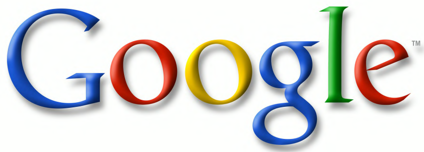



1817
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE

18 Bde.

14







Leipziger Sammlungen

von

Wirthschafftlichen, Policey- Cammer- und Finantz-Sachen

Vierzehender Band,

Nebst

Einer Vorrede,

Von dem Leben des berühmten Herzogs Ernsts des Bekenners zu Zelle

und nöthigem

Register

vom hundert und sieben und funfzigsten bis hundert und acht und sechzigsten Stück versehen.



Leipzig,
Bey Carl Ludwig Jacobi
1760.

Der
Durchlauchtigsten Hochgebohrnen Fürstin und Frauen
FRAUEN
Antonetten Amalien
verwittbeten und gebohrnen
Herzogin
zu Braunschweig und Lüneburg
rc. rc.
Meiner gnädigsten Herzogin
und Frau
übergiebt und eignet auch diesen
Vierzehenden Band
wie den
Dreyzehenden
in tiefster Unterthänigkeit
zu
Höchst Deroselben

Braunschweig,
den. 31 Octobr. 1759.

unterthänigster Knecht
D. George Heinrich Zinke,
der Verfasser dieser Sammlungen.



Vorrede

zu dem XIV Bande der Leipziger Sammlungen.

§. 1.



Woran sollten wir wohl Hochgeehrtester und günstiger Leser! in dieser Vorrede, des nunmehro würklich mitten im Kriege zum Schlus gebrachten XIV Bandes unserer Leipziger Sammlungen am ersten und mit innigster Rührung denken, als an das Lob unsers gütigsten Schutzgottes, und den Ursprung alles wahren Guten, so in diesem Buche ist, alles Seegens, welchen es bisher gehabt hat, und alles dessen was zur Vollendung dieses Theils, bey unsern so schweren Umständen erfordert worden. Im Julio 1758 war unsere Hofnung bereits wegen der vom jetzigen Kriege erlittenen und noch fortdaurenden Bedrückungen

menschlichem Ansehen nach sehr schwach, ob wir diesen Band anfangen, und bis zum Ende fortsetzen könten, indem wir eben, kurz vorher, in Braunschweig und Leipzig harte Stäupungen ausgestanden, ganz niedergeschlagen waren, geist- und leibliche Kräfte aber zu mangeln schienen. Wir unterfingen es uns aber doch im Glauben an unsern Gott solches zu versprechen und zu wagen. Allein in der Mitte des Augusts desselben Jahres, legte noch den Verfasser, der Herr des Lebens und Todes, in dem Laufe des 66 Jahres seines Alters auf ein gefährliches und den Tod drohendes Krankenlager, zugleich aber seine sehr betagte Frau Schwiegermutter, und endlich fiel auch gegen Michaelis seine getreue über alles dieses sehr bekümmerte Gehülfin, unter mancher Gesindenoth und andern noch fortdaurenden Folgen derer Kriegesunruhen, in einige, wiewol nicht so schwere Unpäßlichkeit, und solchergestalt lag das ganze Haus danieder: Der Verfasser versuchte auch kaum ein paar Tage für Michaelis in großer Mattigkeit, dann und wann wieder aufzustehen, so wurde es mit denen andern Patienten, unerwartet noch viel schlimmer, und im kurzen, jedoch mehr mit der sehr hoch betagten Mutter gefährlicher: Am 3ten October aber, nachdem der Verfasser annoch krank und schwach mit dem Feste Michaelis ins 67 Jahr seines ohnedem schwächlichen Alters getreten war, starb auch diese Person. Allein was für ein plötzlicher und empfindlicher

Schlag

Schlag traf ihn nicht gleich darauf am 7ten Octobr. da der Herr seine liebste Gehülfin, ein sonst gesundes und starkes etliche 40jähriges Frauenzimmer, selbst durch einen unvermutheten Tod von ihm trennete, ihn in den verlassenen, von seinen Kindern abgesonderten, und mit sehr ungetreuen Leuten umgebenen Witberstand, folglich aber auch in ein verwirrtes Hauswesen, bey aller seiner Schwachheit des Leibes und Geistes setzte? Bey zwey zugleich zu bestreitenden Leichenbestattungen, darinne man sich die beängstigende Unruhe leicht vorstellen kann, mußte er aber dennoch von neuem das Krankenbette noch etliche Wochen hüten, und endlich nach der Erlangung einiger Kräfte, außer der Betrübniß und Verwirrung im Hauswesen, noch ferner für und nach dem neuen Jahre, von einigen Personen, die er theils freundschaftlich aufgenommen, theils bisher in Diensten gehabt hatte, den empfindlichsten Verdruß erdulden und solchergestalt mit lauter überhäufter Noth ins 1759 Jahr übergehen, bis er endlich genöthiget wurde in diesem Jahre noch zu einer neuen Verehligung zu schreiten: Wer weiß aber nicht, mit was für Unruhen und Zersteeuungen nicht auch diese Veränderung bey Vernünftigen verknüpfet ist, und wer begreift nicht aus diesem allen, was sich der vorhabenden und immer fortgehenden Arbeit mit diesen XIVten Bande der Sammlungen bey vielen andern Amts- und Privatgeschäften für Hinder-

nisse und fast unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen setzen müssen? Gleichwohl hat der gütige und erbarmende Vater endlich das Meiste überwinden lassen, durch seine Vorsorge und Hülfe aber wird dieser Band beschlössen, und tritt mit seinem Register und andern Zubehör unter noch vielen andern Widerwärtigkeiten, mitten in unsern elenden Zeiten, welche den Herrn Verleger ebenfalls an seinem Theil in dem beträngten und aufs äußerste gebrachten, sonst so blühenden und schönen Leipzig, zu gleicher Zeit betroffen haben, vollständig an das Licht. Sollten wir dannenhero nicht mit demüthigsten Herzen, die innigste Dankbarkeit gegen den gütigsten Geber alles Guten bezeugen, und hiermit öffentlich seinen herrlichen Namen preisen, sein Lob verkündigen, und alle unsere Leser ersuchen ihre Danksagung mit der unsrigen zu vereinigen? Nein! Nein! nichts! nichts muß uns davon abhalten, und keine leichtsinnigen Meinungen der Welt sollen uns verhindern, auch diesesmal zuförderst unsern Gott zu loben, der uns bis hieher geholfen, und zu seinem Preise dieses alles, was wir erzehlet haben, vorzustellen. Halleluja! Gelobet sey der Herr! Es hat auch über dem bey diesem Bande nicht an erweckten Gönnern und Freunden gefehlet, die uns mit Beyträgen erfreuet haben; und auch diesen wollen wir hiermit unsern ergebensten Dank abstatten, uns aber nunmehro nur noch zu der gewöhnlichen Abhandlung wenden, welche

wir

wir von Anfang her statt einer Vorrede versprochen, und jedem Bande fürgesetzet haben.

§. 2.

Der Augenschein wird also verhoffentlich zeigen, daß wir bisher in diesen Sammlungen bey diesen Vorreden, so viel möglich, bemühet gewesen, eine solche Materie zu erwählen, welche theils überhaupt nützlich und erbaulich seyn könne, theils aber sich auf den Hauptgegenstand dieses ganzen Buches bezogen, und wozu uns allerhand Umstände und Bewegungsgründe, die eine vor der andern dazu besonders zu erwählen, bewogen haben. Denn in den letzten Bänden, hat uns die tiefste Ergebenheit, und die unterthänigste Erkenntlichkeit gegen das Durchl. Haus Braunschweig insbesondere angetrieben, aus seinen berühmten und preiswürdigsten Vorfahren einige Muster solcher Regenten und Fürsten auszusuchen, und zu betrachten, welche ihm für andern Ehre machen, und eine glorreiche Ehrliebe durch ihr ganzes Leben gezeiget haben. Sie sind aber unter andern Vollkommenheiten, wo nicht eben immer in Finanz- und Wirthschaftsgeschäften, dennoch in ihren fürtrefflichsten Anstalten einer Land- und Leute beglückseligenden Policey, wenn selbige nach ihren vollständigen Begriffen betrachtet wird, andern Regenten, jungen Prinzen, und überhaupt Personen, die der göttliche Beruf im Kleinen und Großen zu dieser dem Flor der Länder, so

höchst nöthigen und ersprießlichen Regentensorge bestimmet hat oder bestimmen möchte, herliche Muster gewesen; denn wir hoffen, es sey heut zu Tage unter den meisten Verständigen eine ausgemachte Wahrheit, daß dergleichen Fürbilder und Muster, wie in allen andern Sachen, also auch in diesen, sehr rührende Reizungen, der wahren und Gottgefälligen Ehrliebe und Begierde an sich haben, um entweder solchen fürtrefflichen Vorgängern nachzueifern, oder wohl gar noch fürtrefflichere, edlere und schönere Handlungen zur Ehre des Höchsten, und zum Nutzen des Nächsten, ja ganzer Länder zu unternehmen und auszuführen, darinne aber ihre Ehre zu suchen. Niemand wird dagegen etwas einzuwenden haben, als derjenige, welcher mit sehr schlechten Begriffen von denen Policeygeschäften annoch angefüllet, oder noch der Meinung ist, die Ehre und Glorie großer Herrn bestehe etwan nur in blutigen Heldenthaten, Erobern, großer Pracht, oder andern solchen Dingen, welche die eitele Welt und ihre Schmeichler, als ihre Glorie, besingen oder der Ehrgeitz dafür ausgiebt. Nun wissen wir zwar auch dieses, daß solche reizende Fürbilder schon aus denen Geschichten bekannt, und wer nur die an sich offt trocknen Erzehlungen mit einigem Nachdenken und Betrachtungen solcher Thaten, jedoch nach ächten Grundsätzen der Wissenschaften von den Tugenden, sonderlich aber wahrer Regententugenden und Eigenschaf-

ten

ten gelesen hat, dem wird es leicht gewesen seyn, solche selbst zu erblicken: Allein, zu geschweigen, daß man sehr offt eben dasjenige von Tugenden und herrlichen Thaten ausgelassen, oder doch sehr unvollständig und leicht berührt antrifft, was besonders die kluge Wirthschaft, das eigentliche und ächte Finanzwesen, und endlich ganz besonders die ehemals fast unbekannte ächte Policey erfordert, so vergißt man auch leider sehr offte gar zu leichte solche reizende Muster wieder, und die menschliche Unachtsamkeit hat es nöthig, wenn gedachter Nutzen durch lebhafte Eindrücke erfolgen soll, durch wiederholte Vorstellungen und Betrachtungen dazu erwecket zu werden. Der Allwissende selbst bestätiget dieses nöthige Mittel der Erbauung und Besserung der Menschen, und bekräftiget also diesen Satz, wenn er so vielmahl in seinem heiligen Worte befiehlet, dasselbe immer wieder zu lesen, zu betrachten, und darinne zu forschen, was man doch schon gelesen und betrachtet hat, und was man darinne von so vielen Fürbildern eines gottseligen Wandels oder zur Lehre und Warnung, sonderlich aber von dem göttlichen Muster aller Tugenden, Christo, findet, von dem sie, und in dem sie uns den Weg zum ewigen Leben und zur allerhöchsten Ehre und Herrlichkeit zeiget. Ist es nicht aber mit denenjenigen Fürbildern, und schönen Beispielen, die uns die göttliche Vorsehung noch immer unter denen Menschen zur Nachahmung und zur Reizung

zung

zung der göttlich eingepflanzten Ehrliebe aufstel-
let, eben so beschaffen? Die Erfahrung lehret sol-
ches, und es ist also nöthig, denen Sterblichen im-
mer wieder solche Betrachtungen zu erneuern, und
sie durch Wiederholung zuerwecken, damit sie sol-
chen preißwürdigen Beispielen nachfolgen: Denn
was diese Nachahmung betrifft, so ist ja der
Mensch, wie schon der scharfsinnige Heide Aristo-
teles erinnerte, an sich ein Geschöpfe, welches eine
natürliche Neigung hat, andern so gut im Bö-
sen, als im Guten nachzuahmen. Eben dieses
vernünftige Geschöpfe aber empfindet auch einen
gewissen Trieb nach dem Schönern, Bessern
und Fürtrefflichern zu streben, welches man an
solchen Mustern für andern antrifft, und es ist
daher gewiß, woferne sich mit jener natürlichen
Neigung, die Wirkungen der eingepflanzten, ob-
gleich sehr verderbten Ehrliebe, einer Tochter
des Himmels, und einer Mutter der ächten
Großmuth, verbindet, so sehen wir alle Tage,
sonderlich auf der Bahn der Helden, was schöne
Beispiele für herrliche Reizungen und Be-
wegungsgründe nicht nur zu eben so herrlichen,
sondern auch zu immer bessern und fürtrefflichern
Handlungen und Tugenden, in allen Arten der
Geschäfte des Lebens zuwege bringen: Nur
bitten wir hier die ächte Großmuth zu verste-
hen, nicht aber das Hirngespinnste der eiteln
Welt dafür anzusehen. Die klügsten Völker
und ihre weisen Beherrscher haben dannenhero
zu allen Zeiten nichts unterlassen, durch schöne
Bey-

Beyspiele und Muster, und durch unzehlige Arten der Ehrenbezeugungen ihre Erinnerung zu erneuren, und die Ehrliebe zu erwecken; ob sie gleich zum öfftern in einen eiteln und gierigen Ehrgeiz, ein höllisches Laster unter denen verderblichen Menschen, ausgeartet ist, und eben deswegen haben sie dazu allerhand Ehrenzeichen und Vorzüge gebraucht, um die Neigung zur Nachahmung durch die Wirkungen der Ehrliebe anzuspornen, und immer fürtrefflichere Glieder der menschlichen Gesellschafft zuwege zu bringen, und zu erhalten. Was sind denn wohl der Adel, der Rang, die Stufen der Würden, der Ehrerbietung die Ehrennahmen und Titel, die Fahnen und Wappenbilder, die Gedächtnismale großer und berühmter Leute, der immer wieder erneuerte Nachruhm derselben, der Unterschied der Stände, die Beywörter: Durchlauchtige, Hoch- und Wolgeborne, Hoch- und Wohl-Edle, Ehren-Veste, Ehrbare, ja tausend andere größere und geringern Zeichen der Ehre, und so fort, als solche Sachen, die sich auf diese Nachahmung, und auf diese Reizungen der Ehrliebe, ihrem wahren Grunde nach beziehen, wenn sie nicht lauter nichtige Eitelkeiten seyn sollen, und nur von dem thörigten Ehrgeiz, Stolz und Hochmuth, welche verderbte Neigungen nach dem Schatten an statt der Sache, nämlich nach wahrer Ehre, so unmäßig, als unordentlich gierig sind, gemisbrauchet würden? Wir sollten dannenhero niemals nachlassen in allen Dingen,

worinne

worinne man fürtreffliche Thaten und Tugenden unter einem Volke zum gemeinen Besten zuwege zu bringen verlangete, solche Beyspiele der Ehrliebe und Nachahmung einzuschärfen. Wer zweifelt aber daran, daß dahin doch auch die wirthschaftlichen Tugenden, und ausnehmend fürtrefflichen Wirthe, endlich aber auch die herrlichen Regentenanstalten im Policeywesen, und ihre vorzüglich weisen Urheber gehören? Gewiß niemand, als der die wahre Natur dieser Geschäfte noch niemals eingesehen hat: Denn eben die jetzt gedachte letzte Art der Thaten, Handlungen und Geschäfte eines Vaters seiner Unterthanen ist es ja, welche eine ganze Menge Menschen zur blühenden zeitlichen Glückseligkeit in herrlicher Nahrung, und in einem so bequemen, als angenehmen Leben zu bringen trachtet. Wenn man dannenhero dieses recht etwäget, und richtige Begriffe hat, gleichwol aber die Nachricht bekömmt, daß ehemals die Wirthschaft, oder doch viele sehr vortreffliche Wirthschaftsgeschäfte, z. E. die Handelschaft, das Handwerkswesen 2c. von Leuten, die da edel seyn und Vorzüge im Staat genießen wollten, verächtlich, sich aber gar unanständig und verschmälich gehalten, und folglich in diesen Dingen oben gedachtes Mittel, fürtreffliche Thaten, auch in diesem Felde menschlicher Handlungen, durch allerhand Ehrenbezeugungen und Reizungen der Ehrliebe zuwege zu bringen, so sehr vernachläßiget worden; so fällt man nicht ohne Grund

Grund auf die Vermuthung, daß unsere Wirthschaft und Policey, unter andern Ursachen, auch deswegen so schlecht gewesen, und immer mehr verfallen sey, weil man mit diesen Geschäften so wenig Reizungen der Ehrliebe, dazu die immer wiederholte Vorstellung fürtrefflicher Beyspiele, unter andern auch, wie die mannigfaltigen Ehrenbezeugungen und Vorzüge, dienen, verbunden, nur aber gewissen andern Lebensgeschäften, z. E. der Kriegeshelden, der eigentlichen Gelehrten, derer Amtsbedienten im Staat, in der Kirche und in der Schule, (wiewohl auch diese zum Theil unter dem Staub der Verächtlichkeit von andern Geehrten geworfen werden,) allein verwilliget hat. Jedoch wir wollen aufhören unsere bisher gewöhnliche und wiederholten Vorstellungen wahrhaftig großer Prinzen aus dem von Gott verherrlichten Braunschweigischen Fürstenhause zu rechtfertigen, und erkühnen uns also wiederum mit aller Hofnung auf ersprießlichen Nutzen, von einem dieser fürtrefflichen Fürsten, welcher unter den Namen Herzog Ernsts des Bekenners zu Zelle bekannt und berühmt ist, adjetzo, einige Anmerkungen zu machen.

§. 3.

Wenn wir aber in diesem Eingange so vielmal der Ehrliebe und folglich auch der Ehre gedenken, so müssen wir uns wegen der thörigten

ten Begriffe der Welt gegen die Anklage, als ob wir damit den eiteln Ehrgeitz, Stolz und Hochmuth, oder diese Laster zu reizen, und dadurch was vortreffliches in der Welt zuwege zu bringen suchten, da dieses doch ein Greuel für Gott wäre, der die Hochmüthigen hasset und vom Stuhle stößt, anjetzo nur mit wenigen zum voraus verwahren; da der Verfasser, wenn der Herr will, ehestens eine besondere und gründlichere Abhandlung von der nöthigen und nützlichen Reitzung der Ehrliebe zur Beförderung der Wirthschaft insgemein, als ein Mitglied einer gewissen gelehrten Gesellschaft heraus zu geben gesonnen und selbige bereits unter der Feder hat. Denn sonst ist es leider! bey den Thoren dahin gekommen, daß sie das Laster des Ehrgeizes (der Ambition), mit der göttlichen und natürlichen Ehrliebe vermengen, dessen Kinder unzehlige Arten des Stolzes, des Hochmuths, des Schwulstes, der Verachtung anderer, und ihrer brutalen Unterdrückung, des Neids wider die Ehre anderer; der unmäßigen und höchst unordentlichen Gierigkeit, sind, welche nicht so wohl nach der wahren Ehre, als nach denen oben gedachten sehr zweydeutigen Merkmalen derselben, ohne Schranken trachten: Das allerbetrübteste aber ist, daß man diese Laster nicht nur mit jener, denen vernünftigen Menschen, die glückselig werden und andern gleichfalls dazu helfen wollen, so nöthiger Neigung vermenget, sondern auch gedachten Lastern die Larve

der

der Ehrliebe betrüglich anleget, weil sie rechte unvernünftige Begriffe von Ehre und Schande hegen, nach dem Schattenwerk, wie jener Hund, gierig schnappen und die Sache selbst fahren lassen. Man findet leider! diese gefährliche Verwirrung heut zu Tage noch in manchen guten, wahrhaftigen und erdichteten Geschichtsbeschreibungen, wodurch man die Menschen zu bessern sucht. Wer ächte Begriffe hat, und liest die ohnlängst im deutschen erschienene Historie der Leidenschaft, der wird nicht nur keine rechte Bestimmung der edlen Ehrliebe, sondern auch sehr unrichtige Begriffe von dem Ehrgeiz und seiner höllischen Familie, wenn auch gleich ihre Ausschweifungen getadelt werden, antreffen. „Wir verstehen also 1) unter der Liebe das leb„haftige Verlangen nach einem Gute, oder „einem Mittel seines und anderer vollkomme„nern zeitlichen und ewigen Zustandes, folglich „aber die innigste Freude in dem würklichen Ge„nus dieses Gutes, welche verschiedene Grade „anzunehmen fähig ist.„ Wir verstehen 2) durch die Ehre nicht die Ehrenzeichen, oder schon gedachten Mittel, jene Liebe zu reizen, wornach die Ehrgeizigen zwar, aus Eitelkeit und vergafter unmäßiger und ungezähmter Gierde verlangen, und sich daran äußerst belustigen, nach der wahren Ehre aber nicht trachten, und dieselbige auch würklich nicht haben, und erlangen; ob sie sichs gleich als bezauberte einbilden, und deshalb entweder die unvernünftigsten Handlun-

gen unternehmen, wenn sie sich vorstellen, daß ihre Ehre beleidiget worden, ja derselben Leib und Leben, um eine eingebildete Wiederersetzung zu erlangen, unter allerhand thörigten Regeln der sogenannten Honeur oder Honetteté, wie z. E. die Duellanten, aufopfern, oder auch allerhand an sich löbliche Thaten mit Fleiß und Eifer, nur allein um solcher vergänglichen Ehrenzeichen willen ausüben, damit sie sich hernach gegen andere mit selbigen brüsten, und über sie erheben können. Man muß sich daher nicht durch das Wort Ehre zu allerhand Mißverstand in der Welt verleiten lassen. „Am besten scheinet es „noch gebraucht zu werden, wenn es die beson„dere Haupttugend und Vollkommenheit einer „Person männliches oder weibliches Geschlechts „bedeutet, und eine solche Person von Ehren„schändung redet; wiewohl sie doch auch sel„ten rechte Begriffe davon hat.„ So gehet es z. E. an, wenn ein unverehelichtes oder verehelichtes Frauenzimmer damit, die eigne Tugend und Vollkommenheit ihres Leibes und der Seelen, nemlich die unbefleckte unehelige oder eheliche Keuschheit und den dazu unverletzt erhaltenen Leib, meynet; es ist aber doch auch alsdenn offt der Verstand vieldeutig und nicht immer so, wie wir ihn jetzo gleich bestimmen werden. Denn in dem Worte der Ehrliebe verstehen wir 3) durch die Ehre eines Menschen nichts anders, als die gegründete Meinung anderer Menschen, ja so gar das göttliche Urtheil von unsern wahren

ren Vollkommenheiten und mehrern, treuern, fleißigern und gehorsamern Bemühungen zu seinem Wohlgefallen, unsern und anderer ihren vollkommenern zeitlichen und ewigen Zustand zu befördern, und folglich dazu die nöthigen Vollkommenheiten immer mehr zu erlangen und zu haben. Denn eben die gegründete und lebhaftige Meinung, die wir von dem Allerhöchsten heegen, daß er alle Vollkommenheiten unendlich und immer habe, um unsern, einem menschlichen Geschöpfe möglichen, vollkommenern Zustand immer mehr zu befördern, und eben dadurch seine unendlichen Vollkommenheiten vor allen verständigen Geistern zu verherrlichen verlange, ist ja die Ehre, und die Verherrlichung Gottes. Es ist ja seine Ehre, sagen wir, und diese zugleich der Grund aller Verehrung des Allervollkommensten, weswegen er alles, sonderlich aber Menschen, erschaffen hat. Woferne dannenhero 4) der Mensch dieses ihm und andern so ersprießliche Gut, oder Mittel des Wohls der Menschen und des Wohlgefallens seines Schöpfers lebhaftig erkennet, glaubt und liebet, daran sein äußerstes Vergnügen findet, und eine innige Freude genießet, so ehret er nicht allein den Vater der Menschen, sondern er selbst wird auch eben dadurch nach seinem Zweck immer vollkommener und glückseliger, und sein Schöpfer erkennet ihn dafür: Dieses Urtheil Gottes von ihm, ist aber auch seine Ehre bey Gott; und wer siehet nicht, daß eben das innigste Verlan-

gen nach dieser Ehre bey Gott und die Freude daran zuförderst seine wahre und die allereddelste Ehrliebe sey; die ihm alsdenn unzehlige Vorzüge für andern Niederträchtigen giebt? Gewiß kein Vergnügen ist entzückender, als dieses, allein es ist auch nur das eines wahren Gläubigen! Der ohnlängst so selig verstorbene und zu dieser Ehre in seinen letzten Tagen durch Gottes Erbarmen gelangete Naturalist, der General von Dyherrn kann uns noch jetzo mit seiner innigsten Freude über diese Ehre bey Gott einen herrlichen Beweiß geben, und zeigen, daß ihm alle seine zeitliche Ehre und Freude darüber, nichts gegen jene gewesen, wie uns sein geistlicher Beystand Hr. D. Fresenius Senior in Frankfurt, glaubwürdig versichert. Was aber 5) die Ehre des Menschen bey seines gleichen anbetrifft, so findet man, daß alsdenn ein solcher die göttliche Ehre, und die Ehre bey denen göttliebenden Sterblichen, ebenfalls aus diesem ächten Grunde nach denjenigen Vorzügen, oder vielmehr nach der lebhaftigen Meinung bey andern trachte, er sey fähig, er sey geschickt und herzlich bereitwillig, ihren vollkommenern Zustand nach der geselligen Liebe des Nächstens zum Wohlgefallen Gottes immer besser, immer mehr, zu befördern, folglich aber für andere recht vorzüglich, fürtreffliche Thaten aus redlichem Herzen, ohne niederträchtigen Eigennutz, wegen seiner viel größern Vollkommenheiten an der Seele, dem Leibe und in seinem äußerlichen Zustande,

zu unternehmen und auszuführen: Eben darinnen aber, daß er von dem Besitz dieser Vollkommenheiten, Tugenden, Geschicklichkeiten, und Eigenschaften seine größte Zufriedenheit, sein Vergnügen, und eine edle Freude zu genüssen, gewiß ist, und dessen durch allerhand Zeichen und gegebene Vorzüge für andern und von andern einigermaßen versichert wird, findet er ein Gut, jedoch vornehmlich deswegen daran, weil der Allervollkommenste, der ihm alles gegeben hat, dadurch geehret und verherrlichet wird; indem sein erstes natürliches Gesetz treu und redlich beobachtet wird, so gut und so völlig ein solcher Mensch solches zu beobachten fähig und fertig ist. Denn eben diese edle Beobachtung des göttlichen Gesetzes der Liebe ist es ja, wodurch er sich und andere immer glückseliger, so viel seine geschöpfliche Umschränkung zulässet, zu machen trachtet. Der Wohlgefallen Gottes an ihm, ist also seine größte Ehre, und diese Ehrliebe ist zugleich mit der innigsten Demuth vor Gott verknüpfet; er hält es daher für die Schande des Adels seiner Seele, und schämet sich für Gott und Menschen, wenn er nicht immer so verfähret, als für welcher Schändung und Befleckung seines Gewissens er den größten Abscheu empfindet. Sehet also hier die Beschaffenheit und eine nur kurz zusammengezogene Beschreibung der wahren Ehrliebe. Weil nun Gott selbst seine Ehre liebet, so erhellet auch 6) daraus würklich ein Stück, des göttlichen Ebenbildes, wie oben schon erinnert worden,

wozu ein solcher ehrliebender Geist wieder erneuert wird. Gesetzt aber auch, es werden ihm 7) dann und wann die zufälligen Merkmale dieser ihm zukommenden Ehre, von andern entzogen, und die Ehrenbezeugungen wollten ihm ihr geziemendes Urtheil von seiner Ehrwürdigkeit versaget werden, so besitzt und behält er dennoch seine wahre Ehre insgemein und besonders; indem er sein Vergnügen nicht so wohl an diesen zufälligen und offt noch zweifelhafftigen Nachtrettern der wahren Ehre so wohl als der falschen, sondern an der beschriebenen wahren Ehre selbst großmüthig findet, und von seiner Ehre überzeuget ist. Von dieser bisher bestimmten wahren Ehrliebe, findet man nun zwar 8) in den natürlichen Menschen viele verderbte Mißgeburten, die wir schon genennet haben: Allein wir fühlen doch auch noch 9) Spuren dieses Stücks des ursprünglichen, und für dem Fall dem Menschen angehängten göttlichen Ebenbildes, wenn er nur nicht in die äußerste Verwüstung schon verfallen, und so zu reden, schon ein rechter Teufel unwiederbringlich geworden ist; denn man fühlet göttliche Anlagen und viele Triebe dazu, welche niemand leugnen kann. Sonderlich empfindet der Mensch einen natürlichen Trieb seinen und anderer ihren Zustand vollkommener zu machen, und ein angenehmes Vergnügen, wenn es geschicht; ein Vergnügen nehmlich nicht nur an den vollkommnen, sondern auch vollkommneren. Besonders ist auch nur ein natürliches

Gewis-

Gewissen in uns immer beschäftiget, uns eine
friedenheit an denen Thaten, die den Schö
ehren, und so, wie uns, also auch den Mittm
schen Gutes verschaffen, dagegen aber eine
lust an der Schändung und Befleckung
bösen Thaten empfinden zu lassen. Je fürtr
licher auch jene Handlungen sind, desto grö
ist das Vergnügen, umgekehrt aber der Grei
der Abscheu, die Traurigkeit, die Scham
Reue, auch bey bloß natürlichen und nur e
ger maßen noch vernünftigen Seelen; denn
eingepflanzter Adel siehet es für eine nied
trächtige Schändung an. Selbst der Boßh
tige kann sich nicht immer dieser Empfindun
erwehren; denn eben derselbe liebet doch
Vollkommenheiten und schöne Handlungen
derer, sonderlich wenn er siehet, daß sie i
nützlich sind, und fühlet er auch seine eig
Schändlichkeit der Laster niemals mehr, so h
er sie doch offt an andern recht ausschweife
Die Menschen vergleichen auch noch immer
Vollkommenheiten ihrer mehr oder wenig
Fürtrefflichkeit nach unter einander und
natürlich dazu fähig, wenn sie nur nicht
unwissende Thiere sind, an dem Größern
Mehrerern aber fühlen sie auch ein ebenmäß
Wohlgefallen. Rühret sich nicht noch im
ein unendliches und nie in geringen und e
chen Gütern beständig befriedigtes Verla
in den Menschen, nach dem, was ihm gut
besser deucht, und ruhet wohl auch der n

liche Mensch in einer erlangten Vollkommenheit? Ringet er nicht immer nach einem mehrern, nach einem grössern und nach einem vorzüglichern, ihm wenigstens so fürkommenden Guten? Gehet dieses aber nicht auch in seinen Begierden unendlich weiter? Hat nicht der Höchste selbst durch den großen Unterschied auch unter natürlichen Vollkommenheiten der Dinge und Menschen, eben diesen einen Stoff oder Stachel vorgeleget, dadurch gedachtes Bestreben gereizet wird? Das unendliche Trachten so gar des eiteln Ehrgeizes nach Vorzügen, ohne die mehrere Fürtrefflichkeit selbst zu suchen, oder wenn er sie doch verirrt suchet, beweiset selbst die in der Loderasche und im Kohlen gleichsam verborgenen Feuer der Liebe und des Verlangens nach Vorzügen; Alle Menschen aber wollen immer gewisser maßen besser seyn, als andere, oder doch andern so vorkommen und scheinen, so gar die Nachahmungsneigung und das Nacheifern der Menschen, wenn sie nicht in eine ganz indolente Trägheit schon versunken sind, beweiset eben dieses, und zielet auf diese natürlichen Triebe. Wahrhaftig wer davon nichts in sich fühlet, ist zu nichts nütze und schlechter als ein Vieh. Jedoch wir befriedigen uns anjetzo nur, diese Spuren natürlicher Ehrliebe bemerket zu haben, welche hernach, wenn der Mensch von der Liebe zur Ehre Gottes recht eingenommen wird und im Glauben zu wandeln anfänget, immer mehr veredelt und unbe-

flecter,

fleckter, Gott gefälliger und ehrwürdiger wird. Und wir würden uns sehr betrügen, wenn wir an dem Wohlgefallen Gottes an derselben zweifeln wollten, da er doch in seinem heil. Worte selbst denen Gläubigen verschiedene geringere und höhere Stufen der Seeligkeit, der Ehre und Herrlichkeit zur Reizung dieser göttlichen Tugend vorstellet, und verheißen hat. Genug, daß das nach Gottes Gesetzen geordnete lebhaftige und inbrünstige Verlangen, Gott dadurch immer mehr zu ehren, wenn wir durch schöne und immer schönere Handlungen unsern und anderer wahrhaftig vollkommnern Zustand immer mehr befördern, eben das ist, was wir die wahre Ehrliebe nennen, und welche sich himmelweit von dem Ehrgeiz, dem Stolz und Hochmuth oder ihren eiteln und schwarzen, ob wohl öffters verkleisterten Ausbrüchen unterscheidet. Lasset uns nun die Nachahmungsneigung und den natürlichen Nacheifer, welches Gott abermals in seinen Lockungen zur Gottseeligkeit und zum ewigen Leben zur Reizung brauchet, und uns deswegen heilige Fürbilder und Muster zu dem Ende vorstellet, mit dieser Ehrliebe verbinden! Wir glauben, daß alsdann der größte Nutzen bey der Verbesserung der Menschen daher entstehe. Es ist und bleibt dannenhero eine der nützlichsten Arbeiten eines Freundes der Wahrheit, solche ehrliebende fürtreffliche Leute zur Nachfolge und zum Nacheifer andern, und sonderlich der Jugend immer lebhaftiger vorzu-

stellen, edle Gemüther dadurch zu reizen, anzuspornen und also dazu etwas beyzutragen, damit die Menschen immer mehr gebessert werden.

§. 4.

Eben das aber ist, geehrtester Leser! auch jetzo unsere Absicht, so weit es die schwachen Fähigkeiten zulassen. Denn wir schmeicheln uns, jetzo ein recht besonderes Muster göttlicher Ehrliebe, um selbigen nachzueifern dazu ausgesuchet zu haben: Es würden uns aber vielleicht einige nicht recht verstanden haben, wenn wir uns nicht erst über dieses Kind des Himmels einiger maßen erkläret hätten, und deswegen haben wir uns ein wenig dabey aufgehalten. Möchten doch derowegen immer nachahmungswürdige, mit Ehre und Ruhm ihrer Gottgefälligen Ehrliebe wegen bekrönte Menschen, die jetzo mit Ehrenkronen für dem Throne Gottes prangen, oder durch fürtreffliche Geschäfte und Handlungen zum Preise des Höchsten verherrlichte Beyspiele und Muster, bey aller Gelegenheit, lebhaftig genug, sonderlich aber für die edle Jugend der Großen in der Welt, aufgestellet werden! Möchten sie doch denen Menschen lebendige und rührende, ja bleibende Eindrücke machen! Möchten doch auch unsere in diesen Sammlungen sehr offte beygebrachten Bilder, sonderlich aber solcher fürtrefflichen Männer, die mit denen Gott so wohlgefälligen Geschäften der Wirthschaft, des Policey- und Finanzwesens großer Herrn und ganzer Länder

zu thun gehabt haben, wozu so viel wahre Vollkommenheiten gehören, wenn sie Gott gefällig und andern ersprießlich seyn sollen, denenjenigen zur Nachfolge und zur Reizung der wahren Ehrliebe dienen, welche ihr itziger und künftiger Beruf oder gar die Geburt, ins besondere zu diesen Geschäften bestimmet haben, damit sie diejenigen Vollkommenheiten und Tugenden und Geschicklichkeiten zu erlangen suchten, die sie dazu, wenn man sie nur nicht durch die Vexierbrille eiteler Begierden ansiehet, erlangen sollen und wollen! Wir haben uns aber in unsern vielen Schriften von diesen Geschäften verhoffentlich schon so erkläret, daß man nicht leicht, die gemeinen und verderblichen Begriffe fleischlicher Leute, darauf wird anwenden können, wie sonst würklich von vielen geschahe, die so gar Gott fürchteten von der Anweisung zu diesen Geschäften aber höreten, und bey nahe in ihrer Einfalt darüber seufzeten. Denn nach unsern Begriffen und Lehren davon, heißt alles Wirthschaften, alles Policeywesen, und alle Cammeralisterey; ohne die bißher erklärte Ehrliebe nichts, und diese Dinge sehen wir alsdenn nur für schöne Giftbecher in den Händen thörigter Weltkinder an. Sonst aber behaupten wir, daß nächst der wahren Gottseligkeit und der Erneuerung zum göttlichen Ebenbilde, nichts kräftiger und unschuldiger, als diese Reizung zur Gott gefälligen Ehrliebe, zur unbefleckten Großmuth und zu den schönsten Thaten auch in dieser Art menschlicher

Ge-

Geschäfte sey, welche das preißwürdige Leben selig verstorbener und durch ihre wahre Ehrliebe verherrlichter Männer nur in einiger maßen noch rührbaren Gemüthern, oder auch mit natürlichen Gaben geschmückten Geistern erreget. Sind es aber schon mit erlangten Vorzügen in der Welt versehene Personen, sind es gar wahrhaftig edle Herzen oder große Seelen, so muß diese Reizung noch würksamer seyn, oder es werden doch wenigstens ganz verkehrte Leute, dadurch beschämet, und auf diese Weise auf den Weg der Verbesserung gebracht. Spotte demnach nicht, du liederlicher Weltgeist, und verstellet euch nicht weiter ihr heuchlerischen Ehrgeizigen für dieser Wahrheit! Eure Ehrliebe, eure Ehre, eure Großmuth hält keine Probe bey deiser Bestimmung.

§. 5.

Jetzo soll demnach abermals, wie gedacht, das preißwürdige Leben eines besonders fürtrefflichen alten Herzogs von Braunschweig-Lüneburg aus dem jetzigen Durchlauchtigsten Chur- und Fürstlichen Hause, der noch jetzo diese Länder, in denen beyden von jenen theuern Fürsten am nächsten herstammenden Linien beherrschenden Regenten, zu dem Ende mit einigen Anmerkungen, jedoch so viel möglich, in der Kürze begleitet werden, welche diese Vorstellung von der wahren Ehre und Ehrliebe, und zwar sonderlich in einer gewissen Verhältniß auf

Wirthschafts- und Policeygeschäfte, bestätigen und erleutern. Wir werden aber weder einen Geschichtschreiber abgeben, noch auch, was wir bißher gesagt, besonders und mit wiederhohlter Anwendung zu diesem Leben halten, sondern nunmehro dem Leser selbst überlassen, unsere Sätze von der wahren Ehre und Ehrliebe zu seinen Thaten zu halten. Er ist von uns oben schon genennet, und nicht nur unter dem Nahmen: **Des Bekenners**, nehmlich der wahren gereinigten evangelisch-lutherischen Religion, wie auch zuweilen des **Frommen**, bekannt; sondern man wird auch schon aus der Geschichte wissen, daß dieser Durchlauchtigste, und nun für 200 Jahren schon Hochselig verstorbene **Herzog Ernst**, zu Zelle, der gemeine, nächste, verewigte und auf immer verherrlichte, ja nach seinem Tode noch immer in seinen Durchlauchtigsten Nachkommen noch lebende Stammvater, derer noch jetzo, der Höchste gebe bis ans Ende der Welt! blühenden Linien, unserer Chur- und Fürstlichen Regenten der Braunschweig-Lüneburgischen Länder sey. Wir meinen

I. Die ältere dannenbergische, jetzo die herzogliche Wolfenbüttelische, und

II. die jüngere wilhelminische, oder ehemalige zellische und jetzige hannoverische Churlinie.

Denn Ao. 1497 schon und noch für der evangelisch-lutherischen Kirchenverbesserung, welche

erst

erst im folgenden Jahrhunderte erfolgete, wurde dieser Prinz, den 26 Junii, in einem Hause zu Uelzen, woraus nachmals zur Ehre des Höchsten eine schöne evangelische Schule gemacht wurde, vielleicht zur besondern Vorahndung von diesem großen Werkzeuge des Lichts, gebohren. Er war der zweyte Prinz eines annoch papistischen Herzogs, der in eben dieser Finsterniß liegenden lüneburgischen Länder. H. Heinrich des jüngern, in dem lüneburg-zellischen Hause, der jedoch nicht mit einem andern Herzog Heinrich dem Jüngern, in dem Mittlern Braunschweig-Wolfenbüttel. Hause, welches ganz abgestorben ist, zu vermengen ist, war sein Hr. Vater; Seine fürtreffliche Frau Mutter aber war die Chursächs. Prinzeßin Margartha, eine fromme Enkelin des bekannten Churfürst Ernsts zu Sachsen, den in seiner Jugend die göttliche Vorsorge durch die armen Köhler von Räuberklauen errettete, und also eine Schwester des damals regierenden sächsischen Churfürst Friedrichs des Weisen, des Erzbischofs zu Magdeburg, Ernsts, und des seinem Hr. Bruder folgenden Churfürsten Johannes des Standhaften. Nach denen beyden Hohen Blutsverwandten dieses Namens, bekam er auch den Namen: Ernst, und seine Herrn Brüder waren sonderlich, Herzog Otto, der die haarburgische apanagirte Nebenlinie stiftete, und sonst älter, als er war, und Herzog Franz, der jünger war, und sie waren beyderseits, als rechte Glaubens-

Helden

Helden in der evangelisch = lutherischen Kirche bekannt. Die jetzt gedachten besondern Umstände der nahen Verwandtschaft mit dem ernestinischen churfürstlichen Hause Sachsen und der eintretenden Zeiten der Wiederverhellung des evangelischen Lichts, brauchte aber die göttliche Vorsehung, diesen Herrn so vollkommen zu machen, wie es ein besonders Werkzeug ihrer Ehre seyn muß, und wie er sich würklich darauf in seinem Leben gezeiget hat. Von ihm entstunden auch eben gedachte beyde jetzt blühenden Linien seiner beyden Prinzen, Herzog Heinrichs zu Dannenberg und Herzog Wilhelms zu Lüneburg, durch ihre gesegnete zahlreiche und lange Nachkommenschaft, welche abermals nach der H. Schrift die Erfüllung der göttlichen Verheißung beweiset, die er seinen wahren Verehrern in Ansehung ihrer Nachkommen an dem Ende seines offenbahrten Gesetzes gegeben hat, und welche Erfüllung dem gottseligen Stammvater sehr große Ehre macht. Und wer wird zweifeln, daß der Allerhöchste auch in künftigen Nachkommen bis ins tausende Glied werde auch dieser Nachkommenschaft wohl thun, wenn sie nur wahrhaftig Ehrliebend bleiben? Denn man muß bekennen, daß dieser fürtreffliche Fürst fast nach nichts getrachtet, als die Ehre des Namens Jesu durch die Beförderung des aufgehelleten Lichts des Evangelii, seine Ausbreitung und Erhaltung, wie auch die Beschützung seiner Bekenner, hiernächst aber durch sein eige-

nes gottseliges Leben des Glaubens an unsern einigen Mittler zu befördern. Ist aber dieses nicht die wahre Ehre und die fürtreffliche Ehrliebe? Ist dieses nicht die Ehre und Großmuth eines wahrhaftig großen Fürstens, unter den Christen? Man wird aber davon noch mehr überzeuget werden, wenn wir die Gottseligkeit, die Vollkommenheiten und die Tugenden dieses frommen Herzog Ernsts und seinen unermüdeten Eifer bemerken werden, um die wahre evangelische Religion nachmals unter seinen Unterthanen so wohl, als in andern angränzenden Ländern, liebreich sanftmüthig, mit vielem Aufwand, mit aller seiner Macht und mit großer Klugheit der Gerechten auszubreiten, zu unterstützen, zu beschützen und zu unterhalten, dadurch aber den allerersten, und allervortrefflichsten Grund der Verbesserung seines Landes und seiner Leute, nemlich die wahre Gottesfurcht zu legen, ja das erste und wichtigste Stück eines ächten und christlichen Policeywesens zu veranstalten, und recht ernstlich zu besorgen: Jedoch hoffen wir, wer unsere bekanten Anfangsgründe der Camm. W. gelesen hat, der werde das Verhältniß der wahren Religion zur Policey, und dieser zu jenen erkennen, und also in diesem letzten Punkt insonderheit mit uns eins seyn.

§. 6.

Erstgedachte hohe und nahe Verwandtschaft mit dem tugendhaftigen und weisen Churfürst

Frie-

Friederich zu Sachsen war, indessen, wie gedacht, nebst denen damaligen Umständen der Zeit sehr vortheilhaftig für diesen jungen Herrn. Denn jener weise Fürst war an sich ein besonders mäßiger, nach seiner Art kluger und guter Herr; sein Hof aber für andern dieserwegen berühmt. Er fürchtete auch nach dem Maaße seiner Erkäntniß in dem finstern Pabstthum, den Höchsten, liebte die Künste und Wissenschaften und ein tugendhaftes Leben; Er machte verschiedene schöne Anstalten in seinem Lande und unter andern stiftete er die hohe Schule zu Wittenberg Ao. 1502 berief aber den in seiner Art damals gelehrtern Augustinermönch, als andere seines gleichen waren, Luthern nach dieser hohen Schule zum öffentlichen Lehrer der Gottesgelahrtheit, welcher wenig Jahre darauf etwan Ao. 1518 herum, an der Verbesserung der Lehre des Evangelii Jesu Christi nach dem reinen Worte Gottes mit unbeschreiblichem Feuer zu arbeiten anfieng, viele andere Arbeiter aber und große Lehrer darzu zubereiten und erwecken halfe. Es war daher eine glückliche Führung, daß der junge zellische Prinz, Ernst, am Churfürstl. Hofe oder des Bruders Seiner Durchlauchtigsten Frau Mutter, nebst seinem ältern Herrn Bruder Otto, welcher hernach zu Harzburg residirte, erzogen, und nach der klugen und sorgfältigen Anordnung Churfürst Friederichs geschickten Lehrern untergeben, endlich abrr 1511 schon auf gedachte hohe Schule, folglich im 14ten

 Jahre

Jahre seines Alters bereits, geschickt, mit gelehr-ten und sehr wohlgesinneten Hofmeistern und Lehrern an M. Nitterdam und Georg Spa-latin versorget wurde. Denn der letzte sonder-lich, war ein Freund, und nachheriger großer Gönner des seel. D. Luthers, in und aus dem anjetzo das Licht der reinen evangelischen Kraft Gottes, selig zu machen alle die selbiges glau-ben, von neuem herfür brach. Das gutartigste Gemüthe, ein munterer Kopf und andere schö-ne Gaben des Leibes, des Verstandes und der Sitten zierten auch den Prinzen Ernst schon und dieses alles nahm durch seinen Fleiß und seine edle Folgsamkeit zu Wittenberg ganz unver-gleichlich zu, als er von der göttlichen Wahr-heit sehr innigst gerühret wurde. Er legte sich aber nicht nur mit vielem Fortgang auf die welt-lichen Wissenschaften eines deutschen Fürstens, sonderlich aber die Staatsrechte, die Geschichte und andere Regenten-Wissenschaften, durch fleißigen Besuch der allgemeinen und besondern Vorlesungen, und vornehmlich des berühmten Hennings, sondern las auch für sich ungemein fleißig viele nützliche Bücher; wie er denn eben damals an dem Lesen einen großen Geschmack bekam, und nachhero ein sehr großer Freund davon blieb, auf allen seinen Reisen aber jeder-zeit viele Bücher deswegen mit sich führete. Allein das allervortheilhafteste war für diesen Prinzen, daß er an statt, alle seine Leibes- und Seelenkräfte allein, wie heut zu Tage die hohe

und

und niedere adeliche Jugend meistentheils zu thun pfleget, denen irdischen Uebungen, politischen Dingen, Sprachen und weltlichen Wissenschaften zu widmen, seine Zeit und zugleich die äußerste Aufmerksamkeit auf die Vorlesungen D. Luthers über die heil. Schrift und Erkäntniß der Religion wendete, sehr fleißig aber dessen geistreiche heil. Reden zu seiner und seiner Unterthanen künftiger wahren Wohlfahrt besuchete, und dadurch den Grund dazu legte. Denn eben dadurch wurde er mit dem Evangelio nicht nur vermittelst eines todten Wissens, oder eines lauen Wohlgefallens, sondern lebendig durchdrungen; und mit einer innigsten Liebe zu demselben erfüllet, worauf er dann die papistischen Schlacken zugleich schon damals einsahe, welche bisher die Ehre Jesu Christi verschmälert hatten, und daher entstand endlich der aufrichtigste Eifer für die göttlichen Wahrheiten und einen herzlichen Gehorsam gegen das gereinigte Evangelium und eine gottseligere Gemeine Christi. Dieses war auch der Zeitpunkt, worinne er den göttlichen und wahrhaftig edlen Trieb bekam, der in seinem ganzen Leben die ihm angebohrne Ehrliebe veredelte und ihn zu einem Fürsten machte, der allein seine Ehre in solchen Thaten und Geschäften suchte, welche zur Ehre Gottes abzielten. Darinne beharrete er auch unerachtet ihn sein Herr Vater darauf nach Frankreich an dem Hof des damals berühmten, jedoch weltgesinneten Königs Fran-

cisci, des bekanten Mitbuhlers Kaiser Carl V. bey der höchsten Hoheit in Europa, schickte, und er leicht auf dieser Reise, wie es noch mancher hoher und niedriger Jugend ergehet, sehr verderbet und vereitelt werden können. Er muß aber entweder nur ein Jahr in Paris gewesen seyn, weil er schon 1519 wegen der sogenanten stiftischen Fehde, oder des hildesheimischen Krieges, von seinem Herrn Vater nach Hause berufen wurde, oder er muß eher, als erst 1518 auf diese Reise und also schon ein paar Jahre vorher von Wittenberg weggereiset seyn; woferne die Nachricht, welche die Gedächtniß-Schrift auf seinem Grabmale zu Zelle giebt, glaubwürdiger ist, als was andere Erzählungen vorgeben: Denn jene berichtet, daß er einige Jahre wegen seiner fürtrefflichen Gaben und Eigenschaften bey diesem französischen Könige in grossem Ansehen gelebet habe, bald nach seiner Wiederkunft aber und nach dem glücklichen Siege seines Herr Vaters bey Söltau über Herzog Erichen, und Heinrichen den jüngern, von dem damals noch blühenden mittlern braunschweigischen Hause, den er mit dem Bischof zu Hildesheim über diese Herrn erhielt, die Verwaltung der Landesregierung, da sich sein älterer Herr Bruder Herzog Otto zu Haarburg damit nicht vermengen wollte, in der Abwesenheit seines Herrn Vaters nehmlich 1521 schon antrat. Denn mit diesem Kriege, war damals der neu erwählte Kaiser Carl V. nicht

zufrie-

zufrieden, weil er glaubte, der Herr Vater unsers Durchlauchtigsten Ernsts hänge auf französischer Seiten, und habe um die kaiserl. Wahl seinem Mittbuhler zu gefallen zu verhindern, denselben angefangen. Seine Feinde, fanden daher Gehör, bey diesem Kaiser, und er glaubte rathsam zu seyn, eine Zeitlang seine Länder zu verlassen, eine Summe Geldes aber zu dem Ende mit zu nehmen, und sich in Frankreich aufzuhalten. Deswegen aber beliebte ihm, seinem Prinzen indessen die Regierung aufzutragen. Gemeiniglich giebt man zwar vor, der Herr Vater sey damals von dem Kaiser in die Acht erkläret, und hierzu gezwungen worden: Allein außer andern Zweifelsgründen wider diese Acht, so hat doch der gelehrte Leibnitz, aus einem alten MSt. dargethan, daß damals nur der Bischof zu Hildesheim in die Acht erkläret worden, und folglich wird dieses Vorgeben sehr zweifelhaftig. Indessen wurde doch bald darauf zwischen dem lüneburgischen Hause, und dem mittlern Hause Braunschweig 1523 der quedlingburgische Friede geschlossen, auch schon in eben diesem Jahre, wie der sel. Bertram darthut, von dem Herzog Ernsten, in seinen Landen, und zwar zu Zelle, die Verbesserung der Religion, angefangen. Dieses aber beweist die Folgen folgender Anmerkungen, daß nehmlich dieser fürtreffliche Prinz a) der erste teutsche Prinz gewesen, welcher nach des seel. D. Luthers Lehrsätzen, dem göttlichen Worte gemäß,

die evangelische Wahrheit, herzlich erkennet, und ohne alles Wanken oder Verstellen, durch Worte und Werke bekennet, weil solches schon von seinem 14 Jahre an geschehen, und hingegen die Zeit, da andere erste Fürstl. Bekenner recht aufgetreten, viel später eintritt. b) Daß er der erste weltliche Prinz in Deutschland gewesen, welcher öffentlich in seinen Landen schon 1523 die lutherische Reformation sub autoritate publica zu veranstalten angefangen, ehe solches noch von denen sächsischen Regenten, oder andern geschehen. Denn wenn man die ersten Arbeiten D. Luthers, von dem eigentlichen Reformationsgeschäfte der Regenten unterscheidet, welches erst nach Churfürst Friederich des Weisen Tode, von dem Churfürst Johannes seinem Bruder veranstaltet wurde, so ist auch dieses ganz offenbar. Friederich der Weise verhinderte auch nur diese heilige Arbeit D. Luthers und anderer treuen Knechte des Herrn nicht, wartete aber doch immer, wo es hinaus wolte; er meynete: es sey zwar gut, vertheidigte und schützte Luthern vielmal, blieb aber doch immer noch, so zu reden, nur neutral. Allein 1525 kam endlich Churfürst Johannes, der Gute und Beständige, zur Regierung, und nahm erst 1526 dasjenige, nebst seinem Prinzen Johann Friederich vor, was unser Herzog Ernst in Zelle und in andern Orten, seines Landes, schon 1523 und 1524 öffentlich angefangen, in so ferne nemlich der Landes-

herr,

herr, nach seinen Rechten circa sacra, die wahre Religion, und folglich die Ehre Jesu Christi, durch kirchliche Policeyanstalten, ohne Gewissenszwang, und als ein wahrer Vater seiner Unterthanen, befördern, die Hindernisse aber aus dem Wege räumen kann und muß, wenn er selbst wahrhaftig, von der reinen Wahrheit des Evangelii gerühret ist, nicht aber nur aus Staatsabsichten, als ein etwann bloß natürlich guter Herr dabey zu Werke gehet, etwas thut. Wir wissen daher keinen einzigen, unter denen ersten weltlichen Fürsten, welcher dem seel. Luther angehangen, und auch das Evangelium Jesu, für sich am ersten bekennet haben sollte, als Herzog Ernsten, welcher als ein Fürst die Reformation öffentlich, und so evangelisch in seinem Lande unternommen hätte. Daher sind wir auch nicht überzeugt, wenn man insgemein den sonst an sich glorwürdigen Churfürsten und Herzogen aus dem Hause Sachsen Ernestinischer Linie, die zu Lutheri Zeiten gelebet haben, und sich zu seiner Lehre aus Gottes Wort bekannten, den Ruhm zueignet, daß sie die allerersten weltlichen Reformatores der Kirche, sonderlich aber der Churfürst Johann, und sein Prinz, Herzog, Johann Friederich, solches gewesen. Diese Ehre vor Gott, und diesen Vorzug vor den Menschen, können wir also, wenn wir alles recht einsehen, niemanden als den Durchlauchtigsten Herzog Ernst, dem Bekenner und

 den

dem frommen Stammvater der itzigen glorwürdigsten Regenten der braunschweigischen Länder einräumen. Der Herr von Seckendorf erinnert zwar auch, daß unser Herzog erst 1525, nach dem Exempel des Churfürsten Johannes zu Sachsen, zu reformiren angefangen, und hiezu den Pfarrer in Zelle Mart. Oudermarken gebrauchet habe, welcher D. Luthern vollkommen ähnlich gesehen. Allein, zu geschweigen, daß dieser schon vor 1525 Pfarrer zu Zelle gewesen seyn, und sich bereits, als ein ächter evangelischer Prediger unter dessen Schutz muß gezeiget haben, so wird auch folgendes zeigen, daß er noch für diesem Jahre alles mögliche gethan, die reine Lehre einzuführen, und ihre Ausbreitung zu befördern, Churfürst Johannes aber erst 1526 eigentlich dazu geschritten sey.

§. 7.

Denn was that wohl dieser Gottselige erste evangelische lutherische Fürst, noch vorher als er diese große Sorge für seine Unterthanen, so eifrig und Gottgefällig ausübete? War er etwann ein sectischer Verfolger der armen verführten und verdorbenen Lehrer, und Zuhörer? Uebte er etwan Gewissenszwang aus; oder ließ er biß 1525 vielleicht andere Staatsgeschäfte sein Hauptwerk seyn? Nein, keinesweges! Sondern sein erstes Geschäfte nach dem Antritt

der

der überlassenen Landesverwaltung war, nächst seinen eigenen gottseligen Uebungen, in der Gottseligkeit und andern guten Landesanstalten, wie auch dem Friedensgeschäffte wegen des hildesheimischen Krieges, nur dieses, wovon wir hier reden; und was die Art und Weise, dieser seiner Kirchenverbesserung anbetrifft, so war alles nach dem Sinne Jesu eingerichtet. Er duldete nur anfänglich Männer, welche das Evangelium bekenneten, er ließ Lehrer des reinen Evangelii zu, und dasselbige aus Gottes Wort in aller Freyheit verkündigen, die Irrthümer und den Greul des damaligen Pabstthums aber zeigen: Die Widriggesinneten durften indessen ihre Meynung auch sagen und vertheidigen, und es wurden so gar mit seiner Erlaubniß, ordentliche und öffentliche Unterredungen darüber gehalten, um vor allen Dingen, die Gemüther von der Wahrheit zu überzeugen. Dieses geschahe schon Ao. 1523 zu Zelle, und so bald sich eine Gemeinschaft der Evangelischen an einem Orte herfür that, versorgte er sie mit öffentlichen evangelisch-lutherischen Predigern, vergönnete den Zulauf der Zuhörer von andern Orten, und schon 1524 schützte er einen solchen redlichen Prediger, zu Aden-oder Wadenbüttel, im zellischen Amte Gifhorn, zwey Meilen von der Stadt Braunschweig, wohin die Liebhaber des Evangelii unter den Bürgern dieser Stadt häufig gingen, und das reine Wort Gottes höreten. Er lies ferner mit denen Gegenern, von An-

richtung des reinen Gottesdienstes, und wie sie selbigen bisher gehalten, glimpflich handeln, und das geschahe ebenfalls schon 1524 um Weinachten herum: Denn es ist in Sprengels Archiv, noch die Originalvorladungsschrift vorhanden, worinne dieser erste lutherische Fürst, nebst seinen gleichfalls rechtglaubigen Herrn Brüder.1, die bardewickischen Stiftspersonen, nach Winsen zu einer solchen Handlung vorgeladen. Er ließ hiernächst besondere Fürstväterliche Ermahnungsschreiben, an die päbstlichen Geistlichen und Mönche ergehen, davon wir sonderlich ein sehr freundliches und doch ernsthaftes Ermahnungsschreiben, an die Klosterherrn zu S. Michaelis in Lüneburg in der lüneburgischen Kirchenhistorie finden, und sie hätten auch, wenn sie nur unterlassen wollen, diejenigen, welche das Evangelium annahmen, oder annehmen wollten, zu lästern, und zu beunruhigen, in ihrem Kloster stille sitzen und gar wohl in selbigem bleiben können; allein sie wollten nicht und räumeten solches hernach freywillig: Als sie es aber viele Jahre leer stehen ließen, ehe es zu andern erbaulichen Nutzen, von den Evangelischen angewendet wurde, so geschahe es, daß man sich evangelischer Seits desselben, als eines von Allmosen und Fürstl. Stiftungen zur Erbauung gebaueten Hauses anmaßete. In seinem fürtrefflichen Schreiben an den Kaiser von der Reformation, so im Seckendorf zu lesen ist, zeiget er auch gar angelegentlich, daß

er

er keine neue Secte zu stiften suche, oder mit sectirischem Zwange wider die Papisten verfahre. Indessen ist doch so viel gewiß, daß er nach und nach diese Anstalten vermehrete, nachdem die ersten mehr oder weniger Eingang bey seinen Unterthanen fanden, um die wahre Religion, wenn und wo sie nun angenommen worden war, dadurch wieder unrechtmäßige Gewalt, zu schützen, bey dem allen aber Glimpf und Gelindigkeit beobachtete. Das war auch die Ursache, wenn er seine landeshoheitlichen Fürstenrechte, über das Aeußerliche der Religion, in so ferne gewaltthätige Eingriffe geschahen, oder geschehen wollten, mit erlaubter Gegengewalt und durch die Vereinigung mit denenjenigen Fürsten, die mit gleicher unrechtmäßiger Vergewaltigung betrohet wurden, oder angegriffen werden sollten, zu beschützen suchte, demjenigen Gewissenzwang der Päbste aber, und die ihnen aus Staatsursachen schmeichelten, sich widersetzte, den sich der Höchste selbst nicht bey der Religion unternimmt. Das waren bey diesem gottseligen Herrn auch die Gründe, aller nachmals von ihm eingegangenen Verbindungen, mit andern evangelischen Fürsten und Ständen, zu Torgau, zu Magdeburg, Schmalkalden, Nürnberg, und andern Ort, keinesweges aber die Absicht, sich dem Kaiser, als Kaiser, in demjenigen was derselbe zu befehlen Macht hatte, und so weit die Landesfürsten dieser Majestät, nach der teutschen Staatsverfassung unterworfen

fen waren, zu widersetzen, oder ihm seine Rechte wider die Pflicht eines Fürstens zu nehmen. Davon war dieser gottesfürchtige Herr gewiß weit entfernet, ob sich gleich der sonst löbliche Kaiser verleiten lies, dem Pabst und der irrigen Clerisey zu gefallen unbefugt viel weiter zu greifen, als es göttliche und Kriegsgesetze verstatteten, und diejenigen, die sich solches nicht gefallen ließen, sondern, jedoch erst nach vergeblichem vielen Bitten, Flehen und trifftigen Vorstellungen, Anstalten zur Nothwehre machten, für Rebellen auszugeben. Denn es werden heut zu Tage wenige seyn, die nicht wüsten, daß sich die ersten Bekenner des Evangelii, und die damaligen Protestanten, eigentlich nur dem unbefugten Gewissenszwang, den sich Menschen anmaßeten, widersetzten, wenigstens aber diejenigen solches aus diesem reinen Grunde, und noch dazu mit vielem Glimpf und Abrathen von Krieg und Blutvergießen thaten, welche, wie unser gottselige Herzog, von der evangelischen Wahrheit lebendig überzeuget waren, und derselben gehorsamen wolten, nicht aber etwan unreine und eigennützige Staatsabsichten zugleich darein mengeten. Sein fürtreffliches und von der Meynung anderer ganz abgehendes Gutachten über die Frage: Ob man dem damaligen, der Religion Christi so widrigen, allgemeinen Reichscammergerichte zu Speyer, alle richterliche Gewalt, in allen Dingen, wie in Religions- und Gewissensachen,

ver-

versagen sollte? zeiget von dieser edlen Gesinnung des Durchl. Ernsts, sehr deutlich, wenn man es unter den Beylagen bey der kurzen Lebensbeschreibung dieses Fürstens, so der seel. Bertram Ao. 1719 bey Schrödern, zu Braunschweig heraus gab, bedächtlich durchzulesen beliebet. Man darf auch nur aus diesem Augenpunkte, und nach der Gesinnung seines redlichen Herzens, gegen Gott und Menschen, das fernere Verfahren unsers Herzogs betrachten, dazu er, wegen des schlimmen Mißbrauchs seiner Gelindigkeit, wider die Gegner der wahren Religion, unter seinen Unterthanen selbst, schreiten muste, so wird man finden, daß ihn auch darinne kein blinder Religionseifer, oder Härte gegen die Gewissen, sondern nur ein gelinder und kluger Ernst geleitet habe. Denn einige halsstarrigen Papisten in seinem Lande, so sonst im Ansehen stunden, steckten sich endlich ganz heimlich, hinter seinen noch abwesenden Herrn Vater, der von der evangelischen Lehre noch sehr entfernet war, baten ihn zurück ins Land zu kommen, und des Herrn Sohns Unternehmungen zu verhindern. Sie brachten auch bey dem Kaiser dessen Genehmigung aus, und hofften, als er 1527 wieder kam, er werde nunmehro alle ihnen mißfällige Anstalten der Reformation hintertreiben, und wieder zerstören; ohnerachtet die meisten Unterthanen, und übrigen Stände schon dem gereinigten Evangelio von Christo ergeben waren, oder doch dar-

nach

nach verlangeten. Allein es wurde nach der göttlichen Vorsehung der alte Herr gar bald begütiget, und so gar von andern Ständen bewogen, seinem Herrn Sohn die freye Hand ferner zu lassen; die unruhigen Mönche zu Zelle, und Winsen aber, so die meisten Bewegungen machten, wurden, da sie Unruhe im Fürstl. Hause, und im Lande stifteten, mit Bewilligung der Stände, jedoch abermals gütlich angewiesen, wenn sie nicht stille seyn wollten, ihre Klöster zu verlassen. Da sie nun endlich dieses aus Trotz lieber thaten, so wurden erst hernach andere Gebäude auf dem Klosterplatz zu Zelle errichtet, in Winsen aber wurde das Kloster zu andern guten Anstalten, angewendet. Der Herr Vater unsers Herzogs überließ auch seinem Hr. Sohn die Verwaltung der Landesregierung noch ferner und bis an sein Ende, welches erst einige Jahre darnach, als er etliche 60 Jahr gelebet hatte, erfolgte. Dieser fuhre also fort, wie ein anderer Josias und Hißkias, den Herr Jesum nur immer mehr in dem Lande zu verherrlichen. Gleichwie nun dieses unsers Herzogs einiges Augenmerk, und folglich die Beförderung der wahren Religion des gereinigten Gottesdienstes, und des Christenthums sein Hauptwerk war; also brachte er solchergestalt die Verbesserung der Kirche endlich in diesen Landen völlig zu Stande. Allein seine Großmuth stund dabey noch nicht stille, sondern er stund auch mit Rath und That andern benach-

barten

barten Herren, die gleiche Bemühungen antraten, z. E. den Grafen von Hoya, ingleichen denen Ostfriesländern, bey, schickte ihnen evangelische Prediger zu, und beförderte die Ausbreitung des Lichts des Evangelii, allenthalben, wohin sein Vermögen nur reichte. Selbst in der Stadt Braunschweig kam, unerachtet aller Widersetzlichkeit des damaligen Feindes der Evangelischen, und Generals derer wider sie verbundenen Päbstler, Herzog Heinrich des Jüngern zu Braunschweig-Wolfenbüttel, das Evangelium unter andern auch darum zugleich empor, weil das lüneburgische zellische Hauß, und also unser Herzog Ernst, damals noch viele Rechte in und an Braunschweig gemeinschaftlich hatte, und also sein erzürnter Herzog Heinrich, nicht so unumschränkt daselbst, in Religionssachen verfahren konte. Man findet noch eine uralte Sammlung vieler Schreiben, welche diese Herren, und ihre Räthe, mit einander wegen ihrer Rechte in Braunschweig, sonderlich Herzog Ernst, und zwar auch der Religion wegen, gewechselt haben, woraus dieses erhellet. Jedoch, wir werden unten noch mehr Proben einer gottseligen Großmuth in denen Religionshändeln damaliger Zeiten insgemein, von ihm anführen.

§. 8.

Als nun die Kirchenverbesserung in den lüneburgischen Landen, nunmehro allgemein geworden;

den; so veranstaltete der glorwürdige Urheber derselben, auch so fort die alsdenn höchstersprieslichen Kirchenvisitationes, wenn sie recht eingerichtet werden; weil doch alle menschlichen Anstalten auch in göttlichen Dingen, nicht alle Vollkommenheit auf einmal haben, immer noch unvollkommen bleiben, oder wiederum verfallen, wenn sie nicht immer von guter Auf- und Nachsicht begleitet werden, und von Zeit zu Zeit daran gebessert wird. So unstreitig aber diese Regel ist, so scheinet es doch würklich, daß die Nachkommen der ersten Reformatoren und Bekenner, als der Geist des Evangelii wieder lau zu werden anfing, diese wichtige Wahrheit, die so viel Einfluß auch in Policeysachen hat, einigermaßen aus der Acht gelassen. Wir können jedoch jetzo nicht ausmachen, ob man dafür gehalten, als ob die angefangene Reformation schon unverbesserlich, und keine weitere Anstalten nöthig wären; darinne immer weiter zu kommen, die noch übrigen Fehler in der Lehre, dem Leben, dem äußerlichen Gottesdienste, u. d. g. vollends abzuschaffen, und die evangelisch-lutherische Kirche immer mehr zu reinigen, eben deswegen aber wiederhohlte Untersuchungen anzustellen, und nicht nur bey dem was geschehen war, stehen zu bleiben, sondern nach dem Sinn des Geistes Christi, immer besser einzurichten, und nach der Vollkommenheit zu trachten; so viel aber ist bekannt, was uns unsere Tadler, ja selbst aufstützige Brüder,

vor

vor Mackel und Flecken, noch in vielen vorwerfen. Man wird aber auch vielleicht finden, daß entweder die ernstlichen Kirchenvisitationes, mit der Zeit an vielen Orten, gar unterlassen, oder doch sehr selten vorgenommen worden, oder endlich sehr übersichtig und obenhin geschehen. Im vorigen Bande unserer Sammlungen, ist ein Auszug aus des Menozä Briefen befindlich, worinne dieses mehr erleutert wird, was wir hier nicht untersuchen können. Indessen muste doch der weise Herzog Ernst, ohne Zweifel ganz andere Gedanken heegen, und sich nicht eimbilden, als ob nichts mehr oder nicht immer in der streitenden Kirche zu verbessern sey. Seine heilsamen Anstalten sind demnach die zu seiner Zeit schon jährlichen und schönen Kirchenvisitationes: Was aber die Reinigkeit und Einigkeit in der Lehre zur Gottseligkeit anbetrifft, so rühret das bekante zellische Corpus Doctrinæ, auch daher. Viele seiner noch vorhandenen herrlichen Gesetze in der großen Sammlung der braunschweigischen-hannöverischen Landesgesetze, zeigen aber noch viel mehrere Bemühungen, die theils auf andere Stücke einer christlichen und guten Policey, theils aber ins besondere auf dieses wichtige Stück, nemlich immer bessere Christen, folglich aber auch immer bessere und glückseligere Bürger zu machen, gehen: Denn dieses ist ja der Zweck eines immer bessernden Policeywesens, und jenes ist das vornehmste Mittel dazu; es

mögen auch die bloßen Vernunftlinge sagen, was sie wollen. Noch eins: Herzog Ernst wußte, unter andern, wie so leicht weltgesinnete, hohe und niedere Bedienten, daran es doch immer nicht zu fehlen pfleget, wenn auch gleich die Augen eines Davids nach den Treuen im Lande aussehen, und ein Fürst gerne fromme Diener hat; die Diener der Gemeinde, Lehrer und Prediger aus Weltsinn und Stolz, oft sehr verächtlich hielten, wie viele nur den Namen der Protestanten und Evangelischen führten, und also auch überhaupt, nicht viel Achtung, Liebe und Recht, für Diener Christi übrig hätten; Er wußte, daß der Weltgeist und der päbstliche Aberglaube gar zu tiefe Wurzel geschlagen, als daß sie sich, sonderlich in angesehenen Leuten, die eine gewisse Gewalt von den Landesherren hatten, nicht noch immer mit ihren Künsten, an die Rechtschaffenen wagen sollten. Es war daher eine preiswürdige, ob wohl vor diesen Herrn sehr mühsame und lästige Anstalt und Verordnung, daß er befahl, die Lehrer und Prediger sollten alle ihre Klagen, nicht erst bey den Beamten, sondern so gleich unmittelbahr, bey ihm anbringen, und daß er die Versicherung gab, er wollte sich selbst angelegen seyn lassen, sie zu beschützen und ihnen zu helfen. Wie hoch er auch große und rechtschaffene Gottesgelahrte geschätzet, geliebet, geehret und geheeget, davon zeugte seine rechte vertrauliche Freundschaft mit dem sel. Luthero,

mit Bugenhagen, mit Rhegio, und andern. Er konte daher wie überhaupt, also auch sehr wohl die Wahrheit leiden, wenn sie ihm solche Leute schriftlich oder mündlich sagten. Als er einstmals bey dem hohen Vermählungsfeste des Sächsischen Churprinzens Johann Friederichs, mit der Clevischen Prinzeßin Sybilla zu Torgau war, und gegen den von Wittenberg zu ihm gefoderten D. Luther, von dem großen Aufgang, der Verschwendung, und der Unmäßigkeit, der damaligen Welt sehr mißfällig redete, dieser Ihm aber seiner Art nach ins Gesichte sagte: „Daran sollt ihr Fürsten seyn,„ (um nemlich den Luxum abzuschaffen), so gestand der theure Herzog, jedoch mit einer gesalzenen Antwort, daß auch die Fürsten sehr schlechte Achtung auf diese übele Wirthschaft hätten, dahingegen aber selbst die Leute mit bösen Exempel ärgerten, gräulichen Luxum trieben, und schlechte Wirthe wären, da doch jener noch lange nicht so groß war, als jetzo die luckere Welt gleichsam einem Fürsten für unentbehrlich hält. Darum sagte er: „Ja, Herr Docter, wir sind „sehr daran, wie der Abt, wenn er denen Mönchen die Würfel auf den Tisch leget.„

§. 2.

Wir können auch zugleich hieraus seine wahre Tugend der Mäßigkeit und Wirthschaftlichkeit selbst bemerken; wie er sich denn auch damals,

nicht nur dem lustigen und verschwenderischen Schwarm sehr entzog, und lieber mit gottseligen Leuten in der Stille umging, sondern sich auch Zeit seiner Regierung überhaupt, als einen sehr guten Wirth, dennoch aber auch keinesweges, als einem geizigen Fürsten, beständig bezeugte. Denn wenn Aufwand und Unkosten, auf die Religion, und das gemeine Beste derselben, oder seines Landes zu wenden waren, so sparte er zwar nichts, und es fehlte auch kein Geld, in so ferne es nöthig und nützlich anzuwenden war; allein sonst schonete er seine Cassen sehr bedächtlich. Man wird leicht begreifen, daß die damaligen öffentlichen Religionshändel, der Schutz der wahren Religion wider ihre Feinde, und die Gefahr der evangelischen Kirche viele kostbare Reisen, Gesandschaften, ja so gar gefährliche, und viel Geld erfodernde Heerzüge, verursachten: Ob er nun gleich jederzeit, die überflüßigen Unkosten vermied, so trug er doch die unentbehrlichen mit Freuden, und wendete sie so gar, ohne daß er sie wieder bekam, in großen Geldsummen auf, konte sie aber auch aufwenden, weil er ordentlich mit seinen Einkünften, die doch damals noch nicht allzu groß waren, wirthschaftete. Dieses alles erhellet aus verschiedenen Begebenheiten, wovon wir doch nur einiges anführen wollen. Wir gedenken jedoch jetzo nicht an seine kostbaren vielen Reisen und Gesandschaften, wegen des schmalkaldischen Bundes, und

wegen der Sache der evangelischen lutherischen Kirche, lassen auch unberührt, daß er selbst, wiewohl mit einer klugen Mäßigkeit und eingezogenen Sparsamkeit, in der Gesellschaft des Sächsischen Churfürstens, nach Augspurg auf den Reichstag ging, als er und andere evangelische Fürsten, Städte und Stände, das fürtreffliche evangelische lutherische Glaubensbekäntniß unterschrieb, dem Kaiser und ganzen Reich überreichte, und öffentlich verlesen lies, welches von dieser Stadt den Namen führet, und darinne er den alleinigen Erlöser mit andern, sehr standhaft und freudig bekante, ja bey dieser Gelegenheit nicht einen Finger breit abwich, als ihm zugemuthet wurde, diesem Bekäntniß zuwider abergläubische Dinge mit zu machen, papistische Mißbräuche, durch gewisse Handlungen, wenigstens zu genehmigen, oder das reine Evangelium nicht von seinen Predigern zu hören; denn die Liebe zu diesem Worte des Herrn ist ein besonderes Merkmal seiner Gottseligkeit: Vermuthlich bekam er auch nachhero von diesem allen, vorzüglicher weise, den Zunamen, eines Bekenners, ob dieses gleich vielmehr darum geschehen zu seyn scheinet, weil er der erste war, der sich nach unserer obigen Anmerkung zum Evangelio unter allen deutschen Fürsten öffentlich bekennet hatte: Wie er denn auch damals auf dem Reichstage zu Worms, nebst seinen Herrn Brüdern, H. Otten, und H. Franz zugegen war, als der

theure Luther, sein Bekäntniß vor Kaiser Carl V persönlich ablegete, und alles noch sehr gefährlich aussahe. Denn auch damals fiel er diesem erweckten Lehrer öffentlich bey; wiewohl andere seine Gegenwart zu Worms in Zweifel ziehen. Jedoch, dieses alles führen wir itzo nicht zum Beweis, seines Ruhms von seiner Wirthschaft, und Großmuth an, sondern es sollen nur zwey Begebenheiten anjetzo berühret werden, die dieses besser erleutern. Denn ohnstreitig erweckte damals der arglistige Geist, unter andern, zwey recht hämische Feinde der evangelisch-lutherischen Kirche, derer sich die Römische, ihre offenbahre Feindin, bedienete, um sie recht verdächtig, gefährlich und schwarz, so gar bey Verständigen zu machen, ihren Wachsthum zu hemmen, sie zu blamiren und in große Gefahr zu stürzen. Der erste war ein gottloser, den Namen eines lutherischen Predigers führender Münster, mit seinen durch leichtfertigen und phantastischen Mißbrauch einiger Sätze des Evangelii zum Aufruhr gebrachten und aufgewiegelten Bauern, die wie eine reissende Sündfluth ganz Deutschland überschwemmeten, und mit vieler Grausamkeit alle weltliche Herrschaft, alle obrigkeitliche Gewalt, alle Grafen und Edelleute, allen Gehorsam, alle Abgaben und Dienste der Unterworfenen, sonderlich aber der würklich damals in Pabstthum sehr gedruckten Bauern, über den Haufen zu werfen suchten, entsetzlich aber, sonderlich in Obersachsen, in

Fran-

Franken und Schwaben, wider alle Arten ihrer Herrschaft wütheten, und durch unzählige Schwärmereyen, dieses boßhaftigen Kerls, immer mehr aufgewiegelt wurden, weil ihnen weiß gemachet worden, darinne bestünde die Freyheit des Evangelii: Daraus aber entstund der klägliche und bekante Baurenkrieg, indem die mächtigern Landesherrn genöthiget wurden, mit vielen Trouppen, wider diese erschrecklichen Haufen ins Feld zu rücken, um die Ruhe und Sicherheit wieder herzustellen. Man muß aber bekennen, daß doch die protestantischen Fürsten und Stände, das meiste gethan, um mit aller Macht dieses höllische Feuer zu löschen. Denn man sahe an der protestantischen Seite gar wohl ein, wie sehr sich die öffentlichen Feinde dieses Grifs des Satans wider die Sache Christi bedienen würden, und wie so viele sich dabey sehr läßig in Ansehung der Unterdrückung dieses Unfugs bezeugten, noch mehrere aber lästerten, und alles D. Luthern, seinen Lehren und seinem Anhang Schuld zu geben anfingen; indem wir noch die schönen Zeugnisse in ihren Schriften davon finden. Allein unser vortrefflicher evangelischer Fürst zu Zelle war doch ohne Zweifel einer der wichtigsten und beschäftigsten Fürsten, welcher vermittelst seiner Macht an Trouppen und Gelde, diesen abscheuligen Anfall, sonderlich in Obersachsen dämpfen half, und die größten Kosten, in Ansehung seiner Cassen ohne alle Beschwerden seiner Untertha-

nen, die indessen ruhig lebten, aufwendete, bey dem allen aber, vermuthlich niemals an ihre Ersetzung dachte.

§. 10.

Den andern feindseligen Griff, suchte der arglistige Feind der Wahrheit, so heftig als gewaltsam und listig, durch Umwege, der Sache evangelischer Religion, und zwar noch dazu denen Land und Leuten unsers Bekenners Jesu, viel näher, und gefährlicher beyzubringen. Es sollte nemlich durch den schwarm- und schwindel-ja recht grausamen und schändlichen Phantastengeist einer sehr verderbten Rotte, einiger unter den Wiedertäufern und ihren Häuptern, in der unglückseligen Stadt Münster, des nahe gelegenen Westphalens, nemlich ihres falschen Prophetens Mathies, und eines leichtfertigen Schneiders, Johann von Leyden, der ihr neuer König von Zion seyn wollte, geschehen. Denn eine Menge dieser volkreichen Stadt, eines papistischen Erzbischofs, wurde dadurch gleichsam bezaubert, was sich aber nicht in ihre Rebellion einflechten ließe, das wurde von denen gottlosen Phantasten erschlagen, oder verjaget, durch fremdes herbey gezogenes boßhaftiges Gesindel aber sehr zahlreich, wieder ersetzet, dazu aber mißbrauchte man wiederum das herrliche und gereinigte Evangelium Christi, und einige sehr übel ausgelegte Lehrsätze. Wir beschrei-

beschreiben aber anjetzo diese erschreckliche Begebenheit, daran jedoch nur einige Arten, nicht aber alle Anabaptisten Theil hatten, nicht umständlicher, und bemerken nur so viel, daß auch dieser höllische Ausbruch der protestantischen Religion zur Last und Lästerung von vielen Papisten zugerechnet wurde. Der papistische Landesherr, konte nun diese Rebellen mit seiner Macht alleine nicht überwältigen, als sie sich in seine Stadt Münster feste setzten, und eine lange Gegenwehr aus selbiger thaten. Der Herzog Ernst aber war viel zu großmüthig und edelgesinnet, daß er nicht diesem geistlichen, obgleich widriggesinneten Fürsten, in dieser Noth mit aller seiner Kriegsmacht, und vielen Unkosten, bey der langen Belagerung, seiner widerspenstigen Stadt, ja so gar in Person ohne alle sectirische Betrachtung zu Hülfe kommen sollte, dieselbige endlich erobern, und wieder zum Gehorsam zu bringen, geholfen, hernach aber ohne alle Wiedererſetzung der Unkosten, ihrem Herrn die eroberte Stadt überlassen hätte. Sein einziger Vortheil aber war dieser, daß er die protestantische Religion, gegen die daher entstandenen Hindernissen und endlich seine eigene Länder, gegen dieses Ungeheuer bedeckete.

§. 11.

Es würde aber viel zu weitläuftig werden, wenn wir alle vortreffliche Geschäfte, welche

dieser theure Herzog, theils mit andern verbundenen evangelischen Fürsten und Ständen der wahren Religion zum Besten insgemein, theils allein, und sonderlich in Ansehung seines Landes unternommen, und mit vielem Seegen des Höchsten, jedoch unter großer persönlicher Arbeit, mit vielen Kosten, Ungemach, Gefahr und Leiden ausgeführet, erzehlen wollten. Denn wir würden noch sehr viel reizendes, an seinem Beyspiel einer wahren und himmlischen Ehrliebe, die diesen Herrn wahrhaftig, glorreich und doch nicht ehrgeizig gemachet hat, zeigen können, welches sich bey seinen Handlungen bis dahin entdeckte, daß der erste Religionsfriede zu Ausspurg Ao. 1532 in welchem Jahre auch sein Herr Vater im Kloster zu Winsen starb, publiciret wurde, und als sich dagegen noch viele Schwierigkeiten, wegen einiger Beschwerden der Protestanten ereigneten, was er vor große und ersprießliche Arbeit bis Ao. 1540 übernahm, da der papistische Feldherr und widriggesinnete Herzog Heinrich der Jüngere, zu Braunschweig-Wolfenbüttel der protestantischen Religion und ihren Glaubensgenossen, sonderlich aber der Freyen Reichsstadt Goßlar, und auch zugleich der guten Stadt Braunschweig sehr zusetzte, dadurch aber veranlassete, daß der Churfürst in Sachsen Johann Friedrich, unser redlicher Herzog, und der Landgraf Philipp zu Hessen, der bedrängten Stadt Goßlar zu Hülfe kommen musten, oder was

sonst

sonst auf andere Weise, um für die Ruhe und Sicherheit bey immer zunehmender Gefahr der evangelischen Kirche zu sorgen, nöthig war, und wobey er sich immer ganz besonders aufopferte, ja gleichsam dazu allein zu leben schien. Es würde auch vieles von ihm, was er in dem darauf einbrechenden schmalkaldischen Kriege, der des Evangelii wegen entstund, gethan, anzumerken seyn, ob es gleich sehr zweifelhaftig ist, daß er der Schlacht bey Mühlberg beygewohnt habe, nebst dem Churfürsten von Sachsen, Johann Friedrich gefangen, jedoch aber auch wegen seiner Redlichkeit, und großen Tugenden, die auch die Widriggesinneten gestunden, und hoch achteten, durch göttliche Schickung so gleich wieder loß gelassen worden, da doch der Churfürst viele Jahre ein Gefangener bleiben mußte: Denn dieses unglückliche Treffen der Protestanten, geschahe Ao. 1546 mit den Kaiser Carl V. und nach seiner schon gedachten Grabschrift starb er schon den 11 Januar. 1546 zu Zelle in stiller Ruhe von vieler Arbeit, und Geschäften ganz ausgezehrt, und ging also im 49sten Jahr seines Alters schon zur Freude seines Herrn in Himmel auf die erbaulichste Art ein. Er machte also dadurch seinen erwählten Wahlspruch: Aliis inserviendo consumor, wahr. Allein, mit was für Diensten und Arbeit, mit was für Vollkommenheiten verzehrete er sich, um andern zum vollkommenern Zustand zu

helfen und sie glückseliger zu machen? Waren es nicht seine unermüdete Bemühungen, uneigennützige und recht gottseligen Geschäfte und Arbeiten, für die wahre und gereinigte Religion, für das Beste der evangelischen Kirche, für die Ehre Jesu, und für dessen wahre und vollständigere Verherrlichung in seinem Lande? Jedoch, wir haben uns fast ganz alleine, mit seinen öffentlichen und wichtigen Religionsgeschäften, theils in Ansehung der gemeinen Sache, theils in Absicht auf seine Unterthanen aufgehalten, nichts aber von andern vortrefflichen Tugenden und Verrichtungen, so wohl in Ansehung seiner übrigen Regierung, als auch von andern persönlichen Eigenschaften, und in seinem Fürstlichen Hause gedacht, die ihm Ehre bey Gott und Menschen machen, und noch jetzo allen Evangelischen, sonderlich aber denen Großen ein rechtes Muster zur Nachfolge geben. Wir müssen dannenhero auch von diesem Stücke dieses ehrwürdigen und schönen Fürbildes aller christlichen Fürsten, noch einige Striche in unser schlechtes Gemählde bringen. Oben gedachten wir dannenhero schon des gnädigen, leichten und selbst angebotenen Zutritts der Diener des Evangelii bey Ihm. Allein, das wird auch von andern Geschichtsschreibern, sonderlich aber Herrn Rimius in Ansehnng aller seiner Unterthanen gerühmet, daß er sie nemlich als ein Vater seine Kinder, wenn sie ihm ihre

Bitten

Bitten persöhnlich vorzutragen verlanget, mit Vergnügen vor sich gelassen, und sie gedultig angehöret, zwar ungemein Recht und Gerechtigkeit liebend, und von weiser Strenge (da die unbedachtsame und unmäßige Gnade auch ausarten kan) gewesen, dabey aber doch allemal der Gelindigkeit und Sanftmuth gefolget, viele Gedult deswegen ausgeübet und eben damit den väterlichen Sinn nach dem wahren Geist der christlichen Policey erwiesen habe, der in unsern Schriften vom Policeywesen, aus den trifftigsten Gründen vielmal angepriesen worden. Diese Neigung zur Gelindigkeit aber scheinet ganz besonders, durch die Religion seines Herzens, die Erkäntnis und herzliche Liebe Jesu Christi und seines Evangelii veredelt gewesen zu seyn. Sollten sich nnn nicht noch jetzo in dem Blute seiner Durchlauchtigsten Nachkommen beyder hohen Häuser diese Eindrücke, von einer solchen vernünftigen und Gottgefälligen Sanftmuth, gütigen Gelindigkeit, Gedult und Freundlichkeit gegen ihre Bedienten und Unterthanen, ja gegen alle Nothleidende regen? Und was rühmt man denn wohl mehr von den Gemüthern aller Braunschweigischen Regenten, aus diesem Blute, wenn sie gleich große Helden und auch gerechte Regenten, gewesen, ja was preiset man an denen Fürsten und Fürstinnen, die von diesen gottseligen Stammvater entsprossen sind, und noch jetzo

leben,

leben, mehr, als eben diese gnädige und weise Gelindigkeit, Freundlichkeit und Sanftmuth, womit sie die nöthige Strenge und Ernsthaftigkeit vermischen, und ihre Regierung so wohl als ihren Umgang, mittelst unzähligen Proben der Huld und Milde auszieren? Ihr fürtrefflicher Stammvater richtete auch öffters damit mehr, als mit der fürchterlichsten Strenge aus; ob gleich auch diese sehr offte unter den gar zu boßhaftigen Menschen bey solchen Häuptern nöthig wird. Leßt uns nur eine einzige Begebenheit berühren, um dieses zu erläutern!

Zur Zeit des Wiedertauferkrieges, wurden auch in seinen Landen viele boßhaftige Leute, und so gar auch einige von Adel so verwegen, daß sie sich unerachtet seiner bekanten Regentengerechtigkeit, auf Räuberey wider die durchreisenden Kaufleute begaben, und die Straßen unsicher machten; denn das war damals eine Folge wegen der vielen Kriege. Einstmals vernahm er also, das Vorhaben einer solchen Rotte, die zu den Ende an einem Orte aufpassete: Seine Reuterey konte er nicht so bald zusammen bringen, die er sonst zur Sicherheit des Landes hielt und brauchte, weil er damals in den trüben Zeiten und Religionsbewegungen an vielen Orten mehr zu thun hatte. Der herzhaftige Fürst setzte sich dannenhero selbst auf einen Kaufmannswagen, und ließ seine

kleine

kleine Garde nur von ferne nachfolgen. Als er nun an dem Hinterhalt der Räuber kam, so liefen selbige mit so großem Geschrey, als großer Gierigkeit nach Raub auf den Wagen zu. Der Herzog kante aber einige Edelleute an ihrer Stimme, rieff ihnen mit Namen und sanftmüthig zu, beschämte sie ihrer Bubenstücke wegen, und gewann sie dadurch dergestalt, daß die ganze Rotte auf das demüthigste um Gnade bat, ihre Boßheit bereuete, und Gnade erhielt, und also darauf dieses Unwesen, da es andere Rotten erfuhren, auf einmal in seinem Lande abgestellet wurde; sonderlich da er ungemeine gute Anstalten, wegen der Straßen-Sicherheit, überhaupt Zeit seiner Regierung gemachet hatte. So gütig und gelinde er aber war, ein so unbeweglicher Rächer der Todtschläger war er hingegen auch, und er heegte die Meynung, daß Gott der Höchste in seinem offenbahrten Willen ein allgemeines Gesetz gegeben hätte, derjenige, der Menschen Blut vergossen hätte, dessen Blut müste von denen weltlichen Regenten wiederum vergossen, und der Todtschlag mit keiner andern, als der Todesstrafe, bestrafet werden; wobey doch in den neuern Zeiten viel erinnert worden. Beyläufig siehet man indessen zugleich aus jener besondern Begebenheit, wie sehr diesem Vater seines Landes die Sicherheit und der Flor der Kaufmannschaft und Handlung am Herzen gelegen, und wie ernstlich er

über-

überhaupt für die Sicherheit des Lebens und der Güter in seinem Lande gesorget habe. Welcher Herr würde sich denn wohl heut zu Tage in solchen Eyfer setzen, und sich zu einem solchen Unternehmen in einer einzelen Begebenheit so tief und so liebreich, wenn es das Wohl der Unterthanen bey gewissen Fällen erfoderten, zu ihrer Hülfe herunter lassen? Es müßte den einer aus den wachsamen Braunschweig-Lüneburgischen Herzogen, von dem Geblüte dieses Herrn, oder doch ein denselben nachahmender wahrer Regente seyn, den der gewöhnliche Schwulst der Hoheit so wenig, als diese Fürsten daran verhinderte. Denn bey manchen andern Landesherrn, wird man das letzte bißweilen allzu viel gewahr. Noch eines von einer anderen Art, welches D. Baxmann in seiner 1557 gehaltenen Lateinischen Gedächtnisrede, so im IV Tom. p. Melanchtonis zu finden ist, glaubwürdig anführet, müssen wir hier bemerken. Bey Zelle war ein jederzeit freyer Hof, welcher Lutterhoh hieß, und entweder von den teutschen Namen, Lutter, so sonst im lateinischen Lotharius gegeben wird, des ersten Urhebers seiner Freyheit so benennet, oder diesem Geschlechte der Lotterlohe diesen Namen gegeben, welches in diesen Landen, und auch in Braunschweig, als ein uraltes Geschlechte bekannt ist, ver-

schiede-

schiedene brave Männer aber der Welt gegeben hat. Der damalige Inhaber dieses Hofes, von diesem Geschlechte sollte nun zur Zeit des frommen Herzog Ernsts mit Abgaben deshalb beschweret werden, weil die Rauhigkeit des Schicksals und viele Veränderungen diejenigen Urkunden, worauf sich seine Freyheit des Hofes gründete, entweder gar geraubet hatten, oder doch nach der Meynung des Fürstlichen Rentamtes ungültig seyn sollten. Wenigstens konten nach den Grundsätzen der bloßen Rentanten auch diese für sich den Besitzer dieses Hofes nichts helfen. Der gute Lutterloh ging also selbst vor seinen Fürsten, welches gar leicht zu erhalten war, und erzählete ihm ganz einfältig, was er durch mündliche Uebergabe wegen des Ursprungs der Freyheit seines Hofs, von seinen Vorfahren her, vernommen habe; Sie komme nemlich daher, sagte er, weil der ehemalige Graf zu Supplinburg und Querfurt, Lotharius oder Lutter (Luther) auf diesem Hofe gebohren worden, welcher hernach Herzog der Sachsen, und endlich teutscher Kaiser und mütterlicher Großvater des Großen

Herzog Heinrich des Löwens, als des Stammvaters aller Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg, worden. Ja er gab auch so gar vor, des Kaiser Luters Väter wären in der ehemaligen Niedrigkeit ihrer Häuser, darinne doch würklich alle Hohe Häuser der Welt überein kommen, wie die Väter des Besitzers dieses Hofes, von einem Stamme entsprossen, und daher bath er, doch dem Geburtsort dieses großen Kaisers um so vielmehr die viele hundert jährige Freyheit genießen zu lassen. Eine aufmerksame fürstliche Kammer würde nun zwar die Gründe dieses Suchens, wie es auch recht, und einem ächten Kammeralwesen gemäß ist, nicht geachtet, und gar viel dabey zu erinnern gehabt haben, wenn man auch gleich vieles von undenklicher Verjährung solcher Freyheit und andern Gründen eines guten gegenseitigen Sachwalters zu Hülfe nehmen wollte: denn der Beweiß dieses Vorgebens war sehr fabelhaftig, und stimmete mit der Geschichte dieses Kaysers, wenigstens, so weit sie von seiner Jugend und nächsten Vorfahren bekant ist, nicht überein, die vorgegebene

Genealogie war noch schlechter erwiesen und trug auch eben so wenig hierinne aus; das bloße Hörensagen vieler hundert Leute, die jetzo etliche hundert Jahr darnach, wann etwas geschehen seyn soll, noch lebeten, will auch in Rechtsachen nicht viel sagen; Wenn aber auch die Sage selbst wahr gewesen wäre, so würde es keine Folge seyn, daß der Hof deßwegen auf ewig von allen Landesabgaben befreyet worden, und immer bleiben müsse, da sich seitdem alles verändert hatte, wenn es auch gleich vor Herzog Ernsts Zeiten, und in den teutschen Verwirrungen geschehen wäre, daß man dem Hof nichts abgefodert, und so wohl die Bedienten, als die Fürsten selbst solches wegen des Vorgebens, ohne daß etwas davon bewiesen wäre, nach der alten sehr schlechten Kammeralwissenschaft, übersehen, obwohl nichts davon ausdrücklich bestätiget hätten: Denn in den uralten Zeiten waren die Höfe der Freygebohrnen alle frey, und im Stande der Natur ist auch alles frey, bleibt auch wohl bißweilen aus besondern Ursachen und Zeitumständen, in Statu civili frey. Allein, endlich erfodert die Nothdurft, daß

alle Glieder des Staates gemeine Lasten tragen müssen. Der gnädige und gütige Herzog aber, ließ den Amtmann zu sich kommen, ja so gar die Aeltesten der benachbarten Bauren; vernahm sie wegen der und Freyheit dieses Hofes selbst, der von dem alten Lutterloh angeführten Sage und Ueberlieferung: Als nun alles bestätiget wurde, so ließ der gütige, jedoch auch ordentliche und gerechte Herr, alles was man sagte, in die Amtsbücher eintragen, und befahl, daß der Hof künftig allezeit von allen seinen Nachkommen frey gelassen werden sollte. Man hat von diesem großen Fürsten keine recht pragmatische Geschichte, daher muß man über das Sceleton von derselben nachdenken, und da man seinen Charakter doch schon überhaupt ganz zuverläßig heraus gebracht hat, so muß man nur mit Hülfe der Wissenschaften und Grundsätze von den zureichenden Gründen menschlicher Handlungen die besondere Vollkommenheiten in dieser und jener Art der schönen Eigenschaften desselben daraus folgern. Laßt uns dannenhero auch bey dieser schönen Begebenheit ein wenig stille stehen! Aus dem

Anspruch

Anspruch, da man an Seiten des Lutterlohschen Hofes in Ansehung seiner Abgaben, die er doch würklich als ein Meyerhof muß gehabt haben, da er zu Herzog Ernsts Zeit ausdrücklich so genennet wird, kan man demnach schliessen, daß dieser Herr sein Rentenwesen schon besser, als in ältern Zeiten geschahe, eingerichtet haben müsse, und also seine Bedienten und Beamten die verdunkelten Revenües wieder herfür zu suchen angewiesen gewesen: Denn dieses ist bekanter maßen eine fruchtbare Cameralmaxime, welche in ihrer Art so gerecht, als nützlich ist: Es durfte auch der Beamte für sich nichts verrachlässigen, fahren lassen, vergeben und übersehen, ohne daß der Fürst davon wuste, davon unterrichtet war, und seinen Willen darüber erkläret hätte; unerachtet Lutterloh nicht nur die bißherige Freyheit, die Sage und den Beystand seiner ältesten Nachbarn für sich anführete. Allein auch dieses ist eine Pflicht, welche sonst die Administratores Fürstlicher Revenües nicht betrachteten. Man siehet ferner, daß dieser Herr überhaupt, wie in vielen andern Din-

gen seines Fürstenamtes, auch in seinen Revenüeangelegenheiten, aufmerksam und ungemein fleißig gewesen, offt in detaille gegangen und die Sachen selbst untersuchet; nicht aber dergleichen weitläuftigen Kammerprocessen bey den Fürstlichen Collegiis unterworfen habe. Uns aber kommt beydes sehr löblich vor, wenn man es recht erweget, die Regenten aber selbst Gerechtigkeit liebende Fürsten und nicht gar zu eigennützig sind. Alsdenn könten in solchen kleinen Fürstlichen Revenüesachen viele weitläuftige Processe gar nachbleiben, woferne nicht besondere Landesverträge eine Nothwendigkeit eingeführet hätten; als welche doch ohnedem von einem gewaltthätigen Verfahren der Fürsten, oder andern schon erfahrnen Attentationibus ihrer juristischen Revenüebedienten veranlasset worden, endlich aber von der alten schädlichen Maxime hergekommen sind, als ob das Interesse des Fürsten von dem Interesse der Unterthanen zertrennlich und einander zuwider, gleichwie unter zwey Privatleuten, sey: zu geschweigen, daß die meisten dieser Sachen kurz und nach der Billigkeit abgethan werden können, wenn sie nur nicht

vorhero schon durch allerhand römische und andere Rechtskünsteleyen sehr krause geworden, so ist auch das Verhältnis zwischen dem Fürsten, und seinen Unterthanen so beschaffen, daß, wenn dem letzten auch etwas erlassen wird, wozu er sich nicht verbunden erachtet, dennoch sehr viele andere Wege vorhanden sind, ihn sonst zur Mitleidenheit der gewöhnlichen Lasten, mit andern, zu verbinden, und den Fürsten schadloß zu halten; überhaupt aber ist ein durch solche Erlassungen im guten Stande erhaltener Unterthan, allzeit eine fürtreffliche Landesrevenüe. Es ist zwar wahr, man muß hierbey mit großem Unterschied verfahren, allein, wir können uns itzo nicht umständlich, und mit gehöriger Unterscheidung über diesen Punkt erklären: Wenigstens aber kommt uns vor, daß dieser Regent die Meynung gehabt: Ein Fürst müsse in allen und besonders solche Reveüesachen, wenn sich Verdunkelungen auf beyden Seiten zeigen, und einige Wahrscheinlichkeiten vor den Unterthan vorhanden ist, lieber seine an sich und überhaupt auch gerechte Foderung fahren lassen, und die Gelegenheit ergreifen,

Gnade und Milde, wenn sonst keine Arglist oder Gefährde herfürbricht, für das strenge Recht gelten zu lassen, weil er doch allezeit ein Vater seiner Unterthanen ist, bleibet und seyn soll. Diese großmüthige Gesinnungen, zeigten sich auch bey diesen Herzog Ernst, gar zu öffte, und deswegen preisen wir sie. Es war auch etwas Löbliches, daß er bey Ertheilung der gesuchten Freyheit, theils auf die Conservation einer alten Familie sahe, und sich ausbedung, daß sie gottesfürchtig leben, die Kinder dazu, und zu guten Eigenschaften erzogen, der Freyhof aber nur derselben und deren Nachkommen der Lutterlohe, bleiben sollte: Es war sehr gnädig und weise, daß er dem Besitzer versprach, er wollte seine wohlerzogene Kinder befördern, und ihnen weiter helfen. Sehet da eine Art einer kleinen Pflanzschule guter Leute, die ein Fürst mit wenigem Verlust an seinen Einkünften anlegen, und wovon er künftig viel mehr Vortheile hoffen kan. Er sahe auch, dieser Lutterloh habe eine ehrliches Herz und gewisse zu guten Sitten reizende Meynungen, und einige ehrliebende Triebe, welche sich auf den Ur-

sprung

sprung seines Geschlechtes, sie möchten auch an sich gegründet oder nicht seyn, bezogen. Da nun solche Meynungen von einem edlen Herkommen, öffters in zahlreichen Familien ein rechter Sporn, das Niederträchtige zu vermeiden, und nach edlen Dingen zu streben sind, wenn es auch eben nicht gleich aus wahren Begriffen von der Ehrliebe, sondern aus einiger Eitelkeit, sonderlich bey der Jugend, geschicht. Dieser grosse Fürst reitzte daher den alten Lutterloh selbst noch ferner durch eine Art von Ehrenbezeugungen und Vorzügen, die der gute Mann eben nicht gewohnt war, und machte ihn für andern seines gleichen dadurch ehrwürdiger. Denn er schenkte ihm ein neues Kleid, oder das Tuch dazu, und ließ ihn damals mit sich an seiner Tafel speisen, und bediente sich der Schwachheiten des Mannes, um daraus was Gutes zu machen. War das nicht eine grosse Weißheit, und spornete er damit nicht ein edles Herz zum Guten an? Was aber jene besondere und sehr alte Art der Geschenke, nemlich Kleidungen,

it. Feyerkleider zu verschenken, anbetrifft, so war selbige auch damals bey den teutschen Fürsten sehr gewöhnlich, damit ihre Unterworfenen zu begnadigen: Vielleicht weil ein Kleid deswegen noch einen sonderlichen Werth hatte, da die Privatleute noch nicht so vielerley schöne Kleider, wie jetzo, in Vorrath hatten: Vielleicht aber hatte man auch noch andere gute Betrachtungen dabey: Denn es ist doch merkwürdig, daß diese Kleidergeschenke fast bey allen morgenländischen Fürsten, wie noch jetzo bey den Türken, besondere Ehren- und Gnadenzeichen, und so gar unter dem Volke Gottes, waren, die alte meßianische Religion aber sehr offte darauf in heiliger Schrift anspielet.

Endlich bemerken wir auch, daß dieser Herr um guter Ordnung und Urkunde willen, viel aufrichtige Nachrichten und Anmerkungen alles dessen, was gegeben oder nicht gegeben werden sollte, gehalten und in die Amtsbücher alles fein eintragen lassen, dann doch vor seiner Zeit ein großer Ab-

gang in dem teutschen Renteywesen, entweder wegen der trüben Zeiten, oder aus Ungeschicklichkeit und Nachläßigkeit der Bedienten in diesen Geschäften, darinnen es doch zu Carl des Großen Zeiten in seinen Kammeralwesen ganz anders war. Die Römische Geistlichkeit zwar hat sich hierinne sehr sorgfältig bezeuget, die weltlichen Fürsten aber folgten ihnen in dieser, wie überhaupt in ihrer Wirthschaft, sehr selten nach, allein eben deswegen wurden auch diese von jenen an ihren Einkünften sehr verkürzet.

§. 11.

Man findet endlich nicht die geringste Spur von einigen herschenden Lastern in dem Leben dieses theuren Fürstens, welche damals doch bey andern, ja so gar einigen braunschweigischen Herren in dem Mittlern Hause, unerachtet aller versteckenden Schmeicheleyen, immer noch angetroffen worden, und obgleich im Gegentheil der damalige große Hause der Geschichtschreiber, Feinde dieses ersten evangelischen Herrns waren. Man weiß daher noch immer etwas bey andern

teut=

teutschen Fürsten zu selbiger Zeit, wenn sie gleich etwas löbliches an sich gehabt haben, von ausschweifenden Befleckungen des Ehebettes, von sehr grosser Rachgierde, von Gewaltthätigkeit und Eigensinn, von Herschsucht, Land- und Güterbegierde, von unnöthigen und ausschweifenden Heldengeschäften, Plünderung der Länder, grosser und recht tödtlicher Feindschaft, oder von ihrem Geitz und von vieler Falschheit und Gewaltthätigkeit: Wenigstens liest man von dem Laster der Völlerey oder andern Ausbrüchen der Verschwendung an ihren Höfen. Allein von unserm Herzog Ernst findet man keine Spuren dieser Laster der Grossen. Alle seine Thaten, alles sein Verfahren und aller Wandel zeigen, was wahrhaftig löblich und Gottgefällig war; und that er ja etwas, welches nach der Hand getadelt wurde, wie es z. E. dem Verfahren gegen Herzog Heinrich den Jüngern zu Braunschweig von einigen geschicht, was seine Alliirten thaten, so war er doch damit nicht vollkommen einig, sondern wurde von dem Churfürsten von Sachsen und Landgrafen von Hessen, nach-

nachdem Goßlar doch schon von Heinrichs Bedrängung befreyet war, in das weitere Verfahren, welches die Tadler für zu hart ansehen, wieder diesen an sich schlimmen Herrn gleichsam unversehens gezogen: Denn man giebt vor, daß man denselben doch aller seiner Länder nicht entsetzen, und sich in blutige Schlachten, dergleichen bey Sieverhausen vorfiel, einlassen sollen, darinne auch unser Herzog einen seiner Prinzen verlohr. Allein auch diese Geschichteschreiber scheinen nicht die dringenden Umstände dieser Begebenheit, darein sie der damals abgesagte Feind des gereinigten Gottesdienstes setzte, zu erwegen, und geben auch selbst zu verstehen, daß des gottseligen Herzog Ernsts Absicht im Anfange nicht so weit gegangen, viele Drangsaale von dem Gegner selbst, und einer allzu großen Hitze der andern Allirten, sonderlich aber des Hessischen Landgrafens, daran Schuld gewesen wären. Ueberhaupt rühmen alle Geschichtsschreiber damaliger Zeiten, ja selbst die von einem andern Glaubensbekänntniß sind, und die Sachen selbst bestätigen es, daß er ein recht gottesfürch-

tiger

tiger und gottselig tugendhafter Herr gewesen, seine Zeit entweder zum Besten der Religion, oder zu dem Beystand der Nothleidenden, oder zur Erhaltung der Ruhe in Teutschland, oder zur Sorge und Arbeit für seine Unterthanen, oder zu sehr herzlichen, und eifrigen Gebetsübuugen, wie der ihn nachahmende Sachsen-Gothaische Bet-Ernst, nach dem dreyßigjährigen Kriege that, oder zu erbaulicher Gesellschaft und endlich zu seiner sehr sorgfältigen Kinderzucht angewendet, und täglich eingetheilet habe. Er laß dabey beständig in Gottes Wort, schrieb viele Briefe, beobachtete seine Fürstliche Wirthschaft und vernünftige Sparsamkeit; zum nützlichen Zeitvertreib aber hatte er keine andere, als daß er in Geschichtsbüchern sehr fleißig laß. Der selige Luther, sein Glaubensvater, rühmet sonderlich in einem noch vorhandenen Schreiben; die schöne und sorgfältige Erziehung seiner Prinzen und Prinzeßinnen, und feuert ihn dazu recht erbaulich an, denn der Gott des ehelichen Segens hatte ihn von der gottseligen Mecklenburgische Prinzeßin

Sophia,

Sophia, der er sich Ao. 1528 verm
mit sehr vielen Prinzen und Prinze
gesegnet, von welchen allen viel preis
ges anzumerken wäre, wenn es unse
und Absichten erlaubten. Wir müsse
für diesesmal abbrechen.

§. 12.

Nur ein Einziges wünschten wir
und es war auch unser Vorsatz. Wi
ten nemlich das Bildniß dieses Durch
tigsten Herzog Ernsts, des Beke
vor diesen Band setzen lassen, allein e
weit über zwey hundert Jahr, daß e
Erden gelebet hat, und es ist uns
unerachtet aller angewandten Mühe
möglich gewesen, einen rechten Kupf
davon zu erlangen. Wir sind also ge
get worden, von diesem Vorsatze abzu
doch werden wir uns alle Mühe geben
wir etwa noch künftig so glücklich seyn
ten, dieses Bildniß zu erhalten, un
ches sodann einem derer folgenden B
vorsetzen lassen. Dieses inzwischen,

die Zeit, welche uns mit Nachfragen und Nachsuchen verflossen, ist die Ursache, daß wir endlich diesem Bande gar kein Bildniß haben vorsetzen können, weswegen denn die Gönner und Freunde unsrer Sammlungen uns für diesesmal gütigst entschuldigen werden.

D. G. H. Z.
Verfasser dieser Sammlungen.



I. Der

Leipziger Sammlungen

von

Allerhand zum Land- und Stadt-Wirthschafftlichen, Policey- Finanz- und Cammer- Wesen dienlichen Nachrichten, Anmerckungen, Begebenheiten, Versuchen, Vorschlägen, neuen und alten Anstalten, Erfindungen, Vortheilen, Fehlern, Künsten, Wissenschafften und Schrifften,

Wie auch

von denen in diesen so nützlichen Wissenschafften und Uebungen wohlverdienten Leuten.

Hundert sieben u. funfzigstes Stück.

Leipzig,
Bey Carl Ludwig Jacobi.
1758.

Inhalt.

I. Eingang zum ersten Stück des XIV. Bandes der Leipziger Sammlungen pag. 1

II. Sendschreiben von einigen Versuchen, die mit Hafer gemacht worden pag. 3

III. Fernere Nachricht von der sich in dem vorigen und diesem Jahre im Braunschweigischen geäusserten Viehseuche, wie auch von einer Maschine, grosse Ströhme bey dem Uferbau zu reinigen p. 11

IV. Nachricht von einem vermeynten Wunder-Zeichen an dem bey Regenspurg gefundenen Berg-Mehle pag. 15

V. Von dem sogenannten Hafft pag. 25

VI. Anmerkungen von der Verbesserung des Unterrichts in der Oekonomie, und insonderheit der ökonomischen Baukunst, sammt der Ankündigung einer Prämie für ihre Ausführung pag. 31

VII. Versuch zur Beantwortung der vorgelegten Fragen von dem Ursprunge, der Beschaffenheit und dem Gebrauche der Torfmoore, welche in acht Aufgaben getheilet sind pag. 48

VIII. Fortsetzung des guten Wirths im Kriege, oder der zufälligen Gedanken von der Klugheit eines Wirthschaffters im Kriege, und zwar bey Landgütern insgemein pag. 68



I.

Eingang

zum ersten Stück des XIV. Bandes der Leipziger Sammlungen.



Unter der göttlichen Vorsorge für unsere ansetzo in Braunschweig einiger maßen wieder hergestellete Ruhe, fangen wir hiermit den XIV. Band unserer Sammlungen an; ob wir gleich noch viele betrübte Folgen des gehabten Ungemachs fühlen, und überdem auch dieses wissen, daß viele Gönner, Freunde und sonst recht gütige Helfer bey unsern Sammlungen in verschiedenen Gegenden unsers Vaterlandes das Uebel des Krieges noch viel schmerzlicher, als

wir, oder doch noch eben so, empfinden, und wir also sehr schwerlich von Ihnen die gewöhnlichen schönen Beyträge hoffen können. Allein wir wollen es im Glauben auf unsern allerhöchsten Helfer wagen und versuchen, wie weit wir kommen können; zumahl dem Verfasser in seinem hohen Alter noch dazu Kräfte und Lebhafftigkeit abzugehen anfangen. Wenigstens erwarten wir, wie sonst aus denenjenigen Gegenden in und ausser Teutschland, wo sich annoch der Friede küsset, bisweilen etwas Nützliches zu den Absichten dieses Buches zu erhalten. Wir bitten die Menschen-Freunde in solchen Gegenden darum. Wir ersuchen auch andere in unruhigen Oertern, sonderlich um solche Anmerkungen und Abhandelungen, welche von allerhand Cautelen der Wirthschafft, der Policey und des Cameral-Wesens in und gleich nach den Krieges-Unruhen handeln, damit wir wenigsten von dieser Landes-Plage den Vortheil ziehen können, unsere Nachkommen auf dieses Uebel der Wirthschafft zu unterrichten. Ueberdieß alles aber treten doch noch immer auch mitten im Kriege viele nützliche Schriften von diesen Sachen an das Licht, welche das bisher aufgeklärte ökonomische Licht veranlasset, und von dem Fortgang zur Vollkommenheit in diesen Einsichten zeugen. Erst neulich hat der Herr von Justi ein viel pragmatischer Buch von den Manufacturen an das Licht treten lassen, als sonst rechte Kenner der practischen Cameral-Wissenschafften an seiner Staats-Wirth-

schafft finden wollen. Wir freuen uns über d
Fleiß dieses Gelehrten, und werden eheste
weitläufftigere Nachricht davon geben. S
chergestalt aber hoffen wir noch immer erspri
liche Sachen allhier aufzusammeln, woferne
nicht mit uns gar aus werden möchte. Die
ist es, was wir zum Eingang dieses Bandes n
kürzlich erinnern wollen.

Geschr. Braunschw.
den 8 Jul. 1758.

Der Verfasser
der Samml.

II.

Sendschreiben von einigen Versuche die mit Haser gemacht worden.

S. T.

Mein Herr!

Sie haben im 147 Stück der Leipzig
Sammlungen meinen Brief von d
Verwandlung des Hafers in Rocken S. 281 u.
einrücken zu lassen beliebet, worinne ich zule
meldete, daß ich selbst Versuche darüber anstell
würde. Ich konte dieses auch um so viel eh

thun, da ich bereits 1756. wiewohl aus anderer Absicht in ganz besondern Umständen, auf ein kleines Fleckgen meines Gartens, welches bloßes und ungedüngetes mageres Sandland war, wieder die gemeinen Regeln der Haferbestellung, Hafer gesäet hatte, und nur 1757. damit so, wie der schwedische Wirth, Herr Wirgins vorschrieb, fortfahren und abwarten kunte, ob daraus Hafer werden würde. Im 151 Stücke der Leipziger Sammlung erfolgte hernach S. 605 u. f. eine Anmerkung von dieser Verwandelung des Hafers in Rocken, wodurch des Herrn Wirgins Vorgeben bestätiget zu werden schien, und auch dieses reizete mich, den Ausgang meines eigenen Versuchs zu erwarten. Ich muß zwar beklagen, daß dieser letzte von darüber gekommenen dummen und fahrläßigen Händen einer so genannten Weihefrau, oder Ausgäterinn des Unkrauts, einigermaßen an seiner Vollständigkeit gehindert worden; allein meine wahrhafftige Erzählung meines ganzen Verfahrens und aller dabey gemachten Anmerkungen, die ich jetzo mit der theuresten Versicherung der Wahrheit thun will, wird ihnen doch zeigen, daß die Sache selbst, wie sie Herr Wirgins vorgiebt, nicht ungegründet sey; zugleich aber werde ich dadurch noch andere Meynungen von der Haferbestellung, da ich bey der meinigen, wie gedacht, noch andere Absichten hatte, zu prüfen, Gelegenheit geben. Hier ist sie! Ich hatte von 1756. an im Februario zurück gerechnet, mehr als 6 Jahre

vor-

vorher auf einem Erndte-Feste auf dem Lande die Ehre gehabt, daß mir die Erndte-Arbeiter, als sie dem Haus-Wirth den Hafer-Erndte-Cranz brachten, auch einen kleinen mit Bändern geschmückten Büschel des damahls daselbst geerndteten weissen Hafers, um etwan ein Trinkgeld zu verdienen, brachten. Diesen nahm ich zum Andenken mit nach Hause, und hieng ihn in meiner Stube nicht weit von dem Ofen auf die Seite an der Wand auf. Da hieng dieses Geschenke; ich vergaß es; und also blieb der Hafer in seinen Aehren über 6 Jahr daselbst hängen, bis ich endlich gewahr wurde, daß die Körner wegen grosser Dürre aus, und herunter zu fallen anfiengen; und das geschah 1756 im Winter und im Febr. sonderlich, als die Stube geheizet wurde. Eben damahls aber geschahe es auch, daß zwey Land-Wirthe darüber in meiner Gegenwart stritten.

Ob nämlich a) der alte Hafer, der über 1 oder höchstens 2 Jahr alt sey; noch zum guten Saamen taugete?

b) Ob es eben nöthig sey, diese Frucht im Frühling zu bestellen, und ob nicht auch vor Winters, wie das Winter-Getreyde, oder gar im Winter gesäet, und eine gute Ausbeute erwartet werden könne?

Der eine blieb bey den gemeinen Regeln der Haferbestellung; der andere aber behauptete nicht allein, daß ein 2, 3, 4, 5, 6 und mehr jähri-

ger Hafer, wenn er sonderlich im Stroh bliebe, noch immer ein sehr vorzüglich schöner Saathafer sey, welcher viel grössere und vollere Körner trüge, weil die Getreyde-Körner in ihren Aehren nach und nach viel kräftiger würden, sondern auch dieses, daß die Austrocknung dieser Körner, wenn sie auch sehr weit gienge, an ihrer Fruchtbarkeit nichts schadete; überdem gab er vor, daß der Hafer, wenn er gleich mitten im Winter auf das schlechteste Land zu der Zeit gesäet würde, da selbiges nicht mit Schnee bedeckt wäre, eben darum desto besser wüchse. Sie können leicht begreifen, daß dieses Vorgeben seinem Gegner, welcher nur gewohnt war, bey dem gemeinen Schlendrian in seinen Wirthschaffts-Geschäfften zu bleiben, ein paradoxon œconomicum gewesen, er aber alles, wie solche Leute zu thun pflegen, abgeleugnet habe. Des andern Tages fiel mir mein gedachter Hafer-Erndte-Büschel in die Augen; Es war etwan der 12 oder 14 Febr. damals aber die Erde unbedeckt und offen. Ich erinnerte mich des kleinen Streits meiner Freunde, und aus blosser Neugierde beschloß ich so gleich, mit diesen alten, in der Aehre sehr ausgetrockneten und gedörreten Haferkörnern auf einen schon oben beschriebenen Fleckgen meines Gartens, einen Versuch zu machen, welches sonst an dem Ende eines Ganges, der an der Hecke hingieng, und auf die Hecke des Nachbaren gerade zulief, folglich in diesem Winkel unbebauet lag, und sonst nichts, als bisweilen, wie es in den

Gän-

Gängen zu geschehen pfleget, mit dem magersten Grase, von selbst besetzt wurde. Ich nahm also meinen Hafer-Büschel zur Hand, und rieb die darinne noch befindlichen Körner heraus, welche insgesamt ziemlich klein waren, und noch nicht eine völlige Geschpe zweyer nicht grosser Hände betrugen; ich reinigte sie von der Spreu, und allem Unrath; ließ gedachten Winkel von Unkraut saubern und ganz flach umgraben, besäete aber endlich mit diesem kleinen Vorrath ein Fleckgen von 4 Fuß in der Queere, und noch nicht völlig 6 Fuß in der Länge ganz weitläuftig ohne Ordnung, wie man den Hafer zu säen pfleget. Mein Hafer wurde beschneyet; es frohr oft sehr stark, und tief in die Erde, und er lag noch dazu an zweyen Seiten, nämlich gegen Norden und Morgen zu im Schatten. Er gieng aber doch schön auf, und wuchs ziemlich hoch, trug volle Rispen, und nach Pfingsten erndtete ich wenigstens 8 mahl so viel, jedoch die größten und tüchtigsten weissen Haferkörner. Eben um diese Zeit nun las ich von des Herrn Wirgins Vorgeben, und daher gedachte ich abzuwarten, ob die Stoppeln wieder ausschlagen würden. Es geschahe dasselbige Jahr nicht, allein 1757. fiengen sie wieder mit Hafer-Saat-Blättern zu grünen an, und wolten schossen; ich schnitt die Stängel so offte ab, wenn sie wiederum bald schossen wolten, und mußte es dreymahl thun, ehe der Hafer-Stängel zurücke blieb, dadurch aber würde ich im Grossen dreymahl haben Vieh-

Futter schneiden können. Damit blieb auch endlich das Fleckgen liegen, und es wurde endlich mit lauter Unkraut überzogen, dergestalt, daß ich glaubte, es werde nichts daraus werden; zumahl sich kein Hafer Blättgen wieder sehen ließ. Im Frühjahre dieses jetztlaufenden 1758. Jahres aber ließ ich das Unkraut behutsam wegnehmen, und siehe! in kurzer Zeit liessen sich, wiewohl noch unkenntliche Saat-Blättergen blicken. Diese neue Hoffnung bewog mich also, der angenommene Weyhefrau, welche die Gänge und Beete des Gartens ausgäten mußte, diesen Fleck zu weisen, und ihr mehr, als einmahl, anzubefehlen, sich daran ja nicht zu vergreifen. Nach und nach wurden diese Saat-Blätter kenntlich und endlich waren, nunmehro für 6 Wochen etliche grosse Rocken-Saat-Büschel oder Stauden, nicht aber einzele, zu sehen. Um mich aber nicht etwan in meiner Einbildung selbst zu betrügen, führte ich verschiedene Bauern und auch verständige Landleute darüber, und fragte sie, für was vor Saat sie diese Stauden hielten, ohne daß ich doch denen ersten sagte, was dahin gesäet worden. Sie erkenneten es darauf alle für Rocken-Saat, und zwar in Stauden: Ich freuete mich dannenhero, und gedachte, wenn sie schossen, und reif seyn würden, viele grosse und kleine Ungläubige, darüber zu führen, und sie von der Wahrheit dieses neuen Vorgebens zu überzeugen. Solchergestalt aber fiengen diese Rocken-Stauden vor, ohngefähr 14 Tagen bereits

zu

zuschossen, an, und man kunte schon die Rocken-Aehren herfür brechen sehen: allein, leider! geschahe es, daß ich einige Tage unpäßlich wurde, eben dieselbige Frau aber wiederum die Gänge, nachdem auf die grosse Hitze, ein ziemlicher Regen gefallen war, ausgäten muste, und ich also nicht in Garten kommen kunte, und noch viel weniger dachte, daß sich dieses Weib, gegen das vor einiger Zeit schon empfangene Verboth, auch an dieses Fleckgen machen würde. Als ich jedoch einige Tage darnach wieder in den Garten kam, so hatte sie alles, was darauf gestanden, heraus gerissen, und mit andern Unkraute in die Gruben, die ich, um darinn gute Düngeerde davon zu erhalten, damit von Zeit zu Zeit anfüllen, und nach und nach in 1, 2 Jahren wieder aufbrechen lasse, geworfen, und also alle gegebene Erinnerung wegen dieses marquirten Fleckgens in ihrer Dummheit und Unachtsamkeit zu meinem höchsten Verdruß vergessen. Meine Hoffnung von 2 Jahren her, war daher auf einmahl zernichtet, und meinen Versuch, der so wohl gerieth, kam daher nicht vollständig, und so zum Stande, wie ichs wünschete. Sehen sie, mein Herr, so unglücklich bin ich gewesen, und ich habe nunmehr nichts zum Grunde, meiner Hoffnung, daß der Ausgang eine wirkliche Verwandelung des Hafers in Rocken beweisen würde, anzuführen, als was ich erst von denen wahren und von einigen Kennern für Rocken-Saat-Stauden erkannten Pflanzen gedacht habe. Ueberdem aber kan ich

versichern, daß unter den 1756. gesäeten Haber-Körnern nicht ein anders Korn, z. E. Rocken, Gersten rc. gewesen, und daß auf dieses Fleck kein Dünger, und nicht das geringste Stroh, worunter etwan noch Rocken-Aehren seyn können, gekommen. So unglücklich aber ist man, wenn man, mit eben so fahrläßigen als dummen Leuten, womit man hier sehr häufig umgeben ist, zu thun hat. Beklagen sie mich aber nicht deshalb? Gewiß ich hoffe es; denn ich weiß ihre Liebe zu solchen Entdeckungen so wohl, als für mich. Ich bin auch nunmehro, da ich das hohe Alter schon angetreten habe, beynahe ganz überdrüßig, diesen oder andere Versuche in der Wirthschafft noch zu machen. Es scheinet auch wenigstens zur Steuer der Wahrheit nicht nöthig zu seyn. Denn ich habe in den Braunschweigischen Anzeig. dem 52 Stück dieses Jahres nicht nur den Bericht eines alten Bauers im Hannöverschen gelesen, daß er von gesäeten Mengefutter, darunter auch viel Hafer gewesen, als er das Feld mit Rocken wieder bestellen wollen, so viele Rocken-Saat darauf gefunden, daß er das Rocken-Säen unterlassen, und nur davon eine reiche Rocken-Erndte gehabt. Ein anderer Braunschweigischer Land-Wirth, wird daselbst auch erzählet, habe gleich nach der im vorigen Jahre geschehenen Anzeige, den Versuch ebenfalls auf einem Kleeflecke mit reinem Hafer gemacht, nunmehro aber auf diesem Stücke die schönsten Rocken-Büsche, die sehr

dicke und an Aehren schwer sind, aufzuweisen. Indessen werde ich doch niemahls ablassen, Sie zu lieben und zu bitten, mir ihre neuen Versuche künftig noch hiervon mitzutheilen. Denn ich bin unausgesetzt

DERO x.

N.

im Braunschweigischen
den 3ten Julii
1758.

N. N.

III.

Fernere Nachricht von der sich in dem vorigen und diesem Jahre im Braunschweigischen geäuserten Viehseuche, wie auch von einer Maschine, grosse Ströhme bey dem Uferbau zu reinigen.

Der geneigte Leser erinnert sich, was wir im 153. Stück der Sammlungen des XIII. Bandes von einem Auszug gerichtlicher Acten, die Viehseuche in einem Herzogl. Braunschweigisch-Lüneburgischen Amte an der Weser S. 791 u. f.

ein-

eingerücket, und man wird auch daselbst eine Fege-Maschine der wilden und reissenden Flüsse S. 775. nebst dem Kupfer davon finden. Gedachtes Herzogl. Amt, ist das Amt Wickensen, und der daselbst berichtende gelehrte und sorgfältige Beamte und Wirth, der Herr Oberamtmann Freyenhagen. Dieser ist nunmehro so gütig gewesen, uns noch ferner, theils von der Viehseuche seines Orts eine Anmerkung, theils aber auch bey der gedachten Fege-Maschine der Flüsse eine Erinnerung und ein angenehmes Versprechen einzuschicken. Was

Erstlich die Anmerkung von der Viehseuche betrifft, so meldete derselbe in denen neulich schon angeführten Berichten, daß das Ausbeizen und Bestreichen der Krippen und Ställe mit ungelöschten Kalck wahrscheinlich von gutem Nutzen wider die Fortpflanzung der Seuche auf neues und gesundes Vieh seyn werde, wenn selbiges in solche Ställe gebracht wird, wo krankes und von der Seuche gestorbenes Vieh gestanden hätte. Er hat darauf diese Vermuthung wahr gefunden. Denn jetzo berichtet er sub dato 15. Jun. 1758.

Er habe im December des vorigen Jahres 13 junge Kühe, die zum ersten mahl kalben wollen, von Verwohle kommen, und solche zwischen das wieder gesund gewordene Vieh an die mit Kalck ausgebeizeten Krippen

pen stellen lassen. Ob nun wohl in dortigen Gegenden solches neues Vieh, wenn es in die inficirt gewesenen Ställe gebracht worden, mit der Seuche befallen und crepirt wäre; so wären doch seine 13 Stück Kühe insgesamt gesund geblieben, und hätten gesunde Kälber zur Welt gebracht.

Wegen der gemeldeten Maschine, zur Reinigung der Flüsse, erinnert

Zweytens, der Herr Oberamtmann nicht unrecht, daß sich selbige schwerlich in grossen Ströhmen, wo das in den Karn gespannete Pferd nicht wohl fortkommen könne, anbringen lasse. Dieser erfahrne Mann ist nun in dem der Herzoglichen Cammer sehr kostbaren Schlachtbau an der Weser etliche Jahre gebraucht worden, und meldet er daher, daß er sich zu dieser Arbeit zweyer ganz anderer und leichterer Methoden bedienet habe, und noch bediene. Er lasse nämlich entweder einen Pflug, der im Wasser von Menschen dirigiret, am Ufer aber von Pferden oder Menschen gezogen würde, anbringen; oder er lege ein oder zwey Schiffe vor Anker, welche das Wasser gegen den Ort stauen, der weggeschwemmet werden soll: Alsdenn werde an einem Thau eine Maschine angebracht, die im Wasser auf und niedersteiget, und den

Grund

Grand losschlägt, der denn durch das aufgestämmete Wasser fortgetrieben würde; Diese Maschine arbeitete so stark, daß 4, 5 und mehr pfündige Steine mit fortgerollet würden.

Es verspricht uns auch unser werther Freund ehestens eine genauere Beschreibung von beyden ganz ungekünstelten und simplen Arten, die Ströhme mit Nutzen und ohne grosse Kosten zu säubern, mitzutheilen. Vielleicht aber sind wir zugleich so glücklich, von der letzten Maschine, wenn es bey einer genauen Beschreibung nöthig wäre, einen kleinen Hand- oder andern Riß zu bekommen. Wir werden nicht ermangeln, auch dieses ins künftige zur Beurtheilung und gemeinem Nutzen in diesen Sammlungen mitzutheilen.

D. V.





IV.

Nachricht von einem vermeyn
Wunder-Zeichen an dem bey
gensprurg gefundenen Berg-Me

Die Unwissenheit in der Naturkunde
Wissenschafft, und die ehemahlige Sor
sigkeit, oder eine grosse Ungeschicklichkeit, V
che anzustellen, haben im gemeinen Leben son
lich bey Ungelehrten ungemein viel Vorurt
und Irrthümer von langen Zeiten her vera
set. Sie sind aber desto schädlicher, je meh
allerhand Aberglauben in der Religion veri
chen, oder doch andere schädliche Einflüsse in
Wirthschafft, ja so gar ins Policey-Wesen
ben. In der Wirthschafft sonderlich halten
che Vorurtheile den Menschen ab, Versuche
zustellen, und neue Vortheile zu entdecken,
verleiten, bey dem alten nur zu bleiben, und
les ungewöhnliche gleich von der Hand zu
sen. Offte siehet man aus diesen Ursachen
wisse sich in der Natur ereignende Dinge,
Wunder und Wunderzeichen, sonderlich vo
genwärtigen oder zukünfftigen Landplagen
Endlich aber so verachtet man vieles, was
doch in Händen hat, als etwas unnützes.
hat zwar dieses Unheil, nachdem die Erforsch
natürlicher Dinge in der Erde, an ihren Pfla

und Thieren, an der Lufft, und so ferner, mehr, als in der ehemaligen Aristotelischen Welt, getrieben worden, einigermaßen aufzuhören angefangen: Allein es sind doch nichts destoweniger noch unzählich solche Vorurtheile mit ihrer Wirkungen fast in allen Theilen der Oekonomie, und sonst im gemeinen Leben vorhanden. Wir wünschten daher eine noch grössere Bemühung, solche zu entdecken, und davon mit der Zeit, wenigstens in Absicht auf die Wirthschafft und Policey, eine vollständige Sammlung, theils aus eigener Untersuchung, theils aus allerhand besondern Schriften und Anmerkungen neuerer Zeiten zusammen getragen, zu sehen. Man würde eine ganze Rocken-Oekonomie, wie Paulini in seiner Rocken-Phylosophie, in welcher er schon längstens einen Anfang, dieses Unheil zu heben, machte, zusammen bringen können. Diese Gedanken und dieser Wunsch wurde ohnlängst in uns wieder erneuert, als wir die Abhandlungen von kalckartigen Berg-Mehle, und vom fliegenden Uferaas, oder der Haft des fleißigen und gelehrten Naturforschers zu Regenspurg, Herrn Jacob Christian Schäffers, Evangel. Pred. daselbst, und eines würdigen Mitglieds der Kayserl. Akademie der Naturforscher, der Kayserl. Königl. Akademie zu Roveredo, der Königl. Gesellschafft der schönen Wissenschafften zu Göttingen, der Königl. Gesellschafft der Wissenschafften zu Duisburg, (in welcher wir uns insbesondere freuen, ihn zu unserm Mitgliede zu haben,)

wie

wie auch der freyen Künste in Leipzig Ehrengliedes, ohnlängst zu sehen und zu lesen bekamen. Sie sind beyde 1757. in 4to bey den Gebrüdern Zunckel auf Schreib-Papier schön abgedruckt, in Leipzig aber bey dem Buchhändler Herrn Johann Christoph Gollnern, in Commißion zu haben. Es ist bekannt, was man von vielerley Wunder- und andern Mehle, welches entweder vom Himmel gefallen, oder aus der Erde hervor gebrochen, ehemals und oft noch lieset und höret, der gemeinen Meynung nach aber entweder einer schon gegenwärtigen Theurung zu Hülffe kommen, oder eine zukünfftige anzeigen sollen, oder doch für was unnützes, so man zu nichts in der leiblichen Nahrung und Nothdurft brauchen köhte, gehalten hat. Schon für 13 Jahren gaben wir von einem solchen mehlichten Zeuge oder Minerale, welches bey Gera gefunden wurde, in unsern Sammlungen, in dem ersten Bande S. 328 eine Nachricht, wie auch von dessen Nutzbarkeit, und wer davon mehrere Stellen in Büchern lesen will, der findet sie von hochgedachten Herrn Schäffern S. 5 in der Nota angeführet. Dieser gelehrte Mann, welcher so viele Irrthümer und Wahrheiten bisher in dem Thier- und sonderlich Insecten-Reiche und im Pflanzen-Reiche entdecket hat, leget sich nunmehro auch auf die Erforschung des Stein- und mineralischen Reiches, und von dem Kräuter-Reiche wird uns in der Abhandlung vom kalckartigen Mehle S. 3 die angenehme Hoff-

nung gemachet, alle Kräuter nach den Tournefortianischen und Linnäischen Lehrgebäude in Tabellen ihrer Ordnung, ihren Gattungen und Namen nach, nebst dazu gehörigen Kupfern bald im Druck zu sehen. Ohne Zweifel wird er besonders so wohl die in der Oekonomie nützbaren, gemeinen und ungemeinen Feld- Garten- und Futter-Kräuter, als auch die Arten des daselbst beschrienen vielen Unkrautes, alsdenn nicht übergehen, und nicht allein auf den Nutzen oder Schaden in der Arzney-Wissenschafft, wie die meisten Kräuter-Bücher, sondern auch auf die Wirthschafft sehen.

Jedoch, damit wir wieder auf das Berg-Mehl kommen, so hat gedachter gelehrte Mann schon für geraumer Zeit nicht weit von Regenspurg in einen Kalckstein-Gebürge eine Höhle zufälliger Weise entdecket, worinne ein recht scheinbares Erden-Mehl in ziemlicher Menge zu finden war. Die Begebenheit selbst, die Lage und alles beschreibt derselbe im ersten Abschnitte gemeldter Abhandlung. Dieses Berg-Mehl hatte eine ungemeine schöne und natürliche weisse Mehlfarbe, war im Anfange so zart, als das eigentliche Frucht-Mehl, anzufühlen, lag und ballete sich, wie dieses, wenn es auf einander lieget, gleichfalls: Es war so locker und leicht, als dasselbige, und stäubete auf die geringste Bewegung der Lufft, bestäubete auch die Spinneweben in derjenigen Klufft, wo es gefunden wurde. Im Munde

de verrieth es zwar im Anfange etwas steinigtes, allein nach kurzer Zeit zerfloß es, und lösete sich, wie ordentliches Mehl von Getreyde thut, auf, und schmeckte auch etwas süßlich. (S. 10) Solte man nun nicht dasselbe vor ein besonders aus der Erde oder denen Steinen herausbrechendes natürliches und zum Backen und Essen dienliches Mehl halten? Solte nicht die Noth in der Theurung arme Leute einladen, dieses schönen Mehls zu geniessen? Ist es doch bekannt, daß man in allen irdischen Körpern, nur in einem reiner und einfacher, als in den andern, die sogenannte Jungfererde findet, welche, wie das weisseste Mehl aussiehet, und so gar in den Pflanzen-Körpern feuerfeste, einen Haupttheil der Bestandtheile des wahren Mehls, und des besten Nahrungszeuges der Pflanzen aber, so wohl, als der Thiere, selbst den Menschen nicht ausgenommen, wie neue Naturforscher zeigen, ist. (S. Leipziger Samml. im X. Bande S. 39. 262. 812 u. f.) Solte man demnach nicht auch vermuthen, daß dergleichen Berg- und Stein-Mehl dieser Stammerde sehr nahe komme, nur aber mehr als jene wesentliche Erde, und mit noch andern irdischen Zeugtheilgen vermischet, jedoch, wie die Pflanzen also auch Menschen, wenn es recht behandelt würde, nähren könte? Nichts destoweniger aber hat sich durch die angestellten Versuche, welche S. 9 u. f. zu finden, bey dieser Regenspurgischen Erde gezeiget, daß es wenigstens kein eigentliches, sondern nur ein schein-

bares Mehl sey. Man gestehet aber, daß es nicht so leicht sey, wenn man sonderlich nur bey denen Begriffen, Arten und Gattungen des irdischen Zeuges, die uns die Mineralogen angeben, stehen bleibet, wie auf der 14, 15 S. gezeiget wird, selbiges recht zu bestimmen. Der Herr Verfasser versuchet indessen unsers Erachtens sehr geschickt, sich aus dieser Verwirrung heraus zu winden, die man bey denen meisten Erforschern der Erdarten antrifft; wie er denn auch so gar den Herrn von Justi, dessen Grundriß des gesammten Mineralreichs doch viele Vorzüge in diesem Fache der Naturkunde hat, mit gutem Grunde S. 17 gezeiget, daß er gyps- und kalckartige Steine unrichtig zusammen unter eine Gattung bringe. Es nimmt also der Herr Pastor Schäffer an, es gebe sonst unendliche Vermischungen der Erdarten oder des irdischen Zeuges; Unter andern entstehe daraus auch in der Erde eine Erdart, welche Berg-Mehl oder Erd-Mehl heisse; allein auch bey dieser finde man wiederum verschiedene Gattungen. Oben in unsern Sammlungen berührte Naturforscher suchen nun ein irdisches mehlichtes Zeug, so jedoch wieder verschieden gemischt ist, auch in den Pflanzen, und sonderlich in ihrer Asche, wie auch in einigen Früchten, davon unser Speise-Mehl, den eigentlichen Namen: Mehl erhalten, welches hernach allen andern solchen Erdarten, die viel ähnliches mit ihm haben, den Mehlnamen giebt, allenthalben in der Natur ausgebreitet, dessen

dessen einfachster Stoff aber, und dem es u
allen andern daher kommenden Erdarten
nächsten kommt, nichts anders als die sogen
te Jungfererde (terra virginea) sey, und
leicht ist auch dieses Zeug der Grundstoff di
Berg = Mehls, da es doch unserm Frucht-M
in vielen gleich kommt. Der Herr Pa
Schäffer hält indessen dafür, es sey das E
oder Berg = Mehl überhaupt nach Untersch
seiner Vermischung: bald Märgelartig; we
es zähe ist, und mit einem sauren Geiste aufbr
set, im Wasser aber aufgelöset wird: B
Thonartig, wenn es nicht aufbrauset, im Fe
aber hart brennet: Bald Gypsartig, wenn
nicht aufbrauset, und im Feuer nicht hart br
net, sondern zerfällt: Bald Kalck = und Kr
denartig, wenn es hefftig aufbrauset, sich ab
nicht wie Märgel im Wasser auflösen lässet, u
hergegen im Feuer zu Kalck, nicht aber hart bre
net rc. Ob nun gleich leicht noch mehrere Art
des Erd-Mehls zu zeigen wären, so erweist doch d
Herr Verfasser nach geschehener Bestimmun
des Wortes: Erd-Mehls; S. 20 aus den
Versuchen, so er S. 9 = 13 damit gemacht, daß
ein kalckigtes Erd-Mehl oder Zeug sey,
dem Mehle im engen Verstande etwas ähnli
sey, und darauf untersucht er sehr gelehrt, u
mit feinem Witz die Art und Weise seiner Er
stehung, und bemerket, daß es ein wahr
Schmarozenstein (Petra parasitica) se
Daraus wird hernach S. 26 hergeleitet, daß

an sich was natürliches, und nichts wundervolles, übernatürliches, vielweniger aber ein wahres Frucht-Mehl sey, welches zum Brodt-Backen, zur Sättigung, Verdauung und Nahrung taugt. Er folgert endlich daraus, daß auch das Vorgeben falsch sey, es hätten nämlich solche Mehlbrüche der Erde und Felsen, mit der Theurung Verwandschafft, wären Zeichen davon, oder Mittel göttlicher Güte, und Vorsorge dagegen. Jedoch widerlegt er im folgenden diesen Irrthum noch aus andern Gründen. (S. 27—32) Es ist aber sonderlich noch dieses das wichtigste, daß daraus kein Brodt wird, und auch nach seinen Bestand-Theilen, wenn man sie zu denen Bestandtheilen des eigentlichen Brodt- oder Getreyde-Mehls hält, welche Herr Boccari in Comment. Bonon. T. II. P. I. p. 122. aus diesen aber das allgemeine Magaz. der Natur- und Kunst-W. T. I. n. 14. ausführet, nimmermehr werden könne, endlich aber dem menschlichen Körper so wohl höchst schädlich und ungesund, als auch unnahrhafftig sey, (S. 33, 34, 35) obgleich einige eben darum, weil sie solche Erd-Mehle für eine Thonart gehalten haben, das erste mit den Herrn D. Ludewig leugnen, und nur das letzte zulassen. Man siehet also daraus, was die Unwissenheit in der Naturkunde, in Anstellung der Versuche und andere Vorurtheile für schlimme Einflüsse in den Wirthschaffts- und Nahrungsgeschäfften haben. Allein es ist auch noch dieses aus der Abhandlung des Herrn Pastor Schäffers offenbar, daß man

den Vortheil und wahren Nutzen, der von solchen natürlichen Dingen in der Wirthschafft zu ziehen wäre, ebenfalls nicht siehet und zu erlangen suchet, weil man selbige nach solchen Vorurtheilen, betrachtet. Denn da es ein kalckartiges Zeug ist, so müssen diejenigen, die nicht wieder die Düngung mit Kalck, mit Vorurtheilen, wie doch gemeiniglich auch geschicht; eingenommen sind und wissen, wie sie damit verfahren, und was sie damit düngen sollen, so fort erkennen, daß es ein schöner Dünger, für den Acker und die Beete im Felde und Gärten in gewissen Umständen sey, und man also davon, wo es zu finden ist, viel Nutzen haben könne, wie der Herr Verfasser solches auch selbst am Ende seiner Abhandlung berühret. Allein wir wünschten, daß man durch Versuche auch erforsche, ob nicht auch diese Erde zu denen vielen andern Nutzen zu brauchen sey, welche wir im ersten Bande unserer Sammlungen c. l. von der Geraischen Erde angemerket haben. Beyläufig merken wir noch an, daß der Herr Pastor Schäffer ehemals zwar auch versprochen, von demjenigen Kornregen, der bey der Nieder-Lausnitzischen Gräflichen Promnitzischen Stadt, Sorau, im vorigen Jahre gefallen seyn solte, umständlicher zu handeln, bey dieser Abhandlung aber im Anhange von diesem ertichteten Wunder berichte, daß von der ganzen Begebenheit nichts, als dieses wahr sey. Denn er berichtet, es wären nach einem starken Gewitter, auf einen steinigten, sandigten, und an einer Anhöhe

daselbst liegenden Acker, nachdem das Korn abgeschnitten gewesen, am 7 Julii desselben Jahres hin und wieder, theils schwarze, theils dunkelbraune Stückgen, wie Sandsteinigen gefunden worden, die so groß, als Pfefferkörner und Bohnen rund und eckigt ausgesehen, und mit einer äuseren verschrumpelten Schale, wie etwan kleine Trüffeln versehen gewesen; sie hätten inwendig eine ganz weisse, jedoch zähe Substanz gehabt, und pflegeten in trockenen Jahren mehrmahl in dortigen Gegenden angetroffen zu werden; die Wirthschaffter aber nenneten sie Sandtruffelen. Der Herr Verfasser hat aber keine solche Sandtruffel zu sehen bekommen, und genauer untersuchen können.

Er hält sie indessen ebenfalls vor eine besondere Schmarozenpflanze, und der nähern Untersuchung würdig. Es erhellet aber daraus, was die Phantasie der Unwissenden vor Wunder ertichten könne, da obige Nachricht von einem Kornregen oder Wunderwerke bey Sorau ausdrücklich auf Gräflichen Befehl im III Stück der XXXVII Woche 1757. der Leipziger Zeitungen wiederruffen worden; ohnerachtet man anfänglich vorgegeben hatte, daß sich selbige auf das Zeugniß der dortigen Obrigkeit gründete. Hier meldet also der Herr Verfasser im Anhange, daß er die versprochene Abhandlung vom Kornregen solchergestalt nicht liefern könne.

V.

Von dem sogenannten Hafft.

Wir sind einmal von unsern gelehrten Herr Naturforscher besonders in dem Reiche der Insecten, dem Herrn Pastor Schäffer zu Regenspurg, dessen wir im vorigen Artikel gedacht haben, unter die vermeynten Wunder und Wunderzeichen in der Natur geführet worden. Die Ueberschrifft zeiget den Inhalt einer gleichen Abhandlung, die derselbe ebenfalls, wie schon gedacht worden, 1757, auf 34 Quartseiten von diesem vermeynten und sich zu Regenspurg auf der Donaubrücke ereigneten Wunderzeichen, so auf die jetzigen Kriegsunruhen zielen solte, geschrieben. Denn es wurde ihm erzählet, daß es am 11 Aug. gedachtem Jahrs gegen Abend um 11 Uhr, als ein Donnerwetter am Himmel gewesen, und es sehr geblitzet hätte, eine ungeheure Menge fremder und unbekannter Fliegen, oder gar, wie einige gesagt, Vögel geregnet habe: Diese hätten so wohl auf der Donau, als auf gedachter Brücke 2 bis 3 Zoll hoch gelegen; die über die Brücke paßirenden wären ganz weiß, wie überschneyet, davon geworden; die Fackeln hätten eine Verdunkelung, und die Pferde an den Kopfe, denen Nasenlöchern, dem Maule, Augen und Ohren, und an den Rücken von der Menge dieser Thiere so viel Ungemach gelitten, daß sie

nicht fortgehen wollen; in die Häuser wären sie gleichfalls so häufig gedrungen, daß man sich ihrer kaum erwehren können; man habe eine Menge davon aufgefangen und befunden, daß aus einem jeden Thiergen ein zweytes heraus gewachsen, indem das untere aufgesprungen, das zweyte aber, ja offt ein drittes herausgekommen, und davon geflogen wäre. Gewissermassen nun, wird man vom Heyland selbst erinnert, auf die Zeichen der Zeit in der Natur bey grossen Strafen Gottes Achtung zu haben, und daher ist es eine alte Gewohnheit, solche Dinge wie die Erscheinung der Cometen, und auch des ohnlängst erschienenen, als Zeichen einer bald bevorstehenden Landplage anzusehen. Fremde Vögel, ungewöhnliche Züge einer grossen Menge von Mäusen, Heuschrecken ꝛc. halten daher die Einfältigen vor Zeichen, der Kriegeszüge fremder Völker, und sie sind geneigt, wie Korn- Frosch- Kröten- und Mäuse- auch Fliegen-Regen zu ertichten, und als fürchterliche Zeichen schlimmer Zeiten anzusehen. Eben dieses geschahe also damals auch zu Regenspurg als sich erst erzählte Begebenheit mit gewissen Fliegen ereignete: Nur der Herr Verfasser und andere verständige Personen sahen diese Thiergen vor nichts, als ein geflügeltes Wasser-Insect an, welches unter den Namen des Haffts, oder des geflügelten Uferaases bekannt ist, und wußten diese Begebenheit aus der Natur dieses Geschmeisses zu erklären. Sie fanden also zwi-

schen

schen ihm und unsern jetzigen Kriegesunruhen keinen prophetischen, göttlichen und besondern Zusammenhang, eines Zeichens von einer bezeichneten Landplage, da es nichts als ein natürlicher Erfolg in besondern Umständen aus der Natur dieses Insects war. Um auch diesem Aberglauben nun immer mehr auszurotten, und die ohnedem schon fürchterlichen Zeiten dem gemeinen Manne nicht noch fürchterlicher machen zu lassen, schrieb der Herr Pastor Schäffer gedachte Abhandlung; unerachtet viele Schriftsteller von diesem Insecte schon weitläuftig gehandelt hatten. Er zeiget darinne, daß diese Fliegen jährlich bey Ströhmen und Flüssen, und auch um Regenspurg herum häufig erschienen, denen Menschen aber Ungemach verursacheten, ja unter den Namen der Laurentiusfliegen längst daselbst bekannt wären. Er bemerket, daß sie anfänglich Würmergen wären, welche fast zwey ganzer Jahre brauchten, und verschiedene Veränderungen litten, ehe sie die Fliegengestalt bekämen: In ihrer Wurmgestalt hiessen sie schlechtweg, Uferaas, und wenn sie Fliegen würden, erhielten sie den Namen des Haffts, oder des geflügelten Uferaases. Er führt die verschiedene Gattungen, die man nach der Lage ihrer Fischhöhrigen Ruderfedern, und der verschiedenen Farbe, indem sie bald gelblich, bald weiß, bald braun wären, und verschiedene lange oder mehrere Schwanzspitzen hätten, an, vornehmlich aber bringt er sie auf dreyerley Arten. Sie

wohneten insgemein, als Würmer und Puppen unter dem Wasser, nähreten sich daselbst vom Schlamme, und darinne befindlichen kleinen Insecten; andere schwämmen auf dem Wasser, und setzten sich hier und da an; Sie häuteten sich verschiedene mahl, bis endlich aus ihrer Puppenhülse eine Fliege mit 4 Flügeln heraus komme, welche das Wasser mit der Lufft verwechselte, in diesem Stande aber nur wenige Stunden lebte. Endlich hält er die zu Regenspurg im August erschienenen Fliegen vor eine Hafft, oder ein geflügeltes Uferaas von der dritten Gattung, welches bey Flüssen und Ströhmen häufig zu finden ist. Er zergliedert diese Gattung darauf S. 7 — 18. und untersuchet ihre Natur, ihre Wohnungen, ihre Gestalt, und wie die Jungen aus den Rücken der Alten heraus kommen und entstehen, welches aber, hier auszuschreiben, wider unsere Absicht seyn würde. Er bemerket auch die eigentliche Zeit ihrer häufigen Erscheinung in Fliegengestalt, welche um Regenspurg herum kaum 2 bis 3 Tage des Abends von 6 und 7 Uhr an, bis 11 Uhr, in der Mitte des Augusti mit jeder Bruth vorfällt. Alsdenn fallen aber sie wie eine Wolcke von Schneeflocken auf alles, was ihnen vorkömmt, sie häuten und begatten sich, und die Weibgen lassen so gar aus Irrthum ihre Eyergen fallen. Sie sind sehr vertraulich, und kriechen in alle vorfündende Oeffnungen an Menschen und Thieren, die sich auf und an den Flüssen befinden, verursachen aber dadurch verdrieß-

driesliche Empfindungen. (Siehe S. 20=25) Wir übergehen, was der gelehrte Herr Verfasser sonst noch anführet, sonderlich aber, daß dieses Insect in seiner Wurmgestalt ein guter Fischköter zum Fischfangen sey, (conf. S. 27) und warum sie eben am 11 August zu Regenspurg nicht nur auf der Donau, sondern auch auf der Brücke so ausnehmend häufig damals bemerket worden, womit er eben S. 26 darthut, daß diese Erscheinung nicht mehr Böses bedeutet habe, als wie sie alle Jahre bedeuten könne, da sie immer geschiehet, und doch keine Kriegeszüge vorgefallen wären. Ein guter Freund von uns merkete bey dieser Erzählung an, daß, wenn er selbige so hoch auf der Donaubrücke gesehen, und einen Fischteich zu Regenspurg gehabt hätte, so würde er diese Fliegen haben zusammen kehren, und in seinen Fischteich zur angenehmen Speise seiner Fische werfen lassen. In den folgenden erläutert der Herr Pastor seine Gedanken mit verschiedenen und zu einer Zeit häufigern Zügen der Heuschrecken, ingleichen mit den Zügen der Ameisen, (S. 29) und den Naupenheeren, (S. 31) derer Wachteln, (S. 32) der Lachse und Heringe, (S. 38) u. s. f. als sie zur andern Zeit zu geschehen pflegten, wovon er gründliche Ursachen anführet, mit diesen allen aber darthut, daß man aus solchen Erfolgen mit denen Thieren keine moralische oder göttliche Wunderzeichen machen könne. Inzwischen bedienet sich doch, unsers Erachtens, der gläubige Christ,

sol=

solcher Dinge, wenn eben allerhand Strafen und Plagen der Länder dabey zugleich eintreten, wie aller andern zur Erinnerung, und zur Erweckung Busse zu thun, weil sie doch überhaupt zugleich oft an und vor sich selbst allerhand Plage und Schaden nach sich ziehen, und Zuchtruthen Gottes, wie z. E. die Heuschrecken, die Mäuse rc. sonderlich in Ansehung der Wirthschafft werden, wenn sie gleich nicht eigentliche prophetische Anzeichen anderer göttlicher besonderer Gerichte, die zugleich herein brechen, und wie die jetzigen Plagen des Krieges sind, abgeben. Die bekannten Andachten des seligen Gottholds geben Anleitung, wie der gläubige Christ, sonderlich aber der fromme Landwirth, an allen, auch bloß natürlichen und ordentlichen gemeinen Wirkungen in der Körper-Welt, Anlaß nehmen könne, sich mit seinem Herzen zu Gott, zu seiner Güte und gerechten Versehung, Regierung und Herrlichkeit zu erheben; in seinem Herzen aber dadurch allerhand heilige Regungen erwecken könne. Denn denen Frommen muß auch auf diese Weise alles zum Besten dienen.

* * *

VI.

Anmerkungen von der Verbesserung des Unterrichts in der Oekonomie, und insonderheit der ökonomischen Baukunst, sammt der Ankündigung einer Premie für ihre Ausführung.

Es ist unstreitig, daß die Geschäffte der Wirthschafft immer mehr verbessert werden, wenn man sonderlich diejenigen zum Unterricht und zur practischen Ausübung besonders und für sich betrachtet und ausführet, welche in gewissen Arten der Wirthschafft von sehr weiten Inbegriff, und deren recht wirthschafftliche Erkänntniß entweder vielen Nutzen anweiset, oder wo die Unwissenheit und auch so gar die tiefste Speculation in derjenigen Wissenschafft, wohin es gehöret, die aber ohne geschickte Application in der Oekonomie ist, den größten Schaden verursachen. Vielleicht aber versteht man uns, was wir hier sagen, noch nicht, denn wir verstehen hier nicht nur ein jedes Hauptgeschäffte, z. E. den Ackerbau, die Schaafzucht rc. an sich, sondern wir reden auch von solchen Nebengeschäfften, die sich zwar auf eine gelehrte Wissenschafft, z. E. die Naturlehre, die Mathematic, oder einen Theil derselben gründen, dazu aber zugleich die ökonomische Application und viele besondere Erfah-

rung erfodert wird, welche öfft den Gelehrtesten abgehet, und wobey der gründlichste Unterricht in jener Wissenschafft dennoch einem Wirthe ohne die ökonomische, theoretische und practische Einsicht, sonderlich, wenn er ein Ungelehrter ist, wie z. E. das im wirthschafftlichen Bauwesen, oder die in die Chymie einschlagenden wirthschafftlichen Verrichtungen sind, nichts nützen. Es ist zwar wahr, daß es in vieler Absicht und besonders für einige Personen, welche bey den Policey- oder Cameral- und Finanzwesen erspriesslich dienen wollen, höchst nöthig sey, ihren Fleiß für allen Dingen darauf zu wenden, daß sie

I) die theoretischen Grundwissenschafften, z. E. die Naturlehre, die practische Mathematic, die Baukunst, die Rechtsgelehrsamkeit *rc.* erlernen, und darauf

II) eine ordentliche und zusammenhängende, jedoch practische Erkänntniß aller Haupt-Wirthschäfftsgeschäffte auf dem Lande und in der Stadt erlangen: Allein es ist auch wahr, daß

III) durch die besondere und recht practisch-applicativische Ausführung einzelner Wirthschafftsgeschäffte, weil nicht alle Wirthschaffter alle Wirthschafftsgeschäffte treiben können, die wirkliche Ausübung dieser und jener Art der Wirtschafftsgeschäffte

bey

bey denenjenigen, die sich darauf besonders und allein recht practisch legen wollen, und müssen, so viel immer mehr verbessert, erleichtert, vollkommener und glücklicher gemacht werden, so viel ein solcher Special-Unterricht, wenn er für solche Leute eingerichtet wird, dazu beytragen, und ihre Ausübung recht einrichten kan. Endlich aber sind auch

IV) einige besondere ökonomische Geschäffte, welche bey einem grossen Theil der Hauptnahrungsgeschäffte einem jeden damit wirklich Beschäfftigten, die Hand bieten, wenn ein jeder an seinem Theil recht wirthschafftlich und practisch darinne unterrichtet ist.

Denn so vielfacher Unterricht wird ohne Zweifel zum ganzen Studio der Oekonomie erfodert; obgleich der 2te und 3te sonderlich einem eigentlichen practischen Wirthe besonders nöthig ist. Wir sind nun zwar zu unsern Zeiten in Deutschland so glücklich, von der ersten und zweyten Art viele gute, für Gelehrte und Ungelehrte geschriebene Bücher zum Unterricht zu haben; und wir werden damit, immer mehr bereichert. Was aber die 3te Art betrifft, so fehlt uns zwar noch viel davon, es kommen aber doch auch nunmehro schon nach und nach schöne Specialabhandlungen und Anleitungen zu diesem und jenem Hauptnahrungsgeschäffte in der Land- und Stadt-Wirth-

schafft zum Vorschein, denn wir haben ganz besonders schöne Schriften, z. E. von dem eigentlichen Ackerbau, von dem Gartenbau, oder auch einer Art der Gärten, z. E. dem Hopfen = Wein= allerhand Plantagen = und Holzbau, vom Gras= und Futterbau, vom Bergbau, dem Hüttenwesen, von der Viehzucht, insgemein und auch besonders von der Pferde= Schaaf= Seidenwürmer= und Bienenzucht rc. Es fehlt uns auch nicht an verschiedenen besondern Abhandlungen von den Manufacturen insgemein, ob sie gleich mehr fürs Policeywesen, als die Arbeit und Ausübung eines solchen Wirths geschrieben zu seyn scheinen. Wir haben zu ein und anderer Manufactur, ja so gar zu einigen Handwerken und allerhand Handkünsten besonders gute schriftliche Anleitungen; ob ihrer gleich nicht viele sind, und wenn man gleich noch zum öfftern die Arcanisterey dabey liebet, und endlich auch das recht eigentlich wirthschafftliche in solchen Abhandlungen vergißt, oder nur bey allgemeinen philosophischen Regeln bleibet, dieses und jenes Geschäffte aber nicht nach einer ökonomischen Zergliederung recht ordentlich und vollständig vorstellet, wie z. E. im Zinckischen Grundriß und Anfangs=Gründen darzu Anleitung gegeben wird. Wie viel schöne Schriften haben wir nicht auch von Commercien, von Kauf= und Handlungsgewerben insgemein und besonders? Wiewohl der letzten sonderlich doch noch sehr wenige sind. Allein was endlich die 4te Art der

schrift=

schriftlichen Hülfsmittel zum Unterrichte betrifft, so sind wir doch darinne noch jetzo ganz ausnehmend arm, und was wir auch haben, das ist sehr selten gründlich, ordentlich, vollständig und so wohl theoretisch als practisch, recht wirthschafftlich eingerichtet. Es ist mehrentheils entweder zu speculativ, zu abstract, zu theoretisch, oder gar zu seichte und unordentlich: Es bestehet wohl gar nur in einer Menge verworrener Anmerkungen aus der Praxi; oder sie sind für wirkliche Wirthschaffter bald zu weitläuftig, bald aber auch zu kurz geschrieben. Unter den Ursachen dieses Mangels bey dem sonst heut zu Tage sehr verbesserten Unterricht in der Wirthschafftskunst, ist vielleicht auch diese, weil zu einem solchen schriftlichen und besondern practischen Unterricht nicht gar zu viele aufgelegt, und geschickt sind. Denn fehlt gleich Männern, die diese Kunst in Schriften vortragen, auch nicht die gründliche Theorie, vortrefflichste Erfahrung und Uebung in vielen Wirthschafftsgeschäfften, wovon sie andere und vornehmlich den ungelehrten Wirth unterrichten wollen; so fehlt es ihnen doch in einigen; gehet ihnen dieses alles auch nicht in einigen ab, so mangelt ihnen doch die Geschicklichkeit, solche besondere Abhandlungen recht ordentlich, und so gründlich als deutlich und klar für jeden Wirthschaffter, oder für Ungelehrte recht faßlich und brauchbar in Schriften abzufassen; denn diese besondere Gabe besitzen nicht alle Schriftsteller. Endlich gehet sehr vielen

ch die Zeit dazu unter einer grossen Menge ih-
eigenen oder für andere zu besorgenden
irthschaffts-Geschäffte, zu solchen Schrifften
. Viele bilden sich endlich ein, wenn sie nur
indliche theoretische Anweisungen mit practi-
en Anmerkungen vermischt, z. E. von der
rgerlichen Baukunst oder den Wirthschaffts-
bäuden, oder der Chymie &c. geschrieben, so hät-
n sie nach diesen Wunsch in Ansehung derer fast
y allen Hauptgeschäfften unentbehrlichen und
r weit um sich greifenden Nebengeschäffte, wo-
n hier die Rede ist, alles gethan, was z. E. ei-
m Land- oder Stadt-Wirth bey seinen vorfal-
nden ökonomischen Bauen zulänglich unterrich-
, woferne sie nicht gar eine blosse Theorie von
r bürgerlichen Baukunst, oder gründliche
athematische Werke für zulängliche Unter-
htsmittel in dem ökonomischen Bauwesen, und
r wirkliche Wirthschaffter, die eben keine
aumeister seyn wollen, halten. Kaum haben
ir dannenhero nach und nach etwas von eini-
r Arten wirthschafftlicher Bauwerke, z. E.
n Wasser- Mühlen- Berg- und Hütten-Ge-
üben nach vieler Bemühung erhalten. Kaum
t man endlich einmal eine ökonomische Chymie
sehen bekommen; kaum möchte man etwas
n ökonomischer Mechanic, oder einer ökono-
schen Naturlehre, oder etwas bessers von öko-
mischen Rechnungswesen, als die gemeine Re-
nbücher enthalten, anjetzo finden. Gleich-
hl sind dieses Neben- und Hülffsgeschäffte,

die

die fast bey allen Hauptnahrungsgeschäfften wirklichen und guten Wirthen zum Wirthschafften höchst unentbehrlich, jedoch nicht speculativisch oder auch nur überhaupt practisch, wie es ein rechter Baumeister wissen muß, sondern ökonomisch-practisch zu wissen nöthig sind. Woferne der sel. Herr Penther, der erst Cammerrath bey den Grafen von Stolberg ware, und hernach Professor zu Göttingen wurde, alle Theile seiner bürgerlichen Baukunst in Fol. derer VIII seyn solten, herausgegeben hätte, so würde vielleicht von diesem erfahrnen Mann im VIten Theile etwas Zulängliches für den Landwirth zu hoffen gewesen seyn. Allein, vielleicht möchte es auch noch zu groß, zu weitläufftig und schwer für einen gemeinen Wirthschaffter aussehen. Solchem allen nach aber fehlt es gar sehr an solchen schriftlichen Unterweisungsmitteln, die sich für solche Personen schicken, und es sind wenige Schriftsteller, die dazu aufgelegt sind. So ersprießlich aber für das Ganze einer immer mehreren Vollkommenheit des Unterrichts in der Wirthschafft, diese besondern schriftlichen Abhandlungen sind, und so wenig geschickte Männer sich dazu verstehen, so sehr solte es auch denen Gönnern und Beförderern der Oekonomie derer dazu gehörigen Wissenschafften und ihrer Beflissenheit an Herzen liegen, solche Personen zu erwecken, zu ermuntern, und gleichsam aus dem grossen Haufen rechter Kenner dieser Sachen auf die angenehmste Weise heraus, und aufzurufen, damit sie bald

diese bald jene wirthschafftliche Sache recht besonders und so, wie wir oben gedacht haben ausführen, sich aber unter einander recht, so zu sagen, anreizen, und beeyfern möchten, dergleichen Anweisungen immer besser zu machen, und an das Licht zu geben. Grosse Herren haben zwar zu dieser Reizung die meisten und besten Mittel in Händen, und würden es mit verschiedenen Anstalten wirklich befördern können, und auch befördert haben, wenn es nicht ofte durch etwas dazwischen kommendes verhindert würde. Denn die nunmehro auch bey uns angenehm werdenden ökonomischen Akademien, gehören unter andern dahin, woferne diese Anstalten nur nicht zu bald für die blossen theoretischen und speculativischen Gelehrten in denen Wissenschafften, die zur Oekonomie allerdinges auch sehr nützlich, doch aber nicht das, was wir wünschen, sind, zu monopolisch würden, und auch das recht practische, ökonomische seinen Werth unter jenen Gelehrten behaupten könte. Allein es können doch auch Privatpersonen, die der Höchste mit Vermögen gesegnet, und mit einer herrlichen Liebe zur Wohlfarth ihrer Brüder erfüllet hat, dieses ebenfalls auf verschiedene Weise befördern. Wir haben bisher in unsern Sammlungen schon verschiedene mahl ein recht illustres Beyspiel an den Hrn. Creyshauptmann, Baron von Hohenthal in Sachsen aufzuführen, das Vergnügen gehabt, indem wir desselben ausgebotene Prämien angekündiget, oder doch die-

diese schönen Handlungen erzählet haben, welche hieher gehören. Denn, der geneigte Leser erinnert sich noch, daß derjenige, welcher besondere ökonomische Geschäffte und Materien schriftlich, und unter vielen nach dem unpartheyischen Urtheil anderer Kenner am besten ausarbeiten würde, eine reiche Premie von diesem vornehmen Manne, z. E. vom Wasserbau, von der wirthschafftlichen Chymie ꝛc. erhalten habe. Der Erfolg hat auch den Nutzen dieser edlen Bemühung gezeiget; denn wir haben dadurch verschiedene recht vortreffliche Abhandlungen für die Wirthschaffter selbst zum Wasserbau, zur wirthschafftlichen Chymie ꝛc. erhalten. Wie glücklich wären daher wir Deutsche doch, wenn viele solche vermögende Privatpersonen so edel bey uns handelten? Wie viel Gutes würde alsdenn nicht zum Aufnehmen der Wirthschafft insgemein nach und nach gestiftet und veranlässet werden? Denn je besser und allgemeiner der Unterricht in diesen zeitlichen Geschäfften der irdischen Glückseligkeit eines Volks insgemein und auch einzelner Personen insonderheit wird, desto schöner würde mit der Zeit diese Ausübung (praxis) werden, und eben um so viel höher würde der Flor der Wirthschafft selbst steigen, folglich aber auch alles dasjenige Gute für Leib und Seele in diesem Leben zunehmen, welches von dem Flor guter Wirthschafft insgemein und besonders abhänget. Wir enthalten uns aber anjetzo diese Gedanken weiter auszuführen, da wir

wenigstens glauben, es werden diejenigen denenselben beyfallen, welche den weiten Zusammenhang der Wirthschaffts-Geschäffte mit unserer ewigen und zeitlichen Glückseligkeit, und allen andern Theilen dieser letzten, hiernächst aber auch den engen Zusammenhang der Wirthschaffts-Geschäffte unter sich selbst aus einer heutigen systematischen Anweisung zur Oekonomie begreifen. Vor dieses mal nimmt uns nur die Freude ein, welche wir abermal über eine Probe dieser edlen Großmuth des oben gedachten vornehmen, redlichen, frommen und patriotischen Mannes empfinden, da wir in den 115ten Stücke der Leipziger ökonom. Nachrichten, S. 289 u. f. ein Avertissement sub dato Falckenberg, den 1 Jan. 1758. von Ihm lesen, worinne er abermals demjenigen eine Prämie

von 20 Spec. Ducaten

verspricht, welcher von da an bis auf die Leipziger Neujahrs-Messe des 1759. Jahres die beste Abhandlung, oder den besten ökonomischen Unterricht von der

Civil-Baukunst

nach dem Urtheil eben derjenigen Gesellschafft, einsenden wird, die bishero solche besondere von dem Freyherrn von Hohenthal so preiswürdig veranlassete Abhandlungen, z. E. von Was-

ser-

ferbau, beurtheilet hat. Jedoch eben bekommen wir dieses Avertissement selbst absonderlich gedruckt, um es in unsern Sammlungen gleichfalls bekannt zu machen, worinne diese geringen Gedanken deutlicher ausgedruckt werden. Hier ist

dieses Avertissement.

So wenig man in Abrede seyn wird, daß die Civilbaukunst mit vollem Rechte zu einem Haupttheile der applicirten Mathematic gewählt worden sey; eben so wenig wird man behaupten können, daß der Oekonomie gar nichts mehr übrig gelassen seyn solte, sich, nach ihrer Art, mit Betrachtungen über diese Wissenschafft zu beschäfftigen. Zwar darf man sich über einigen Mangel von Schriften, über die Architectur, im geringsten nicht beklagen. Die Nutzbarkeit, die Nothwendigkeit, die Unentbehrlichkeit dieser edlen, dieser herrlichen, dieser anmuthigen Wissenschafft hat uns ganze Volumina in allerley grossem und kleinen Format, von ihr zuwege gebracht. In keinem Systemate, in keinem Compendio Matheseos, wird man sie vermissen, und selbst in ökonomischen Büchern findet man sie bereits verschiedentlich abgehandelt. Dem ungeachtet aber, wird man ohne allzugrosse Verwägenheit bekennen dürfen, daß wenigstens die gemeine Oekonomie noch das wenigste davon profitire. Die mathematischen Werke sind dem ungelehrten Hauswirthe schlechterdings un-

brauchbar; weil er sie nicht verstehet. Was unter den Oekonomis der uralte Gebizius, und nach ihm Florinus, Hohberg, und andere davon geschrieben, ist allzu generell, folglich nicht hinlänglich. Unter den neuesten hat sonderlich unser Herr Leopold in seinem Wirthschaffts-buche ganz schön davon gehandelt; gleichwohl aber wird er eingestehen, daß diese Materie noch viel genauer ausgearbeitet werden könne. Der allerneueste Wirthschafftsscribente, der Herr von Eckhardt, wird dieses am wenigsten zu verneinen suchen; und was hier und da bereits in unsern Nachrichten, in den Leipziger, auch wohl Schlesischen Sammlungen, vom Bauwesen angetroffen wird, ist, der Eigenschafft solcher Zeitschriften gemäß, zwar unstreitig nutzbar, aber doch nur Stückwerk. Ungemein nützlich würde es daher seyn, wenn man dem gemeinen Landwirthe, (und an wem ist wohl mehr gelegen?) ein vollständiges und ihm recht verständliches Ganzes dieser Wissenschafft, ich meyne, einen vollkommenen

ökonomischen Unterricht von der Civilbaukunst,

in die Hände geben könte. Wiewohl, würde nicht ihm gerathen werden, wenn man ihm lehrete, 1) bequem, 2) wohlfeil, das ist, mit möglicher Einziehung der Kosten, und 3) dauerhafft zu bauen? Wie ersprießlich würde es nicht dem

dem ganzen Lande seyn, wenn in selbigem so viele tausend Stämme Holzes, welche jährlich unnütze verbauet werden, ersparet würden? sonderlich da jetziger Zeiten ganz besondere Umstände alle nur mögliche Holzersparung anrathen; und wie viel ohnedem rares Geld wird nicht zu andern dringenden Ausgaben erhalten werden können, wenn die aus einem unweislichen Bauen entspringende unzeitige Reparaturen wegfallen? Bey Voraussehung so vielfältiger allgemeiner Vortheile bestimme ich abermals eine

Prämie von zwanzig Spec. Ducaten

demjenigen Gelehrten, welcher belieben möchte, zwischen hier und Leipziger Neujahrmesse künftigen 1759sten Jahres dergleichen Abhandlung, auf bisher gewöhnliche Art, uns einzusenden; da denn die gesetzte Prämie, nach vorgängigem anderweiten Avertissement, zu Ostern darauf ausgehändiget würde.

Ich setze hierbey allerdings voraus, daß derjenige, so sich dieser Ausarbeitung unterziehen wolte, ausser einer ziemlichen Erfahrung in der Baukunst selbst, auch nothwendig eine gnugsame Kenntniß der Landökonomie, sonderlich der niedrigen, haben müsse: denn ich bitte, besonders und hauptsächlich den gemeinen Wirth, ich meyne den Bürger und Bauer, hierunter vor Augen zu haben, als denen besonders damit gedienet

wer-

werden soll: Der Adeliche oder erhabenere Wirthschaffter brauchet solchen Unterricht nicht hauptsächlich: denn entweder er versteht es schon selbsten hinlänglich, oder er ist doch im Stande, andere Leute darüber zu Rathe zu ziehen, die ihn für sein Geld schon werden bauen lehren, zumal er vielmals auch einige Thaler, für seine Bequemlichkeit, oder auch wohl blosses Wohlgefallen, so sehr nicht achtet. Der gemeine Landmann aber siehet bloß auf die wirthschafftlichen Vortheile und alle möglichste Gelderspahrung, und wird doch am leichtesten von den Handwerksleuten hintergangen. Man würde sich daher am meisten mit solchen kleinen Wirthschafftshöfen beschäfftigen, obwohl der Vollständigkeit der Abhandlung wegen, man auch von grossen Wirthschafften, und sogenannten Vorwergsgebäuden, das nöthige mit berühren müßte.

Gleichwie ich aber ferner annehme, daß der erbetene Schriftsteller von selbst wissen werde, was für Materien eigentlich zur Vollständigkeit einer solchen Ausarbeitung gehören, oder nicht; so will ich mich nicht aufhalten, jemanden ein gewisses Schema Dispositionis zu entwerfen. Vielmehr überlasse ich alles eines jeden Willkühr und eigenen Geschicklichkeit; so viel aber darf wohl erinnern, daß man ja nicht vergesse

1) vorläufig,

a) von den Baumaterialien überhaupt und insbesondere, als Holz, dessen Trennung

und

und Bearbeitung, Steinen, allerley Art Kalck, dessen Brennung und Einmachung, Sparkalke, Lehm, Sand, u. s. w. genau zu handeln.

b) der bequemsten Bauzeit mit Anführung der Gründe Erwähnung zu thun: denn wenn aus Noth gebauet werden muß, leidet diese nöthige Beobachtung, ohnedem schon von selbst, ihren oftmals höchstschädlichen Abfall.

c) Eine geschickte Disposition der Hofbreite, oder Ordnung der Lage, wirthschafftlicher Gebäude, zu entwerfen, gleich als ob man einen solchen Wirthschafftshof neu anzulegen hätte. Wo zugleich von der inn- und äusserlichen Proportion der Gebäude zu handeln wäre.

2) Ueberhaupt, von der Tüchtigkeit und Dauerhafftigkeit der Gebäude zu sprechen, und zwar

a) so wohl in Ansehung der eigenen Dauerhafftigkeit, in ihrer natürlichen und ungestöhrten Währung.

Dahin denn gar viele Capita, nicht vom Unterschiede des steinernen und hölzernen Baues überhaupt, auch von lehmernen Gebäuden und Wellerwänden, als woraus die gemeinen Häuser fast gänzlich bestehen, und dabey viele Vortheile vorkommen, und insbesondere

dere von Legung des Grundes, von Schlagung der Tennen, von Feueressen, von Dächern aller Arten, welches die besten, und wie insonderheit das so gewöhnliche Einregnen und Einschneyen in dieselben zu verhindern, Fenster und deren Rähmen und Laden, auch Thüren, und so fort einschlagen würden.

b) Als auch in Ansehung der Feuerfestigkeit und Beständigkeit wider das Wetter; dahin Brandgiebel, Wetterdächer, die äusserlichen Anstriche und Verkleidungen, auch Anstriche und Gypsgüsse, und dergleichen gehören; zugleich ist hierbey auch von den Reparaturen, so wohl der Art, als der Zeit nach, zu handeln.

3) Insbesondere, von allerley Arten der Wohn- und Wirthschaffts-Gebäude, als Ställen, Scheunen, Schuppen, Brau- Branntwein- und Wasch-Häusern, auch Rauchkammern, zu reden, und wie solche, ein jedes nach seiner Erforderniß, am bequemsten, am wohlfeilsten, und am dauerhafftesten zu erbauen sey.

Zuletzt kan und muß auch noch von Kellern, Küchen, Gewölbern, Backofen, Eisgruben, dem Brunnenbau, Röhrenlegen, Wegen, Brücken, Zäunen, und Vermachungen, auch Bauanschlägen und Rechnungen, wie auch von der besten Art die Bauleute, als

Māu-

Mäurer, Zimmerleute, Tischer, Schlösser rc. auf die Probe zu stellen, ob sie dauerhafft, mit den wenigsten Unkosten und ehrlich ihre Arbeit fertigen, gesprochen werden.

Uebrigens stelle alles zu eines jeden Ausarbeiters eigener Fähigkeit und Belieben, und bin versichert, daß, wenn eine geschickte Feder diese aufgetragene so höchstwichtige Materie recht pragmatisch entwerfen wird, wie solche kleine und wohlfeile Schrift, die etwa in 10 oder 12 Bogen durch kurze Sätze vieles sagen könte, und dabey auch eben nicht viel Kupfer nöthig seyn dürften, dem redlichen Haus- und armen Land-Wirth nützlich, und lehrreicher ausfallen werde, als die kostbarste und weitläuftigste mathematische Abhandlung. Ich hoffe solches desto zuversichtlicher, je mehr die leidige Erfahrung zeiget, daß mancher die mathematische Architectur wohl noch andern dociren könte, und gleichwohl in seiner ökonomischen Baukunst die allergrößten Fehler begeht, durch deren empyrische Aufdeckung die gesuchten Vortheile am füglichsten erhalten werden könten. Falckenberg den 1 Jan. 1758.

Peter Freyherr v. Hohenthal.

VII.

Versuch zur Beantwortung der vorgelegten Fragen von dem Ursprunge, der Beschaffenheit und dem Gebrauche der Torfmoore, welche in acht Aufgaben getheilet sind.

Die erste von diesen ist folgende.

Ob die Torfmoore ein ursprünglicher Theil unserer Erde, oder ob sie in der Folge und auf was für Art entstanden sind?

Wo wir die Meynung des Herrn Verfassers dieser Aufgaben nicht ganz unrichtig begriffen haben; So gehet die Absicht desselben in der ersten Frage dahin: Ob die Torfmoore in der ersten und allgemeinen Schöpfung von Gott unmittelbar hervorgebracht seyn? Diese Frage würde einer gründlichen Beantwortung nicht fähig seyn, wenn man nicht zuvor ihre Zweydeutigkeit eingesehen hätte.

Es ist aus der Schöpfungsgeschichte bekannt, daß der Urstoff der Erden, als Grund und Boden, und die Einrichtung derselben, als hier zum dienlichen Exempel die Hervorbringung der Gewächse, in verschiedenen Perioden dargestellet worden. Hieraus entstehet nun natürlich diese gedoppelte Frage: Ist der Torfmoor in dem ersten oder in einem andern Zeitraume entstanden?

den? Ist er mit dem Reiche der Mineralien, oder mit den Gewächsen hervorgegangen? Ich trage Bedenken, ehe mit einer plötzlichen Verneinung beyder Fragen herauszubrechen, bevor ich die Natur des Torfmoores beschrieben habe.

Es ist aber dasselbige nichts anders, als ein Behältniß verschiedener, der Aehnlichkeit und dem Ansehen nach faul gewordener Gewächse, mit etwas irdischen Theilen vermenget, deren Oberfläche mit Moos, Rusch und andern an seichten Orten hervorgehenden Kräutern bewachsen ist, und welche beynahe, wo nicht gänzlich, mit Anhöhen umgeben, und Quellen in sich enthält. Wir haben nichts in diese Beschreibung einfügen wollen, was nicht durchgängig angenommen wird.

Wenn wir diese Haupttheile des Torfs betrachten, und mit den über sich wachsenden Kräutern und Moose zusammen halten; so werden wir nicht nur alle Arten derselben darinn entdecken, sondern auch die grösseste Aehnlichkeit und Gleichheit der Ausdehnung bemerken.

Dieses überzeuget uns, daß die Haupttheile des Torfs zum Reiche der Gewächse gehören; sie sind also nur ihrem Zustande nach, von diesen unterschieden, daraus folget also natürlich die Antwort auf meine aufgeworfene Frage: Der Torf ist nicht mit dem Reiche der Mineralien erschaffen. Ich zweifele, ob es nöthig sey zu beweisen, daß sie der Schöpfer in dem Zustande, darinnen sie jetzo sind, ich meyne in ihrer Fäulung und Leblosigkeit, nicht hervorgebracht. Solte

er ihnen eine Vollkommenheit vorenthalten haben, welche dem Baue und der Lage ihrer Theile so natürlich, und derer sie fähig waren? Gewiß man würde der Weisheit, Güte und dem Vermögen Gottes gar zu enge Schranken setzen, wenn man ihm beymessen wolte, daß er dieselbigen ohne Leben bestimmet, und in ihrer Fäulnisse dargestellet: Nein, dieser gütige Schöpfer ist viel zu eifrig in dem Baue der Welt gewesen, als daß er es irgend an einer möglichen Vollkommenheit seiner Creaturen hätte ermangeln lassen; ich geschweige des Widerspruchs, den die Bejahung dieses Satzes in sich schliesset.

Ein Ding kan nicht eher die Fäulniß überkommen, bis es da ist; es wird also eine Zeit dazu erfodert, sie mag so kurz seyn, wie sie will. Solte nun der weise Schöpfer wohl in dem andern Augenblicke verderben, was er in dem ersten gebauet hat? Doch ich verweile mich zu lange in Erweisung einer Sache, die für sich selbst redet.

Inzwischen halte ich mich nunmehro berechtiget zu seyn, die 2te meiner oben gemachten Fragen zu leugnen, indem ich dargethan, daß auch der Torfmoor in seiner Fäule, und ohne eine wachsende Krafft nicht zugleich mit den übrigen Pflanzen sein Daseyn erhalten habe: Ob aber die erste Grundlage des Torfs in den Mooren ein Theil derjenigen Gewächse sey, die Gott als die ersten hervor gebracht? Ferner, ob Gott in der Schöpfung einige Pflanzen zum Boden des Torfs gebildet? oder durch die allgemeine Sünd-

fluth,

fluth, oder besondere Fluthen zubereitet? Dieses ist, was ich zu bestimmen mich nicht unterwinde.

Da wir nun den Ungrund des ersten Satzes obiger Aufgabe gezeiget; so sehen wir uns genöthiget, den andern gegenseitigen anzunehmen und zu erweisen.

Der Anfang des Torfmoors ist eine mit Quellen versehene Erdfläche gewesen, diese Quellen haben wegen der umherliegenden Anhöhen, oder anderer dabey eintretenden Umstände keinen Ausfluß finden können.

Es hat sich daher das Wasser derselben auf der Fläche herum gezogen, und den Boden seichte gemacht. Alle dergleichen Oerter bringen bekanntermaßen, nachdem sie mehr oder weniger Wasser haben, Rusch, Schilff, Rohr, Rietgras und andere dergleichen Wassergewächse hervor. Insonderheit pfleget das erste eine Anzeige von dem Daseyn der Quellen zu geben. Wann nun die eintretende Sonnenhitze das Wasser etwas verdünstet; so fänget der Moos an, auf dem nassen Boden zu keimen, je mehr nun ein solcher Boden Oeltheile enthält, um desto fruchtbarer wird sich das Moos bezeigen.

Daher wächset das Moos nirgends höher, als in den Tannenwäldern, wegen des Abfalls der Tannennadeln, und des herabtriefenden Harzes; so bald es nun einmal den Boden überzogen, so bald hat er auch den Grund zu dem Torfe geleget, und hierdurch bekommen die übrigen Wassergewächse einen festen Grund für ihre Wurzel.

Bey Abnahme der Ausdünstungen, und bey dem beständig hervorquellenden Wasser, hebt es sich in die Höhe, bis auf die halbe Länge der andern Rohrpflanzen, alsdenn kömmt das bedeckte Wasser in eine Gährung, und der untere Theil der Gewächse fängt an zu faulen und zu sinken. Wenn nun der obere Theil durch die Fäulniß ebenfalls angegriffen wird, so fänget das Wasser wieder an, sich durch die Wärme zu vermindern, und alsdenn sinket die obere Rinde. Auf diese Art wird endlich durch den stäten Zuwachs des Mooses die obere Rinde mit dem Grunde verbunden, der Torf von einem Jahre zu dem andern zubereitet, und das Wasser aus den untersten Quellen durch das Schwammichte in die Höhe gepresset.

Diese allgemeinen Umstände gründen sich auf die Erfahrung. Man trifft Moore an, worunter verfaultes Schilff und Calmuswurzeln gefunden, und deutlich erkannt werden, und das Moos ist auf heiler Haut liegenden oder unangebrochenen Morgen oben auf ganz sichtbarlich und an die drey Fuß tief zu bemerken, weswegen denn auch die Törfe, so oben abgegraben werden, aus purem Moose bestehen, weiß und schwammicht sind.

Es ist aber auch nicht zu vergessen, daß es noch viele besondere Zufälle giebt, die den Torfmooren vortheilhafft seyn können, z. E. diejenigen, welche nicht ferne von grossen Flüssen liegen, erhalten durch ungewöhnliche Ueberschwemmungen

gen oder Teichbrüche eine bessere Dichtigkeit von dem zurückbleibenden Schlamme, indem dieser wegen seiner Schweere den Moor zusammen drücket. Ich habe davon selbst die Erfahrung. Im verwichenen Sommer reisete ich durch eine geräumige, nicht weit von dem Weserstrohme belegene Gegend, die zu Masch- und Weydeland genutzet wird. Die Eigenthümer derselben waren im Begriff, Abzugsgraben dadurch zu ziehen. Oben auf fand sich ein Fuß tiefer Schlick; unter demselbigen lag die allerbeste Moorerde zwey Fuß tief, und darunter wurde das Holz angetroffen.

Desgleichen ist es den Mooren sehr zuträglich, wenn sie einen Abzug des Wassers haben, denn dieserwegen können sie sich besser senken, und die Theile fester zusammen drücken, dahero denn die daraus gegrabenen Törfe von besserer Dauer und fester sind. Wir kommen zur

Zweyten Aufgabe,
Wovon der Inhalt dieser ist:

Wenn die Moore aus Sümpfen und Morästen entstanden, und durch den jährlichen Wachsthum von Schilff, Heyde und andern Kräutern erhöhet sind, in welcher Verhältniß ist dieser Wachsthum geschehen, und wie viel hat solcher in einem Jahrhundert betragen?

Ehe wir zur Beantwortung der Hauptfrage gehen, müssen wir vorhero etwas von der Heyde gedenken, weil sie mit unter die Bestandtheile des Torfs gezählet wird. Diese findet man, wo der Torf schon ziemlich hoch, oder wo nahe Sandberge sind, von welchen der Wind den Sand stark darauf getrieben, und feste gemachet hat. Man kan es eigentlich sehen, wenn sich die Quellen ergiessen, so verzehren sie alle Heyde die sie berühren, und die Heyde bleibet nur auf kleinen Hügeln. Was die Frage von dem Verhältnisse des Wachsthums betrifft; so muß man gestehen, daß diese Rechnung eben so beschwerlich, als ungewiß ist; einmal wegen der Torfmoore ihrer verschiedenen Lage, Festigkeit und Nahrung; hernach wegen der Ungleichheit zwischen dem erstern Jahrswuchse und den letztern. Ein Torfgrund, so Quellen hat, niedrig und ohne Abzug belegen, wird viel höher und auch geschwinder aufschießen, als derjenige, so hoch lieget, und dem eine stäte Nässe mangelt; und auf denjenigen Grunde, worauf sich der Moor schon angesetzt hat, ist der Wachsthum stärker, als auf solchen, der erst den Anfang damit machet: viel geringer ist aber derselbige bey einem Moore, das die völlige Höhe schon hat, und seine Abwässerung von selbst findet, oder dem sie gegeben wird.

Bey einem Moore, welches in seinem völligen Wachsthum stehet, ist wohl die geschwindeste Art des Wuchses zu bemerken. Ich habe alte,

des Moorwesens erfahrne Leute gesprochen,
solchen in 50 Jahren auf einen Fuß angel
Sie versichern nämlich, daß sie in ihrem 16
Jahre den Torf aus einem geräumigen Distr
bis auf das unterliegende Holz rein herau
graben, und nunmehro bey ihrem mehr, als
jährigen Alter daselbst wiederum Torferde 1
1 Fuß tief angetroffen. Noch andere erzäh
in ihrem 60sten Jahre, daß neulich in ihr
Moore einige Bretter an die 28 Zoll tief gef
den worden, worauf in vorigen Zeiten die To
gräber den Torf abzustechen gewohnt gewes
und glauben, daß ihre Großväter, die ihr
von solchem Torfstiche an demselben Orte Na
richt ertheilet, solche Bretter liegen gelass
wobey sie der Meynung sind, daß schon über 1
Jahre sothaner Torfstich geschehen.

Wieder andere halten davor, daß jährlich
Moor einen dicken Messerrücken breit in die H
he schiesse. Und noch andere wollen gar d
Zuwachs eines Moors in 30 Jahren auf ein
Fuß, und einige in 20 Jahren auf eben so h
angeben. Wir stimmen den erstern drey Me
nungen, als den wahrscheinlichsten bey, und
gen hinzu, daß eine desfalls anzustellende Pr
be solches bestärken wird. Man grabe von eine
Moore einen ziemlichen Raum 2 Torfe oder
Zoll tief ab, fülle den Grund mit der oben ab
grabenen Deckelerde, so weit solche reichet,
bemerke, auf wie viel diese Deckelerde den Gru

füllet, lasse ihn also einige 20 Jahre liegen, als-
nn wird man finden, daß ohne die Deckelerde,
elche von dem andern darunter liegen gelasse-
n Moore gar bald zu unterscheiden ist, sich
)on 6 Fuß hohle Torferde daselbst wieder ange-
ßet habe. Dieses wollen wir aber nur von ei-
em in völligem Aufwachse stehenden Moore ge-
gt haben: denn wir halten nicht davor, daß
lcher Wachsthum zuerst, und wenn noch keine
rundlage vom Moore vorhanden, so stark seyn
in. Ehe und bevor das Rohr, Schilff und an-
re Wassergewächse in solchem Grunde auf-
hießen und verfaulen, muß eine geraume Zeit
rstreichen: bey einem Moore aber, daß wirk-
ch schon dasselbige ist, und sich nur verhöhet,
ndet sich das Moos oben auf gleich an, und ver-
ehret sich zusehens. Dieses kan man ganz ge-
au bey einer kleinen Tiefe, die in einem wilden
Moore gegraben ist, wahrnehmen: Nach weni-
en Jahren ist sie mit frischem grünen Moos über-
gen, welcher aber alsdenn noch von gar keiner
estigkeit ist. Demnächst schreiten wir zu der

Dritten Aufgabe,
So folgenden Inhalts ist:

Woher entstehet es, daß in den Mooren so vie-
s Holz, und ganze Stücke befindlich, und was
t von der ganzen Lage und Beschaffenheit dieses
Holzwerkes zu bemerken?

Wie

Wie sich die Welt immer mehr und mehr vermehret, so ist auch wohl zu glauben, daß vor 1000 Jahren unsere Gegenden nicht so stark, wie jetzo, bevölkert gewesen. Die Einwohner derselben haben sich also die Cultur des Holzes, und dessen Conservation so ämsig nicht angelegen seyn lassen.

Die hohen Geestgegenden, welche anstatt der jetzigen Heyde, Holz in Menge hervorgebracht, werden ihnen die nöthige Feurung und den gar geringen Aufwand, bey Erbauung ihrer Hütten, hinlänglich gereichet haben; derohalben sie die unzugänglichen Oerter vermieden: dahero sind dann unsere Moore entstanden: Man wird wenige antreffen, worunter nicht Holz befindlich. Dieses Holzwerk bestehet größtentheils aus Tannen, einiges ist Ellern und Birken, wenigstens aber Eichen. Die Rinde fehlet daran, welche zweifelsohne durch die Länge der Zeit verfaulet: der ganze Stamm lieget auf der Erde, und kan mit Wurzeln und Zweigen herausgegraben werden, bey vielem aber steht die Wurzel mit einem kleinen Theile des Stammes annoch senckrecht in der Erde. Das Holz daran ist noch unversehrt, hat eine schwarze Farbe, hält sich aber in freyer Luft nicht lange. Die Stämme findet man unterweilen so groß, als 60 fußige Balken, vieles aber hält nur die Stärke 20 bis 40 fußiger Sparren. In den weitläuftigen Mooren des Herzogthums Bremen trifft man solche an einigen Oertern dichte auf dem Sande, an einigen

auch zwey und mehrere Fuß höher über demselbigen in einer sogenannten Torferde, die aus Moore und Sande bestehet, ganz dichte bey einander, und so häufig an, daß darzwischen kein Torf gegraben werden kan: sie liegen mit unter dem Moore, wo der beste Torf aufhöret, 8 bis 18 auch 20 und mehrere Fuß tief, und bey vielen hat man bemerket, daß sich die Spitze des Stammes in Osten und Nordosten erstrecket, bey einigen kan man ganz deutlich erkennen, daß sie abgebrannt: denn an dem in der Erde stehenden Strumpfe finden sich noch die schwarzen Holzkohlen. Aller Glaubwürdigkeit nach sind also diese Moore Holzungen gewesen, welche theils verheeret, theils bey einem heftigen Sturme, und starken Regen umgewehet worden. Der Regen hat das Erdreich mürbe gemacht, und der heftige Sturm die Stämme mit der Erde herausgetrieben; der Windsturm in Anno 1747. würde nicht so viele Bäume aus der Erden gerissen haben, wenn der vorhergegangene starke Regen das Erdreich nicht lucker gemachet. Hierbey wird die Frage entstehen, auf welche Weise nachher aus dieser Gegend ein Moor geworden? Bey der ersten Aufgabe ist von uns angeführet, daß das Moos zwischen Tannenhölzungen ungemeine Lust zu wachsen habe, es ist also der Grund in dem nahgestandenen Walde vermuthlich schon mooricht gewesen; wie denn solches die an einigen Oertern unter den Stämmen befindliche Erde bestärket. Nach dieses Waldes Umsturz

stürtz aber, ist das Regen und Quellwassers zwischen den liegenden Stämmen stehen geblieben, dahero das Moos mehrere Nahrung bekommen, und durch das darüber hergewachsene frische Moos erstickt worden. Nächstdem betrachten wir

Die vierte Aufgabe,

Welche folgenderwaßen lautet:

Ist es in der Erfahrung gegründet, daß die Moore wieder wachsen, und daß sich auf eben denjenigen Raume, wovon der Brenntorf ganz oder zum Theil abgegraben ist, neue brauchbare Torferde wieder ansetze, und von Jahren zu Jahren erhöhe? Oder entstehet dieser anscheinende Wiederwachs nur daher, weil die abgegrabenen Plätze mit Füllung von Wasser, und durch die Druckung der angränzenden Theile aufgetrieben werden?

Die Auflösung dieser Aufgabe fließet aus dem vorigen, welchem wir noch hinzufügen, daß unmöglich die Stämme unter dem Moore in einer Lage, und so häufig bey einander angetroffen werden könten, wenn das Moor nicht darüber hergewachsen, und man würde auch andergestalt die völlige Wurzel mit einem Theile des Stammes aufrecht in der Erde nicht finden. Dieses wollen wir denjenigen entgegen stellen, die dafür halten, daß das Holz anderer Orten abgeschlagen,

gen, bey einer Ueberschwemmung aber mit samt dem Moore dahin getrieben worden. Uebrigens widerstreiten wir nicht, wenn mitten aus einem Moore einige Torfkuhlen gegraben worden, daß solche Stellen durch die rundumherstehende, und von dem Ufer abfallende Moorerde zum Theil wieder erfüllet wird. Wir können uns aber dergleichen Erfüllung bey einem abgegrabenen grossen Raume nicht begreifflich machen. Unläugbar ist es auch, daß diese Torfkuhlen durch den Wachsthum des Mooses mit erhöhet werden, denn nach einigen Jahren findet man oben auf denselben den frischen grünen Moos ganz kenntbar, welcher aber durch die Drückung der angränzenden Theile unmöglich entstehen kan, angesehen solcher viel frischer und jünger, als das in der rund umher belegenen Moorerde befindliche Moos ist. Hierauf folget

Die fünfte Aufgabe,
Nachstehenden Inhalts.

Durch was vor Mittel wird dieser Wiederwuchs wieder befördert, und wie viel wird solcher bey gehörigem Betriebe auf einen Morgen von 120 Quadratruthen etwa in 50 Jahren betragen?

Aus den bey der 2ten Aufgabe angeführten Ursachen, werden wir bewogen, den Wiederwuchs eines noch nicht völlig abgetragenen

Moores in Zeit von 50 Jahren auf einen Fuß zu setzen. Aus einer solchen Verhöhung können, nach einer richtigen Ausrechnung, alsden zwar 188000 Törfe gegraben werden, diese Törfe haben aber die gehörige Länge von 14 Zoll noch nicht, und sind auch von gar geringem Werthe, bestehen aus puren Moos, die das Grabe- und Trockenmacher-Lohn nicht wieder vergüten. Unserer Meynung nach, muß also ein Moor 600 Jahr wachsen, ehe solches mit Vortheil angebrochen, und daraus Torf gegraben werden kan. Denn ob es wohl alsdenn schon nach unserm Satze eine Höhe von 12 Fuß hält, so verliehret es doch nach der gegebenen Abwässerung 3½ Fuß im Sinken, und behält etwan 7 Törfe tiefe Moorerde übrig. Aus einem Morgen solches Moores können 1310000 Törfe gestochen werden, wovon ein Viertel schlecht, ein Viertel mittelmäßig, und ein Viertel bester Torf seyn wird. Im übrigen gebrauchet man keine Mittel zu des Moores Wiederanwuchs vorzukehren, denn so bald dem abgegrabenen Moore keine Abwässerung gegeben, und der Wachsthum des Mooses durch Betreibung mit Vieh nicht gehindert wird, schiest er von selbst auf. Wir verstehen hierunter einen Moor das auf die Stämme abgegraben, ist es aber völlig bis auf den Sand von der Moorerde entblösset, so wächset dasselbige langsamer wieder an. Der Saame des Mooses und der andern Theile, woraus das Moos bestehet, sind noch nicht verhanden. Rathsamer

ist

ist es also, ein Moor, das auf den Wiederwuchs betrieben werden soll, nicht ganz abzugraben. Hiernächst folget

Die sechste Aufgabe,
Dieses Inhalts:

Hat man hinlängliche Erfahrung, daß auf den abgegrabenen Mooren Brennholz angezogen werden können? Welches sind die Arten von diesem Bremmholze? und wie viele Klafftern können von einem Morgen in dem gesetzten Zeitverfall erfolgen?

Es ist nichts gewissers, als daß auf den abgegrabenen Mooren, Holz entweder zur Feurung oder zum Bau angezogen werden kan. Die unter dem Moore befindlichen Stämme beweisen dieses offenbar. Wir sehen auch nicht ein, warum dieses von der Moorerde gereinigte Erdreich durch das darüber gestandene Moor verschlimmert, und nicht so gut zum Holzbau, als anderes seyn solte?

Man findet an der Elbe und Weser Moore, welche die beste Kleyerde unter sich haben, und bey anderen Mooren bestehet der abgegrabene Grund aus Sand, mit Moore meliret.

Ein jeder wird darinn mit uns überein stimmen, daß diese Boden die besten zum Holzanbau, und ausser den Tannen, Birken, Eichen und Ellernholze, welches wir vor bekannt aufnehmen, auch

auch andere Sorten darauf anzuziehen. Die an den Mooren im Herzogthum Bremen niedergelassenen Eingesessenen geben uns dar hinlängliche Versicherung. Mit Lust findet m bey ihnen Eichen in dem besten Anwachse, das Tannen- Büchen- Birken- und Ellernh schläget nicht weniger daselbst gut auf. Es w den sich auch dieselbigen den Holzanbau mehr gelegen seyn lassen, wenn sie mit der Zeit Man an der Feurung verspüreten, woran es ihnen al in 1000 und mehr Jahren bey den geraumig Moorgegenden nicht fehlen kan. Sie gebra chen also den abgestochenen Moorgrund auf e andere Art, bereiten solchen vielmehr zu W sen und zu Weyden, und ziehen jährlich Nutzen davon. Wir haben diese kleine A schweifung machen müssen, um zu zeigen, daß bishero nicht so häufig getriebene Holzanbau gen in solchen Gegenden nicht aus Fehl gesch gener Probe unterblieben. Wir sind also üb zeugt, daß alle Sorten von Holz mit Nut darauf gebauet werden können; da aber hier gentlich nur die Rede von Brennholz, so zie wir das Ellern Holz allen andern Arten v Denn die Eller liebet einen feuchten und sold Boden, als wir unter dem Moore angeben, w set am geschwindesten mit auf; wenn sie 25 J auf selbigen Grunde gestanden, hält sie die Di einer 50jährigen Buche, und unten einen F im Durchschnitte; zudem breitet sie sich oben ni stark aus, dahero mehrere Stämme davon

ei

einen Raume, als von anderer Gattung Holz stehen können. Eine 25 Jahr gestandene Eller mag also füglich schon zu Feuerholze geschlagen werden, und alsdenn erfolgen von einen Morgen solches Holzes wenigstens 60 Klaffter, welches in 100 Jahren 240 Klaffter, und in 600 Jahren 1440 Klaffter beträget. Ein ungefährer Ueberschlag wird dieses in ein helleres Licht stellen. Eine Klaffter Holz bestehet aus 120 Stücken, jedes 6 Fuß lang, eine Eller so 25 Jahr gestanden, ist 24 Fuß hoch, und reichet 12 Stücke Holz von der beschriebenen Länge dar; wir rechnen also nur auf jede Quadratruthe 5 Stämme, obgleich deren darauf noch einmal so viel wachsen können. Wir wenden uns zu der

Siebenten Aufgabe,
Die also lautet:

Ist es von mehrerem Nutzen, zu Beybehaltung, der nöthigen Feuerung, den Moor auf den Wiederwuchs zu betreiben, oder Brennholz darauf anzuziehen, und was wird der Vortheil auf einen oder andern Fall betragen?

Bey der 5ten Aufgabe ist gezeiget, daß aus einem Morgen Moor der 600 Jahr gewachsen, 1310000 Törfe erfolgen können, und daß alle Törfe nicht von gleicher Güte, sondern in drey Classen zu vertheilen. Wenn nun alle drey Sorten unter einander gerechnet werden, so setzen

wir

wir den Preis v. 7500 Törfen auf 2 Thlr. 9 Mg
wir rechnen 1 Thlr. 9 Mgr. Arbeitslohn dav
ab, und dann bleibet an freyen Ueberschu
1 Thlr. so von 1310000 Törfen 174 Th
25 Mgr. machet. Und bey der 6ten Aufga
haben wir den Wachsthum des Ellern Holz
auf einen Morgen in 600 Jahren zu 144
Klafftern angeschlagen. Jedes Klaffter rec
nen wir zu 2 Thlr. und nach Abzug 1 Thlr. K
sten würden doch von 1440 Klafftern 144
Thlr. frey Geld erfolgen. Setzen wir diese m
den 174 Thlr. 25 Mgr. so aus einem Mo
überschießen, in Vergleichung, so findet si
daß bey dem Holze der Vortheil auf 1305 Th
11 Mgr. grösser ist. Sehen wir auch gar nic
auf die Preise, sondern auf den innerlichen wa
ren Wehrt der Sache, so getrauen wir uns z
behaupten, daß man mit 1 Klaffter Holz fa
eben so weit als mit 7500 Törfen von der b
schriebenen Gattung reichen könne. Diese
halb ziehen wir den Holzanbau dem Moorena
wuchse platterdings vor, und schliessen mit der

Achten Aufgabe,

Dieses Inhalts:

Wann auf einem gewissen Theile des Moo
in einer zu bestimmenden Zeit so viel Brenntho

angezogen werden kan, als der Zuwachs des Torfes in eben dieser Zeit auf dem Ganzen beträgt, welches sind sodann die diensamsten Mittel, den übrigen Theil des Moores zur Nutzung zu bringen? Antw. Wenn nach unserem in vorhergehender Beantwortung ausgeführten Satze von einem Morgen Moor in 600 Jahren Wachsthum, nur 174 Thlr. 25 Mgr. hingegen von einem Morgen, worauf Ellernholz gestanden, in solcher Zeit 1440 Thlr. freyer Ueberschuß seyn kan: so setzen wir ferner feste, daß der 8te Theil des Moorgens, wenn er mit Ellern angebauet wird, eben dasjenige abwirfft, was ein ganzer Morgen Moores, wenn er auf den Wiederwuchs liegen bleibt, ertragen kan. Der übrige Theil des Morgens aber wird am füglichsten zu Wiese- und Weydeland genutzet, dieses ist die vorzüglichste Art, einen abgegrabenen Moorgrund gehörig zu cultiviren. Denn man hat von dem Wiese- und Weydeland jährlich den Ertrag, und solcher ist nicht von geringeren, wo nicht noch grösseren Belang, als der von dem Holzanbaue. Ein Morgen Weyde- und Wieseland kan jährlich zu 2, 3 bis 4 Thlr. verheuret werden, und dies erfodert eben keine kostbare Vorrichtung. Wenn nach dem abgegrabenen Torfe das Erdreich planiret, und die gehörigen Abwässerungsgraben gezogen werden; so wird sich das Gras darauf, wo nicht im ersten, doch im 2ten und dritten Jahre schon einstellen, wo-

bey

bey jedoch nicht undienlich, wenn im Herbste und Winter das Wasser darauf gestauet werden kan: denn das Wasser führet eine Fettigkeit mit sich, wodurch der Wurzel Nahrung gegeben wird, und das Gras dicker hervorschießet.

J. C. Meiners (*)

(*) Diese Gedanken sind zwar schon im Hanöv. Anzeigen für einigen Jahren gedruckt. Wir hatten aber über verschiedene Fragen, die hier vorkommen, ohnlängst einen kleinen ökonomischen Streit, und fanden, daß dieselbigen ganz unbekannt waren. Da sie nun verschiedenes sehr gründliches in sich halten, so haben wir sie allhier von neuen eingerücket und bekannter machen wollen. Es ist nichts davon, als sehr weniges, im Styl verändert.

Der Verfasser.



VIII.

Fortsetzung des guten Wirths im Kriege, oder der zufälligen Gedancken von der Klugheit eines Wirthschaffters im Kriege, und zwar bey Landgütern insgemein.

Eingang.

Diese zufälligen Gedanken fingen wir im 152 Stück des erst jüngst beschlossenen XIII. Bandes unserer Sammlungen einzurücken an. Sie handelten aber nur noch von allerhand allgemeinen Regeln dieser in der Ueberschrift bestimmeten Klugheit, welche in unsern jetzigen noch fortwährenden kläglichen Kriegsunruhen, eben so nöthig, als schwer zu beobachten sind. Wir fuhren damit bis zum Ende dieses Bandes fort, und in dem letzten Stücke wurde (Seite 1031) versprochen, von den allgemeinen Regeln der Wirthschafftsgeschäffte im Kriege, künfftig zu denen besondern und zwar erstlich zu denen Maximen wirthschafftlicher Klugheit bey den Haupt-Land-Nahrungs-Geschäfften, jedoch ebenfalls noch vorher insgemein bey einem Land-Gute fortzuschreiten. Jetzo fangen wir also an, dieses Versprechen zu erfüllen: Wir setzen aber voraus, daß man aus den Zinckischen Anfangs-Gründen wisse, was eigentlich ein Land-

Landgut vor ein Inbegriff, von vielen vereinigten Land-Nahrungs-Objecten sey, die einander in der Erlangung, Bewahrung und Anwendung des zeitlichen Vermögens Krafft ihrer Vereinigung zur Nothdurfft und Bequemlichkeit des Lebens die Hand bieten, und fordern also von unsern geehrten und werthen Leser, daß er die Regeln dieser Geschäffte nach der Natur eines Landgutes einigermaßen wenigstens verstehe. Denn der Verfasser hat dieses schon mehrmahl im vorigen erinnert, und redet also davon, ohne, daß er sich in die Erklärung dieser Theorie einlässet, als von bekannten Sachen folgendergestalt:

Die Abhandlung.

§. 1.

Ich schreite nunmehro zu den zufälligen Gedancken von dem guten Wirthe im Kriege, besonders bey Landgütern insgemein, und glaube, daß man schon begreife, was ich dadurch verstehe; widrigenfalls aber die Zinckischen Anfangs-Gründe davon im I Theile das 2te Buch, der I Abh. und die I Abtheilung derselben, besonders aber das erste Hauptstücke S. 367 u. f. §. 284 u. f. nachsehen könne. Wer nun dieses bedencket, der wird so fort begreiffen, daß, wie diese unita corpora zu Friedens und ruhigen Zeiten entstehen, also im Kriege, wie die daraus ent-

standenen Dörfer, zerstöhret, zerrissen, verwüstet und vernichtet, oder doch sehr verkürzet werden können. Die kläglichen Spuren, die wir noch von dem 30jährigen Kriege an ehemaligen und noch verschwundenen Landgütern, und an wüsten Dörfern, sammt ihren Feldmarken haben, sind Beweise dieses Satzes, und wir sehen bald hier, bald da in unserm deutschen Vaterlande bereits jetzo in diesem 3jährigen Kriege, wie die Gebäude dieser Güter im Rauch und Flammen aufgehen, die Besitzer ihrer Fahrniß auf ihren Gütern beraubet, und geplündert, endlich verjaget, oder doch die Feld-Früchte weg fouragiret werden. Ueberdem liegen die Aecker unbebauet, die Gärten, Anger, Wiesen und Hölzer mittelst allerhand Folgen des Krieges erschrecklich verwüstet, und des dazu nöthigen Arbeits- und Zuchtviehes entblösset, ja andere Arbeiter werden entzogen; Aus solchen Anfängen aber erfolget endlich der Untergang solcher Güter, wenn es lange währet, wenn die Besitzer ganz verarmen, oder gar zum Tode kommen, und andere Zufälle dazu treten, und die gänzliche Zerstörung eines solchen uniti corporis, also, daß man oft nichts, als nur wenige Nachrichten in künftigen Zeiten, von einem ehemals vorhandenen Landgute hat. Ueberdem da es vielerley Landgüter, z. E. Adeliche, Bürgerliche, und Bauer-Dienst- und Lastfreye, oder Dienstbare und sonst belästigte Güter ihren verschiedenen Rechten nach giebt, so folget durch den Krieg

der

der Verlust oder die Verkürzung dieser Rechte, und des Genusses davon, oder die Ohnmacht der Besitzer, durch ihre zu leistenden Pflichten, ihre Güter, so von andern abhängen, zu conserviren und selbige zu nützen. Der Dienstbar-Guts-Besitzer kan z. E. einem andern Gute nicht mehr dienen, er kan keine Steuern, Lehnen, Zinsen, Zehenden ꝛc. abgeben, dieser aber wird seiner Einkünffte beraubet, alles geräth in Schulden, wenn nicht gar die Flucht der Leute dazu kömmt. Gerichte und Gerechtigkeit liegen darnieder; man verkaufft, man vereinzelt, man zerreißt die Pertinenzien, welche wiederum von verschiedener Art sind, wie die Theorie in der Oekonomie lehret. Dem einen Landgute fehlen die Gebäude, bey dem andern, die dazu gehörigen, und sonst damit vereinigten Pertinenzien, oder es sind doch diese sammt allen Inventarien-Stücken verwüstet; oder es ist gar alles verlassen. Das ist das klägliche Verhältniß des Krieges zum Landgütern nach derselben vielfachen Unterschied nur in kurzen, welches jedoch die Erfahrung viel weitläuftiger und jammervoller entdecket,

§. 2.

Soll man nun allhier klugen Rath geben, um sich doch einigermaßen in der Verwaltung seines Landgutes zu solchen Zeiten zu helfen, so muß ich gestehen, wenn alles dergestalt bund unter

einander, und zusammen ein oder mehrere Landgüter, sie mögen klein oder groß seyn, überfällt, wenn Freund und Feind gar kein Auge auf diese wirthschafftliche Anstalt haben, und nicht nur keine Mannszucht halten, sondern auch recht barbarisch, und zwar so gar selbst nicht einmal auf diese wichtigen Quellen ihrer eignen Subsistenz im Kriege ein sorgsames Auge haben, sondern recht wild, wie die viehische Tapferkeit der Menschen ehemals that, mit Dörfern und einzelnen Landgütern verfähret, so weiß ich kein Mittel, keine Klugheit und nichts vorzuschlagen, dieses Unglück, wenn es das Ganze betrifft, im Ganzen zu verhüten oder zu mindern; ausser was bereits von dem beweglichen Vermögen unter meinen allgemeinen Gedanken, ingleichen von der Rettung des Lebens im vorigen erinnert worden, und daß etwan andere zu solchen Zeiten Gelegenheiten haben möchten, zertrennete Pertinenzien, oder solche verwüstete Güter ganz auf gerechte Weise, durch angemaßten und noch möglichen Anbau verlassener Güter, oder vor geringes Geld, da sie gegenwärtig nichts abwerfen, die künfftige Besserung aber ungewiß, und ein blosser Hazard ist, an sich zu bringen, und in künfftigen Zeiten erst neue Landgüter zu stifften, wovon ich aber schon im vorigen meine Gedanken eröffnet habe.

§. 8.

Weil aber doch zu unsern Zeiten die Kriege

sel-

sehen so gar barbarisch, und zwar durchgängig an allen Orten und Gegenden, wo sie müssen geführet werden, und solchergestalt wenigstens bald dieses, bald jenes Pertinenz-Stück, noch erhalten, ja genutzet werden kan, wenn vollends die kluge wirthschafftliche Vorsicht dazu kommt, so muß ich vielmehr auf die einzelne Pertinenzien bey einem Landgute, und die besondere Wirthschafftsgeschäffte an sich sehen, und suchen, ob nicht hier und da, bey diesen oder jenen, die wirthschafftliche Klugheit, auf Landgütern im Kriege zu wirthschafften, etwas ausrichten könne. Denn bey jenen äuserst barbarischen Verfahren, welches alles zu Grunde richtet, und gleichsam alles ausrottet, ja womit die Kriegsleute und Heere so gar wider sich selbst rasen, ist der Christliche kluge Wirth meines Erachtens, und wenn er sein Gut nicht in Zeiten veräusern, und eine andere Art der Güter dafür erlangen kan, nichts zu thun vermögend, als sich der gewaltigen Hand Gottes zu unterwerfen, und was er vorher oder bey dem Ueberfall noch durch Flucht- oder Transports in sichere Oerter retten kan, fortzuschaffen, von denen liegenden Gründen aber so viel immer möglich, nur noch generale und speciale Beschreibungen, und Documente ihrer Merkmaale, Gränzen, Lagen, Beschaffenheit, Titel und Rechte rc. nebst andern Gründen seines Eigenthums bis zu bessern Zeiten der Ruhe für sich und die Seinigen oder diejenigen, denen er solches, ehe er alles wieder besitzet, zu-

wen-

werden will, ingleichen allerhand Verzeichnisse seines Verlusts, wenn etwan allgemeine Ersetzungen zum Theil oder ganz dereinst erfolgen solten, zu erhalten, mitzunehmen, zu bewahren, und fortzusetzen trachte, damit er künfftig allerhand Verdunkelungen und Zerrüttungen, bey der Wiederaufrichtung seines Gutes vermeiden könne. Das erfordert die Vorsicht bey allen veränderlichen Dingen; denn in solchen zeitlichen Veränderungen muß man doch niemals alle Hoffnung auf bessere Zeiten fahren lassen, oder alles aufgeben, so lange man lebet, und nur noch einige Kräffte hat, sich deshalb zu bemühen. Hierinne aber wird gewiß sehr vieles von unbedachtsamen und veränderlichen Leuten versehen, sonderlich aber von solchen, welche sich, da sie nicht auf und bey ihren Gütern bleiben können, oder denen ihre Gebäude abgebrannt, und ihre Grundstücke verwüstet, und ihre Mobilien und Moventien genommen worden, als blosse Flüchtlinge, die nichts mehr zu verlieren haben, ansehen, und alles vor beständig ohne Hoffnung aufgeben, oder nur andere Gemüthsbewegungen und Begierden bey solchen Unglücksfällen, zu befriedigen suchen. Daraus entstehen eben die ausschweifenden Landläufer, und daher kommt es, daß sich ein Land auch nach dem Kriege nicht so leicht wieder erhohlen kan, wenn viele solche hoffnungslose und fahrlässige Landflüchtige, die nicht etwan nur eine Zeitlang der Gewalt auswichen, sondern alles aufgeben,

dar-

darinne entstehen. Dagegen solte dannenhero die Landesobrigkeit vorher und dabey, so viel sie nur noch bey sehr gebundenen Händen thun kan, allen Vorkehr machen, und selbst der Feind, der ein Land conquetiren wolte, würde vernünfftig thun, wenn er solcher gänzlichen Dereliction zuvor käme, wofern er nur einigermaßen vernünfftig denken wolte. Es geschieht auch wirklich heut zu Tage, wie die in die Länder ergehende Ausschreiben derer in selbige einrückenden Feinde erweisen: Allein es solte auch dahin getrachtet werden, damit solche Ausschreiben ihren Credit behielten, wodurch sie eben erst ihre Wirkungen haben. Wofern aber dennoch nachhero wieder gegebenes Versprechen sehr schlimm mit den Besitzern der Landgüter verfahren wird, so folgt es von selbst, daß dergleichen Patente und Anstalten keinen Glauben finden, und nicht verhindern, daß nicht viele landflüchtig werden. Jedoch, das mag genug von den Landgütern im Ganzen seyn. Jetzo will ich nur noch einige ihrer vornehmsten Pertinenzien durchgehen, und bey einen nur etwas gemäßigten Kriegesverfahren sehen, was der Wirth etwan Vortheilhafftes gegen verschiedene besonders Erfolge des Krieges beobachten könne.

§. 4.

An das Bauen der Landguts-Gebäude ist wohl schwerlich so wenig, als an ihre Besse-

tung, zu solchen Zeiten zu gedenken. Ihr besonderer Ruin hänget sonderlich von Lägern und zahlreichen Besatzung derselben mit Mannschaft, Vieh und Kriegesgeräthe, bey Quartieren und Märschen, von zufälliger Verwahrlosung, oder vorsetzlicher Anzündung derselben, und von dem Gebrauch solcher Gebäude zu allerhand Kriegs-Operationen, zum Angriff, zur Vertheidigung und zur Retirade ꝛc. ab. Viele solche Fälle aber können durch freundliche Vorstellungen, durch freywillige und nicht so schädliche Einräumung derselben, als wenn sie mit Gewalt und Uebereilung eingenommen werden, wo nicht abgewendet, dennoch in ihrem Ungemach und in der Beschädigung der Gebäude gemindert werden. Wo ein Lager stehet, wird oft nach dem Stroh auf den Dächern sehr gegriffen, und wenn es ja geschehen muß, der Wirth aber selbst mit Bescheidenheit dabey concurriret, und denkt, es sey doch besser das Stroh oder Dach, als das ganze Haus zu verlieren, so wird er manches abwenden, was einem abwesenden, oder widersetzlichen, und groben Besitzer, der alles behalten will, und doch zu ohnmächtig dazu ist, darinnen begegnen kan. Die zufälligen und verwahrlosten Feuersflammen, können durch die schon bekannten vorhergehenden, oder doch dabey angewendeten Vorsichten, die jeder Hauswirth schon sonst wissen und beobachten solte, wenn sie sonderlich jetzo verdoppelt werden, verhütet, oder ihr Erfolg doch ver-

ringert werden. Ich bekam 1757. auf einmal etliche dreyßig wilde und wüste Franzosen, eben so viel Maulthiere und Pferde, und eine grosse Menge Geschirre in mein Haus, da doch kaum sonst zu zehn bis zwölf Raum gnug war, woferne ich doch mit den Meinigen auch noch Raum finden wolte, dabey aber gieng man mit dem Feuer alsobald sehr verwegen und fahrläßig um, und man kan leicht gedenken, wie angst mir war, ob gleich alle dise Leute nicht sengen und brennen wolten. Allein ich emfing sie freundlich; ich half sie selbst rangiren, gab einiger Eigensinn nach, ließ noch zwey Mann nebst meinem Gesinde ihrer Bequemlichkeit zu Hülffe kommen, und zugleich strenge Wache halten, visitirete selbst öfters auch so gar meine Leute, und war nach und nach immer mit meinen Augen, Händen, Füssen, und Nachdenken auf vorsichtiges Bezeigen allenthalben in meinem Bezirk so wohl, als in denen Häusern der Nachbaren, die eben so sehr, wie ich, bequartiret waren. Die Wächter sonderlich mußten Tag und Nacht allenthalben herumgehen; ich wendete mich auch an ein Paar geringe Obere unter ihnen, gewann sie mit vernünfftiger Vorstellung, und einigen kleinen Gefälligkeiten, und diese gaben endlich selbst Achtung, oder liessen durch einige der Besten Achtung geben und wachen, damit kein Schaden mit Feuer, mit Einbruch, Einreissen, oder sonst geschahe. Andern Bequartirten aber gieng es schon nicht so, die doch noch wenigere Leute in ihre Gebäu-

Lände, ja noch nicht so wilde, und unbescheidene bekommen hatten. An einem andern Orte auf dem Lande, brach einsmals der Feind in denselben ein; er solte jedoch nicht plündern, sondern forderte nur Contribution und Nahrung: Ein junger Wirth lief aber mit seiner jungen Frau so gleich davon, verließ seinen Hof, ein kleines Mägdgen aber sein Kind, und seine alte etliche 60 jährige Mutter im Hause, und alles, was sie nicht vorher verstecket hatten, da. Ein Troupp französischer Husaren, fiel aber in dieses Haus, mit entblößten Säbeln, wolte wider ihre Ordre plündern, liefen mit Licht und Strohwischen in allen Gebäuden herum, und suchten alles auf: Jedoch ließen sie sich durch die ziemlich gesetzte alte Mutter, die ihnen freundlich zuredete, und etwas bey sehr kalten Wetter zur Erwärmung an Trank und warmer Stube, so gleich in Bereitschafft anbot, sie aber dadurch von Suchen und Herumlaufen mit Feuer, und so gar auch von der Eröffnung des Kellers, wo die Leute vieles verwahret hatten, nach und nach abzog. Allein sie muste sich doch dem abscheulichsten Muthwillen dieser wilden Leute dabey unterwerfen: denn sie erklärten sich zwar, zufrieden zu seyn, und nichts zu nehmen, woferne sie sich von einem jeden derer 30 waren, 10 mal auf den Mund küßen liesse; zu dem Ende zwangen sie selbige mit entblößten und auf die Brust gesetzten Gewehr auf einem Stuhle stille zu sitzen; sie wurde von zwey mit Gewalt gehalten, nachgehends aber von die-

sen

sen Schnurrbärten geküßt, und was das frechste war, endlich gar von einigen recht gewaltthätig genothzüchtiget. Solte man wohl dergleichen von demjenigen Volke vermuthen, welches sonst bey uns, auch so gar in ihren geringsten Sorten, doch einigermaßen höflich beschrieben wurde, und welches bey dem Einmarsch alles so gut vorgab? Allein in einem andern öffenen Orte hat eine dergleichen Rotte, einer 80jährigen Frau eben so viehisch und abscheulich mitgespielet, welche noch lebet, und mit andern Leuten solches bezeugen kan, da die Güterbesitzer theils fortliefen, theils aber sich in ihrer größten Ohnmacht widersetzen wollen. Das Haus des vorigen flüchtigen Wirthes, wurde nun zwar in seiner Abwesenheit unter solchen Schandthaten vor Feuer und Plünderung durch die Gefälligkeit der alten Frau verwahret; allein das kleine Mägdgen mit fortgeführet, und er ist desselben beraubet, da diese feindliche Parthie bald darauf für einer gegenseitigen die Flucht und das 10jährige Kind mitnahm. Man kan aber aus diesen Beyspielen meines Erachtens, wenn man reflectiren will, vieles erkennen, was meine Anmerkung, sonderlich aber diejenige, von unzeitiger Flucht, erläutert. Als auch die Preussen ohnlängst aus dem Bambergischen wieder zurück marschireten, und viele Dörfer und Wohnungen auf dem Lande von ihren Einwohnern verlassen fanden, so erfolgte eben deswegen erst die Plünderung und Verderbung vieler Mobilien, und vieler Stücke der Gebäude, z. E.

der Fenster, Thüren ꝛc. welche sonst, wenn die Besitzer da geblieben wären, nach dem gegebenen Versprechen nicht erfolgt wäre. Meine Anmerkung wird also auch dadurch bestätiget. Was die andern Ursachen und Arten des Ruins der Gebäude auf dem Lande anbetrifft, so werden ebenfalls viele durch Vorsicht, durch Gefälligkeit, durch willige Einräumung, in ihrer Wirkung gemindert, oder gar durch sich selbst abgewendet werden können, woferne es die unvermeidliche Noth nicht erfodert, oder sonst ein Unglück und ganz nicht zu vermeidender Zufall nicht dazu kommt.

§. 5.

Gesetzt aber, es müssen auch Scheunen und Ställe aufgeopfert; oder das Wohnhaus, item Brauhaus ꝛc. dieses Schicksal haben; so wird sich vielleicht bey kluger Vorsicht und williger Handbietung gegen diejenigen, die es zu ihren Kriegsverrichtungen brauchen und verderben möchten, ein Mittel zeigen, daß doch eine Art, ja wohl noch dazu die unentbehrlichste oder nützlichste, oder auch die kostbarste erhalten und gerettet, oder doch nicht ganz ruinirt werde, wenn man die andere Preis giebt: Denn auch hier gilt die Regel: Es ist besser was, als alles verlieren, und es ist vortheilhaftiger, das geringste und schlechteste gegen etwas bessers aufzuopfern, dieses aber doch in solcher Noth noch zu erhalten? Eine schlechte hölzerne Strohhütte und ihren Platz Preis zu geben, und dafür ein wohlgebauetes steinernes

Gebäude mit kostbarer Geräthschafft z. E. Braugeräthe, zu conserviren, jenes aber hernach mit geringen Kosten wieder herzustellen, das sind lauter noch mögliche Erhaltungsmittel, sonderlich, wenn man eine gewisse nutzbare Dienstleistung an die Trouppen mit einem Gebäude verbinden kan, wie z. E. Braugebäude, Backhäuser, Mühlengebäude sind, welche man allemal, ja auch Gebäude, wo man Gäste setzen kan, wie Krüge und Gasthöfe sind. Diese Absichten muß man in solchen Umständen vor Augen haben, sehr wohl kennen und erwägen, wenigstens aber darauf bey denen, die uns das unserige verderben, durch alle mögliche Mittel, solte es auch ein Geschenke, oder so etwas angenehmes, bey denen seyn, die alsdenn das Commando haben, loßarbeiten. Es gründet sich diese Gedanke, auf eben diejenigen Grundsätze, welchen man in den Policeyanstalten wieder eine bereits ausgebrochene Feuersbrunst bekanntermaßen folget, wenn man ein oder zwey geringe Häuser, die das Feuer noch nicht ergriffen hat, und doch ergreifen will, bey Zeiten darnieder reißt, und damit eine ganze Gasse viel besserer Häuser rettet. Allein ich weiß wohl, was sich gegen die Ausübung und Anwendung solcher guten Regeln wiedersetzet. Es sind gewiß zum öftern die unordentlichen, verwirreten, und in solchen Umständen bis aufs unmögliche ausschweifende Begierden der Besitzer selbst Schuld daran. Man will nämlich alles behalten, und das ist alsdenn nur ein

Schatten, verliert aber eben darum alles. So geschahe es vor einigen Tagen in einer grossen Stadt, da ein reicher Mann, an oder in dessen Hause ein Feuer ausbrach, eine sehr lange Zeit den innern Brand verheelete, nicht zu Hülfe rief, und, als dieses endlich noch geschahe, auf alle Weise bey denen zum Feuerlöschen bestelleten Leuten verhinderte, daß man sein Haus, ehe noch das Feuer überhand nahm, darnieder riß, Platz und Raum aber damit gemacht hätte, um auf allen Seiten herum zu kommen, und die Fortpflanzung des Feuers zu denen darauf folgenden Häuser zu verhüten. Dadurch aber geschahe es, daß dieses Haus nicht allein dennoch ganz und aller Reichthum im Feuer aufging, sondern auch diese Brunst beynahe die ganze an selbiges angehängte Reyhe Häuser ergriffen hätte, ja auch wirklich schon die Hintergebäude eines viel kostbarern Hauses, und einen Theil dieses guten Forderhauses wegbrannte, endlich aber überhaupt ungemein schwer ward, diese Feuersbrunst gar zu dämpfen.

§. 6.

Ob nun wohl die Gebäude eines Landgutes, nicht eben allein das Wesen eines solchen Corporis ausmachen, und woferne andere wesentliche und ausserwesentliche Pertinenzien nicht dabey sind, daraus nichts mehr als ein einzelnes Landhaus zu machen ist, die man eben so wenig, als die etwan denen Festungswerken sehr nahe gelegenen Gartenhäuser bey Belagerungen schonet, und welche

welche auch wirklich noch eher als andere Gebäude ruiniret werden können: So ist es doch auch gewiß, daß die Gebäude eines Landgutes sammt der Pfahlstätte ein wesentliches Haupttheil seyn, womit die andern Pertinenzien nach der Natur eines Landguts vereiniget sind. Und daher ist es gar nichts geringes, „daß ein guter Wirt dasselbe „I) im Kriege, wenigstens in so weit zu conservi„ren trachtet, daß er doch endlich nach hergestell„ter Ruhe nicht nur die vollständige Pfahlstätte „behalte, behaupten könne, und etwan das Beste „Bauzeug noch dazu rette, sondern auch end„lich in Friedenszeiten die gänzliche und baldige „Wiederherstellung erleichtert werde.„ Denn auch das ist eine Art der Erhaltung eines Gutes, welche im Kriege so möglich als nöthig ist. Hiernächst aber so muß man II)„ auch, und kan es öf„ters, wenn man sich nur nicht ganz niederschlagen „und betäuben lässet, sehr wohl mitten im Kriege „thun, dasjenige was man von seinen Gebäuden „zu solchen Zeiten noch behält, inzwischen, da der „ordentliche Nutzen davon alsdenn nicht angehet, „oder doch sehr verhindert wird, auf andere Wei„se nach den Umständen zu nutzen und zu gebrau„chen trachten, die denen Umständen gemäßer sind. Ich bin aber der Kürze wegen in dieser Regel vieles zusammen zu ziehen, genöthigt, und kan sie noch dazu nur ein wenig erläutern. Man siehet aber leicht, daß die Absicht dieser Regeln nur dahin gehet, um noch etwas zu conserviren, und zu erlangen, und solchergestalt so zu reden, 5 gerade

Schatten, verliert a[illegible] ge demnach, we
geschahe es vor ei[illegible] Klugheit,
Stadt, da ein [illegible] und Ver
Hause ein Feu[illegible] Umstä
den innern [illegible] nor
rief, und, [illegible]
alle Weis[illegible] [illegible]ret; [illegible]
leten Leu[illegible], da man nicht [illegible]
noch d[illegible] ordentlichen und eigent[illegible]
Plat[illegible] so man sonst von denen Gutsg[illegible]
auf dem Lande geniessen künte, erlangen
[illegible] wird auch sonst jenem wirthschafftlichen [illegible]
[illegible] der Unachtsamkeit ein anderes, als eine
Ausschweiffung, jedoch auf ein anderes extremum, an die Seite gesetzet, welches die wirthschafftliche Pedanterie heißt, da man aus Tändeley, und übertriebener Accuratesse alles so genau suchet, alle Kleinigkeiten so hoch achtet, und nicht immer das Wesentliche, oder den Hauptzweck vor Augen in ökonomischen Geschäfften hat, mithin aber Arbeit, Kräfte, die theure Zeit, welche auch ein grosses Gut in der Wirthschafft ist, und mehrere Kosten, als nöthig ist, darzu verschwendet, und doch darinne, als ob man also ein sehr accurater Wirth sey, einen gewissen Stolz affectiret: Denn man muß wissen, daß es auch in Wirthschafftswissenschafften und Ausübungen, wie in andern, nicht an Pedanten fehle. Man giebt daher auch die Regel, sich mit solchen Tändeleyen, und worinne manche vermeynte gute Wirthinnen in ihren kleinen Wirthschafftsgeschäfften, sonderlich

Leipziger

...lung...

und St...

Finanz -

Nachric...

des gr...

lich in dem ...
Angeneh...
man nur
erlang...
Per...
er...
w...
gen un...
grössere und ...
würde, dannenhe...
ruiniret, verbrannt od...
ne schlechte Wirthschafft ...
man sich so sehr betäuben und ...
stürzen liesse, z. E. nicht wenigstens ...
es möglich ist, das Bauzeug zu retten, u... hen,
bewahren, oder nicht alle Mittel anzuwenden, ... indu...
man die ganze Pfahlstätte dennoch conserviren, ...
und nach erfolgter Ruhe wiederum bestimmen,
und mit allen ihren Gerechtigkeiten brauchen kön-
ne. Hiernächst so fallen zwar die meisten land-
hauswirthschafftlichen Verrichtungen, die man
sonst in diesen Gebäuden bequem vornahm, und
dazu sie eigentlich nächst einer gesunden und noth-
dürftigen Wohnung gewidmet waren, entweder
ganz oder doch zum Theil, oder zu gewissen Zeiten,
und folglich dieser ordentliche und eigentliche
Nutzen, der Landgutsgebäude hinweg: Allein es
ist doch ein grosses Stück wirthschafftlicher Klug-
heit, wenn man bey jedem unbeweglichen und be-
weglichen Object in der Wirthschafft immer über-
leget, ob, und wie es auch außerordentlich, und
noch

seyn zu lassen. Dasjenige demnach, was sonst wider die wirthschafftliche Klugheit, und eine leichtsinnige Unachtsamkeit und Verschleiderung seyn würde, ist in solchen Umständen noch eine Klugheit, in so ferne doch noch etwas dadurch von diesem wichtigen Pertinenz-Stücke eines Landgutes, theils conserviret, theils an Nutzungen erlanget wird, da man nicht alles erhalten, und nicht die ordentlichen und eigentlichen Vortheile, so man sonst von denen Gutsgebäuden auf dem Lande geniessen künte, erlangen kan. Es wird auch sonst jenem wirthschafftlichen Laster der Unachtsamkeit ein anderes, als eine Ausschweiffung, jedoch auf ein anderes extremum, an die Seite gesetzet, welches die wirthschafftliche Pedanterie heißt, da man aus Tändeley, und übertriebener Accuratesse alles so genau suchet, alle Kleinigkeiten so hoch achtet, und nicht immer das Wesentliche, oder den Hauptzweck vor Augen in ökonomischen Geschäfften hat, mithin aber Arbeit, Kräfte, die theure Zeit, welche auch ein grosses Gut in der Wirthschafft ist, und mehrere Kosten, als nöthig ist, darzu verschwendet, und doch darinne, als ob man also ein sehr accurater Wirth sey, einen gewissen Stolz affectiret: Denn man muß wissen, daß es auch in Wirthschafftswissenschafften und Ausübungen, wie in andern, nicht an Pedanten fehle. Man giebt daher auch die Regel, sich mit solchen Tändeleyen, und worinne manche vermeynte gute Wirthinnen in ihren kleinen Wirthschafftsgeschäfften, sonder-

lich

lich in dem Punct des Zierlichen, Schönen und Angenehmen ausschweifen, nicht aufzuhalten, wenn man nur seine Hauptabsicht, die noch möglich ist, erlanget. Nichts destoweniger aber ist doch diese Pedanterie in diesen Umständen, bisweilen auch etwas Gutes, und eine wirthschafftliche Klugheit, wenn man nämlich auch geringe Sachen zu erlangen und zu erhalten trachtet, da man das bessere, grössere und mehrere nicht behaupten kan. Es würde dannenhero, wenn nun die Gebäude auch ruiniret, verbrannt oder abgebrochen würden, eine schlechte Wirthschafft im Kriege seyn, wenn man sich so sehr betäuben und in Verzweifelung stürzen liesse, z. E. nicht wenigstens, so bald als es möglich ist, das Bauzeug zu retten, und aufzubewahren, oder nicht alle Mittel anzuwenden, daß man die ganze Pfahlstätte dennoch conservire, und nach erfolgter Ruhe wiederum bestimmen, und mit allen ihren Gerechtigkeiten brauchen könne. Hiernächst so fallen zwar die meisten landhauswirthschafftlichen Verrichtungen, die man sonst in diesen Gebäuden bequem vornahm, und dazu sie eigentlich nächst einer gesunden und nothdürftigen Wohnung gewidmet waren, entweder ganz oder doch zum Theil, oder zu gewissen Zeiten, und folglich dieser ordentliche und eigentliche Nutzen, der Landgutsgebäude hinweg: Allein es ist doch ein grosses Stück wirthschafftlicher Klugheit, wenn man bey jedem unbeweglichen und beweglichen Object in der Wirthschafft immer überleget, ob, und wie es auch außerordentlich, und

noch

noch anders gebraucht und genutzt werden könne? Ob, und welcher Gebrauch davon sich mit dem ordentlichen und gemeinen verbinden, oder nicht verbinden, jedoch aber nach verschiedenen Umständen ohne jene davon ziehen lässet? Diese Meditation aber scheint mir in Kriegeszeiten für andern sehr nöthig, und möchte gewiß zum öftern einen Weg zeigen, mitten im Kriege verschiedene Stücke derer Gutsgebäude nach Gelegenheit anders, als sonst, zu seinen Nutzen anzuwenden; sonderlich da im Kriege mehrentheils auch die besondern Gerechtigkeiten der Häuser, in Verwirrung gerathen, und alsdenn eben keine Zeit und Gelegenheit vorhanden ist, daß uns andere Gebäudebesitzer, Kraft ihrer besondern und privativen Rechte der ihrigen, solche zu brauchen verwehren können und dürfen, unerachtet wir solche ordentlicher Weise nicht haben. Ueberdem aber so geschieht auch selbigen alsdenn kein besonderes Unrecht; da sie doch ohnedem zu solchen Zeiten oft nicht einmal alleine vermögend sind, von ihren Gebäuden durch ihren berechtigten Gebrauch allen Nutzen zu ziehen, oder allen denen, die es bey Märschen, Lagerstätten, Postirungen und Einquartierungen rc. verlangen, damit alleine dienen können.

Die Fortsetzung folgt künftig.

* (o) *

Leipziger Sammlungen

von

Allerhand zum Land- und Stadt-Wirthschafftlichen, Policey- Finanz- und Cammer- Wesen dienlichen Nachrichten, Anmerckungen, Begebenheiten, Versuchen, Vorschlägen, neuen und alten Anstalten, Erfindungen, Vortheilen, Fehlern, Künsten, Wissenschafften und Schrifften,

Wie auch

von denen in diesen so nützlichen Wissenschafften und Uebungen wohlverdienten Leuten.

Hundert acht u. funfzigstes Stück.

Leipzig,
Bey Carl Ludwig Jacobi.
1758.

noch anders gebraucht
Ob, und welcher Geb
dentlichen und gew
binden, jedoch ab
ohne jene dav
aber scheint m
nöthig, und
zeigen,
derer G
sonst
da

alt.

guten D

alte kurze Anweisung zum Hau
Seiffensieden, und zwar auf 2 S

III. Nachricht von einer, einem billigen Verleg überlassenden Abhandlung zum Unterricht, w Standespersonen vernünftig und wohlfeil reisen können pag. 130
IV. Sendschreiben an einen Freund, welcher einen gewissen Aufsatz eines Unbekannten gedruckt zu sehen verlanget pag. 133
V. Nachricht von einem wohl ausgearbeiteten Buche von dem Aufnehmen der Dörfer pag. 145
VI. Alte Nachrichten von denen schon lange im Chursachsen gemachten Anstalten, Manufacturen und Fabriquen anzulegen, und selbige in Flor zu bringen pag. 164
VII. Ehemalige Vorschläge zu Erhaltung eines Zuchthauses, in dem Churfürstenthum Sachsen pag. 172

...zu, oder doch zu was son-
...en Gebrauchsarten schicken,
...se Gütergebäude und schöne
...len dazu dienen) möchten;
...n noch von denen Fein-
...werden pflegen, wenn
...Gütergebäude und
...brannt oder abge-
...dieses alles selbst
...n zur Zeit des
...an Seiten
...lichen Ar-
...durch der
...n war,
...ache;
...e ist

Fortsetzung derer ... zufälligen Gedanken ... Wirthschafft im Kriege.

§. 7.

Ein einziges Exempel wird den ..., hoffe ich, verständlicher machen. Mein lieber Freund!

Deine Gutsgebäude wurden sonst nicht zum Backhause, zur Gastwirthschafft und Herberge vieler Leute und Pferde, ja so gar auch für andere, die sie sonst gezwungen aufnehmen mußten, und nicht gerne wolten, ferner zur Krügerey, zu Magazinen, zum Brauen rc. gebrauchet; ja sie durfften auch wohl nicht zu vielen von diesen Dingen gebrauchet, und also genutzet werden; oder es konte doch nicht geschehen, weil du sonst selbst darauf mit beson-

Inhalt.

I. Fortsetzung deret S. 86 abgebrochenen zufälligen Gedanken von der guten Wirthschafft im Kriege pag. 89
II. Eine alte kurze Anweisung zum hauswirthschafftlichen Seiffensieden, und zwar auf 2 Steine Kalck pag. 124
III. Nachricht von einer einem billigen Verleger zu überlassenden Abhandlung zum Unterricht, wie Standespersonen vernünftig und wohlfeil reisen können pag. 130
IV. Sendschreiben an einen Freund, welcher einen gewissen Aufsatz eines Unbekannten gedruckt zu sehen verlanget pag. 133
V. Nachricht von einem wohl ausgearbeiteten Buche von dem Aufnehmen der Dörfer pag. 145
VI. Alte Nachrichten von denen schon lange im Chursachsen gemachten Anstalten, Manufacturen und Fabriquen anzulegen, und selbige in Flor zu bringen pag. 164
VII. Ehemalige Vorschläge zu Erhaltung eines Zuchthauses, in dem Churfürstenthum Sachsen pag. 172



I.

Fortsetzung derer S. 86 abgebrochenen zufälligen Gedanken von der guten Wirthschafft im Kriege.

§. 7.



Ein einziges Exempel wird den § hoffe ich, verständlicher machen: Mein lieber Freund!

Deine Gutsgebäude wurden sonst nicht zum Backhause, zur Gastwirthschafft und Herberge vieler Leute und Pferde, ja so gar auch für andere, die sie sonst gezwungen aufnehmen mußten, und nicht gerne wolten, ferner zur Krügerey, zu Magazinen, zum Brauen ꝛc. gebrauchet; ja sie durfften auch wohl nicht zu vielen von diesen Dingen gebrauchet, und also genutzet werden; oder es konte doch nicht geschehen, weil du sonst selbst darauf mit beson-

derer Bequemlichkeit wohnen woltest, oder weil sie eigentlich nur zu denen Wirthschafftsverrichtungen eines eigentlichen Landguts, die der Acker- Frucht- Futter- Garten- Gras- und Weidebau, und die Viehzucht erforderten, bestimmet, zu jenen Nutzungen und Diensten für Fremde aber nicht brechtiget waren: Allein anjetzo fallen viele oder alle diese Nutzungsarten weg; du selbst bist auch etwan, wenn du vom Stande und bequemer Lebensart bist, nicht auf deinem Gute, sondern deine Verwalter, Pachter, Hofmeister und Leute, sind nur gegenwärtig; die besondern Rechte der Gebäude anderer Nachbaren können auch nicht geachtet, oder es kan doch nicht vielen zugleich damit gedienet, folglich können davon keine Nutzungen in erstgedachten zufälligen und unbeständigen Gelegenheiten erlanget werden. Soltest du also alsdenn nicht darauf denken: Ob nicht deine Gebäude vielleicht, in so ferne sie noch ganz, oder doch zum Theil da sind, zu jetzt angegebenen andern und fremden Zwecken gebraucht, andern deiner Nachbaren damit gegen Bezahlung für diejenigen Kriegesleute, die nichts bezahlen, sondern nur nehmen, oder zwar viel versprechen, und doch nichts halten, damit soulagiret, oder doch eine Art der Nahrung mitten unter feindlichen und freundschafftlichen Krieges-Troppen, darinne getrieben, und also andere Arten des Vortheils, er sey so geringe auch, als er wolle, dadurch erlanget werden können? Ich muß zwar gestehen, daß sich nicht alle

Gü-

Gütergebäude dazu, oder doch zu was son- derlichen von diesen Gebrauchsarten schicken, und vielleicht nur grosse Gütergebäude und schöne Landwohnungen am ersten dazu dienen möchten; eben darum aber am ersten noch von denen Feinden selbst conserviret zu werden pflegen, wenn auch alle andere geringe Gütergebäude und schlechte Hütten ruiniret, verbrannt oder abgetragen werden; denn ich habe dieses alles selbst in denen Spanischen Niederlanden zur Zeit des Spanischen Succeßions-Krieges an Seiten zweyer und vieler verschiedenen feindlichen Armeen, wenn auch gleich viele Jahre hindurch der Sitz des Krieges in einer Gegend gewesen war, beobachtet: Allein das thut nichts zur Sache; denn an diesen Arten der Landgütergebäude ist am meisten gelegen, und hier ist der meiste Abgang der Vortheile, die von solchen Gebäuden im Frieden zu haben sind, zur Kriegeszeit zu merken. Genug, daß sie doch zum Dienste der Trouppen genutzet werden können; daß sie desto eher conserviret werden, und daß sie endlich öffters dienen, so gar die andern und geringern, dazu aber ganz untüchtigen Häuser und Hütten zu conserviren. Ich habe damals, da ich selbst ein Soldat war, verschiedene mal gesehen, daß die andern Güterbesitzer, dadurch erlediget wurden, eben darum aber bereit und willig waren, jenen Gutsbesitzern, so mit solchen brauchbaren Häusern versehen waren, ausser dem Gewinn, den sie dadurch von denen Trouppen hatten, noch

absonderlich erklecklichen Abtrag machen, und auf diese Weise habe ich dieses so gar selbst erfahren.

§. 8.

Wenn dannenhero nun einmal solche wichtige und leicht zu solchen ausserordentlichen Gebrauchsarten zu widmende Gütergebäude auf dem Lande da sind, so deucht mir, daß es ein Vortheil sey, den man davon im Kriege haben kan, wenn man nur sonst klüglich und nach schon im vorigen gegebenen Regeln verfähret. Ausserdem aber glaube ich freylich, daß man den Vortheil der bekannten Bauregel bey denen Landgütergebäuden, nicht lebhaffter und handgreifflicher, als zu Kriegszeiten erfahren kan, welche haben will:

Man soll auf dem offenen Lande den kostbaren, sonderlich allzu bequemen, oder gar prächtigen, oder weitläuftigen Langutsgebäudebau auf alle Weise vermeiden.

Denn im Kriege sind die Landgebäude am ersten jeden und öfftern, ja unvermutheten Anfall einer leichten und fliegenden Parthie unterworfen, und sie werden sehr schwerlich, oder doch mit grossen Kosten gegen den Ruin und Verlust, auch so gar mit Sauvegarden-Briefen und Mannschafften conserviret, folglich muß man in ihnen einen

einen grossen Theil seines Vermögens unerrettlich einbüssen, welches doch viel geringer seyn würde, wenn man auch allenfalls schlechte Gebäude einbüssen müßte. Inzwischen ist doch auch hierbey zu merken, daß das Sauvegarden-Wesen, da ich eben darauf komme, weil daraus ein beträchtlich Accidenz für die Generals und Officiers im Kriege entstehet, woferne der Krieg nicht gar zu barbarisch geführet wird, gewisser massen, und wenn ein Landwirth damit klüglich verfahren kan, ein gutes Mittel sey, wenigstens die Gebäude und beweglichen Güter in denenselben gegen einen geringern Verlust an Sauvegardengelde und Erhaltungskosten zu erhalten, ja wohl gar dieses für sein ganzes Vermögen, Leib und Leben zu geniessen. Nur muß man nicht allzu viel auf blosse Versicherungs-Briefe und Patente, sondern mehr auf solche Mannschafft bauen, überdem aber nicht viel in Ansehung der Feld- und Garten-Früchte auf dem Felde davon hoffen, die Etendüe der Gewalt und des Ansehens desjenigen Officiers aber sehr wohl erwägen; von deme man Sauvegarden bekommt, und endlich die bestimmten Sauvegarden-Termine genau beobachten. Allein vielleicht werde ich davon in folgenden einmal noch mehr sagen; wie ich denn auch jetzo nichts mehr von denen übrigen Maximen gedenke, welche bey den Geschäfften mit andern Landgüter-Pertinenzien etwan zu beobachten wären, weil sie doch ohnedem bey denen folgenden Hauptgeschäfften der

ganzen Landwirthschafft, z. E. dem Ackerbau, der Viehzucht vorkommen werden; sondern ich will nur noch etwas von der Vorsicht in Absicht der Ersetzung des Schadens von Heerzügen, welcher entweder aus gemeinen Cassen insgemein, zu erlangen, oder doch insbesondere von Pächtern und Verpächtern in und nach dem Kriege bey eigentlichen Landgütern geleistet zu werden pfleget, sagen.

§. 9.

Ich setze voraus, daß diejenige Vorsicht, welche man entweder durch Gesetze und öffentliche Anstalten, oder durch rechtliche Handlungen, z. E. Contracte und ihre Clauseln, bey seinem Vermögen dahin anwenden kan, daß man dessen besorglichen Schaden und Abgang in allerhand Fällen, besonders aber in casibus fortuitis, solitis & insolitis, magnis & minoribus, entweder ganz oder zum Theil ersetzet bekommen könne, bey der Wirthschafft, und vornehmlich bey Landgütern, die ich hier als unita corpora excellentiora œconomiæ ruralis in specie betrachte, eine ganz besondere Aufmerksamkeit erfordere, um solche theils vor und in den Unglücksfällen, theils darnach so zu brauchen, damit man dadurch ein wirthschafftliches Vermehrungsmittel allenfalls haben und genüssen könne. Gute Landes- und Policeyanstalten pflegen dahero selbst zum öfftern darauf zu gehen, daß die unglücklichen

Wir-

Wirthe in solchen Fällen sich einigermassen ihres Schadens, den sie ohne ihre Schuld und Verwahrlosung an ihren Gütern erdulten, wieder erholen können, woferne sie nur aufmerksam sind, und sich dieser Anstalten klüglich bedienen. Was sind die veranstalteten Feuer-Cassen, ingleichen die Brand-Assecurationes, die zu unsern Zeiten bekannt genug sind, anders, als solche Erhaltungsmittel, deren sich einzelne Wirthe, in Ansehung gewisser beträchtlicher Arten des Vermögens, z. E. der Häuser und Gebäude, bedienen können, die ihnen öffentliche Policeyanstalten an die Hand geben, und damit eine ganze bürgerliche Gesellschafft ihren Gliedern aushilfft? Ich weiß zwar nicht, ob man auch die vom Feinde im Kriege abgebrannten Landgutsgebäude, wenn sie ordentlich und gehörig assecuriret sind, unter solche Assecurationsanstalten, rechnen werde: Indessen solte ich doch meynen, daß es einem ganzen Lande sehr vortheilhafftig sey, wenn dasselbige die verheerten und abgebrannten Gebäude der eigentlichen Landgüter, woferne, ihr Zustand und ihr Werth zur Zeit des Verlusts ausgemacht werden kan, und woferne nicht alle Dörfer und Landgüter im ganzen Lande abgebrannt würden, nach geendigtem Kriege wenigstens nach und nach, und wenn das Ueberbleibsel von Baumaterialien abgezogen, aus gemeinen zu dem Ende errichteten Landes-Cassen bezahlete, und ihren Anbau wiederum dadurch beförderte. Ja man muß überhaupt dergleichen

Landesväterliche Anſtalten rühmen und preiſen, welche denen Eigenthümern auch den Verluſt ihrer beweglichen Habe, den ſie im Kriege ohne ihre Schuld, Nachläßigkeit und Verwahrloſung vom Feinde auf allerhand Art und Weiſe wahrhafftig, erweislich, und nach gewiſſem Anſchlage erlitten, aus darzu errichteten, allgemeinen Landesindemniſations-Caſſen, wo nicht ganz, jedoch ſo viel daran, was ſie mehr, als alle insgemein verlohren haben, oder doch einem Theil davon erſtatten. Dieſe Gedanken ſind in der eigentlichen Natur einer bürgerlichen Geſellſchafft, meines Erachtens ſo gegründet, daß ſie ohnmöglich verworfen werden können. Allein, wenn nun auch ſolche erſprießliche Anſtalten gemacht ſind, ſo wird doch ein jeder ſolcher Wirth zugleich auch die nothwendige Beobachtung oben gegebener Regel erkennen. Nämlich: allen ſeinen Schaden, den er im Kriege an Gebäuden und andern Landguts-Pertinenzien wirklich und wahrhafftig erlitten, in Zeiten gewiſſenhafftig und umſtändlich aufzuzeichnen, und ſich in den Stand zu ſetzen, daß er ſolchen zum Behuff des Genuſſes ſolcher vortrefflichen Anſtalten berechnen und beſcheinigen könne. Und wer ſiehet nicht auch, daß die andern Regeln, die ich gegeben, z. E. daß ein guter Wirth zu ſeinem Verluſt im Kriege, theils durch übles, grobes und unbefugt feindſeliges Bezeigen und Reitzen des Feindes, theils durch andere Verwahrloſungen und Nachläßigkeit ſeiner wirthſchäfftlichen Induſtrie

z. E.

z. E. wenn er seine Früchte, die auf dem Felde absouragiret worden, einzubringen, die eingebrachten und so gar auf dem Boden befindlichen in Zeiten fortzuschaffen und zu versilbern, Zeit gehabt, nicht selbst Anlaß geben, oder ohne Noth vergrössern, sondern alle Gelegenheit ergreifen müsse, solche zu verringern; zum Genuß solcher vortrefflichen Landesanstalten schlechterdings nöthig sey. Jedoch es giebt noch andere theils öffentliche, theils auch in Ansehung gewisser und besonderer Landgüterbesitzers einige Privatmittel und Vorsichten, wodurch sie ihren Verlust in solchen und andern Unglücksfällen erleichtern können: Denn ich darf nur meine Leser an, die Verpächter und Pächter eigentlicher Landgüter, an die so genannten Casus fortuitos; an die Indemnisationes, Prästationes, an die Remißiones, an die Gesetze, welche solches unter solchen Personen entscheiden, und endlich an die gewöhnlichen Remißions-Clauseln in denen Pacht-Contracten erinnern, so werden sie mich verstehen, wovon ich nunmehro reden will. Ich hätte aber davon ungemein viel zu sagen, wenn ich so wohl nach rechtlicher Billigkeit, als nach wirthschafftlichen Grundsätzen in diese Sache recht gründlich hinein gehen könte und wolte. Mein ganzer Gegenstand, nämlich der wirthschafftliche Unglücksfall im Kriege, giebt mir dazu Veranlassung genug, und er gehöret bekanntermassen unter die sogenannten Casus Majores, weil der Verlust und Schaden ordent-

licher Weise sehr groß und so beträchtlich ist, daß eines Landgutsbesitzers ganzer Nahrungs-Zustand, wo nicht ganz, doch meistentheils ruinirt und umgekehrt wird, und bey uns in Deutschland nach so lange genossenen Frieden unter die insolitissimos fortuitos, unter die casus fortuitos, sage ich, daran der Wirth durch Gefährde und eigene Schuld nicht Ursache ist, und gleichwohl das Seinige verlieret, oder darinne doch z. E. Pächter und Verpächter ihr annoch gemeinschafftliches Gut auf diese Weise einbüssen müssen. Es ist auch bekannt, daß die gemeinen Rechte von diesen casibus zwar etwas, jedoch so undeutlich bestimmen, was einer dem andern zu leisten schuldig sey, daß die Rechtslehrer, Richter und Advocaten bald bey dieser, bald bey jener daraus zu entscheidender Frage streitig seyn, und bald dem einen, bald dem andern zu hart fallen können, woferne nicht besondere Provincial- oder Landesgesetze diese Casus Majores, und sonderlich diejenigen, welche von Kriegsverheerungen entstehen, auf eine sehr deutliche Art, und zwar sonderlich in Ansehung eigentlicher Landgüter nach ihrer ökonomischen Natur so wohl als der rechtlichen Billigkeit entscheiden. Weil auch dieses in denen deutschen Provinzien sehr selten, welches zu verwundern ist, bisher geschehen; indem mir wenig Landesgesetze in Deutschland, ausser einer ganz neuen Constitution des Durchlauchtigsten jetztregierenden Herzog Carls zu Braunschweig, bekannt sind, welche beydes

das

das Rechtliche und Wirthschafftliche in diesen casibus bestimmen; so hat man sich insgemein durch die sogenannten Contractsclauseln, von Seiten der Pächter und Verpächter, der Landgüter, folglich durch Verträge auf solche Fälle vorzusehen, suchen müssen. Ausserdem aber, daß man sehr selten in diesem Contracten, sonderlich wenn die Landgüter klein, oder unter blossen Privatpersonen die Verpachtung geschieht, ins besondere an die casus insolitissimos majores von Heerzügen, sondern nur an andere, z. E. grossen Mißwachs, Wasserschaden, Mäusefraß rc. oder doch nicht recht deutlich davon denket, da sich doch nicht alles, was bey diesen Unglücksfällen angehet, bey denen Schäden von Heerzügen anbringen lässet: So sind auch öffters die Verträge entweder für dem Pächter oder dem Verpächter so unbillig, unwirthschafftlich, und recht menschenfeindlich eigennützig eingerichtet, daß der Zweck solcher Verträge, nämlich beyde, die in einem beträchtlichen Nahrungsgeschäffte gewissermaßen Gesellschaffter sind, zu conserviren, und durch einen gemeinsamen Beystand von ihren gänzlichen Ruin, zu erretten, vielmehr verhindert, das Gegentheil aber vielmehr nämlich, der Ruin des einen oder des andern dadurch befördert wird. Nun ist aber zu unsern Zeiten insonderheit kein Gebrauch der Landgüter gewöhnlicher, als die Verpachtung, und Pachtung; welches aber freylich ehemals nicht so war, und vielleicht auch die Ursache ist, warum so wenige

Lan-

Landesgeſetze in Deutſchland von dieſen Fällen etwas deutliches beſtimmen, und man ſich mehrentheils mit dem gemeinen Rechte beholfen hat; woraus denn öffters die allerverderblichſten Proceſſe und eine neue Urſache des völligen Ruins entſtanden. Es wäre dannenhero ſehr nöthig, daß dieſe Materie einmal rechtlich, wirthſchafftlich und gründlich ausgeführet werde. Wir haben zwar eine groſſe Menge von akademiſchen Abhandlungen ehemaliger berühmter Rechtslehrer, die von dieſer Sache handeln; in des Herrn von Rohrs ſeinem groſſen Werke von der ökonomiſchen Rechtsgelahrſamkeit findet man verſchiedene ins Deutſche überſetzte Abhandlungen, und in vielen groſſen und kleinen Werken der Rechtsgelerten über die Pandecten wird auch daran gedacht: allein ich überlaſſe einem gründlichen heutigen Landwirth, und der zugleich ein ſolider Rechtsgelehrter iſt, zu beurtheilen, wie ſo wenige darunter ſind, die ſo wohl rechtlich als wirthſchafftlich, und zwar alles bey dieſen Kriegesunglücksfällen entſcheiden. Die allgemeine Maxime und Regel hat zwar ihre Richtigkeit: daß in Entſtehung einiger Entſcheidung der geſchriebenen Rechte, Pächter und Verpächter, was unter ihnen caſu caſus recht ſeyn ſolle, durch Verträge und Contractsclauſeln beſtimmen, und ſich vorſehen, die Richter aber nach ſolchen Verträgen die entſtehenden Streitigkeiten entſcheiden müſſen. Allein, wie viel Contrahenten ſind wohl von der Einſicht, oder von ſo

vieler Billigkeit, daß sie diese Verträge nach gedachten beyden Grundsätzen einrichten, können oder wollen, wenn ihnen nicht einigermassen, wo nicht durch Gesetze, dennoch durch Anleitungen gezeiget wird, was nicht nur recht, sondern der wirthschafftlichen Natur und Beschaffenheit dieser besondern Art, Landgüter zu brauchen, zu verwalten und zu nutzen, gemäß sey. Ich weiß zwar wohl, die ungerechte und arglistige Wirthschaffts-kunst, giebt allein die Regeln und Mittel an die Hand, Gewinn und Vortheil mit seinem Vermögen zu erlangen, und solches für Verlust und Schaden zu bewahren, es mag solches gerecht oder ungerecht, gesellig oder ungesellig seyn, und mit unmäßigen Schaden des andern geschehen oder nicht. Der ungesellige Eigennutz nimmt immer hin, wenn ers nur haben kan, und die Arglist ist nur bedacht, die schlimme Art und Weise mit dem Schein des Rechten, ja so gar mit Hülffe gesetzlicher Vorschrifften zu verhüllen. Wenn er also den andern durch die unbilligsten Verträge solches zuzulassen, auf vielerley Weise mit Hülffe seiner Einfalt und Unwissenheit, Uebereilung, verführender Herumführung und Hintergehung, oder in allerhand dringenden Umständen, zweifelhafftige und streitige Bestimmungen der Gesetze oder der Worte derer Verträge und so fort, verleiten kan, so bildet er sich ein, der Vertrag mache seinen Gewinn oder die Verhüllung des Schadens, oder die Ersetzung desselbigen gerecht und billig, der andere dabey ganz ungleich leidende

Theil

Theil aber habe einmal darein gewilliget; volenti non fieri injuriam &c. Und eben damit ruiniren die Geitzigen und ungeselligen Habesüchtigen andere, sich aber schmeicheln sie mit vielen Vortheilen, die doch die gerechte Strafe des Himmels, und weil man wider das göttliche Gesetz der Natur der Dinge heimlich raset, und Unrecht in sich säuft wie Wasser, gar bald ihnen oder denen Ihrigen mit Unseegen, Fluch und andern Unglück entreisset und zernichtet. Dem gemeinen Besten der Wirthschafft eines ganzen Landes aber thun viele solche nagende und fressende Würmer nach und nach den grössten Schaden, und untergraben gleichsam ganz unvermerkt den Flor eines sehr wichtigen und weit um sich greifenden Landwirthschafftsgeschäffts in einem Lande, dadurch aber auch mit der Zeit den Flor der andern Nahrungsarten, weil alles in der Wirthschafft insgemein zusammen hänget. Gleichwohl bilden sich solche Pächter und Verpächter ein, sie wären die vortrefflichsten Wirthschaffter, denn es ist ja bey den meisten Theil des Pöbels der Wirthe an vielen Orten ꝛc. dahin gekommen, daß man Geitz und habesüchtigen Eigennutz, für die vortreffliche Tugend der Wirthschafftlichkeit, redlicher Nahrungsliebe und Arbeitsamkeit, und für Sparsamkeit ansiehet, und unter diesen Namen die ärgste Betrügerey, Ungleichheit, Unbilligkeit und Vervortheilung billiget, lobet, und sich darüber freuet, ja so gar auch von andern solchen Pöbelgeistern grosser

und

und kleiner Leute gerühmet werde. Allein, nach meinem System der Wirthschafftskunst bleibt es eine unumstößliche, allgemeine Wirthschaffts-Regel:

Alle wirthschafftliche Geschäffte müssen klug, d. i. nicht nur wirthschafftlich und der Natur ihrer Objecte und Zwecke gemäß, sondern auch gerecht, d. i. nach göttlichen und menschlichen diesen göttlichen gemäßen Gesetzen, vornehmlich aber unter Christen nach der Liebe eingerichtet werden, sonst sind es arglistige oder offenbahr verbotene, und allezeit entweder insgemein, oder auch dem gottlosen einzelnen Wirth insbesondere, über lang und über kurz nichts als Fluch und Unseegen, Schaden und Verlust, zeitlich und ewiges Elend aber verursachende Wirthsschaffts-geschäffte.

Indessen bin ich doch jetzo nicht im Stande, weitläufftig und gründlich auszuführen, was man besonders bey dieser Verwahrung seines Vermögens in Pachtungen und Verpachtungen eigentlicher Landgüter wider die casus majores fortuitos im Kriege oder Heerzügen, wirthschafftlich und gerecht, dieses aber theils nach dem natürlichen göttlichen, theils nach dem gemeinen römischen Gesetzen, und zwar sonderlich auch unter Christen, thun solle, müsse und

könne.

könne. Ich will aber doch wenigstens etwas thun, und das soll darinn bestehen, 1) will ich im folgenden einen Auszug aus zweyen wirklich ertheileten Gutachten zweyer berühmter und Illustern hoher Landes-Justitz-Collegien mittheilen, welche über die Frage, was Pächter oder Verpächter bey Landgütern in jetzigen Kriegsverheerungsfällen einander den Rechten und der Billigkeit nach, in Entstehung deutlicher Verträge in denen Pachtcontracten, theils nach den römischen Rechten, theils nach einem de novo zu constituirenden Landesgesetze prästiren sollen, vorschlagen. Hernach aber will ich 2) meine eigenen wenigen Anmerkungen, über diese Sache im folgenden hinzufügen.

§. 10.

Auszug aus zweyen Rechtsgutachten über dasjenige, was Pächter und Verpächter einander in dem casu fortuito majori & insolito derer Kriegsverheerungen bey Landgütern zu leisten verbunden.

Das erste.

: : : Hat nämlich der eine Contrahente oder der andere die Casus fortuitos & insolitos in genere ganz oder zum Theil zu prästiren im Contract über sich genommen, so hat selbiger auch in sol-

solcher Maße der Schaden aus einer Kriegsverheerung, wenn gleich dessen in specie und namentlich keine Erwehnung geschehen, zu tragen: Ein anderes hingegen würde es seyn, wenn in dem Contract nur einiger casuum fortuitorum namentlich, und darunter nicht der Kriegesverheerung in specie, wie obgedacht, etwas versehen, so wird es auf die in denen LL. 15. §. 2. und 25. §. 6. ff. Locat. sich gründende Regel ankommen:

> Quod Dominus omnem vim cui resisti non potest, colono præstare debeat; & quod vis major non debeat conductori damnosa esse, si plus quam tolerabile est, læsi fuerint fructus, alioquin modicum damnum æquo animo ferre debet conductor, cui immodicum lucrum non aufertur &c.

Wie denn auch angeführter lex. 15. §. 2. mit sich bringet,

> Quod Damnum coloni esse debeat, si nihil extra consuetudinem acciderit, & quod idem dicendum sit, si exercitus præteriens per lasciviam aliquid abstulit; &c.

Es muß also der dem Pächter an denen im Felde stehenden Früchten durch grössere Gewalt verursachte Schaden beträchtlich seyn, wenn selbiger von dem Verpächter gewähret werden soll, ne supra damnum seminis amissi conductor mercedes agri præstare cogatur; so denn aber

könne. Ich will aber ... nicht, als er
thun, und das soll darin ... d nicht id
folgenden einen Ausz... 15. fo
theileten Gutachten ... in
lustern hoher Lande... 5
Jen, welche über ...
Verpächter bey ... oder
verheerungsfä... ...erkauf au...
Billigkeit na... ...ßt sich, wie es so
träge in der ... römischen Rechten eben ...
römischen ... ...rdnung finden; auch will das, was
constitui... ...ei vindicatione von dem Dominio
schlage... ...en effectibus, als nämlich quod casum
nen v... ...Dominus, & quod quæque res Domino
folg... ...at pereat, oder was in materia usufructus de
...fo perceptione verordnet, sich so schlechterdings ad
locationem conductionem, ihrer eigenen Natur
und Beschaffenheit nach, nicht appliciren lassen.
Die Doctores juris nehmen insgemein das argumentum ab usufructu, und vermeynen, daß, weilen in l. 13. ff. quibus modis ususfructus amitt. enthalten,

> Si fructuarius messem fecit & decessit, stipulam, quæ in messe jacet, heredis ejus esse, Labeo ait, spicam, quæ terra teneatur, domini fundi esse, fructumque percipi spica aut fœno ceso aut uva adfecta aut excussa olea, quamvis nondum tritum frumentum aut oleum factum vel vindemia coacta sit - - Julianus ait, fructuarii fructus tunc fieri, cum eos perceperit, bonæ fidei

au-

von der Guter ...
autem ...
rati su ...
die per ...
oni ...
... ptionem mit er- ...

... tragen haben; wegen des
... oder ... zugekauften eige-
... wegen ihrer eigenen im-
... mobilien aber mag es,
... loc. cond. verb.
... rum latronum
... tur illam m...
... ndem pos-
... reum fa-
... ne de-

conf. D. *Mauli* Con... proprietar. & pensionar. qu... p. 53. seq. *Lauterbach.* pract. Tit. ... Tit. I. p. 1180. *Stryck.* Cautel. ... §. 89. ... tract. Sect. II. c. 9. §. 22.

Wie aber die angeführten Worte selbst, wenn sie auch auf locationem conductionem könten appliciret werden, nicht entscheidend sind, und dahero es mehr auf ein Jus constituendum, als jam constitutum, ankommt: „So halten wir „mit andern der natürlichen Billigkeit gemäß, „daß, wenn der Pächter das eingeerndtete Korn „zum Verkauf auszudröschen nicht die der Haus- „wirthschafft gemäße Zeit gehabt, und ihm in- „zwischen durch das Abfouragiren in der Scheu- „re, ohne sein besonderes Verschulden, ein be- „trächtlicher Schaden geschehen, der Verpäch- „ter selbigen zur Halbscheid zu übertragen, sich „nicht wohl entlegen könne.„ Jedoch wie sich von selbst dabey verstehet, daß nur die Früchte von der letztern Jahrserndte, und nicht diejeni-

 gen,

auch kan der Pächter mehr nicht, als exonerationem mercedis pro rata, und nicht *id quod ſua intereſt*, juxta §. 7. dictæ legis 15. fordern. Iſt hingegen der Schaden an denen bereits eingeheimſchten Früchten in der Scheure geſchehen, und ſind die Früchte vorher a ſolo ſepariret, und in den Scheuren colligiret geweſen, der Pächter aber hat die Zeit, ſie zum Verkauf auszudröſchen, nicht gehabt, davon läßt ſich, wie es ſodenn zu halten, in denen Römiſchen Rechten eben keine gemeſſene Verordnung finden; auch will das, was ſonſten in rei vindicatione von dem Dominio und deſſen effectibus, als nämlich quod caſum ferat Dominus, & quod quæque res Domino ſuo pereat, oder was in materia uſusfructus de perceptione verordnet, ſich ſo ſchlechterdings ad locationem conductionem, ihrer eigenen Natur und Beſchaffenheit nach, nicht appliciren laſſen. Die Doctores juris nehmen insgemein das argumentum ab uſufructu, und vermeynen, daß, weilen in l. 13. ff. quibus modis uſusfructus amitt. enthalten,

Si fructuarius meſſem fecit & deceſſit, ſtipulam, quæ in meſſe jacet, heredis ejus eſſe, Labeo ait, ſpicam, quæ terra teneatur, domini fundi eſſe, fructumque percipi ſpica aut fœno ceſo aut uva adfecta aut excuſſa olea, quamvis nondum tritum frumentum aut oleum factum vel vindemia coacta ſit - - Julianus ait, fructuarii fructus tunc fieri, cum eos perceperit, bonæ fidei

autem possessoris mox, quum a solo separati sunt &c.

die perceptio nicht præcise ad momentum separationis a solo & recollectionis in horrea restringiret, und dadurch so fort petitio remissionis ob vim majorem excludiret, sondern auch trituratio & excussio frumenti ad veram perceptionem mit erfordert werde.

conf. D. *Mævii* Consid. Idic. in caussis proprietar. & pensionar. quæst. I. n. 184. p. 53. seq. *Lauterbach.* pract. Tit. loc. cond. §. 89. Tit. I. p. 1180. *Stryck.* Cautel. contract. Sect. II. c. 9. §. 22.

Wie aber die angeführten Worte selbst, wenn sie auch auf locationem conductionem könten appliciret werden, nicht entscheidend sind, und dahero es mehr auf ein Jus constituendum, als jam constitutum, ankommt: „So halten wir „mit andern der natürlichen Billigkeit gemäß, „daß, wenn der Pächter das eingeerndtete Korn „zum Verkauf auszudröschen nicht die der Haus„wirthschafft gemäße Zeit gehabt, und ihm in„zwischen durch das Absouragiren in der Scheu„re, ohne sein besonderes Verschulden, ein be„trächtlicher Schaden geschehen, der Verpäch„ter selbigen zur Halbscheid zu übertragen, sich „nicht wohl entlegen könne.„ Jedoch wie sich von selbst dabey verstehet, daß nur die Früchte von der letztern Jahrserndte, und nicht diejeni-

gen, ſo er von den vorigen Erndten unausgedro- ſchen liegen laſſen, gemeynet ſeyn mögen, alſo hat er auch den Schaden, den er erlitten, wenn er mit der Ausdröſchung geſäumet, oder denen an ihn ergangenen Verordnungen nach die Liefe- rung nicht zeitig genug gethan, ſondern damit zurückgehalten, oder auch ſonſt ſich einen perſo- nellen Haß von den Trouppen zugezogen, billig allein zu tragen. Culpa enim ipſius eſt: & il- lud adnumeratur, ſi quid propter inimicitias factum eſt, juxta l. 25. §. 4. ff. loc. cond. Ac damnum quod quis culpa ſua ſentit, non intel- ligitur ſentire, ſec. l. 203. ff. de R. J. ut & mo- ra ſua unicuique nocet, per l. 173. §. 2. eod. Wenn ſie Zehenden und Meyerzinſen mit in Pacht gehabt, und das davon aufkommende Korn nicht in ihre Gewahrſam bekommen, weil die Zehntpflichtigen und Meyersleute daſſelbe nicht erübrigen können, ſo kan ihnen ſolches an der Pacht abzuſetzen, nicht geweigert werden, gleichwie auch ihnen ein gleiches wegen der abge- gangenen Dienſte zu gute kommen muß, und die Verpächtere weniger noch die Reparationes an denen bey dieſer Gelegenheit beſchädigter Ge- bäuden ſich anrechnen zu laſſen werden entziehen können. Bey dem Viehinventario wird zu at- tendiren ſeyn: Ob die Pächter ſelbiges mit im Pacht gehabt, oder ſie es käuflicher Weiſe an ſich gebracht haben? Erſteren Falls würden, un- ſers Dafürhaltens, den Verluſt an Pferden und andern Vieh die Verpächtere, und andern Falls

die Pächter alleine, zu tragen haben; wegen des von letztern zugezogenen oder zugekauften eigenen Viehes so wohl, als wegen ihrer eigenen in die Pachtung inserirten Mobilien aber mag es,

> nach dem lege 12. C. de loc. cond. verb. Damnum quod per aggressuram latronum in possessionibus locatis rei tuæ illatum esse proponis, a Domino earundem possessionum, quam nullius criminis reum facere te dicis, resarciri tibi nulla ratione desideras &c.

keinen Zweifel haben, daß der Verlust davon nicht die Pächter allein treffen solte; wie sie denn auch wegen der Speisung dererjenigen, welche durchgezogen, oder stille gelegen, dieselben mögen sie zu fordern befugt oder nicht gewesen seyn, ihren Verpächtern nichts werden anrechnen können, sondern den deshalb gehabten Schaden als eine Folge der allgemeinen Noth, welche einen mehr als den andern trifft, und welcherhalben eine durchgehende Gleichheit zu treffen, nicht möglich seyn will, anzusehen haben. Wie denn, wenn der Verpächter auf dem Gute einige Sachen, so ihm eigenthümlich zugestanden, und deren Gebrauch er sich reserviret gehabt, die zur Conservation derselben aufgewendete Kosten, wenn sie auch schon den gehofften Effect nicht erreichet, dem Pächter billig zu ersetzen seyn. Hiernächst und überhaupt, damit in applicatione über den Beweiß des bey jedem Falle zum Grun-

de gelegten Facti nicht eben ſo weitläuftige Proceſſe, als über das Punctum Juris, entſtehen mögen, würde feſt zu ſetzen dienlich ſeyn, daß die Pächter, welche um Remißion anſuchen, ſich ſo fort zum nothdürftigen Beweiß, als welchen die von ihnen zu ihrem Vortheile eingerichtete Liquidationes nicht ausmachen können, ſich anzuſchicken, und, wo ſie nicht den angegebenen Schaden & cauſam damni ſo fort beſcheinigen, das Pachtgeld ihrem Verpächter nicht vorzuenthalten haben, ſondern dieſelbe, wenn letzterer allenfalls Caution geleiſtet, zur Bezahlung angehalten werden ſollen 2c.

Das zweyte.

Wir haben verſchiedene Vorfälle zum Vorwurf geſetzet, welcherhalb der Pächter und Verpächter ſtreitig werden möchten; wobey wir die Sanctiones legum romanarum, wegen des angeführten Pachtfußes, da dem Conductori das Feldinventarium nach dem Taxato, oder nach Einſaat und Pflugart, Gail und Gaare überlaſſen wird, nicht allenthalben zum Grunde legen können, als auch die Rechtslehrer in Auslegung einiger Geſetze in ihrer Meynung nicht überein kommen, und wir ſo wohl dieſerhalb als auch, da wir das Augenmerk auf ein Jus adhuc conſtituendum richten müſſen.

Wir

Wir setzen also zum voraus:

1) Daß kein Contract existire, worinne der im Streit zu ziehende Casus fortuitus, und die solcherhalb zu machende remissio locarii regulirer:

2) Daß wenn der Schade des Conductoris in Rücksicht des Locarii gering, oder wie sich die römischen Gesetze ausdrücken, ein modicum damnum entstanden, im ersten Falle der Contract die Entscheidung machen, im andern Fall aber der Pächter nicht gehöret werden müsse. Die Bestimmung eines damni modici, oder auch intolerabilis, wornach die Jura romana, die von dem Pächter verlangte remissionem pensionis entweder verstatten oder verwerfen, scheinet uns überaus schwer zu seyn, weil auch bey kleinen Pachtungen das als ein intolerabile muß angesehen werden, was man bey grössern ein damnum modicum nennet; und eben das bey einem jeden Pacht-Negotio zu bestimmende dürfte viele Weiterungen veranlassen; die Streitenden in Kosten setzen, die richterlichen Entscheidungen aber durch Verkehrung der remediorum zu ihren Effect nicht so bald, als es zu wünschen, kommen lassen. Es muß auch nach den römischen Rechten, das damnum circa fructus extantes, non autem perceptos, entstanden seyn. Sie halten den

Pächter pro domino fructuum perceptorum, und legen alſo, nach Anleitung des L. 12. Cod. de locato cond. auf ihn die Gefahr derſelben, dergeſtalt, daß, wenn die fructus per caſum fortuitum verlohren gehen, der Pächter, als fructuum dominus, den Caſum übernehmen müſſe, und eine remiſſionem mercedis nicht verlangen könne, der Verpächter hingegen, in Anſehung der fructuum a fundo nondum ſeparatorum, den caſum fortuitum zu tragen habe. Nach dieſen Principiis würde dem Conductori nur allein wegen der vor der Kriegesinvaſion noch nicht eingeſcheuerten Früchte eine remiſſio mercedis angedeyen, wegen der eingeerndteten aber würde er abzuweiſen ſeyn. Wie aber die Rechtslehrer darüber ſtreitig ſind, zu welcher Zeit die fructus können percepti genannt, und alſo der Pächter als dominus davon betrachtet werden, und einige derſelben behaupten, daß die ſeparatio a fundo hinlänglich, und der uſus rei dem Conductori dadurch präſtiret ſey, auch zu dem Ende auf den

L. 78. D. de rei vind. und §. 36. Inſtit. de rer. divis.

ſich berufen, andere aber ad plenam perceptionem fructuum die collectionem in horrea erfodern, wiederum andere behaupten; quod frumentum ſpicis excuſſum, & granariis illatum eſſe debeat; endlich auch viele

Do-

Doctores statuiren: Ad hoc ut colonus fructuum periculum teneatur, eique ob sum fortuitum remissio pensionis dene tur, non sufficere fructus a fundo separ esse, & in horreo reconditos, sed exc & ad finem redactos esse debere: un also auf die quæstionem controversam kömmt, wie das Wort *percipere*, zu ve hen sey, diese Gesetze aber theils de b fidei possessore, theils de usufructu handeln, und auf die jura coloni ex con ctu locationis nicht füglich können gezo werden, auch einige Rechtsgelehrte lä gezeiget, daß zwischen einem usufructu und colono der Unterschied gar merk und also nicht ausgemacht sey, ob die s ratio fructuum a fundo, collectio & co catio in horrea, eine vera perceptio f ctuum in Ansehung des letztern können nannt werden, massen

3) der Conductor bey der Pachthandl und dem ausgelobten Pachtgelde die t am und secundum rei & contractus turam, rationabilem conditionem sup niret habe, wenn er die Früchte ger würde einerndten, ausdröschen, und auf verkaufen können, auch durch ei casum insolitissimum, gewaltsame W nehmung, und Exaction der Früchte, t an nicht behindert werde, cum o promissioni, & sic etiam promissioni c

 du

Pächter pro dom... restrictio, re...rum, und lege... L. 12. Cod. de ... 217. Med. ... fahr derselb... Diss. de fructus p... us, ...hen, der ... den Ce... remi... ...ingende ...ne, ... Contrahenten zu ... d...ergestalt das fundamentum de... einer obligatione correlativa inter ...rem & conductorem ad præstandum u... frugalem rei conductæ, & solvendam mercedem zu setzen ist, der usus rei frugalis aber bestehet darinn, daß der Conductor so viel Zeit gewinnen muß, daß er die Früchte ausdröschen, und zu Gelde machen kan, weil anderer Gestalt nicht gesaget werden mag, daß er dieselbe genossen habe.

5) Den gesetzlichen Worten: locatorem ad hoc obligari, ut frui re conducta liceat, eine Wirkung beygeleget, und solche civiliter interpretiret werden müssen, dergestalt, ne nimis constringatur conductor, folglich kein Zweifel eintreten kan, daß, da der Conductor in Ansehung der während des ganzen Pachtjahres zu geniessenden Früchte das Pachtgeld versprochen, der Locator hinwiederum ex lege contractus, per integrum annum & locationis tempus, patien-

tient ... Bedenken von den Pensio-
präs ... en quæst. I. No. 149. seq.
in ... locat. conduct. cap. 8.
seq.

... daß schlechterdings
... wolte, daß der
bun- ... em fructuum
Conduct... ... und also den
er die Früchte ... ürden den-
destinirten Endzwe... ... Rechts-
... toriam

6) Wenn dem Conductori pe... ... erden
stium & vim majorem die ein... ... ten
Früchte genommen werden, ehe er d... ... r,
ausdröschen und verkaufen können, wela...
da die feindliche Armee bereits zum Theil
im Monat Julio a. pr. da die Früchte noch
größten Theils auf dem Felde gelegen, ins
Land gefallen, nicht geschehen mögen.

7) Wenn der Locator sein Gut tempore belli
selbst verwaltet hätte, derselbe den Schaden
allein tragen müste.

8) Der Pachtcontract utriusque utilitatis
causa getroffen wird, und die fructus quorum
partem per pensionem ad dominum
transfert, partem ipse retinet conductor,
hoc respectu gemein seyn, daß der Scha-
de

ductoris insit tacita restrictio, rebus sic stantibus.

Leyser ad D. spec. 217. Med. 6.

Cocceji peculiar. Diss. de clausula, rebus sic stantibus.

4) Man hier bloß auf die ex contractu locati conducti, entspringende Jura und Obligationes der Contrahenten zu sehen hat, solchergestalt das fundamentum decisionis in einer obligatione correlativa inter locatorem & conductorem ad præstandum usum frugalem rei conductæ, & solvendam mercedem zu setzen ist, der usus rei frugalis aber bestehet darinn, daß der Conductor so viel Zeit gewinnen muß, daß er die Früchte ausdröschen, und zu Gelde machen kan, weil anderer Gestalt nicht gesaget werden mag, daß er dieselbe genossen habe.

5) Den gesetzlichen Worten: locatorem ad hoc obligari, ut frui re conducta liceat, eine Wirkung beygeleget, und solche civiliter interpretiret werden müssen, dergestalt, ne nimis constringatur conductor, folglich kein Zweifel eintreten kan, daß, da der Conductor in Ansehung der während des ganzen Pachtjahres zu geniessenden Früchte das Pachtgeld versprochen, der Locator hinwiederum ex lege contractus, per integrum annum & locationis tempus, patien-

sientiam successivam usus & fruitionis zu präsitiren schuldig, daher, wenn Conductor in aliqua parte anni in usu rei locatæ per casum insolitum behindert wird, derselbe eine remissionem mercedis pro quantitate damni fordern könne, gestalt der usus rei frugalis, als das implementum contractus, zu dessen præstation der Locator verbunden ist, eben darinn bestehet, daß der Conductor so viel Zeit gewinnen muß, daß er die Früchte ausdröschen lasse, und zu dem destinirten Endzweck gebrauchen kan; daher

6) Wenn dem Conductori per incursum hostium & vim majorem die eingeerndteten Früchte genommen werden, ehe er dieselben ausdröschen und verkaufen können, welches, da die feindliche Armee bereits zum Theil im Monat Julio a. pr. da die Früchte noch grösten Theils auf dem Felde gelegen, ins Land gefallen, nicht geschehen mögen.

7) Wenn der Locator sein Gut tempore belli selbst verwaltet hätte, derselbe den Schaden allein tragen müste.

8) Der Pachtcontract utriusque utilitatis causa getroffen wird, und die fructus quorum partem per pensionem ad dominum transfert, partem ipse retinet conductor, hoc respectu gemein seyn, daß der Scha-

de

de, welchen weder der Conductor noch Locator abzuwenden vermocht, in so fern gemeinschafftlich zu tragen, daß dem Conductori eine billigmäßige Remission an dem Locario angedeye, damit derselbe durch die Exaction des ganzen Pachtgelds mit einem duplici onere nicht beleget werde.

9) Die Frage: Ob der Conductor, fictione juris, per fructuum perceptionem deren dominium acquirire? von dieser: ob der Locator dem Conductori, welchem per vim majorem die eingesammleten Früchte, wovon er das Pachtgeld bezahlen sollen, genommen, nach der wahren Eigenschafft des Contracts eine Erlassung an dem Pachtgelde gestatten müsse? sehr unterschieden bleibet, bey der Ungewißheit der Rechtslehrer über die quæstion, ex quo tempore fructus percepti dicantur, diejenige Meynung zu ergreifen, welche der Billigkeit und dem indoli contractus locati conducti gemäß ist; So treten wir denen Rechtslehrern bey, welche dafür halten, daß dem Conductori, welchem per vim divinam die eingeerndteten Früchte in dem Pachtjahre weggenommen, ehe er selbige ausdröschen zu lassen, und zu verkaufen Zeit gewinnen mögen, auch wegen der bereits eingescheuerten Früchte die remissio mercedis nicht könne versagt werden;

Me-

Mevii rechtl. Bedenken von den Pensionarien quæst. I. No. 149. seq.

Wegen. tract. de locat. conduct. cap. 8. No. 140. seq.

Denn wenn man den Satz schlechterdings annehmen und gelten lassen wolte, daß der Conductor post perceptionem fructuum deren dominium erlange, und also den casum allein tragen müsse, so würden dennoch die Streitigkeiten unter den Rechtslehrern per constitutionem declaratoriam gehoben, und die Zeit bestimmet werden müssen, da die fructus als percepti solten betrachtet, und bis dahin der Conductor, propter casum insolitum remißionsfähig geachtet werden.

II) Es wird auch unter den Contrahenten darüber Streit vorkommen: Ob in dem Fall, wenn der Conductor in dem Pachtcontract die casus fortuitos übernommen, und der Kriegesverheerung nicht ausdrücklich mitgedacht, diese als ein casus insolitissimus, unter der renunciatione generali mit begriffen sey? Einige Rechtslehrer behaupten die affirmativam; hingegen finden sich eben wiederum so viele, welche statuiren, daß die casus insolitissimi deswegen nicht mit darunter zu setzen seyn, quia de casu insoli-

solitissimo nec in genere, nec in specie renunciantem cogitasse præsumitur.

Menoch. consl. 671. n. 12.
Berger Oecon. Jur. Lib. 3. Tit. 8. §. 3.
Brunnemann ad L. 9. D. loc. conduct.
Rauchbar. part. 2. qu. 29. n. 19.
a Wernher Tom. I. Part. 5. obs. 98.

nec clausulæ conventionum generales ad incogitata sunt extendendæ, ne ultra intentionem paciscentes teneantur.

Franzkius ad D. Tit. locat. cond. n. 127.

Da es sich nicht wohl wird behaupten lassen, daß der Pächter oder Verpächter bey Schliessung des Contracts auf einen während der Pachtzeit zu befürchtenden Krieg gedacht; so würde nach unserm Dafürhalten der Conductor, wenn er auch sonst in dem Contract die casus fortuitos überhaupt übernommen, dennoch wegen dieses casus insolitissimi billig eine remissionem mercedis fordern können. Es würde aber auch zu Hebung solches Streits eine constitutio declaratoria auf einen oder den andern Fall nöthig seyn.

III) Was die an den Acker absouragirte Früchte betrifft, so haben die Jura romana dem Verpächter das dominium fructuum nondum separatorum deswegen zugeeignet, weil wie der lex 61. §. 8. D. de furtis sich ausdrücket,

Fru-

Fructus quamdiu solo cohærent fundi sunt,

und die Zulassung der separationis fructuum a fundo pro traditione gehalten. Ob nun gleich nach der Gewohnheit das Feldinventarium um Trinitatis nach dem Taxato, oder nach Einsaat und Pflugart, Gail und Gaare, dem Conductori übergeben wird, so wohl in dem erstern als nach dem

L. 6. Cod. de pignorat. act.

auch in dem letztern Falle der Conductor Dominus wird, und nach diesem Principio das Dominium fructuum erlanget, folglich die Gefahr würde übernehmen müssen. So ist dennoch nach unserm Ermessen der Pächter dadurch von der remissione pensionis ob casum fortuitum nicht ausgeschlossen, weil der Verpächter dem Conductori den usum frugalem rei locatæ zu prästiren verbunden, und das dem Pächter juris fictione übertragene dominium den Verpächter von dieser Verbindlichkeit nicht frey sprechen mag. Bey dem auszufindenden Remißionsquanto würde es auf die Erforschung ankommen; a) wie hoch der Ertrag eines Morgen allerley Korn anzuschlagen? b) von wie viel Morgen also der Pächter nach Proportion des herausgebrachten Ertrags, das Korn und Stroh entweder auf dem Acker oder aus der Scheure verlohren? und hiernach würde

der

der Abſatz an dem Locario zu machen ſeyn.

IV) Mit dem Vieh, als Pferden, Kühen, Schweinen, imgleichen mit dem Ackergeſchirr ꝛc. hat es bey den Verpachtungen der Landgüter die Bewandniß, daß daſſelbe nach dem Taxato dem Conductori übergeben wird, und weil nach den placitis juris romani

in L. un. §. 1. D. de æſtimatoria L. 54. in fin. D. locati cond.

dieſer das Dominium dadurch erlanget, und alſo auch die damit verknüpfte Gefahr übernimmt, ſo würde dem Pächter keine Erſetzung des Schadens, ſondern nur in Anſehung der Kühe und Schweine, als wovon ein Pachtgeld gegeben wird, eine remisſio mercedis zu geſtatten ſeyn. Weil aber der Haushalt auf den Gütern des Locatoris, ohne das Vieh, nicht fortgeführet werden kan, die Wiederanſchaffung deſſelben auch zum Vortheile des Verpächters gereichet, und deſſen Ackerbau im Stande erhalten, auch das Locarium erworben werden muß: So erfordert es die Billigkeit, daß der Verpächter den Schaden, wegen des dem Pächter per vim majorem abgenommenen, oder bey den Kriegesunruhen verlohrnen Viehes etwan zum dritten Theil vergüte.

V) Ei-

V) Eine gleiche Bewandniß hat es mit den Zäumen, und andern dem Pächter entweder taxato, oder pro inventario übergebenen Stücken.

VI) Die Einquartierung kosten an Essen und Trinken, wenn sie nicht viel betragen, übernimmt der Conductor bey den Landpachtungen, als eine bey den Kriegsunruhen ohnvermeidliche Sache, nicht unbillig. Wenn sie aber groß sind, so muß der Locator dieselben deswegen pro dimidia parte mit tragen, weil, wenn der Conductor sein, des Locatoris, Gut nicht bewohnet, sondern für sich gelebet hätte, er die Kosten in solcher Masse nicht übernehmen dürfen; wie denn auch die Einquartierung ein solches onus ist, so das Gut, dessen Dominus Verpächter ist, hauptsächlich afficiret.

VII) Und weil der Locator, in Absicht auf das Conductoris eigenes Vieh, und aller sonst habenden Sachen, so er mit auf das Gut gebracht, nicht hafftet, dafern er die Gefahr derselben per pactum speciale nicht übernommen, so mag derselbe keine Ersetzung des Schadens von dem Verpächter fordern.

VIII) Was die dem Conductori eines Guts mit der Pacht zugeschlagene Meyergefälle,

Zehenten, Herrendienste, und sonstige Gefälle anlanget, so hat es den Rechten nach keinen Zweifel, daß der Conductor alles, was daran nicht eingehet, an dem Pachtgelde zu kürzen befugt sey.

IX) Den Schaden an den Gebäuden müsse der Verpächter als Eigenthümer allein übernehmen.

Der Beweiß des zugefügten Schadens, welcher gleichwohl die solutionem Locarii liquidi nicht hemmen kan, dürfte eine weitläuftige Erforschung veranlassen, und der darüber entstehende Rechtshändel den Streitenden kostbar fallen. Es würden also die Pächter anzuweisen seyn, daß, wenn sie sich mit ihren Verpächtern über den punctum remissionis in Güte nicht setzen könten, und also dieselben gerichtlich zu belangen genöthiget würden, dieselben so fort ihrer einzuführenden Klage die Beweise über den Schaden mit beyfügen, Zeugen denominiren, und das erforderliche präpariren solten; wobey den Conductoren, damit über die Qualität der Zeugen nicht möchte disputiret werden, billig nachzulassen, daß ihre Hofmeistere, Hof- und Ackerknechte, auch sonstiges Gesinde ad testimonium dicendum ohne Wiederrede sollen zugelassen seyn, und, wenn etwa durch hin-

läng-

längliche Zeugnisse die quantitas damni perpessi nicht genau bestimmet werden könte, auf das Suppletorium solte erkannt werden; wie denn die Rechtslehrer mit Beyfall der Gesetze dafür halten: quod licet nihil nisi casum probaverit conductor, ratione quantitatis damni, standum sit, juramento ejus, se res amisisse.

arg. l. 1. §. 40. D. depositi.
Mascard. de probat. 32. n. 15. concl. 88. n. 14.
Menoch. lib. 3. præs. 135. n. 9. 10.
Carpzov. Definit. 17. n. 7. seq.

Künftig sollen meine eigenen Anmerkungen folgen.



II.

Eine alte kurze Anweisung zum hauswirthschafftlichen Seiffensieden, und zwar auf 2 Steine Kalck. (a)

1. Das

Anmerkungen.

(a) Wenn man in der Hauswirthschafft allerhand Producte dererjenigen Nahrungsbeschäfftigten, und zwar nur in einer nicht zu grossen Quantität braucht, welche eine eigene Profeßion, Nahrung und ein Handwerk daraus, vermöge guter Policeyanstalten, machen, und ein Hauswirth um einer kleinen eigennützigen Menage willen, mit Verlust der Zeit und Leute bey seinen Hauptgeschäfften selbst, wie z. E. die Seiffe ist, solche selbst verfertiget, und folglich seinem Mitwirth seine Nahrung entziehet; sonderlich, wenn es häufig und von vielen geschieht: So ist zwar schon anderswo in den Leipziger Sammlungen sonderlich, als einmal vom Einschlachten gehandelt wurde, dargethan worden, daß dieses ein verderbliches Uebel in Ansehung der Nahrung insgemein und nicht zu verstatten sey, woferne an einem Orte viele solche Nahrungsbeschäfftigte sind, welche solche Producte verfertigen, wie z. E. die Seiffensieder in ziemlichen und grossen Städten sind, wo so wohl ihre Mitbürger, als die nahegelegenen Dörfer ihre Seiffe einkaufen, und so gar gegen Talck, Asche und Kalck eintauschen können. Allein, wenn Dörfer und Landgüter von Städten im Lande weit entfernet liegen, oder

gute

I.

Das erste Sieden.

Wenn der (b) Kalck und Asche eingetreten, das Wasser z. E. zu 2 Steinen, erst 3 Eymer, und nach und nach 2 Eymer zugegossen, oder die Lauge, wie man es haben kan, nach und

gute Städte sehr schlecht im Lande angebracht und vertheilet sind, und endlich die kleinen Land-Städte nichts von Handwerksproducten liefern, und ausser den Namen oder einigen Stücken der äusserlichen Gestalt von Städten fast nichts mehr haben, oder als Städte verderben, ob sie gleich sonst in der That grosse Dörfer sind; so ist es allerdings nöthig, nützlich und zuläßig, wenn man in solchem Landhauswirthschafften, seine Seiffe für das Haus aus seinen zuwachsenden Materialien selbst sieden lässet, und die Hausmütter sich damit beschäfftigen; weil man alsdenn seine Seiffe nicht gleich einkaufen kan, Leute darnach weit schicken, und doch ohnedem viel Zeit auf ihre Erlangung wenden muß. In solchem Fall demnach wird dieser kurze alte und simple Proceß eines alten Landwirths, Seiffe zu sieden, auf Verlangen allhier mit eingerücket, und empfohlen.

(b) Es müssen wenigstens 3. alte Naumb. Viertel ganzer Leder Kalck, und 6. solche Scheffel Asche seyn. Dieses Maaß würde etwas mehr, als einen jetzigen halben Dreßdner 1, oder 5 Viertel Berliner Scheff oder fast 1½ Himbden Braunschw. ohngefähr betragen.

nach aufgegossen worden, so fähet es ohngefähr in 6 Stunden an zu laufen. Von diesem ersten nun, so das Zeug genennet wird, nehme ich drey Eymer, setze in den (c) Kessel, und lasse ferner fortlaufen, bis ich noch 4 Eymer habe, wenn dieses vorhanden, so mache ich Feuer unter, und fange an zu sieden.

Wenn nun die 3 eingesetzten Eymer Zeug erwärmet, so schütte ich die 2 Steine geschnitten Talck hinein, und lasse dasselbe von Anfang des Kochens guter anderthalbe, auch wohl gar 2 Stunden kochen; hernacher giesset man von obigen 4 Eymern Zeug 2 Eymer hinein, und lässet es eben so lange kochen, da denn der Talck und Zeug in einen starken Leim tritt. Wenn es nun die Zeit gesotten, so salzet man es abe, und ist zu erkennen, ob Salz genug, wenn die Seiffe die Lauge gehen lässet, und kleine Schörlein kochet, da es denn genug, und wenn man das Feuer

aus

(c) Der Kessel muß bisweilen, als schadhafft, verkuttet werden. Es wird daher in dem Aufsatz am Rande folgender Kütt vorgeschlagen:

Man nimmt gelöschten Kalck,
——— Rinder- oder ander Blut,
——— Hammerschlag.

Mengt es unter einander der alte Wirth aber bekümmerte sich nicht viel um die genaue Bestimmung der Proportion. Man soll hernach Werk nehmen, und es in diese Masse drücken, solches aber so dicke innewendig herum legen, als es seyn kan.

aus dem Ofen ziehet, den Kessel mit frischem Wasser abfrischet, und noch ohngefähr eine halbe Stunde also stehen lässet, hernacher schlägt man sie aus in eine Wanne, und lässet sie etliche Stunden stehen.

2.
Das andere Sieden.

Wenn nun die zwey Eymer Zeug, wie bey dem ersten Sieden gedacht, herunter seyn, so lasse ich noch immer fort laufen, und sammle wiederum 3 Eymer, die setze ich zum andern mal hinein in den Kessel, und schneide oder schöpfe die Seiffe halb hinein, lasse dieselbe ohngefähr eine halbe Stunde kochen, darnach die zwey Eymer Zeug, vom den ersten vier Eymer nachgegossen, und sodann die andere Hälfte Seiffe auch nach und nach in den Kessel gethan, lässet es eben, wie bey dem ersten Sieden geschehen, so lange sieden, da es in noch stärkern Leim treten muß, darnach abgesalzen. Wobey aber bey dem Absalzen dieses in Acht zunehmen, wenn die Lauge nebst der Seiffen auf dem Spatel herunter läufet, auch gleichfalls Schötlein kochet, so ist es genug. Mit Ausgiessung des Feuers und Ausschlagens ist es wie bey dem ersten Sieden geschehen, aber die Seiffe muß übernacht stehen bleiben, daß sie kühle wird, damit des andern Tages man sie frühe aus der Wanne schütten kan.

3.

Das dritte Sieden.

Wenn nun die 3 Eymer Lauge, so zu den zwey Sieden gekommen seyn, herunter, so sammle ich abermals 5 Eymer Lauge, so Litterlauge genennet wird, und die dritte ist, davon nun setze ich endlich 3 Eymer ein, und schneide die Hälfte der Seiffen, wenn die Lauge warm, auch hinein, laß es aufkochen, und etwan eine halbe Viertel Stunde sieden, darnach giesse ich die andern zwey Eymer Litterlauge vollends hinein, und wenn es in das Sieden kommet, lasse ich es eine gute halbe Stunde sieden, da es erstlich in den rechten starken Leim tritt. Hernach wird es abgesalzen, da man es denn erkennen kan, wenn es genugsam Salz hat, wenn ebenfalls die Lauge, nebst der Seiffe, wie bey dem andern Sieden geschehen, von den Spatel mit herunterfleußt; (d) und auch kleine Schötlein kochet, darnach läßt man sie ein 3, 4 oder 5 Stunden kochen, daß sie dicke wird, decket sie zu, und wenn es satt gesotten, so leget es sich an dem Fasse dicke, welches man mit dem Spatel erken-

(d) Wenn der Zeug zu stark ist, so nehme man spricht der alte Wirth am Rande, ein Maaß Litterlauge, und giesse sie unter die Salzlauge, wenn man sie abhärtet, so springet die Seiffe nicht, und es wird der Schaum auch mehr.

kennen kan, an, da denn hernacher mit der Salzlaugen, ohngefähr ein Eymer, der Seiffen die Härte gegeben wird, mit dem Spaten hinwieder die Lauge auf die Quere gestrichen, eine gute Viertel-Stunde, und hernacher in die Forme. (e)

(e) Heut zu Tage möchten nun zwar viele an dieser Seiffensiederey allerhand aussetzen: Man kan es auch selbst thun, wenn man das Zinckische allgemeine ökonomische Lexic. art. Seiffe, oder dem Tract. Der wohlerfahrne Seiffensieder, oder der Pembrocken ihr feines Buch für das Frauenzimmer aufschlagen will. Allein der gedachte alte Landwirth machte für 50. 60. Jahren seine Seiffe fürs Haus nicht anders, und siehe, sie war gut genug, er aber behalf sich damit in allen denenjenigen Dingen, wo er Seiffe brauchte; sie kostete ihm aber nicht viel. Die Vergleichung derer verschiedenen Arten und Weisen einzelne Wirthschafftsgeschäffte der alten und neuen ist offt sehr und eben so nützlich, als die Vergleichung der Nahrungsgeschäffte verschiedener Oerter und Länder.

✡ (o) ✡

III.

Nachricht von einer einem billigen Verleger zu überlassenden Abhandlung zum Unterricht, wie Standespersonen vernünftig und wohlfeil reisen können.

Diesen Entwurf zu einem kleinen Unterricht von vernünftigen Reisen haben wir von einer Standesperson, als dem Verfasser, gütigst zugesendet bekommen, um solchen einzurücken und zu erwarten, ob sich ein Freund oder Verleger finde, der sich deshalben an uns zuwenden belieben möchte. Er meldet dabey folgendes;

Diese Abhandlung schätzet man zwey Alphabet. So kurz sie ist, dürfte sie doch von sehr guten Gebrauch seyn, wir haben noch nichts auf die Endzwecke als ein Hoffmann, Justitiarius, und Cameraliste nützlich und wirthschafftlich zu reisen vor unsre Landesleute, die doch mehr wie andere Nationen reisen. Wer die Beschreibung von Hamburg gesehen hat, der ist davon zu frieden, weil ich als ein Augenzeuge schreibe, und dasjenige, wobey sich die Reisende nur allein aufhalten, ganz übergehe. Von seiner innern Verfassung ist nichts so ausführlich wie dieses, und doch so bescheiden. Ich fürchte aber den Vorwurf der Betteley und Prahlerey: darum schweige ich davon.

Das

Das Titelblatt und der Entwurf selbst.

Unterricht, wie Standespersonen vernünftig und wohlfeil reisen sollen.

1. Dem deutschen Adel ist ein solcher Unterricht nöthig.
2. Reisen ist nützlich, aber nicht unentbehrlich.
3. Untersuchung; warum dessen Nutzen so sparsam?
4. Erfordernisse, ehe man reiset.
5. Dem reisenden Adel ist ein Hofmeister überflüßig.
6. Dessen Stelle vertritt eine vernünftige Gesellschafft.
7. Vorschlag: wie man sie wehlen, und sich dabey verhalten solle.
8. Ein Livrebedienter vom Hause ist eine Reiselast.
9. Auch ein Reisewagen. Extrapost ist besser.
10. Auch ordinaire Post in gewissen Umständen.
11. Von dem Endzweck, fremde Länder zu sehen.
12. Drey politische Wegweiser werden aufgestellet.
13. a) Vor einen Hof- oder Staatsmann.
14. b) Vor einen in künftigen Civilbedienungen.
15. c) In künftigen Finanzbedienungen.

16. Wie man Deutschland besonders nutzen solle.

17. Von dem Verhalten ausserhalb dem deutschen Boden.

18. Hamburg verdient eine ausführliche Beschreibung.

19. Deren Reichthumsquellen werden angegeben.

20. 1) Dessen glückliche Lage.

21. 2) Das Interesse von Europa an dessen Wohlstand.

22. 3) Dessen ächte Münz-Grundsätze.

23. 4) Der Schutz des heiligen römischen Reichs.

24. 5) Die gute Policey und Cämmereyverfassung.

25. 6) Die Menge der reichen Kaufleute.

26. 7) Die Anstalten wider Aufruhr, Diebstahl und Feuer.

27. 8) Einige vorzügliche Fabriquen.

28. Verschiedene moralische Anmerkungen über Hamburg.

29. Schluß §.



IV.

IV.

Sendschreiben an einen Freund, welcher einen gewissen Aufsatz eines Unbekannten gedruckt zu sehen verlanget.

Mein Herr!

Sie haben neulich bey mir von dem Verfasser dererjenigen Erinnerungen von dem Erdäpfeln, welche N. 5. im VII Stück der Leipz. Sammlungen I Bandes schon eingerücket sind, einige noch ungedruckt liegende, und wenigstens etwas scherzhafftig ausgedrückte Einfälle gesehen. Ich meldete Ihnen, warum sie bishero nach der mir gegebenen Freyheit stille gelegen, und ich selbige nicht in die Sammlungen, wenigstens im Anfange, abdrücken lassen. Damals solte alles sehr ernsthafftig, bedächtlich, gründlich und bescheiden seyn, und niemanden etwas Empfindliches oder spottend fürkommen, was in diesem Buche erschien. Sie schienen mir aber ein wenig zu leicht und nicht ernsthafftig genug, darum blieben sie zurücke, bis nach so vielen Jahren endlich dieses Buch eben nichts mehr davon zu befürchten hätte, wenn auch etwas leichtes, lustiges und junges denen Lesern bisweilen eine Abwechselung gegen das Ernsthafftige ma-

machete, und wenn auch gleich damals einige Mitarbeiter hätten beleidiget werden können; zumal, was mich betrifft, darinne nichts Rührendes, sondern, soll ich sagen, sehr klein ist: So ist doch nun alles vorbey. Ihnen, mein werthester Freund, und auch andern haben sie gefallen, und es ist doch wahr, daß auch nützliche Wahrheiten und Erinnerungen darinne vorkommen. Ich kenne den lustigen Herrn Verfasser nicht, und weiß auch nicht einmal, ob er nicht schon seit den 4 Jul. 1744 gestorben sey; dem sey aber wie ihm wolle, Sie bitten mich angelegentlich, diese Einfälle nunmehro in meinen Sammlungen erscheinen zu lassen, und wenigstens einige Leser damit zu vergnügen, da doch die Sachen an sich, wovon die Einfälle handeln, in ihren Bezirk gehöreten, und vielleicht mancher an etwas erinnert würde, so ihm und andern nützlich ist, die kleinen hämischen Hickhackereyen, die er vielleicht wegen damaliger Erinnerungen wieder seine Erinnerungen auszulassen schreinet, haben edle Herzen, welche die Schwachheiten der Menschen kennen, nicht geachtet, und vieles hat, in den Sammlungen, seinen Bescheid bekommen, unrichtige Begriffe aber sind ihm vielleicht auch benommen worden. Hier sind sie demnach Ich kan Ihnen nichts abschlagen. Die Ueberschrifft mag seyn:

Lustige Einfälle von ökonomischen Policey- und Cammer-Sachen.

Ich

Ich bin mit vieler Freundschafft und Ergebenheit

DERO ꝛc.

L. den 21 Aug. 1758.

D. V.

S. T.

Hochzuehrender Herr!

Als ich die Erinnerungen wegen der Erdäpfel ausgehecket, und auf die papierne Welt gebracht hatte, welche in der 5ten Nr. des 7ten Stücks der beliebten Leipziger Sammlungen sich finden; sahe ich zum voraus, daß solche nicht ohne Wiederspruch bleiben würden, gestehe auch offenherzig, daß, dafernė es nicht geschehen wäre, mir es zum Mißvergnügen würde gerechnet haben, weil meine Wenigkeit das Principium, so Dieselben in dem Vorbericht des 12ten Stücks zeigen, ebenfalls hat und vor sicher stellet, daß in allen dergleichen Geschäfften, von welchen die Sammlungen handeln oder noch handeln werden, das Wiedersprechen, und sodann das Wiederbeantworten von unterschiedlichen Personen aus differenten Landen, die in quæstion seyende Sache, in ein dergestaltiges Licht setzen können,

dar-

darmit sodann das Zuverläßige und vielleicht gar das Gewisse bestimmt werden mag. Zu diesem Zwecke aber auf eine leichte Art zu gelangen, wird meines Erachtens vorher nöthig seyn, das Sprüch= und wahre Wort: Ländlich, sittlich, worauf nicht allein in vielen Handlungen, davon das Titelblatt der Sammlungen redet, sondern auch in den mehresten bey dem menschlichen Leben vorkommenden Geschäfften, gar ein vieles, wo nicht alles, ankömmt, denen Liebhabern dieser Sammlungen zu recommendiren, damit dieselbigen bey vorfallenden Streitfragen darnach ihr Urtheil einrichten, und nicht gänzlich verwerfen, was etwan nicht ländlich oder sittlich bey Ihnen ist. Es will aber auch nöthig seyn, daß ich um eines andern sein Ländlich, sittlich, zu verstehen, und gegen das Meine zu halten, solches wissen und kennen muß. Diese Erkenntniß aber zu erlangen ist gar leicht, wenn diejenige, so denen Sammlungen etwas beytragen, so gleich eine kurze Beschreibung der Gegend oder des Landes, wo sie wohnen, machen, und darinnen kürzlich anzeigen, z. E. wie das Clima beschaffen, wie die Lebensart, und was die mehreste Nahrungsgeschäffte seyn ꝛc. oder daferne dieses und alles, so dahin noch gehörig, zu beschreiben nicht gefällig, doch allezeit bey der Sache, die tractiret wird, melden, warum dieses oder jenes nach der Landesart nicht thunlich oder zu Werke zu richten sey. Auf diese Maße würden alle Vorschläge und dergleichen deutlich werden, und viele Köpfe

eher

eher unter einen Huth gebracht werden können, und endlich bey vielen in Wiederspruch stehenden Meynungen heissen: dieses ist nun die Wahrheit. Dieses war der erste Einfall, welchen Ihnen, mein hochzuehrender Herr, zum Gebrauch und Nichtgebrauch überlasse, so wohl, als die etwan nachfolgenden. Denn die Wahrheit zu bekennen, so bin ich naturellement etwas weniges, was der Franzmann homme à projêt nennet, dieses Gute aber habe ich hiernächst, daß, so viel mich betrifft, niemalen mehr von meinen Projecten entreprenire, als so weit meine Kräfte zur erforderlichen Ausführung, so wohl im Kopf, als Beutel reichen, und ich zuverläßig schliessen kan, daß, wenn es unerachtet aller angewandten Vorsicht, dennoch fehl schläget, der Schade erleidlich sey, und keine merkliche alteration in meinen Geschäfften und in der Haushaltung causire: Gebe ich aber an andere einen Rath oder Project, so verlange ich nicht, daß es ohngeprüft zu Werke gerichtet werde, lasse mich es auch nicht verdriessen, wenn es gänzlich verworfen wird, und auf diese Maße denke ich, sind die Projectenmacher wohl leidliche Leute; wenn sie aber Lohn, Gratiale oder dergleichen vor ein Gedicht haben wollen, so ist es am besten, man abstrahire bis man zum Denken oder zu Projectiren selbsten Klugheit und zum Probiren überflüßig Geld hat, weil in der Ausübung erst die Sache schwer wird, die man leicht aufs Papier gebracht. Mancher der viele Experimenta und Projecta gemacht,

hätte vielleicht besser gethan, wenn er wäre bey der alten Leyer geblieben, so dürfte er der Manichäer Stimme nicht hören. Ich komme nun allgerade zum 2ten Einfall: Le voici! Allem Vermuthen nach werden über die in denen Sammlungen abgehandelte und noch vorkommende Materien Dispute pro & contra vorgehen: wenn nun etliche Sachen so weit hin und her bestritten worden, daß man des Dinges satt hat, so stelle Mhhrn. bessern Einsicht anheim: Ob es nicht gut sey, wenn sodann Dieselben Silentium gebothen, dabey aber die Herren Liebhabers der Sammlungen, die nicht bey dem Dispüt interessiret gewesen, ersuchten ihre Vota, welcher Parthey, oder welchem Principio sie beyfielen, einzuschicken, da denn die meisten Stimmen der Sache recht sprechen, und mithin selbige vor erörtert geachtet werden muß. Daferne Haupt- und importante Dinge vorkommen, die auf diese Maße fest zu stellen, bedenklich fällt: So wäre mein Einfall und zwar der 3te, daß man ein allgemeines Consilum nach Maßgebung des Titels der Sammlung, oder ökonomisch-politischen Congreß anstellte, so am füglichsten zu N. N. geschehen könte, und zwar alle Vier oder Sechs Jahr, zu welchen aus jeder Landschafft von allerhand Wissenschafften Personen, geschicket werden müßten, welche sodann alle Sachen völlig zu entscheiden hätten, damit die Welt weiß, was sie glauben soll, und nicht immer 99 Bücher das 100terste machen, aus welchen man eben so klug

wird

wird als aus denen 99 und hie mit baste. Nun der 4te Einfall. Da Mhhrn. selbsten in Dero Sammlungen gedenken, wo es stehet, kan jetzt nicht finden, also auch pag. nicht anzeigen: daß in allen Geschäfften der Nutzen die Sache sey, wovon die Frage: So hielte vor sehr dienlich, wenn Dieselben nach der Ihnen beywohnenden gelehrten Macht über das Wort Nutzen, Ihre Reflexiones von Zeit zu Zeit in die Sammlungen einrückten, und besonders dahin die heutige Welt zu bewegen suchten, daß solche bey vielen Geschäfften mehr der Praxis, als der Theorie sich befleißigte, und das Thun, welches bey mir praxis heisset, mehr liebte, als Meynen, so bey mir Theoriam bedeutet. Könten Mhhrn. dieses effectuiren, so bin versichert, daß dieses zum leiblichen Leben seyn würde, was Arnds thätiges Christenthum im Geistl. ist: wieder baste. Mein 5ter Einfall ist: daß Mhhrn. den Haus- und Zuchtlehrer Sprach, als das beste Buch, so zu einer Cameral-Bibliothec gehöret, in denen Sammlungen anpreisen möchten, wobey Davids Psalmlied, wo er von seiner Königl. Hofstatt und Haushaltung redet, und unter andern sagt: Ich habe gerne fromme Diener, nicht zu vergessen. 6ter Einfall. Darauf solten sie auch dringen, daß die Ausgabe in allen Ständen gegen die Einnahme proportioniret, und dergestalt eingetheilt werde, daß jährlich ⅓ Ueberschuß verbleiben. Ein Mittel so prob. est wieder die Krankheit des Oeconomisch-Cameral- und politi-

 schen

schen Haushaltungsgeschäffts, und sich besonders trefflich bewährt zeiget. In vehementen ungehofften Umständen, da man sonsten politische Aderlässe, starke Schröpfungen und extraordinair stark treibende Arzeneyen gebrauchen müßte, treibt dieses Mittel ganz gelinde ab, und conservirt die Glieder, die in Paſſivo stehen: baste. 7ter Einfall. Weil fast in allen Ständen die charmanten Engelskinder, die Weiber, an dem Verfall der Haushaltung, es bestehe solche in Bauer, Bürger, Adel oder ꝛc. Geschäfften, die meiste Schuld haben, auf ein Mittel zu denken, und alle Liebhaber du beau sexe zum Aussinnen anzumahnen, wie das edle Geschlecht in ledigen Jahren so weit zu bringen, daß es gute, freundliche, fleißige, und nach ihrem rencontrirten Stande kluge und geschickte Weiber würden. 8ter Einfall. Zu bestimmen, in welchem Fall und wie der Spruch: Geben ist seliger denn nehmen, heutiges Tages von redlichen Cammeralisten in die Ausübung zu bringen, und zwar cum not. & rat. dubit. & decid. 9ter Einfall: Ersuche Mhhrn. in denen Sammlungen eine kräftige Anmahnung dahin zu thun, daß nichts, es sey Kunst, Vorschlag, Erfindung, oder wie es Namen haben möge, fernerhin gänzlich verworfen werden solte, so lange man den geringsten Nutzen von der Sache hoffen kan. Ratio: Weil etwas, das jetzt, nach der Zeit, Gewohnheit oder sonstigen Ursachen nicht practicable oder nicht behörig zu nutzen, solches nach der Hand bey

ver-

veränderten Umständen werden und zu vielen Nutzen gereichen kan) wie denn dasjenige so etwan in einem Ort oder Lande nicht zu gebrauchen, in einem andern vielen Nutzen zu bringen kräftig ist. 10ter Einfall. Ich hielte vor sehr dienlich, von der Meynung abzurathen, das ein jedes Land sich selbsten glücklich machen könte, weil es nicht möglich ist; da der weise Schöpfer und allmächtige Haushälter alles so eingerichtet, daß dem einen Lande fehlen muß, was das andere in Ueberfluß hat, damit wir Menschen fein gesellschafftig bleiben; eines Landes Innwohner Faul- und Trägheit muß eines andern fleißigen Innwohnern Brodt und Verdienst geben; viele angefangene Geschäffte reüßiren öfters nicht, weil dadurch einem andern Lande sein Brodt entzogen würde, und bey alle dergleichen Vorfällen hat der grosse Gott seine Direction. Ein anderes ist, meines Erachtens, bessere Menage oder künstlich und nutzbarere Unterrichtung in ein und andern Geschäffte zu befördern, als welches allerdings nothwendig, erlaubt und Christlich ist. Ein anders aber einem andern Lande sein Gewerbe, Nahrung, Handlung und dergleichen zu entreissen. Denn auch hier mag es heissen: Du solt nicht begehren 2c. Es hat dahero zu gutem Glück des guten Franken, und Voigtlandes, Werra und Itzgrundes kühnholdische utopia ihre Etablirung noch zur Zeit nicht gefunden, (vide dessen Oec. exp. pag. 379 & seq) sondern diese Orte treiben vielmehr den Viehhandel noch

mit guten Nutzen, und Thüringen muß manchen vollen Beutel Geld noch zinsen; dahergegen dieses auch vor Pferde und Früchte machen Rthlr: aus Franken und Werrgrunde, ratione der Früchte aber aus denen Waldorten schleppet. Dahero ist leicht zu sehen, daß, wenn es sich auch mit Vieh selbst versorgte, vorgenannte Orte zu kurz kommen müßten; weil so viel, als Thüringen sonsten consumiret, der Abgang geringert würde. Mir hat bey dieser, besonders der Rindviehvermehrung, sehr wohl gefallen, daß ein gewisser Fürstl. Rath, als ein anderer auf die Einführung der mehrern Viehzucht drunge, den Einfall hatte, wie das Rindvieh halten in Thüringen deswegen nicht wohl thunlich sey, weil, wenn die Bauern sodann mit Ochsen fröhnten, die Stadt N. mit deren Koth sehr verunreiniget werden würde; denn ein Pferdedreck sey viel reinlicher anzusehen, als ein Ochsen- und Kuhfladen. Ob es diesem Herrn ein Ernst, oder ob es Scherz war, das weiß ich eben so wenig zu bestimmen, als daß ich sagen kan, ob meine Einfälle Scherz oder Ernst sind. Eins ist aber gewiß, daß dieser Fürstl. Rath ein Mann ist, welcher grosses Lob hat ꝛc. 11ter Einfall, welches vielleicht der beste, und der ist dieser: Ob nicht besser gewesen, ich hätte Papier und Dinte gesparet, und die Einfälle im Kopf behalten, oder, da das aufgeschriebene noch so paßiren möchte, daß wenigstens meinem Hhhrn. damit nicht beschwerlich gefallen, sondern es unter meine arcana Domus gebracht, und

er-

erliegen hätte lassen, worauf aber 12tens dieser Einfall folgt: daß, obgleich mein Herr dieses alles, wie den Gleichmannischen Bogen, beylegen können, doch mein Wille erfüllt ist, Ihnen hierdurch meine Ergebenheit zu bezeugen. Backen und Brauen geräth nicht alle Tage, (ist ein Sprüchwort); Denken auch nicht; besonders sind die Einfälle nicht alle Tage gut; zumal bey alten Häusern. Habe ich nun dermalen keinen einzigen guten Einfall gehabt, vielleicht wird es ein andermal besser, wenigstens werde ihnen part davon machen, wenn es erlaubt ist. So denke ich, und wie ich höre, soll der Mensch der denkt, doch besser seyn, als der gar nicht denket. Adieu mein Herr, hier schliesse meine Epistel, weil ich einen und zwar den 13ten Einfall habe, daß alles so unter der Sonnen ist, Eitel sey, und justement die Vers. 9, 10 und 11 des 9ten Cap. aus dem Prediger Salomon, welches Buch mit dessen Sprüchwörtern ebenfalls in eine Cammeral-Bibliothec gehöret, zur Betrachtung vor mich finde, dahero mich eiligst zu Dero Andenken, und zwar ernstlich, empfehle und verharre jusqu' à revoir.

Meines Hochzuehrenden Herrns

N.

den 11. Julii 1744.

ergebenster Diener
N. N. N.

P. S.

Daß das 14te Stück bald erscheinen möge, will vor mein particulier gebethen haben. Bey Gelegenheit will dem Herrn, so die weißen Rüben liebet, meinen Respect, dem Voigtländischen Herrn Varisco aber meine Ergebenheit contestiret haben, mit angehängter Versicherung, daß so bald möglich mit einer Gegenantwort aufwarten würde, (meines Hhhrn. Erlaubniß dazu vorbehaltlich) weil ich bis dato noch bin

Thomas der Ungläubige, jedoch auch der Zwölfen Einer.

Avertissement.

Wenn etwan wieder alles Verhoffen meiner Gedanken und Einfälle mehr verlangt werden solten, so stehe zu Diensten; jedoch gegen billige Praenumeration, weil ich inskünftige nicht anders, als auf Praenumeration denken werde, und welcher Liebhaber auf diese 12 pränumerirt, soll das ganze Werk umsonst haben, und den 10ten Band in blanc Schreibpapier drein bekommen.

V.

V.

Nachricht von einem wohl ausgearbeiteten Buche von dem Aufnehmen der Dörfer.

Wie das vorige, also sind uns auch die Summarien dieses nöthigen und nützlichen Buches, um solches der Welt zum Unterricht allhier anzubieten, eingesendet worden. Wir wollen

Erstlich den von dem Herrn Verfasser diesem Tractat gegebenen Titel,

Zweytens die Summarien aller §. §. und endlich

Drittens seinen hernach angehängten Vorbericht hersetzen;

1. Titelblatt.

Zwey Hauptquellen der möglichen Landgeschäfftsverbesserung,

I) Die Aufsicht des weisen Staats;

II) Die vernünftige Anstalt der willkührlichen Landwirthschafft,

entworfen und ausgearbeitet,

durch

Christian Ludewig von Griesheim,

ehemalig Fürstl. S. Goth. Oberamthauptmann, Hof- und Consistorialrath.

2. Marginalien derer §. §.

§. 1. Absicht des Tractats.

2. Bestimmung: Was ist ein Dorf.

3. Ursprung der deutschen Dörfer.

4. Untersuchung: Was das Wort: Landesarten ausdeute.

5. Das Dorfgewerbe ist sehr unterschieden von dem in Städten.

6. Eintheilung der unbeweglichen Dorfgüter.

7. Beweiß: Die Dorfverbesserung sey nöthig.

8. Sie wird durch Anstalten des Staats und durch vernünftige Wirthschafft der Dorfeinwohner erlanget.

9. Einwurf: der Staat mache Anstalten.

10. Bescheidene Antwort darauf.

11. Anzeige: wo von generellen Verbesserungsanstalten bereits von mir gehandelt worden.

12. Umständlicher Vorschlag zu historischer Beschreibung der Dörfer.

13. Dergleichen zur accuraten Landesausmessung.

14. Item: zu Dorf-Policeyordnungen.

§. 15.

§. 15. Generalmaterialien dazu.

16. Vorschlag: denen Hut- und Trifftsmängeln abzuhelfen.

17. Gedoppelter Vorschlag: denen Hut- und Trifftsmängeln abzuhelfen.

18. Beweiß: es sey nöthig, die Rechte der Adel. Güter groß zu machen.

19. Anstalten darzu aus dem Staate.

20. Specielle Materialien zur Verbesserung des Landanbaues.

21. Die bisherige Landmühlen-Einrichtung ist fehlerhaft.

22. Durch Niedersetzung einer Mühlen-Inspection ist die Hülffe möglich.

23. Man muß aber generelle und specielle Mühlenordnungen machen.

24. Ein allgemeines Backhaus in Dörfern ist sehr nützlich.

25. Wie das Brauwesen auf dem Lande einzurichten, wenn die Gemeinde damit berechtiget ist.

26. Branntweinbrennen ist in bestimmter Einschrenkung mehr ein Land- als Stadtgeschäffte, nicht aber die Verzapfung ꝛc. ausser in Wirthshäusern.

27. Die allgemeine Holzwirthschafft wird von Regenten angeordnet.

28. Hiebey sind noch viel nützliche Anstalten möglich, als

29. Forstberathschlagungen.

§. 30. Anordnungen: wie das Laubholz geschlagen werden solle.
31. Wie junge lebendige Hölzer anzupflanzen.
32. Ursachen von der unpfleglichen Verwüstung der Schwarzhölzer.
33. Wie dessen Anschlag durch die Natur zu befördern.
34. Wie man nützlich Schwarzholz säen soll.
35. Was zu dessen Verschonung gehöre.
36. Was bey dessen Abtreiben zu beobachten sey.
37. Beantwortung auf die Einwürffe der Holzverbesserungs- Vorschläge.
38. Beschreibung des jetzigen Landbauwesens.
39. Die Baukünstler und Handwerker werden seicht unterrichtet.
40. Erfordernisse und Instruction vor einen Landbaumeister.
41. Dergleichen vor einen Amtsbaumeister.
42. Landfeuerordnung, ehe eine Feuersbrunst entstehet.
43. Noch eine andere in wirklicher Feuersbrunst.
44. Noch eine andere nach glücklich gelöschtem Feuer.
45. Beweiß: es sey nöthig, denen Brandbeschädigten geschwinde unter die Arme zu greiffen.

§. 46.

§. 46. Erledigung derer scheinbahren Einwürffe.
47. Vorschlag von einer Brandhülffe ohne Casse.
48. Zureichende Quellen darzu.
49. Wie die Beyhülffe angewendet und berechnet werden müsse.
50. Wirkungen des Vorschlags in dem Staate.
51. Ursachen: warum ich hier sehr drocken über die Verbesserung der Landgeistlichen Güter überhingehe?
52. Dorfcommunen-Güter haben einen löbl. Ursprung und Endzweck.
53. Deren heutiger Zustand wird erzehlt.
54. Die Policey kan ihnen leicht aufhelfen.
55. Gesellschafften practischer Cammeralwissenschafften sind sehr ersprießlich.
56. Vorschlag, wie solche dauerhafft aufzurichten.
57. Genereller Entwurff über Vorschläge der willkührlich vernünftigen Wirthschafft.
58. Begriff, was unter die willkührliche Regentenwirthschafft zu verstehen sey.
59. Begriff, was die Hofwirthschafft sey.
60. Die Departements derselben sind sehr verschieden.
61. Entwurff, was mein Endzweck bey denen Verbesserungen der willkührlichen Wirthschafft grosser Güter sey.

§. 62.

§. 62. Vom Ursprung des Lehnrechts, und der damit verknüpften Gerechtsamen.
63. Man kan bey den Lehngütern nicht vorsichtig gnug seyn.
64. Von Verwaltung des Juris Patronatus.
65. Desgleichen bey Ober- und Nieder-Gerichtsbarkeit.
66. Die Landwirthschafft ist nichts Geringschätzbares.
67. Regeln, wie man ohne Schaden Landgüter kauffen könne, wenn man darzu sich genöthiget siehet.
68. Regeln nützlich aus eigenem Triebe zu kauffen.
69. Was bey einem Nothverkauff zu beobachten, ohne empfindlichen Verlust zu leiden.
70. Wie man vortheilhafft aus freyer Hand verkauffen könne.
71. Fälle, wo Verpachtungen unvermeidlich sammt derer Einrichtung.
72. Was man bey willkührlicher Verpachtung zu besorgen habe.
73. Vorsichtigkeitsregeln, wenn man pachtet.
74. Von landwirthschafftlichen Hofgebäuden.
75. Von Landgärten, und ihren Gattungen.
76. Kurzgefaßte Regeln über die Landviehzucht.
77. Von Pferdehaltung, und Landstutereyen.

§. 78. Von Eseln, und ausländischen Zugvieh.
79. Von Zugochsen.
80. Von der Kühhaltung.
81. Von der Schweinzucht.
82. Verbesserung der Schaafzucht ist möglich und nöthig.
83. Specielle Mittel dazu.
84. Vom Viehfutter, so der Menschen Fleiß erzeugt.
85. Von selbst erwachsenden Viehfutter.
86. Vom Strohm- Bach- und stehender See-Fischnutzung.
87. Von nutzbarer Verwaltung verrotteter Teiche.
88. Von Anlegung neuer Teiche.
89. Von Streich- Streck- Hauptteichen und Fischhältern.
90. Von Wartung gangbarer Teiche.
91. Von Ausfischen der Hauptteiche.
92. Von Bienennutzung.
93. Ven Mühlennutzung.
94. Von der Brauerey grosser Landgüter.
95. Von Branntweinbrennen, Mästen und Stärckenmachen auf solchen Gütern.
96. Von Nutzung der Rittergüter aus dem allgemeinen Backhaus.
97. Von Holzersparungsmittel daselbst.
98. Vom Torfstechen, Steinbrechen, Ziegel- Kalckbrennen, Salpetersieden.

§. 99.

§. 99. Bestimmung von Brach- Winter- und Sommerfeld, sammt genereller Abtheilung der Feldbaugeschäffte.
100. Hauptabtheilung der Erdarten Untersuchung, ob es todte Erde gebe.
101. Von nützlicher Vermengung der Erdarten.
102. Von denen Gattungen des Düngens.
103. Wirthschafftsregeln beym Düngen.
104. Dergleichen beym Pflügen.
105. Von Acker und reinigen.
106. Von Säegeschäfften und Eigenschafften eines tüchtigen Saamens.
107. Vom Brachfelde und dessen Sommerung.
108. Von den verschiedenen Sommerungsgewächsen.
109. Von Winterfrüchten.
110. Von Sommerfrüchten.
111. Von dem, was denen Pflanzen schädlich ist.
112. Von denen Erndtengeschäfften.
113. Von Scheunengeschäfften.
114. Von Geschäfften auf die Fruchtbodens.
115. Von wirthschafftlicher Nutzung der Körner.
116. Regeln zum vernünftigen Verkauff der Getreydeüberflüße.
117. Abtheilung des männlichen und weiblichen Hofgesindes.

§. 118.

§. 118. Der Hausverwalter ist unentbehrlich.
119. Wie selbiger müsse beschaffen seyn.
120. Materialien zu seiner Instruction.
121. Eigenschafften eines tüchtigen Landgärtners.
122. Materialien zu dessen Instruction.
123. Eigenschafften und Instruction vor einen Jäger auf Landgütern.
124. Von andern Livrebedienten auf dem Lande.
125. Von den Bedienten der Jugend.
126. Wie man auf dem Lande mit Vortheil einen Kutscher halten könne.
127. Von Schreinenmeister und Großknecht.
128. Von Pferde- und Ochsenknechten.
129. Von denen Schäfern überhaupt.
130. Von Pachtschäfern.
131. Von Kostschäfern.
132. Von Gemengeschäfern.
133. Von denen übrigen Viehhirten.
134. Anmerkung über das weibliche Gesinde auf dem Lande.
135. Von denen Cammer- und Kinderleuten daselbst.
136. Fehler der ledigen Landwirthe bey Bestellung des weiblichen Hofgesindes.
137. Wie man sich bey der Heirath hierinn vorsehen solle.
138. Eigenschafften und Instruction vor eine Ausgeberin.

§. 139. Wenn ist eine Hofmeisterinn nöthig, wie muß sie beschaffen seyn?
140. Wie muß die Hausmagd beschaffen seyn?
141. Wie die Schweinemagd?
142. Wie die Rindviehmägde?
143. Nutzen und Zubereitung der Geistlichen zur Landwirthschafft
144. Was sie vor Vortheil aus meinen Schriften haben können?
145. Gründe: warum ich denen Commun-Dorfgütern die willkührliche Wirtschafft abspreche.
146. Wie sollen die Bauern ihre Wirthschafft vernünftig anstellen?

Vorbericht.

§. 1.

Ich war bey Abfassung dieses Tractats nicht willens einen Vorbericht vorzusetzen; denn ich glaubte; es würde das Titelblatt, sammt denen vorgedruckten Marginalien derer §§. dem Leser von Einsicht zu dessen Empfehlung hinlängliche Gnüge thun, und könne ihm auch nicht fehlen, die Ueberzeugung von den Nutzen meiner Arbeit zu erlangen, so bald er es mit Nachdenken untersuchet habe. Ich würde auch noch mehr in meinen Gedanken bestätiget worden seyn, wenn meine Manuscripte über die practische Cameralwissenschafften, und die dabey angefügte nützliche Vorberichte von diesem Stück hätten des

Th-

Tages Licht sehen können. Doch die von unsern kläglichen Kriegsläufften darzwischen gekommene unübersteigliche Hindernisse ändern meinen Vorsatz; ich theile einen kurzen Vorbericht mit, schicke mich nach dem größten Haufen der Leser, und bereite ihren Geschmack zum geneigten Beyfall dieser Abhandlung zu; da sie mit wenig Worten meinen Endzweck, und den Werth derer durchgearbeiteten Materien sehen, und selbst ein gesundes Urtheil darüber fällen können.

§. 2.

Es ist mir sehr wohl bekannt, daß wenn nur die Sammlungen der ökonomischen Schriften von 30 Jahren her, welche theils eigenthümliche deutsche Geburten, theils Uebersetzungen von auswärtigen Schriftstellern, sonderlich der Engelländer, Franzosen und Schweden sind, solten ohne einige Vermengung von andern Büchern zusammen gesuchet werden, so fülleten sie einen weitläuftigen Büchersaal aus. Denn unsere Gelehrten, Naturkündiger und Landwirthe haben sich stillschweigens gleichsam beredet, ihre Denkungskraft hauptsächlich darauf zu verwenden. Ihre Beeyferung ist rühmlich; unser Landbau hat sich dadurch stuffenweise aus der ungewissen Empyrie in die Höhe geschwungen; es entstehen noch immer neue Naturentdeckungen, die man eigennützig nicht verheimlichen soll; und endlich habe ich ihnen viel zu danken. Hoffmanns Chymie zum Gebrauch des Haus-

Stadt- und Landwirthes, der Künstlers, Manufacturiers, Fabricanten und Handwerkers mit 14 Kupfertafeln, Leipzig 8vo 1757. kan ich unter andern nicht hoch genug schätzen.

§. 3.

Wie aber ein jeder redlicher Schriftsteller seinen besondern Plan zum Vorwurff seiner Ausführung hat, so habe ich auch den meinigen, ohne meinen Vorgängern und Nachfolgern ihre Linien zu tadeln, vielweniger zu verrücken. Ohne Ruhm zu melden, bin ich im Lesen, Sehen, Hören, Erforschen und Prüfung der Landgeschäffte unermüdet. Zu diesem Endzwecke habe ich den grösten Theil von Deutschland etliche Jahre ökonomisch durchreiset, und die Veränderlichkeit der Landarten in allen drey Naturreichen untersuchet. Man wird und kan mir nachstehende ausgemachte Wahrheiten nicht bestreiten: 1) Eine Menge unserer Wirthschafftsbücher sind zu theoretisch, es fehlen ihnen die Entwürfe der practischen Zueignung. 2) Andere sind bloß practisch, sie stehen nicht fest auf physicalische Gründe, 3) andere sind zu weitläuftig, kostbar, und halten sich allzu lange bey bekannten Sachen, darüber der Landwirth oft geschickter und sicherer als der fleißige Naturkündiger urtheilet, auf: Sie bedienen sich ihrer Provincialausdrücke, bey Benennung der Geschäffte und Instrumenten, die man nicht einmal in ökonomischen Wörterbüchern erkläret findet. 4) Wenige verbinden an gehörigen Ort und Stelle, Theorie und Erfahrung;

rung; denn die zusammenhängende philosop
sche Schreibart ist nicht allen wirthscha
lichen Schriftstellern geläufig. 5) Wollen t
die Wünsche der Ladverbesserung wirksam m
chen, so sind zwey Erfordernisse in lebhafft v
einigten Trieb unentbehrlich a) Gesetze, O
nungen und Anstalten der allgemeinen und s
ciellen Policey zum alleinigen Behuff, der Ack
erhebung, welche nach denen Regeln der Mö
lichkeit, des Nutzens und der Einrichtung vo
sichtig überleget, und mit Nachdruck befolget we
den müssen; hiebey ist die Stadt-Policey abz
sondern, es ist selbige ein ganz ander Fach, i
zwar beyde eben so eindringlichen Einfluß h
ben, wie das Blut in den gesunden Körper, (
vernünftige Anstalten der willkührlichen Wirt
schafft, unserer Landbebauer. Eins ohne d
andere ist eine Zerstümmelung, und es wird nich
Ganzes daraus.

§. 4.

Bey der grossen Menge unserer ökonomisch
Schriften habe ich die oben benannte 5 Mäng
in Ganzen und in Theilen bemerket. Ich sa
nicht, daß solches Feld noch gar nicht bearbei
sey, wir haben Systems, und Grundrisse in d
Cameralwissenschafft, welche den Ackerbau a
physicalische Grundsätze mit Anleitung zur Pr
xin befestigen, sie verbinden recht geschickt
allgemeine und specielle Policey mit der w
kührlich vernünftigen Landwirthschafft; aber
Endzweck gehet hauptsächlich auf den Unterri

derer, so künftig solche Bedienungen gewissenhafft, und mit allgemeinen Beyfall antreten wollen. Was der Herr Cammerrath Zinck, und der Herr Bergrath von Justi hierinn schreiben, das lobt sich selbst, ja der letztere hat erst Anno 1756. die Policeywissenschafft von der Staats- und allgemeinen Cameralwissenschafft sehr angenehm aus einander gesetzt. Nach seinen Endzweck ziehet er Stadt- und Land-Policey zusammen. Ich trenne beyde; doch lassen sie sich wieder in einander fügen, und es muß auch der Zusammenhang im Staat allerdings bleiben. Die periodischen Schriften haben auch ihren grossen Nutzen; aber sie haben nur einen speciellen Gegenstand.

§. 5.

Mein Gegenstand ist in diesem Tractat ganz allein der Landbau, und die unbeweglichen Güter, der Dorf-Communen, und derer Bauergüter, wovon ich sechs Gattungen beschrieben, und abgesetzet habe. So viel Landgüter sind, so verschieden sind auch die generelle und specielle Policeygesetze, Ordnungen und Anstalten. Ich habe nicht nur benennet, was mir davon eingefallen ist, sondern ich habe auch die deutlichste Anleitung gegeben, wie man ein jedes meiner Verbesserungsanschläge zur Wirklichkeit bringen könne, und die Nutzungsberechnung beygefüget. Ich versichre dem Leser, er wird in meinen Entwürfen, die von §. 1 angehen, und bis zu den 56. §. fortlaufen, manches unbekanntes antreffen,

treffen, darüber sich noch kein ökonomischer Schriftsteller so ausführlich heraus gelassen hat; verschiedenes, sage ich, das noch nicht in der Welt, und doch gleichwohl möglich und von sichtbaren Nutzen ist. Wäre ich eigennützig, so hätte ich einen grossen Theil zurück behalten, und gleichwohl ein brauchbarer ökonomischer Schriftsteller bleiben können. Das Zutrauen auf die lautere Absichten wird desto grösser. Denn von §. 11. bis 50. stehen lauter Policeyvorschläge zum Besten des Landbaues, es macht den ersten Hauptvorwurf dieser Abhandlung aus.

§. 6.

So viel Landgüter sind, so vielerley ist auch die Einrichtung der willkührlichen Wirthschafft. Nur denen Dorfcommunen spreche ich nach ihrer Natur die willkührlichen Wirthschafft mit vollständigen Beweiß ab; die Policey muß hierinn die beständige Maaßregeln geben, welche die Gerichtsobrigkeiten zum unwandelbaren Augenmerk haben. Das ist der 2te Hauptvorwurf meines Tractats: der von §. 57. bis zu dessen Ende Ordnungsmäßig fortgehet. Ja es wäre mir eben so leicht gewesen, das Buch in zwey Abtheilungen abzufassen: 1) Hülffe vor den Landbau aus der Policey, 2) aus der vernünftigen willkührlichen Anstalt. Der Körper selbst würde wegen der überall anzutreffenden Ordnung auch nicht häckericht und übel gestaltet seyn: Allein da das Werk einen mäßigen Octavband ausmacht, so kan den Leser auch diese Einrichtung

nicht zerstreuen, wenn er die Marginalien, und diesen kurzen Vorbericht im Gedächtniß behält. Eine andere Form wäre mir zu mühsam, da ich mich schon im allegiren derer §. §. eingerichtet hatte.

§. 7.

In sothanen Entwurf habe ich etwas von der Hofwirthschafft gehandelt, weil ich selbige gewisser massen unter die willkührliche Wirthschafft zehle. Der Leser wundre sich nicht, daß er davon nur 3. §. §os antrifft, da ja eine Menge anderer Cammergefälle sind; ich hätte darüber sehr umständlich jetzo schreiben können, wenn nicht ein besonderer Tractat: **Der blühende Wohlstand eines Staats in der genauesten Verbindung zwischen Haupt- und Glieder** rc. ganz ausgearbeitet, auf die Presse wartete. In solchen habe ich hoffentlich nichts vergessen, ich beziehe mich in diesem Buche drauf unter dem Titel Haupttractat.

§. 8.

Die grossen Landgüter nehmen in der zweyten Abtheilung von §. 61. bis 142. den Raum ein, weil ich dabey ohne Gedanken Zerstreuung alle nur mögliche Feldbaugeschäffte mit Menschen und Vieh schicklich einschalten konte. Ich habe die Mittelstraße erwehlet, bin nicht zu generell und nicht zu speciell verfahren, ganz bekannte Dinge habe ich lieber berühren, als mich zu weitläuftig dabey aufhalten wollen Jeder Kenner der ökonomischen Schriften wird mir die Gerechtig-

keit

keit wiederfahren lassen: daß ich selbst gedacht, daß ich physicalische Grundsätze geleget, und die Erfahrung darauf gebauet habe, daß ich die Entdeckungen redlicher und geschickter Männer nämentlich ausgedruckt, mich mit ihren Federn verstohlner Weise nicht ausgeschmücket, und wenn ich eine Wirthschafftsprobe zur Auflösung gegeben, mich darüber so deutlich als möglich erklärt habe. Die Ordnungen der Geschäffte mit Menschen und Vieh gehen der Natur richtig nach, und die Angaben von männlichen und weiblichen Landgesinde dürften vermuthlich was vorzügliches haben; auch die sind weder zu generell noch zu speciell; man wird sie nirgends so auseinander gesetzet finden.

§. 9.

Da also die grossen Landgüter mit Geschäfften der Menschen und Thiere gleichsam die hohe Schule sind, deren sich die Landgeistlichen und Bauern bedienen müssen, wenn sie anders in der Wirthschafft glückliche Schritte thun wollen, so kan mir es nicht zur Last geleget werden, daß ich mich nicht lang bey diesen Gegenständen aufhalte; in Betracht, da neben den 7. §. angemeldten Tractat noch ein anderer unter den Titel fertig liegt; Uebereinstimmung der Naturlehre mit der Staatskunst, und dem Christlichen Lehrgebäude. In beyden sind die Lücken ausgefüllet, die der Leser als einen Uebelstand hier tadeln möchte. Ein vorsichtiger

Schriftsteller muß so wenig sich selbst als andere Bücher ausschreiben.

§. 10.

So viel die Schreibart betrifft, so habe ich das beobachtet, was in solchen Ausgaben nöthig; nämlich, ordentlich, deutlich, überzeugend, bescheiden, nicht schwülstig, nicht pöbelhafft. Ich verlange nicht über den Schmuck meiner Einkleidung bewundert zu werden. Wer auch witzig schreiben kan, der hält seine Feder bey dergleichen Abhandlung darinne zurücke. Das Rechtschreiben übergebe ich der Besorgniß meines Herrn Verlegers, des Schriftsetzers und des kunstmäßigen Correctoris.

§. 11.

Weil doch ein jeder Leser die Quellen billig suchet, woraus ein Schriftsteller geschöpfet hat, so muß ich auch die meinigen redlich anzeigen: Mein Trieb zur practischen Cameralwissenschaft ist die vornehmste, ich bin derselben von der ersten Jugend an im Lesen, Bemerken, Umgang mit Landwirthen und berühmten Naturforschern nachgegangen, und habe das Landleben selbst auf viele Weise getrieben. Seckendorf, Schwerter, das Büchlein: Oesterreich über alles &c. die Zinckische und Justische systematische Bücher, die hauswirthliche Schriften, Magazinen und Sammlungen von deutschen und fremden Nationen sind meine tägliche Handbücher; meine Reisen durch Deutschland, in Jahren, wo man nur auf den Nutzen siehet, kamen mir treff-

lich

lich zu statten. Ich habe des Herrn Cammerrath Zinckens Oekonom. Lexicon fleißig gebraucht, denn selbiger hat Theorie und Praxin der willkührlichen Landwirthschafft bey aller Gelegenheit angebracht, und einen muntern Fingerzeig zu Erweiterung der allgemeinen Land-Policey gegeben. Doch ein Wörterbuch ist kein System, und kan auch seiner Natur nach nicht alles probenmäßig seyn, was ich aber vorgebe, sind theils gewisse Wahrheiten, oder können leicht dazu gebracht werden. Zum Vortheil unserer deutschen Landwirthschafft habe ich Leopolds, Eccards und Reinhards Schriften am zuverläßigsten gefunden, und da die practische Chymie den stärksten Einfluß im Feldbau, und Gebrauch der Natur Producten hat, so ist mir Hoffmanns Chymie überaus angenehm gewesen. Ich erwarte von diesem fleißigen Mann noch mehr Schriften dieser Art. Ich hoffe, meine Quellen sollen ein beyfälliges Zutrauen wirken.

§. 12.

Da ich meine Gedanken von Landgeschäfften nunmehro abziehe, und ich meine Zeit nicht mit Müßiggang verschwenden will, so denke ich schon jetzt an einen Entwurf zur Stadt-Wirthschafft. Bleiben Gemüths- und Leibeskräfte, sammt meinen übrigen Umständen so, wie jetzt, so könte ich denen Liebhabern in diesem practischen Felde gewisse Hoffnung machen, instehende Michaelis-Messe, eine darauf gerichtete besondere Abhandlung zu liefern. Ich verspreche in sothanen Werk

eine Angabe, so ihren Platz unter Cameral-Büchern behaupten soll. Uebrigens empfehle ich meine treuherzige Absichten jedem Leser, und wünsche, daß er von diesem Buche einen glücklichen Gebrauch mache.

Es ist kurz und so eingerichtet, daß es so wohl grosse Landwirthe als die sämtliche Bauerschafft sich mit Nutzen bedienen können. Ich habe mich nach den Umständen des Beutels eines Bauren gerichtet, welcher weitläufftige Werke selten bezahlen kan. Wer nicht ganz unwissend aus Dorfschulen gekommen ist, der kan meinen Tractat kauffen, seine Einsichten und Erfahrungen stärken, Wahrheiten und edelmüthige Absichten darinn antreffen. Mein Wunsch zielet auf das allgemeine Beste, ich bin solches nach Möglichkeit zu verbessern schuldig; so wird der Name des allmächtigen, allgütigen Schöpfers verherrlichet. Das ist unser allgemeiner Beruf bis zu unserm seligen Ende.

VI.

Alte Nachricht von denen schon lange im Chursachsen gemachten Anstalten, Manufacturen und Fabriquen anzulegen, und selbige im Flor zu bringen.

Es haben sich viele verwundert, woher es doch gekommen, daß das Manufacturen-

und

und Fabriquenwesen in Chursachsen, von fast 100 Jahren her im Flor gekommen; dahingegen alle andere Länder in Deutschland, viel später, dieses Glück erlanget, oder wohl gar noch jetzo davon sehr weit entfernet sind: Allein, wenn man ein wenig in den alten Schriften nachsuchet; so wird man finden, daß die Durchlauchtigsten Regenten so wohl, als ihre Landesstände und Ministers, die Wahrheit:

„Daß ein Land ohne eigene Manufacturen „und Fabriquen sich nicht bereichern, und „ein blühendes Commercium etabliren könne;

sehr wohl erkennet, und alle wesentliche Anstalten gemacht haben, um dieselbigen ins Aufnehmen zu bringen. Man lese nur den hier folgenden Extract, aus dem Churfürstl. Sächsischen Landtagsabschied, der 1676. und also vor nunmehro fast 100 Jahren gehalten worden; so wird man dieses erkennen. Und dem will ich beyfügen diejenige Instruction, welche die löbliche Landschafft ihren Deputirten und Inspectoribus zu der Woll-Manufactur ebenfalls schon 1676. gegeben.

Extract.

Aus dem Churfürstl. Sächsisch. Landtags-Abschied so gehalten worden, Anno 1676.

Bey dem Punct der Manufacturen, wollen wir die zu Erhebung des Wollhandels an

die

die Hand gegebene Verfertigung des Beuteltuchs, Surge Garne und dergleichen von Wolle bereiteter Zeuge uns möglichst zu befördern angelegen seyn lassen, und durch die hierzu verordnete Inspectores Sorge tragen lassen, daß das Beuteltuch in Zukunfft tüchtig, und ohne Mangel verfertiget werden. Nehmen darbey den zu Beförderung jetztgedachter Manufacturen uns beschehenen und von einer getreuen Landschafft dießmahl gut befundenen Vorschlag und Anlage Einen Rthlr. auf jeden brauchbaren Wind- Wasser- und Schiff-Mühlengang, zwischen dato und Ostern Anno 1677. Semel pro semper abzustatten in Gnaden auf und an, und wollen solchen in unserm Churfürstenthum und zugehörigen gesammten Landen vor dießmahl beschehenen freywilligen und zu keiner Consequenz zuziehenden Beytrag nicht allein zu dem angedeuteten Zweck auf die von unserer getreuen Landschafft sub lit. B. vorgeschlagene Maaß und Weise von denen hierzu von einer getreuen Landschafft deputirten Personen einnehmen und anwenden, sondern auch unseren zu denen Commercien-sachen verordneten Commissarien und Inspectoribus gnädigst anbefehlen, daß sie mit besagten Landesdeputirten wegen Stabilirung des Werks nöthige Communication pflegen, und sie mit ihren Erinnerungen

gen und Gutachten nothdürfftig hören, auch wohin die zu diesem Beytrag verwilligte Gelder und bezahlte Posten verwendet, und was darmit vor Nutzen geschaffet, Nachricht ertheilen sollen. Wie wir denn diejenigen so bey Fabricirung der Manufactur zur Arbeit gebrauchet werden, wieder allerhand schimpfliche Nachreden und Zunöthigungen der Handwerksmeister und Gesellen nachdrücklich schützen, und unter den Prätext der Innungen bey ernster Bestrafung in keinerley Wege turbiren noch hintern lassen, ꝛc. „

Sonsten aber und so viel der Borthenwürker geführte, und bey unserer getreuen Landschafft übergebene Klage betrifft, die durchgehende Einführung der Mühlenstühlen ausser was zu denen Manufacturen in Neuostra nöthig, noch zur Zeit nicht verstatten wollen. Was dem Punct des Zuchthauses betrifft, da sind wir mit unserer getreuen Landschafft über dessen Aufrichtung ganz einig, wollen auch darzu einen gewissen und bequemen Ort aussetzen, wegen der von ihnen vorgeschlagenen Mediorum aber unter denenselben diejenigen so zu Erlangung dieses nutzbaren Zwecks am vorträglichsten und practicirlichsten zum Effect bringen, und sonsten unser getreuen Landschafft darbey gethane unterthänigste Erinnerung mög-

lichst beobachten, nicht weniger wie die Seidenmanufacturen in Schwang, und wovon die hierzu benöthigten Mittel aufzubringen, und sonsten das Werk anzustellen seyn möchte, durch Niedersetzung einiger unserer Räthe, und der Handlung, oder Commercien erfahrne Leute, dem unterthänigsten Vorschlage nach untersuchen, und von denenselben zugleich erwegen lassen, ob und wie ferne respectu des Verboths der Einführung fremder seidenen Waaren zu procediren, darmit nicht die allbereit florirende Handlung in diesen Landen absonderlich aber bey unserer Stadt Leipzig, als ein edles Kleinod gekränket, oder gar gestopfet werde.

Instruction.

Wornach die von einer getreuen Landschafft von Ritterschafft und Städten dieses hochlöblichen Churfürstenthums Sachsen zu der Wollenmanufactur verordnete Herren Deputirte oder Inspectores, benanntlich Herr Heinrich Gebhard von Miltitz, auf Burckersdorf, Schönbach, Nußwalde, Gauernitz und Zehist, Churfl. und Churprinzl. Durchl. Durchl. zu Sachsen hochbestellter respective Rath, Hofmarschall und Cammerherr, Herr Gotthelff Friedrich von Schömberg auf Ober- und Niederbieberstein und Tristewitz, Churfürstl. Sächsis. Appellation-Gerichts-Präsident, Cammerherr und Obersteuer-

steuereinnehmer, und der Rath zu Dreßden sich zu achten haben.

1.

Demnach eine getreue Landschafft von Ritterschafft und Städten, zu ihren erwehlten Herren Deputirten oder Inspectoren, als ihren lieben Mitgliedern das feste gute Vertrauen geschöpfet, es werden dieselben mit ihren wohlmeynenden Raht, unverdrossener Mühe und Sorgfalt, die bey jetzigen Landtage beliebte Wollmanufactur in diesen löblichen Churfürstenthum förderlichst introduciren, und nach und nach stabiliren helfen; Als giebet kraft dieses wohlgedachte Landschafft ihnen das völlige Directorium und Disposition cum clausula rati & indemnitatis anheim also

2.

Wohl zufrieden, daß Herrn Johann Daniel Krafft zu Anschaffung derer nöthigen Handwerksleute und Instrumenten, die aus der Steuer vorgeschossene zwey tausend Rthlr. gegen Quittung von ihnen, je ehe je besser bezahle, und wo möglich, er dahin disponiret werde, daß bey seiner Abreise ein ausführlich Project, wie die ganze Wollenmanufactur zu introduciren wohlversiegelt hinterlassen.

3.

Daß von denen Herren Inspectoren gedachten Johann Daniel Krafften, eine Bestallung von jetzo Neujahr 1677 an, auf 500 Rthlr. jährlich gegeben; darbey

4.

Ihme, wenn die ganze Wollenmanufactur und Händel in ihrem vollen Stand und Gang gebracht, auch noch ein und anderer nutzbarer Vorschlag eröffnet, 6000 Rthlr. als ein Recompense, jedoch aus der Manufactur und von denselben Ueberschuß auf drey unterschiedene Fristen nach und nach zu zahlen versprochen, auch darüber gebührend versichert werde.

5.

Daß sie einen Caßirer, gegen Bestellung genungsamer Caution verordnen, dem zur ersten Jahres Bestallung 100 Rthlr. vor alles und jedes zu versprechen, welcher also bald des Werks annehme, darinne schreibe, und künftig über Einnahme und Ausgabe richtige Rechnung führe.

6.

Haben die Herren Deputirten oder Inspectores die Churfürstl. Mandata an die verordnete Einnehmer zu sollicitiren und möglichst zu befördern, auch bey denen verordneten Creiseinnehmern die Beschleinigung der Notification wegen beliebter Anlage auf die Mühlen zu urgiren, damit auf bestimmten Termin an Gelde etwas einlauffen möge.

7.

Es sollen auch die Herren Inspectores mit denen von Sr. Churfürstl. Durchl. zur Seidenmanufactur verordneten Herren Räthen, so offt sie solches rathsam befinden, communiciren, auch alle 14 Tage oder wo möglich wöchentlich einmal zusam-

sammen kommen, die Manufacturen besichtigen, und des Werks Aufnahme nach Möglichkeit befördern.

8.

Des Caßirers Rechnung fleißig examiniren, und ohne ihr Vorwissen und Verordnung keine Ausgabe paßiren lassen.

9.

Bey allen forthin ausgeschriebenen oder willkührlichen Landesconventen, wollen die Herren Inspectores einen ausführlichen Bericht, wie weit es mit dem Werke kommen, und was an Manufacturen gefertiget, einschicken, und der darauf erfolgten Verordnung willigst nachleben.

10.

Woferne auch ausser der Landesversammlungen nothwendige Erinnerungen vorfielen, sind sie erböthig, solche denen Herren Geheimden Räthen dem Herrn Obersteuer-Directori und anderen anwesenden Herren Obersteuer-Einnehmern erkennen zu geben, und ihr Gutbefinden gebührend zu beobachten. Uhrkundlich ist diese wohlbedächtige Instruction im Namen und von wegen der sämmtlichen Landschafft von uns unterschrieben worden. So geschehen Dreßden den 21 Decembr. Anno 1676.

VII.

Ehemalige Vorschläge zu Erhaltung eines Zuchthauses in dem Churfürstenthum Sachsen.

I.

Könte man ein Capital etwa von 10000. fl. bey der Obersteuer-Einnahme aufsetzen, biß so lange durch nachfolgende Mittel das Zuchthaus solche Capitalia erlange, darvon es sich selber unterhalten könne.

2.

Würde zu Ewr. Churfl. Durchl. und Dero Herren Brüder Fürstl. Fürstl. Fürstl. Durchl. Durchl. Durchl. gnädigsten hohen Gefallen gestellet, ob dieselbe entweder was gewisses oder semel pro semper eine Stifftung darzu thun wollen.

3.

Könte man suchen den Adel und andere so freye Güter besessen, zu disponiren, daß ein jeder auf eine gewisse Zeit was sein freyer Wille und eigene Pietät mit sich brächte, an statt desjenigen, so er sonst denen müßigen Bettlern zeithero geben müssen auf ein oder zwey Fristen abstattete.

4. In-

4.

Jngleichen auch bey denen Städten zu suchen wäre.

5.

Auch wären die Canonici und Prälaten darzu einen Beytrag zu thun zu vermögen.

6.

Darmit auch wegen der Brötung immittelst und bis das Zuchthaus eigene Capitalia hätte, nicht Mangel vorfiele, so wäre auf 2 Jahr auf eine Hufe Landes eine halbe Metze Dreßdnisch Maaß Korn von denen Unterthanen auf dem Lande einzunehmen.

7.

Und weilen die Städte in keinen Hufen sich befinden, so wäre nach dem alten Steueranschlag de Anno 1628. von jedem 100 Thlr. 2 gr. doch nur auf obige 2 Jahre anzulegen.

8.

Weilen auch die Kirchen wegen der vielen Bettler zeithero ein grosses aufwenden müssen, und aber durch Aufrichtung des Zuchthauses in Zukunfft solches um ein merkliches vermindert werden könte, So wäre immittelst nicht undien-

dienlich, wenn man auf zwey Jahr den Fünff-ten Theil dessen so in den Klingelbeutel einkä-me, darzu geben liesse; stellten auch zu Ihro Churfürstl. Durchl. gnädigsten Gefallen, ob diesel-be dasjenige, so in der Hofcapelle Sonntäglich gesammlet würde, darzu widmen wolten?

9.

So stünde auch dahin, ob nicht Quartaliter die Becken vor denen Kirchthüren zu setzen, und das Volck etwas darzu zu opfern anzumahnen.

10.

Da auch einer und der andere ein ungerathen Kind hinein thun wolte, müßte er sodann entwe-der jährlich etwas gewisses oder semel pro sem-per abstatten.

✲ (o) ✲

✲

Leipziger Sammlungen

von

Allerhand zum Land- und Stadt-Wirthschafftlichen, Policey- Finanz- und Cammer- Wesen dienlichen Nachrichten, Anmerckungen, Begebenheiten, Versuchen, Vorschlägen, neuen und alten Anstalten, Erfindungen, Vortheilen, Fehlern, Künsten, Wissenschafften und Schrifften,

Wie auch

von denen in diesen so nützlichen Wissenschafften und Uebungen wohlverdienten Leuten.

Hundert neun u. funfzigstes Stück.

Leipzig,
Bey Carl Ludwig Jacobi.
1758.

Inhalt.

I. Anmerkungen über die im vorigen Stücke S. 172 geschehenen Vorschläge zur Stifftung eines Zuchthauses pag. 177

II. Anmerkung von englischen Reise- und Jagd-Tabatieren aus Pfundleder, wie auch von Meisterstücken pag. 181

III. Von einer Kunst frischen Salat in der Stube des Winters ohne Erde aus blossem Wasser in weniger Zeit zu zeugen pag. 185

IV. Abhandlung von der Landwirthschafft der alten Teutschen. Erste Probe, vom Ackerbau pag. 190

V. Erinnerung an das Medicinal-Policeywesen, wegen derer zum öfftern in ganzen Ländern unsers Vaterlandes sehr graßirenden Kranckheiten pag. 211

VI. Fernere Nachrichten von denen Bemühungen in Chursachsen, das Land zu verbessern, Manufacturen und Fabriquen zu stifften und zu befördern, und insonderheit des ehemaligen Herrn Spans Verdiensten darinne, sub A. B. C. D. E. F. G. pag. 214



I.

Anmerkungen über die im vorigen Stücke S. 172 geschehenen Vorschläge zur Stifftung eines Zuchthauses.

1)



Was ein solches Haus in einem Staate oder Lande vor grossen Nutzen habe, und wie es theils zur Ausrottung vieler Policeyübel, theils zum Aufnehmen der Manufacturen und Fabriquen auf verschiedene Weise ganz unvergleichlich, wenn es recht eingerichtet ist, gebrauchet werden könne, ist bekannt, und in den Leipziger Sammlungen verschiedene mal gezeiget worden. Es wären also diese Vorschläge an sich recht vortrefflich, und die Sache selbst so nöthig als nützlich: nur wäre zu wünschen, daß man die alte recht cri-

nöthig. Denn diese insgesamt gehen darauf, daß man entweder durch neue Anlagen bey so vielen Landesabgaben den Unterthanen deswegen noch mehr belästigen, oder doch einer andern höchsterspriesslichen und eben so nöthigen Anstalt, nämlich: der Versorgung armer und dürfftiger Leute, ihre Fonds und Revenüen eine Zeitlang, des zu errichtenden Zuchthauses wegen, unverantwortlich entziehen, damit aber ein gifthauchendes Loch zu- ein anders aber aufmachen solte. Allein ein verständiger und warhafftig kluger Mann in dem ächten Policeywesen kan wohl dergleichen Vorschlägen nicht leicht seinen Beyfall geben.

Anonymus.

✻ (o) ✻

✻

II.

Anmerkung von englischen Reise- und Jagd-Tabatieren aus Pfundleder, wie auch von Meisterstücken.

Es ist neulich recht wohl von einem Liebhaber der künstlichen Handwerksproducte erinnert worden, daß in England von dem stärksten und dickesten Pfundleder, in Form eines etwas hohen Ovals, Reise- und Jagd-Tabatieren gemacht würden, die so fest sind, daß Pferde und Wagen darüber gehen können, ohne etwas zu verderben, und bey welchen sonderlich auch Scharnier oder Gewerbe von Leder sehr artig und haltbar gemacht wird. Es wäre auch nützlich, wenn solche ausländische neue Handwerksproducte ein wenig fleißiger von Kennern gesammlet, und unsern deutschen Handwerkern, Künstlern und Fabricanten bekannt gemacht würden, damit sonderlich solche, die mit ähnlichen Waaren ihren Fleiß beschäfftigen, dieselbigen nachmachten, oder selbst erfänden, oder gar noch was schöners in dieser Art herausbrächten. Noch mehr aber würde zum Aufnehmen und zur Verbesserung unserer noch in vielen Dingen gar zu steifen, altväterschen und nicht so angenehmen Handwerksarbeiten gereichen, wenn Kenner solche neue ausländischen Handwerks- und Kunstproducte, die Art und Weise, und die Handgriffe

griffe ihrer Verfertigung nach und nach, und sonderlich in denen fast allenthalben bey uns gewöhnlichen wöchentlichen und öffentlichen Anzeigen bekannt machten, dahin sich solche einzelne Sachen am besten schicken, und wodurch solche Nachrichten am ersten gemeinnützlicher werden können. Allein es ist leider! von solchen Anmerkungen und Nachrichten zum Behuf unsers Handwerks- Manufactur- und Fabriquenwesens eine grosse Leere und Rarität in diesen Schriften, oder gar nichts zu finden; unerachtet es wirklich dahin kommen würde, daß der Deutsche noch weniger Geld hinaus schicken dürffte, als er nunmehro eine Zeitlang angefangen hat, durch eigene Manufacturen zu wege zu bringen. Solte man aber auch nicht im Stande seyn, solche besonderen Producte, ihrer Verfertigung nach, ganz zu beschreiben, oder vielleicht noch gar keine Art von Handkünstlern haben, die etwan in der Hauptmaterie sonst schon Producte ausarbeitete, und welche man dazu brauchen oder reizen könte, so könte man ihnen doch Anleitung, darauf zu kommen geben, z. E. Wir machen bereits an Pfundleder eine Art, welches dem Englischen nicht viel in seinen Eigenschafften nachgiebet, und wir haben ein Hauffen Arbeiter darinne, welche verschiedene Producte daraus verfertigen, oder doch mit feinen Zusammenfügen, Nähen, Pappen, Verschönern, Färben, Lackieren und Formen ꝛc. umzugehen wissen: Schuster, Sattler, Riemer, Täschner, Buchbinder, Futeral-

teralmacher, und andern Lederarbeiter, sonderlich aber auch, die so mit Leder-Färben, Mahlen, Lackiren, Goldplatschen und dergleichen feinen Arbeiten auf Leder, sonderlich aber auf Pfundleder, umzugehen wissen, wären zu unterrichten, und zur Erfindung der Arbeit solcher Tabatieren zu ermuntern. Solchem Leder die äusserliche Schönheit zu geben, da diese Tabatieren, wie die gepappeten bekannten Tabatieren von Pappier aussehen, nur aber nicht brechen oder zerquetschet werden können, könte man auch die vielen Lederkünste in den Kunstbüchern, davon die Nürnbergische Kunst- und Werk-Schule viele recht zuverläßige lehret, brauchen, und solche versuchen; Nachdenken, Witz, Erfindungskrafft, Versuche und die Arbeit selbst würden alles besser entdecken, sonderlich, wenn lebhafftige Verleger dazu träten; allein ich weiß doch auch nicht so gleich anzugeben, welches unter diesen Handwerken am rathsamsten sey, diese Arbeit mit Nutzen und ohne ihre andern bisherigen Hauptwaaren, die noch beynöthiger sind, zu vernachläßigen, vornehmen könten, und es werden noch mehr solche fremde und neue Producte seyn, wobey man anfänglich bey uns hierinnen verlegen seyn möchte. Es ist daher auch meines Erachtens kein geschicktes Mittel, etwan dergleichen ausländische besondere neue und zwar vornehmlich solche kurze Arbeit, von denen gemeinen Handwerkern bey uns, als ein Meisterstück, wenns gleich mit verheissenen Premien

geschicht, zu fordern, weil man bey Meisterstücken vielmehr auf noch andere Dinge, und deren Entdeckung an dem Novitio zu sehen hat, als daß er nur was besonders neues und ausländisches machen kan, sonderlich, wenn es nicht in seinen Hauptproducten selbst angebracht werden könte. Vielmehr sind erst Nachrichten von solchen neuen Producten zu sammlen, nach und nach auszubreiten, und zu dem Ende die eigennützigen Arcanistereyen und Monopolienbegierden derer, die davon was wissen, aus dem Wege zu räumen. Endlich aber solte man insgemein künstliche und witzige Köpfe mit geschickten Händen durch öffters ausgebotene Premien gleichsam aus dem Hauffen der Handwerksleute und Handkünstler herauslocken, und sie hernach noch durch andere bekannte Mittel in ihrer Nahrung und ihrem Gewinne damit fördern.

Anonymus.

✡ (o) ✡

✡

III.

Von einer Kunst frischen Salat in der Stube des Winters ohne Erde aus blossem Wasser in weniger Zeit zu zeugen.

Eine Dame, welche liest, und eine Wirthin ist, sich aber Doroth. Frieder. Anton. von L = = = unterschreibet, fand neulich bey Durchsicht des Hamburg. Magazins, in dessen neunten Bande, 6ten Stücke Nr. 4 S. 594. die Beschreibung eines Gefässes, Kresse in blossem Wasser wachsend zu machen, welche der Herr Prof. von Bergen in Frankfurt an der Oder in einem Briefe an den berühmten Herrn Prof. Kästner mitgetheilet. Sie hat darauf eine noch kürzere und bequemere Art, die Kresse, sonderlich im Winter, zu ziehen, und ausnehmend angenehm, ja gesunder, als Salat oder sonst zu genüssen, in die Braunschw. Anzeig. das 75 St. a. c. N. II. drucken lassen, und damit abermahl die angenehmen Proben solcher Personen des schönen Geschlechts und solcher Hauswirthinnen vermehret, die eine bessere als die gemeine Frauenzimmererziehung genossen, um mit mehrerer Einsicht in der Wirthschafft Gehülffinnen abzugeben.

Diejenigen Gartenkünste, dadurch man im Winter und in der Stube in wenig Stunden die

eichen Salatkräuter, darunter aber auch die
resse, aus der Erde in Gefässen wachsen lassen
ich ziehen kan, sind schon vielleicht bekannter, als
ese Kunst wovon hier die Rede ist: In dem
nckischen allgem. ökonom Lexic. sind jene
s und wieder bemerket. Allein es kommt doch
was gezwungenes, übertriebenes, unkräfftiges
d nicht so gesundes und reinliches, nach ver-
iedener ihrer Meynung, heraus. Andere ha-
n schon längst gewust, auf eben diese Weise, wie
o diese Dame lehret, die Kresse in einem Fla-
llappen aus dem Wasser zu ziehen; jedoch
ch dieses ist wegen der Fettigkeit der Wolle
len ekelhafftig vorgekommen. Wir heben
mnach auch dieses Stückgen in unsern Samm-
ngen auf, und machen es zugleich gemeiner.

Man nimmt nämlich eine zinnerne, oder noch
ser, eine irdene Schüssel, oder Teller, weil die
ilte des Zinnes die Hervorbringung der Kres-
n etwas aufhält, schlägt in der mittlern Rün-
der Schüssel, oder des Tellers, bis an den
nd, eine alte abgenutzte und daher weiche
rviette dergestalt zusammen, daß sie mit Un-
biegung der Enden, so gut, als möglich, in vor-
achte inwendige Ründe einpasset, und ohnge-
r eines kleinen Fingers dicke wird, oder 6 auch
hl 8 mahl über einander lieget. Je ebener man
ige machen, und die Ungleichheit daran ver-
dern kan, desto mehr wird das Werk den
eister loben. Diese Serviette besprenget

man mit gutem Wasser, dergestalt, daß sie durch und durch allenthalben gleich durchnässet werde, doch kein Wasser unter der Serviette stehen bleibe. Hierauf besäet man die Serviette überall, auch zu Bedeckung derselben etwas am Rande, mit guten, jedoch nicht gar zu alten Kresse-Saamen. Man muß Acht haben, daß der Saame nicht an einem Orte dicker, als am andern, zu liegen komme, und auch nicht irgendwo ledige Stellen bleiben.

Gleich am andern Tage kan man merken, daß der Saame quillet, aufspringet, mit einer klebrichten Materie gleichsam überzogen wird, und zu keimen anfängt. Man läßt ihn also forttreiben, und hütet sich nur, daß er in der Nacht nicht zu viel von der Kälte, und bey Tage nicht zu sehr von der Wärme eines eingeheitzten Zimmers leide: andergestalt er im ersten Falle etwas länger zurück bleiben würde, im andern Falle aber zu trocken, und gelb werden muß. Hingegen setzt man ihn aus der temperirten Lufft, in welcher man ihn zu halten hat, bey gutem Sonnenscheine, etwas an oder vor das Fenster, welches ihm trefflich zu bekommen, oder fortzubringen pfleget, und besprenget ihn täglich des Morgens, nebst vorsichtiger Abgiessung des alten Wassers einmal; schüttet auch wohl etwas frisch Wasser unter die Serviette, welches aber, wie oben angezeiget, nicht stehen bleiben darf, sondern sich alles einsaugen muß.

Am 8ten Tage früher oder später, nachdem man diesem kleinen Garten wohl in acht genommen, hat man Kresse die ungleich schöner, auch herrlicher ist, und einen viel schärfern auch angenehmern Geschmack als diejenige hat, so in gemeiner Erde, oder auf dem Mistbeete, gezogen worden, bey welcher auch insonderheit die schönen langen weissen Wurzeln, die sich aus der Serviette, ganz leicht heraus ziehen lassen, und die sonsten gar nicht genossen werden können, den Geschmack erhöhen.

Hat man eine Schüssel oder Teller von saubern Porcellain genommen, so lässet sich die Kresse in ihrem Wachsthume, zur Verwunderung derer, welche die Kunst nicht wissen, auf der Tafel serviren.

Die Serviette siehet, nachdem man sie aufgehoben, wegen der durch und durch, auch unten untereinander gewundenen unzähligen langen Wurzeln, nicht viel anders, als ein Netz, aus.

Man kan auch, wenn man will, wie ich solches ebenfalls probiret, die Serviette gar weglassen, und das Wasser nur in eine blosse Schüssel oder Teller giessen, um die Kresse dahinein zu säen; welche Art ich noch besser, als die vorhergehende halte. Die Kresse wird vollkommen so gut als auf jene Weise wachsen, und mittelst des klebrichten Wesens, welches der keimende Saamen

an

an sich hat, auch der Hülsen vom Saamen, gleichsam einen runden Kuchen am Boden formiren. Nur muß in beyden Fällen, wie nochmals zu erinnern, wohl in Acht genommen werden, daß durch das unausgesetzte tägliche Besprengen der Kresse sich weder unter der Serviette, noch sonsten auf dem Boden, Wasser sammle, sondern solches, so bald man es gewahr wird, ablauffen lasse, weil andergestalt die Kresse faulen würde. Vor Weyhnachten will diese Manier Kresse zu ziehen nicht so, wie bey angehendem Frühlinge gelingen; es müste dann seyn, daß es nicht an der nöthigen Sonne fehlete.

Es versicherte uns aber kurz darauf ein Garten-Freund und Hauswirth, daß dieses nicht nur mit der Kresse, sondern allen andern weichen Salatkräutern, sonderlich aber der Lactuca, vortrefflich angehe; diese aber nur, wenn man ihre Blätter groß haben wolte, etwas mehr Zeit erfodere, als die Kresse, sie sey jedoch auch viel schöner und kräfftiger, als dergleichen Salat, welcher im Treibhause aus der Erde oder dem Mistbeete im Winter gezogen würde. Endlich bemerkete er, daß, wenn man auch im Winter keine Sonnenblicke offt etliche Tage lang hätte, so gehe es dennoch in einem mäßigen und temperiret erwärmten Zimmer an; nur erfodere es alsdenn mehr Zeit.

IV.

Abhandlung von der Landwirthschafft der alten Teutschen. Erste Probe, vom Ackerbau.

Vorbericht.

Ein gelehrter Freund von uns, und ein Mann, der sich eben jetzo unserer practischen Anweisung in Cameralibus bedienet, in wirklicher Arbeit aber übet, und solchergestalt nicht mehr nach der Pythagorischen Weise die ersten theoretischen Begriffe, als ein stiller Zuhörer erklären höret, sondern sich, wie in der Schule Socratis, da dieser mit erwachsenen und schon zubereiteten Leuten, z. E. einem Xenophon, zu thun hatte, unseren geringen Unterricht in lauter Dialogis gefallen lässet; ein solcher werther Freund ist es, geneigter Leser, welcher uns diese artige historische und gründliche Abhandlung in einer schönen lateinischen Schreibart, die er schon für einiger Zeit verfertiget hatte, ohnlängst überreichte. Wir vergnügten uns darüber recht ausnehmend, und entschlossen uns solche unsern Sammlungen einzuverleiben, allein da diese für ungelehrte und gelehrte Leser gehören, so konten wir die schöne Ausarbeitung derselben in lateinischer Sprache darinne nicht füglich brauchen, sondern wir behalten uns vor, solche unter diejenigen Abhand-

handlungen zu bringen, welche die Geschichte der Oekonomie der alten Teutschen in unserer fortgesetzten Cameralisten-Bibliothec erläutern, die aber von denen jetzigen Krieges-Unruhen, an das Licht zu treten verhindert worden, da sie sonst schon für denenselben nach der Abrede mit unsern Herrn Verleger, und unserm Versprechen zu Folge erscheinen solte. Wir ersuchten dannenhero den Herrn Verfasser, diese seine gelehrte Abhandlung selbst in die teutsche Sprache zu übersetzen, jedoch die meisten in dem Lateinischen wörtlich angeführten Stellen aus denen Quellen dieser Geschichte auszulassen, nur aber die Stellen selbst kurz anzuführen. Er ist so gütig gewesen, und hat solches übernommen, und also siehet der Leser in folgenden §. §. allhier die erste Probe der Geschichte von dem Ackerbau der alten Teutschen.

§. 1.

Es ist meine Sache nicht, dem Feldbau hier eine Lobrede zu halten, indem es schon andere vor mir, bey andern Gelegenheiten, hinlänglich gethan haben. Ich schreite also gleich zu meinem Vorhaben, da ohnedem niemand an desselben Nutzen und Fürtrefflichkeit zweifeln wird. Denn der Feldbau muß eine sehr wichtige Sache seyn, weil ein grosser Theil des Wohls eines Staats von ihm abhanget, und wie will ein Staat ohne ihn bestehen, da er der Grund der

Hand-

Handwerker, Manufacturen und Fabriquen, ist, folglich auch der Commercien, die doch die Seele und das Leben eines Staats ausmachen. Man findet auch nicht leicht eine Nation, sie mag so wild seyn, als sie will, die nicht in ihrer Art den fürtrefflichen Nutzen dieses Geschäfftes eingesehen hat. Ich will zwar keine allgemeine Geschichte des Feldbaues schreiben; dem ohngeachtet aber wird es nicht mißfällig seyn, wenn ich erzähle, was die Römer von ihm gehalten haben. Rom war niemals in glücklichern Umständen, als da es seine Burgermeister vom Pfluge her holte, damals nämlich, als man noch ein grosser Staatsmann, ein grosser Feldherr, und ein Bauer zugleich seyn konte. Auch die Ehre, das Haupt eines so grossen Staats, wie Rom damals war, gewesen zu seyn, machte diesen Männern den Feldbau nicht verächtlich. So bald der Burgermeister sein Amt niedergelegt hatte, so fieng er auch an den verlassenen Acker wieder zu bauen. Der Feldherr, der kurz zuvor im Triumph eingezogen war, schätzte sich weit glücklicher bey der schlechten Kost, die ihm sein eigener Acker verschaffte, als im Triumphe bey dem frolockenden Zuruff einer siegenden Armee. Muß man nicht gestehen, daß diese Männer in ihrer Erniedrigung bey dem Pfluge beynahe grösser gewesen, als bey der höchsten Hoheit im Regimente und im Triumphe. Doch der Feldbau blieb nicht beständig in so grosser Ehre. Solte man wohl glauben, daß die Verachtung desselben der

Grund

Grund des Verfalls der römischen Macht und Hoheit unter andern Ursachen gewesen? Und in der That war sie es. Wir haben schon oben gemeldet, daß der Feldbau auch anderer Völker Achtung verdienet habe; damit wir aber von unserm Hauptzwecke nicht zu weit abkommen, so mag das Beygebrachte zu einem Beyspiele genug seyn. Denn unser Zweck ist, von dem Landwesen der alten Teutschen zu handeln; wir wollen also desselben Aufnahme bey dieser Nation in chronologischer Ordnung erzehlen. Es würde zu weitläufftig werden, wenn wir diese Sache hier ganz ausführen wolten, wir handeln also einstweilen nur vom Feldbau, vielleicht haben wir Gelegenheit ein andersmahl mit der Viehzucht eben so zu verfahren.

§. 2.

Die übereinstimmenden Zeugnisse aller Geschichtschreiber lehren uns, daß die Teutschen in den ersten Zeiten den Feldbau entweder völlig verabsäumet, oder doch schlechte Mühe darauf gewendet haben. Die Ursache hiervon scheint mir leichte zu ergründen. Die Teutschen sind anfänglich, wie bekannt, eine herumschweiffende Nation gewesen, die sich nirgends lange aufhielte. Der Feldbau diente also gar nicht zu ihren Absichten; die Viehzucht schickte sich noch ein wenig besser dazu, weil sie das Vieh doch mit sich führen konten. Fanden sie einen Ort, der ihnen

Handwerker, Manufact … ch hinreichende N …
folglich auch der Comm … Weile daselb …
und das Leben eines … llig her …
findet auch nicht lei … chen s …
wild seyn, als sie … es
fürtrefflichen N …
hen hat. J … ten
schichte des F … nstrichs m …
tet aber wi … en. Wir dürffen u …
erzähle, w … undern, da ihr Grundb …
Rom w … icht das mit seinem Schweiße zu
da es s … was man durch Blutvergiessen ha-
dame … Sie liessen lieber andere für sich das
ma … bauen, und suchten durch ihre Waffen
g … n angebauete Länder zu erobern. (*) So
machten sie es mit Italien; denn sie glaubten tapfere Männer hätten ein Recht an die ganze Welt. Sie glaubten auch nicht, daß sie dadurch den Bewohnern dieser Länder Unrecht thäten, weil es ihnen frey stunde, sich zu wehren. Diese Meynungen zeugen von der damals bey ihnen herrschenden Barbarey; alleine der Umgang und die Commercien mit andern Völkern machten, daß sie in folgenden Zeiten diese Gesinnungen änderten. Sie kamen nach und nach von ihrer herumschweiffenden Lebensart ab, und liessen, zum wenigsten durch ihre Knechte,

(*) Ein wüstes waldigtes und mit wilden Thieren besetztes Land und dergleichen, waren auch grosse und lange daurende Hindernisse. B. d. S.

te, das Feld bau ... umenten, Feldeumenten,
en Zeiten find ... ten, Kleintausendgül-
besserteren ... gold, Haselwurzel,
selbst de ... ch, Pappeln, Jo-
d ... Melde, Milten-
... Zwiebeln, Broc-
verb ... Charlotten,

Wir finden ... rtendisteln,
von dem Getreidehandel, ... sen, Ko-
rere Verordnungen wegen ... arlach-.
Wenn dieses zusammen genommen ... Hau-
glaube ich, wird es einen zureichenden B ... Au-
von der damaligen guten Ackerbestellung abge-
ben können, und wenn man dieses Geschäffte
auch nicht für vortheilhafftig erkannt hätte, so
würde es wohl schwerlich die Aufmerksamkeit
des Kaysers, der deswegen eigene Gesetze gege-
ben, verdient haben. (a)

§. 3.

Der Wiesenbau macht, wie einem Landwir-
the schon bekannt seyn muß, einen wichtigen
Theil des Feldbaues aus. Die alten Teutschen
hielten nach Cäsars (a) Tacitus (b) und
Strabons (c) Bericht mehr auf die Vieh-

(a) Capitular. de vill. regum Franc. cap. 32, 33, 37, 51.

(a) de bell. Gall. lib. 4.
(b) de mor. Germ. cap 5.
(c) in Geograph. lib 7.

bequem war, und ihrem Vieh hinreichende Weide gab, so blieben sie eine Weile daselbst, bis das, was das Land freywillig hervorbrachte, aufgezehrt war, alsdenn brachen sie wieder auf, und zogen weiter. So sahe es noch zu Cäsars Zeiten aus, der ausdrücklich von ihnen meldet, daß sie sich in diesen ersten Zeiten ihrer Kindheit, als Einwohner ihres Erdenstrichs mit dem Feldbau nicht abgeben wollen. Wir dürffen uns aber darüber nicht verwundern, da ihr Grundsatz war, es sey thöricht das mit seinem Schweiße zu erlangen, was man durch Blutvergiessen haben kan. Sie liessen lieber andere für sich das Land bauen, und suchten durch ihre Waffen schon angebauete Länder zu erobern. (*) So machten sie es mit Italien; denn sie glaubten tapfere Männer hätten ein Recht an die ganze Welt. Sie glaubten auch nicht, daß sie dadurch den Bewohnern dieser Länder Unrecht thäten, weil es ihnen frey stunde, sich zu wehren. Diese Meynungen zeugen von der damals bey ihnen herrschenden Barbarey; alleine der Umgang und die Commercien mit andern Völkern machten, daß sie in folgenden Zeiten diese Gesinnungen änderten. Sie kamen nach und nach von ihrer herumschweiffenden Lebensart ab, und liessen, zum wenigsten durch ihre Knechte,

(*) Ein wüstes waldigtes und mit wilden Thieren besetztes Land und dergleichen, waren auch grosse und lange daurende Hindernisse. V. d. S.

te, das Feld bauen. Zu Kayser Carl des Grossen Zeiten finden wir den Feldbau schon in weit verbesserteren Umständen, ja es nahm der Kayser sich selbst desselben an, und befahl ernstlich durch Gesetze, das Land fleißig anzubauen, guten Saamen anzuschaffen, das Getreide theils selbst zu verbrauchen, theils aber auch zu verkaufen. Wir finden also hier so gar schon Spuren von dem Getreidehandel, wie auch andere mehrere Verordnungen wegen des Ackerbaues. Wenn dieses zusammen genommen wird, so glaube ich, wird es einen zureichenden Beweiß von der damaligen guten Ackerbestellung abgeben können, und wenn man dieses Geschäffte auch nicht für vortheilhafftig erkannt hätte, so würde es wohl schwerlich die Aufmerksamkeit des Kaysers, der deswegen eigene Gesetze gegeben, verdient haben. (a)

§. 3.

Der Wiesenbau macht, wie einem Landwirthe schon bekannt seyn muß, einen wichtigen Theil des Feldbaues aus. Die alten Teutschen hielten nach Cäsars (a) Tacitus (b) und Strabons (c) Bericht mehr auf die Vieh-

(a) Capitular. de vill. regum Franc. cap. 32, 33, 37, 51.

(a) de bell. Gall. lib. 4.
(b) de mor. Germ. cap 5.
(c) in Geograph. lib 7.

cht, als auf den Feldbau, und diese Schrift-
ller melden uns, daß sie auch ihre meiste Spei-
von dem Vieh genommen. Dieses Geschäffte
ıhigte sie also, sich nach Weiden für ihr Vieh
nzusehen, und in diesem Verstande hatten sie
Wiesen. Man würde sich aber sehr irren, wenn
an glauben wolte, sie hätten besonders hierzu
estimmte Flecke zum Futter angebauet; nein,
ndern sie überliessen alles der gütigen Natur,
e waren mit dem zufrieden, was diese freywil-
g hervorbrachte. Da sie keine Städte, und
einen beständigen Sitz hatten, so behielten sie
re Weiden gemeinschafftlich, wie dieses Stra-
o (d) bezeuget. In dieser Absicht pflegten
e auch keine besondern Orte zum Futterbau zu
mzäunen, sondern sie hielten dieses nach Ta-
itus (e) Bericht für einen Ueberfluß. Da
e nun aber in folgenden Zeiten anfiengen sich
eständige Sitze zu erwählen, und Städte anzu-
auen, so würdigten sie auch diesen Theil des
feldbaues einer grössern Aufmerksamkeit. Zu
Carl des Grossen Zeiten war dieses Geschäffte
leichfalls schon bekannt genug, und wir haben
uch hierüber Gesetze (f) von diesem Kayser,
ie wegen Bewahrung der Wiesen, Berechnung
es Futters, u. d. Befehle in sich enthalten.
In noch neuern Zeiten stieg der Wiesenbau im-
mer

(d) c. l.
(e) c. l.
(f) Capitular. de vill. regg. Franc. cap. 37, & 62.

mer höher, und wir treffen in dem Sachsenspiegel (g) folgende Verordnung wegen der Futter-Diebe an: Wer auch des Nachts gehawen oder geschnitten Graß stiehlt, das soll man richten mit der Wyde,

§. 4.

Die Ordnung führet mich zum Gartenbau, der wie es scheinet, den alten Teutschen völlig unbekannt gewesen ist. Erst in den neuern Zeiten treffen wir Nachrichten davon an. Ja es herrschte so gar damals das Vorurtheil, als wäre der teutsche Boden zur Zucht und zum Wachsthume fruchtbarer Bäume völlig untauglich, wie solches Tacitus (a) berichtet. Alleine die Erfahrung lehret uns, daß die Ursache davon, nicht so wohl in der Natur des Bodens, als in der damaligen Nachläßigkeit und Unwissenheit der Teutschen gesteckt. So ließ auch ihre Lebensart, da sie immer von einem Orte zum andern zogen, nicht zu, Gärten anzulegen, weil die Bäume zu ihrem Wachsthume mehrere und längere Zeit, als andere Gewächse, brauchen. Die Zeit veränderte jedoch hierinnen vieles, und wir finden, daß die Teutschen einige Jahrhunderte darnach, destomehr von dem Gartenbau gehal-

 ten.

(g) lib. 2. art. 38.

(a) de M. G. cap. 5.

ten. Das Salische (b) Gesetz beschäfftiget sich schon mit Bestrafung der Garten Diebstähle, und wir finden darinnen von Baum- und Küchen-Gärten Nachricht. Kayser Carl der Grosse ließ sich den Gartenbau gleichfalls sehr angelegen seyn, und in seinem verbesserten Salischen Gesetze treffen wir die Menge von Verordnungen an, so den Gartenbau angehen. Es ist noch ein Verzeichniß (c) derjenigen Gewächse und Bäume übrig, die dieser Kayser in den Gärten auf seinen Landgüthern haben wolte, und ich kan nicht umhin, es theils zum Vergnügen des Lesers, theils aber auch zu einem Beweise der grossen Einsicht dieses Kaysers und seiner Minister in dieses landwirthschafftliche Geschäffte, hier einzurücken: „Wir „wollen, sagt er, alle folgende Kräuter in unserm „Garten haben, Lilien, Rosen, Bockshorn, Frau„enmünze, Salben, Raute, Stabwurzel, Kir„bise, Melonen, Gurken, kleine welsche Boh„nen, Kümmel, Roßmarin, Karwey, welsche „Ziser-Erbsen, Meerzwibeln, Schwertelkraut, „Drachenwurzel, Aniß, Coloquinten, Sonnen„blumen, Bärwurzel, gemeinen Sesel, Salate, „Schwarzkümmel, Weissen Senff, Nasturtien, „Kletten, Poley, Braunenkohl, Petersilgen, „Sellerie, Liebstöckel, Sevenbaum, Dill, Fen„chel, Endivien, wilden Poley, Senff, Saturey, „Si-

(b) Tit. 27. l. 6, 8, 9, 10, 11. Tit. 37. l. 1, 21.
(c) in Capitular. de V. R. Franc. cap. 70.

„Sisymbermünze, Deumenten, Feldeumenten,
„Reinfarenkraut, Nepten, Kleintausendgül-
„denkraut, Mohn, Mangold, Haselwurzel,
„Eibischwurzel; ferner Ibisch, Pappeln, Jo-
„hannisbrodt, Pastinack, Melde, Milten-
„kraut, Rübenkohl, Kohl, kleine Zwiebeln, Broc-
„coli, Lauch, Rettichwurzeln, Charlotten,
„Knoblauch, Färberröthe, wilde Kartendisteln,
„grosse Bohnen, Mauritanische Erbsen, Ko-
„riander, Kerbelkraut, Lacteridas, Scharlach-
„kraut. Der Gärtner soll auch an seinem Hau-
„se Hauswurzel stehen haben. Was die Bäu-
„me anbelangt, so wollen wir, daß Aepfelbäu-
„me von verschiedener Art, allerley Pflau-
„menbäume, Speierlings- (oder Spilchen-)
„Bäume, Mispelbäume, allerhand Birnbäume,
„Kastanienbäume, vielerley Sorten von Pfirsch-
„genbäumen, Quittenbäume, Haselnußstauden,
„Mandel- Maulbeer- und Lorbeerbäume, Fich-
„ten, Feigen- Nuß- und Kirschbäume von aller-
„hand Sorten, da seyn sollen. Von Aepfeln
„besonders Gormaringer, Geroldinger, Crevedel-
„la, Spiranca und süsse Aepfel." Hierzu setzt Eck-
hart noch sauere Aepfel, Lagerobst und solches,
das sich nicht lange hält, Früheobst, sich sehr
langhaltendes Obst, die dritte und vierte Art,
sehr süsse Frucht, Scharlachäpfel und Spat-
obst. (*) Ich glaube dieses beygebrachte

(*) Die Erkänntniß aller dieser Gartenfrüchte war
dem Kayser Carl ohne Zweifel auf seinen ersten
Zuge

Verzeichniß, wird eine damals schon grössere Sorgfalt vor den Gartenbau hinlänglich beweisen.

§. 5.

Zu den Gärten gehören auch die Weingärten, die ich hier unmöglich mit Stillschweigen übergehen kan. Die alten Teutschen vernachlässigten den Weinbau nicht nur völlig, sondern er war auch in ihren Gesetzen verbothen. Statt des Weins machten sie einen Trank aus Gersten, der mit unserm Biere übereinkommt. Den Wein hielten sie, nach Cäsars (a) Zeugniß, vor ein Getränke, das die Leute zu der Arbeit untüchtig und weibisch machte. Was den Mißbrauch anbelangt, so hatten sie ganz Recht, wenn sie ihm diese Wirkungen zuschrieben; allein dieser darff doch auch den Gebrauch einer an und vor sich sehr nutzbaren Sache nicht aufheben. Mit der Zeit wurden sie durch den Umgang mit andern Nationen, wie in vielen andern Stücken, also auch in diesem bekehret, und sie fiengen an den Wein trinken zu lernen. Aurelius Victor und Eutropius melden, daß der römische Kaiser Probus den Galliern zuerst

Zuge nach Italien wieder die Longobaeden, und auch in dem schon besser angebaueten Gallien bekannt worden. B. d. S.

(a) de B. G. lib. 6.

a. 277. erlaubt Weinberge anzulegen, und Vopiscus bestätigt es in dem Leben dieses Kaysers. Die disseitigen Bewohner des Rheins kosteten den Wein ihrer Nachbaren, die jenseits des Rheins wohnten, und er schmeckte ihnen so gut, daß sie gleichfalls Wein zu bauen beschlossen. Andere wollen, daß die Colonien, die die Kayserinn Agrippina, Nerons Muter, nach Teutschland geschickt, welche auch Cöln am Rhein, das noch seinen lateinischen Namen von dieser Kayserinn führet, angebauet haben sollen, zuerst Wein in Teutschland gebauet haben. Schon damals soll der Bacharacher Wein besonders berühmt gewesen, und an diesem Orte dem Bacchus ein Altar aufgerichtet worden seyn, der ihm den Namen Bacharach gegeben. Allein dieses sind Erzählungen, davon die Geschichtschreiber selbiger Zeiten schweigen, ich will sie also weder bejahen, noch verneinen. Daß es zu Kayser Carl des Grossen Zeiten sehr gut in diesem Stücke ausgesehen habe, das beweisen die von ihm gemachten Verordnungen (b) von der Kelterung, Füllung und Verhandlung des Weins, wie auch wegen der Weinzinse, oder der Abgabe davon.

§. 6.

In alten Zeiten war ganz Teutschland ein blosser

(b) Capitular. de V. R. Franc. cap. 8, 22, 48.

blosser Wald, man brauchte also kein Holz anzubauen, indem man zum Vortheil der Landwirthschafft vielmehr auf desselben Ausrottung an gewissen Orten bedacht seyn muste. Tacitus (a) sagt von Teutschland, daß es zwar nicht überall einerley Aussehen habe, doch wäre es überhaupt davon zu reden, entweder rauh wegen der Wälder, oder morastigt und sumpficht. Ob nun wohl ganz Teutschland beynahe nur einen einzigen Wald ausmachte, so war doch der sogenannte Harzwald, so wohl seiner Grösse, als auch Dicke halben, vor allen andern bekannt. Cäsar (b) beschreibt ihn, daß er 9 Tagereisen breit sey, und daß er sich von den Gränzen der Helvetiorum, Nemetum und Rauracorum längst der Donau, bis an die Gränzen der Dacorum und Anartium erstrecke. Dabey sagt er, daß niemand in Teutschland seye, der, wenn er auch 60 Tage lang gereist, sein Ende gefunden hätte, oder der seinen Anfang wüßte. Strabo (c) sagt gleichfalls von ihm, daß er dicker als die andern Wälder, mit grossen Bäumen bewachsen, und in einem grossen Zirkel gelegen gewesen. Pomponius Mela (d) meldet, daß es mehrere Wälder gegeben, so diesen Namen geführet, unter denen aber doch der, so sich

(a) de M. G. cap. 5.
(b) de B. G. lib. 6.
(c) in Geograph. lib. 7.
(d) de sit. orb. lib. 3.

sich 60 Tagereisen weit erstrecke, der größte und bekannteste wäre. Nur waren die Wälder bey den alten Teutschen heilig, weil sie selbige vor die Wohnungen ihrer Götter hielten, von denen sie doch keine so körperliche Begriffe (e) als andere heidnische Völker, hatten: denn sie wusten von keinen kostbaren Tempeln, sondern wegen ihrer Grösse und Alters heilige Eichen, waren die Plätze, worunter sie ihre Gottesdienste hielten. Hartknoch führet in seinem alten und neuen Preussen 4 dergleichen grosse Eichen an, davon seine Worte folgende sind: „Die „erste zu Romove war 6 Ellen dick, am Stamm, „und oben so dichte von Zweigen und Aesten, „daß kein Regen durchdringen konte. Die zwey„te bey Heiligenbeil, ware von eben dergleichen „Eigenschafft und Dicke; Die dritte bey Marien„burg: war von so ungemeiner Grösse, daß die „ersten Creutzherren, bey ihrer Ankunfft in „Preussen solche eroberten, in Form einer „Burg befestigten, und sich daraus wider die „Anfälle der alten Preussen beschützten; Die „vierte bey Welau an der Landstrassen hielt am „Stamm 27 Ellen in der Dicke, war hohl und „so räumlich, daß ein Ritter einen grossen Gaul „darinn herum tummeln konte.„ Es wird sich hoffentlich niemand einkommen lassen, mir den Einwurf zu machen, als gehörte Preussen nicht zu Teutschland, welches freylich heutiges Ta-

ges

(e) Tac. de M. G. cap. 9.

ges an dem ist, zu selbigen Zeiten aber ganz anderst war. In Preussen verehrten sie dazumal fürnämlich unter diesen Eichen die Götzen, Percum Potrimpoß und Pickol. (f) Da man aber in folgenden Zeiten anfienge, auf Erbauung der Städte zu verfallen, (und auf beständiges Ackerfeld zu denken) so wurde die Gestalt von Teutschland völlig verändrrt. Man fieng an Wälder auszurotten, theils um das zum bauen nöthige Holz, theils auch Feld um die Stadt herum zu bekommen. Würde sich nicht jetzt ein alter Teutschrr wundern, wenn er den Harzwald so verändert antreffen? Würde er nicht erstaunen, wenn er in Teutschland Klagen über Holzmangel hören solte? Wie löblich sind also nicht heutiges Tages die schönen Anstalten grosser Herren, die durch gute Verordnungen, und durch ein wohl eingerichtetes Forstwesen, so wie es z. E. im Braunschweigischen ist, diesem Mangel abzuhelffen suchen. Schon vom Kayser Carl haben wir Forstordnungen (g) worinnen auf die Förste und Wälder Acht zu geben, das Holz pfleglich zu halten; auf das Wild fleissig zu sehen, wegen der Eichelmast die benöthigten Anstalten zu machen, und besondees die Um-

(f) Die Götterverehrung in den Wäldern, war auch bey den alten Teutschen lange Zeit eine Hinderuiß, sie auszurotten, Acker zu machen, und die Moräste auszutrockenen. V. d. S.

(g) Capitular. de V. R. Franc. cap. 36, 46.

Umzäunungen der sogenannten Brüheln immer in gutem Stand zu erhalten, befohlen wird. Anfänglich war die Jagd kein Regal, sondern ein jeder Freygebohrner konte in seinem Forste, und auf seinem Guthe nach Belieben jagen; (h) nach der Hand aber wurde sie zu einem Regal gemacht, und finden wir unter den Jagdbedienten die Benennungen der Waldgraven, Oberforstmeister und Wildgraven. In dem Sachsenspiegel (i) treffen wir folgendes von der Jagd an: „Da Gott den Menschen geschuff, „da gab er ihm Gewalt über Fisch und Vogel „und über alle wilde Thier, darum haben wir „das Uhrkund von Gott, daß niemand seinen „Leib noch seinen Gesund an diesen dreyen vorwircken möge: doch sind drey Städte, die man „Heyden nennet, in dem Lande zu Sachsen, da „den wilden Thieren Friede gewircket ist, bey „Königes Bann: sondern den Bären, Wölfen „und Füchsen, und dies sind drey Bann Först: „der eine ist die Heyde zu Kohne, der andre ist „der Harz, der dritte die Magelheyde, oder „Prettinische Heyde, wer hierinn Wild fähet, „der soll wetten des Königes Bann, das sind „60 Schilling.„ Im Schwabenspiegel (k) finden wir folgendes: „Da Gott den Menschen „be-

(h) Das war auch wegen der vielen wilden Thiere, als man den Ackerbau besser trieb, nöthig.

(i) lib. 1. art. 61.

(k) cap. 237.

„beschuff, do gab er ihn über Fisch und über Vö-
„gel und über alle wilde Thiere. Davon habent
„die Könige gesetzt, daß niemand sein Leib noch
„sein Gesund verwürcken mag mit diesen Din-
„gen, doch haben die Herren Pan Först, wer ihn
„darin izt thut, darüber haben sie Buß gesetzt.„
Wir wollen uns aber bey den Wäldern nicht
länger aufhalten, sondern weiter fortschreiten.

§. 7.

Damit ich meine Geschichte des Erdenbaues der alten Teutschen desto vollständiger mache, so muß ich von den Bergwerken handeln. Die alten Geschichtschreiber melden uns zwar hiervon nichts, und was wir von den ersten Zeiten in diesem Stück sagen können, sind lauter Muthmassungen. Alleine wir wissen doch auch von den Teutschen, daß sie Schwerter und Eisen gehabt haben; dürffen wir nicht hieraus schliessen, da sie sonderlich mit andern Nationen sich in keine Commercien eingelassen, daß sie selbst Bergwerke müssen gehabt haben? Jedoch ich bringe keinem Menschen meine Meynungen auf. Von den neuern Zeiten haben wir schon bessere Nachrichten. Wir finden bey ihnen eherne Götzen, darunter sonderlich der Thüringische Büsterüg bekannt ist, den man noch zu Sondershausen sehen kan, und der auf dem alten Schlosse Rothenburg bey Kelbra gestanden haben soll. Noch zuverläßiger ist das, wes wir von Carls des Grossen

sen, Ludwigs und Heinrich des Voglers Zeiten von Bergwerken finden. Otto der Grosse soll auf dem Harze das Rammelsbergische angebauet haben. Friedrich der erste, Heinrich der vierte, Philipp, Otto der vierte, und Friedrich der andere, liessen sich gleichfalls den Bergbau sehr angelegen seyn. Wir brechen hier ab, weil wir durch die Erzählung der neuern Geschichte des Bergbaues, unsern Absichten zuwider allzu weitläufftig handeln würden.

§. 8.

Bevor ich schliesse, muß ich noch mit ein Paar Worten von den Land-Güthern handeln. Wer auf das vorige gemerket hat, der wird sich leicht einbilden können, daß da die alten Teutschen nichts vom Feldbau gehalten, sie auch keine Landgüther werden gehabt haben. In folgenden Zeiten aber finden wir Spuren von elend genug eingerichteten Landgüthern, wenn sie anders diesen Namen verdienen; zum wenigsten sind die bessern nach diesem daraus in grosser Menge und Mannigfaltigkeit entsprungen. Der Herr jagde, soff, spielte, oder legte sich auf die faule Bärenhaut, und der Knecht muste das Feld bauen. Der teutsche Knecht hatte auch keinen so harten Dienst, als der römische, sondern alle seine Arbeiten waren gemessen, übrigens konte er für sich was verdienen, und auch ein Eigen-

genthum haben. Tacitus (a) sagt hiervon, daß Knechte und Freye einerley Erziehung genossen, sie wären in einem Zimmer beysammen, bis sie in einem gewissen Alter aus einander gethan würden, und durch ihre Tapferkeit ihren freyen Stand bewiesen. Die schon oben angeführte Stelle aus dem Tacitus (b) der von ihnen erzählt, daß sie lieber durch Blut, als durch Schweiß sich etwas verdienten, zeigt von ihrer schlechten Lust zum Feldbau, welcher doch der Zweck der Landgüther, sonderlich in Ansehung seines grössern Flors, ist, und hieraus läßt sich die Beschaffenheit derselben bey ihnen leicht beurtheilen. Die Viehzucht, wie ich schon oben gemeldet habe, und die meistentheils von den Weibern besorgt wurde, galt mehr bey ihnen, und war nebst der Jagd, ein Hauptstück ihrer ersten Landgüther. Ihre Häuser waren so erbauet, wie man es von den alten Teutschen vermuthen kan. Tacitus (c) sagt, daß sie weder Mörtel, noch Ziegel dazu gebraucht, sondern die rohe und unbearbeitete Baumaterie, ohne auf einiges Aussehen oder Schönheit zu sehen, zusammengefügt hätten. Einige Oerter fährt er fort, bestreichen sie sorgsamer mit Erde, die so rein und glänzend ist, daß man glaubt, es sey gemahlt. Die Freyheit, die sie unter diesen schlechten Hüt-

(a) de M. G. cap. 20.
(b) c. l. cap. 15.
(c) c. l. cap. 16.

Hütten genossen, würden sie nicht mit Pallästen vertauscht haben. Doch bald darauf wurde ihnen dieses Guth von Chlodovaus geraubt, und sie musten sich zum Joche bequemen. In der Folge fiengen sie auch an, die Landgüther besser anzubauen, und wir finden, daß schon um selbige Zeit einige zur Lehen gegeben worden. Sie erlangten auch nach und nach größtentheils ihre völlige Freyheit wieder, und dieses wiederlegt die Meynung derjenigen, die da glauben, daß alle Bauern von knechtischer Ankunfft sind. Von Kayser Carl des Grossen Landgüthern handelt das ganze schöne Capitulare de villis regum Francorum, das ich besonders erklärt habe, (d) wo denn auch in einigen Capiteln (e) von den landwirtschafftlichen Gebäuden gehandelt wird. Man findet darinnen nicht allein die benöthigten Personen, sondern auch die erforderlichen Werkzeuge alle nahmentlich angeführet; alleine ich will mich hierbey in allem auf meine Abhandlung bezogen haben, warinnen alles weitläufftiger ausgeführet ist.

§. 9.

So viel mag nun von dieser Materie unsern Absichten nach genug seyn. Die Unerfahrenheit

(d) In Spec. inaug. iur. Germ. de vill. regg. Franc.

(e) cit. Capitulat. cap. 27, 41, 42.

heit und Nachläßigkeit unserer ersten Vorfahren macht uns den Anfang unserer eigenen Geschichte dunkel und ungewiß. Wir müssen uns nur noch glücklich schätzen, daß uns fremde Geschichtschreiber etwas weniges davon hinterlassen haben. Ihre Namen sollen diese Abhandlung beschliessen. Tacitus hat ein besonderes Buch von ihren Sitten geschrieben; Cäsar in seiner Geschichte des Gallischen Kriegs meldet gleichfalls vieles von ihnen, wie auch Strabo und Pomponius Mela in ihren Erdbeschreibungen, und Seneca in seinem Buche von der Fürsehung. In neuern Zeiten erläutern diese Geschichte vortrefflich das Salische und Ripuarische Gesetz, die Capitularia der Fränkischen Könige, die Alamannischen, Bayrischen, Friesischen und Sächsischen Gesetze. Vieles finden wir auch davon im Sachsen- und Schwabenspiegel. Dieses sind die Quellen, aus denen man schöpfen muß, und die uns von des Feldbaues bey den alten Teutschen, als der festesten Stütze eines Staats, geringen Anfang und allmähliger Zunahme und Wachsthum, die besten Nachrichten geben.



V.

V.

Erinnerung an das Medicinal-Policeywesen, wegen derer zum öfftern in ganzen Ländern unsers Vaterlandes sehr grassirenden Krankheiten.

Man muß sich billig schämen, da wir glauben, daß unsere Zeiten so erleuchtet sind, wenn wir die vielen vortrefflichen Medicinal-Policeyanstalten unserer alten Vorfahren wieder die eigentliche Pest an so vielen Orten noch jetzo lesen und sehen, dagegen aber gewahr werden, daß man heut zu Tage bey andern sehr allgemein um sich greiffenden und sich fortpflanzenden Krankheiten, wenn sie gleich keine Pest, obwohl der Entvölkerung, und dem Verfall der Staaten eben so behülfflich sind, so gar wenig Aufmerksamkeit, Sorgfalt und Vorsicht an Seiten des Policeywesens in gar vielen Orten anwendet. Zu dieser Anmerkung gab uns das von dem schon in diesen Sammlungen belobten Herrn Doct. Joh. Friedr. Glasern zu Suhle herausgegebene und bey uns eingeschickte artige Büchlein Gelegenheit, welches zu Hilburgshausen von Herr Hanisch unter dem Titel:

„Nützliches Verhalten bey der jetzo in

„Deutschland regierenden Fleckfieber-Seu-„che, um sie zu verhüten, und wieder zu däm-„pfen, 1758. in 8tav. verleget worden, und „aus 176. Seiten bestehet.

Denn diese Schrift ist nicht etwan nur ein eigentliches Arzeneybuch von dieser Krankheit, sondern enthält zugleich die vortrefflichsten Erinnerungen für das Medicinal-Policeywesen, wie der Titel ausweiset, um diese schlimme Krankheit insgemein durch allerhand Anstalten zu verhüten, wenn es fein aufmerksam auf die besondern Ursachen solcher gefährlichen und sehr aufräumenden Seuchen wäre. Eben deswegen aber ziehen wir dieselbige in den Bezirk unserer Sammlungen. Es hat auch in diesem Stücke der gelehrte und erfahrne Herr Verfasser sein Versprechen treulich erfüllet, und die schönsten und gründlich ausgeführten Vorschläge gethan, wie man von Seiten des gemeinen Wesens hierinne ganz vortreffliche Vorsehung thun könne. In dem ersten Hauptstücke beschreibt er zwar nur sehr umständlich und Arzeneykunstmäßig, diese Krankheit: allein in dem andern Hauptst. kommen schon nähere Sätze zu diesen Zwecken vor, wenn er zeigt, woher diese Krankheit entstehe, und auf was Art und Weise sie sich als eine schlimme Seuche in viele Länder ausbreite. Sonderlich aber hat uns dabey eine Hauptursache dieser Krankheit in die Augen geleuchtet, welche

der

der Herr Verfasser zwar so deutlich nicht berühret, jedoch das Nachdenken eines Policeyverständigen darauf gewiesen hat. Wenn nämlich in einem Lande lange Zeit viele wiederholte hin und wieder gehende Züge einer grossen Menge mannigfaltiger, fremder und sonderlich solcher Völker vorgehen, welche theils eine ganz andere Lebensart, als wir haben, ja eine ziemlich wüste und unordentliche in ihren Ländern gewohnt sind; wenn diese Völker selbst in unserm Lande sehr schlecht, elende, wild und wüste leben, folglich also ungesund und krank werden; so muß endlich ein grosser Theil der Atmosphære mit allerhand und besonders höchst schädlichen und wiedrigen Ausdünstungen erfüllet werden. Wir werden aber solche sehr häufig mit der Lufft und andern Dingen in uns ziehen; es wird dieses in unsern flüßigen und weichen Theilen allerhand Alterationes machen; es werden andere dergleichen Heerzüge begleitende Umstände gar vieles zum Kummer derer damit Bedrängeten, und also zu vielen moralischen Ursachen solcher Seuchen beytragen. Nunmehro aber sagen wir nichts mehr davon, sondern lassen den Leser unsern bisherigen jammervollen Zustand in diesem Kriege, und die vielen Ein- Hin- und Wiederzüge, ja andere Umstände einer grossen Menge solcher fremden Völker betrachten, wovon wir oben schon genug gesagt haben. Im dritten Hauptstücke folgen die schönsten Anweisungen vor die

Policey, wie man diese Seuche von Ländern, Städten und Dörfern abhalten könne. Allein eben dieser Unterricht solte auch von dem wachsamen Policeywesen in Zeiten unter dem Volk und im Lande fein bekannt gemacht, viele von diesen Anstalten aber auch thätig errichtet werden. Fehlt es nicht aber auch daran, und hat unsers Wissens wohl ein einziges Policeywesen bey dieser Seuche daran gedacht? Es scheinet gar nicht Sitte zu seyn, bey solchen Seuchen eben, die nicht die Pestilenz sind, daran zu denken: Denn nur bey der Pest pflegt man solche Unterrichte zu publiciren, und allerhand gar sorgfältig gegen ihren Einbruch oder den Fortgang anzuordnen. Im vierten Hauptstück zeigt der redliche Mann, wie man die Ausbreitung dieser Seuche, wenn sie sich in einer Stadt, Flecken oder Dorfe doch zu äussern anfängt, abhalten, oder mindern könne. Und darunter sind wiederum viele Anstalten, die das Policeywesen machen muß und kan, und die eben nicht aufs die Patienten und des Medici Cur alleine ankommen. Denn im fünfften Hauptstücke wird erstlich davon eigentlich gehandelt. Mehr wollen wir indessen jetzo nicht sagen. Wir wünschten nur, daß dergleichen nützliche Schriften jederzeit bey solchen allgemeinen schlimmen Zufällen nicht nur in Zeiten, von verständigen Aerzten,

und in guten Medicinalverfassungen herausgegeben, sondern auch denen Leuten fein in die Hände gebracht und bekannt gemacht würden. Allein in diesem Stück scheinet bey den teutschen Medicinal-Policeywesen, annoch gar sehr viel zu fehlen.

VI.

Fernere Nachrichten von denen Bemühungen in Chursachsen, das Land zu verbessern, Manufacturen und Fabriquen zu stifften und zu befördern, und insonderheit des ehemaligen Herrn Spans (a) Verdiensten darinne, sub A. B. C. D. E. F. G.

A. Al-

(a) Zuerst kömt das Gedächtniß dieses fleißigen und dem werthen Chursächsischen Lande so nützlichen Mannes und seines Bruders sub A. B. C. D. E. vor, und es wird künfftig noch verschiedenes davon folgen, in so ferne es die Geschichte des Manufactur- und Fabriquenwesens dieses Landes, zugleich aber die jetzigen theoretischen Grundsätze von der Beförderung und der Hinderung dieser Geschäffte in einem Staate, mit lebendigen Beyspielen erläutert und bestätiget; Allein wir werden auch seines redlichen Vorgängers, des in eben diesem Lande bey dieser Sache so verdienten Kraffts, nicht vergessen, der für hundert Jah-

A.

Allerunterthänigste Deduction, welchergestalt ich hieher nach Dreßden gekommen, mich in Ostra angebauet, und wohnhafftig niedergelassen, auch was ich daselbst dem Lande zum besten vor Manufacturen unternommen, und nebst meinem ältesten Bruder Johann Ernst mit grossen Kosten einführen helfen: Denn

Als die Anno 1678. auf Kosten hiesiger Herren getreuen Landstände, wie auch Einer hochlöblichen Rentcammer, zu Neuostra durch Daniel Krafften aufgerichtete Seyden- und seine Wullenmanufactur Anno 1682. so wohl durch die leidige Pest, als andere viele theils unnöthige Ursachen in grossen Verfall und Stecken gerathen, so hat sich mein verstorbener Bruder Johann Ernst Spahn, gewesener Handelsmann in Dreßden, auf eifferige Instanz und Animirung wohlermeldter getreuen Herren Landstände, besagter Manufactur unter gewissen von Ew. Königl. Majest. 2c. höchstsel. Hrn. Vater Churfürstl. Durchl. Johann Georg 3ten

Christ-

Jahren schon daran gearbeitet, und dessen schon die Herren Landesstände in der p. 160 im vorigen Stücke eingerückten Piece rühmlich gedenken. Daher werden auch dessen Proben seiner Bemühungen F. G. und künfftig noch mehrere vorkommen.

Christmildesten Andenkens, Ihme ertheilten gnädigsten Privilegiis unterzogen, und diese seine Wullen- und Strümpf-Fabrique (wie wohl mit schweren Kosten) wiederum in guten Stand und Ordnung gebracht, so daß viele junge und alte Leute durch Holländische, Französische und Schweitzerische Werkmeister so wohl in der feinen Strümpfwürkerey und Weberey, als auch andern darzu gehörigen Bereitungen gründlichen unterrichtet worden, von welchen noch hier und dar einige zu grossen Nutzen des Landes sitzen, und darvon die feinen Wullen- und Strümpf-Fabriquen ihren ersten Ursprung genommen haben; Es ist auch dieses nutzbare Werk etliche Jahre mit Ernährung vieler Leute, und Erhöhung hiesiger Land-Wullen sehr wohl von statten gegangen, und in dergleichen Feine und Güte von Zeugen als Sargen, Soyen, Sarge de Nismes de Roma, Beuteltuche, Strümpfe, und andere Sorten fabriciret worden, als wohl jemahls in Engelland und Holland geschehen können, und ist nur zu betauren, daß dieses Werk, als ein Seminarium nützlicher Handwerker nach Ableben meines Bruders fast erstorben, nicht weiter secundiret, die sehr kostbar angeschafften Geräthschafften und Werkmeister bey, und die neue Stadt Ostra, als eine Schule der feinen und ausländischen Fabriquen, worzu sie eigentlich gewiedmet gewesen, unterhalten worden, so würde man anjetzo erst die

rechten Früchte davon erkennen, und solche Leute zugezogen haben, die nunmehro unsere sehr feine zuwachsende Landwulle selbst würden verarbeiten können, daß man nicht denen Schweitzern mit Ausführung derselben so viel tausend Rthlr. zuwenden dürffte; Ehe und bevor aber obig gemeldte Fabrique damahls wieder in die rechte Feine, und Perfection kunte gebracht werden; So wolte ein Tuch-Walck-Mühle nach holländischer Art, ingleichen ein Bereiteren und Färberey unumgänglich nöthig seyn: Diese aber zu unterhalten, war obiges Werk alleine nicht hinlänglich, dahero gemeldter mein Bruder geschlossen, daß eine auf holländische Art feine Tuch-Fabrique, zu Unterhaltung obiger erforderten Requisitorum, sonderlich auch wegen Abfall einiger kurzen feinen Wulle höchst nöthig wäre, dannenhero er mich (der ich damahls noch in Görlitz seßhafftig war, und mich in eine Tuchhandlung eingelassen hatte) angefrischet, anhero zu ziehen, und ermeldte feine Tuchfabrique nicht allein zu etabliren, sondern auch ihme in der schon angelegten Manufactur zu aßistiren; weilen ich nun darzu alle gute Gelegenheit sahe, auch von unterschiedenen grossen Ministris aller Freyheiten und Aßistenz (welches zu dergleichen anfangenden neuen Werk nöthig seyn will,) versichert worden, so ließ ich mich darzu persuadiren, wandte mich also Anno 1684. in Gottes Namen mit meiner Familie anhero,

um

um mich, vorgeschlagener massen, die Fabrique (wie auch geschehen) zu unterziehen; Weil aber darzu, wie oben schon gedacht, nicht allein ein und andere holländische feine Geräthschafften, ingleichen Modelle, sonderlich aber gute verständige Werkmeister und Spinner höchst nöthig erfordert wurden, also muste ich nothwendig resolviren, eine Reise nacher Holland zu thun, und mich solcher Leute von dannen zu bedienen, da ich dann nicht allein 8 Arbeitsleute, an Drapirern, Spinnermeistern und Breitern, sondern auch die benöthigten Geräthschafften und Modelle, sonderlich eines von einer holländischen Walckmühle, (wornach auch die Walckmühle, so des sel. Herrn Cammerrath von Wichmannshausen Erben besitzen, gebauet worden,) mit mehr als über 800 Thlr. wie beyliegende Specification Lit. B. ausweiset, meiner eigenen Unkosten mit aus Holland brachte, zugeschweigen derer andern Spesen so darbey nöthig waren, auch nach der Zeit auf mehrere Personen darzu anhero zu verschreiben, gewendet werden musten; dardurch diese sehr nützliche Fabrique nicht allein ihren ersten Anfang genommen, sondern auch eine ziemliche Zeit mit guten Succeß Ernähr- und Unterrichtung vieler Leute fortgesetzet worden, vornehmlich da sich wegen der Güte und Feine der Tücher ziemliche Consumtion hin und wieder, sonderlich nacher Prag fande, an welchen letzteren Ort aber wegen der sogenannten Mauth, und an-

dern

dern Abgaben in diesem hiesigen Lande fabricirten Tücher einige Difficultäten gemachet worden, (dahero diese Sache noch wohl bis auf gegenwärtige Stunde eine Untersuchung und Composition mit der Böhmischen Cammer nöthig hätte.) Nach der Zeit reisete ich wiederum auf meine eigene Kosten, zum besten der Manufacturen zu zweyenmahlen nach der Schweitz, um mich auch daselbst in ihren florirenden feinen Wullen Fabriquen, und dem daraus entstehenden Negotie zu informiren, und hernach die darinne sonder Ruhm erlangte Connoissance allhier anzuwenden. Als nun diese angefangene und in guten Stand gebrachte feine Tuchfabrique ziemlich von statten gienge, wolten mich des gewesenen Ostervervwalters Ottens Erben (in deren Hause zu Neu-Ostra ich solche tractirte) mit dem Hauszinse jährlich höher spannen, daß ich also zu besserer Bequemlichkeit mich um andere Gelegenheit bewerben muste; Da ich aber wegen des benöthigten Raums nichts anders finden kunte, als des gewesenen Herrn Oberhofmarschallen von Wolffransdorffs ganz eingegangenes Haus, und den darzu gehörigen Garten, habe ich solches durch Hülffe guter Freunde Anno 1693. nicht alleine theuer erkauffen, sondern auch fast von Grund auf ein ganz neues Haus zur Commodität meiner Tuchfabrique mit mehr als 2000. Rthlr. Unkosten aufbauen müssen, da mir denn, der ich ohnedem von keinem grossen Capital

cal wäre, nicht wenig Mittel zum Nachtheil meiner in Dreßden darbey führenden Handlung aus Händen giengen, also daß es fast nicht mehr möglich seyn wolte, mit meinen wenigen Vermögen, und schon auf mich habenden Capitalien beydes zu bestreiten; In Erwegung und Consideration aber der bey Aufgang solcher Fabrique erhaltener Promessen, setzte ich meine ganze Hoffnung auf eine hochlöbliche Landschafft, und stellte Denoselben bey dem Anno 1696. gehaltenen grossen Landtage die damahlige Bewandniß dieser von mir introducirten holländischen feinen Tuchfabrique, nebst denen Hinder- und Beförderungsmitteln, und wie solche dem Lande zum Nutz könten je länger, je mehr extendirt werden, in einer weitläufftigen deutlichen Deduction und Project mit Application auf hiesige Lande unterthänigst vor, mit gehorsämster Bitte, daß bereits wohl eingerichtete, und dem ganzen Lande sehr profitable, mein Vermögen aber nunmehro übersteigende Werk in etwas zu secundiren, und eine Commission zur Untersuchung auf was vor einen Fuß dieses Werk schon gebracht wäre, aus der Landschafft ihren Mitteln anzuordnen; Allein es fand mein unterthänigstes Petitum und billiger Vorschlag keinen Ingreß, dahero ich auch bis diese Stunde noch nicht begreiffen kan, warum dieses unentbehrliche Werk in keine Consideration gezogen, vielweniger in Augenschein genommen, am wenigsten

sten aber gebethener massen secundiret worden. Weilen mich nun bey solcher Bewandniß keiner Aßistenz und wirklichen Hülffe getrösten kunte, und meine Handlung, welche meist in Wechseln, und Mondirungsliefferung bestunde; nicht negligiren, sondern meinen Credit conserviren wolte, so muste ich endlich resolviren, darmit dieses nützliche Werk in seiner Blüthe nicht ersticke, selbiges an ein und andere meine Werk- und Arbeitsleute durch Ueberlassung der Geräthschafften, und anderen darzu benöthigten Dingen abzutreten, und von einander zu trennen, welche sich dann hierauf hier und anderer Orten im Lande niedergelassen, und vor sich nunmehro fabriciren; wie ich dann auch noch vorhero um diese Fabrique je mehr und mehr im Lande zu propagiren, an den nunmehro sel. Rudolph Ludwig Langguthen, in Leipzig, nicht allein einige gute Arbeitsleute, sondern auch Würkstühle, Pressen, und andere Geräthschafften überliesse, welche Fabrique er nach diesen nacher Torgau transportiret, und bis zu seinen erfolgten Tode allda fortgesetzet hat. Was auch ferner davon noch hier in Dreßden, Görlitz, und andern Orten vor nützliche Vestigia und Arbeitsleute vorhanden seyn, solches rühret alles von mir und meiner Einführung her, und wäre zu wünschen, ja höchst nöthig, daß so wohl auf diese als andere bereits oben ermeldte von meinen Bruder, und Daniel

Kraff-

Krafften eingeführte, und noch hier und dar auf dem Lande herum übergebliebene feine Spitzneren, als auch der Beuteltuch-Fabrique, welche Introducirung und Einrichtung ein so grosses gekostet, in bessere und gute Aufsicht zu weiterer Extendirung gewinnen, und die neue Stadt Ostra gleichsam wiederum, wie vormahls zu einem Seminario von feiner Spinn- und Würkerey gemachet würde, damit solche nicht wieder eingehen, oder die Handwerksleute wohl gar, wie mit mehrern geschehen, aus dem Lande und in benachbarte Provinzien sich ziehen dürfften, an deren Stelle man hernach in langer Zeit nicht wieder andere würde abrichten können. Dieses ist nun die Ursache und wahre Beschaffenheit, daß mich hieher nachher Dreßden und der Neustadt Ostra gewendet, auch wie nun nicht allein gedachter mein Bruder viel tausend Rthlr. bey Wiedereinrichtung der Manufactur in Neustadt Ostra, durch Anschaffung vieler kostbarer Geräthschafft und Unterhaltung fremder Werkmeister zugesetzt, so gar daß, nach seinen Absterben ein Concursus Creditorum ereignet, so ich aber binnen weniger Zeit nechst göttlicher Hülffe und guter Freunde Aßistenz getilget, sondern ich habe auch hernach dasjenige was in meiner geführten Handlung erworben, aus grosser Liebe zu Fabriquen mit angewendet, so daß bey jetzigen meinem Haus und Garten Verkauff nach Bezahlung meiner Creditoren,

wenig oder nichts zu meiner Subsistenz übrig behalten werde, worbey mich aber Ew. Königl. Majest. Landesväterlicher Gnade und Hulde in allerunterthänigster Devotion getröste rc.

Siegmund Ernst Span.
mppr.

B.

Fernere Deduction derjenigen Motiven, um welcher willen, ich mich allerunterthänigst unterwinde, Ew. Kön. Majest. um die gänzliche abolition des quæstionirten Erbzinses wegen meines Hauses und Gartens in der Neustadt Ostra allerunterthänigst anzugehen.

1. Weilen von Ew. Königl. Majest. in Gott ruhenden Herrn Groszvater, Churfürst Johann George dem andern, Christmildesten Gedächtnisz, der Besitzer meines Gartens in der Neustadt Ostra, so wohl auch dessen Nachfolger Anno 1672. den 19 Novembr. eine gnädigste Concession unter dessen hohen Hand besage die Copia Lit. D erhalten, dasz gemeldter Garten jährlich nicht mehr als Einen Thlr. Erbzinsz abtragen sollen, hingegen die Freyheit zu geniessen, vier Stück Rindviehe auf die

Ostra

Ostra Vorwerks Trifften mit zu treiben, welches mich eben zu Erkauffung solches und Erbauung des Hauses so viel stärker mit animiret hat.

2. So ist auch Anno 1703. die General-Consumtion Accise gleich in anderen Städten bey solcher Neustadt Ostra eingeführet, und die allergnädigste Versicherung gegeben worden, daß hingegen alle andere Abgaben, sonderlich der Erbzinß wegfallen solte; wie dann auch überdies Au. 1709. den 6 Febr. aus Ew. Königl. Majest. General Accis Collegio an hiesige General-Accis-Inspection, besage Beylage Lit. E. anbefohlen worden, diesen Erbzinß zu übertragen, und an behörigen Ort seither 1703. abzuführen, welches auch Dero hochlöbliche Rentcammer, durch einen allergnädigsten Befehl an hiesigen Amtmann und Amtschreiber de dato den 29 Junii Anno 1709. besage Beylage Lit. F. confirmiret hat rc.

3. Seither dem nun daß die General-Consumtion-Accise eingeführet, kan ich mit meinem Accis-Buch gleich beweisen, daß bey die 900 Rthlr. an Accisen eingebracht, welches ein grosses gegen dem vermeynten Erbzinß überwieget.

4. So hätte auch vor Einfuhre der General-Accise, als ich zu besserer Bequemlichkeit der feinen Tuchfabrique, ein Haus gebauet, die gewöhnlichen 6 Freyjahre zu geniessen.

5tens ist ganz keine Proportion gegen dem mir zugemutheten Erbzinß, und diejenigen Spesen nach der Beylage Lit. E. so ich zu Beförderung der in der beyliegenden Deduction Lit. C. gemeldeten Fabriquen und dem daraus folgenden Nutzen, angewendet, zugeschweigen wie mein verstorbener Bruder viel 1000 Thlr. darbey zugesetzet, würde also bey meinem herannahenden Alter sehr gekränket werden, wenn nach aufgewendeten vielen Kosten, nicht mit Nachlassung dieses vermeynten und illiquiden Erbzinses ein so weniges soulagement geniessen solte, da doch

6tens Præjudicia vorhanden, daß anderen Besitzern derer Häuser und Gärten in der Neustadt Ostra als denen verstorbenen Herrn Cammerpräsident von Schönberg, Herrn Cammerrath von Vitzthumb, und Jacob Schönen, (welcher letztere sich doch nichts um das Land verdient gemacht) wenn sie solche verkaufft haben, von Ew. Königl. Majest. hochlöbl. Renthcammer allergnädigst erlassen worden ꝛc.

Daß also mich wegen dieser als anderen obangeführten Motiven um so viel desto mehr allergnädigster Erhörung auch Landesväterlicher Gnade und Deferirung getröste ꝛc.

Siegmund Ernst Spän.

C.

Ohngefähre Spesification dererjenigen Spesen und Unkosten, so ich zu Introducirung und Etablirung der feinen holländischen Tuchfabrique in der Neustadt Ostra, zum besten des Landes, aus meinen eigenen Mitteln angewendet.

Anno 1686. vor meine Reise und andere Kosten nacher Holland, wormit in die 36 Wochen zugebracht, will nur rechnen . 200 Thlr.
Vor ein holländisch Walckmühlen Model, wornach die Walckmühle, so jetzo des sel. Herrn Cammerrath von Wichtmannshausen Herren Erben besitzen, gebauet worden, nebst der Fracht aus Holland, so noch in Natura vorh. 40
Vor 8 Personen Reisekosten aus Holland jeden 25 Rthlr. 200
Vor diese Wartegeld, ehe sie in die Arbeit kommen können 50
Vor allerhand Geräthschafften, als ein Gebau, Riede, Kämmen, Spuhlen, Spinnräder und anderen Geräthschafften 100
Vor unterschiedene kleine Modelle, zu allerhand anderen Geräthschafften 25

Anno 1687. vor zwey Reisen nach der Schweitz und anderen Orten 200

Summa 815 Thlr.

Ohne was noch an anderen neben Unkosten, wie bey dergleichen neu introducirenden Fabriquen erfordert wird, aufgewendet, so incl. obigen Aufwand wohl betragen wird bis 1000 Thlr.

D.

Noch andere Vorschläge und Erinnerungen, eines sehr bemüheten ehemaligen Freundes, um die Chursächß. Manufacturen und Fabriquen in einer Vorstellung an einen sächsischen Minister Augusti II.

P. P.

Ew. Hoch-Reichsgräfl. Excellenz und Gnaden bey Dero hochwichtigen und überhäuften Estaats und Militair-Affairen zu behelligen, solte ich wohl bey mir anstehen, und mich abschrecken lassen, alleine Dero weitberühmte Clemenz und hohe Vorsorge, so wohl vor Ihro Königl. Majest. höchstes Wohlseyn und Interesse, als auch vor des gantzen Landes Wohlfarth haben mich kühne gemacht, und gleichsam ande-

anbefohlen, Ew. Hoch-Reichsgräfl. Excellenz und Gnaden, in allerunterthäniger Devotion mit diesen aufzuwarten, und ein und andere mir beyfallende Vorstellung hiesiges Landes in Commercien, und sonderlich in Manufacturen concernirenden Sachen, gehorsamst verzutragen. Ew. Hoch-Reichsgräfl. Excellenz und Gnaden ist zwar als einem erleuchteten grossen Minister hiesiges Sachsenlandes Zustand, und was den Abfall zeithero so wohl in Commercien als Manufacturen, sonderlich der so sehr nützlichen Tuch- und Zeugfabriquen verursachet, und noch täglich nach und nach in decadenz, wo nicht gar in dem äussersten Ruin setzen möchte, genüglichen bekannt; Nun kömmt mir als einen Privato, und der darzu keinen Beruff, vielweniger deßwegen einige Pflicht auf sich hat, nicht zu, die völlige Ursachen solchen Verfalls und Abnahme gründlichen vorzustellen, ohngeacht bald in die 40 Jahr ein und anderes hierinnen vor mich observiret, und würde mir also als ein Vorwitz und Unbedachtsamkeit ausgeleget werden, auch vielleicht Anstoß und Gefahr bringen, dahero mich dieses billich enthalten muß. Zudem sind so viele Bücher und Tractate in offenen Druck, als des D. Bechers, Baron Schröders, Daniel Kraffts, des Franzosen Savary, als auch der Autor deren von holländischen Maximen und dergleichen andere mehr, nicht alleine von Aufnahme Länder und Ständen in Commercien und Manufacturen, welche so zu sagen, das Hertz und

Wohlfahrt eines Landes ist, genugsam redend, als auch dem Verderb und Hinderung dieser nützliche Dinge klärlich darlegen, nur daß ein und anderes auf jedes Land nach seiner Situation zu negociren, Zuwachs derer Materialien und andere Umstände nicht kan appliciret werden, und dahero jedes Land nach seiner Beschaffenheit sich selbst untersuchen, und denen Hinderungen abhelfen, hingegen alle Beförderungsmittel observiren muß, doch wird mir erlaubet seyn, Ew. Hoch-Reichsgräfl. Excellenz und Gnaden, etliche Hinderungen nur, was ich von denenjenigen in Acht genommen, so dem Commercio und Manufacturen auch allen und jeden Gewerbe in hiesigen Landen, sehr nachtheilig fallen, in allerunterthänigen Gehorsam, zu Dero hocherleuchteten Ermessen vorzutragen, auch einige mir beygefallene Mittel dargegen zu Dero hohen Ueberlegung und Nachdenken in Allerunterthänigkeit mit beyzufügen, nechst aller demüthigst-gehorsamster Bitte solches in allen hohen Gnaden aufzunehmen;

Es ist genugsam bekannt, wie der übrige Wucher, eines von der größten Sünde, dahero in göttlichen und weltlichen Gesetzen nachdrücklichen, fast bey allen Völkern verbothen, es giebt es auch die Natur des Wuchers, wo dieser mit dem allzu grossen Eigennutz in einem Lande über Hand nimmet, daß er etliche wenige Reich, hingegen viel tausend Arm machet, und an Bettelstab brin-

bringet, da es ja einem Lande und Landesherrn zuträglicher und zu besserer Aufnahme dienet, wenn an einem Ort oder Stadt viele mittelmäßsig begüterte Leute oder Bürger, die ihr Gewerbe wohl und mit Nutzen fortsetzen können, sich befinden, als wenn ein, zwey, oder drey Reiche, wie hier in Sachsen fast überall zu sehen, welche die andere, weilen sie denenselben in die Hände sehen müssen, ruiniren, und ihr saueren Schweiß und Blut vollends an sich ziehen. Daß nun dieses Uebel leider Gottes! hier und in ganzen Lande auch eingerissen, ohngeachtet aller darwieder und vieler von der hohen Landesväterlicher Vorsorge so herrliche gegebene Edicta und allergnädigste Verordnungen, lieget am Tage, und ist jedweden bekannt, daß es also keiner weitern Ausführung oder Exempel braucht, sondern täglich paßiret. Wie nun Fabriquen, Handlung und alle Gewerbe dardurch mit in Abfall gerathen, und viele Leute ruiniret werden, ist leichte zu ermessen. Denn alle Commercien und Manufacturen können bey theuern Interesse oder Lagio nicht bestehen, hingegen werden solche durch Wohlfeiligkeit der Gelder erhoben, dieses ist auch das vornehmste Mittel mit gewesen, welches Holland in so kurzer Zeit in so grossen Flor gesetzt, dahero viele Republiquen und Städte sonderlich Amsterdam verursachet und bewogen worden, diesen Uebel des grossen Wuchers abzuhelfen, und die Gewerbe nützlicher zu befördern, eine genannte Lombarts- und Leyhungs-Kammern aufzurichten, da

sich ein jeder gegen Pfand, es sey wenig oder viel, Monathlich eines Darlehns gegen billige Zinse bedienen kan, welche dem gemeinen Wesen auch Handel und Wandel nicht alleine sehr zuträglich, sondern auch den Armen zum Besten etabliret worden, absonderlich in gemeldtem Amsterdam, welche Lombarts-banck nunmehro in solchen Stand, daß es auch grosse Capitalia in und auch ausserhalb Landes ausleihet, wie man dann auch vor etlichen Jahren An. 1707. in der Kayserl. Residenz-Stadt Wien, aus eben der Ursachen, die Wucherey und andere schädliche Inconvenienzien abzuhelfen, als auch zu Versorgung eines Armenhauses, wie das Kayserl. allergnädigste Concession besaget, dergleichen unter den Tit. Versatz und Fraganit introduciret, und bis dato dem gewünschten Effect erlanget, auch mit guten Succeß fortgesetzet wird. Ob nun dieses nicht auch hiesiger Lande, und sonderlich hier in Dreßden, als anderen Creise oder Handels-Städten, um dem verderbten unchristlichen und unbilligen Wucher in etwas zu steuern, und zu besserer Fortsetzung deren Fabriquen auch andern Gewerben darmit zu secundiren, einzuführen wäre, habe Ew. Hoch-Reichsgräfl. Excellenz und Gnaden zu Dero hocherleuchteten Ueberlegung anheim stellen wollen. Ich meines wenigen Orts habe dieses etliche Jahr unter ein und anderen Observationibus genau bewogen, und es wegen gewisser Umstände sehr profitable und rathsam befunden, sonder-

derlich, wann ein so genanntes Anfragamt, oder wie es in Londen genennet wird, Intelligenz-Kammer mit angefüget werden solte; Ein Project von diesen hat der berühmte Baron von Schröder in seiner Fürstl. Schatz- und Renth-Kammer pag. 396. entworffen und gewiesen, wie es zu Consolation des Landes, Ingroßirung der Commercien, Propagirung der Manufacturen, und Vermehrung des Landesherrns Einkommen, dienen kan, welches mich auch bewogen, von beyden Stücken, wie es hier auch zu appliciren, und dem grossen Nutzen, so dem Publico daraus entstehen kan, gezeuget, am füglichsten einzurichten, weitläufftiger zu entwerffen; Ob nun gleich diese zwey Stücke erst schlecht dörfften in die Augen fallen, wie mich dann darbey erinnere, als der sel. Eger in Leipzig vor ohngefähr 40 Jahren, das Postwesen introducirete, gabe es anfänglichen ein schlechtes Ansehen, und zu vielerley auch Anlaß, wie es allen neuen Sachen, wenn es auch Dinge wären, die noch so nützlich sind, gehet, ist es aber nun nicht nach und nach zu einen Ihrer Königl. Majest. hohen Intereß Beförderung derer Commercien iedermann nützlichen und herrlichen Werk ausgeschlagen, Ich wolte also gewiß versichern, daß dieses Werk mit der Zeit sich eben so sehr, wann ein jeder dem ihm daraus folgenden Nutzen und Vorschub sehen würde, profitable extendiren solte, daß daraus ein rechtes Armen- oder Invalidenhaus dürffte unterhalten werden können, ja es könte zu einer starken Lehnungs-

Kammer oder allgemeinen Kaufhause ausschlagen, durch welches Mittel manchen armen Tuchmacher, Zeugmacher und dergleichen Fabricanten mit einen Darlehn und nützlichen Verkauffung seiner verfertigten Waare könte geholffen und unter die Arme gegriffen werden, daß er sein Gewerbe und Fabrique mit guten Succeß und Nutzen fortsetzen, und nicht Ursache hätte mit vieler Zeitverlust darmit herumzulauffen, und doch endlichen mit grossen Schaden einen eigennützigen Kauffmann in die Hände fallen muß, der ihme seinen Schweiß und Blut abtringet, welches eines von denen grösten Verderb der Fabriquen mit ist, auch wohl in dem gänzlichen Ruin setzet. Die Tuchfabrique ist eine von der ältesten nützlichsten Manufactur in hiesigen Sachsenland, wie man denn vor diesen in ein und anderen Städten als Zwickau, Camentz, Oschatz, Meissen und dergleichen wohl zu 100, 200. und mehr Meister der Tuchmacher gezehlet, nun aber sich wohl über Zweydrittel die Zahl verringert hat, so daß dieses Handwerk (ausser was Görlitz und etliche andere Ober-Lausitzer Städte, welche sich durch Behuff der Ober-Schlesier und Pohlnischer Wolle von etlichen 40 Jahren her auf etwas feinere Arbeit geleget, und sehr wohl darbey fahren,) hier in Sachsen fast in agone liegt, worzu mit viel geholffen, daß die benachbahrten Potentaten, sonderlich Churbayern, Brandenburg und Hannover, dahin vor diesen viel 1000 Stück Tuche aus hiesigen Landen ab-

gegangen, sich sehr angelegen haben seyn lassen, diese sehr nützliche Fabrique in ihren Provinzien einzuführen, und andere mit grossen Auflagen, wie dann in Brandenburgischen 6 Thlr. von jeden ausländischen Stück Tuch Aufschlag gegeben werden muß, abzuhalten, auch trachten viele Meister der Tuchmacher, aus hiesigen Landen, mit Versicherung grosser Freyheiten und Vorschuß an sich zu ziehen, auch versichert werden will, daß vor weniger Zeit ein gewisser Commissarius aus Berlin hier im Lande herum gereist, und mit Versprechung obiger Beneficien viele Tuchmacher, um weg und dahin zu ziehen, überredet haben soll, und dürfften diese und andere Fabricanten alldar wohl ihr genüglich Auskommen und Beförderung finden, sonderlich da ihre Königl. Majestät in Preussen alle Ausfuhre der zuwachsenden Wolle, verbothen, und die Consumtion in seinen Ländern, sonderlich durch die Militz und Hofstatt (welche ein grosses consumiret,) stark und nachdrücklichen befördert. Diese Umstände und andere Verhinderung hiesiger Fabriquen, so mir aber nicht zukommet, wie oben gemeldet, alle zu untersuchen und vorzustellen, denn starke gefährliche Antagonisten und eigennützige Widersprecher sich finden möchten, diese Verhinderungen und Umstände könten wohl gar verursachen, und fürchte ich, daß die hiesigen meisten Fabriquen sich wohl in andere Länder ziehen dörfften, welche mit vollen Händen darnach greiffen, und uns entziehen, was

in

in langer Zeit nicht wird wieder restabiliret werden können, wie man dergleichen Exempel an Braband, Holland, Engelland, und dergleichen Ländern gesehen hat, und wenn die Herren Engländer nicht so fest über ihre Wolle hielten, und die Ausfuhre derselben so scharff verbothen wäre, hätten die Holländer ihre Wollenmanufacturen schon längst vollends an sich gezogen, welche ohnedem schon ihre meiste Tuchfabrique (weilen sie darzu keine englische Wolle nöthig hatten,) von ihnen überkommen, nachdem aber nun denen Spaniern vorjetzo auch vielleicht durch Hülffe der Franzosen die Augen beginnen aufzugehen, und die Ausführung ihrer Wollen, aus welchen die feinen Tücher müssen fabriciret werden, scharff verbothen, dörfften dadurch die Holländer, sonderlich die Stadt Leyden, nicht weniger die Engländer einen grossen Stoß bekommen, weil dieses eine von der vornehmsten Fabrique in Holland mit ist, auch viel 1000 St. Tuch, nach der Levante jährlich abgehen, könte also gar leicht kommen, indem die Ottomannische Pforte jetzo mit Spanien in guten Vernehmen stehen soll, daß sich diese importante Negotie gar nach Spanien mit der Zeit zöge. Was hier Sachsen vor einen Schatz an feiner Wolle, sonderlich hier um Dreßden, Pirna und der gantzen Gegend herum besitzet, ist jeden bekannt, und schon längsten vorgestellet worden, aber wer genießt den Nutzen davon als die Schweitzer, welche einen grossen Profit daraus ziehen, uns auch

selb-

selbsten mit Waaren aus unserer eigenen Wolle fabriciret, überschütten, und wohl so viel Geld wieder aus dem Lande ziehen, als sie uns vor die Wolle geben, kan also ihr grosser Profit darvon leicht calculiret werden; Wann sich nun hiesige Handwerksleute und Fabricanten auf seine Arbeit, weilen es an benöthigten Requisitis nicht fehlet, auch appliciren wolten, und die fremden Manufacturen abgehalten würden, wäre es zu ihren Wiederaufnehmen, eines von denen vorträglichsten Mitteln, und würde viele Nahrung und Geld im Lande bleiben. Es haben etliche getrachtet, die feine Wollenmanufactur hier einzuführen, wie dann der bekannte und sonst berühmte Daniel Krafft Anno 1676. solche allhier bey Dreßden in Neuostra nebst der Seidenmanufactur introduciret, wiewohl sein Absehen nur auf Beuteltuch, Reinischgarn, und Sargen dazumahl gienge, darvon aber nur das erste, worzu eine hochlöbliche Landschafft von jeden Mühlengange 1 Thlr. zum Vorschuß bewilligte, in Gang brachte, alleine wie dieser Mann zu vielerley auf sich nahm, niemand, der auch was verstunde, um sich leiden kunte, alle Invention sich selbst zuschriebe, da doch die verschriebenen Meister mehr Experienz von ein und anderer Fabrique hatten, er sich auch mit denen vorgesetzten Commissarien, wie wohl dieses seine Ursachen hatte, nicht comportiren kunte, letzlich auch auf die Chymie und das Laboriren fiele, endlich die leidige Pest Anno 1680. auch darzu kame, zerschluge sich dieses gute

an-

in langer Zeit nicht [illegible] ziemlichen Verle-
den können, wie w[illegible] essenten auf
Braband, Holl[illegible] 1661. Lar
chen Ländern ge[illegible] Woll
Engländer ni[illegible] ir
und die Aus[illegible] an
wäre, hätt[illegible] and Verlag
facturen [illegible] en Succeß prosequi-
welche [illegible] cen in solche Feine gebracht [illegible]
(weil[illegible] mahls in Engelland, Holland und
hatte[illegible] fabriciret worden sind. Weilen ich
nun [illegible] dieser Manufactur statt meines Bru-
[illegible] viel zu thun hatte, so animirte mich der gu-
[illegible] Fortgang und zu besseren Behuff einer Wal-
[illegible] und Färberey, (welche zwey Stücke obiges
Werk fast hindern wolte,) besser zu unterhalten,
daß ich 1686. nacher Holland reisete, auch bis 8
Personen an Drapirern, Bereitern und benö-
thigte Geräthschafft auch unterschiedene Model-
le, sonderlich von einer holländischen Walckmüh-
le, mit vielen und meinen eigenen Kosten heraus-
hohlete, und die holländische feine Tuchfabrique
etablirete, auch viele Leute und Kinder in der
Spinnerey, Weberey, und was nur darzu gehö-
rete, unterrichten liesse, daß auch das Werk
gleichfalls in gute Perfection brachte, und ziem-
liche Consumtion funde, aber auch nicht ohne ein
und andere Hinderung, dahero dieser Fabrique
Nützlichkeit und Beschaffenheit, auch dero Be-
förderungsmittel und Hinderung in einer weit-
läufftigen Schrift Anno 1695. an einen allge-
mei-

meinen Landtage ... Hochteutsche und Sachsen
...en vorstellete; ... ist leicht zu errathen;
...leichen n... Beschaffenheit unter an-
...deratio... schlag, wormit etliche
...do... noch nicht zu seiner
...ren werden; und
... aufgew... so vor diesen
...Recompens getröstet... ...ten in Nach-
hier und anderwerts geh... Es ist be-
quen ihren ganzen Ursprung ... Rüitzmost.
Diese Ostraischen Fabriquen verurs... und der
dazumahlen, daß hiesige Wollen in ... so viel
Æstim kame, und im Preiße stiege, indem ... die
Stein Wolle 10 und 11 Thlr. ja noch theuerer
bezahlt wurden, denn weilen die Interessenten
viel Wolle brauchten, und die besten Schuren
suchten, musten die Schweitzer wohl nachfolgen,
(weil sie solche nicht entrathen können,) und theu-
erer als vorhero solche bezahlen. Ob nun wohl
durch obiger Interessenten Todesfälle, sonder-
lich Johann Ernst Spans, das Werk zwar aus
einander gienge, so hat es doch so viel gefruchtet,
daß die Arbeitsleute und Fabricanten sich hier
und dar setzeten, und auf ihre eigene Conto fa-
bricirten, daß sich also das Werk ziemlichen noch
extendiret, auch dem Lande im Anfange, den
darvon erlittenen Verlust wieder ersetzet hat, und
man also noch hier und dar, grossen Nutzen dar-
von siehet, von der Zeit her ist die Neustadt Ostra,
gleichsam immer wie ein Seminarium von frem-
den und feinen Fabriquen gewesen, und wäre zu

wün-

angefangene Werk mit ziemlichen Verlust; bis Anno 1683. einige Interessenten auf Instanz und Anmuthen Einer hochlöbl. Landschafft das Werk sonderlich der feinen Wollenmanufactur, als feine Strümpfe, Soyen, feine Sargen, Sarge de Nismes, Beuteltuche, und andere feine Waaren auf ihr eigen Risigo und Verlag wieder unterzogen, und mit guten Succeß prosequirten, und dergleichen Waaren in solche Feine gebracht wurde, als sie jemahls in Engelland, Holland und Schweitz fabriciret worden sind. Weilen ich nun bey dieser Manufactur statt meines Bruders viel zuthun hatte, so animirte mich der gute Fortgang und zu besseren Behuff einer Walcke und Färberey, (welche zwey Stücke obiges Werk fast hindern wolte,) besser zu unterhalten, daß ich 1686. nacher Holland reisete, auch bis 8 Personen an Drapirern, Bereitern und benöthigte Geräthschafft auch unterschiedene Modelle, sonderlich von einer holländischen Walckmühle, mit vielen und meinen eigenen Kosten heraushohlete, und die holländische feine Tuchfabrique etabilirete, auch viele Leute und Kinder in der Spinnerey, Weberey, und was nur darzu gehörete, unterrichten liesse, daß auch das Werk gleichfalls in gute Perfection brachte, und ziemliche Consumtion funde, aber auch nicht ohne ein und andere Hinderung, dahero dieser Fabrique Nützlichkeit und Beschaffenheit, auch dero Beförderungsmittel und Hinderung in einer weitläufftigen Schrift Anno 1695. an einen allgemei-

meinen Landtage denen hochlöbl. Herren Ständen vorstellete; Ich weiß aber nicht, warum man dergleichen nützliche Sachen in solche schlechte Consideration zoge, und gleichsam vor Bagatelle achtete, da doch andere Länder mit vollen Händen darnach gegriffen hätten, und mich über meine aufgewendete Kosten, einen ziemlichen Recompens getrösten können, indem die noch hier und anderwerts gehende feinen Tuchfabriquen ihren ganzen Ursprung hieraus haben. Diese Ostraischen Fabriquen verursachten, auch dazumahlen, daß hiesige Wollen in ziemliche Æstim kame, und im Preiße stiege, indem der Stein Wolle 10 und 11 Thlr. ja noch theuerer bezahlt wurden, denn weilen die Interessenten viel Wolle brauchten, und die besten Schuren suchten, musten die Schweitzer wohl nachfolgen, (weil sie solche nicht entrathen können,) und theuerer als vorhero solche bezahlen. Ob nun wohl durch obiger Interessenten Todesfälle, sonderlich Johann Ernst Spans, das Werk zwar aus einander gienge, so hat es doch so viel gefruchtet, daß die Arbeitsleute und Fabricanten sich hier und dar setzeten, und auf ihre eigene Conto fabriciren, daß sich also das Werk ziemlichen noch extendiret, auch dem Lande im Anfange, den darvon erlittenen Verlust wieder ersetzet hat, und man also noch hier und dar, grossen Nutzen darvon siehet, von der Zeit her ist die Neustadt Ostra, gleichsam immer wie ein Seminarium von fremden und feinen Fabriquen gewesen, und wäre zu wün-

wünschen, daß im Lande solche noch darbey conserviret, und man nicht mit ein und andern unnöthigen Anmuthungen, die nützlichsten Leute vertrieben, und abgehalten hätte, denn vorherö ist weder ein feiner so wohl wollener als seidener Strümpfe, noch andere dergleichen feine wollene Waare hier fabriciret worden, nur ist zu betauren, daß es sich nicht noch weiter ausbreiten und propagiren soll, auch nicht mehrere Leute sich auf dergleichen feine Fabriquen legen. Einmahl ist die Spinnerey und Weberey eingeführet, solte in anderen Ländern dergleichen, nebst den feinen Wollen, finden, man würde sich es besser zu Nutze machen, und trachten, solche in Lande zu behalten, und selbst zu verarbeiten, wie man dann nun wohl auch dieserwegen ein und andere nützliche Vorschläge thun könte, alleine noch zur Zeit fehlt es an darzu abgerichteten Arbeitsleuten, hätte man vor 30 Jahren die eingeführten fremden Fabriquen besser secundiret, so würde mehrere perfectionirte Arbeitsleute darzu als itzo sich finden, anderer Hinderungen zugeschweigen, welche man gar leicht deduciren könte, wann es kein odium nach sich zöge. Man solte sich fast wundern, daß in einen so populösen Lande, als Sachsen, an diesen nützlichsten Leuten Abgang ist, da doch in andern Ländern, als Engel- und Holland viele Sachsen sich finden, welche die besten Künstler und Fabricanten alldar abgeben, wie dann bey meiner Zeit in Holland zu Leyden die zwey vornehmsten und stärksten Tuchfabricanten oder

Drap-

pirer sich befunden, so Hochteutsche und Sachsen waren, die Ursach aber ist leicht zu errathen; Nun wäre bey solcher Beschaffenheit unter andern nur in etwas ein Vorschlag; wormit etliche 100 Tuchmacher, welche doch nicht zu feiner holländischen Arbeit sich appliciren werden, und noch viel mehrere armen Leuten, so von diesen nützlichen Handwerk dependiren, könten in Nahrung gesetzt und soulagiret werden. Es ist bekannt, daß zu Ihro Königl. Majest. Militzmontirung alle zwey Jahre nach itzigen Zustand der Militz wohl in die 5000 St. Tuche auch so viel Boye erfordert werden, wie nun zeithero die Muntirung geschehen, haben wohl die Lieferanten den besten und größten Profit gezogen, aber die Militz ist bisweilen schlecht genung verwahret worden, der arme Tuchmacher hat auch wenig oder gar keinen Nutzen darvon genossen, ja man hat wohl gar ausländische Tuche mit darzu employret, darvor vieles Geld aus dem Lande gegangen, dergleichen auch mit anderen Muntirungsstücken geschehen, sonderlich wann, wie es zum öfftern geschiehet, die Muntirung in kurzer Zeit und Frist erfolgen muß, wie mit selbst bey Ihro Königl. Majest. Crönung in Pohlen, als nur noch nicht 3 Wochen Zeit hatte, die ganze Guarde zu Fuß zu kleiden, begegnet ist. Diesen Uebel könte nun am besten abgeholfen, und viel 100 ja wohl 1000 Menschen, wie oben gemeldet reichlicher ans Brodt kommen, wann ein rechtes Muntirungsmagazin, so in Tuchen, Boyen,

Strümpfen, auch wohl Leinewanden, und anderen darzu benöthigten Stücken etabilirte, zu dem Verlag könten die sogenannten Kleider Gelder so Monathlich abgezogen werden, emploiret werden; Dieses würde nun folgende Nutzen nach sich ziehen, erstlich würden Ihro Königl. Majest. General-Kriegs-Casse viel tausend Thlr. erspahren, und davon eine ziemliche Zahl Invaliden unterhalten können, indem der grosse Profit so man denen Lieferanten giebt, auch wohl an jeder Elle, weil man genugsame Zeit zum Einkauff hat, erspahret werden kan, zum andern würde die Militz mit tüchtigen tauerhafften Tuche und anderen Montirungsstücken, sonderlich wann die Tuche auf Corsoy Art, gleich in Braband und Holland gewürket würden, welches noch einmahl so lang als ander Tuch tauert, drittens fände der Tuchmacher, und mehrere Handwerksleute, so darmit zu thun haben, ihr behöriges, billiges Auskommen darbey, welches ja Ihro Königl. Majest. und Dero Landen zu Aufnehmen der verarmten Städte zuträglicher, wann viele bemittelte Bürger, die ihre Nahrung wohl fortsetzen können, sich befinden, als wann in einen Ort ein oder zwey sehr reiche, wie es meistentheils hier in Lande bräuchlich, und viele arme, welche von ersteren vollends ausgezogen werden, wohnhafftig sind. Solten nun Ew. Hoch-Reichsgräfl. Excellenz und Gnaden an diesen unterthänigen Vortrag ein gnädiges Gefallen haben, und den daraus entstehenden Nutzen in Considera-

tion

zion ziehen, und überlegen wollen, so könte m
gar leicht einen Entwurff machen, wie der
Magazin am bequemesten und nützlichsten ein
richten wäre; Es könte diese Magazin ne
obigen erwehnten Werke als Anfragamt, Lo
parts- oder Leihungs-Kammer und darc
fliessenden Kauffhaus, da immer eines dem
dern die Hand bieten würde, unter einer Di
ction mit nicht gar zu grossen Kosten geführ
werden, und dem gemeinen Wesen viel Vorth
zu nützlichen Manufacturen daraus erwachs
so sich Weitläufftigkeit zu vermeiden, nicht al
ausführen läst. Diese Dinge nun sind zwar a
so beschaffen, daß sie den sämmtlichen gemein
Wesen vielen Nutzen bringen würden, alleine;
höre den Wiederspruch und Oppositiones v
eigennützigen Liefferanten, Kaufleuten und W
cherern, welche eben anderer Leute Schweiß u
Blut an sich ziehen, und also in kurzer Zeit gr
Vermögen auf dergleichen Art vor sich bring
von vielen Zeiten schon, so lange nun diese b
grossen Ministern, Ingreß, Gehör und Zutr
finden, sind alle nützliche Vorschläge vergeber
jedoch giebt es noch bisweilen treue und aufri
tige Josephe, welche sich um den Schat
Egyptens bekümmern, aus dieser unterthänig
Zuversicht zu Ew. Hoch-Reichsgräfl. Exc
lenz und Gnaden habe dieses aus aufrichtig
wohlmeinenden Gemüthe entwerffen, und De
hocherleuchteten Ueberlegung mit gehorsams
Devotion überreichen wollen;

Ich habe nun zwar meine Jahre erlebet, und in die 42 Jahre nur alleine hier bey geführter Handlung in Wechseln, Commißionen, Liefferungen und Fabriquen, als auch auswärtigen Commercien und Manufacturen dero Aufnahme und Hinderungen genugsam eingesehen und selbst erfahren müssen, doch wolte gerne meine übrige wenige Lebenszeit zu Ihro Königl. Majestät allergnädigsten Wohlgefallen und Interesse, als auch des Landes Nutzen, nach meiner wenigen Beywohnung in dergleichen Sachen vollends aufopffern, und mich jedesmahl allergehorsamst finden lassen, dahero Ew. Hoch-Reichsgräfl. Excellenz und Gnaden nicht ungnädig nehmen werden, daß aus unterthänigen Vertrauen dieses an Sie addreßiret, und darmit behelliget, darbey gehorsamst bittende, mich nicht allein in Dero Gnade aufzunehmen, sondern auch darinne zu erhalten, der ich Lebenslang in aller Unterthänigkeit und Respect verharren werde rc. Dreßden den Anno 1718.

Siegmund Ernst Span.

※ (o) ※

E.

Das erneuerte Privilegium der zu Weyda errichteten schönen Zeug-Fabrique derer von Damnitz, daraus zu sehen, wie sich der sächsische Adel selbst mit Fabriquen erspriesslich beschäfftiget habe.

Wir Friedrich August von Gottes Gnaden, König in Pohlen, Herzog zu Sachsen ꝛc. Churfürst ꝛc. Vor Uns, Unsere Erben und Nachkommen, thun kund, und bekennen mit diesen Unsern offenen Brieffe gegen männiglich: Demnach Uns, Unser lieber getreuer Johann Friedrich von Bardeleben, in Vormundschafft Casimir Ludewigs Friedrich Wilhelm, Lebrechts Carolinen, Louisen, Ernestinen Eleonoren, Annen Friedericken und Henrietten Eleonoren allerseits Geschwister von Damnitz unterthänigst zu erkennen gegeben, daß, obschon die von Unsers in Gott ruhenden höchstgeehrtesten Herrn Vaters Königl. Majest. ꝛc. am 26 Aug. 1728. privilegirte, in unser Stadt Weyda gelegene von Christian Langen erbauete, von diesem aber an seiner Pfleg-befohlenen Vater, Johann Casimir von Damnitz, General-Majorn, und dessen Bruder, Ernst Ludewigen von Damnitz Majorn verkauffte Zeugfabrique und Schönfärberey, bis hieher noch nicht in wirklichen Umtrieb gebracht werden können; So wäre dennoch nunmehro

 ein

ein sicherer Käuffer, Johann Gottlob Heß, zu Regenspurg ausgemacht worden, welcher solche von ihnen käuflich anzunehmen, und in Activitaet zu bringen gesonnen, mit Bitte, Wir wolten zu dessen Beförderung und desto schleuniger Erhebung des Werks, obangeregtes Privilegium nicht nur renoviren, sondern auch auf den künfftigen Käuffer und seine Societätsverwandten extendiren. Daß wir dieses Suchen in Gnaden angesehen, und solch Privilegium, welches bey Unserer Canzeley originaliter produciret und davon vidimirte Abschrift beybehalten worden, auch von Wort zu Wort also lautet.

Von Gottes Gnaden, Wir Friedrich August König in Pohlen ꝛc. Herzog zu Sachsen ꝛc. Churfürst ꝛc. vor Uns Unsere Erben und Nachkommen thun kund mit diesem Unsern offenen Briefe, jedermänniglich. Demnach bey Uns schon Anno 1719. Christian Lange um Ertheilung eines Privilegii zu Auferbau- und Anrichtung einer Schönfärberey und Presserey in Unserer Stadt Weyda, allerunterthänigst angesuchet, Wir auch diesfalls überreichte Vorschläge, daß solche zu Weyda auf seine eigene Kosten erbauet, eine von Uns privilegirte Schönfarbe und Zeughandlung genennet, Impetranten, seinen Erben Erbnehmen und künfftigen Besitzern diese Schönfarbe und Manufactur eigenthümlich zugehören, und verbleiben, auch die zu sothaner Manufactur und Umtrieb unmittelbar benöthigte

ehigte angekaufte und bebauete Plätze, sammt derselben Canzleyschriftsäßig seyn solten, solch Privilegium cum jure prohibendi so viel die Schönfarben betrifft, auf dreyßig Jahr, und wenn das Werk binnen solcher Zeit in guten Stand gesetzet würde, sodann nach Befinden noch ferner gegen einen gewissen jährl. Erbzins dergestalt gnädigst bewilliget, daß ausser dieser Schönfarbe und Presserey auch von denen Interessenten selbst keine dergleichen neu erbauet und veranlasset, dem zu Weyda befindlichen Schwarzfärbern auch sich eines mehren als leinen und halb wollenes zu färben anzumassen untersaget, im übrigen aber von solcher Zeit an im ganzen Neustädtischen und Voigtländischen Creise weder zu Gera, Ronneburg, Gräitz und Schlaitz, oder sonst ausserhalb Landes färben und pressen zu lassen, bey Strafe der Confiscation aller Waaren, nicht verstattet werden, jedoch dargegen impetrant, die ihm gelieferte Waaren um ein billiges Lohn gut und tüchtig zu fertigen, zu färben, und zu pressen, auch niemanden damit zu übersetzen schuldig und verbunden seyn, dieses alles aber denen zu Reichenbach, Chemnitz, Zwickau, Neustadt und anderwärts bereits vorhandenen und privilegirten Schönfarben an ihrem habenden Rechte und Befugnisse unschädlich seyn solle, und ihme darüber ein Interims-Decret unterm 30 Decembr. gedachten Jahres, unter unser Regierungs-Canzley-Secret ausstellen lassen. Nicht weniger

 als

als nachgehends ermeldeter Lange solche Manufactur und Handl. zu Weyda, an den Vesten, Unseren General-Major Johann Casimir von Damnitz und dessen Bruder, Ernst Ludwig von Damnitz Majorn käuflich überlassen; Wir nicht allein den darüber errichteten Kauff bey unserer Landesregierung confirmiret, sondern auch erwehnte Privilegia, Freyheiten und Begnadigungen auf dieselben und deren jetzige und künfftige Mitinteressenten, auch allerseits deren Erben und Erbnehmen sammt dem Jure prohibendi, wegen der Schönfarbe transferiret, und vermittelst ausgestelten anderweiten Decrets vom 20 Septembr. 1724. annoch dahin extendiret haben, daß im gantzen Neustädtischen und Voigtländischen Creise niemand ausserhalb Landes färben und pressen zu lassen, verstattet werden, ingleichen nach Anzeige derer denen Vorchholden und Cons. besonders ertheilten Decreten, daß die Societätsverwandten der Manufactur nicht schlechterdings unter dem Rathe zu Weyda stehen, sondern aus unserer Landesregierung die Cognitio über dieselben, und diejenigen Personen, welche an und für sich selbst nicht schon Schrifftsäßig sind, oder sonst ad forum privilegiatum gehören, in personalibus per modum Commissionis einem Unser Cammer-Räthe und dem Amt zu Weyda aufgetragen, nach Befinden ein Wollmarkt und Post-Station angeleget, der Compagnie einen besondern Stempel mit der Ueberschrift Weydaische Fabrique, und selbiger

die

die Cognition und den Gerichtszwang über die zur Manufactur gehörige Arbeiter und Bediente, in Sachsen, welche allein die Manufactur-Leute, bis auf einen Thaler bestrafen, durch die ins Land ergangene Verordnungen, bereits bekannten Freyheiten und Begnadigungen, wie nicht minder die Einquartirungs-Freyheiten auf das Manufacturhaus, und die zu sothanen Manufactur und Verfertigung auch Appretirung derer Waaren allein destinirten, und hiezu unmittelbar gehörigen Gebäude, auch das auf Verlangen der Director der Manufactur jederzeit in dem Manufacturhause wohnen könne, in Gnaden zugestanden; Nunmehro aber nach dem Reinhold, Schubart und Compagnons Handelsleute zu Reichenbach mit Zufriedenheit des Generals-Majors von Damnitz, als welchen nunmehro die ganze Fabrique zustehet, unter gewissen Bedingungen bey solcher Weydaischen Zeug-Manufactur als Interessenten mit anzutreten gesonnen, und um Extension vorgedachter Privilegien, Freyheiten und Begnadigungen, auch auf ihre Personen, Erben und Nachkommen in aller Unterthänigkeit gebethen: daß Wir dieses Suchen angesehen, und solch Privilegium nicht alleine Eingangs erwehnten General-Majorn Johann Casimir von Damnitz bewilliget und ertheilet, sondern auch zugleich auf die Reinhold-Schubartische Compagnie zu Reichenbach, und alle diejenigen, so denenselben anjetzo oder künftig sich associiren möchten extendiret haben; Thun

icklich vorbehalten die Aufrichtung dergleichen
chönfärben und Pressereyen andern ebenfalls
der Stadt Weyda oder andern Orten ohne ei-
igen Unterschied zu verstatten, dieses alles
er, wie obgedacht, denen zu Reichenbach,
iemniz, Zwickau, Neustadt und anderwärts
eits vorhandenen Schönfärben an ihren ha-
nden Rechten und Befugnissen unschädlich
n soll. Und wie wir nun ferner, der Com-
gnie einen besondern Stempel mit der Ueber-
rift Weydaische Fabrique, so wohl selbiger die
gnition und den Gerichtszwang über die zur
anufactur gehörigen Arbeiter und Bediente in
achen, welche allein die Manufactur betreffen,
d bey derselben vorgehen, auch daß sie bey der-
ichen vorgefallenen geringen Verbrechen die
anufacturleute bis auf einen Rthlr. bestrafen
igen, wobey aber dem Amte Weyda die Inspe-
on über das Verfahren beständig verbleibet,
ädigst concedirt, ingleichen selbige mit denen
rigen durch die ins Land ergangenen Verord-
ngen bereits bekannten Freyheiten und Be-
adigungen, wie nicht weniger der Quartier-
freyung auf das Manufacturhaus, und die zu
haner Manufactur und Verfertigung auch
ipretirung solcher Waaren allein destinirten
d hiezu unmittelbar gehörigen Gebäude, in-
ichen daß auf Verlangen der Director der
anufactur jederzeit in den Manufacturhause
ohnen könne, und die Compagnie, die Ziegel,
zu denen noch auszuführenden Gebäuden nö-
thig

ßig auf ihre Kosten, und wenn sie sich mit dem Eigenthums-Herrns des Feldes ohne Zuthuung des Amts, deshalb vergleichen, alsdenn im freyen Feld brennen lassen mögen, in Gnaden zugestanden; Also erklären Wir Uns im übrigen dahin, die Societät mit der Zeit, wenn das Werk im Gang gebracht, und der verhoffte Nutzen uns wirklich gezeiget wird, nach Befinden noch hierüber ein und andere Begnadigungen angedeyen zu lassen, auch daß selbige weder jetzo noch ins künfftige mit höhern Abgaben als andere dergleichen inländische Fabricanten an Land-Accise, Gleite, Steuern, Impostien und andern allgemeinen Landesprästationen zu entrichten haben, beleget werden sollen; Damit auch diese Manufactur zu derer Commercien und allgemeinen Besten, desto ehender empor gebracht und befördert werden möge, sind Wir auf Unsers General-Accis-Collegii erfordertes Gutachten, nicht ungeneigt, daß der obangeregten vereinigten Compagnie oder Societät die Einnahme der General-Accise zu mehr besagten Weyda wie nicht weniger in denen darzu geschlagenen Dorfschafften auf 15 Jahr Pachtweise gegen ein leidliches, nach Befinden jährlich Accis-Ueberschuß-Quantum überlassen, so wohl mit der Zeit zu nur gedachten Weyda ein Wollen-Markt und Post-Station, falls wieder jenen, die in der Nähe liegenden Städte mit Gründen nichts einzuwenden haben, angeleget, nicht mindet der vereinigten Societät bey denen ordentlichen Förstereyen,

das

drücklich vorbehalten [illegible] ...en, confirmiren
Schönfärben und [illegible] Landesfürstl
in der Stadt Wey[illegible] ...iermit in
nigen Unterschi[illegible] mit ...
aber, wie obg[illegible]
Chemnitz, [illegible]
bereits vorf[illegible] ... so wenig
benden [illegible] ...e Exemtion de...
seyn soll. ...genden Waaren, Materia...
pagnie ...chen von der gewöhnlichen Visit...
schrif... ...willigen, Bedenken tragen, nachgegange...
Con... ...und darwider nicht gethan noch gehandelt werde,
... und daß so wohl jetzige Besitzer, die Damnitzi-
schen Erben, als auch der künfftige Käufer dieser Fabrique und seine Consorten mehr gedachten Privilegii sich fernerweit zu freuen haben sollen. Wir haben auch überdies in Gnaden bewilliget, daß die von denen Damnitzischen Kindern, oder sothaner Fabrique künfftigen Besitzern in folgenden Zeiten anzulegenden Gebäude gleich denen bishero dazu gehörigen, für Schriftsäßig geachtet werden sollen, wie denn auch, wenn sie oder ihre Erben, auch künfftigen Besitzer, über kurz oder lang, dieser Fabrique halben in rechtlichen Anspruch genommen werden solten, sie sich dieser wegen nirgends anders als für Unserer hiezu verordneten perpetuirlichen Commißion welches dem Creis-Hauptmann oder dem Land-Cammerrathe, nebst dem Weydaischen oder einen andern Beamten aufgetragen werden wird, einzulassen

…ren, auch bey Vermeid…
sehens, darwider nicht…
diesem irgendswo entg…
ren; jedoch Uns, …
ten an Unsern h…
richten und Ger…
…rhin von Uns …
männiglich an …
da Uns na…
…mstände so…
…nd zu verb…
…usdrückl…
…der G…
…s eige…
…s J…

lassen schul…
weilen au…
nirte Z…
…iche…

…gt er…
fang neh…
ihren ungehin…
wir denn nicht min…
doch in Ermangelung …
Zeugmacher oder Weber …
sich mit Erbauung wüster Ba…
ansäßig zu machen gesonnen, de…
nur die völlige Freyheit von allen S…
Einquartirungen zehen Jahr lang, sond…
die gewöhnliche Baubegnadigung angede…
und dieselben so wohl als ihre Gesellen und Leh…
jungen, von aller gewaltsamen Werbung exim…
gelassen seyn sollen. Hiernächst sind Wir gn…
digst gemeinet, 30 bis höchsten 40 Personen, …
in dem Manufacturhause zu Weyda wohnen, v…
der General-Consumtions-Accise auf 15 Ja…
zu befreyen, jedoch daß diese Befreyung n…
von denen inländischen Consumtionen, auch …
von solchen Personen so nicht sich aus Accisbar…
Städten dieser Lande, sondern von unaccisbar…
oder fremden Orten, nach Weyda wenden, in d…
Fabriquehause auch wirklich wohnen, ohne Unt…
schied des Geschlechts und Alters verstanden, …
dabey allem Unterschleiff sattsam vorgebeuget w…

De-

das vor die Manufactur benöthigte Holz, um die jedesmahl gewöhnliche Taxen gleich andern Käufern geschiehet, wenn solches vorhanden, und ohne dies verkauft, alsdenn mit angewiesen, und gegen baare Bezahlung nach der eingeführten Holz-Taxe verabfolget werden solle, bewilligen auch hiemit, daß nicht allein die bey sothaner Weydaischen Fabrique en gros aus- und eingehende Waaren, die in hiesigen Landen fabriciret werden, ratione der General-Accise, frey paßiren, sondern auch die ausländischen Waaren, welche zur Appretur überschickt werden, und so dann an den Eigenthumsherrn zurück gehen, mit allen Accis-Abgaben verschonet bleiben, und wenn dergleichen ein dasiger Handelsmann erkauft, mehr nicht als 12 gr. von hundert gegeben werden, auch beym Verkauf ½ Centn. als Grosso-Handlung gegen Erlegung der Grosso-Handlungs-Accise a 1 pro Cent paßiren mögen. Immassen was sonst, wegen Visitation der Waagen, wenn sie aus dem Reiche von Leipzig, oder Naumburg nach Hause kommen, erinnert und gebeten worden, auch dieser wegen allenthalben gemeßene Verordnungen ertheilet, und allen Beschwerungen dadurch abgeholffen werden soll; Und gebieten hierauf allen unsern jetzigen und künfftigen Creis-Haupt- und Amtleuten insonderheit dem Amtmann und Rathe zu Weyda auch insgemein allen und jeden Unterobrigkeiten, Unsern Vasallen und Unterthanen, ob mehr gedachten dem von Damnitz und Societätsverwandten

ten

len der Manufactur zu Weyda, wie solche künfftig in dem unter sich aufzurichtenden und von Uns confirmirten Societäts-Contract nahmentlich zu befinden seyn werden, bey diesen unsern Privilegio überhaupt, wie auch dem Jure prohibendi, so viel die Schönfarben anbetrifft, bis an Uns getreulich zu schützen, zu schirmen und zu handhaben, damit sie desselben von männiglich ungehindert die bestimmte Zeit über zum Aufnehmen Unserer Landes-Commercien, auch zu ihren selbst eigenen Nutzen und Besten geruhiglich geniessen und gebrauchen mögen, auch bey Vermeidung Unsers ernsten Einsehens, darwider nichts zu verhängen, noch daß diesen irgendswo entgegen gehandelt werde zu gestatten, jedoch Uns Unsern Erben und Nachkommen an Unseren Landesfürstl. Obrigkeiten, Gerichten und Gerechtigkeiten, auch denen, so vorhin von Uns besonders privilegiret, auch sonst männiglich an seinen Rechten ohne Schaden, und daß Uns nach Beschaffenheit der Zeiten und Umständen solch Privilegium zu mehren, zu mindern und zu verbessern, frey stehen, und Uns hiermit ausdrücklich vorbehalten seyn soll, treulich sonder Gefährde. Zu Uhrkund dessen haben Wir dieses Privilegium eigenhändig unterschrieben, und Unser grösseres Insiegel daran hängen lassen; So geschehen und geben zu Dreßden am 26 Monatstag April nach Christi Unsers einigen Erlösers und Seligmachers Geburth im 1728sten Jahre.

AVGVSTVS REX.

L. A. von Seebach

E. L. von Gerßdorff.

renoviret haben; Renoviren, confirmiren und bestätigen auch dasselbe aus Landesfürstl. Macht und von Obrigkeits wegen hiermit in Krafft dieses, und wollen, daß solchem mit allen und jeden Puncten Clausuln, Inhalt und Meynungen, ausser was die Verpachtung der General-Accise zu Weyda, und in denen dazu gehörigen Dorfschafften betrifft, welche Wir so wenig, als die schon ehedem abgeschlagene Exemtion derer vor die Fabrique eingehenden Waaren, Materialien und andern Sachen von der gewöhnlichen Visitation zu bewilligen, Bedenken tragen, nachgegangen, und darwider nicht gethan noch gehandelt werde, und daß so wohl jetzige Besitzer, die Damnitzischen Erben, als auch der künfftige Käufer dieser Fabrique und seine Consorten mehr gedachten Privilegii sich fernerweit zu freuen haben sollen. Wir haben auch überdies in Gnaden bewilliget, daß die von denen Damnitzischen Kindern, oder sothaner Fabrique künfftigen Besitzern in folgenden Zeiten anzulegenden Gebäude gleich denen bishero dazu gehörigen, für Schriftsäßig geachtet werden sollen, wie denn auch, wenn sie oder ihre Erben, auch künfftigen Besitzer, über kurz oder lang, dieser Fabrique halben in rechtlichen Anspruch genommen werden solten, sie sich dieser wegen nirgends anders als für Unserer hiezu verordneten perpetuirlichen Commißion welches dem Creis-Hauptmann oder dem Land-Cammerrathe, nebst dem Weydaischen oder einen andern Beamten aufgetragen werden wird, einzu-

lassen

lassen schuldig, und gehalten seyn sollen. Alldieweilen auch die im besagten Privilegio determinirte Zeit derer 30 Jahre zum Theil schon verstrichen. So wollen wir gnädigst geschehen lassen, daß solche Zeit oft ernannten Damnitzischen Kindern und ihren künfftigen Abkäufern zu gute, nicht ehender, als a primo Junii a. c. ihren Anfang nehmen, und bis zu dem 1sten Junii 1742. ihren ungehinderten Fortlauf haben soll. Wie wir denn nicht minder, wenn sich bemittelte oder doch in Ermangelung derer Mittel, geschickte Zeugmacher oder Weber finden werden, welche sich mit Erbauung wüster Baustellen in Weyda ansäßig zu machen gesonnen, denenselben nicht nur die völlige Freyheit von allen Steuern und Einquartirungen zehen Jahr lang, sondern auch die gewöhnliche Baubegnadigung angedeyen, und dieselben so wohl als ihre Gesellen und Lehrjungen, von aller gewaltsamen Werbung eximirt gelassen seyn sollen. Hiernächst sind Wir gnädigst gemeinet, 30 bis höchsten 40 Personen, so in dem Manufacturhause zu Weyda wohnen, von der General-Consumtions-Accise auf 15 Jahr zu befreyen, jedoch, daß diese Befreyung nur von denen inländischen Consumtionen, auch nur von solchen Personen so nicht sich aus Accisbaren Städten dieser Lande, sondern von unaccisbaren oder fremden Orten, nach Weyda wenden, in dem Fabriquehause auch wirklich wohnen, ohne Unterschied des Geschlechts und Alters verstanden, und dabey allem Unterschleiff sattsam vorgebeuget werde.

Wir wollen ferner auch dahin sehen lassen, daß die bey denen Zeugmachern und Webern eingeschlichene Handwerksmißbräuche, Unordnungen und untüchtige Verfertigung derer Waaren durch ins Land zu ertheilende Generalien des fördersamsten abgestellet, und da sich dennoch gegründete Beschwerden über einige Fabricanten, wegen untüchtiger Waaren finden solten, auf beschehenes Anmelden, die Contravenienten durch die Obrigkeit, ohne Weitläufftigkeit und Kosten zur Verantwortung gezogen, besonders aber diejenigen, welche Waaren zur Fabrique zu liefern sich anheischig gemacht, solche aber Gewinstes halber anderwärts ausser Landes zu verschleissen gesuchet, wenn sie dessen überführet, nicht nur gestrafet, sondern auch zu Erstattung derer Schäden und Unkosten angehalten werden sollen, Wir gebieten hierauf allen Unsern jetzigen und künfftigen Creis- Haupt- und Amtleuten, insonderheit dem Amtmann und Rath zu Weyda und insgemein allen und jeden Unterobrigkeiten Unsern Vasallen und Unterthanen ob mehr gedachte die von Dannitz und künftig ihren Abkäufer, samt dessen Societätsverwandten bey diesem unsern Privilegio überhaupt, wie auch dem Jure prohibendi, so viel die Schönfarbe betrifft, bis an Uns getreulich zu schützen, zu schirmen und zu handhaben, damit sie desselben von männiglich ungehindert die bestimmte Zeit über zum Aufnehmen Unserer Landes-Cameralien, auch zu ihren selbst eigenen Nutzen und Besten geruhiglich geniessen

und

und gebrauchen mögen, auch bey Vermeidung Unsers ernsten Einsehens, darwider nichts zu verhängen, noch das diesem irgendswo entgegen gehandelt werde, zu gestatten; jedoch Uns, Unseren Erben und Nachkommen an Unsern hohen Landesfürstl. Obrigkeiten, Gerichten und Gerechtigkeiten, auch denen, so vorhin von Uns besonders privilegiret, auch sonst männiglich an seinen Rechten ohne Schaden, und da Uns nach Beschaffenheit der Zeiten und Umstände solch Privilegium zu mehren, zu mindern und zu verbessern frey stehen, und Uns hiemit ausdrücklich vorbehalten seyn soll. Treulich und sonder Gefährde. Zu Urkund dessen haben Wir Uns eigenhändig unterschrieben, und Unser grösseres Insiegel wissentlich hieran hängen lassen; So geschehen und geben zu Dreßden, den 4 Monathstag Junii 1742.

AVGVSTVS REX

E. L. von Gerßdorff.

G. L. Lochmann.

✡ (o) ✡
✡

F.

Vorschläge von Johann Daniel Krafften, das Chursächsische Manufacturwesen betreffende.

Durchlauchtigster Churfürst,

Gnädigster Herr!

Ob zwar an der introducirten Ew. Churfürstl. Durchl. Seiden-Manufactur die meisten ein ziemliches Wohlgefallen und Genügen verspühren lassen, so scheinet doch dasselbe bey vielen nicht vollkommen zu seyn, dieweil das Fundament und Materialien darzu noch zur Zeit aus der Fremde müssen geholet werden, und sind dieselben auch gar nicht zu verdenken, daß sie die Wolle, als ein gemeines Landgewächse, auch gerne besser beneficiret sehen mögten, sondern es wäre zu wünschen, daß noch ein grösserer Eyfer gespühret würde, so wäre zu hoffen, daß ein und anderes desto ehender secundiret werden mögte. Es haben zwar Ew. Churfürstl. Durchl. zu Dero Seiden-Manufactur hochbestalte Herren Commissarii mich zu einiger Proba von Wolle unterschiedlichen ermahnet, habe auch nach Gelegenheit der Sache etwas darinne gethan, weilen es mir aber an genugsamen Mitteln gemangelt, habe darinne wenig thun können. Damit aber gleichwohl Ew. Churfürstl. Durchl. unterthänigst

nigst erweise, daß ich Deroselben eben so wohl in der Wolle, als wie bishero in der Seide gethan, angenehme und dem Lande zuträgliche Dienste erweisen könne; Als habe ich mit hochgedachter Herren Commissarien Belieben gegenwärtige Wollen-Proposition hiemit unterthänigst vortragen wollen.

Bey allen anfangenden Manufacturen ist nechst Versicherung der Materie die Gewißheit und Beschaffenheit der Consumtion das aller vornehmste Stück, worauf man seine Rechnung macht, und wenn man deren gewiß ist, so kan man leichtlich dieselben angreiffen. Nun sind mir unterschiedliche Wollen-Manufacturen wohl bekannt, die mit guten Nutzen des Landes einzuführen wären, weil aber viel auf einmahl fürzunehmen, gar zu kostbar, „sich auch manchmahl zu„trägt, daß aus Mangel genugsamer Kosten et„was stecken bleibet, welches hernach der Un„möglichkeit zugeschrieben, und die Sache dar„durch prostituiret wird.

Als habe solchen vorzukommen nur eines auf einmahl vornehmen, und durch den glücklichen Succeß desselben, den Weg zu fernern und grössern Dingen eröffnen wollen, den Anfang machende von einer solchen Manufactur, die so nothwendig als das Brodt selbsten ist, dahero wir derselbe nicht entbehren können, und darvor alleine die letzteren Hundert her bey zwey Millionen Thaler unumgänglich aus diesem Lande haben geschickt werden müssen, welche sie doch selb-

sten machen, und den armen inländischen Mann solche grosse Summen häten können verdienen lassen. Diese ungeachtete und bisanhero ganz vorbey gegangene Wollen-Manufactur mit ihren eigenen Namen zu nennen, so ist dieselbe nichts als das Beuteltuch, wodurch auf den Mühlen das Mehl von den Kleyen geschieden wird, dessen wir denn so wenig, als des Brodts selbsten entbehren können, und so lange dessen uns bedienen müssen, so lange wir dergleichen fein Brodt, als nun bey uns gebräuchlich, geniessen wollen. So schlecht als diese Manufactur äusserlich scheinet, so hat doch dieselbe ihre gewisse Geheimnisse, und ist unter allen Manufacturen dieselbe zu penetriren, mir keine mühsamere gefallen, als eben diese. Niemand hat sich bishero darum bekümmert, was solches sey, und wo es herkomme, sondern für genung gehalten, wenn man es nur auf den Messen finden, und hernach bey dem Landmann so viel darauf gewinnen können. Diejenigen aber, so noch etwas wissen wollen, sind in allerley irrigen Meynungen. Der eine glaubt daß es von denenjenigen krausen Schweinshaaren, so unter den langen verborgen, gemacht werde, der andere hält es für Nesselgarn, der dritte glaubt, daß es von einen Kräutlein gemacht sey, daß nirgend als in Frankreich wachse. Ich aber weiß, daß dieses Kräutlein allhier genugsam wächst, und will solches mit Gottes Hülffe noch diesen Sommer nechstkünfftig eben also darthun, gleich ich

(Gott

(Gott Lob) ohne Ruhm zu melden die Seiden-Manufactur in einem Sommer glücklich dargestellet, und aufgerichtet habe. Bey der Seiden-Manufactur ist mir zwar zum öftern objiciret worden, daß es wohl seyn könnte, daß endlich dieselbe vor das Land einigen Nutzen bringen mögte, hergegen aber wäre gewiß, daß es Ihre Churfürstl. Durchl. schädlich wäre, indem durch die Schmälerung der Zölle und Geleithe Dero Kammer-Intraden gemindert würden, und könnte wohl seyn, daß solches von dieser Proposition einige auch sagen mögten. Wann man aber gestehen muß, daß das Land von einer Sache einigen Nutzen habe, und doch glauben will, daß es dem Landes-Fürsten schädlich sey; solches halte ich für eine vollkommene Contradiction, denn des Landes-Fürsten und des Landes Nutz sind inseparirliche Dinge, und ist unmöglich, daß dasjenige, was dem einen nütze, dem andern schaden könne. So aber dergleichen Dinge in einem Lande sich finden solten, so ist es ein unfehlbares Kennzeichen, daß dasselbe ein schädliches und Landverderbliches Werk sey, welches aus den Grundregulen einer guten Policey nicht herrühret, in welcher Zahl diese Proposition sich nicht finden läst; So ferne aber obige Objection Ein oder anderer hierauf auch appliciren wolte, so wird sichs finden, daß solches nicht genung penetriret, und viel zu obiter betrachtet sey, und solches aus nachfolgenden Ursachen. Zu leugnen ist es nicht, sondern wahr;

daß Ew. Churfürstl. Durchl. Zölle und Geleithe dardurch ein Abbruch geschiehet, aber mehr nicht als was die inländische Consumtion betrifft. Nun aber ist diese der allerwenigste Theil der Handlung, so zu Leipzig geschiehet, und werden um dieser kleinen Consumtion willen, so viel fremde Kaufleute weder dahin kommen, noch aussenbleiben. Hergegen alles Geld, so viel als auf dem Zoll und Geleithe vor inländische Consumtion an fremden Manufacturen in Ew. Churfl. Durchl. Kammer kommet, sind lauter Adlersfedern, und ein solches Geld, welches die Wohlfahrt des Landes hinweg trägt, und die Einwohner ihres Schweiß und Bluts beraubet, ja ein jeder Thaler der solchergestalt einkommt, Ew. Churfürstl. Durchl. 10 bis 100 und dem gemeinen Land 100 bis 1000 Schaden bringt. Daß ich also Ew. Churfürstl. Durchl. u. Dero Land kein grösser Glück und Seegen wünschen könte, als daß in Derselben Kammer von nun an nimmermehr kein einiger Dreyer, vor inländische Consumtion an fremden Manufacturen einkommen mögte. Dasjenige aber wordurch Ew. Churfürstl. Durchl. Kammer in Geleithe und Zoll Schaden leidet, ist die List der Kaufleute und die Connivenz deren sie geniessen, wordurch sie die importantesten Waaren, so klein von Pack und groß von Zoll und Geleith, unter den groben Waaren, so wenig geben, ohne Entgeld durch zu practiciren wissen. Welches aber hieher nicht gehöret. Kehre mich also wieder zu dem Beuteltuch, und will Ew. Churfürstl.

fürstl. Durchl. handgreiflich erweisen, was durch Unterlassung dieser, dem Ansehen nach elenden und geringen Manufactur Sie für sich und Dero ganzes Land für Schaden leide, und wie wenig Nutz hergegen aus dem heutigen Commercio desselben darvon zu geniessen, ob vielleicht, wann beyder recht gegen einander gehalten wird, die so hohe Aestime der Zoll in etwas fallen, und die Introducirung der noch ermangelten Manufacturen zu einen bessern Ansehen gelangen mögten. Der Nutz des ganzen Commercii bestehet darinne, daß jetzo des Jahres etliche mahl einige Personen und Wägen durch Ew. Churfürstl. Durchl. Lande auf etliche wenig Meilweges hin und her reisen, den Gewölb Verleihern, und Gastwirthen in Leipzig und auf dem Lande vor etliche wenige Mahlzeiten einen kleinen Verdienst bringen, und denn Ew. Churfürstl. Durchl. so viel Zoll und Geleith geben, so viel ihnen anzugeben gut dünket, vielleicht aber dardurch noch so viel an einer edlern Waare zu grössern Schaden des Geleiths vergebens darmit durchbringen. Wenn ich alles aufs höchste rechne, so werden Ew. Churfürstl. Durchl. und das Land daraus nicht wohl 100 Thlr. zu geniessen haben. Diese geringe Einkünffte aber in Ew. Churfürstl. Durchl. Cammer zu ziehen, und so kleinen Verdienst dem Lande zuzuweisen, schicket man hingegen aus dem Lande von 12 bis 15000 Thlr. welches die gesammtlichen Mühlen (welche es am meisten brauchen,)

als eine Contribution an fremde Nationen zusammen schießen, und den inländischen Kramern noch einen Verdienst von 5 bis 600 Thaler darzu geben müssen, und wenn diejenigen, so solches Beuteltuch hereinbringen, noch verobligiret wären, die Wolle darzu in diesem Lande einzukauffen, so wäre es noch eine kleine Consolation, müsten aber dennoch noch ein 10 bis 12000 Thlr. darzu geben, und dieses ist der heutige Zustand des Beuteltuchs, und dessen eigentlicher Nutz und Schade.

Wenn aber das Beuteltuch nach meiner Proposition und Vorhaben in Ew. Churfürstl. Durchl. Lande gemacht wird, so kauffe ich erstlich von dem Landmann, Adel, oder Unadel 5 bis 600 Stein Wolle, bezahle darvor 2 bis 3000 Thlr. solche lasse ich kämmen, spinnen, weben, und bezahle vor alle solche Arbeit 7 bis 8000 Thlr. mache damit unter Ew. Churfürstl. Durchl. eigenen Unterthanen ein neues Gewerbe und ernähre derselben etliche 100te das ganze Jahr durch und durch, und verkauffe hernach solches Beuteltuch um einen civilern Preis, als solches bishero hat müssen gekauft werden, doch also, daß dennoch denen Kramern ein ehrlicher Gewinn verbleiben kan. Und wann dieses ins Werk gerichtet ist, so wird ja niemand läugnen können, daß es nicht nur eine neue Sache und ein Werk sey, das zum gemeinen Besten diene, dieweilen durch dasselbe an Platz von 15000 Thaler jährlich aus dem Lande zu schicken, denen Inwohnern

10 bis 12000 Thlr. zu verdienen heimgewiesen werden. Und dieses alles ist doch nur allein von der inländischen Consumtion zu verstehen, wenn es aber so weit gebracht worden, welches in etlichen wenigen Jahren geschehen kan, daß wir die Gewölber in Leipzig mit dieser Manufactur hier im Lande gemacht, selbsten anfüllen und die fremde hergegen mit der Ihrigen zu Hause zu bleiben verursachen: So geschiehet zwar Ew. Churfürstl. Durchl. damit ein kleiner Abbruch, daß Sie von den Fremden das wenige Zoll und Geleite-Geld nicht geneust, und bleibt den Gewölbverleihern und Gastwirthen sein gewöhnlicher Gast aussen, und wenn sich je dergleichen über alles Vermuthen ereignen könte, würde derjenige Verlust Ew. Churfürstl. Durchl. durch die Consumtion vieler 100 Unterthanen 10 und hundertfältig eingebracht, und die Gewölbe und Tische zu Leipzig mit hiesigen Unterthanen besetzt werden, daß dieselben ein gutes Leben dardurch führen können, die nun vielleicht in ihrer Armuth weder Ihre Churfürstl. Durchl. und dem Lande noch sich selbsten etwas nütze sind. Und wenn es denn mit Gottes Hülffe so weit gebracht ist, so wird mit der Zeit ein ander Facit der Consumtion heraus kommen, und per consequenz noch ein viel besserer Nutz vor das Land zu berechnen seyn, daß an statt von vor diesen so viel tausend Thaler vor das Beuteltuch aus dem Lande zu schicken, über die Erspahrung und Erhaltung desselben noch so viel Tausende aus der

Fremde hereingezogen werden, daß alsdenn durch solches neue Commercium ein guter Nutz vor das Land zu berechnen seyn wird, vor Ew. Churfürstl. Durchl. Kammer aber ein jedes Stück Beuteltuch durch ein angehängtes Zeichen nur mit einen einzigen Groschen zu belegen, wird derselben mehr eintragen, als das ganze Commercium itziger Art. Dero getreuen Unterthanen werden darneben ein Stück Brodt erwerben, und Ew. Churfürstl. Durchl. vor Dero Landesväterlichen Vorsorge ewigen Dank wissen. Und dieses ist die Intention meiner unterthänigsten Proposition; Ew. Churfürstl. Durchl. könten nun beyderley Art dieses geringen Commercii gnädigst examiniren und gegen einander halten lassen, um zu judiciren, ob diese Woll-Proposition der Execution würdig oder nicht. Ich kan mir zwar nicht einbilden, daß man lieber diese Woll-Manufactur ungethan seyn, und unter dem alten Stand so viel Wollenweber und arme Leute am Bettelstab gehen lassen wollen, als diese Proposition zu exequiren, so ferne man nur dieselbe möglich und practicabel erkennen wird. Weil aber die allgemeine Difficultät, wo nämlich die Mittel hierzu herzunehmen, die erste Deliberation verursachen werde: Als habe Ew. Churfürstl. Durchl. unterthänigst und ohnmaßgeblichen vorschlagen wollen, ob nicht die Mühlen, die in so viel hundert Jahren so viel Millionen Contribution an fremde Nationes gegeben haben, zu ihrer eigen und ihrer Landesleute besten;

ken, und zu ihrer ewigen Befreyung der so schweren ausländischen Contribution die Beförderung dieser ihrer, gleichsam eigenen Manufactur gerne auf sich nehmen werden, wenn Ew. Churfürstl. Durchl. Ders getreuen Landesständen solches zu recommandiren, gnädigst gut finden mögten, daß dieselbe semel pro semper eine freywillige Beysteuer von Einen Rthlr. (welches sie an der Wohlfeile des Beuteltuchs gar vielfältig wieder zu geniessen haben werden,) auf einen jeden Mühlengang zulegen, consentiren mögten, oder sonsten nach Ihren Gefallen unter sich aufbringen, und dasselbe mir, dieses Werk darmit hinaus zu führen, zu meiner freyen Disposition gnädigst überlassen wolten, darmit ich diese Manufactur also einrichten könne, daß Ew. Churfürstl. Durchl. gnädigst Gefallen und Ders Lande eine genugsame Satisfaction davon haben mögen. Es werden grosse Kosten darzu erfordert, indem unter anderen die Wollscheideren, als ein in diesen Orten noch ungemeines und doch nutzbares und nothwendiges Werk, darneben eingeführet werden muß, also daß mir wenig vor eine Ergötzung übrig bleiben wird, welches so es seyn solte, Ew. Churfürstl. Durchl. und Ders getreuen Landschafft mir als ein wohlverdientes Recompens verhoffentlich gnädigst gönnen werden, und würde zu Beförderung dieses hochnützlichen Werks und darmit keine Zeit verlohren gienge, nicht wenig dienlich, ja vielmehr nöthig seyn, daß zu Anschaffung der darzu

ge-

ehörigen Leute und Instrumenta aus ein oder er anderen Cassa mir ein Paar tausend Thaler vanciret würden, wormit ich dann diesen bevorstehenden Sommer den Anfang machen, und as ganze Werk mit göttlicher Hülffe bey Einlauffung der übrigen Mittel, je eher je besser zu seiner Vollkommenheit bringen könne.

Die Fortsetzung folgt künftig.

Im 158 Stück S. 94 Zeile 28 für: Vermehrungsmittel, setze: Verwahrungsmittel. S. 100 Z. 8 für: werde, setze: würde. S. 110 Z. 19, 20 für: angeführten, setze: eingeführten. S. 142 Z. 8 für: machen, setze: manchen.



Leipziger Sammlungen

von

Allerhand zum Land- und Stadt-Wirthschafftlichen, Policey- Finanz- und Cammer-Wesen dienlichen Nachrichten,

Anmerckungen, Begebenheiten, Versuchen, Vorschlägen, neuen und alten Anstalten, Erfindungen, Vortheilen, Fehlern, Künsten, Wissenschafften und Schrifften,

Wie auch

von denen in diesen so nützlichen Wissenschafften und Uebungen wohlverdienten Leuten.

Hundert und sechzigstes Stück.

Leipzig,
Bey Carl Ludwig Jacobi.
1759.

Inhalt.

I. Fortsetzung des S. 270 abgebrochenen Stücks, von Sächsischen Manufacturen . . . pag. 275

II. Ein Stück der Geschichte des teutschen Cameralwesens mittlerer Zeiten pag. 283

III. Nachricht von der wohl eingerichteten Veranstaltung der in Schleßwig A. 1756 angelegten Cammertuchs-Fabrique und von ihrem Zustande A. 1758 zum Muster solcher neuen Manufacturanstalten. Wobey zugleich von a) Flachsbau, b) der feinen Spinnerey, c) der Weberey, d) Bleiche und Appretur ꝛc. (*) pag. 316

IV. Nachtrag derjenigen Abhandlung von Aufschüttung des Getreides, welcher im zwölften Bande dieser Leipziger Sammlungen pag. 662 seqq. gedacht worden ist pag. 341

V. Des Durchl. Herzog Carls Gesinde-Ordnung für Dero Stadt Braunschweig . . pag. 345

VI. Einige gesammlete Beantwortungen verschiedner Fragen aus der Oeconomie und eine Betrachtung über das Absingen der Nachtwächter . pag. 361



I.

Fortsetzung des S. 270. abgebrochenen Stücks, von Sächsischen Manufacturen.



Nachdem aber damit nun noch nicht genung, und darmit meine Proposition nicht allerdings vollzogen, wenn schon die Leute herbey gebracht, zusammen gesucht, und mit denselben gutes Beuteltuch für jedermans Augen dargestellet, und also solche Manufactur introduciret ist, sondern hernach erst noch ein rechtschaffener Verlag von nöthen ist, solches so weitläufftig anzustellen, so ferne man obgedachten Nutzen darvon geniessen wolle, als die Consumtion im Lande erfordert, oder auch zu künfftiger Versorgung der benachbarten Königreiche und Länder, so sich dieser Waare jetzo aus weit entlegenen Orten mit grossen Kosten erhohlen müssen, gehöret, welches denn durch eine gewisse Compagnie, so den Verlag vollends auf sich nehme, am füglichsten würde

zu erreichen seyn, und aber solche ohne sonderbare Versicherung und Freyheit nicht wohl würde zu schliessen seyn, so werden Ew. Churfürstl. Durchl. sich gnädigst belieben lassen, dieser Manufactur ein Privilegium auf 12 oder 15 Jahr, in welcher Zeit ausser der aufgerichteten Compagnie niemands im Lande solches nachmachen dörffte, gnädigst zu ertheilen, und mit solchen Clausuln zu versehen, daß die Participanten dessen wirklich zu geniessen haben möchten. Ich lebe der unterthänigsten Hoffnung, Ew. Churfürstl. Durchl. werden sich dieses alles, als eine Sache, streckende zu derselben ewigen Nachruhm und Dero Land und Leute beständigen Nahrung und Wohlfahrt bestermassen gefallen, und Dero gnädigste Resolution mir hierüber ertheilen lassen, und durch Secundirung meiner guten ehrlichen Intention, Anlaß geben lassen, vor derselben und Dero getreuen Land und Leute Aufnehmen und Bestes ferner meine gehorsamste Sorgfalt unermüdet anzuwenden. Inzwischen verbleibe

Ew. Churfürstl. Durchl.

Datum Ostraische Freyheit
den 26 Jun. An. 1676.

unterthänigst-gehorsamster
Johann Daniel Krafft.

Tot. tit.
An Churfürstl. Durchl.
zu Sachsen.

G. Aus-

G.

Auszüge aus der Sächsischen Stände Vorschläge im Ausschußtage An. 1680. den 17 Jan. die Chursächsischen Manufacturen betreffende.

P. P.

Gnädigster Herr!

Als Ew. Churfürstl. Durchl. uns diejenigen Schriften, so bey Deroselben Johann Daniel Krafft, Commercien-Rath, der Wollen-Manufactur halber, untern datis des 21, 27 Jan. 4 und 16 Febr. jüngsthin unterthänigst eingegeben, gnädigst communiciren, und darbey unser gehorsamstes Gutachten zugleich begehren lassen: So haben wir solchen zu Folge nicht ermangelt, durch gewisse hierzu Deputirte unsers Mittels dasselbige vor die Hand zu nehmen, zu durchlesen und darüber gebührend zu berathschlagen. Nun stellen wir zwar anfänglich dahin, was ermeldter Krafft bisanhero bey angefangener Woll-Manufactur prästiret, oder wie er die in oberwehnter Schrift von 21 Jan. 1680. gemachte Computation salviren möge, indem wir bey itziger unser Anwesenheit befunden, daß diese Manufactur das verflossene Jahr über, mehr ab, als zugenommen, der Fabricanten Anzahl sich merklich vermindert, auch die bisher daselbst verfertigte Waaren, und absonderlich das Beuteltuch zum wenigsten verkaufft und zu Gelde gemacht werden können, dahero denn nicht sonder Ursache zu besorgen, daß diese Manufactur, daran Ew. Churfürstl. Durchl.

getreue Landschafft über 10000 Thaler incl. 2000 Thaler Reisekosten und 2000 Thlr. Recompens, welche beyde Posten Herr Krafft deshalber bekommen, bereits wirklich verwendet, ungerechnet was bishero aus Waaren gelöset worden, viel mehrere Zeit und Unkosten als Herr Krafft bishero in seinen Schriften vorgestellet, erfordern werde; Dahero wir fast angestanden zu Continuirung dieses Werks mehrern Vorschuß zu thun, und damit das ohnedem sehr beschwerte Steuer-Ærarium noch mehrers zu graviren; Dieweil aber doch diese Manufactur mit Vorwissen und Genehmhaltung E. gesammten Landschafft angefangen, und bishero fortgetrieben werden; So haben wir unmaßgeblich darfür gehalten, daß solches ohne ihren der sämtlichen Landschafft Vorbewust und Belieben nicht zu verändern, sondern in statu quo nunc bis zu künfftigen allgemeinen Landtage zu erhalten sey, zu dem Ende wir uns mit ermelten Krafften einer gewissen Convention bis dahin verglichen, welche Ew. Churfürstl. Durchl. zu Dero gnädigsten Ratification, wir hierbey gehorsamst überreichen, und weiln vermöge derselben ermelten Krafften bis zum künfftigen Landtage 707 Thlr. 19 gr. 5¼ pf. an restirender Besoldung und gethanen Verlag, wie auch 1000 Thlr. zu fernerer Fortsetzung der Manufactur aus dem Mittel der Steuer abermahls Vorschuß-weise zu reichen nöthig seyn will; So ruhet zu Ew. Churfürstl. Durchl. gnädigsten Gefallen, ob sie solchen Vor-

schuß

schuß an 1707 Thlr. 19 gr. 5¾ pf. aus dem Steuer-Ærario nach und nach bezahlen, und deßhalber gnädigste Befehl an Dero Ober-Steuer-Einnahme ergehen lassen wollen. Was sonsten ermelter Commercien-Rath in obangezogenen seinen Schriften, wegen des künfftigen Zucht- und Waysenhauses vorschlägt, und weitläufftig anführet, dieses alles scheinet altioris indaginis zu seyn, und weilen bey seiner bishero geführter Intention und Consilii der abgesehene Zweck bis dato nicht wohl erreichet werden können; So müssen wir dieses und andere seine dabey mitführende Gedanken bis zu besserer Zeit und Gelegenheit ausgestellt seyn lassen. Nachdem auch dem vorigen Caßirer bey der Manufactur Andreä Spitznern 143 Thlr. 13 gr. 11½ pf. an restirenden Verlag und Besoldung annoch zurücke stehet; So ersuchen Ew. Churfürstl. Durchl. wir solches Falls gehorsamst, ihme solchen Rest aus dem Steuer-Ærario gnädigst reichen zu lassen. Und Ew. Churfürstl. Durchl. unterthänigst treue Dienste zu leisten, verbleiben wir zu aller Zeit so gehorsamst und bereitwilligst als pflichtschuldigst verbunden

Ew. Churfürstl. Durchl.

Datum Dreßden
den 19ten Febr. 1680.

unterthänigst gehorsamste
pflichtschuldigste u. treue
Anwesende des Engern und Weiten
Ausschuß von Ritterschafft
und Städten.

Inserat.

Nachdem auch Gnädigster Churfürst und Herr der Rath zu Dreßden, vermöge der Beylage sub Sol. unterthänigst ansuchet, daß zu Beförderung ihrer neu angefangenen Woll-Manufactur der sogenannte Stempelgroschen von denen daselbst gefertigten Waaren auf eine Zeitlang gnädigst erlassen werden mögte, und aber Ew. Churfürstl. Durchl. diese nutzbare Manufactur auf alle Masse und Weise dem Lande und Ew. Churfürstl. Durchl. hiesiger Residenzstadt zum Besten zu befreyen von selbsten gnädigst geneigt seyn werden. Als ersuchen Ew. Churfürstl. Durchl. wir gehorsamst, ermelten hiesigen Rath deßhalber gnädigst zu erhören, und solchen Stempelgroschen auf eine Zeitlang gebethener massen in Churfürstl. Gnaden zu erlassen, und wir verbleiben Lebenslang, dat. ut supra.

Von denen anwesenden des Engen und Weiten Ausschusses der Ritterschafft u. Städten des Churfürstenthums Sachsen und incorporirten Lande, ist mit Herrn Johann Daniel Krafften, Churfürstl. Sächß. Commercienraths nachfolgende Abhandlung wegen Fortsetzung der zu Neuostra angefangenen Wollen-Manufactur dato getroffen worden:

1.

Soll und will ermelter Herr Krafft die der Landschafft zuständige Wollen-Manufactur zu Neuostra, bis zu künfftigen allgemeinen Landtage bestermassen nützlich fortsetzen, und demjenigen, so in denen Instructionen von 21 Dec. 1676. und 26 Febr. 1679. an die deputirten Inspectores ertheilet, enthalten seines Orts allenthalben gebührend nachleben.

2.

Und weil ihme vermöge übergebener Rechnung sub Sole 707 Thlr. 19 gr. 5¾ pf. bis 2 Febr. jüngsthin am Verlag und Besoldung restiren, so soll ihm solcher Rest aus dem Mittel der Land- und Trank-Steuer auf Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Unsers gnädigsten Herrn Verordnung zwischen hier und Walpurgis nach und nach gegen Quittung vergnügt werden, jedoch mit ausdrücklichem Vorbehalt, daferne bey obermelter seiner übergebener Rechnung einige Defecta in Calculo, oder sonsten sich ereignen solten, daß ermelter Herr Krafft dieselben auf künfftigen Landtage gebührend zu justificiren gehalten seyn soll, so er auch Kraft dieses versprochen.

3.

Zu fernerer Fortstellung gedachter Wollen-Manufactur soll an Herr Krafften Eintausend

Thaler baar Geld diese Zeit über nach und nach aus dem Mittel der Steuer vorgeschossen, und weilen

4.

Vermöge Rechnung sub Luna Er 2365. Thaler 15 gr. an Wolle, Garn und Waaren, bis 7 Febr. instehenden 1680sten Jahres in Casse hat, soll ihm solche nebst obgedachten 1000. Thaler zu besser und stärkere Continuirung der Manufactur auf Rechnung diese Zeit über in Händen gelassen werden, davon er, so viel möglich an Waaren verkaufen, das daraus gelösete Geld, zu Erkaufung und Bezahlung der Fabricanten, auch andere Bedürffnissen der Manufactur wenden, und von aller und jeder Einnahme und Ausgabe an Gelde, Wolle, Waaren und Vorräthe bey künfftig allgemeinen Landtage, wie auch von denen vorhandenen Inventarien-Stücken richtige, deutliche und treuliche Rechnung ablegen, auch immittelst mit seinen bereitesten Vermögen darfür hafften.

5.

Und weilen Herr Kraffts Besoldung bis und mit Ausgange des 1679sten Jahres vermöge seiner Rechnung sub Sole unter denen ihme, beym 2 Punct bewilligten 707 Thaler mit begriffen und dardurch bezahlet wird; So verspricht

spricht derselbe und in Krafft dieses, in Ansehung der bereits wirklich empfangenen 2000. Thaler Recompens diese Zeit über, und bis zu künfftigem Landtage fernerweit keine Besoldung bey diesen Werke zu prätendiren, sondern was diesen Punct anlanget, soll solches bis zu künfftigen Landtage nach befindenden guten Effect und versprochene præstandorum auf Erkänntniß der löblichen Landschafft gänzlich ausgestellet bleiben.

6.

Soll der bishero gewesene Einnehmer Johann Constantin Brandstetter, diese Zeit über bey seiner Bestallung, Besoldung und Instruction, bey solcher Manufactur nochmals gelassen werden, und ermeldter Instruction allenthalben treulich nachgehen, darbey ihme Herr Krafft jederzeit willig aßistiren und keines weges hinderlich seyn will.

Zu Urkund auch steter und fester Haltung dessen allen, ist diese Abhandlung von ermelten Herrn Johann Daniel Krafften, an Hand und Siegel vollenzogen, und denen Ausschußtags Actis einverleibet werden. Datum Dreßden den 19 Febr. 1680.

(L.S.) Johann Daniel Krafft.

Dieweil der Churfürstl. Sächß. Hochbestallte Geh. Rath, Herr Gotthelff Friedrich von Schömberg auf Bieberstein, seine bisanhero aufgehabte Inspection bey der Wollen-Manufactur bey diesem Ausschußtage resigniret; So hat der Churprinzl. Durchl. zu Sachsen Hochbestalte Hofmarschall, tit. Herr Heinrich Gebhard von Miltitz auf Burckersdorf, sich auf beschehenes Ansuchen freundlichen erkläret, das Directorium solcher Inspection bis zum allgemeinen Landtage anderweit zu übernehmen, und nach Anleitung der den 21. Decembr. 1676. und 26. Febr. 1679. ertheilten Instructionen zu verrichten, welchen den der Herr Hofrath von Schömberg zu Mapen, und der Rath zu Dreßden, wie bishero zu aßistiren versprochen. Dreßden den 19. Febr. 1680

Nota: Man sehe hieraus, wie von so langer Zeit her bis in die neuern Zeiten der Plan und die Errichtung der Fabriquen, denen Chursächsischen Regenten und Landesständen thätig am Herzen gelegen haben.

✡ (o) ✡
✡

II.

Ein Stück der Geschichte des teutschen Cameralwesens mittlerer Zeiten.

§. 1.

Wir haben neulich in den vorigen Stücken unserer Sammlungen der Tresenreuterischen Inaugural - Disputation gedacht, die der Herr Verfasser uns zu dediciren, die Ehre angethan, und welche das Capitulare Carls des Grossen, de villis regum Francorum erläutert, und nachmals ist auch eine Probe von der Geschichte der alten Wirthschafft der Teutschen gefolget, darinne diese Abhandlung angeführet wurde. Wir sind aber dadurch gereizet worden, der Sache weiter nachzudenken, und damit der Nutzen von diesem Capitulare desto grösser und gemeiner werden möge, so haben wir gewünschet, dasselbe, jedoch frey und ohne sich bloß an die Worte zu binden, übersetzet zu sehen. Wir sind auch so glücklich gewesen, selbiges von dem Herrn Verfasser der gedachten cameralistischen Abhandlung, welche in die Geschichte dieser Wissenschafft und Geschäffte bey den Teutschen in den mittlern Zeiten einschlägt, mit einiger Beyhülffe von uns, zu erhalten.

§. 2.

§. 2.

Man streitet noch über den Urheber dieses schönen Gesetzes. Wir können inzwischen dabey ziemlich gleichgültig seyn, wenn es nur gewiß ist, daß es von den Cammer- und Wirthschaffts-, ja so gar Policeyanstalten und Einrichtungen unter den ersten Carolingern handelt, und also die damalige Beschaffenheit der Teutschen Wirthschafftsgeschäffte überhaupt, und der Königlichen Landwirthschafft, wie auch mit vielen andern heut zu Tage noch gewöhnlichen Cammer- und Geschlechts-Güthern der teutschen Fürsten in diesen Zeiten, die glaubwürdigste Nachricht gebe, und anweise, wie alt noch jetzo vieles in dem Cameralwesen der teutschen Prinzen, in der Amtiererey und Policey, wie auch in der Landwirthschafft überhaupt sey; oder woher noch viele Anstalten und Fürstl. Cammer-Revenüen kommen. Unsere Absichten sind auch nicht so wohl auf die Critic, als vielmehr dahin gerichtet, um den grossen Nutzen in der teutschen Geschichte und Wissenschafft von den Cammer- Policey- und ökonomischen Geschäfften, zu zeigen, den dieses Capitulare, wenn es in das Teutsche übersetzet wäre, haben könte. Wir sind also zufrieden, daß wir es nur in unserer Sprache einigermassen verständlich haben. So viel ist indessen gewiß, daß, wo nicht Carl der Grosse selbst, dennoch sein Sohn, Kayser Ludewig der Fromme, diese Verordnung gemacht, welche wie viele ande-

andere Gesetze dieser Fürsten, von den Theilen, die Capitul hiessen, Capitularia genennet wurden, und die noch viel mehr Nachrichten von der Wirthschafft dieser Zeiten geben, und wirklich auch verdieneten in unsere Sprache übersetzet zu werden. Inzwischen haben doch diejenigen, die es dem Vater zuschreiben, grössere Wahrscheinlichkeit vor sich; indem nicht allein der Kayser Carl der Grosse selbst ein Gelehrter, und wie aus diesem Capitulare erhellet, in Cameral- Policey- und wirthschafftlichen Sachen nicht ungeschickter Herr bekanntermassen gewesen, sondern auch über dieses beständig gelehrte und zu seinen Staatsgeschäfften geschickte Leute, fürnehmlich aber in diesen Sachen einsichtige Männer an seinem Hofe gehabt. Sein Kanzler, oder Staats- Secretair nach unsrer Art zu reden, der bekannte Eginhart, zeigt in der Lebensgeschichte dieses Prinzen, die wir von ihm haben, davon die schönsten Proben, und wenn wir uns mit blossen Muthmassungen aufhalten wolten, so könten wir es vielleicht selbst diesem Eginhart oder sonst einem dieser Sachen erfahrnen Mann unter der Clerisey, worunter damals noch die besten Wirthe und Cameralisten waren, die auch dieser Kayser schon sehr in seinen innern und äussern Staatsgeschäfften brauchete, zuschreiben: Allein das ist unsere Sache anjetzo nicht, und wir begnügen uns nur mit dem schon beygebrachten.

§. 3.

Es ist aber dieses Capitulare de villis regum ncorum, welches eigentlich die Cammergü der Fränkischen Könige und zwar, theils bo- isci, theils Erb- und Stamm- oder Patrimo- güther gewesen, und in gewisse Districte, so Vogteyen oder auch Aemter heut zu Tage ten, zusammen geschlagen waren, ein rech- Muster eines schönen Cameral- Policey- und nomischen Gesetzes, und enthält wirklich ei- ach damaligen Umständen wohl eingerichte- weise und kluge Amtiererey- oder Amts- nung, wenn wir uns nach unserer heutigen zu reden, und der genauesten Aehnlichkeit Sachen ausdrücken wollen. Der in Teut- i jedoch ebenfalls nach der Aehnlichkeit mit rer Verfassung ausgedrückte Inhalt dieses itulars wird solches sattsam darthun, und wir chen solches nicht zum voraus Stück für ck auszuführen. Ueberdem wird sich zeigen, auch von andern Fürstlichen Einkünfften, he heut zu Tage zu den Cammern geschlagen , ingleichen viele Gesetze von dem sämmtli- Dienstwesen, von der Verwaltung und von ceysachen darinne zu finden sind, welche noch mit unsern übereinkommen.

§. 4.

So schöne die Capitularia aber sind, und son-

der-

derlich dieses ist, dessen Uebersetzung hier geliefert wird, so lange sind sie doch in der finstersten Dunkelheit vergraben gelegen, und sonderlich haben grosse Gelehrte dieses für ein ihrer Betrachtung unwürdiges Gesetz angesehen, weil sie wenig von der Oekonomie, dem Cammer- und Policeywesen verstunden; zum Theil aber mag auch die nicht lange nach der Carolinger Zeiten eingefallene grosse Barbarey in den Wissenschafften, und die daher rührende Verachtung derselben, wie auch ein gewisser eingeschlichener Stolz, sich mit diesen Sachen nicht abzugeben, wenn man auch von andern Wissenschafften etwas verstund; theils aber auch eine besondere List, die man der Geistlichkeit und den Mönchen Schuld giebt, veranlasset haben, daß man sie nicht geachtet. Denn man meldet, daß diese sonderlich so viel möglich war, gehindert, damit die Nachfolger im Regiment, und fürnehmlich die Kayser, zu keinen heitern Einsichten, sonderlich in Cammer- Finanz- und Policeysachen, durch solche weise und kluge Anordnungen der Fränkischen Könige und Kayser gelangen mögten, weil dieses ihrem Privat-Interesse und besondern Absichten zuwider würde gewesen seyn: Diese Monopolisten der Gelehrsamkeit und der Archive, sollen daher alle Schriften, die sie in ihren Absichten hätten hindern können, in ihren Klöstern verborgen und unterdrücket haben. Dieses Schicksal hatten also auch die Capitularia, die man erst im vorigen Jahrhunderte, jedoch nur in grossen Sammlungen

gen erblickte, welche nur wenig grosse Gelehrte und Liebhaber der Alterthümer, der Geschichte und alten teutschen Sachen brauchen konnten. Und daher blieben sie practischen Leuten doch verborgen, die sie noch besser nutzen können. Sonderlich aber müssen wir neuern Lehrern der Rechte dafür verbunden seyn, daß wir diese alten Gesetze haben. Erst vor wenigen Jahren wurden sie durch die Bemühungen des Baluzs, von Eckarts und Georgisch recht bekannt, und gemeinnütziger gemacht. Nichts destoweniger aber ist wohl unsers Wissens keines, und am wenigsten aber dieses ins Teutsche übersetzt worden; zumahlen wegen der Schreibart und Nennwörter der Dinge überhaupt, fürnehmlich aber denen sehr schwer fällt, welche wenig in der Oekonomie gethan haben, solche nur einigermassen einem heutigen Leser in unserer Sprache verständlich zu machen. Wir selbst geben auch diese Arbeit nur noch für einen Versuch aus, der vielleicht noch unvollkommen genug ist. Es ist aber darinne theils denen in der Tresenreuterischen Disputation gemachten Erklärungen gefolget, theils aber auch davon abgegangen worden. Wenn die Wörter: Vogt, Amtmann, Beamter, Richter und Verwalter vorkommen, so ist es bloß wegen der Aehnlichkeit dieser Bedienungen, mit denen so diese Wörter heut zu Tage ausdrücken, und also wegen der Natur der Sache geschehen. Zum Behuff des Lesers ist endlich am Rande der Jnhalt der Capitel angezeiget. Wir erinnern nochmals:

Viel-

Vielleicht haben wir einiges falsch, oder doch so übersetzt, daß man es noch besser geben könte: Unsere Leser werden uns daher einen Gefallen thun, wenn sie denken: Nunquam male, nunquam bene, und uns ihre Meynungen und Verbesserungen mitzutheilen belieben. Wir werden uns auch einem kleinen cameralistischen und ökonomischen Streite in dieser historischen und critischen Sache nicht entziehen, wenn derselbe unserer Gewohnheit nach mit gehöriger Gefälligkeit geführt wird, weil auch dieser alsdenn dem Leser eben so nützlich als angenehm seyn könte, und zum Bezirk dieser Sammlungen gehöret. Jedoch hier folgt versprochener massen die freye und ungebundene Uebersetzung des Capitulars selbst:

Freye Uebersetzung

Des Capitulare von den Kayserlichen Cammergütern, welches Kayser Carl den Grossen, (oder doch wenigstens seinen Sohn Ludewig den Frommen) zum Urheber hat. (*)

Das

(*) Dieses Capitulare ist der Aehnlichkeit der heutigen Redensarten gemäß, und nach dem Exemplar in: Joh: Georg. ab Eckharts Commentar. de reb. Franc. orient. p. 902 — 911: übersetzet.

Das 1. Capitel.

Die Cammergüter sollen allein dem Herrn nutzen.

Wir wollen, daß unsere Landgüter, die zu unsern nothdürfftigen Einkünfften bestimmet sind, ganz von uns genutzet werden, nicht aber andern Leuten dienen sollen.

2.

Verordnung wegen Erhaltung der Leute auf den Gütern.

Es sollen unsere Leute, die auf den Gütern sind, jederzeit wohl erhalten, und von niemanden in Armuth gestürzet werden.

3.

Wonach sich die Leute sonderlich bey den Diensten zu achten haben.

Die verordneten Beamten oder Vögte über unsere Cammergüter, sollen sich nicht unterfangen, unsere Leute auf diesen Gütern zu ihrem Dienste zu gebrauchen. Sie sollen keine Spanndienste von ihnen fordern, noch sie zum Holzfällen, oder andern Verrichtungen zwingen. Sie sollen auch keine Geschenke von ihnen nehmen, kein Pferd, keinen Ochsen, keine Kuh, kein Schwein, keinen Hammel, kein Ferkel, kein Lamm, noch auch andere Sachen, ausgenommen, etwan eine Flasche Wein, und Gartenfrüchte, Obst, Geflügel und Eyer.

4.

Strafe der Leute, so stehlen, oder etwas verwahrlosen 2c.

Wann uns einer von unsern Leuten auf den Cammergütern, statt Nutzens, durch einen Raub oder andere Fahrläßigkeit in Schaden gebracht hätte, der soll deswegen um Vieh gestraft, wegen anderer Versehen

hen aber nach der Verordnung mit Schlägen gezüchtiget werden, Mord und Brand ausgenommen, welcherhalben er die ordentliche und richterliche Strafe leiden soll. Denen übrigen Leuten aber soll die der Verordnung nach ihnen gebührende Genugthuung geleistet werden. Was unsere Bestrafung anbelanget, sollen sie, wie wir schon gesagt haben, mit Schlägen abgestrafet werden. Jedoch sollen die Franken, die in unsern eigenen oder Cammergütern angesessen sind, wenn sie etwas haben zu Schulden kommen lassen, nach ihren Gesetzen gerichtet werden, und was sie Strafe gegeben haben, soll zu unsern Einkünfften kommen, es mag nun in Vieh oder einer andern gleich viel geltenden Sache bestehen. Ausnahme bey den Franken.

5.

Wenn unsere Vöigte unsere Arbeiten, als Säen, Pflügen, Erndten, Heu machen, oder Wein lesen, veranstalten und besorgen sollen, so muß ein jeder zur Arbeitszeit, an dem Orte derselbigen, die Aufsicht haben und veranstalten, daß sie tüchtig gemacht werde, nachhero aber zusehen, ob sie recht geschehen sey. Wenn der Voigt nicht zu Hause seyn solte, oder an den Ort nicht kommen könte, so soll er einem verständigen Abgeordneten aus unsern Leuten, oder sonst einem ehrlichen Mann die Aufsicht über Wie sich die Vöigte bey den Arbeitern zu verhalten haben.

unsere Sachen auftragen, damit alles recht geschehe. Er muß sich aber sehr wohl vorsehen, daß er einen treuen Menschen zur Aussicht über diese Sachen schicke.

6.

Vom Zehenden an die Kirchen und der Geistlichen.

So wollen wir auch, daß die Vögte den völligen Zehenden von allen unsern Einkünfften an die Kirchen geben, die in unsern Cammergütern befindlich sind, an andere Kirchen aber soll von uns kein Zehende gegeben werden; es müßte denn von Alters her so verordnet und hergebracht seyn. Es sollen auch an den Kirchen keine andern Geistlichen seyn, ausser von unsern Leuten, oder von unserer Hofcapelle.

7.

Von der Zeit des Dienstes der Voigte.

Ein jeder Voigt soll seinen Dienst völlig, und also aushalten, so wie wir es ihm angedeutet haben: und wenn es die Nothwendigkeit erfordert, daß er länger diene, so soll er so viele Tage, als er darüber gedienet hat, berechnen.

8.

Von Weinbergen und den Wein.

So sollen auch unsere Vögte vor unsere Weinberge sorgen, die in ihren Dienstsbezirk liegen, damit sie wohl bearbeitet und gebessert werden; Sie müssen den Wein selbst in gute Fässer füllen, und alle Vor-

sicht

sicht brauchen, daß kein Schade dran geschehe. Sie sollen auch denen Leuten ihren eigenen Wein abkaufen, damit man andern herrschafftlichen Gütern damit aushelfen könne. Solte von dem Wein mehr eingekauft worden seyn, als man zum Aushelfen auf unsere andern Güter zu schicken nöthig hat, so soll es uns gemeldet werden, damit wir befehlen können, was hierinnen unser Wille sey; Sie sollen uns auch die Fechser von unsern Weinbergen einliefern, und den Weinzins von unsern Gütern, welche selbigen zu erheben haben, in unsere Keller schicken.

9.

Von dem Gemase.

Wir wollen, daß ein jeder Voigt bey seinen Dienst das Maas an Scheffeln, Sechstheiln, wie auch das Seitel davon achte auf ein Sechstheil gehen, und das Malter-Maas von eben dem Gehalt, zu Hand, wie bey Hofe, habe.

10.

Von der Zinse u. Lehnen.

Unsere Meyer, Förster, Stuttenmeister, Kellermeister, Zehend-Männer, Zöllner, und übrige Bediente, sollen es eben so halten, und von ihren Hufen die Zinse entrichten, statt der Handdienste aber, sollen sie ihre Aemter wohl in Acht nehmen. Und wenn ein Meyer ein Lehn besitzt, so soll er

seinen Untervoigt schicken, der die Hand- und übrige Dienstwerke verrichte.

11.

Von der Einkehr bey den Vögten und Beamten.

So soll sich auch kein Voigt oder Beamter zu seinen Verrichtungen oder für seine Hunde herrschafftlicher Einkehr bey unsern Leuten und in unsern Wäldern anmaßen.

12.

Wegen der Geisseln.

Es soll auch kein Voigt die zu gebenden Geisseln von unsern Gütern nehmen.

13.

Von den Hengsten.

Auf die ganzen Pferde, das ist Hengste, sollen sie wohl Achtung geben, und sie niemals an einem Orte lange stehen lassen, damit sie dadurch nicht verderben, wenn auch einer darunter nicht mehr (zur Arbeit) taugte, oder zu alt wäre. *** Wenn aber einer abgegangen wäre, soll man es uns zu gehöriger Zeit melden, ehe die Zeit heran kommt, daß man sie zu den Stuten läßt.

14.

*** Hier fehlt etwas in den Text, wenigstens wie die Critici glauben, ob sie gleich nichts ausfüllen. Vermuthlich soll in der Lücke stehen: So soll er zum Belegen der Stuten gebraucht werden. Allein es scheint auch so gar nöthig nicht eine Lacunam anzunehmen.

14.

Sie sollen auch fleißig auf unsere Stuten sehen, und die Fohlen auf eine Zeit lang absondern. Wenn aber die Stuten-Fohlen sich vermehret haben, so soll man sie vertheilen, und die Menge der Pferde durch sie vermehren. Stuten

15.

Unsere Fohlen sollen am St. Martins-Tage jederzeit nach Hofe in die Winterstallung kommen. und Fohlen.

16.

Wir wollen auch, daß, was wir, oder die Königinn und unsere hohe Bediente, der Oberhofmeister, und Oberschenke, denen Vöigten oder Beamten auf unser und der Königinn Geheiß befehlen, dieselben, wie es beliebet worden, genau beobachten und ausrichten. Wer aber aus Nachläßigkeit (oder Völlerey) etwas übersiehet, der soll, wenn ihm angedeutet wird, vor uns oder der Königinn zu erscheinen, sich alsdenn des Trunks enthalten, und bey uns um Erlassung seines Versehens anhalten. Wenn aber ein Voigt oder Beamter bey der Armee, oder auf der Wacht, oder in einer Verschickung, oder auch anderswo wäre, und er seinen Untervöigten etwas anbefoh-

Von der Beobachtung der herrschafftlichen oder Obern Befehle.

len hätte, das sie nicht gethan, so sollen diese zu Fusse nach Hofe kommen, und nichts zu essen und zu trinken bekommen; bis sie die Ursachen anführen, warum sie es aus der Acht gelassen, und alsdenn werden sie ihre Strafe entweder auf den Rücken, oder wie es sonsten uns und der Königinn gefällig ist, bekommen.

17.

Vom Bienenbau.

So viel einer Höfe unter seiner Aufsicht hat, so viel Leute soll er aussuchen, welche die Bienen zu unserm Nutzen besorgen.

18.

Von Hüner und Gänsen auf den Mühlen.

In unsern Mühlen soll man Hüner und Gänse, nach Beschaffenheit der Mühle, so gut, als es seyn kan, halten.

19.

deßgleichen auf den Gütern.

In den Ställen auf unsern vornehmsten Gütern, soll man nicht weniger, als hundert Hüner, und nicht weniger, als dreyßig Gänse halten, auf den kleinern Höfen aber, sollen nicht weniger als funfzig Hüner, und nicht weniger als zwölf Gänse gehalten werden.

20.

Wegen der Fruchtlieferungen nach Hofe.

Ein jeder Beamter, soll alle Jahre die Früchte nach einander in Menge nach Hofe schi-

schicken, und zwar ausser ihrer Visitations-Zeit, drey bis vier mahl oder noch öffterer.

21.

Ein jeder Orts Verwalter soll die Fisch-behälter, so bisher bey unsern Höfen gewe-sen sind, unterhalten, und, wo sie vermehret werden können, vermehren. Wo aber sonst keine gewesen sind, sollen, wenn es ir-gend möglich ist, neue angelegt werden. Wegen der Fischbehälter.

22.

Wer von ihnen Weinberge (in seinem Bezirk) haben solte, soll nicht weniger als 3 bis 4 Weintrauben-Kränze (abzuliefern) in Bereitschafft halten. Von denen Weintrauben-Kränzen.

23.

In einem jeden unserer Cammergüter, sollen die Beamte Kuh-Schwein-Hamel-Ziegen- und Bock-Zuchtställe, und zwar, so viel, als möglich, haben, und sie nirgends abgehen lassen. Um den Dienst zu bestreiten, müs-sen sie das Knechts Vieh aufnehmen, da-mit es zum Dienste der herrschafftlichen Bestellungen nicht an Vieh und Fuhren mangeln möge. Sie müssen auch vor die Hunde lauter untaugliche Ochsen, die da ausgedienet, zur Hand haben, keines weges aber krankes oder nur schäbigtes oder (zum Dienste) nicht blosses abgemattetes Vieh nehmen, damit die Spanndienste und Fuh- Von der Viehzucht.

ren durch jenen Aufwand nicht gemindert werden.

24.

Von den Lieferungen zur Tafel.

Ein jeder Beamter soll dasjenige, was er zu unserer Tafel liefern muß, schon im Vorrath haben, und dasselbe muß gut, das beste, rein und mit Fleiß gewartet und verfertigt seyn. Wie er denn auch, wenn die Aufwartung an ihm ist, alle Tage, das Getreide zur Kost für unsere Tafel zu liefern; daher er denn die Vorrathsbehältnisse nach allen Stücken, so wohl an Mehl, als an geschlachteten Vieh zu erhalten hat.

25.

Wegen der Hut und Weide.

Was die Trifft und Weyde anbelangt, so sollen sie den ersten September melden, ob sie angehe oder nicht.

26.

Von dem Meyergute.

Die Meyer aber sollen nicht mehr in ihrer Bearbeitung haben, als was sie in einem Tage bestreiten und besorgen können.

27.

Von der Wacht und dem Feuer auf den Herrschafftlichen Gebäuden.

Auf unsern Häusern soll beständig Feuer und Wacht gehalten werden, damit sie keinen Schaden leiden. Und wenn unsere Abgeordnete nach einen herrschafftlichen Sitz geschickt werden, so sollen sie sich niemals

weder

weder im Hin- oder Herwege in herrschafftliche Höfe einlegen, es müßte denn auf unsern oder der Königinn besondern Befehl geschehen. Es soll auch der Graf, der die Aufwartung bey uns hat, oder diejenigen Leute, die es schon von Alters hergebracht haben, um die Abgeordneten zu fördern, zum voraus wegen die unter zu legenden Pferde und andere Nothwendigkeiten gehörige Anstalten machen, damit sie bequem und mit gebührenden Ansehen nach unsern Sitzen kommen, und zurückreisen können.

28.

Wir befehlen auch, daß jährlich in der Fasten am Palm-Sonntage, der den Beynamen Hosianna hat, auf unserm Befehl, das Silber von unsern Bergwerken, wenn wir gesehen, wie stark die Ausbeute das Jahr über gewesen, geliefert werde.

Von der Lieferung des Silbers von den Bergwerken.

29.

Was die rechtenden Partheyen unter unsern Dienstleuten anbelangt, muß ein jeglicher Richter dahin bemühet seyn, zu verhindern, daß sie nicht genöthiget werden zu uns selbst ihre Zuflucht zu nehmen, und daß sie ihrer rechtlichen Händel wegen ihre Dienstage nicht versäumen. Wenn dahero einer unserer Dienstleute in Ge-

Von der Justizverwaltung.

richten zu thun hat, so muß ihn sein Vorgesetzter in seinem Rechte selbst vertreten, und wenn er auch solches etwan an einem entfernten Orte nicht thun könte, so soll er uns doch solches entweder selbst oder durch einen Abgeordneten berichten.

30.

Von der Austheilung der Dienste und den Kriegesfuhren.

Wir wollen auch, daß sie einem jeden, wenn der Dienst an ihm ist, unter allen andern seinen Mitdienstleuten, seinen Dienst besonders anweisen, und wenn sie dahero auch Kriegsfuhren thun sollen, so müssen sie gleichfalls nach ihren Wohnungen und denen Pfarren (*) aufgeboten werden, und wissen, wie viel sie derselbigen dazu schicken müssen.

31.

Wegen der Dienstleute und Handwerker.

Sie müssen dasjenige, was sie denen Kleinköthern (parveredariis oder Handdienstleuten und Schubkärnern) oder gemeinen Handarbeitern zu geben haben, gleichergestalt auf jedes Jahr absonderlich bestimmen, und ihnen ihr Geschenke zu rechter Zeit geben, daben aber immer im Stande seyn, uns zu melden, was sie damit machen, und was heraus kömmt.

32.

(*) Das sind ohne Zweifel die heutigen sogenannten Riege, Kriegsdienste.

32.

Ein jeglicher Voigt soll Sorge tragen, daß er immer den guten und besten eigenen oder fremden Saamen habe. Von guten Saamen.

33.

Wenn alles abgesondert, gesäet oder verpflänzt ist, so soll dasjenige, was von unserer ganzen Wirthschafft übrig bleibt, bis auf unsere weitere Verordnung aufbehalten werden, bis daß es nach unserm Befehl entweder verkauft, oder weiter verwahret wird. Wegen des Eingeerndten.

34.

Man muß auch allerdings mit grossen Fleiß dahin sehen, daß, was die Handdienstleute verfertiget und gemacht haben, z. E. geräucherten Speck, getrocknetes, eingesalzenes, oder frisches Fleisch, Weineßig, Beerwein, Brandtewein, aus Fischen gemachte Brühe, Senff, Käse, Butter, Malz, Bier, Med, Honig, Wachs, Mehl, auf das beste gemacht und zubereitet werde. Wegen der Producte der Handdienstleute.

35.

Wir wollen weiter, daß die fetten Hammel, wie auch die Schweine eingesalzen werden; über dieses sollen in einem jeden Meyerhof, nicht weniger, als zwey gemästete Ochsen seyn, die entweder daselbst ein- Vom Mastvieh.

eingesalzen, oder an uns geliefert werden müssen.

36.

Vom Forst- Jagdwesen, it. der Eichelmast.

Unsere Wälder oder Förste sollen wohl in Acht genommen werden; wo ein schicklicher Ort zum Holzfällen ist, soll man es fällen, und die Felder ja nicht mit Holz bewachsen lassen. Wo aber Holz und Wald seyn soll, muß man solches nicht zu unwirthschafftlich aushauen und fällen. Auf das Wild in unsern Förſten muß fleißig Achtung gegeben, und gleichfalls dahin gesehen werden, daß die Raubvögel zu unsern Nutzen getilget, der Zins aber davon vermehret werde. Wenn auch die Vöigte oder unsere Bediente und ihre Leute ihre Schweine in unsere Mast schicken, so müssen sie ihren Zehenden andern zum guten Beyspiele zuerst entrichten, damit hernach die übrigen Leute den ihrigen desto richtiger geben.

37.

Wegen der Aecker, Wiesen und übrigen Feldbaues.

Unsere Aecker und übriger Feldbau sollen wohl bestellet und unsere Wiesen zu Zeiten wohl verwahrt werden.

38.

Von der Gänse und Hüner-Mast.

Sie müssen auch fette Gänse und Hüner, um damit zu dienen, und an unsern

Wirth.

Wirthschafften zu überschicken, in zulänglicher Menge in Bereitschafft haben.

39.

Auch müssen sie Hüner und Eyer, so die Dienstleute und Hintersassen geben müssen, jährlich einfordern, und wenn man sie nicht braucht, zu Gelde machen.

Wegen der Zins-Hüner und Eyer.

40.

Ein jeder Voigt muß auf unsern Meyerhöfen, besonders Schwanen, Pfauen, Fasanen, Enten, Tauben, Rebhüner und Turteltauben zum Staat durchgängig halten.

Wegen der Thiere, so zur Zierde auf den Güthern gehalten werden sollen.

41.

Auf unsern Höfen müssen die Gebäude und Einfassungen ihrer Bezirke sehr wohl erhalten und in Acht genommen werden, und die Ställe, die Küchen, die Backhäuser, und die Weinkelter mit allem Fleiß dergestalt eingerichtet seyn, damit sich unsere Bedienten derselbigen zu ihren Verrichtungen auf das bequemste bedienen können.

Von denen Gebäuden auf den Güthern.

42.

In gewissen Kammern unserer Meyerhöfe müssen Bettstätten, Bettpfühle, Federbetten, Bettlinnen, Tücher, Bänke vor die Tische, eherne, bleyerne, eiserne, hölzerne Gefäße, Keßelhaacken, Ketten, Feuer-

Von den Meubles in den Häusern.

Feuerböcke, Hobel, Aexte, ferner Keulen, Bohrer, Fäßer, Schnitzmesser, und alles übrige Hausgeräthe und Werkzeuge in Bereitschafft und zusammen seyn, damit man es nicht anderswo zu suchen, oder zu entlehnen braucht.

43.

Von denen den Handdienstleuten zu liefernden Materialien.

Man muß Sorge tragen, daß unsere gemeinen Handdienste, wie schon verordnet worden, zu rechter Zeit zu ihrer Arbeit das gehörige, d. i. Flachs, Wolle, Wayd, Seidenwürmer, Färberröthe, Wollkämme, Bleche, Carden, Seiffe, Salbe, Gefässe, und die übrigen Kleinigkeiten, die dazu nöthig sind, bekommen.

44.

Wegen der Fastenlieferungen.

Von der Fastenlieferung sollen zwey Theile zu der Kirche *** und zwar auch an Hülsenfrüchten, Fischen, Käse, Butter, Honig, Senff, Eßig, Hirse, Heidekorn, getrockneten und grünen Kräutern, Wurzeln, wie auch Steckrüben, Wegwart, Seiffe und andern Kleinigkeiten gegeben werden. Und was übrig geblieben, sollen sie uns durch einen Bericht, wie wir schon oben gesagt haben, anzeigen: das müssen sie ja nicht aus der Acht lassen, wie sie es bishero gethan haben, weil wir aus diesen zweyen Theilen ersehen können, wie groß

groß der dritte seyn muß, der übrig geblieben ist,

45.

Jeder unsrer Vöigte muß gute Kunst- und Handwerksleute, nämlich, Hufschmide, Gold- und Silberschmiede, Schuster, Drechsler, Wagner, Schildmacher, Tuchbereiter, Falconiers, ferner Vögler, Seiffensieder, Brauer, die nämlich das Bier, und den Aepfel- und Birnmost, wie auch alle andere Getränke zu verfertigen wissen, Becker, welche die Semmeln, die wir brauchen, backen können, Garnstricker, die unter andern auch gute Jagdgarn machen können, wie auch die übrigen Arbeiter, die hier anzuführen, zu weitläuftig seyn würde, in Bestallung und zur Hand haben.

Wegen der Handwerksleute.

46.

Sie sollen auch unsern Thiergarten und Jagdhäuser, die man Brüheln (oder mit Mauern und Stacketen versehene Hölzer, Brüche, Jagdhäuser und Wildscheunen) nennet, von Zeit zu Zeit immer ausbessern, und es nicht darauf ankommen lassen, daß man sie wieder neu bauen muß. Eben so soll es auch mit allen Gebäuden gehalten werden.

Wegen der Thiergarten und Jagdhäuser.

47.

Wegen der Forst- und Jagdberathschlagungen.

Unsere (obern) Jagd- und Forstbediente, Falconiers, und andere unsere Minister so bey Hofe sind, müssen auch auf unsern Cammer Güthern, Jagd- und Forst-Berathschlagung anstellen, nach welcher wir, oder die Königinn etwas anordnen solten, wenn wir sie unsers Nutzens wegen dahin schicken würden, oder auch der Oberhofmeister und Oberschenke denenselben auf unsern Befehl etwas zu verrichten befohlen hätten.

48.

Von den Weinkeltern.

Die Keltern auf unsern Güthern sollen immer in gutem Stande seyn. Es sollen die Voigte auch darauf sehen, daß sich niemand unterstehe, die Trauben mit Füßen auszutreten, sondern es muß alles reinlich und sauber zugehen.

49.

Wegen der Gebäude, Stuben und Hütten auf den Güthern.

Die Gebäude, Stuben und Hütten an unsern Land- (oder Erb- und Geschlechts-) Güthern sollen wohl angeleget seyn: d. i. sie müssen gute Behältnisse und Einfassungen in ihrem Umfang, wie auch feste Thore haben, damit unsere Haushaltung daselbst gut geführet werden könne.

50.

Ein jeder Voigt soll darauf sehen, wie viel Fohlen in einem Stalle stehen können, und wie viele Knechte man dazu braucht, die Fohlenmeister, die Freygebohrne sind, und neben ihrem Dienste Lehen haben, können von denselbigen leben. Gleichfalls können die Cammer-Unterthanen, welche Höfe haben, darauf leben. Diejenigen, die keine haben, denen soll ein herrschafftliches Guth (Meyer-) Guth ausgethan werden.

Wegen der Fohlenmeister, wie auch der Cammer Unterthanen die eigene oder keine Höfe haben.

51.

Jedweder Amtmann muß auch dahin sehen, daß unsere Saamen-Früchte nicht etwa von bösen Leuten in Gruben oder sonsten wohin versteckt, und dadurch die Erndte der Früchte verkürzet werde, wie sie denn auch andern bösen Betrügereyen vorzukommen trachten müssen.

Wegen des Saamens auf dem Felde.

52.

Desgleichen wollen wir, daß sie den Cammer-Unterthanen, sie mögen unsere Knechte, oder Freygebohrne seyn, die auf Cammer- oder unsern eigenen (oder Patrimonial-Gütern, so hier von den bonis fisci unterschieden werden) Gütern wohnen, und den Leuten von jedem Stand, das Recht, das ihnen gebührt, wiederfahren lassen.

Abermahls Verordnung wegen der Justiz.

Wegen der Forst- und Jagdberathschlagungen.

Unsere (ob... hin sehen, ... te, Falconier... nsts- oder ... so bey Hof... Wissen... Cammer... rathsch... oder ... we... (* ... Voigt ... Gesinde, seine Ar... ...ucht auf alle Märkte ren... ...s gehe.

55.

Es ist auch unser Wille, daß unsere Beamte oder Verwalter unserer Güther alle Abgaben an unsern Hof, es mag angewendet oder aufbewahret seyn, in Rechnung bringen sollen, und die Ausgabe wieder absonderlich, und hernach das übrige an uns schriftlich berichten.

56.

Wegen der Gerichtstage.

Jeder muß in seinem Amte öfters Verhörs- Amts- und Gerichtstäge halten, und das Recht ertheilen, dabey aber untersuchen, was unsere Leute vor ein Leben führen(*)

57.

Wegen der Klagen der Knechte wider ihre Aufseher.

Wenn einer von unsern Knechten, wider seinen Aufseher, in unseren Sachen, etwas

(*) Siehe die denen groben Verbrechen vorbauende Policeyzucht und Aufsicht.

etwas fürzub ... wissen, was von Acker=
nicht hinder ... s von Strafgeldern,
wenn der A ... Befehl geschossenen
ordnet ... Maschinen; Müh=
und ... len, Schiffen,
... von Cammer=
... Weinbergen,
... Hauffen,
... und an=
wir erkennen ... früch=
nur eine Gelegen ... Wol=
suchet haben. (*) ... un=
... n,

340 II. Ein ... hen, daß ... Luder ...

Von der Hof ... lieferung

58.

Wenn unsere Hunde bey den Amtleu... ten eingeleget werden, so sollen sie selbige ... von dem ihrigen ernähren, oder solches ihren Nachgeordneten, nämlich den Mayern, Unterrichtern, und Kellnern auftragen; jedoch darauf sehen, daß sie von den ihrigen wohl verpfleget werden; es müßte denn ein ausdrücklicher Befehl von uns, oder der Königinn da seyn, daß sie auf unsern Güthern selbst aus dem unsrigen gefüttert werden solten. Alsdenn aber soll der Voigt jemanden dazu bestellen, der sie wohl füttere, und bey dem Füttern aus einander thue; man soll auch darauf sehen,

(*) Dies ist eine Policey=Ordnung in Ansehung des schleunigen Justizwesens.

53.

Von der Aufsicht, daß die Leute keine grobe Verbrechen zu Schulden kommen lassen.

Sie müssen ferner dahin sehen, daß unsere Leute in ihren Diensts- oder Amtsbezirk, keine Räuber und Missethäter auf einige Weise werden mögen. (*)

54.

Wie auch wegen der Arbeit des Gesindes.

So soll auch jeder Voigt Vorsorge tragen, daß unser Gesinde, seine Arbeit richtig thue, und nicht auf alle Märkte renne und müßig gehe.

55.

Von den Rechnungen.

Es ist auch unser Wille, daß unsere Beamte oder Verwalter unserer Güther alle Abgaben an unsern Hof, es mag angewendet oder aufbewahret seyn, in Rechnung bringen sollen, und die Ausgabe wieder absonderlich, und hernach das übrige an uns schriftlich berichten.

56.

Wegen der Gerichtstage.

Jeder muß in seinem Amte öfters Verhörs- Amts- und Gerichtstäge halten, und das Recht ertheilen, dabey aber untersuchen, was unsere Leute vor ein Leben führen(*)

57.

Wegen der Klagen der Knechte wider ihre Aufseher.

Wenn einer von unsern Knechten, wider seinen Aufseher, in unseren Sachen, etwas

(*) Siehe die denen groben Verbrechen vorbauende Policeyzucht und Aufsicht.

etwas fürzubringen hätte, so soll man ihn nicht hindern, zu uns zu kommen. Und wenn der Amtmann erfährt, daß seine Nachgeordnete sich an unsern Hof klagende wenden und beruffen wollen, so soll er selbst seine Gründe bey uns ausführen, damit ihre Klagen von uns nicht ungnädig aufgenommen werden, und alsdenn wollen wir erkennen, ob sie dazu gedrungen, oder nur eine Gelegenheit zu Beschwerden gesuchet haben. (*)

58.

Wegen der Hunde Einquartirung.

Wenn unsere Hunde bey den Amtleuten eingeleget werden, so sollen sie selbige von dem ihrigen ernähren, oder solches ihren Nachgeordneten, nämlich den Mayern, Unterrichtern, und Kellnern auftragen; jedoch darauf sehen, daß sie von den ihrigen wohl verpfleget werden; es müßte denn ein ausdrücklicher Befehl von uns, oder der Königinn da seyn, daß sie auf unsern Güthern selbst aus dem unsrigen gefüttert werden solten. Alsdenn aber soll der Voigt jemanden dazu bestellen, der sie wohl füttere, und bey dem Füttern aus einander thue; man soll auch darauf se-

 hen,

(*) Dies ist eine Policey-Ordnung in Ansehung des schleunigen Justizwesens.

hen, daß man nicht täglich deswegen zum Luder seine Zuflucht nehmen muß. (*)

59.

Von der Hoflieferung.

Jeder Beamte soll, wenn an ihm die Reihe des Hofdienstes ist, täglich drey Pfund Wachs, und acht Sechstheil Seiffe liefern; über dieses aber am S. Andreas Tage, an den Ort, wo wir mit unserer Hofhaltung sind, sechs Pfund Wachs, dergleichen auch in der Fasten.

60.

Verordnung wegen der Meyer.

Die Meyer sollen nicht aus gar zu reichen, sondern aus mittelmäßigen Leuten, die treu sind, genommen werden.

61.

Vom Brauwesen.

Ein jeder Voigt muß, wenn er am Dienste ist, sein Malz nach Hofe liefern, und zugleich sollen auch Braumeister mitgeschickt werden, die ein gut Bier brauen können.

62.

Von dem jährlichen Berichte über alle Einnahme.

Ein jeder Amtmann soll alljährlich, was von unsern ganzen Wesen, an Ochsen, die unsere Ochsenhirten halten, was von Feldern, die

(*) Siehe hier den Ursprung des Hunde-Korn-Gelds, und der Jagdhunde-Einquartirungen, welches noch Fürstl. Jagd-Rechte sind.

die gepflügt werden müssen, was von Acker- und übrigen Zinsen, was von Strafgeldern, was von auf unsern Befehl geschossenen Wilde, von verschiedenen Maschinen; Mühlen, Förstén, Feldern, Brücken, Schiffen, Freyen und Zehnt-Leuten, von Cammer-Unterthanen, von Märkten, Weinbergen, Weinzinsen, vom Heu, Holz und Hauffen, und Fackeln, was von Schindeln und andern Bauholz, Steinbrüchen, Hülsenfrüchten, Hirse- und Heidekorn, was von Wollen, Flachs und Hanff, was vom Baumfrüchten, von grossen und kleinen Nüßen, von Pfropfreisern verschiedener Bäume, von Gärten, Bienen, Fischbehältern, von Leder, Häuten, Fleisch, von Honig und Wachs, was von Schmeer oder Seiffe, was von Maulbeerwein, von gekochten Wein, Meed, Essig, Bier, alten und jungen Wein, von neuen und alten Getreide, was von Hünern und Eyern, von Gänsen, von Fischern, Schmieden, Schildmachern und Schustern, was von Kästen und Koffern, von Schränken, von Drechslern und Sattlern, von Eisenhämmern und Gruben, nämlich von Eisen- und Bley-Bergwerken, was von Zöllen, von Fohlen und jungen Stuten aufkommt, alles fein aus einander gesetzt, deutlich und ordentlich, auf Weihnachten uns berichten, damit wir wissen können, was, und wie viel wir von jeden haben.

63.

Die Beamte können von ihren Nachgeordneten dergleichen Berichte fodern.

Sie müssen sich diese, ihnen aufgelegte Pflicht, nicht hart und schwer vorstellen, weil wir ebenfalls wollen, daß sie selbst eben solche Berichte und Rechnungen von ihren Nachgeordneten, ohne daß sich diese darüber beschweren dürffen, fordern sollen, und alles, was ein Mann in seinem Hause, und auf seinen Güthern beobachten und haben muß, das müssen auch unsere Beamte auf unsern Landgüthern haben und beobachten.

64.

Verordnung wegen des Fuhrwerks.

Unsere Wagen und Sänfften, die man auch im Kriege gebraucht, sollen gut gemachet seyn, die Decken auch wohl mit Leder überzogen, und so genähet seyn, daß, wenn es die Noth erforderte, daß sie in das Wasser müssen, man mit dem darinnen befindlichen Vorrath, über die Flüsse, ohne daß das Wasser hinein dringe, setzen könne, und unsere Sachen nicht zu Grunde gehen. Sie sollen auch das Mehl, so wir bey Hofe zu unserm Aufwand brauchen, auf Wagen herbey fahren lassen, und auf jeden Wagen sollen 12 Scheffel Mehl, wenn sie aber Wein fahren, 12 Eymer nach unsern Masse geladen werden. Und bey einem jeden Wagen soll auch ein Schild, eine Lanze, ein Köcher und ein Bogen seyn.

65.

65.

Die Fische in den Behältern sollen verkauft, und immer wieder andere an der verkauften Stelle hinein gethan werden, so daß beständig Fische da sind. Wenn wir aber nicht auf die Güther kommen, so müssen sie verkauft werden, und die Beamte sollen solche zu unsern Nutzen bringen. Wegen der Fische in den Behältern.

66.

Uber die Ziegen und Böcke, wie auch ihre Hörner und Häute, sollen sie uns Rechnung halten, und uns jährlich von dem Fetten eingesalzenen etwas schicken. (*) Wegen der Ziegen und Böcke.

67.

Wenn unbebauete Höfe oder neue Knechte da sind; oder, wenn man welche nicht zu brauchen weiß, soll es uns angezeiget werden. Wegen der unbebaueten Höfe u. neuen Knechte.

(*) Das heißt sich recht um alle Kleinigkeiten der Wirthschafft bekümmern, und zeigt, was Carl der Grosse vor ein genauer und guter Fürstlicher Wirth gewesen! Und wie könte er doch auch so viele grosse und wichtige Sachen entreprenirt und ausgeführet haben, wenn er nicht sehr wohl gewirthschafftet hätte? Denn durch nichts, wird nichts unter den Menschen.

68.

Wegen der Fässer.

Wir wollen, daß die Beamte jederzeit gute, mit Eisen gebundene Fäßer, die man so wohl im Felde, als auch bey Hofe gebrauchen kan, in Bereitschafft haben, und keine Schläuche von Leder führen sollen.

69.

Wegen der Wölfe.

Von den Wölfen sollen sie uns allezeit berichten, wie viel einer gefället hat, und die Häute selbst an uns liefern. Im May-Monath müssen die jungen Wölfe aufgesucht, und so wohl mit Pulver und Netzen, als auch mit Wolfsgruben und Hunden gefangen werden,

70.

Wegen der Gartenbestellung.

Endlich wollen wir auch alle folgende Kräuter in unsern Gärten haben; Lilien, Rosen, Borhorn, Frauenmünze, Salbey, Raute, Stabwurz, Kürbiße, Melonen, Gurken, kleine welsche Bohnen, Kümmel, Rosmarien, ... welsche Eichern, Meerzwiebeln, Schwertelkraut, Drachen-Wurzel, Aniß, Coloquinten, Sonnenblumen, Bärwurtz, Salate, Schwarzkümmel, weissen Senff, Nasturtien, Kletten, Poley, Kohl, Petersilgen, Sellerie, Liebstöckel, Sevenbaum, Dill, Fenchel, Endivien, Diptan, Senff, Saturey, ... Münze, ... Reinfarrnkraut, Nepten, Kleintausendgüldenkraut, ... Mohn,

Mohn, Bete, Haselwurzel, Eibischwurzel; ferner Ibisch, Pappeln, Johannisbrodt, Pastinacken, Melde, Miltenkraut, Rübenkohl, Kohl, kleine Zwiebeln, Italienische Zwiebeln, Lauch, Rettichwurzeln, Charlotten, Knoblauch, Färberröthe, wilde Kartendisteln, grosse Bohnen, Mauritanische Erbsen, Koriander, Kerbelkraut, ... Scharlachkraut. Der Gärtner soll auch an seinem Haus Hauswurzel stehen haben. Was die Bäume anbelangt, so wollen wir, das Obstbäume von verschiedener Art, allerley Pflaumen-Bäume, Spierlings- (oder Spielchen-) Bäume, Mispel-Bäume, allerhand Birnbäume, Kastanienbäume, vielerley Sorten von Pfirschgen-Bäumen, Quittenbäume, Haselnußstauden, Mandel- Maulbeer- und Lorbeer-Bäume, Fichten, Feigen- Nuß- und Kirsch-Bäume, von allerhand Sorten da seyn sollen. Von Aepfeln, besonders Gormaringer, Geroldinger, ... Spirauca, und süsse Aepfel.

Hiezu setzt Eckhart noch saure Aepfel, Lager-Obst, und solches, das sich nicht lange hält, Früh-Obst, ... sehr süsse Frucht-Aepfel und Spat-Obst. (*)

III.

(*) Conf. S. 198 ff. wo die Stelle schon übersetzet ist.

III.

Nachricht von der wohl eingerichteten Veranstaltung der in Schleßwig A. 1756. angelegten Cammertuchs-Fabrique und von ihrem Zustande A. 1758. zum Muster solcher neuen Manufacturanstalten. Wobey zugleich vom a) Flachsbau, b) der feinen Spinnerey, c) der Weberey, d) Bleiche und Appretur rc. (*)

Da mit dem Ende des 1758ten Jahres, auch die Zeit von 2 Jahren verfliessen wird, die von der jetzigen Direction der hier angelegten Cammertuchs-Fabrique, gleich anfänglich bestimmt worden, die erste Anlage und Einrichtung zu besorgen; Noch vor gänzlicher Verfliessung dieser dazu bestimmten zwey Jahren aber der Interessentschafft, von der Beschaffenheit der Sache, und der geführteu Haushaltungs Rechenschafft abgeleget werden sollen, damit dieselbige sobann bestimmen könte, wie und auf was Art es weiter zu betreiben sey; So hat man für nöthig erachtet, eines Theils vorläuffig eine General-Idee, des gegenwärtigen Zustandes

(*) Diese Piece ist uns eingesendet worden, und ist in Manufacturwesen überhaupt und besonders recht practisch lehrreich.

des zu ertheilen, mit Berührung derjenigen Umstände, die hauptsächlich bey einer zu haltenden Versammlung, in Ueberlegung zu nehmen, seyn werden: Andern Theils, die sämmtliche Interessenten zu ersuchen, entweder selbsten, oder durch dazu bestellte Gevollmächtigte, in der den August und folgende Tage, auf dem Fabrique-Hause, neben dem Dohm in Schleswig, zu haltende Versammlung, zu erscheinen, die sämmtliche Einrichtungen in Augenschein zu nehmen, die General-Balancen sich vorlegen zu lassen, zur Uebernehmung und genauen Revidirung der Rechnungen, jemanden zu benennen, sodann auch anzuordnen, was weiter vorzunehmen seyn wird, damit eine dem Land so höchst nützliche Sache, auf einen festen Fuß gesetzt, und mit erwünschten Erfolg betrieben werden möge, denn da diese Fabrique zugleich dem Landbau, die Spinnerey und die Handarbeit verknüpfet, so glaubet man befugt zu seyn, deren Fortgang, als eine der allernützlichsten, und dem Lande höchst ersprießlichen Einrichtung anzupreisen, wesfalls man sich denn auch schmeicheln darf, es werde ein Hochpreißl. Cammer- und Land-Oeconomie-Collegium, der gehorsamsten Bitte deferiren, dero Seits jemanden zu committiren, der in denen Versammlungen erscheine, und bey den hohen Collegiis, die wahre Beschaffenheit der vorgefundenen Umstände, auch was man für das künfftige von dieser Sache zu hoffen habe, berichten könne.

Die

Die vorläufige Nachrichten, so nbjeitzn der jetzigen Direction, zu geben nöthig sind, und deren richtige Anzeige sodann durch den Augenschein der Versammlung, um so viel kürzer wird erwiesen werden können, wie auch dasjenige was vorzüglich in Ueberlegung wird genommen werden müssen, bestehet in folgende:

1.

In Ansehung des Flachsbaues.

Dieses ist das wesentlichste Stück, worauf der gute Erfolg der Cammertuchs-Fabrique beruhet, denn so lange man zweifelte hier zu Lande, den Flachs so gut, so fein, bauen und bereiten zu können, als es in Braband geschiehet, so lange wäre auch alle Hoffnung vergebens, Cammertücher im hiesigen Lande machen zu lassen, allein der Zweifel ist völlig gehoben, man wird in der Versammlung vorzeigen, daß der hier in Schleswig gebauete Flachs, dem Brabantischen nichts nachgiebet, sondern so gar besser als derjenige ist, den man im ersten Jahre aus Braband hat müssen kommen lassen, die Spinnerey damit fortzusetzen, bis man den eigenen Flachs hier gezogen und bereitet hatte; Man kan auch beweisen, daß er wohlfeiler zu stehen kommt, als der Holländische Flachs, indem mit dem Maitre Linier oder Flachsbauer Namens N. N. ein Accord getroffen worden, der Fabrique das Pfund à 11 ßl. zu lassen, da man den Holländischen für 12 bis

28 ßl. zu kaufen pfleget, wobey jedoch anerinnert werden muß, daß zwar der erwehnte Flachsbauer, ein jährliches Gehalt geniesset, der nicht mit im Anschlag gezogen werden muß, aber auch mit dem Preisse des Flachses nichts gemeinschaftliches hat, indem der Maitre Linier aus dem Verkauf des Flachses, selbst die Heuer des Landes, die Pflug, Saat und andere Kosten sämmtlich bestreitet, und dennoch seine Mühe besonders daraus bezahlt haben will, den jährlichen Gehalt aber gar nicht als eine Belohnung seiner Arbeit ansiehet, sondern als eine Belohnung, daß er dem hiesigen Lande seine Wissenschafft wenhet, die er auch, wenn ihm der jährliche Gehalt auf beständig aus Königl. Gnaden versichert würde, einem jeden Königl. Unterthan zu erlernen sich erbietet.

Es wird demnach als eine zuerweisende, keinem Zweifel weiter unterworfene Wahrheit festgesetzt,

daß in hiesigem Lande eben so guter Flachs gebauet und bereitet werden kan, und im vergangenen Jahre wirklich gebauet und bereitet worden, als in Holland und Braband, und zwar zu einem wohlfeilern Preise.

In Schweden hat derselbe Maitre Linier, Autin, zwar auch guten, zu Cammertücher tüchtigen Flachs gebauet, jedoch es nicht in 3 Jahren so hoch bringen können, als hier in dem ersten Jahre, gestalten man schon Ihro Majestät ein

Stück

Stück Battist No. 21 unterthänigst vorzuzeigen, Gelegenheit gehabt, so von dem in Schleswig gezogenen Flachs, diesen Winter hier verfertiget worden, und welches in der Versammlung auch vorgewiesen werden soll, bekanntermassen ist No. 25 die allerfeinste No. des Cammertuchs; Diesen Nachrichten, den Flachsbau betreffend, sind folgende Anmerkungen beyzufügen, in Ansehung des Zukünfftigen.

1) Hilft es uns nichts, daß wir gegenwärtig einen so ehrlichen als geschickten Maitre Linier an den Autin haben, wann er nicht andere Königl. Unterthanen zuziehet, und ihnen seine dreyfache Wissenschafft mittheilet, die (a) in der Bereitung des Landes, der Art zu pflügen, zu säen, und den Flachs in Lande zu pflegen? (b) In der besondern Art, den Flachs zu röten? (c) In der auch besondern Art selbigen zu brechen und zu bearbeiten, bestehet, denn wenn er zu sterben käme, wir seines gleichen schwerlich, auch nicht mit Anwendung derer grösten Kosten, würden habhafft werden, zumahlen in Braband selbst, selten seyn soll, daß ein Mann diese drey Stücke zusammen verstehe, so viel aber gewiß ist, daß man keinen aufrichtigern und dabey vernünfftigen und schicklichen Mann finden wird, als eben dieser Autin ist.

2) Declarirt derselbe, und ist ihm nicht zu verübeln, daß er keine Lehrlinge abrichten wolle,

bevor

bevor er zeitlebens einer Pension versichert würde, damit es ihm nicht wie in Schweden gienge, wo er seine Wissenschafft schwedischen Unterthanen gelernet, und da man seiner nicht weiter bedürfftig gewesen, ihn nach Verlauf der in seinem Contract bestimmten Jahre, ohne Versorgung, jedoch mit denen besten Zeugnissen und ausnehmenden Lobeserhebungen, entlassen hat. Zu diesem jährlichen Gehalt ist es unmöglich, daß die Interessentschafft in der Länge sich verpflichte, sondern es wird von deß Königs Gnade zu erbitten seyn, wie auch, daß dem erwehnten N. N. in einigen andern Stücken gewillfahret werden möge, insbesondere in Verpachtung eines Stück Landes von 40 à 60 Tonnen Aussaat, wofür er jedoch dieselbe Pacht zu geben sich erbietet, als ein anderer, wann ihm nur zu Anschaffung eines Inventarii und andern nöthigen Einrichtungen, ein Vorschuß von 600 Rthlr. gereichet werden möchten; Dagegen er aber ausser dem Flachsbau, auch den Hanf- und Hopfenbau einführen, und an wem es Ihro Majest. Allergnädigst befehlen werden, den nöthigen völligen Unterricht davon ertheilen wird.

2.

In Ansehung der Spinnerey.

Würde der Anbau des besten Flachses, uns nichts helffen, wenn wir nicht die feine Spinnerey im Lande einführen könten. Es ist

dieses ohne Zweifel das 2te wesentliche Stück. Nun kan man ebenfalls hiedurch versichern:

> Daß bis zu No.22. eben so gutes, feines, ebenes, starkes Garn, so wohl zur Kette als Einschlag, hier in Schleswig gesponnen wird, als in Braband selbsten, und zwar theils für denselben Preis, theils 20 à 25 procento wohlfeiler.

Hiebey ist aber anzumerken,

1) Daß es eine ungemeine Plage bis hiezu gewesen, Kinder zu bekommen, welche man zur Spinnerey anhalten können, ohnerachtet der Magistrat der Fabrique in etwas darinnen beygestanden, indem er unter andern denen Armen die Kinder hatten, und aus der Armencassa etwas wöchentlich geniessen, andeuten lassen, ihre müßige Kinder auf die Fabrique zu geben, die ihrer Seits solchen Kindern täglich währender Lehrzeit, 1 Lübschilling und mehrers zugestanden, dem ungeachtet blieben solche Kinder öffters aus, liefen herum, kamen spät; Wenn sie auch nur gelinde, Bosheit und Faulheit wegen, gestraft wurden, nahmen sich die schlechten Aeltern ihrer schlechten Kinder an, behielten sie wohl gar zurück, oder wenn sie ausgelernt hatten, wolten sie Gesetze gegen der ersten Verabredung vorschreiben, und den Lohn ihrer Spinnerey erhöhet wissen, bey dem allen wird es unumgänglich

nö-

nöthig seyn, die Armuth, welche lieber faullenzet, und ihre 7, 8, 9, bis 10 jährige Kinder, dem Betteln als dem Spinnen widmet, durch billige Zwangsmittel zur Arbeit anzuhalten, und dadurch zugleich die Bosheit, die Liederlichkeit, den Verderb der Jugend und so vielen andern bösen nachtheiligen Folgen zu steuren, die alle aus der Trägheit und Verwegenheit solcher Leute entstehen, die größtentheils aus der Betteley ein Handwerk gemacht, und solches als das einzige Erbguth zur Last und zum Nachtheil des gemeinen Wesens, auf ihre Kinder fortflanzen wollen; Diesem Uebel kan nicht anders als durch eine gute und strenge Policey, deren man hiesiges Orts gar sehr benöthiget ist, begegnet werden. Die Errichtung des längst gewünschten Zuchthauses, wird hiezu das wirkthätigste Mittel an die Hand geben.

2) Daß die Kosten welche während der 6 Monathen, daß die Lehrzeit der Spinn-Kinder dauret, nothwendig erfordert worden, und die à Kind auf 8 bis 10 Rthlr. sich belaufen, bis hierzu den Vortheil gänzlich verschlingen, den die wohlfeilere Taxe des hier gesponnenen Garns, in Gegeneinanderhaltung des Brabantischen Garns, verschaffet, und dieser Vortheil also erst aus der Folge zu gewarten stehet, wenn er in gleicher Proportion mit der Anzahl der einländischen Spinner und Spinnerinnen zunehmen wird.

3) Daß es nöthig seyn wird, diese Spinnerey auch in andern umliegenden Städten und vornehmlich auf dem Lande auszubreiten, woselbst Kinder mit 2 à 3 Rthlr. Kosten werden können zugelernet werden, welche Kosten sie, wenn sie ausgelernet, in einem halben Jahre wieder reichlich bezahlen können; So bald aber nur aller Orten die Spinnerey im Gange seyn wird, wenn Eltern sehen werden, daß auch bey der geringen Taxe, ein Kind von 7 à 8 Jahren schon wenn es fleißig und geschickt ist, 12, 16, 20 ja 24 ß. wöchentlich mit Spinnen verdienen kan; so ist kein Zweifel, daß sich diese Spinnerey von selbsten mehr und mehr verbreiten wird, und alsdenn erst der für die Fabrique zu hoffende Vortheil, recht ansehnlich werden. Aus diesem einzigen Umstand, wird ein jeder billig= und patriotisch=gesinnter gleich erkennen, wie daß man sich nicht bey neuen Anlagen müsse abschrecken lassen, wenn gleich der sonst erweisliche Vortheil derselben, nicht gleich in denen ersten Jahren sich äussert, und daß die größte Beschwerlichkeit dabey, diese ist, die Vorurtheile, die Besorgnissen und ungegründete Meynungen des publici zu überwinden, welches seinen eigenen Vortheil und Besten nicht einsehen will, sondern durch Gedult, Zeit, und aus der Erfahrung entstehenden Ueberzeugung, erst gezwungen werden muß, solches zu erkennen. Bey der im guten Gange kommenden Zwirn Fabrique, hat man eben diese Beschwerlichkeit zu überwinden gehabt; Das

ganze

ganze Publicum war derselben entgegen; In Tondern und dasigen Gegenden wolte man den Zwirn nicht kaufen, ob er gleich so gut und wohlfeiler wie der fremde war. Man konte keine Spuhlerinnen und Arbeiterinnen bekommen, obgleich sich 24, 32 ßl. und mehreres die Woche dabey verdienen liesse. Gegenwärtig findet der Zwirn in Tondern Beyfall, die Fabrique kan nicht so vieles liefern, wie verlangt wird, und es geben sich mehr Arbeiters und Spuhlerinnen an, als man ansetzen kan. So wird es mit Gottes Hülfe auch mit der Spinnerey und überhaupt mit der Cammertuchs-Fabrique gehen, deren Unternehmung aber von einem gar viel grösseren Umfang ist, als der von der Zwirn-Fabrique; wenn man nur den Muth nicht sinken läßt. Unser Allergnädigster König aber die Sache in denenjenigen Stücken, die den guten Fortgang befördern können, zu unterstützen, und die Fabrique in Bestreitung solcher Anlage Kosten, die sie unmöglich tragen könte, so lange schadloß zu halten, Allerhuldreichst geruhet, bis die Sache zur Reife gediehen, und bis man nicht mehr die Unterthanen mit Geld zu erkaufen braucht, etwas zu lernen, und eine Arbeit vorzunehmen, die ihnen und ihren Kindern von dem zartesten Alter an, den mehr als nothdürfftigen Lebens-Unterhalt verschaffen kan. Man befürchtet zu weitläufftig zu werden, wenn man alle den daraus zu verschaffenden Nutzen, anzeigen wolte, dieses einzige will ich mit kurzen berühren: Der Mousquetier bey uns heyra-

thet, und zeugt Kinder, diese aber vergehen mit samt ihren Eltern vor Elend, weil der Vater sich kaum selbst ernähren, die Mutter aber benebst denen Kindern nichts verdienen kan. Man hat sich darum erkundiget; Es finden sich bey ganzen Infanterie-Regimentern ungemein wenige erwachsene Kinder, ohngeachtet viele dabey gezeuget werden. Ist dieses nicht schrecklich? Es sind in einem Regiment mehr Verheyrathete als in mancher Dorfschaft, man halte aber einmahl gegen einander die Zahl derer aus dem einen und dem andern groß werdenden Kinder, so wird man einen fürchterlichen, der Menschen Liebe scheußlichen, und denen auf des Landes Besten zielenden Absichten, der größten Aufmerksamkeit würdigen Unterscheid bemerken, und wer wird alsdann nur einen Augenblick in Zweifel stehen, daß alles was dieses Uebel vermindern, ja mit der Zeit gar zu heben geschickt wäre, mit allem Eyfer müste fortgesetzet werden; Nichts aber ist dieses in einem Lande zu bewirken fähiger, als die Spinnerey, auf diesen wahren unstreitigen Gründen, ist die vortreffliche Errichtung des Erziehungs-Hauses in Copenhagen gegründet; Hier bietet sich das Mittel an, die Wohlthat auf eine viel grössere Anzahl Menschen und Kinder zu verbreiten, und dadurch den größten Reichthum eines jeden Staates zu befördern, nämlich die Vermehrung der Menschen; diese Vermehrung aber, so lange sie nur Bettlers und Faullenzer zeuget, oder auf Kinder beruhet, die für Elend ent-

entweder in denen ersten Jahren umkom
oder durch schlechte Kost, und dem zum Hu
stillen von denen Eltern schon so jung denen
dern angewöhnten Brandtewein, Krüppels
ungesunde Menschen hervorbringt; Diese
mehrung ist eine Last und Unglück für den S
Die zur Camertuchs-Fabrique erforderliche
von Spinnerinnen, kann, wenn die Fabrique
nur zu einer mittelmäßigen Erweiterung g
hen seyn wird, so daß 30 à 40 Stühle im G
wären, schon auf 3 à 400 sich belaufen;
so viele und mehrere kan die Zwirn-Fabrique
schäfftigen, und unvermerkt werden dadurch
tausend Spinners und Spinnerinnen erwac
die Garn zu feinen Leinwanden verfertigen
den, denn bey Errichtung der Cammertuchs
brique, des damit verknüpften verbesse
Flachsbaues, und im Lande einzuführende
ländische und Niederländische Weise, fein zu
nen, ist ein vorzüglich Augenmerk dieses m
wesen, die Verfertigung feiner Leinwande
Lande, nach und nach eingeführet zu sehen.
würde es seyn, wenn dereinsten 1000 Leinw
und Cammertuchs-Stühle im Gange kom
könten? und auch diese 1000 Stühle wü
noch nicht im Stande seyn, nur dasjenige z
fern, was in Königl. Ländern verbraucht
geschweige was nach Westindien debitirt w
könte. Ein jeder Stuhl Cammertuch kan
Jahrs 300 Ell. verfertigen, wären nun die
Stühle lauter Cammertuchs-Stühle, wa

schaffen 360000 Ellen Cammertuch, da wo alle Laquayen Manschetten tragen, man müßte denn (wie villeicht nicht ungegründet) besorgen, daß der Luxe noch höher steigen, und die Laquayen keine Cammertuchs Manschetten, wenn der Cammertuch im Lande gemacht würde, mehr tragen möchten, sondern Mousseline oder mit der Zeit points Spitzen.

4) Bey der Spinnerey ist dieses annoch zu bemerken höchstwürdig, daß es für die Cammertuchs-Fabrique hier in Schleswig ein vortheilhaffter Umstand sey, daß eine Spitzen-Zwirn-Fabrique, sich schon daselbst errichtet findet; Die Schweden verlieren ein vieles dabey, und wird ihre Cammertuchs-Fabrique nie den Fortgang haben können, als die unsrige, eben weil sie keine Spitzen und Spitzen-Zwirn verfertigen; Das Herzogthum Schleswig hingegen kan in Ansehung derer berühmten, so vieler Achtung und Unterstützung würdigen Tonderschen Spitzen-Manufacturen, sich denselben Vorzug verschaffen, der bis hierzu nur Brabant und Holland eigen gewesen, Spitzen- und Cammertuchs-Fabriquen beysammen zu haben; Es ist vielleicht nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, daß die eine der andern unumgänglich bedarf, um in einen rechten Flohr zu kommen; Bis hierzu ist man gewohnt gewesen in Tondern und denen dort umliegenden Districten den Zwirn ausserhalb Landes zu denen Spitzen hohlen zu lassen; Das wenige

ge so die Spitzen-Zwirn-Fabrique in Schleswig jährlich davon liefert, ist noch keiner Achtung wehrt, es beläuft sich etwa auf 2 à 3000 Rthlr., weil man vor erst nicht im Stande ist, es mit Gelde weiter zu zwingen; Die Tonderaner, und die sonsten auf dem Lande wohnende Spitzenhändler, brauchen aber jährlich wohl für 30, und mehr tausend Rthlr. Zwirn; Gesetzt aber, man könte den Zwirn hier in Schleswig einstens allein verfertigen, so würde doch, wie es die Hamburger auch thun müssen, das gesponnene Garn aus Westphalen verschrieben, und damit ein gar ansehnliches aus dem Lande gehen, zugeschweige, daß durch die Fracht, und weil das Garn alsdann nicht aus der ersten Hand des Spinners erhandelt werden kan, der Preis sehr gesteigert wird, in dem man uns vielleicht das Beste nicht schicket, und endlich auch der Westphälische Garn von dem Brabantischen so weit unterschieden ist, als die gemeinen Tonderschen von den besten Brabantischen Spitzen, weil man den Flachsbau, dessen Bereitung und Spinnerey in Westphalen noch nicht so weit gebracht als in Brabant, dahero auch die Tonderaner, wenn sie von ihren feinsten Sorten machen wollen, den Zwirn dazu aus Brabant, und zwar wie man glauben kan, für baar Geld zu erhalten suchen müssen; Allein wie sehr dieses der Tonderschen Fabrique nachtheilig seyn müsse, fällt einem jeden in die Augen, so wie der Nutzen der ihr zuwachsen würde, wenn so feiner Spitzen-Zwirn als in Bra-

bant, hier zu Lande gezogen, gesponnen und gezwirnt würde; Dieser Vortheil kann hoffentlich allein durch die Erhaltung der Cammertuchs-Fabrique dereinsten dem Lande verschafft werden, denn nur durch ihr kan der Flachsbau und die feine Spinnerey eingeführt werden; Die Cammertuchs-Fabrique hingegen zieht von der Zwirn-Fabrique folgenden ungemeinen Vortheil. Es ist nämlich bekannt, daß sie Chaine und Traime, oder Ketten und Einschlag-Garn haben muß, das Ketten-Garn muß ebener und fester als der Einschlag seyn. Von 10 Spinnerinnen finden sich öfters nur eine oder zwey, die gute Chaine spinnen, die übrigen spinnen Traime; Dieser Ueberfluß der Traime, bleibt in Schweden verloren, man kan es schlechterdings zu nichts gebrauchen, in so ferne man nicht Gelegenheit hat, Spitzen-Zwirn daraus zu machen.

Hieraus ist hoffentlich der Satz erwiesen: Daß die Cammertuchs-Fabrique und die Spitzen und Spitzen-Zwirn-Fabrique nicht wohl eine ohne die andere bestehen können, das Herzogthum Schleswig aber eben aus der Ursache die Vorzüge zu beyder Fabrique Aufnahme verbindet, die bis hiezu Brabant und Holland eigen gewesen.

3.

In Ansehung der Weberey.

Es hat die Fabrique ihren Anfang mit 5 Weber-Meisters gemacht, deren aber zwey solche unruhige, unbillige und stets mißvergnügte Leute waren, daß man dieselben hat müssen gehen lassen, damit sie die übrigen drey nicht mit verdürben, welches recht fromme, redliche, gute Leute und vortreffliche Arbeiters sind; Man hatte zwar gehofft, gleich so viele Lehrlinge zuzusetzen, daß man wenigstens 15 Stühle im Gange bringen können, allein unerwartete, theils nicht vorzusehende Hinderungen, haben die Weberey ungemein aufgehalten; Man hat müssen vorerst die Geräthschafft und den nöthigen Garn aus Brabant kommen lassen, solche herauszuführen ist verboten. Die Verschreibung geschahe ehe noch eine Interessentschafft errichtet war, man lief selbst die Gefahr die Kosten zu stehen, um nur keine Zeit zu verlieren, dem ungeachtet dauerte es über ein halbes Jahr, ehe man die Sachen erhalten könte, und dazu trug die in Frankreich, zu Anfang des vergangenen Jahres unternommene entsetzliche Missethat, vieles bey, indem darauf an denen Gränzen so scharfe Aufsicht gehalten ward, daß es ohnmöglich war die contrebande Waaren, als Geräthschafft und rohes Garn und Flachs, heraus zu bringen; mittlerweile mußten die Webers unterhalten werden, ohne etwas ver-

die-

dienen zu können. Die Uebersendung der verschriebenen Waaren, befand sich nicht völlig so beschaffen, wie man selbige erwartet hatte, es war zwar dasjenige vorhanden, wodurch die Meisters in in Arbeit gesetzt werden könten, es war aber theils viele Traime für Chaine angerechnet, theils war nicht grob Garn genug vorhanden, die Lehrjungens die mit No. 13, und 14 den Anfang machen müssen, zur Arbeit zu setzen. Man mußte sich also begnügen, die Meisters arbeiten zu lassen, und für die Lehrjungens das nöthige von neuen zu verschreiben. Diese verschriebene Sachen blieben noch länger, als die vorigen aus, und sind erst diesen 5 Junii hier in Schleswig eingetroffen, zur Zeit da so gar die Meisters wegen Mangel von hinlänglichen feinen Garn, daraus ganze Stücke zu assortiren, ein paar Wochen müßig gegangen; Diese wiedrige Umstände, die man freylich nicht vorsehen und abhelfen können, sind solche, die mit allen neuen Unternehmungen verknüpft sind, die man überwinden muß, und bis die Spinnerey hier so weit gebracht worden, daß man die Stühle zur Gnüge mit eigenen Garn versehen könne, ohne Ungedult und Mißmuth ertragen muß, würde die Ausbreitung der Spinnerey gehörig unterstützet, so wird man des fremden Garns künfftig entbehren können. Bey der Weberey selber aber ist zu erinnern:

1) Daß

1) Daß in Ansehung derer dazu abzurichtenden Lehrjungens, eben dasjenige in Erwegung zu ziehen sey, was in Ansehung der zuzuziehenden Spinners und Spinnerinnen gesagt worden, und die Policey darüber scharfe Hand halten müsse, damit unartige Eltern ihre unartige Kinder nicht beystehen, sich der Faulheit und Bosheit zu widmen.

2) Daß Ihro Majest. der König die Gnade haben, denen 3 Weber-Meisters, weil sie ihre Kunst im Lande bringen, eine jährliche Pension zur Belohnung, auf Lebens Zeit zuzustehen, doch daß sie solange sie zur Arbeit tüchtig sind, mit eigener Hand zu arbeiten, und Lehrlinge für die, in ihren Accord bestimmten Bedingung abzurichten, ohnabläßlich fortfahren. Man hatte in den mit ihnen errichteten Accord, ihnen keine andere Vortheile, als das freye Quartier zugestanden, übrigens bekommen sie für ihre Arbeit nicht höhern Lohn als in Brabant gewöhnlich, nur war ihnen versprochen, auf beständig der vierte Theil desjenigen Gewinnstes, den die Interessentschafft, wenn sie zuvorderst 6 pro Cento reine Zinsen genösse, übrig haben würde, da aber dieses annoch etwas aussehend ist, so bemerket man, daß die drey Weber-Meisters nicht gerne daran wollen, Lehrlinge abzurichten, bis sie einer Belohnung aus Königl. Milde, auf Zeit-Lebens versichert würden, die auf einen jeden doch vermuthlich nicht mehr als jährlich 200 Rthlr. betragen würde.

3) Wäre

3) Wäre das einzige so annoch mit der Zeit erforderlich seyn könte, wenn die Fabrique sich sehr erweitert haben wird, dieses einen Kammacher, der die zu Cammertücher aus Schilff zu verfertigende sehr feine Kämme zu bereiten und zu repariren verstehe, vielleicht daß die Leute die die Seiden-Zeug und Sammetkämme machen, eben auch diese verstehen, oder leicht zu machen erlernen können, wo nicht, versichern die Fabricanten, daß es jederzeit möglich seyn wird, aus Brabant einen solchen Mann zu erhalten.

4) Da die Arbeit der nöthigen Feuchtigkeit wegen, in Kellers, und zwar in solchen Kellers getrieben werden muß, in welchen das Licht den gehörigen Fall haben, damit es die Arbeiters nicht blende, und dennoch zu ihrer feinen Arbeit, Helligkeit genug gebe, so hat man drey neue Kellers erbauen müssen, welche mit denen alten vorgefundenen, nicht mehr als zu 17 Stühle den Platz verstatten, vermuthlich würde diesen Platz in den ersten 2 à 3 Jahren hinreichend seyn, nachhero aber mehrere Keller, so wie die Fabrique sich erweitert, gebauet werden müssen; Das neue Gebäude, in welchen 12 Stühle stehen können, und über welches für die drey Familien der Webers, die nöthigen Wohnungen errichtet werden, kostet Rthlr. also würde für jeden neu im Gange zu bringenden Stuhl, die erste Auslage von Rthlr. erfordert werden, jedoch ist künfftig durch die bey gegenwärtigen Bau er-

wor-

worbene Erfahrung, wie diese Kellers eingerichtet werden müssen, ein und anderes wohl zu erübrigen, und die darüber zu erbauenden Wohnungen, können auch zum Vortheil der Fabrique sodann genutzt werden, weil nur denen ersten Fabricanten, das freye Quartier versprochen worden.

5) Wolte man die Sache recht treiben, so wäre allerdings nützlich, mehrere gute Webers anzuziehen, dieses muß aber denen Umständen, dem Gutbefinden der Interessentschafft und der künfftigen Direction Speculation und zu machenden Ueberschlag, anheim gestellt werden.

4. In Ansehung der Bleiche und Appretur.

1) Daß die in Altona auf Holländischen Fuß eingerichteten Bleichen, völlig hinreichend sind, den Cammertuch so weiß, so gut und zuverläßig zu bleichen, als man es verlangen kan, daran ist kein Zweifel, und der überaus schön weiß daselbst gebleichte Spitzen-Zwirn, beweiset die Güte solcher Bleiche. Es wird also keine der Sache wiederstehende Einwendung seyn, wenn man sagen wolte, es fehle uns hier eine Bleiche, indem eines Theils genug ist, daß die Bleiche in Königl. Landen sich findet, andern Theils die Fracht und Porto hin und her von der Bleiche, a Stück Cammertuch nur 8 ßß. ausmacht, es also nicht der Mühe

Mühe verlohnet, so lange in Altona ein so geschickter Bleicher, wie gegenwärtig sich findet, und so lange derselbe billig sich beweiset, die Kosten auf einer hieselbst neu anzulegenden Bleiche zu wenden.

2) Wäre es daß die Fabrique sich so ausbreitete, daß man es der Mühe werth hielte, eine Bleiche hier zu errichten, so wird es ein leichtes seyn; Luft und Wasser sind hier so gut dazu als an andern Orten. Der Flachsbauer N. N. hat einen unvollkommenen Versuch mit einem Stücke gemacht, daraus sich doch sehen läßt, daß man die Weisse so gut hier als in Holland dem Cammertuch und der Leinewand wird verschaffen können.

3) Was die Appretur anbetrifft, so scheint solches ein wesentlich Stück zu werden, welches bis hieher uns gefehlet hat. Es gestehen zwar alle wahre Kenners des Cammertuchs, die vornehmlich unter dem schönen Geschlechte zu finden sind, daß man unappretirtes zu kaufen, allemahl besser und sicherer handele, allein der Kaufmann der etwas begehret, womit des unerfahrnen Käufers Auge angelocket werde, bestehet auf die Appretur. Der geschickte Bleicher in Altona hat versprochen, die Appretur deren ihm zugesandten, jetzo auf der Bleiche liegenden Stücke Cammertücher, auf Holländische Art zu geben; Er verspricht selbige medio Julii längstens zu

liefe-

liefern. Damit nun diese in Altona gebleichte und appretirte Stücke, in der Versammlung vorgewiesen werden können, hat man selbige bis im Augusto aussetzen müssen, ohnerachtet vieler Ursachen halber, man sehr würde gewünscht haben, daß anjetzo die Versammlung hätte geschehen können.

5.
In Ansehung der Direction.

Man hätte gewünscht es nicht dabey bewenden zu lassen, die Sache in dem Stande zu setzen, wo sie sich gegenwärtig findet, nämlich deutlich und unleugbar daraus zu erweisen, daß es möglich sey, ein dem Lande so ungemein nützliches Werk, mit Vortheil zu treiben; Den Flachs so gut hier als in Brabant zu bauen und zu bereiten, eben so feines Garn zu spinnen, eben so gut gewebtes Cammertuch zu verfertigen, und zwar dieses alles so wohlfeil als in Brabant. Man hätte gewünscht, sage ich, nicht allein dieses bewirkt zu haben, sondern auch schon einen wahren Vortheil der Interessentschafft zu verschaffen. Die bisherige Oberdirection hat weder Fleiß noch Mühe gesparet, in so weit es derselben Amtsgeschäffte verstattet, sie hat so gar aus eigenen Mitteln verschiedenes beygetragen, den Fortgang zu befördern, alles ohne einige Genuß noch andere Absichten als der allein, das gemeine Beste zu befördern. Sie würde sich

höchstglücklich schätzen, wenn man diesen Zweck zu erreichen vermögte, dessen Vollführung man der Landesväterlichen Hulde und Gnade des besten Königes, allerunterthänigst überlassen, dem fernern Schutz und Vorspruch derer hohen Collegiorum und Ministers aber, ganz gehorsamst empfehlen muß. Die untere Direction hat einige Abwechselung erlitten die aber nicht der Interessentsachfft sondern der Ober-Direction zur Last fallen sollen; Der Buchhalter ist stets derselbe, er ist ein Stadtkind, besitzt Fähigkeit, und hat in Hamburg und Altona conditioniret, woselbst er von der Handlung sehr gute Begriffe gefasset, Demnächst hat er selbst eine Portion angenommen. Wenn er aber mehreren Geschäfte vorzustehen hat, und die Sache doch von der Beschaffenheit ist, daß sie die völlige Aufsicht eines, ihr sich allein widmenden Mannes erfordert; der auch noch neben bey sich einen Schreiber halten muß, so wird nöthig seyn, wegen der künfftigen Unter-Direction, die nöthigen Maaßregeln zu nehmen, und ebenfalls von Ihr. Königl. Majest. die Mittel, selbige ohne Kosten der Interessentschafft, zu bestreiten, allerunterthänigst zu erbitten, da denn die sämmtliche Interessentschafft, für das künfftige die Oberaufsicht und obere Direction unter sich auszumachen, belieben wird.

6.

In Ansehung des Fabriquen-Hauses und zu erbittenden Privilegii.

Der Magistrat der Stadt Schleswig hat ohnentgeltlich, ein viele Jahre leer gestandenes und verfallenes Haus, zu der Fabrique eingeräumet; Es hat selbiges einen geräumigen Hofplatz und Garten, in welchem letztern das neue Gebäude mit Kellers 60 Fuß lang, errichtet worden; Das Haus selbst ist nothwendig repariret, neu gedeckt, und Zimmers zu Magazin und andern nöthigen Wohnungen, daselbst angebracht worden; Der sämtliche Bau ist über 7000 Mark Lübsch hinausgelaufen, und es bliebe noch eins und anderes zu machen übrig, welches aber, weil es nicht zum Fortgange der Sache wesentlich erforderlich ist, der Interressentschafft Gutbefinden anheim gestellet wird.

Das Haus bis auf einen alten Flügel, hat gute starke Brandmauern und schöne Kellers, der neue Flügel ist auch mit Brandmauer errichtet. Man hat bis hiezu kein Privilegium allerunterthänigst suchen wollen, um der sämmtlichen Interessentschafft es zu überlassen, alle diejenigen Puncte zu bestimmen, welche zu erbitten seyn mögten.

7.

In Ansehung der Interessentschafft selbsten.

Die Anzahl der untergebrachten Portionen beläuft sich nicht höher als auf 70. daß also noch 30 an der completten Zahl fehlen, und dennoch wird die im ersten Anschlage gebrachte Summa, unumgänglich nöthig seyn, die Sache weiter zu betreiben. Man überläßt aber der Interessentschafft billig die desfalls zu nehmenden Maaßregeln zu bestimmen; Man würde zwar verschiedene Mittel anzeigen können, zu einen Fond zu gelangen, ohne daß Ihro Majest. der König oder die Interessenten, ferneren Zuschuß zu thun, von nöthen hätten, allein diese Mittel werden füglicher in der Versammlung angezeiget werden können.

Was den Debit des schon verfertigten Cammertuchs anbetrifft, dessen Werth über 1000 Rthlr. betragen wird, so werden die desfalls zu nehmende Maaßregeln, davon mit abhängen, wie die Stücke aus der Bleiche mit der Appretur zurückkommen werden; Ist die Appretur ohne Tadel, so haben sich schon verschiedene Kaufleute erbothen, gleich gegen baare Bezahlung den Cammertuch, an dem sie übrigens nichts auszusetzen finden, anzunehmen.

Man

Man wünschet bloß eine zum Flor der Königl. Lande gereichende, so sehr nützliche Sache gehörig unterstützet und fortgesetzet, zu sehen; Man glaubt nicht zu viel zu sagen, wenn man behauptet, daß von allen nur möglichen Fabriquen, keine ohne Ausnahme mit der Cammertuchs-Fabrique, und der natürlichen daraus zu erwartenden feinen Leinwand Manufacturen, in Vergleichung zu setzen sey; Denn keine andere Fabrique verbindet wie diese, die Drey Hauptzweige der Nahrung; Den Landbau; Die Spinnerey und die Weberey.

IV.

Nachtrag zu derjenigen Abhandlung von Ausartung des Getreides, welcher im zwölften Bande dieser Leipziger Sammlungen pag. 662 seq. gedacht worden ist.

Es befindet sich daselbst die Vertheidigung derjenigen Meynung, von Verwandelung des Roggens in Trespe, so ehedem der in der Landwirthschafft vollkommen erfahrne Cavallier, der Herr von Wichmannshausen auf Theißa und Braunsdorff, welcher, meiner Wissenschafft nach, voritzo als wirklicher Cammerrath, und Amtshauptmann in Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächß. Diensten stehet, in IV Bande die-

ser Samml., als derselbe ehedem, da er sich noch ausser Diensten befand, und lediglich Oeconomica tractirte, noch viel andere Beyträge zu diesen Samml. eingesendet haben wird, aus wahrer und langer Erfahrung behauptet hat.

Da ich nun selbst vorhin eben so unglaubig gewesen bin, als citato loco dieser Samml. angeführet wird, daß im XI St. derer Göttingischen Policey-Amts-Nachrichten, oder Anzeigen, recht abentheuerlich von solcher Fruchtverwandelung geurtheilet worden seyn soll; und ich deshalben mit besagten Herrn Cammerrath von Wichmannshausen, welchen ich schon seit langer Zeit zu kennen die Ehre gehabt, schriftlich und mündlich hierüber so wohl als anderer Wirthschaftsbehauptungen halber communiciret habe; So hat derselbe mich endlich allenthalben zu so vollkommener Ueberzeugung der Wahrheit aller seiner durch Schriften, mittelst dieser Samml. so wohl als derer ökonomischen Nachrichten, öffentlich bekannt gemachten Wirthschfftsverbesserungen und neuen Erforschungen gebracht, daß ich nicht umhin kan, demjenigen Verfasser, welcher im XII Stück dieser Samml. p. 662 seqq. das Wort vor ihn genommen hat, nicht nur beyzupflichten, sondern auch in Ansehung derjenigen Veränderung des Saatgetreides, welches sich in naß-kalt, und tieffgelegenen Feldern, bey Verwandelung des Roggens in Trespe hervorthut, ein und andere Erläuterung, welche besagter Ca-

val-

valliet zu Stillung meines vermählichen Unglaubens, mir nicht nur vor Augen geleget, sondern auch durch meine eigene Versuche, wozu er mich durch stetes Antreiben aufgemuntert hat, zu selbstständiger wahrer Sache, welche ich aus solcher Erfahrung nunmehro selbst defendiren muß, gebracht hat.

Die Anweisungen besagten Herrn Commissionsraths, welche endlich zu meiner gänzlichen Ueberzeugung haben gereichen müssen, bestanden darinnen: daß ich den reinesten Roggen aus sandigten magern Aeckern, auf welchen auch, wie bekannt, der ausgesäete Trespen keine Frucht bringet, auf einen nassen kalten tiefgelegenen Acker ausstreuen lassen mußte, nach welcher Saat ich fast zum dritten Theil Trespe erbauete. Als ich nun ebenmäßig dennoch ungläubig bliebe, und demselben die Vorstellung that, daß der Trespen-Saamen sich vielleicht vom vorigen Jahre im Felde erhalten, oder durch den Mist dahin gebracht seyn könte; So ward ich von denselben weiter belehret, zu noch mehrerer Ueberzeugung die Probe zu machen, und einen tiefgelegenen Flecken eines Gerstenackers mit reinen Korn zu besaamen, welcher Berathung ich auch Folge geleistet, jedennoch aber auch nach solcher Proben Saat viele Trespen erbauet habe. Noch konte ich dabey nicht ruhen, sondern stelle ferner weit vor, wie es gleichwohl möglich wäre, daß die, unter denjenigen Mist, welcher auf vorbesagten Gersten-Acker im

Frühjahr ausgesäheten worden, etwa befindlich gewesenen Trespen-Körner bis zur Herbstzeit unausgeschoßt verblichen, und wohl erst mit der hernach bestellten Roggensaat zum Wachsthum gelanget seyn könten, worauf von mehrbesagten Herrn Cammerrath, zu selbst eigner Bestrafung meines Unglaubens, mir aufgegeben wurde, ein von besaamten ganz abgelegenes Wiesenfleckgen auf meinem Guthe umreissen, und solches mit ganz reinen Sandkorn unbedingt bestellen zu lassen; Nach welcher Aussaat, insonderheit wegen Magerkeit des ungedüngten Ackers, wenig und geringen Roggen, hingegen aber ungleich mehr Trespen erbauete. Durch diese drey Jahr nach einander gemachte Proben und derselben endlichen Ausfall bin ich der Verwandlung des Roggens dermassen überführet worden, daß mich auch der älteste Hauswirth, wer er auch sey, und was er nur hierwider einwenden wolte, von solcher sattsam erforschten Wahrheit nicht abbringen kan. Niemand aber ist wohl in dieser Sache ungläubiger und widersprechender gefunden worden, als ich es vorhin selbst gewesen bin; immassen ich so gar bey der im letzten Jahr angestellten Probe, worzu ich zwey Metzen Roggen verwendet, den ganz reinen Saamen dennoch habe lesen lassen, damit ganz gewiß versichert seyn möchte, daß sich kein Körngen Trespen darunter befinde. Es ist also nicht genug, daß man Wirthschafftserfahrenen grossen Männern, deren Behauptungen sich auf wahre Versuche, und nicht

auf

auf leere Einbildungen gründen, nur schl
weg aus der Stube widersprechen wolle, son
es gehöret dazu, daß man vorerst solcherley V
suche anstelle, welche zu gewärtiger hinlängl
Ueberführung gereichend seyn können. Fi
sich aber noch jemand, so mich darzu
gen will, der wolle sich namentlich, mi
dieser Samml. angeben; ich verspreche hi
daß ich so gleich darauf von meinem Na
und Aufenthalt Meldung thun, und 100
caten gegen einen Thaler setzen will, w
die gegenseitige Behauptung thätig erw
werden kan. Nur muß annoch zum
schluß erinnern, daß mir niemand die P
solcher Gegenden, und in solchen Aeckern
stellen wolle, wo vorhin auch der ausgesä
Trespen zu wachsen keine Art
hat.





V.

Des Durchl. Herzog Carls Gesinde-Ordnung für Dero Stadt Braunschweig.

Von Gottes Gnaden, Wir CARL, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. ꝛc. fügen hiemit zu wissen. Nachdem bishero wahrgenommen worden, daß das hiesige Gesinde-Wesen durchgängig in derjenigen guten Verfassung noch nicht stehet, in welcher dasselbe nach einer wohleingerichteten Policey allerdings stehen muß: so haben Wir, zu Abwendung aller Mißbräuche, gegenwärtige Gesinde-Ordnung entwerfen, und Uns gnädigst gefallen lassen.

I.

Die Miethzeit des Gesindes soll ordentlicher Weise um Ostern, Johannis, Michaelis und Weyhnachten angehen, und, wenn ein anders nicht verabredet worden, ein ganzes Jahr dauren. Solte aber das Miethen zu einer Zeit geschehen, da das Quartal schon seinen Anfang genommen: so wird zwar das Liedlohn nicht auf das ganze viertel Jahr, sondern nur auf die in demselben noch übrigen Wochen, die Dienstzeit selbst aber, wenn ein anderes ausdrücklich nicht bedungen worden, auf das schon angegangene und die drey folgenden viertel Jahre gerechnet.

2. Dem-

2.

Demjenigen Gesinde, welches zu gemeiner und gewöhnlicher Hausarbeit und Dienstleistung gebraucht wird; mögen höchstens 24 Mgr. zum Miethpfennig gegeben werden. Und ob zwar der Miethpfennig für Bediente, die nicht zu gemeiner Hausarbeit gebraucht werden, dem Gutbefinden des Brodherrn überlassen wird; so soll dennoch dabey die Maasse gehalten werden, daß auch in den vornehmsten Häusern niemals mehr, als 1 Rthlr., wohl aber darunter, gegeben werde.

3.

Würde ein Dienstbote zu gleicher Zeit bey mehr als einer Herrschafft sich vermiethen, oder er hätte sich mit Vorwissen des alten Dienstherrn bey einem andern vermiethet, es gereuete ihm aber, und nähme auch von diesem wieder einen neuen Miethpfennig: so soll ein solcher Dienstbote dem Dienstherrn, der ihn zuerst von neuen gemiethet, den Dienst leisten, dem andern aber den Mithpfennig zurück geben, und, seiner Begünstigung halber, mit zwey Tage Gefängniß, bey Wasser und Brodt, oder dem Befinden nach an Gelde bestraft werden. Wer aber einen Dienstboten, welcher sich bereits vermiethet hat, wissentlich an sich ziehet und miethet, derselbe soll in 5 Rthlr. Strafe verfallen, und den unbefugter Weise gemietheten Dienstboten so gleich fahren zu lassen, schuldig seyn: wie denn auch dem

alten

alten Dienstherrn durchaus kein Vorrecht vor dem neuen Dienstherrn gestattet wird.

4.

Die Bestimmung des Liedlohns für Bediente, welche nicht zur gemeinen und gewöhnlichen Hausarbeit und Aufwartung gebraucht werden, bleibt zwar noch zur Zeit dem Gutfinden der Brodtherren freygestellet: es hat aber immittelst der hiesige Stadt-Magistrat auch auf die etwa dabey, vorgefundenen Mißbräuche aufmerksam zu achten, und derselben Abstellung sich bestens angelegen seyn zu lassen.

5.

Dasjenige Gesinde, welches zur gewöhnlichen Arbeit und Aufwartung gebraucht wird, zum Dienst geschickt und dazu völlig erwachsen ist, mag, nach Beschaffenheit der erforderlichen Dienstleistung und dessen Unterschied, durchgehends zum jährlichen Lohn nicht mehr erhalten, als folget: Eine Magd, die zur Haus- und Hof-Arbeit gebraucht wird, 6 bis höchstens 8 Rthlr., eine dergleichen, die das Kochen verrichtet, 8 bis 10 Rthlr. und ein Diener oder Aufwärter 8 bis 12 Rthlr. Die Dienstboten, welche noch nicht völlig erwachsen sind, bekommen die Hälfte dieses Lohns. Die Dienstboten sollen mit solchem Lohn, ausser nothdürftigen Speisung und trinkbarem Getränke, sich begnügen lassen, und über das keine Fest- und andere Geschenke begehren, jedoch

jedoch bleibt der Herrschafft frey, dem Dienstboten wegen guter Aufführung allenfalls bis zu 1 Rthlr. ein Weyhnachts-Geschenk zu geben, oder demselben, in Absicht, daß der Dienstbote lange Zeit, und zur besondern Zufriedenheit bey ihm gedienet hat, eine ausserordentliche Vergeltung zu machen. Die Diener, welche Livrée bekommen, müssen solche reinlich halten, und 2 Jahr bis zum Verdienst tragen.

6.

Einem jeden Dienstboten, auch die nicht ausgenommen, welchen vor der Publication dieser Ordnung ein höheres Liedlohn versprochen worden, und denen solcher Contract auszuhalten ist, soll von jetzo an ein Lohnbuch zugestellet, und in dasselbe verzeichnet werden, was zum jährlichen Lohn ausgemacht, von welcher Zeit die Dienstzeit angehe, wie viel zum Miethpfennige gegeben, bis wie weit die Dienstzeit ausgemacht, und was auf das Lohn bezahlet worden, damit bey entstehenden Streitigkeiten die Entscheidung darnach geschehen könne. Die Herrschafft thut wohl, wenn sie ein gleiches Lohnbuch für sich zur Controle hält; diejenige aber, welche dem Dienstboten ein Lohnbuch zu ertheilen unterlässet, soll so wohl als derjenige Dienstbote mit 1 Mfl. bestraft werden, welcher das ihm ertheilte] Lohnbuch abhanden kommen lassen wird.

7.

Wie die Dienstzeit ordentlicher Weise den 2ten Tag nach dem Fest ihren Anfang nehmen, und zu dem Ende das Gesinde an solchem Tage Vormittages von der Herrschafft bey 2 Rthlr. Straffe aus dem Dienst entlassen werden soll: so hat das Gesinde, nach angenommenen Miethpfennig, sich auf diese bestimmte Zeit ohnverzüglich in den Dienst zu stellen, und seine Wäsche und übrige zur Bekleidung habenden Sachen in des Dienstherrn Haus mit zu bringen. Würde das Gesinde ohne Erlaubniß der Herrschafft oder ohne offenbar genugsam erhebliche Ursache zur bestimmten Zeit sich nicht einstellen: so soll dasselbe vor jeden zur Ungebühr ausgebliebenen Tag 12 Mgr. an seinem Lohn einbüssen. Wenn hingegen Krankheiten oder andere ohnvermeidliche Verhinderungen, wohin aber die Vorschützung der Krankheiten ihrer Verwandten, Verbesserung und Reparirung der Kleidungsstücke ꝛc. nicht gehören, dasselbe abhalten, so müssen solche auf beglaubte Art der Herrschafft ohnversäumt angezeiget; von dieser aber zu gleicher Zeit erklärt werden, ob sie lieber einen andern Dienstboten miethen, oder die Besserung oder Wegräumung der Hindernissen abwarten wolle, da dann in jenem Fall der Miethpfennig ohne Anstand zurück zu geben ist, in diesem Fall hingegen der Dienstbote, wenn er besser geworden, oder die Verhinderung aufgehöret hat, so gleich in den Dienst

Dienst kommen, und zufrieden seyn muß, wenn ihm das Lohn nach der Zeit, da er wirklich in den Dienst getreten, gerechnet wird.

8.

Dasjenige Gesinde, welches sich bey einer Herrschafft ordentlich vermiethet hat, hernach aber den Dienst anzutreten sich weigert, soll so fort zur Hafft gebracht, der Herrschafft in den Dienst abgeliefert, und falls solche nunmehro das boshafft zurückgebliebene Gesinde anzunehmen nicht rathsam findet, besagter Dienstbote seines Frevels halber mit 8 Tage Zuchthausstrafe belegt werden. Falls aber die Herrschafft einen gemietheten Dienstboten ohne genugsam erhebliche Ursache im Dienst zu nehmen sich weigert: so muß dieselbe dem Dienstboten ein halbes Jahr=Lohn bezahlen.

9.

Wie die neue Herrschafft ohne Beybringung aufrichtiger Kundschafft niemals versichert seyn kann, ob sie gute und redliche Leute in Dienst bekomme; so hat das Gesinde, der bereits unterm 14ten Sept. 1747. ergangenen Landes Verordnung gemäß, von seiner letzten Herrschafft eine richtige Kundschafft, wozu einheimische bey den Armenanstalten ein gedrucktes Formular erhalten können, beyzubringen. Hat diejenige Person, welche in Dienst treten will, vorhin noch nicht gedienet, oder sie giebt sich ausserhalb Landes an-

hero in Dienst: so muß dieselbe in jenem Fall ein schriftliches Zeugniß ihres Lebens und Wandels von ihrem Beichtvater, und im letztern Fall ein schriftliches Zeugniß ihres Verhaltens von der Herrschafft, dabey sie zuletzt gedienet hat, darlegen. Welches Gesinde hierunter Unterschleife begeht, und das Zeugniß nicht von der letzten Herrschafft producirt, solches soll, dem Befinden nach, mit Zuchthaus, die Herrschafft aber, welche ohne dergleichen Kundschafft Leute in Dienst nimmt und behält, mit 6 Rfl. Strafe belegt werden. Da es sich aber auch gar wohl begeben kann, daß der Mangel der Kundschafft nicht von dem Gesinde herrühret: so hat dasselbe, wenn die Herrschafft, nach richtig aufgesagter und vollendeter Dienstzeit, die Ertheilung sothaner Kundschafft ohne erhebliche Ursachen verweigert, solches dem Magistrat anzuzeigen, welcher sodann die Umstände, ohne Weitläuftigkeit und Zeitverlust, untersuchet, dem Befinden nach die Kundschafft ex officio selbst ertheilet, und die Herrschafft, welche keine rechtmäßige Verweigerungsursache gehabt, nebst Erstattung der Unkosten, mit 6 Rfl. bestrafet.

10.

Das Gesinde hat sich während der Dienstzeit überhaupt treu, gehorsam, unverdrossen, ehrbar und bescheiden aufzuführen, auch bey aller Gelegenheit ihrer Herrschafft Schaden bestens zu verhüten, deren Sachen wohl in Acht zu nehmen, und

möglich

möglichst derselben Nutzen zu befördern. Welches dagegen handelt, sich wider die Herrschafft grob, halsstarrig, trotzig im Verantworten, in Gebärden und Werken, und widerspenstig bezeiget, was im Hause vorgehet zur Verunglimpfung der Herrschafft ausplaudert, und dieselbe verläumdet, ohne Vorbewust und Erlaubniß Nebenwege gehet, wenn es ausgeschickt wird, über die Gebühr ausbleibt, und die Zeit damit verschwendet, daß es auf den Gassen mit anderm Gesinde oder Leuten sich verweilet; verschiedene Arbeit, welche dasselbe verrichten soll und kann, auch dieses oder jenes über die Straßen zu tragen und zu holen, lediglich aus ohnzeitigem Wahn und Hochmuth sich weigert, auch Coffee und Thee zu trinken prätendiret, dasselbe soll mit Verlust des Dienstes, falls es die Herrschafft verlangt, und des Dienstlohns, auch Gefängniß- und noch wohl härterer Strafe, nach Befinden, belegt werden, imgleichen der Herrschafft den Schaden ersetzen, welchen es muthwilliger, unvorsichtiger auch wohl gar boshaffter Weise nicht verhütet oder selbst verursachet hat; Wie denn auch Niemand gestatten soll, daß sich anderer Herrschafften Gesinde zur Ungebühr in seinem Hause aufhält und verweilet.

11.

Ein Dienstbote, welcher Eßwaaren oder Getränke heimlich für sich consumiret, aus dem

Hause schleppet, bey dem Einkauf oder Verkauf auf dem Markte, in den Fleischscharren, Brau-Gärtner- und Wirthshäusern, die Herrschafft vervortheilet und betrüget, ingleichen mit Tabackrauchen, Feuer und Licht gefährlich umgehet, des Nachts heimlich aus dem Hause schleichet, oder sonst heimliche Verpartierung machet, soll, nach Gelegenheit mit Zuchthaus- oder einer willkührlichen öffentlichen Strafe belegt, ein wirklicher Hausdieb aber nach der Strenge des Edicts vom 7den Sept. 1752. den Hausdiebstahl betreffend, bestrafet werden.

12.

Ob zwar, wenn ein anderes ausdrücklich nicht verabredet ist, dem Gesinde zu vergönnen, ihr in dem Dienst verunreinigtes Zeug, zu solcher Zeit, wenn die Herrschafft waschen lässet, mit zu waschen, und wiederum zu reinigen; so hat das Gesinde hingegen alles heimlichen und eigenmächtigen Waschen und Plattens sich bey 3. Rthl. Strafe zu enthalten.

13.

Wenn auch insonderheit bey dem Gesinde, welches zur gemeinen und gewöhnlichen Aufwartung und Dienstleistung in der Küche, im Hause oder sonst gebraucht wird, die Ueppigkeit im kleiden so weit eingerissen, daß ordentlicher Weise der

Lohn

Lohn nicht zureichen kann, und also das Gesinde auf verbotenen Nebengewinn und üble Anwendung des Lohns verfällt: so wird, bis zur Publication einer besondern Kleider-Ordnung, bey Strafe der Confiscation, den Mägden verboten, seiden Zeug, es habe Nahmen wie es wolle; Gold und Silber, Fischbeinene Röcke, imgleichen mit Band, Gold oder Silber besetzte, gestickte, und überhaupt keine andere als ohnbesetzte schwarze, auch wohl rothe lederne Schuh und Pantoffeln zu tragen.

14.

Dasjenige Gesinde, welches bey seiner Herrschafft über seine Dienstzeit zu bleiben nicht Lust hat, soll ein viertel Jahr vor Ablauf derselben, und gleichermaßen die Herrschafft, welche das Gesinde nicht behalten will, den Dienst aufsagen, widrigenfalls der Dienst auf ein halbes Jahr fortgehen, auch kein neuer Miethpfennig gegeben werden soll; immaßen überhaupt kein Miethpfennig, als nur, wenn die Herrschafft verändert wird, gereichet werden mag, und die Gewohnheit, daß von einerley Herrschafft alle Jahr ein neuer Miethpfennig genommen worden, hiemit gänzlich abgeschaffet wird.

15.

Wenn der Dienstherr verstirbt, und es finden dessen hinterbliebene Erben nicht zuträglich, die

Kosten auf einen ihnen nur zur Last gereichenden Dienstboten aus ihren Mitteln zu verwenden, so höret zwar die Dienstleistung vier Wochen nach des Dienstherrn Tode auf, es muß aber dem Dienstboten, wenn die Herrschafft im ersten oder zweyten Quartal des Dienstjahrs verstorben, ein halbes Jahrlohn annoch, sonst aber das, was er auf das Jahrlohn noch zu fodern hat, bezahlet werden.

16.

Wenn ein Dienstbote sich erweislich verehelichen will; so muß solches der Herrschafft ohnversäumt angezeigt, und der Dienst ein volles viertel Jahr, bis zu einer der ordentlichen Miethzeit, wenn das Dienstjahr nicht eher seine Endschafft erreichet, annoch fortgesetzet werden. Und ob zwar der Herrschafft unbenommen bleibt, einen solchen Dienstboten eher zu dimittiren, wenn derselbe in seine Stelle einen andern annehmlichen Bedienten verschaffet; so mag doch dieselbe dazu ohne genugsame und trifftige Ursachen, am wenigsten aber durch nachläßige Dienste und impertinentes auch widerspenstiges Betragen des Dienstbotens, welcher gerne entlassen seyn will, nicht gezwungen werden. Würde ein solches Gesinde sich wirklich unterfangen, auf bemeldete Art seine Entlassung erzwingen zu wollen: so soll dasselbe nicht nur zu seiner Schuldigkeit mit nachdrücklicher Strafe angehalten werden, sondern auch schuldig seyn, die völlige Dienstzeit auszuhalten.

17.

Dasjenige Gesinde, welches eigenmächtig aus dem Dienste entläuft, soll, nach Wiedereinholung desselben, mit dem Zuchthause, und, dem Befinden nach, vorhero mit Anstellung an den Strafpfal, anderen zum Exempel, gestrafet werden, auch überdas seines noch zu fodern habenden Lohns verlustig seyn, und wenn es ein Diener ist, die empfangene Livrée bezahlen. Auch soll durchaus keinem Gesinde, es wäre denn, daß solches erweislich zum dienen nicht mehr geschickt wäre, sich auf seine eigene Hand hinzusetzen gestattet seyn, und über die Verordnung gegen das Herrenlose Gesinde strenge gehalten werden.

18.

Wenn ein Dienstbote von seiner Herrschaft die aus rechtmäßigen Ursachen gesuchte Dienstentlassung nicht erhalten kann, hat es dem Magistrat solches zu melden, welcher die Ursachen schleunig untersucht, und falls die Entlassung billig befunden, ausmacht, ob der Dienstbote an seine Stelle einen andern zu schaffen schuldig sey, oder nicht.

19.

Derjenige, welcher eines andern Gesinde durch Versprechung eines höhern Miethpfennings, Lieblohns, gewisser Geschenke, oder auf

as vor Art es wolle, abspenstig macht, oder sol-
es zu thun versucht hat, nicht weniger, wer das
issentlich entlauffene oder sonst ledigloses Ge-
nde hauset und heget, auch der Hauswirth, der
inen Inquilinen es gestattet, oder solches der
brigkeit nicht angezeiget, soll mit 20 Rthlr. oder
roportionirlicher Gefängniß-Straffe beleget, der
ber als ein Dieb gestrafet werden, welcher die
wa verpartierten Sachen von dem Gesinde in
Empfang nimmt, geheelet und kauffet; Das
Gesinde hingegen, welches sich abwendig machen
isset, oder sich untereinander verführt, soll auf
in Jahr ins Zucht- und Arbeitshaus gebracht
verden.

20.

Hingegen soll dasjenige Gesinde, welches al-
ler 10 Jahr bey einer Herrschafft redlich, got-
esfürchtig, treu und fleißig gedienet hat, einer
hnentgeltlichen Aufnahme in hiesige Bürger-
chafft, auch, daferne ein solcher lobenswürdiger
Dienstbote seiner besten Convenienz halber sich
usser der Stadt oder Landes begeben wolte, ei-
es obrigkeitlichen Zeugnisses seines Wohlver-
altens zu erfreuen haben.

21.

Wie nun für die Dienstherren und den ihnen
leistenden Dienst möglichst gesorget worden:
also

also haben dieselben auch ihren Orts die Schuldigkeit zu erkennen, daß sie gegen ihr Gesinde sich gebührend bezeigen, demselben ihren Lohn richtig geben, reinliche nothdürfftige Speise und trinkbares Getränke reichen, dasselbe über die Gebühr nicht beschweren, dahingegen zur Gottesfurcht, und fleißiger Besuchung des öffentlichen Gottesdienstes anhalten, und bey Bestrafung desselben die Gränzen einer bescheidenen und gemäßigten Züchtigung nicht überschreiten. Die Herrschafft welche dagegen handelt und gegründete Beschwerden gegen sich veranlasset, soll dafür, dem Befinden nach, mit Geld- oder anderer nachdrücklichen Strafe angesehen, dem übel behandelten Dienstboten aber, wenn der Herr oder die Frau, die Schranken zu sehr überschritten, nach vorgängigem Erkänntniß des Magistrats, aus dem Dienst zu gehen nachgelassen, und demselben der bis zum Eintritt Eingangs gedachter ordinairen Miethzeit zu rechnende Lohn bezahlt werden.

22.

Damit nun niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen könne: so haben Wir nicht nur gnädigst befohlen, daß diese Gesinde-Ordnung durch öffentlichen Druck genugsam bekannt, und in jedes Haus ein Exemplar davon geschickt werde, sondern wollen und befehlen annoch hiedurch, daß dem mit einem jeglichen Dienstboten dieser

rdnung gemäß zu haltenden Lohnbuche ein
Exemplar davon, auf Kosten des Brodtherrn,
orgeheftet werden soll. Und wie Wir dem hie-
gen Magistrat die Aufsicht über das Gesinde-
Wesen hieselbst übertragen haben: so wird der-
elbe hiemit gnädigst befehliget, und, in Ansehen
er unter seiner Jurisdiction nicht stehenden hiesi-
en Einwohner, ihm vi specialis commissionis
ufgetragen, strenge darüber zu halten, und in
orkommenden Fällen, ohne Ansehen der Perso-
en und Jurisdictionen, so wohl an Seiten der
Herrschafften als Dienstboten, durch die ver-
rdnete Districts-Senatoren und Assessoren
leunige, dieser Ordnung gemäße, Justiz zu ad-
inistriren, und an deren möglichst prompten
xecution es niemahlen fehlen zu lassen. Ur-
undlich Unserer eigenhändigen Unterschrifft, und
ngedruckten Fürstl. Geheimen Canzley-Insie-
els. Gegeben in Unserer Stadt Braunschweig,
n 2ten October, 1758.

CARL,
H. z. Br. u. L.

(L. S.)

A. A. von Cramm.

VI.

VI.

Einige gesammlete Beantwortungen verschiedner Fragen aus der Oeconomie und eine Betrachtung über das Absingen der Nachtwächter.

I. Ob der Sommer-Rübesaamen schlechterdings um Johannis gesäet werden müsse.

Der Sommer-Rübesaamen, der in die Brache gesäet wird, ist in vielen Gegenden eine sehr nutzbare Sache für die Landwirthe. Viele Pächter in Thüringen, desgleichen in der Gegend von Quedlinburg und andern Orten, können allein aus dem Rübesaamen ihr ganzes jährliches Pachtgeld nehmen; und büssen dennoch an den Sommer- und Winterfrüchten nicht das geringste ein. Ja sie sehen sich genöthiget, auf viele Aecker vor der Bestellung mit Winterfrüchten Sommer-Rübesaamen zu säen, weil sie sonst in den Winterfrüchten schönes langes Stroh, aber viel weniger Körner erhalten würden.

Diesen Sommer-Rübesaamen pfleget man in allen solchen Gegenden um Johannis zu bestellen. In der Zeit, von 8 Tagen vor Johannis bis 8 Tage nach Johannis, muß aller Sommer-Rübesaamen bestellet seyn. Diese Zeit des Bestel-

stellens ist so allgemein, daß man denjenigen vor einen nachläßigen und auslachenswürdigen Wirth halten würde, der solches zu einer andern Zeit unternehmen wolte. Es fragt sich demnach, ob diese Zeit vor das Säen des Sommer-Rübesaamens, so vortheilhafftig ist, daß sie nach guten Wirthschafftsregeln schlechterdings erwählet werden müsse. Denn an sich selbst kan der Sommer-Rübesaamen als ein Sommergewächse von dem Frühling an bis in den Sommer zu allen Zeiten gesäet werden; wenn nämlich so viel Zeit übrig bleibt, als dieses Pflanzengewächse zu seinem Wächsthume und Reifwerdung in eben diesem Sommer nöthig hat.

Ich gestehe gern, daß ich den grossen Vortheil, der aus der Säung des Rübsaamens um Johannis für den Landwirth erwächst, nicht einsehen kan. Es ist gewiß, daß es genau die späteste Zeit ist, die hierzu erwählet werden kan. Der Sommer-Rübesaamen, der um diese Zeit bestellet wird, gelanget demnach erst in der Mitte oder Ausgangs Octobris zu seiner Reifung. Man muß demnach sehr eilen, wenn ein solches Ackerstück nach Einerndtung des Rübesaamens annoch vor Winters mit Weitzen oder Roggen bestellet werden soll; und wenn die Witterung im Herbst nicht gut ist, wie denn die Herbstwitterung seit 20 Jahren immer schlechter auszufallen pfleget; so hat man von dieser späten Bestellung allerley Nachtheil zu gewarten. Bey schlech-

schlechter Herbstwitterung muß öffters der Rübesaamen bis um Martini stehen, ehe er reif wird, und gelanget entweder gar nicht zu seiner rechten Reise, oder wird, da alle andere Früchte aus dem Felde sind, zu einem Aufenthalt der Haasen; und das Jagen derselben geschiehet selten ohne Schaden des Rübesaamens. Da auch die Sturmwinde im Herbst gar gewöhnlich sind; so wird der zum Erndten abgehauene Rübesaamen ein Spiel derselben; und viele Landwirthe haben denselben zuweilen ganz und gar von ihren Aeckern entführet gesehen. So gar die gute Herbstwitterung ist nicht allemahl für den Rübesaamen vortheilhafftig. Das schädliche Insect, die sogenannten Pfeiffer, welche den Sommer über Zeit gehabt haben, sich zu vermehren, vernichten öffters bey guter Herbstwitterung in wenig Tagen alle Hoffnung des Landwirthes zu seiner Rübesaamen-Erndte. Die Zeit des Säens selbst ist gar nicht die beste und vortheilhaffteste. Um Johannis pflegen die Regen am allergewöhnlichsten aussen zu bleiben; und der Rübesaamen kan öffters aus Mangel des Regens, weder recht hervor keimen, noch Wachsthum finden. Wenn die Regen fehlen; so erweisen sich auch die Erdflöhe desto schädlicher. Dieses Insect, welches sich in der dürren Zeit und Sommerhitze sehr vermehret, und bey der Witterung den größten Schaden thut, dagegen ihnen die Feuchtigkeit zuwider ist, richtet die in dürrer Witterung aufgehenden Rübesaamen-

pflan-

pflanzen desto sicherer zu Grunde, wie viele Landwirthe zu ihrem grossen Schaden zu erfahren pflegen. Nach dieser Beschaffenheit der Sache, bin ich gar nicht der Meynung, daß die Zeit um Johannis die vortheilhafftigste zur Säung des Rübesaamens ist. Ich kan auch die Ursache nicht einsehen, warum man so allgemein auf die Zeit gefallen ist. Vermuthlich hat die Ordnung und Gelegenheit in den Wirthschafftsgeschäfften diese Zeit beliebt gemacht. Ehe nicht das Sommergetreide bestellet ist, kan man nicht an die Beartung der Braach-Aecker denken; und ehe man sie gelegentlich ein Paar mahl pflüget, und die Düngung darauf bringet, pfleget Johannis herbey zu kommen.

Ausser dieser Einrichtung der Wirthschaffts-geschäffte würde es am vortheilhafftigsten seyn, den Rübesaamen zu Ausgang Aprils oder Anfang des May zu säen. Der Acker hat alsdenn noch alle zur Fruchtbarkeit nöthige Winterfeuchtigkeit in sich; Die Regen bleiben alsdenn selten aussen, und die Erdflöhe können in einer solchen feuchten und kühlen Witterung selten grossen Schaden anrichten. Ich kenne einen adlichen Landwirth in Thüringen, der verschiedene mahl einen Theil seines Rübesaamens in der ersten Hälfte des Mahimonats gesäet, und so sehr er auch von andern Landwirthen und seinen eigenen Bauern ausgelachet worden ist, dennoch allemahl eine viel reichlichere Rübesaamen-Erndte erhal-

erhalten hat, als wenn man den Rübesaamen um Johannis säet.

Unterdessen, da sich diese frühzeitige Bestellung des Rübesaamens in grossen Wirthschaften, wegen vieler andern nöthigen Arbeiten, schwerlich erzwingen läßt; so würde es meines Erachtens am besten seyn, sich in Bestellung des Rübesaamens an gar keine gewisse Zeit zu binden, sondern vom Anfange des May an, nach Gelegenheit von Zeit zu Zeit einige Aecker zu besäen. Man würde dadurch den Vortheil haben, daß man nie die ganze Rübesaamen-Erndte in Gefahr setzte; und wenn einige Aecker wegen nicht schicklicher Witterung, wegen der Erdflöhe oder andern Zufälle fehl schlagen solten; so würde dieser Schade durch die Erndte der andern Aecker ersetzet werden, ja man könte selbst diese mißgerathenen Aecker wieder umpflügen, und abermahls mit Rübsaamen oder mit Fütterungskräutern für das Vieh bestellen. Dahingegen, wenn man die allerspäteste Zeit zur Säung erwählet, so entziehet man sich wieder alle gute Wirthschaftsregeln dieses Hülfsmittel, und die Nutzung dieser Aecker benebst der Mühe und Arbeit gehet gänzlich verloren.

Wenn man sich dieser Einrichtung bey Bestellung des Rübesaamens bediente; so würde die Rübesaamen-Erndte nicht so öfters fehl schlagen, als es zeither geschehen ist. Der

Rübesaamen würde nicht in einem so hohen Preise stehen, als er zuweilen steiget; und der Landwirth würde sich auf den reichlichen Vortheil aus diesem nutzbaren Pflanzengewächse desto sicherere Rechnung machen können.

II. Ob die Rettiche gepfropfet werden können.

Die Einbildung, die Vorurtheile, und der Aberglaube mischen sich zwar in allen menschlichen Geschäfften und Angelegenheiten ein. Allein die Gärtnerey ist vielleicht mehr damit erfüllet, als irgend ein anderer Stand in dem bürgerlichen Leben: und ob zwar der Einfluß des Mondes bey dem Wachsthum der Gewächse, die Verwandelung eines Saamens in den andern und dergleichen Hirngespenster in den Augen der vernünfftigen Garten-Liebhaber lächerlich zu werden beginnen; so bleiben dennoch immer alte Vorurtheile übrig, die nicht weniger ungereimt sind.

Die Fortsetzung folgt künftig.

✡ (o) ✡
✡

Leipziger Sammlungen

von

Allerhand zum Land- und Stadt-Wirthschafftlichen, Policey- Finanz- und Cammer- Wesen dienlichen Nachrichten, Anmerckungen, Begebenheiten, Versuchen, Vorschlägen, neuen und alten Anstalten, Erfindungen, Vortheilen, Fehlern, Künsten, Wissenschafften und Schrifften,

Wie auch

von denen in diesen so nützlichen Wissenschafften und Uebungen wohlverdienten Leuten.

Hundert ein und sechzigstes Stück.

Leipzig,
Bey Carl Ludwig Jacobi.
1759.

Inhalt.

I. Fortsetzung der gesammleten Beantwortungen verschiedener Fragen aus der Oeconomie, und vom Absingen der Nachtwächter, so S. 366 abgebrochen pag. 369

II. Vom Schmelzen überhaupt pag. 375

III. Von der rohen Arbeit bey dem Schmelzen pag. 380

IV. Von Erzeugung des Salpeters pag. 385

V. Von den Ursachen der Kaltbrüchigkeit des Eisens pag. 397

VI. Eine neue Schrift von der Wirthschafftskunst der Armen und Dürfftigen pag. 409

VII. Fernere Nachrichten von den alten Sächsischen Fabriquenanstalten, und insbesondere von Seiten der Stände pag. 411

VIII. Unvorgreifliche Gedanken und Muthmaßungen von der Stadt Braunschweig ihren genommenen Anfang, Fortgang und derselben Erweiterung, mit policeymäßigen am Ende angehängeten Anmerkungen pag. 420



I.

Fortsetzung der gesammleten Beantwortungen verschiedener Fragen aus der Oeconomie, und vom Absingen der Nachtwächter, so S. 366 abgebrochen.



Unter diese Vorurtheile gehöret gewiß die Meynung, daß man die Rettiche pfropfen könne, um ihnen eine mehrere Grösse zu verschaffen. Dieses Pfropfen soll darinne bestehen, daß man mit einem dünnen spitzigen Holze von oben in die Mitte des Rettiches ein Loch zwey Zoll tieff machet, ein Hirsekorn hinein laufen läßt, und solches mit Erde bedeckt. Dieses Hirsekorn soll darinne keimen, und den Wachsthum des Rettiches in die Dicke ungemein befördern. Die ganze Sache ist so beschaffen, daß sie den Vernünftigen von selbst ziemlich ungereimt vorkommen

ß; und sie würde gar keine Wiederlegung ver-
enen, wenn nicht in dem VIten Bande der
ipziger Samml. S. 156 versichert werden
olte, daß man den Versuch auf diese Art ge-
acht, und solchen richtig befunden hätte. Die
Natur der Sache lehret von selbst, daß dieses
rmeynte Pfropfen zu der Grösse der Rettiche
r nichts beytragen kan. Gesetzt, daß das
irsekorn keimete, und fortwüchse; so würde es
ine Nahrung aus dem Rettiche nehmen müssen,
id dessen Kräffte und Wachsthum eher ver-
indern, als vermehren. Die Verwundung
s Rettiches an sich selbst kan auch dessen
Wachsthum gar nicht zuträglich seyn. Was die
rmeynte Erfahrung anbetrifft, so ist sie viel zu
ibestimmt und betrüglich. Wenn ein Rettich
enugsamen Platz hat, und nasse, mit Sonnen-
hein genugsam abwechselnde, Witterung ein-
illt; so wachsen die Rettiche im guten Lande,
id aus guten Saamen ohnedem zu einer so an-
hnlichen Grösse, daß zuweilen 4 bis 5 einen
entner wiegen. Man wird aber einem solchen
rmeyntlich gepfropften Rettiche überflüßigen
Raum lassen. Wenn man richtige Erfahrung
ber die Sache anstellen wolte; so müßte man
Rettiche auf einerley Acker, die in einerley Wei-
: von einander abstehen, darzu erwählen, und
lche zum Theil pfropfen, zum Theil aber nicht
fropfen. Der gelehrte fleißige, und in der
ärtnerey sehr erfahrne Rathsmeister Rei-
ard in Erfurth versichert in seinem Land- und

Gar-

Wissenschaft, daß er die Versuche auf diese Art angestellet hat, und daß nichts Wahrers, als diesem lächerlichen Prophetenseyn? (Götting. Policey-Amts-Nachr. N. 54. 1756.)

Betrachtung über das Singen der Nachtwächter.

Vom Singen der Nachtwächter will ich schreiben. Das Singen der Nachtwächter will ich erheben. Eine grosse Kleinigkeit! Eine elende Beschäfftigung kleiner Geister! Was hat doch selbiges für einen Einfluß ins Publicum? Was ist daran gelegen, ob der Wächter singet, oder bläset, oder mit seinem Stabe anklopfet? Eines wird so wenig, als das andere, Vortheil schaffen. So hätte ich vielleicht, vor dem selbst gedacht, oder nachher, ich gesungen, die Begebenheiten der Welt, die klein genennet werden, mit meinen Gedanken bisweilen stille ansehen, bin ich gar auf den seltenen Einfall kommen: Daß das Singen der Wächter, wenn sie, wie einiger Orten üblich ist, gewisse Verse aus erbaulichen Liedern absingen, ein gutes Beförderungsmittel des thätigen Christenthums sey. (*) Die Gele-

(*) Viele unserer Leser werden sich hier an ihre verdrießlichen Empfindungen erinnern, als das unschuldige Nachtsingen unserer Wächter im vorigen Winter auf französischen Befehl ganz unterbleiben muste; und im Gegentheil werden

[illegible] hinzu[illegible] haben mir die Wächter in einer be-
kannten [illegible] Stadt gegeben. Durch-
[illegible], so offt ich zu H. [illegible] gewesen,
merklich erbauet. Einsmals da ich in dem Wirths-
hause auf meinem Lager allerley eitlen Gedanken
nachhieng und mancherley irrdischen Geschäfften,
die ich theils vollendet, theils den folgenden Tag
ausführen wolte, recht ernstlich nachdachte, kam
der [illegible] Wächter, und sang [illegible] eines be-
kannten Liedes (Hies. Gesangb. Nr. 737) die Ver-
se: Wenn mein Herz und Gedanken
[illegible] alsdenn u. s. w. Ein andermahl, da ich zu
H. [illegible] war, und darüber studierte, zu welchen
von meinen Gönnern ich folgenden Tag zuerst
gehen wolte, und wie ich mich ihrer Gunst versi-
chern müsse, kam mein Lehrmeister der
Nachtwächter wieder, und gab mir die Erinne-
rung: Befiehl du deine Wege (Hies. Ge-
sangb. Nr. 378) welche Worte bey mir die gute
Wirkung hatten, daß ich nach Lutheri Rath ge-
schwind und fröhlich einschlafen konte. Es sey
ferne von mir, daß ich die eingebildeten Gedan-
ken hegen wolte, als ob die Wächter durch einen
besondern Einfluß des Himmels, bloß um mei-
netwillen die Worte hätten singen müssen, indeß
[illegible] dieneten sie zufällig zu meiner Erbauung und
Be-

[illegible]
daß sie auch an ihre vergnügte und freudige Er-
[illegible] dauung gedenken, als diese Wächter zum ersten
[illegible] mahle ihre Lieder, als Lieder der Freyheit, wieder
[illegible] anstimmeten.

Bestrafung. Etwas neues sagte mir der Wächter auch nicht. Was er mir sagte, war mir, als einem Studirten, noch mehr als einem Geistlichen, vorhin bekannt. Ich hatte es längst auf der hohen Schule zu den Füssen meiner Gamaliels gehöret; aber das that er doch: Er zog mein Herz von irdischen Gedanken auf edlere geistliche Betrachtungen, die durch die Stille der Nacht ungemein befördert wurden, und ich fing an nachher folgendes bey mir zu gedenken: O! der grossen Schwachheit, die uns Menschen anklebet. Wenn ein Geistlicher sich durch die Wächter von irdischen Geschäfften zur Betrachtung des Himmels muß abrufen lassen, wie viel nöthiger wird solches denen seyn, die mehrentheils vorzüglich nur den Sonntag zur Betrachtung Gottes und seines Worts anwenden, durch die Geschäffte ihres Berufs hier und dahin gezogen werden, und wie geschäfftige arbeitsame Bienen von einem Gegenstande zu dem andern eilen müssen, um den irdischen Segen zu erzielen. Diesen ist es gewiß sehr zuträglich, daß sie von dem Wächter, zumahl bey Schlafengehn, dann und wann zu ernstlichen Gedanken ermuntert, und an nöthige Pflichten erinnert werden, die sie vielleicht den Sonntag gehöret, aber in der Woche, über dem Getümmel der Welt, zu vergessen pflegen. Von dieser Zeit an habe also angefangen zu glauben: daß das Singen erbaulicher Verse aus geistreichen Liedern, so einiger Orten von den Nachtwächtern geschiehet, eine nütz-

liche Sache, und von unsern Verfahren ohne Zweifel aus einem Gefühl ihrer Schwachheit und Vergeßlichkeit eingeführt sey. Wenn aber das Singen der Wächter den Zweck der Erbauung erreichen solte, so würde unter andern nöthig seyn, 1) daß die anzunehmende Wächter eine reine und vernehmliche Stimme haben müsten, denn wir Menschen sind so, daß wir die Wahrheit gerne in angenehmen Tönen hören mögen, 2) daß sie nicht die ganze Nacht, sondern wenigstens des Abends bis um 11 Uhr, und des Morgens von 3 Uhr an, erbauliche Verse vernehmlich und langsam absingen müsten. 3) Daß sie in den Gesängen und Versen eine Veränderung treffen, welche Zeit und Umstände mit sich bringen, wozu selbigen die Schulbedienten der niedrigen Schulen auf Verfügung der Prediger leicht eine kleine Anweisung geben könten. Doch, wo gerathe ich hin? Gebe ich denn gar Regeln für die Nachtwächter? Ich kan nicht anders, denn ich glaube sicher, wenn das Singen der Nachtwächter auf angezeigte Weise eingerichtet wäre, so möchte zum öftern bey den Nachtwächtern eintreffen, was der heilige Paulus versichert 1 Corinth. I, 27. Was schwach ist vor Welt, das hat Gott erwählet, auf daß er zu Schanden mache, was stark ist.

D. J. Röver.
Past. zu Reml. und Wezl.

II.

Vom Schmelzen überhaupt. (*)

Die Bearbeitung der Metalle in den Hütten bestehet darin, daß selbige aus ihren Erzen in gehöriger Reinigkeit vermittelst des Feuers dargestellet werden. Hiebey muß vor allen Dingen eine Känntniß der Erze und Metalle, und die Wissenschafft, wie sich solche gegen einander, und gegen den Arsenik und Schwefel im Rösten und Schmelzen verhalten, zum Grunde liegen. Unter den Bestandtheilen der Erze befindet sich entweder Schwefel oder Arsenik, oder beydes, wie meistentheils, zusammen, welche das Schmelzen hindern, die Metalle zerfressen auch wohl verflüchtigen können, derowegen selbige vorher geröstet werden müssen. Durch das Rösten werden zwar diese fremde arsenicalische und sulphurische Theile ausgetrieben, aber auch die Metalle zum Theil also ausgebrannt, daß, wo ihnen nicht im Schmelzen das Inflammabile aus den Kohlen wieder zugesetzet würde, sie ihre metallische Gestalt mit allem Schmelzen nicht erhalten würden. Das Zinn ist niemahls ganz in seiner Miner, sondern nur die Zinnerde, eben so

(*) Diese Piece ist im Br. Anzeigen schon zu finden, wird aber wegen ihrer Deutlichkeit allhier ebenfalls aufgehoben.

so ist auch des Eisens viel weniger in seinen Minern als der Eisenerde. Sollen Zinn und Eisen aus dem Ofen kommen, so muß der in der aufbereiteten Miner enthaltene erdhaffte Antheil dieser Metallen nothwendig im Schmelzen durch Beytritt des Inflammabilis zum Metall gemacht werden. Es ist dahero mit Gewißheit zu behaupten, daß alles Zinn und das meiste Eisen im Schmelz-Ofen erst gemacht werden. Die bey dem Schmelzen sich äussernde Streng- und Weichflüßigkeit der Erze ist auch in verschiedener Betrachtung anzusehen, und bestehet solche entweder in den Erzen selbst, oder in ihrer an- und beyliegenden Bergart. So ferne als die Erze diese 3 Metalle, Bley, Kupfer und Eisen in sich enthalten, so weit gehet die Strenge und Weichflüßigkeit eben darnach, wie es diese Metalle auch vor sich sind, denn bekannt ist, daß unmetallische Erden am schwersten, Eisen schwer, Kupfer leichter, und Bley am allerleichtesten fliesset. An Bergarten sind die Erze eigentlich alle strenge, wiewohl sich doch der Quarz, auch vor sich selbst gegen andere gerechnet, am leichtesten verglaset.

Es hat derohalben die ganze Schmelzarbeit, wenn man sie überhaupt betrachtet, vier Hauptabsichten, welche aber offt mit einander verknüpfet, und zugleich zu erhalten sind. Die erste ist, daß das abgehende Inflammabile zugesetzet werde; damit das Metall seine flüßige metallische Gestalt erhalte. Die 2te ist, daß das Metall

im

im Flusse von dem erdhaften Theil der Miner ausgeschieden, und diese zur Schlacke geschmolzen werden. Die 3te ist, daß die hartflüßige Miner und Schlacke leichtflüßig gemacht, und endlich die 4te, daß dasjenige, was das Metall verschlackigen und rauben möge, gebunden werde. Die erste Absicht ist, das ausgebrannte und abgegangene Inflammabile zu ersetzen. Dieses geschiehet nun eigentlich in der Schmelzung durch die Kohlen, da nicht allein das Erz die Kohlen unmittelbar berühren muß, sondern auch der Ofen seine bestimmte Höhe hat, daß die Masse, so wie sie im Schmelzen allmählich von oben herunter sinket, auch nach gerade immer mehr erhitzet werde, damit das Inflammabile sich dem metallischen Theile einverleiben könne, ehe dieser mit dem Erdtheil der Miner, welcher Schlacke werden soll, in ein unartiges Wesen zusammen backe. Die zweyte Absicht ist, daß das im Fluß gebrachte Metall, aus dem gleichfalls fliessenden Schlacken völlig zusammen gebracht, und rein ausgeschmolzen werde, auch sich aus der Schlacke sammlen, senken und heraus seigern könne. Die Metalle haben die Art, daß, so bald sie als Metalle fliessen, sie sich mit keiner fremden Materie vereinigen, sondern, wenn solcher wenig ist, sie auf die Oberfläche herauswerfen, oder wenn des Metalls wenig in der fremden Materie ist, sich als kleine runde Kugeln und Körner zusammen setzen. Soll sich nun das Metall fein alles zusammen seigern, so muß die Schlacke

so ist auch des Eisens ... ist fast in allen
nern als der Eisener ... m Eisen
aus dem Ofen kom ... Röst
bereiteten Min ... E
dieser Metallen ...
Beytritt des ... als
werden. E ... wares reb...
haupten, ... brauchen zu ihrem ...
im Schm ... als zur Reduction. Da
bey der ... vom Verschlacken des Eisens, und
Wei ... reiner Absonderung von den edlen Metal-
Br ... Die dritte Absicht findet alsdenn Statt,
w ... wenn die Miner strengflüßig ist, und eine zähigte
... flüßige Schlacke macht, aus welcher sich das Metall nicht sammlen kan. In diesem Falle wird eine Beschickung mit Zuschlägen gemacht. Hierzu nimmt man leichtflüßige Schlacken, besonders solche, so noch etwas in sich halten, und dem Ausschmelzen einen Zuwachs geben können, auch anderes leichtflüßiges Gestein. Es giebt auch an sich sehr strengflüßige Gesteine, welche als ein Zuschlag bey andern strengflüßigen einen leichten Fluß machen, und bey den Kupferschiefern zu Rothenburg an der Saale, hat man wahrgenommen, daß die Vermischung und Begattirung verschiedener Sorten untereinander, einen bessern Fluß zuwege bringe, als wenn jede besonders geschmolzen würde. Eben dieses hat man auch mit dem Eisensteine bemerket.

Die vierte Absicht gehet auf solche Zuschläge, welche dasjenige, was dem Schmelzen hinderlich

[illegible] das [illegible] welche [illegible] entweder [illegible] die regulinischen [illegible] Silber, Bley und [illegible] erhalten. [illegible] Weil [illegible] mit Vitriol [illegible] aber mit den [illegible] gehen; [illegible] die Schla[illegible] Der [illegible] das [illegible]

[illegible] viel sie [illegible] des wiederhol[illegible] wegzubringen suchet. [illegible] auf Zuschläge bey, [illegible] sicht gehabt; allein röstet ma[illegible] hat es Bedenken, wegen Verl[illegible] und die Zuschläge bey dem Rösten m[illegible] Hinderung am Schmelzen machen. Es [illegible] hiebey alles an auf das Verhalten des Schwefels und des Arseniks gegen die Metalle, besonders aber des Eisens, Kupfers und Bleyes, ingleichen gegen die Erd- und Steinarten, und daß man recht auf dasjenige merke, was von solchen Dingen schon wirklich geschiehet, und durch die Erfahrung gefunden worden, daß man davon eine weitere Anwendung auf mehrere Fälle machen lerne. Es verdienen alle diese Erfahrungen eine genaue Untersuchung und Bemühung solche zu mehrerer Vollständigkeit, Deutlichkeit und Gewißheit zu bringen. Des berühmten Chymici bey der Berliner Akademie der Wissenschafften, Herrn Potts, Versuche und darauf sich gründende Eintheilung der Erden und Steine, können hierin ein grosses Licht geben. Es wäre sehr zu wünschen, daß solche weiter fortge-

setzet

Mütter und zäh fliessen. Es ist fast in allen Mineren und Matricibus derselben Eisen oder doch Eisenerde, ist diese durch das Rösten calcinirt, (todt gebrannt) so schmelzet der Eisenkalck in viel geringerer Hitze, vermittelst beygefügter Glas-Materie, und wird verschlackt, als erfordert wird, daß er durch etwas Brennbares reduciret werde. Andere Metalle aber brauchen zu ihrem Verschlacken stärkere Hitze, als zur Reduction. Dieses ist der Grund vom Verschlacken des Eisens, und dessen reiner Absonderung von den edlen Metallen. Die dritte Absicht findet alsdenn Statt, wenn die Müner strengflüßig ist, und eine zähigte krußige Schlacke macht, aus welcher sich das Metall nicht sammlen kan. In diesem Falle wird eine Beschickung mit Zuschlägen gemacht. Hiezu nimmt man leichtflüßige Schlacken, besonders solche, so noch etwas in sich halten, und dem Ausschmelzen einen Zuwachs geben können, auch anderes leichtflüßiges Gestein. Es giebt auch an sich sehr strengflüßige Gesteine, welche als ein Zuschlag bey andern strengflüßigen einen leichten Fluß machen, und bey den Kupferschiefern zu Rothenburg an der Saale, hat man wahrgenommen, daß die Vermischung und Vergattirung verschiedener Sorten untereinander, einen bessern Fluß zuwege bringe, als wenn jede besonders geschmolzen würde. Eben dieses hat man auch mit dem Eisensteine bemerket.

Die vierte Absicht gehet auf solche Zuschläge, welche dasjenige, was dem Schmelzen hinderlich

seyn,

seyn, das Metall verflüchtigen und rauben könn-
te, entweder in sich schlucken oder figiren, und
zum guten Metall machen. Die schädlichen
Dinge sind Schwefel, Arsenik, Antimonium, und
das im Rösten ausgewickelte acidum vitriolicum;
Nun ist zwar allezeit besser, wenn man derglei-
chen so viel sich thun lässet, durch gelindes anhal-
tendes wiederholtes Rösten vor dem Schmelzen
wegzubringen suchet. Ja einige haben deswe-
gen auch auf Zuschläge bey dem Rösten ihre Ab-
sicht gehabt; allein röstet man gar zu lange, so
hat es Bedenken, wegen Verlust an Metall,
und die Zuschläge bey dem Rösten müssen keine
Hinderung am Schmelzen machen. Es kommt
hiebey alles an auf das Verhalten des Schwefels
und des Arseniks gegen die Metalle, besonders
aber des Eisens, Kupfers und Bleyes, inglei-
chen gegen die Erd- und Steinarten, und daß
man recht auf dasjenige merke, was von solchen
Dingen schon wirklich geschiehet, und durch
die Erfahrung gefunden worden, daß man da-
von eine weitere Anwendung auf mehrere Fälle
machen lerne. Es verdienen alle diese Erfah-
rungen eine genaue Untersuchung und Bemü-
hung solche zu mehrerer Vollständigkeit, Deut-
lichkeit und Gewißheit zu bringen. Des berühm-
ten Chymici bey der Berliner Akademie der Wis-
senschafften, Herrn Potts, Versuche und darauf
sich gründende Eintheilung der Erden und Stei-
ne, können hierin ein grosses Licht geben. Es
wäre sehr zu wünschen, daß solche weiter fortge-

setzet

wachen, und daß man die verschiedene Erz- Steinarten auch in ihrem Verhalten gegen Schwefel und Arsenik kennen zu lernen suchte, ich dabey bemerkte, in wie fern sie den Schwefel und Arsenik dämpfen, und das Gemenge oder dünnflüßig machen.

III.

Von der rohen Arbeit bey dem Schmelzen.

ist die Roharbeit diejenige, wo die Erze roh, das ist, nicht allein mit noch anklebender ...ieblicher Bergigkeit, sondern auch ungeröstet in den Ofen getragen, und mit guten flüßig... ...enden Schlacken geschmolzen werden, um ... Beste in einer Concentration zu erhalten, so ... Rohstein nennet. Hiezu kommen die Erze ...pocht, ungewaschen, ungeröstet. Wiewohl ... zu Freyberg bey der General-Schmelz-Ad... ...tration zu theils Arbeiten auch die Roherze ... einem Feuer zu brennen pfleget, und dabey ...den, daß nach solcher Zubereitung weni... Kohlen, als bey ganz rohen erfordert wer...

Dieser Rohstein ist eine massa regulina, ...e sich im Fluß aus den Erzen, nachdem die ... befundenen Bergarten vitrificiret worden, ...seigert, und die darinne enthaltene Metall... sich gefasset, und bestehet aus Eisen, einer

terr...

[illegible] mit Acido vitrioli, welche die partes constituentes, das ist die regulinischen Theile, und mit denselben das Silber, Bley und Kupfer in einer Verbindung erhalten. Weil die regulinischen Theile sich nicht mit Vitro oder Schlacken vermischen, die Metalle aber mit den regulinischen Theilen zusammen gehen, so entstehet dahero die Aussaigerung durch die Schlacken und die Verbindung in dem Rohstein. Der Schwefel- und Kupferkies aber ist dabey das Vornehmste, und der Mächer, und beweiset dabey die allerwichtigste Wirkung. Die Erze werden dazu, wie sie aus der Grube kommen, auf der Scheidebank aus dem gröbsten geschieden und sortiret. Was ganz fein und derb ist, als Weißgülden, Bleyschweif, oder sehr edel, als rothgülden, weißgülden ꝛc. wird zur Bleyarbeit genommen, was gar taubes Gestein und unhaltbare Berge sind, über die Halde gelaufen. In diesen Anbrüchen ist nur Mittelgut, so zwar nicht viel an edlen und unedlen Metallen hält, aber doch nicht wegzuwerfen ist, als bergiges oder strenges Stufwerk, Quarz, Spath, Gneis, Hornstein, Katzenglimmer, Frauenglas und das Blendige, worinnen doch etwas von guten Erzen, auch wohl edlen Geschicken, als Aeuglein angeflogen, oder in zarten Aederchen steckt, und sonst auf keine Weise ausgeschieden werden kan, gehöret zu dieser Rohärbeit. Zum Pochen und Waschen verlohnet sich der Mühe nicht, oder wäre Verlust, und zum Rösten wäre es ungeschickt,

weil

weil ihm dadurch die Berge nicht benommen würden. Hier vertritt der Rohstein die Stelle des Pochens, Waschens, Röstens und dergleichen Scheidens, und der Kies ist das Zeuge der Exempel; der Scheider, welcher im Rohstein das gute in die Enge bringt, so hernach durch Rösten und Schmelzen zur Erhaltung der Metalle bearbeitet werden kan. Der Kies, auf dem ersten Ankommen, ist entweder schon darin, oder er wird zugesetzt. Es ist aber hier nicht die Rede von dem weissen oder Giftkiese, sondern von dem Schwefel- und Kupferkiese, wobey man wohl zu merken, daß das Kupfer im Kupferkiese nicht in Betrachtung komme, sondern der Schwefel- und Kupferkies nach seiner Eisenerde. Er hilft das harte Gestein verglasen und verschlacken, daß sich das gute Erz heraus scheide, und in den Stein oder regulum zusammen gehe. Auf das bergigte Wesen träget er vor sich allein nichts, wenn es ohne alle Erzäugelein wäre, und keine weiche Schlacken dazu genommen würden. Der Kies hilft und hilft auch nicht, nachdem ihm geholfen und nicht geholfen wird. Er ist strengflüßig, und macht doch weich und fliessend, nachdem man demselben eine Beschickung vorlegt. Es gehöret derowegen eine Beurtheilung der Weich- und Strengflüßigkeit dazu, so wohl nach den Erzen, als nach der Bergart. Es wirket aber bey dem Rohschmelzen der Kies so wohl nach seinem Schwefel, als nach seinem Eisen. Er thut seinen Dienst an dem bergigen, steinigen und erdigen

gen

gen Wesen, so an guten Erzen hänget, oder worin vielmehr das gute Erz verwickelt ist. Diese viele rohe unmetallische und strengflüßige Erde, welche von den zugeschlagenen weichen Schlacken nicht allein gezwungen werden kan, brauchet etwas, welches dieselbe mit Zuziehung des Erzes und Schwefels, selbst zerbeissen, mürbe machen, auflösen, zerkleinern, und der gesammten Verschlackung näher vorreichen muß. Dieses thut der Schwefel nach seinem acido, woraus er fast ganz und gar bestehet. Nun ist zwar wahr, daß das acidum, so aus dem Vitriol geschieden, diesen Steinen und Erden wenig oder gar nichts abgewinnen kan, allein wenn es noch im Schwefel mit der verbrennlichen Erde verbunden ist, ist es ein anders, zumahl da dieser Schwefel noch in der Kiesmischung steckt. Das Eisen oder die Eisenerde ist im Kies auch nothwendig, daß es den Schwefel, welcher vor sich und allzu früh verbrennen würde, an sich hält, damit er wirke, und so wohl als das Eisen selbst zu des Gesteines Verschlackung helfe. Es wirket aber auch die Eisenerde auf das Erz oder metallische Wesen selbst, es hilft das Kieseisen, unter Begleitung zugeschlagener tüchtiger, zumahl bleyischer Schlacken, auch bleyischer Erze, das durch den Schwefel angefressene und mürbe gemachte Gestein weich und fliessend zu machen, wird zugleich selbst fliessend mit denselben, das ist ein Glas und Schlacke, und dieses kommt von des Kieses und des Eisens selbst leichter Vererdung her. Die

Ver=

Verbindung metallischer Körper, ist der Weg zu ihrer Verglasung, und die Verschlackung ist eine Verglasung. Hiedurch wird das im Gestein und Erde zerstreuete, versteckte und gleichsam eingemauerte gute Erz, los und frey, und fertig gemacht, in sich, zu seiner Erzeugung, oder Metallisirung wirken zu lassen. Nun ist der vorher mit Schwefel aufgefangene, aber nun erlösete Mars, als ein Scheider zur Stelle, vom Erze den Schwefel und Arsenik wegzuschlagen, ja selbst zu verschlingen, daß das Metall nun aus dem gröbsten Unrathe heraus gezogen, oder als ein regulus aus dem Spiesglase niedergeschlagen werde. Es gehet aber auch nicht alles Kieseisen in die Schlacken, sondern es schlägt sich ein gut Theil zum Rohstein, und diese Bearbeitungen gehen nur zugleich und nicht jede einzeln vor. Man lese mit mehrerm des berühmten Henkels Kieshistorie S. 99 und folgende. Von diesem Rohstein, nachdem er einige mahl im offenen Feuer wohl geröstet worden, wird wenigstens der vierte Theil zur Beschickung bey der Bleyarbeit genommen, um dadurch nicht nur die Auflösung der Bleyarten zu befördern, sondern auch das Bley im Ofen damit zu bedecken, auf daß das Gebläse solches nicht calciniren und vitrifiren möge.

✡ (o) ✡

IV.

IV.

Von Erzeugung des Salpeters. (*)

Es ist in kriegerischen Zeiten mehr als jemahls nöthig, an die Erzeugung des Salpeters zu denken. Der Krieg erfordert Pulver; der vornehmste Bestandtheil des Pulvers ist Salpeter, und der Aufwand davon ist gewiß nicht geringe. Der Verfasser des handelnden Adels hat nicht ganz unrecht, wenn er behauptet, daß unsere heutige Art Krieg zu führen, mehr eine Verschwendung des Geldes, als des Menschenblutes sey. Wenigstens ist unsere heutige kostbare Art Krieg zu führen, eben so wohl eine Aufopferung der Schätze des Landes, als des kostbaren Menschenblutes; und die Erfindung des Pulvers und des Geschützes ist vor beyde gleich unglücklich worden.

Wir hätten hier ein weites Feld zu Betrachtungen. Unsere Zeiten sind ungemein aufmerksam auf die Cultur und Bevölkerung der Länder. Wir ergreifen alle ersinnliche Maaßregeln Fremde in das Land zu ziehen, und die Vermehrung der Einwohner durch die Zeugung und durch Verhütung des frühzeitigen Absterbens zu befördern. Wir machen Verzeichnisse der Gebornen

(*) Siehe Götting. Policey-Amts-Nachricht. Nr. 97. 1756.

ind Verstorbenen; wir zählen das Volk, und
en schon im voraus aus, wie die Bevölke-
des Landes zunehmen wird. Der Krieg,
grausame Krieg vernichtet alle diese schönen
rühungen. Ein Krieg nimmt uns mehr
hinweg, als wir durch zwanzigjährige Vor-
an der Bevölkerung nicht gebessert haben.

ben so geht es mit der Ausführung des Gel-
Alle Staaten bemühen sich auf alle ersinn-
Art den Ausfluß des Geldes zu verhindern.
i leget Manufacturen und Fabriken an; man
ißiget sich alles mögliche selbst im Lande zu
nnen; man suchet durch die auszuführende
eswaaren, die unentbehrlichen fremden Waa-
u balanciren, damit mehr Geld in das Land
ls ausgehen möge; und zu dem allen ergrei-
ıan die vorsichtigsten und klügsten Maaßre-
Der Krieg, der schädliche Krieg vereitelt
diese schöne Bemühungen. Ein einziger
g verursachet, daß das Geld zu Millionen
Landes gehet; und was wir durch zwanzig-
ge Vorsorge im Lande zurück gehalten ha-
wird durch den reissenden Strom des Krie-
uf einmahl ausgeführet.

ir Europäer haben Amerika geplündert.
bevölkern es davor; allein mit dem Nachthei-
n Africa, wo wir Menschenräuber, oder nach
gelindesten Begriffe, Menschenhändler ab-
. Durch diese Plünderung von America

ist

ist vielleicht zwanzig mahl mehr Gold und Silber nach Europa gekommen, als wir vor Entdeckung dieses Welttheiles hatten. Allein es scheinet, daß wir unsern Reichthum nach und nach, nach Asien, und insbesondere nach Indien schleppen werden. Vielleicht sind wir nur die Gerichtsdiener der Vorsehung. Indien ziehet jährlich viele Millionen aus Europa an sich.

Unter der Menge von Waaren, davor Indien unser gutes Geld an sich zieht, ist der Salpeter gewiß nicht eine der geringsten. Wir erhalten daher jährlich eine unbeschreibliche Menge von Salpeter. Dieses Mittelsalz wird nicht allein zu dem Pulver, sondern zu hundert andern Endzwecken gebraucht, wordurch ein ungemein grosser Vertrieb entstehet. Wenn wir Indien in Ansehung aller andern Waaren eben so gut entbehren könten, als in Ansehung des Salpeters; so würden wir unser Geld in Europa behalten. Wir könten den Salpeter bey uns in solcher Menge erzeugen, daß wir keiner Zufuhr aus Ostindien nöthig hätten, und an der Güte unsers Salpeters ist ohnedem nichts auszusetzen. Meine Leser werden vielleicht von der Möglichkeit, daß wir den Ostindianischen Salpeter entbehren könten, in der Folge überzeuget werden, indem ich mir vorgenommen habe, von der Erzeugung dieses Mittelsalzes etwas ausführlich zu handeln.

Der Salpeter ist ein Mittelsalz, das aus dreyen Grundtheilen bestehet, nämlich aus einem sauren Salze, aus einem fixen Alcali, und aus einem flüchtigen Alcali, oder aus einem urinösischen Salze. Das saure Salz macht den grösten Antheil darinnen aus, und das flüchtige Alcali den geringsten. Ich habe diese Bestandtheile des Salpeters in meiner periodischen Schrift durch Versuche ausführlich erwiesen, und zugleich gezeiget, daß der Salpeter keinesweges ein brennliches Wesen unter seinen Grundtheilen hat. Dieses brennliche Wesen muß allemahl erst hinzugesetzet werden, wenn sich der Salpeter entzünden soll. Ausserdem wird der Salpeter in Ewigkeit nichts entzündbares an sich spühren lassen. Jedoch ich will hier diese Untersuchungen von den Bestandtheilen des Salpeters nicht wiederholen. Es ist hier genug, wenn wir diese Bestandtheile wissen. Die natürliche Erzeugung des Salpeters und alle Versuche belehren uns, daß die Säure, als der gröste Bestandtheil des Salpeters in der Lufft vorhanden sey. Sie ist vielleicht von der Vitriolsäure wenig oder gar nicht unterschieden.

Es würde sich dieses durch viele Gründe und Erfahrungen erweisen lassen, wenn wir uns in diesen dem Nahrungsstand gewidmeten Blättern mit dergleichen Untersuchungen aufhalten könten. So viel aber kan jederman selbst durch eine anzustellende Probe bald erfahren, daß Colcothar,

die

vitriolische Erden, ja der Vitriol selbst, wen
unter eine zur Empfängniß des Salpeters
reitete Erde gethan wird, die Erzeugung
Salpeters ungemein vermehret. Das fixe
cali, so wohl als das flüchtige, sind die Magn
welche die Säure aus der Lufft an sich zie
Beyde sind hiezu gleich geschickt. Wenn ma
ne Asche, die nichts als ein fixes Laugensalz in
hat, eine Zeit lang in Keller oder in der Lufft a
nem schattigten Orte liegen läßt; so wird sie
Salpeter angeschwängert werden, ja eine b
Potasche, die eine lange Zeit der freyen Luff
einem schattigten Orte ausgesetzt ist, wird si
Salpeter verwandeln. Eben so wird sich
Erde, die mit verfaulten Dingen aus dem T
und Pflanzenreiche vermischet ist, und die fol
hauptsächlich ein flüchtiges Alcali, oder uri
sches Salz in sich hält, mit der Zeit gleich
mit Salpeter anschwängern.

Unterdessen ist die Säure nicht allein in
Lufft befindlich. Das urinösische Salz hält
gleichfalls darinnen auf. So viele Ausdün
gen schwängern die Lufft gar reichlich damit
Daher geschiehet es, daß eine bloße Asche,
ein wirkliches fixes Laugensalz, zu Salpeter
oder zu wirklichem Salpeter wird, ohne daß
in einem solchen Salpeter den urinösi
Grundtheil vermisset. Jedoch gehet die E
gung des Salpeters ungleich langsamer zu, t
bloß ein fixes Alcali den Magneten abgeben

nd die Salpetererzeugung wird ungleich mehr eschleuniget, wenn auch urinösisches Salz in de- en zur Empfängniß des Salpeters bestimmten Erden vorhanden ist.

Da nun solchergestalt die Salpetererzeugung uf die Wirkung der Lufft hauptsächlich ankömt; o siehet man leicht, daß je lockerer eine Erde ist, nd je mehr sie folglich von der Lufft durchdrun- en werden kan, desto eher und besser muß die Salpetererzeugung von statten gehen. Alle thonig- e und schwere Erden sind demnach zur Salpeter- mpfängniß nicht geschickt; ja wir werden bald eigen, daß die Wände selbst in diesem Betracht eine eben allzu dienliche Anstalt zu Erzeugung es Salpeters sind.

Gleichergestalt leget sich daraus zu Tage, daß ie Wirkung der Sonne der Salpetererzeugung en nicht zuträglich ist. Das urinösische Salz ls ein unentbehrlicher Grundtheil des Salpe- rs ist ungemein flüchtig: und die Sonne, be- nders in heissen Sommertagen, hat genugsame Macht, diese Verflüchtigung zu vergrössern. Vielleicht finden wir auch hier die Ursache, warum ch allemahl an denen Seiten nach Mitternacht nd Abend mehr Salpeter angesetzet, als gegen Mittag und Morgen. Die aus Mitternacht und bend streichenden Winde dürften wohl also am nigsten zu Beförderung der Salpetererzeu- ng etwas beytragen, wie viele geglaubt ha- n.

Es

Es ist gleichfalls leicht einzusehen, daß auch der Regen der Erzeugung des Salpeters nicht zuträglich ist, wenigstens in so ferne er häufig einen Ort trifft, wo Salpeter erzeuget werden soll. Der Salpeter erzeugt sich durch die Wirkung der Lufft auf der Oberfläche. Ein häufiger Regen muß demnach den Salpeter auflösen und mit fortspühlen, wo er in allzu vieler Erde zerstreuet wird, als daß solche Erde mit Nutzen versoden werden könte. Ueber dieses wird eine Erde, welche der Regen beständig trifft, allzu feste, als daß die Lufft genugsam in dieselbe wirken könte. Eine allzu grosse Nässe hindert auch selbst die Erzeugung des Salpeters. Die Lufft kan in eine nasse Erde nicht genugsam eindringen, und die Vereinigung der verschiedenen Salze, die zu Erzeugung des Salpeters erfordert werden, wird durch das Wasser mehr gehindert, als befördert. Eine Erde, worinnen sich häufiger Salpeter erzeugen soll, muß zwar etwas feuchte, aber nicht naß seyn.

Wenn man alles dieses erweget, so muß man allerdings den Schluß machen, daß die Wände, die man bey den Salpeterhütten zu Erzeugung des Salpeters aufführet, nicht eben die vortheilhaftigste Anstalt zu diesem Endzwecke ist. Diese Wände, da sie, um einen dauerhaftigen Stand zu haben, ziemlich dick seyn müssen, und die nasse Erde derb an einander angedrücket werden muß, sind allzu feste, als daß sie von der Lufft genugsam durchdrungen werden können. Die Er-

ung zeiget auch dieses genugsam. Solche
nde müssen 6 und mehr Jahre gestanden ha-
und dennoch ist die Erde kaum eine Hand
t auf ihren Seitenflächen genugsam mit Sal-
e angeschwängert. Man muß alsdenn eini-
Jahre warten, ehe man wieder etwas Erde
on abkratzen kan. Dieses Verfahren ist viel
langsam, und zu Erzeugung des Salpeters
Menge nicht zureichend. Diese Wände sind
) allzu sehr der Wirkung der Sonne ausge-
, als daß nicht dadurch von dem urinösischen
undtheile des Salpeters viel verflüchtiget
den solte. Denn ob zwar eine gute Richtung
Wände, z. E. daß sie von Mittag gegen Mit-
nacht der Länge nach aufgeführet werden, die-
Wirkung in etwas vermindern könte; so wür-
sie doch der Sonne noch allemahl genug aus-
setzet bleiben. Eben so leidet die Erzeugung
Salpeters bey dergleichen Wänden gar viel
ch den Regen; und es wird durch starke
itzregen viel Salpeter wieder davon losge-
hlet. Wenn man auch auf dergleichen Wän-
ein kleines Dach von Stroh machen wolte, so
rde doch dieser Fehler dadurch schwerlich ge-
gsam verbessert werden; weil die Regentro-
n am wenigsten senkrecht niederfallen, sondern
i den Winden getrieben werden.

Weil der Salpeter ein so nothwendiges Stück
unserm heutigen Kriegeswesen ist; so hat man
einigen Landen denselben unter die Regalien
gerech-

gerechnet, und entweder die Salpeterhütten für den Regenten aufgeführet, oder den Salpetersiedern auferleget, den Salpeter gegen einen gewissen Preis zu liefern. Dahingegen hat man ihnen frey gegeben, an den Wänden der Unterthanen die sie zu ihren Gebäuden und um ihre Höfe und Gärten aufgeführet haben, den Salpeter abzukratzen. Man hat endlich eingesehen, daß dieses den Unterthanen sehr nachtheilig ist, und daß die Wände bald einfallen, davon solchergestalt die Salpetererde unten abgekratzet wird. Man hat demnach in einigen Landen allen Städten und Dörfern auferlegt, eine gewisse Anzahl Ruthen Wände, bloß zum Behuf der Salpetererzeugung aufzuführen. Bey dieser Anstalt muß sich gar öfters noch ein besonderer Fehler solcher Wände ereignen, welcher verursachet, daß die Unterthanen eine unnöthige Arbeit übernehmen müssen. Es ist nämlich nicht alle Erde zur Salpeterempfängniß geschickt. Es wird dazu eine lockere Erde erfordert, in welche die Lufft wohl wirken kan. Eine lettigte oder andere feste Erde ist dazu wenig geschickt. Nicht alle Städte und Dörfer aber haben genugsam lockere Erde; und wenn sie auch in dieser oder jener Gegend vorhanden wäre; so fehlet die Einsicht um die rechte Erde zu erwählen, oder sie müste mit Schwierigkeit auf einen unbrauchbaren Platz herzu geführet werden. Die Erfahrung hat auch in solchen Landen gezeiget, daß solche von den Unterthanen aufgerichtete Salpeterwände an den we-

 nigsten

nigsten Orten eine tüchtige Salpetererde geliefert haben.

Man wird dannenhero niemals durch die aufzurichtende Wände zu Erzeugung des Salpeters in genugsamer Quantität gelangen. Wenigstens würde es so viele Mühe, Arbeit und Kösten erfordern, die den Werth des Salpeters, wie man ihn aus Ostindien haben kan, sehr übersteigen werden. Es sind aber alle solche Anstalten nicht nöthig. Man kan auf eine viel bequemere und wohlfeilere Art den Salpeter in Menge erzeugen. Wir wollen diese Art der Salpetererzeugung ausführlich vorstellen.

Die beste Art den Salpeter zu erzeugen, ist wohl ohnstreitig unter einem Dache, damit die zu der Empfängniß des Salpeters zubereitete Erde vor der grossen Sonnenhitze und vor häufigen Regen gesichert seyn möge. Man kan dazu kleine viereckigte Gebäude aufführen, die etwa vier Ellen hoch sind, und auf acht Säulen ein lichtes Dachgestelle haben, welches mit Stroh oder Schindeln gedecket wird. Sie bedürfen unten nur etwan einer Elle hoch Mauer. Das übrige der Seitenwände bis unter das Dach kan aus Bretern bestehen, die an den Säulen angenagelt werden. Man kan statt der Fenster nur Laden davor machen, die man zu Durchstreichung der Lufft öffnen, und bey starkem Regen zumachen muß. Diese kleine Gebäude werden einer Elle

hoch

hoch mit zubereiteter Erde erfüllet; und da diese Erde nur 4 Wochen Zeit bedarff, um mit Salpeter angeschwängert zu werden; so wird man nur 4 oder 5 solcher Gebäude nöthig haben, um eine Salpeterhütte beständig mit Erde zum Auslaugen und Sieden zu versorgen, wenn man voraus setzet, daß die Erde in einem jeden Gebäude zureicht, um eine Woche hindurch davon sieden zu können, als zu welchem Ende diese Gebäude mit der Grösse der Siedkessel und anderer Gefässe und Anstalten eine Uebereinstimmung haben müssen. Da wir einmahl die Grundtheile des Salpeters wissen, so kan es gar nicht schwer fallen, eine solche Vermischung von Erden und Dingen zu machen, wodurch die Erzeugung des Salpeters sehr befördert wird. Alles was ein saures Salz, ein fixes Alcali, ein urinösisches Salz in Menge in sich enthält, oder worinnen das urinösische Salz durch die Fäulung hervorkommt; alles dieses ist geschickt zu dem Endzwecke einer reichlichen Salpetererzeugung, und kan unter eine lockere Erde gemischet, und in vorgedachte kleine Hütten gebracht werden.

Das saure Salz bringet man in diese Vermischung, wenn man Colcothar, oder Caput mortuum von denen Scheidewasserbrennern erhalten kan; oder wenn man gebrauchte Elemente von denen Goldscheidern nimmt. Desgleichen sind vitriolische Erden, die an sich selbst nicht reich genug sind, um auf Vitriol genutzet zu wer-

rden, und die gar nicht selten sind, zu diesem
ndzweck sehr dienlich. In Ermangelung der=
jen kan man einen schlechten Vitriol selbst
runter mischen, der wohlfeil genug ist, daß er
zu mit Vortheil gebrauchet werden kan. Man
n auch Küchensalz darunter mengen, und in=
n dasselbe in einem solchen Gemenge in die
ulung gehet, und seine Natur verändert; so
t man gar nicht zu befürchten, daß der Sal=
er mit Kochsalze verunreiniget werde. Wir
rden auch in einer andern Abhandlung von
n Sieden des Salpeters eine Verfahrungs=
t mittheilen, wodurch diese Befürchtung
nzlich wegfällt.

Um das fixe alcalische Salz in dieses Gemen=
zu bringen, so muß man Asche darunter mi=
en. Die unausgelaugte Asche ist hiezu freylich
n dienlichsten. Jedoch sind die gebrauchten
schen der Seifensieder hiezu nicht ganz undien=
h. Eben diesen Endzweck erreichet man auch
rch Beymischung des Kalkes, der vorher an
r Lufft gelöschet ist. Der ungelöschte ist hiezu
niger brauchbar. Zu Beymischung des uri=
sischen Salzes kan man sich eines kurzen wohl
faulten Mistes, oder einer Misterde bedienen.
er gedörrete Kuhkoth, dergleichen anderer
oth von Thieren ist gleichfalls hierzu sehr dien=
h, wie auch alle andere Dinge, die viel urinösi=
es Salz in sich enthalten. Alle diese Dinge
rden unter dem dritten Theil einer lockeren

Gar=

Gartenerde gemischet; und die vermischte Erde wird mit Urin wohl angefeuchtet. Diese Anfeuchtung kan man alle 10 bis 12 Tage wiederholen, und zugleich die Erde wohl umschaufeln. Man wird befinden, daß ein jedes Pfund solcher Erde nach 4 oder 5 Wochen, wenn der Frost nicht gar zu groß ist, mit 4 bis 6 Loth Salpeter angeschwängert seyn wird.

Bey einer solchen Anstalt kan man demnach den Salpeter in genugsamer Menge erzeugen, ohne daß man Wände aufzuführen, und viele Jahre zu warten nöthig hat.

Zu einer andern Zeit werde ich von dem Sieden und der fernern Zubereitung des Salpeters handeln.

V.

Von den Ursachen der Kaltbrüchigkeit des Eisens.

Weil wir einmahl auf das Schmelzhütten- und Siedwesen gekommen sind, so wollen wir noch einen Aufsatz von der Kaltbrüchigkeit des Eisens, welcher jedoch schon in Br. Anzeigen gedruckt ist, anhängen, weil er verschiedenes besonders in sich hält, und hier ebenfalls aufgehoben und bekannter gemacht zu werden verdienet.

Der

Der Herr Verfasser lässet sich also folgendergestalt vernehmen:

* * *

Weil man nicht nur dem Vaterlande vorzüglich, sondern auch der ganzen Welt, und allen Menschen zum Dienste geboren; so erfordert auch bey mir die Schuldigkeit, dasjenige dem Publico zu eröffnen, was mir von ohngefähr in die Hände gerathen, und das, an des Königs von Schweden Majestät unterm 10 Aug. 1749 allerunterthänigst seyn sollende Arcanum hiemit von Wort zu Wort mitzutheilen. Es lautet dasselbe unter der abgekürzten Devise: H. G. B. W. N. L. als folget:

Nachdem die Königl. Akademie zu Stockholm unterm 13 May 1749 in den Hamburger Zeitungen mit Versprechung einer goldenen Medaille die Frage aufgegeben:

„Welches die eigentliche Ursache sey, warum „einige Arten von Eisen kaltbrüchig sind, oder die „Eigenschaft haben, daß sie brechen, wenn man „sie in der Kälte mit Gewalt biegen will, und, „durch welches Mittel diese schlimme Eigen„schaft des Eisens auf das sicherste könne gebessert „werden?

Und

Und dann die gründliche Erforschung dergli chen Sachen mein Hauptwerck, auch fast mein alleinige und alltägliche Arbeit verschiedene Jah re über gewesen, und noch ist; so kommt bey B antwortung und Auflösung der aufgegebene Frage es 1) auf die Erforschung der wahre Ursache der Kaltbrüchigkeit, und 2) auf exper mentirte Demonstration oder vielmehr des mod procedendi an, wie diese schlimme Eigenschaf dem Eisen benommen werden könne?

Um nun den ersten Theil dieser Frage in zuver lässige Gewißheit zu setzen; so wird zum Funda ment gesetzet: daß von Gott im Anfange der Er schaffung des Weltgebäudes dem Erdencörper 7 große und 7 kleine Metalle und Mineralien einge saamet worden, wovon die letzteren, oder kleinere denen ersteren durch die Kunst in etwas zu Hül fe gebracht werden können, und mithin gleichsam nur als accidentia zu achten sind.

Jene, die grösseren Metalle, sind entwede männlichen oder weiblichen Geschlechtes. Di männlichen sind: Gold, Kupfer und Eisen. Di weiblichen sind: Silber, Zinn, Bley und Mercu rius oder Quecksilber. Diese weibliche werde für phlegmatische geachtet, jedoch auf eine solch Weise, daß eines vor dem andern den Preis be halte. Der Mercurius aber hat wegen Mange lung des Salzes mehr einen geistlichen als irdi schen Leib, welches daraus klar ist, weil er ohn

vor

vorhergehende Dämpfung des flüchtigen Wesens sehr schwer, ja unmöglich im Feuer erhalten werden kan, wie bey allen Kunstverständigen eine ganz ausgemachte Wahrheit ist. Unter denen drey Metallen, oder Mineralien, welche, wie obgemeldet, männlich genennet werden, hat das Eisen unstreitig die gröbste, härteste Substanz und Eigenschafft, weil die siderische und übrige Imprägnirungen denjenigen Grad der höchsten Vollkommenheit an selbigem nicht erreichen mögen, welches bey den übrigen beyden in mehrern, oder höchsten Grad erreichet worden. Die Transmutations oder Verbesserungskunst der Metalle erfordert allerdings, diese Generalgrundsätze voranzuschicken, weil andernfalls das erste Membrum der aufgegebenen Frage unmöglich mit beyfälligem Grunde zu solviren, noch das eigentliche und wesentliche von des Eisens Kaltbrüchigkeit darstellig und begreiflich gemacht werden könte. Repartirt man nun hierauf ferner die Art oder Gattung des Eisensteines in drey Classen, und erforschet einer jeglichen Sorte besondere Eigenschaften kunstmäßig, so wird

1) Die rothe Art Eisenstein wegen der an sich gezogenen vielen groben und irdischen Aquositäten im Schmelzen sehr hart befunden werden. Sie erfodert viele Kohlen, und giebet weniger Eisen, als die letzte Gattungen. Gleichwohl ist, wofern der

Pro-

Proceß recht angestellet wird, in dieser Gattung ein höheres Metall, und das allerbeste Gold zu hoffen, welches bey der ordinairen Schmelzung durch die Schlacke mit weggeraffet wird. Weil nun in der Kunstprobe dieser Gattung Eisenstein schon vorbemeldter maßen nicht mit einem groben, sondern mit vielem harten Sale vermischten Körper hat, und diese Salia, nachdem durch das Toben des ordinairen Schmelzfeuers die geistliche und höhere eingeborne Qualitäten, nämlich das Leben, und der edlere Saame, gänzlich zernichtet worden, sich durchaus mit dem Körper des Eisens, im Fluße ganz genau vereinbaren; so muß das Eisen im Fluße von gemeldtem groben und härterem Sale oder Salibus nothwendig zur Kaltbrüchigkeit geführet werden, da es sonsten ausser dem besten Eisen, auch das edelste Gold formiren könte, und würde.

2) Die rothbraune Art Eisenstein, lieget gemeiniglich in Molm, ist zwar von der Natur in ihrem Grabe ausgekochet, allein, durch Mangel des balsamischen Salzes, und übrigen fehlenden Imprägnirungen hat sie die rechte Vollkommenheit und Horizonten nicht bekommen, dahero auch keine Feste an sich nehmen kan. Zwar ist sie, weil sie weniger irdische Aquositäten und grobe Sa-

sie als vorige erste Gattung an sich hat, leichter zu schmelzen, sie giebt aber weniger Eisen, jedennoch träget sie die Kosten.

9) Die weißlichte, graulichte und aschenfarbigte Eisensteine behalten bey ihrer Zugutmachung vor allen übrigen den Preis. Sie sind in allem vollkommener gewürket, geben ein gutes geschmeidiges Eisen, und werden nach der gewöhnlichen Schmelzart am höchsten heraus gebracht. Jedoch, weil es in gewisser, gleichwohl weit geringerer Masse der terrestrischen groben Eigenschafft, wie die vorigen, nicht selten mit unterworfen, voraus wenn bey Schmelzung dieser Erze das Feuer im Anfange zu hoch angezogen wird: so geschiehet es auch bey dieser Art Eisenstein gar offt, daß sie sprödes, ungeschmeidiges, und kaltbrüchiges Eisen geben, welches theils von unbehutsamer Feuerung, bey derselben aber, wie überhaupt bey den vorigen Gattungen, von den im Feuer mehr, oder weniger angenommenen und durch Gewalt des Feuers mit dem Metalle selbst unzertrennlich vereinigten groben, terrestrischen, salzigten Aqualitäten und Eigenschafften herrühret, um welche Verhütung bisher sich fast niemand bekümmert zu haben scheinet.

Aus

Aus diesen angeführten nun wird wahrscheinlich; daß die Grundursache, des kaltbrüchigen Eisens Eigenschafft lediglich in den groben terrestrischen Salzen und Particuln feste zu setzen sey. Dieses wird aber zur gesicherten, und unumstößlichen ewigen Wahrheit: wenn z. E. der Eisenstein, jeder vorbemeldter Gattung besonders, klar gepuchet, durchreutert, rothbraun darauf reverberiret, und mit gelinder Kochung im Wasser von den groben salischen Theilen völlig solviret, diese Kochung, nachdem viel oder weniger dergleichen Cruditäten im Eisensteine enthalten zu seyn geglaubt werden, 2, 3 oder mehrmahle wiederholet wird. (*) Denn, wenn man das Salz in sich habende Wasser, mit welchem die Eisensteine vorbesagtermaßen gekochet, kunstmäßig zu Crystallen anschießen lässet, und nach advenant der erhaltenen Quantität der Crystallen, auf das genommene Gewichte dieser oder jener Art Eisenstein den Calculum ziehet, so ist durch dieses Experiment die Untrieglichkeit dieses meines Grundsatzes befestiget, und folglich das erste Membrum der aufgegebenen Frage:

„Welches die eigentliche Ursache sey, warum einige Arten von Eisen mehr oder weniger kaltbrüchig sind, oder die Eigenschafft haben, daß sie brechen, wenn man sie mit Gewalt biegen will ꝛc.

(*) Hier fehlet der Nachsatz, welchen die Kunstverständigen hinzu denken werden.

mit hoffentlich sattsamen Beweisen, und auf selbst eigene Experimente beruhender Demonstration beantwortet.

Hierauf folget nun der andere und letzte Artikel der aufgegebenen Frage gleichfalls zu solviren, welcher ist:

„Durch welches Mittel diese innere Eigen„schafft des Eisens auf das sicherste könne „gebessert werden:

Es ist der Antwort in allem vorhergehenden gleichsam bereits im voraus der Weg gebahnet worden, und, wie ein kluger Berg- und Hüttenverständiger nicht leichtlich, ohne vorhergemachte und wiederholte Probe und Gegenprobe, ins Grosse etwas versuchen wird: so kommt es, da obiges Experiment vielfältige mahl mit ziemlichen Quantitäten versuchet und bewährt erfunden worden, im Grossen nur darauf an:

Man nehme die Eisensteine, puche solche in einem dazu vorgerichteten Puchwerk zu Pulver, richte ein Sieb vor, lasse es da herdurchreutern, damit das grobe geschieden, und aufs neue vorgeschlagen werden könne.

Das zart gereuterte Pulver stürze man in einen rundhaubigten Reverberirofen, wohl auseinander gebracht, und, wenn das Feuer über das

Ei

Eisensteinpulver behörig spielet, lasse man letzteres mit einer eisernen Krücke wohl rühren, damit es durch und unter einander komme.

Man richte aber den Ofen schon vorgedachtermaßen rundhübig, und so platt zu, damit das Feuer allenthalben über dem Eisensteinpulver spielen könne, damit es durchgängig eine hochbraunrothe Farbe bekomme, und lasse allenfalls den äussern Rand im Ofen um den Heerd herum etwas niedriger, wie den Heerd selbsten, auch so geräumig machen, daß das Waas- oder Klufftholz von dem auf dem Heerde befindlichen Eisensteinpulver separiret bleibe, und das Pulver lediglich durch die klaren Flammen gehörig reverberire, weil solchergestalt die terrestrischen salischen Particuln durch das Toben des Feuers sich von dem Eisensteinkörper ganz absondern, und durchs Feuer weggeschaffet werden, als welches geschehen wird, wenn das eingestürzete mit eisernen Krücken wohl, und stets zu rührende Eisenpulver hochbraunroth geworden seyn wird.

Dann habe man eine grosse kupferne wohl eingemauerte Pfanne, worunter ein Ofen vorgerichtet, und in welcher Pfanne das hochrothbraun reverberirte Eisensteinpulver aus dem Reverberirofen gestürzet, das klareste Wasser so hoch, das es 8 Zoll über die eingestürzete Masse gehe, gegossen, und beydes mit einander 8 bis 10 Stunden stark gekochet wird, zur Hand, und stelle 4 Leute an, welche das eingestürzten

Eisensteinpulver von allen 4 Seiten der Pfanne beständig inzwischen rühren, damit nicht nur das obere, sondern alles, ohne Unterschied, gerühret werde, und das angeborne irdische Salz wohl auslasse. Und dieses wiederhole man so manches mahl, als bey der Probe ins kleine sich Crystallen angeschossen haben, welches vom kleinen zurück zu rechnen niemahls fehlschlagen wird. So wird man am Ende nicht nur das allergeschmeidigste Eisen, wenn das also zubereitete Eisensteinpulver hernachmahls auf dem hohen Ofen geschmolzen wird, sondern in Scheidung der ersten Sorte Eiseinstein, auch das allerfeineste Gold gewinnen, welches beydes in der ganzen Welt den Vorzug haben wird.

Es wäre also auch hiermit der zweyte Artikel der aufgegebenen Frage dergestalt beantwortet, daß es bey dem vorgemeldten Verfahren eines weiteren nicht bedürfe, und folglich sattsam gezeiget:

„Durch welches Mittel diese schlimme Eigen„schafft des Eisens auf das sicherste könne „gebessert werden.

Mithin wäre zwar der Aufgabe in so weit ein Genüge geschehen; allein, ich sehe im voraus, es mögte mir folgender Zweifel gemacht werden:

Daß

Daß mehr Arbeitslohn, und mehr Aufwand an Holz und Kohlen erfordert werden dürfsten, als hernacher aus dem Eisen wieder zu erhalten stünde.

Hierauf dienet in kurzer, jedoch gründlicher Antwort; daß

1) Die Menage bey dem neuen Tractament in Ansehung Holz und Kohlen;

2) Der höhere Preis des vor allen andern besseren und geschmeidigten Eisens;

3) Das, bey der Scheidung dem Gewichte nach zwar wenige, jedoch in der Güte allerfeineste Gold, und

4) die aus den Wassern zu erhaltende hohe Universal-Medicin, auf welche die Aufgabe nicht mit gerichtet, solches alles reichlichst zu ersetzen fähig sey, und wirklich ersetzen werde. Ich beschließe, wie andere, mit folgenden:

Si quid novisti rectius istis, candidus imperti, si non, his utere mecum.

Am 10 Aug. 1749.

H. G. B. W. N. L A A

ch wünsche diesem meinem guten Freun- von dem ich fast in 8 Jahren weder et- weiteres gelesen, noch gehöret, auch nicht chern kan, ob er noch am Leben sey oder ? daß, woferne er noch lebet, ihme mehr als eine goldene Medaille bald eren, und er ferner seine Gedanken in Einsamkeit zu mehrern dergleichen nützli- Verbesserungen, bis er seiner Wissen- ft und vieljährigen Erfahrung gemäß er bedienstet seyn wird, anwenden, auch Bekanntmachung nicht übel nehmen, dern mich bald mit einer solchen Zuschrift ren möge, aus welcher ich überzeuget de, daß es ihm lieb sey, gegenwärtiges Publico bekannt gemacht zu haben, zu- hlen Gott die hiesigen Lande mit Eisen- ten reichlichst geseegnet hat, welche schon langen Jahren, zum Nutzen der Durchl. desherrschaft, und zum Unterhalte vieler dert Menschen betrieben werden.

Germanus.

✻ (o) ✻



VI.

VI.

Eine neue Schrift von der Wirthschafftskunst der Armen und Dürfftigen.

Wir müssen auf Ersuchen des Verlegers, dieser Schrift, ob sie gleich aus der Feder des Verfassers dieser Sammlungen selbst geflossen, wiewohl ohne ein Urtheil zu fällen, allhier gedenken. Es ist die Abhandlung von der Wirthschafftskunst der Armen und Dürfftigen, samt den allgemeinen Regeln dieser ihrer Wirthschafft, welche gedachter Verfasser D. Georg H. Zincke, Herz. Braunschw. Hof- und Cammer-Rath ꝛc. für etwan 2 Jahren der Königl. Preuß. gelehrten Gesellschafft auf der berühmten hohen Schule zu Duißburg, als Sie ihn zu Ihrem Ehren-Mitglied hochgeneigt erklärte, gewöhnlicher massen als eine Handschrift einsendete. Sie hat diese Bogen, welche ½ Alph. in 8tav betragen, und sehr schön gedruckt sind, würdig geachtet, so wohl im 1 Theile ihrer Schriften zu Duißburg, als auch besonders zu Düsseldorff bey Herrn J. C. Hoffmannn im 1759 Jahre drucken und verlegen zu lassen. Es ist nicht nur diese sonst so geringschätzige Materie, und der Unterschied der Armen und Dürfftigen darinne mittelst zweyer Abschnitte in 112 §§. abgehandelt, sondern auch aus der wirth-

schafftlichen Betrachtung die Policey in Ansehung der Armen und Dürfftigen hergeleitet, überdem aber werden die grossen Fehler ihrer Vorsteher, Gesellschafften und Stiftungen, wie auch der einzelnen Wirthe dieser Art deutlich gezeiget. Am Ende findet man den Inhalt derer §. §. statt eines Registers, und weil es ein kleines Buch ist, welches nur 4 bis 5 ggr. kostet, angehänget. Vielleicht wird ein Freund solcher Schriften einmahl eine völligere Recension von diesem Buche einrücken; ansetzo aber wird diese kurze Anzeige und Nachricht davon, wie sie dem Verfasser die Bescheidenheit erlaubet, zulänglich seyn. Künfftig werden wir wiederum ein ganz Verzeichniß von Cameralistischen Schriften einrücken, welche theils alt, theils jetzo erst ans Licht getreten sind.

D. V.



VII.

VII.

Fernere Nachrichten von den alten Sächsischen Fabriquenanstalten, und insbesondere von Seiten der Stände.

Durchlauchtigster Churfürst.

Ew. Churfürstl. Durchl. sind und verbleiben unsere unterthänigste Pflichtschuldigste treue Dienste, äussersten Vermögen, und unermüdeten Fleisse nach, jederzeit bevor.

Gnädigster Herr.

Es haben Ew. Churfürstl. Durchl. uns dasjenige, was bey derselben, Johann Daniel Krafft dero Commercien-Rath der Wollenmanufacturen halber, unterthänigst eingegeben, gnädigst communiciret, und darbey, daß wir solches der Nothdurfft nach überlegen, und unser gehorsamst Gutachten darüber ertheilen solten, zugleich andeuten lassen.

Allermassen nun solchen zu gehorsamster Folge wir nicht ermangelt, durch gewisse hierzu Deputirte unsers Mittels, dasselbige vor die Hand zu nehmen, zu durchlesen, und gebührend darüber zu rathschlagen. Also haben wir daraus mit mehren wahrgenommen, wasgestalt Johann Daniel Krafft sich angelegen seyn lassen,

in

in selbigen nicht alleine unterthänigste Relation zu erstatten, wie weit er in der Wollenmanufactur, und des vormahls ins Mittel gebrachten Beuteltuchs bis dato gekommen, und was bey einem und dem anderen ferner zu beobachten nöthig sey, sondern wie er auch zugleich suchet, und bittet, daß Er 1) und nachdem Ihme, bey dem An. 1676 gehaltenen allgemeinen Landtage zu Anschaffung derer hierzu benöthigten Leute und Instrumenten auf seiner Reise nacher Holland und anderer Orten 2000 Thlr. zu geben versprochen, auch bezahlt worden, man keine Rechnung deswegen von Ihme verlangen, oder allenfalls damit, bis auf künfftigen allgemeinen Landtag Ihme Frist geben solten; 2) Und weilen Er in dem Beuteltuch eine solche Probe allbereit gethan, wodurch dasselbe mit leichter Mühe in Ew. Churfürstl. Durchl. Landen künfftig fabriciret, auch also zu grossen Nutzen desselben weiter und weiter ausgebreitet, und der dadurch abgesehene Zweck erreichet werden könte, so suchet er ferner, daß Ihme in Abschlag des von einer gesamten Landschafft versprochene Honorarii der 6000 Thlr. vorjetzo 3000 Thlr. und also die Hälffte, als welche er so wohl vor sich als zu der Manufacturen Nutzen anzulegen gedächte, bezahlet, ingleichen 3) dasjenige was noch hin und her von dem auf jeden Mahlgang gnädigst bewilligten Thlr. uneingebracht aussenstehet, nebenst den verhandenen Vorräthen an Wolle, Garn und Zeugen gelassen werden mögte, mit Erbiethen, sodann jedoch

jedoch vor sich die ganze Wollenmanufactur ohne einige Casse des Landes bis zu einem allgemeinen Landtag nicht allein zu continuiren, sondern auch zu verbessern. Bringt aber auch 4) mit im Vorschlag, ob ihme nicht ein bequemer Ort anzuweisen sey, wo Er die Arbeitenden Leute im Zwange halten, und bis zu Erbauung eines Zuchthauses sich desselben an dieses statt zu bedienen; Ingleichen 5tens eine gewisse Ordnung zu machen, darmit diejenigen so darinne sich gebrauchen lassen, von denen bezünfteten Zeug- und Tuchmachern unangefochten verbleiben könten. Bittet überdieß 6tens in dem am 11 Febr. datirten unterthänigsten Memorial um Erlassung des von Einer Getreuen Landschafft Herren Deputirten zu Einnehmung des auf jeden Mühlgang gelegten Thalers in Pflicht genommenen Caßieres Andreas Spitzners. Wir haben hierauf ihme, Krafften selbst, vor uns erfordern lassen, und bey seinem Erscheinen von diesen allen mehrern mündlich Bericht eingezogen, auch das Werk dergestalt beschaffen befunden, daß ob uns zwar einige Vollmacht von unsern Mitständen nicht ertheilet; Dennoch in Hoffnung, daß Sie solches ins künfftige vor genehm halten werden, auf diese maße solcher dem Lande zuträglichen Sache am rathsamsten zu seyn geachtet, weiln uns so viel dem 1sten Punct betrifft, allerdings unverantwortlich fallen wolte, Krafften der auf seine Reise empfangenen 2000 Thlr. halber, Red und Antwort gänzlichen zu erlassen,

oder

oder bis zu einem allgemeinen Landtag damit anzustehen, Ihm dahin zu weisen, Immaßen er auch zu thun versprochen, uns annoch bey unserer Anwesenheit, eine solche Notitiam zu übergeben, daraus wir erkennen und unseren Mitständen einesmals vorlegen mögten, wohin und wie solche Post Geldes angewendet worden.

Was dem 2dern Punct anlanget, und da gleichwohl zu befinden, daß er nach denen so wohl von Ihme mit übergebenen Zeugniß-Rotulis als anderswo eingezogenen Nachrichtungen das Beuteltuch verfertiget, daß selbiges in der Probe bestanden, und zu guten Nutz des Landes ins künfftige weiter eingeführet werden kan, auch von anderen Wollmanufacturen einen gleichmäßigen Anfang gemacht; So wolten wir unterthänigst davor halten, daß ihm nicht zwar das geforderte Quantum der 3000 Thlr. wegen übriger allzugrosser des Landesbeschwerung, sondern bis 2000 Thlr. in Ansehung des von Ihme darbey geschehenen guten Anerbiethens und Hoffnung künfftiger Fortsetzung auch Verbesserung dieses Werks von Ew. Churfürstl. Durchl. Ober-Steuer-Einnahme Vorschußweise aufgebracht werden könte; Was er aber bey dem 3ten Punct vorgeschlagen hat, dasselbe achten wir dahero nicht vor rathsam oder thunlich, weilen solches wieder der gesammten Landschafft Intention schnur strak's laufft, als welche dieses Werk zu dem Ende bloß angefangen, und ein erklecklich-

ches

ches allbereit darzu hergegeben, damit dadurch und vermittelst Fabricirung dergleichen Wollmanufactur mehrere Nahrung in Ew. Churfürstl. Durchl. Lande gebracht, die Negotia befördert, und solches gleichsam eine Schule und Seminarium seyn solle, darinne dergleichen auch mit der Zeit weiter fortgepflanzet werden möchte, welchen Zweck wir bey dem von Krafften gethanen Vorschlag nicht erreichen würden. So getraueten wir uns auch hierüber dasselbige bey unseren Mitständen nicht zu verantworten. Wir hielten aber auch darbey vor nöthig, daß gleichwohl diese angefangene Wollenmanufactur, bis zu einer allgemeinen Landesversammlung annoch continuiret, und so viel möglich fortgetrieben werde, zu dem Ende zu Ew. Churfürstl. Durchl. gnädigsten Deciso wir unterthänigst, ob aus der Steuer-Cassa in dessen 1500 bis 2000 Thlr. zu fernerer Fortsetzung nach und nach zu bezahlen hierzu hergeschossen, auch die verhandene gefertigte Zeuge versilbert, und das daraus gelöste Geld zusammt dem annoch uneingebrachten Rest von den auf jeden Mühlgang verwilligten Thaler darzu genommen werden solte. Einen Ort aber 4tens ihm zugleich anzuweisen, da er arbeitende Leute auf bedürffenden Fall im Zwange halten könte, So würde unsers unterthänigen Ermessens, diesem wohl am besten können gerathen werden, wann von Ew. Churfürstl. Durchl. E. getreue Landschafft bey dem Anno 1676. gehaltenen allgemeinen Landtag, in

Bau-

Bauung eines Zuchthauses geschehenen gehorsamste Bitte gnädigst statt gegeben, dem zugleich mit unterthänigst gethanen Vorschlage nach, die Niedersetzung gewisser von Ew. Churfürstlichen Durchl. Räthen und deto Landstände in der Beylage sub A. hierzu benannten Deputirten angeordnet, und diese so nöthige Sache beschleuniget, auch bey künfftiger Ostermesse zu Leipzig und zwar sonder ungeziemende Maßgebung den 18 May als im Ausgange der Zahlwoche auf vorhergehende Ew. Churfürstl. Durchl. gnädigste Erforderung eine Zusammenkunfft darüber gehalten würde; Immaßen wir denn gewiß dahin versichert leben, daß hierdurch ein dem lieben Gott recht angenehmes Werk verrichtet, das müßige böse Gesindgen und Landbettler, darunter zugleich viel Mordbrenner begriffen, welches sich itzo schon so häufig findet, und künfftig noch weiter vermehren wird, in Zaum gehalten, viel unschuldige Kinder, vom Bösen abgezogen und zur Arbeit, hingegen auch einem Gottfürchtigen heiligen Leben und Wandel angeführet werden könten, so würde sich auch alsdenn und bey E. getreuen Landschafft vollkommenen Versammlung ein solch Mittel finden, wie demjenigen, was gedachter Krafft von einer gewissen Ordnung 5tens erinnert zu rathen. Betreffende endlich zum 6ten die Dimission des bishero gewesenen Caßirers Andreas Spitznern, ob wir zwar mit seiner bisherigen Verrichtung wohl zufrieden; Nachdem wir aber befunden, daß sie sich zusammen

men nicht wohl verstehen können, dasjenige auch worzu er angenommen, und in Einnahme des sogenannten Mühlthalers bestanden, ohnedieß seine Endschafft erreichet; So kan wohl Krafftens Suchen in so weit deferiret werden, und dieser hinwieder seiner Verrichtung erlassen werden. Alleine, nachdem gleichwohl der Zustand des Werks allerdings erfordern will, daß eine gewisse Person ihme zugegeben werde, zu dem Ende bloß, daß Er die zum Verlag auf diese Zeit gewiedmete Mittel nicht allein in Empfang nehme, auszahle, und darüber richtige Rechnung halte, sondern auch zugleich die Manufacturen selbsten, und was darauf gewendet wird, dergestalt auf- und in ein gewiß Buch verzeichne, damit in künfftig eine richtige Rechnung daraus zu ziehen, und mit was vor Nutz dieselbe introduciret, und fortgetrieben werden können, darzuthun, und zu ersehen sey. Und gleichwie wir hierdurch nicht gemeynet seyn, Krafften in der ihme aufgetragenen Direction dießfalls zu hindern, sondern unsere Intention vielmehr ihn zu subleviren, warum er zugleich angehalten, gerichtet: Also könte er auf beygehende Instruction verwiesen, und nach derselben mit gewisser Pflicht beleget, Krafft aber auch hingegen dahin beschieden werden, daß seinem Anerbiethen nach, Er ohne Unterscheid Jung und Alt vornehmlich in Scheidung der Wolle, und dann in Spinnen, Weben, Walken, Färben und was mehr nöthig seyn werde fideliter unterweisen lasse, auch kei

nen Angenommenen ohne Vorbewust derer von E. Getreuen Landschafft hierzu verordneten Herren Inspectoren wieder licentiren und abschaffen dürfe. Und weil wir der Hoffnung leben, daß auf solche Weise so wohl Johann Daniel Krafft seine Befriedigung erhalten, als auch diese Manufactur, bis zu künfftigen Landtag gel. Gott! fortgeführet werden kan. Also wird weiter nöthig seyn, daß daferne von Ew. Churfürstl Durchl. unsere zusammen getragene unterthänigste Gedanken in Gnaden angenommen werden solten, dieselbe an dero Obersteuer-Einnahme, gnädigsten Befehl ergehen ließen, damit die bey dem 1sten Punct erwehnte, und zu Johann Daniel Kraftens Reise aufgenommene 2000 Thaler künfftige Ostern, ingleichen was ihme zu seinem Recompens bey dem andern versprochen, auch bey dem 3ten zum Verlag bedürfftig, ausgezahlet würden. Und Ew. Churfürstl. Durchl. verbleiben wir jederzeit zu allen gehorsamsten Dienstbezeugung verbunden. Sign. Dreßden den 22 Febr. An. 1679.

Ew. Churfürstl Durchl.

unterthänigst gehorsamste

Anwesende des Engern und Weiten Ausschußes von Ritterschafft und Städten.

An Churfürstl. Durchl. zu Sachsen.

A. De-

A.

Denominatio

Derjenigen von Ritterschafft und Städten so künfftigen Leipziger Ostermarck der beliebten Deputation des vormahls im Vorschlag gebrachten Zuchthauses beyzuwohnen.

Chur-Kreiß.

Herr Wolff Heinrich Löser, der Chur Sachsen Erb-Marschall Amtsverweser.

Thüringischer Kreiß.

Herr Friederich von Werthern, Churfl. S. Rath, Cammerherr und Oberhauptmann in Thüringen.

Herr Ludewig Gebhard von Hoymb zu Drössig, Cammerherr und Kreiß-Steuer-Einnehmer in Thüringen.

Meißnischer Kreiß.

Herr Haubolt von Miltitz, auf Scharffenberg, Churfürstl. Sächsis. Geheimer Raht, Camerherr, Oberhauptmann des Meißnischen Kreißes, auch Hauptmann des Erb- und Procuratur-Amts Meißen, so wohl Ober-Steuer-Director.

Ertzgebürgischer Kreiß.

Herr Anthon von Schönberg zu Mittelfrohne und zu Limbach.

Leipziger Kreiß.

Herr Wolf Rudolph von Ende, zu Ehrenberg, Churfürstl. Sächß. Rath, Cammerherr, Amtshauptmann und Obersteuer-Einnehmer.

Voigtländischer Kreiß.

Herr Hanß Christoff Reibold zu Neundorf, Cammerjuncker und Obersteuer-Einnehmer.

Neustädter Kreiß.

Herr Hanß Bastian von Zehmen, Hauptmann des Neustädter Kreißes und Obersteuer-Einnehmer.

Städte.

Leipzig,
Wittenberg,
Dreßden,
Zwickau,
Freyberg, und
Langensalz.

Instruction.

Wornach sich der bey der Wollenmanufactur bestellte Einnehmer zu achten haben soll.

1. Soll er gehalten seyn dasjenige, was er am Gelde einbekommt, und wiederum ausgiebet, treulich und fleißig aufzuzeichnen, und in Rechnung zu bringen.
2. Herrn Johann Daniel Krafften auf seine übergebene schriftliche Specificationes das Bedürffniß zur Wollmanufactur jederzeit aus-

auszuzahlen, und mit solchen seinen Assignationibus und Quittungen die Ausgabe zu belegen.

3. Soll Er sich keiner Inspection, Bottmässigkeit, Reformation oder anderer Dinge, so Herr Krafften in seinen Verrichtungen hinderlich seyn können, unterfangen, und Ihm darinne beeinträchtigen, sondern in seinem Schranken verbleiben, und absonderlich alles in guter Verschwiegenheit halten, die Registerbücher oder Extracte, und was er sonsten in diesem Werk erfähret, höret, oder schreibet, niemanden zeugen oder wissend machen.

4. Alle Wochen soll Er zum wenigsten Einmahl, und auch wohl öfters wenn es die Noth erfordert zur Manufactur sich begeben, und aus Herr Kraffteus Munde aufzeichnen, was vor Wolle dieselbe Woche über geschieden, was vor Garn daraus gesponnen, worzu das Garn gebraucht, was daraus gewebet, was gewalket, und was gefärbet worden, und solches alles dergestalt aufzeichnen, daß von jedweden als der Wolle, Garn, Zeugen, eine gewisse Conto gemacht, auf dieselbe, was von jedweden verfertiget, auch davor ausgegeben worden, bringe, damit man auf dem bedürffenden Fall, heraus ziehen könne, was und wie viel aus

einen Centner Wolle, Garn gesponnen, und aus dem Garne Zeuge gemacht, und wie hoch die alle zu stehen komme.

5. Soll er alle Monath denen von Einer Löbl. Landschafft verordneten Herren Inspectoribus einen richtigen Extract von demjenigen, was die Zeit über verfertiget und verkauft worden, auch noch im Vorrath sey übergeben, und sich deswegen bey Herr Krafften Nachrichts erholen.

6. Gleichergestalt soll Er von Herr Krafften vernehmen, was und wie hoch so wohl die jetzo befindliche Vorräthe an allerhand Waaren verkauft, und dasselbe gebührend in Rechnung bringen, das Geld aber zu sich nehmen, und darvor Red und Antwort geben.

7. So er zum 7ten in einem und dem andern etwas erführe, sehe oder merkte, welches zum Schaden und Nachtheil dieser Manufactur gereichen mögte, oder könte, Soll er solches so fort denen Herren Inspectoribus hinterbringen, und ihres Befehls und Verordnung in diesem so wohl als allen andern diese seine Verrichtung angehenden Dingen gewärtig und gehorsam seyn.

8. Im-

8. Immassen Er denn 8tens an Sie hiermit verwiesen seyn, und von Ihnen und dero Befehl dependiren soll.

Der Einnehmer hieß Johann Constantin Brandstätter.

Instruction.

Nach welcher die van Einer getreuen Landschafft von Ritterschafft und Städten des Churfürstenthums Sachsen, zu der Wollenmanufactur verordneten Herren Inspectoribus, namentlich:

Herr Gotthelff Friedrich von Schömberg auf Ober- und Nieder Bieberstein und Trjstewitz, Churfürstl. Sächsischer Geheimer Rath, Appellation-Gerichts-Präsident, und Obersteuer-Einnehmer.

Herr Moritz Heinrich von Miltitz auf Batzdorff und Robschütz, und

Herr Hanß Heinrich von Schömberg auf Maxen beyderseits Churfürstl. Sächsische Cammerherren, auch Hof- und Justitien-Räthe, und

Der Rath zu Dreßden sich zu achten haben.

1.

Bleibt es bey der auf dem allgemeinen Landtage Anno 1670. denen damahligen Herren De-

putirten und Inspectoren ausgehändigten Instruction in allen und jeden Puncten, ausser denen so allbereit expediret, oder in folgenden geändert, und träget Eine Getreue Landschafft zu denen obengenannten ihren lieben Mitgliedern die gute Zuversicht, es werden dieselben, wie bishero rühmlich geschehen, die Stabilirung und Conservation auch weitere Forttreibung der Wollenmanufactur in diesen Löbl. Churfürstenthum sich bestes angelegen seyn lassen, und durch dero treugemeynten Rath auch unverdrossenen Sorgfalt dieses zu des Landes besten angesehene Werk möglichst befördern helfen.

2.

Wie die anwesende, von der Getreuen Landschafft der guten Hoffnung, es werden Churfürstl. Durchl. Ihr gnädigster Herr, denen in ihren unterthänigsten Bericht dieser Sache halber ins Mittel gebrachten Vorschlägen in Churfürstl. Gnaden statt geben; Als werden solchesfalls die Herren Inspectores selbige zur Wirklichkeit zu bringen bemühet seyn, insonderheit aber bey der Wohllöblichen Chur- und Fürstl. Obersteuer-Einnahme fleißige Erinnerung thun, daß so wohl die, Herrn Johann Daniel Krafften zu seiner Reise in Holland gegebene und aufgenommene 2000 Thalr. nechst künfftige Ostern vorgeschoßen und abgetragen, ingleichen die besagten Herrn Krafften in Abschlag seiner Recom-

compens voritzo verwilligten 2000 Thaler, und denn was zu ferneren Verlag, bis auf nechst kommende allgemeine Landsversammlung nöthig seyn wird, als ein Vorschuß nach und nach, und so bald möglich erlanget werden mögen.

3.

Nachdem auch Herr Krafft etliche unvorgreifliche Erinnerungen unter dem 22 Febr. nach der Beyfüge sub A. bey uns eingegeben, und wir solche zu Beförderung des Werks nicht undienlich erachten, jedoch was beym letzteren Punct wegen Miethung des Gewölbes zu Leipzig gedacht, noch zur Zeit ausgesetzt verbleibe, So haben die Herren Inspectores ihr Absehen dahin zu richten, damit dieselben nach bester Möglichkeit beobachtet, und insonderheit das beym Ersten und Andern Punct, wegen treuer Unterweisung gewisser Personen in Wollen scheiden, Wollen kämmen und andern, was bey dem Weben und Spinnen zu wissen nöthig, würklichen erfüllet werde.

4.

Haben die Anwesenden der Getreuen Landschafft mit Herrn Andreas Spitznern, zu Einnehmung des Mühlenthalers verordneten Cassirer Aenderung zu treffen, und demselben seiner obhabenden Verrichtung, da zumahlen die Müh-

lengelder meistens eingelauffen, zu erlassen, rathsahm erachtet, gleichwohl aber nöthig befunden einem gewissen Einnehmer, nämlich Johann Constantin Brandstätter zu Verrechnung des, aus dem Steuer-Ærario erwarteten Vorschusses auch der Gelder, so aus denen vorhandenen Waaren gelöset, und an denen Mühlenthaler Resten noch eingebracht werden mögte, zu bestellen, und mit einer gewissen Instruction zu versehen.

Werden demnach die Herren Inspectores belieben, solchen ehist auf die abgefaßte Instruction in Pflicht zu nehmen, und gegen Ein Hundert Gulden jährliche Besoldung zu dieser Verrichtung bestellen, auch daß er seine Rechnung richtig halte, und das so ihme oblieget, treulich und fleißig verrichte, bestes anzuhalten.

Uhrkundlich ist diese erneuerte Instruction von denen Anwesenden des Engern und Weiten Ausschusses von Ritterschafft und Städten unterschrieben worden. So geschehen Dreßden 26 Febr. Anno 1679.

War von allen in specie unterschrieben.

✡ (o) ✡

Unvor-

Unvorgreifliche Erinnerungen.

1. Daß nach geschehenen Einkauff der ne
Wolle bequeme Personen einzuschicken Ver
nung geschehen mögte, welche in Wollens
den, Wollkämmen, Verstand von allerley E
tementen von Garn und der Weberey, mit ei
Wort eine Generalwissenschafft in dieser P
feßion und darinnen einen solchen habitum
langen könten, daß dieselbe hernach ein jede
seinem Ort dergleichen einzurichten und forzu
ren bequem und sufficient seyn könten.

Die Weberey macht keine Difficultäten,
pflanzet sich inzwischen von sich selbst.

Nechst obigen ist die Spinnerey das n
wendigste, sind also darzu ebenmäßig beq
Weibespersonen einzuschicken.

2. Zu allen vorgemelten erbeut sich Chr
Bredschneider gutwillig alles aufs fleißigste
getreueste zu unterweisen, und träget herg
zu E. hochlöbl. Landschafft das Vertrauen,
Er, wenn Er solches alles gethan, nicht ve
sen, und nach wie vor bey seinem Accomm
ment conserviret bleiben werde.

3. Gereichet zu der Manufactur nothw
gen Beruhigung, daß Jan Dirikssen fre
kennet, und weder meiner Direction noch unt
bender Manufactur aufgebürdet werden
te, welches zu seinem eigenen Besten zu di
in conscientia vor die höchste Wahrheit t

riren kan, maßen er, wie nicht anders weiß, bis auf den Junium allbereit voraus bezahlet ist, worüber so es verlanget wird, mündlich ferner berichten werde.

4. Verlanget David Taispel der Walcker, daß er unserer Manufactur wiederum näher seyn mögte, dieweiln ihme wegen seines Alters der W g zu weit, auch außer diesen die Arbeit solches also erfordert, bittet also, daß E. Hochlöbl. Landschafft hierinne zu befehlen sich belieben lassen wolte.

5. Weiln E. Hochlöbl. Landschafft vor gut angesehen, auch an sich selbsten am besten ist, daß die Manufactur bis auf anderweitliche Veränderung bey mir in loco verbleiben mögte, als habe der Sache so weit nachgedacht, und befunden, daß solches geschehen könne, und ist derowegen dießfalls vor dießmahl ferner nichts zu deliberiren.

6. Wird von einem Leipziger Kaufmann offeriret, das Rößlerische Gewölbe, in welchen von vielen Jahren her nichts als Beuteltuch verkauft worden, stelle zu E. Hochlöbl. Landschafft Gutachten, ob selbiges wegen der alten Kundschafft auf interim zu miethen, oder fahren zu lassen rc.

Act. Neuostra
den 23 Febr. 1679.

Johann Daniel Krafft.

VIII.

Unvorgreifliche Gedanken und Muthmassungen von der Stadt Braunschweig ihren genommenen Anfang, Fortgang und derselben Erweiterung, mit policeymäßigen am Ende angehängeten Anmerkungen.

Diese unvorgreiflichen Gedanken und Muthmaßungen, welche ein Gelehrter nach Maßgebung verschiedener Spuren in der Geschichte und jetziger Beschaffenheit der grossen Residenz-Haupt- und Handels-Stadt, unsers werthen Braunschweigs, und zwar sonderlich von der Erweiterung und mancherley Veränderungenen in ihren fernern An- und Fortbau, für einiger Zeit in den Br. Anz. an das Licht gestellet hat, würden wir uns nicht unternehmen, in diesen Sammlungen aufzuheben, wenn uns nicht die viele Gründlichkeit derselben, die Liebe zu dieser Stadt und ihren Einwohnern, sonderlich aber die Erinnerung dazu bewogen, daß wir bereits im IX Bande uns. Samml. Policeymäßige Betrachtungen der Geschichte derer Städte denen Policeybeflissenen, sonderlich aber in Ansehung des Stadt-Policeywesens angelgentlichst empfohlen, und so wohl in diesen als folgenden Bänden auch selbst einen Versuch mit der Geschichte der Stadt Braunschweig gemacht

hät-

hätten. Damahls blieben wir aber nur bey ihren Begebenheiten noch ziemlich insgemein stehen, und rückten in der Erzählung alsofort unsere Anmerkungen in Ansehung der Stadt-Policey mit ein. Die allerspecialesten Stücke ihres Fortbaues und ihrer kleinern Theile aber konten wir dazumahl nicht berühren; zumahl wir auch nicht einmahl einen kurzen Auszug von den Verlauf ihre besondern Erweiterungen, vieler Veränderungen, und endlich des Anbaues dieser Stadt, zur Hand hatten, wie sie jetzo nach denen meisten Theilen und Gegenden noch ist, in so weit nicht die letzten Durchlauchtigsten Regenten nunmehro viele Verbesserungen vorgenommen haben und noch vornehmen. Solche Specialissima lassen sich auch nur aus vielen Geschichtsbüchern erst durch allerhand historische Schlüsse heraus und zusammen suchen, und daher würden wir uns selbst allzusehr in die historische Critique haben einlassen müssen, da wir nichts hatten, worauf wir uns bey den Betrachtungen beziehen konten: Allein dieses wäre wieder die eigentliche Absicht dieser Sammlungen gewesen, worinne man schon die Geschichte an sich voraus setzet, und nur davon die nützlichsten Anmerkungen zum Behuf der Policey vorträgt. Nunmehro aber hat uns obengedachter gelehrter Mann die allerspecialeste Geschichte der Stadt Braunschweig und ihrer Theile in einem sehr angenehmen, jedoch aber auch sehr kurzen Auszug vorgeleget, und eben diese Kürze

ist

ist die Ursache, warum wir selbigen, da er nicht viel Raum in unsern Samml. wegnehmen wird, nach und nach zur Abwechslung und zum Vergnügen vieler Leser einzurücken beschlossen. Weil er aber bloß historisch und nicht mit solchen Anmerkungen und Beobachtungen, welche der Stadt-Policey-Wissenschafft nützen können, wie etwan unsere erste obengemeldete geringe Arbeit, verbunden ist, so haben wir uns vorgenommen, wenn dieser Auszug hier abgedruckt seyn wird, alsdenn unsere Policeymäßigen Betrachtungen darüber gleichfalls mitzutheilen. Und deswegen haben wir auch diese kleine Schrift in §. §. abgetheilt.

Hier ist demnach das Historische.

§. 1.

Braunschweig ist, wie bekannt, eine in ihrem Ursprunge eben so grosse als berühmte Stadt; und dennoch hat man von ihrem ersten Ursprunge und derselben Erweiterung, auch nur aus den mittlern Zeiten, wenige Nachricht aufzuweisen. Die Ursache mag wohl daher rühren, weil man in den mittlern Zeiten sich wenig um die ersteren bekümmerte, auch nur eines Theils solche Nachrichten durch mündliche Erzählungen auf die Nachkommen fortzupflanzen gewohnet war, wodurch es denn auch geschehen, daß durch Zusetzung und Ablassung, oder auch durch selbst willkührliche Meynung vieles von der Wahrheit abge-

abgegangen ist; andern Theils war auch die Kunst zu schreiben, nur den gelehrten und geistlichen Personen eigen, diese aber nahmen sich der Historie wenig an, sondern waren zufrieden, wenn die Obrigkeiten die in weltlichen Dingen vorfallende Streitigkeiten entschieden, und die Mönche in ihren Klöstern ihre Messen und andern Gottesdienste abwarten konten, beyde aber ihre Versorgung reichlich hatten; ob wohl nicht zu läugnen, daß von den Mönchen nicht solte manche schöne Nachricht aufgezeichnet worden seyn, die man auch zum Theil hin und wieder aufzeigen kan. Die Stiftungsbriefe der Klöster, Kirchen und Kapellen und deren Beschenkung haben der Nachwelt oftmahls andere Nebendinge bekannt gemacht, solche erläutert, und sind durch die Bemerkung der pagorum und deren Dörfer, auch durch die Namen der darin angeführten Zeugen ehemahls eine Richtschnur geworden, wodurch man wenigstens Gelegenheit gefunden, der Sachen und des Landes Beschaffenheit endlich mehr und mehr zu entdecken. Eben dergleichen beyläufige Vortheile hat man sich auch von andern Urkunden zu versprechen, die man zuweilen hie nnd da unvermuthet antrifft, und durch den Druck der Welt noch nicht mitgetheilet worden, sondern einige Jahrhunderte gleichsam im Finstern und in den Archiven oder manchesmahl gar im Privathäusern unbrauchbar gelegen, auch zum Theil seit der Reformation und der nach und nach veränderten

Schreib-

Schreibart unleserlich gefallen, und gemeiniglich unter den Namen Möncke- oder Münchsschriften zurückgeleget; oder gar als unnütze Sachen angesehen, und nicht geachtet worden sind. Noch mehr aber ist zu beklagen, daß durch die vielen Kriege, Belagerungen und oftmahligen Feuersbrünsten viele Documente, die der Kirchen, Stifter, Klöster, auch Stadt- und Landsachen betreffen, ihren Untergang gefunden haben: So wie auch beym Anfang der Reformation hieselbst viele wichtige Briefschafften von den München zuvor entwandt sind, wobey das schöne Kloster zum Brüdern, welches die Fratres minores inne hatten, und eines der grössesten war, am meisten gelitten. Es würden sich aber meiner Meynung nach, noch viele Documente in hiesigen öffentlichen Oertern finden, die überhaupt diesem Lande und der Stadt, und besonders den Stiftern und andern Kirchen, (ohne die einem jeden Theile derselben selbst zuständige Urkunden gerechnet), noch einige mehrere Gewißheit, Erläuterung und vielleicht noch viele annoch verborgene Dinge geben könten, falls nur jemand die Erlaubniß hätte, solche nach zu sehen, und ihme auch die desfalls zu übernehmende Arbeit belohnet würde. Man hat sich zwar, wie bekannt, einiger Vorgänger bereits zu rühmen, die auch insbesondere Braunschweig. Chroniken und Kirchenhistorien geschrieben haben, zu welcher jedoch der sel. Past. Rethmeyer selber das mehreste beygetragen: nichts desto weniger aber

darf man sich auch wundern, warum von ihm gar vieles so unrecht angegeben, als auch einige Sachen nur obenhin berühret worden, die mehresten auch nur aus bloßen Traditionen und Erzählungen bestehen, und also noch eines näheren Zeugnißes nothwendig bedürfen. Jedoch es bleibt dies Buch in seinem Werth, und man ist schuldig, diesem Manne auch noch seine vielfältig angewandte Bemühungen zu verdanken. Es steht ja einem jeden frey, solche Historien mit mehreren Gründen darzuthun, als auch derselben Fehler zu verbessern. Man hat auch dergleichen allbereits in einigen Stücken dieser Anzeigen gefunden, so wie die Braunschweigische Chronicke zu derselben Verbesserung einiger solcher Aufsätze, Abhandlungen und Beyträge in solchen sich zu rühmen hat: Und wie sehr ist diese Braunschweigische Stadt- Land- und Kirchenhistorie dadurch nicht vollständiger, gemehrt und gebessert worden? so wie man dem Publico auch durch einiger braven Männer verschiedene Abhandlungen von gemeinnützigen Sachen, die die Haushaltung, Land- und Ackerbau, auch andere Manufacturen und Gewerke betreffen, zum besten bekannt gemacht; deren ferneren Beytrag man von der Lust und Liebe zum Vaterland gelegentlich weiter zu hoffen hat. Zu welcher Absicht auch gegenwärtige Blätter mit geordnet, und dazu eben so wohl als zu andern gemeinnützigen Sachen die bequemste Gelegenheit an die Hand geben.

§. 2.

§. 2.

Ich selbst habe oftmahls an die ersten Zei
unsers Orts zurück gedacht, und mir die Situati
des Platzes der Stadt Braunschweig vor ih
Erbauung vorgestellet. Ich habe das verhee
Dorf, welches in der Altenwick gelegen, ni
gesehen, sondern mir nur eingebildet; ich ha
ferner den Ockerfluß mit einigen Hügeln, W
dern, Brüchen und Bächen, wahrgenomm
und wie sehr mag solche ehemahlige Abbildu
dieser Dinge nicht der jetzigen Beschaffenheit en
gegen stehen? Der Ockerfluß mag noch wohl a
mehresten von diesen allen seine Gestalt behalt
haben, ob gleich einige Krümmungen, auch e
nige Arme desselben durch die Zeit mögen ve
ändert worden seyn; dahingegen haben die H
zungen am meisten gelitten, und wollen verschi
dene Gelehrte behaupten, daß diejenigen Dö
fer, so sich mit rode endigen, z. E. Mascher
de, Melverode, Glismerode rc. (a) noch Ze

(a) Mir deucht aber, daß hiebey eine Ausnah
statt findet, z. E. in Hannover hat sonst ei
Burg gestanden, welche den Grafen von Löwe
roth, die sich auch öfters von Löwenrode o
Lauenrode geschrieben, zugehörte. Hier nur
die Endigung des Worts, nämlich rode, die ro
Farbe bedeuten; wie denn solches auf das
beyde Wapen dieser benannten Grafen sich
ziehet, als welche einen aufgerichteten ro
Lauen im weissen Felde geführet haben.

gen sind, daß an solchen Orten vormahls Holzungen gestanden hätten, und ausgerottet worden wären. Berge und Hügel mögen auch wohl einige Veränderungen gelitten haben, wenigstens mögen sie in dem ehemahligen Gebrauche derselben zum Theil verändert worden seyn. Man hat in hiesigen Landen verschiedene Hügel wahrgenommen, allwo man ungeheure grosse Steine gefunden, die als Altäre den vormahligen Heiden gedienet haben, andere aber auch ihre Begräbnisse gewesen sind; wie die hin und wieder in der Erde gefundene Urnen solches bekräftigen müssen (b).

§. 3.

Daß die Catten und andere heidnische Völker vormahls hiesiges Land schon bewohnet gehabt, ist von andern Gelehrten mit gnugsamen Gründen bereits dargethan worden. Und gleichwie Kayser Carl der Grosse nach seinen Durchzügen in Bekehrung der Heiden zu den christlichen Glauben, und zu dessen Festhaltung derselben, ihre Abgötter verbrannte und zerstörete; also haben auch die Nachfolger des Widikindi, des be-

kehr-

(b) Man hat noch vor wenig Jahren eilff Stücke solcher Begräbnißtöpfe, in einem Hause (Nr. 1310.) an der Hagenbrücke hieselbst, als man den Keller etwas tiefer graben wollte, in der Erde gefunden, und herausgenommen.

kehrten Fürsten der Sachsen, sich die christliche Religion einzuführen, und die Ausrottung der Abgötterey und ihre Götzen zu zernichten, sich mehr und mehr angelegen seyn lassen. Dessen Enkel, wovon der eine, Danquard, der andere aber Bruno, hieß, unternahmen allhie einen Anbau; Dieser bauete die Altewiek wieder auf; und errichtete das Herrendorff, wie auch zugleich die Häuser der Ritterstraße; jener hingegen ließ die Burg Danquarderode bauen, und nach seinen Namen nennen, auch ferner über die Ocker einige Häuser setzen, und zwar soll die Kirche St. Jacobi eines der ersten Gebäude gewesen seyn, welches im Jahr 861 zu bauen angefangen worden. Zweifelsohne mag allda, oder nicht ferne davon, ein heidnischer Altar oder Götzentempel ehedem gestanden haben. Ich schließe dieses nicht ohne Grund. Denn gemeiniglich an demselben Orte, wo vormahls die Heiden ihrem Abgott geopfert hatten, musten nachmahls die bekehrten Christen dem wahren lebendigen Gotte dienen, und denselben doch auch mit andern Gebräuchen verehren (c). Die nicht ferne von dieser besagten Kirche liegende Gasse, die Haynenstraße, mag noch zum Beweis dienen, daß daselbst ein Hayn, ein Ort der mit Bäumen besetzt gewesen, gestanden habe (d). Ferner

(c) S. Hannöverische Anz. von Jahre 1752. St. 65. S. 842

(d) Bey der Stadt Hannover findet man von sol-

die gleich darauf folgende Gasse die Gildenstraße, welche Benennung man nicht von Gold wird abzuleiten suchen, noch auch die Handwerks-Gilden dadurch verstehen wollen, sondern da die Sachsen, die sich hier Anfangs niederließen, auch bebauete Oerter und Straßen nach ihrer Mundart, und nach ihrer Sprachenbedeutung werden benennet haben, so ist bekannt, daß das Wort: Gilden (e) gegolten, so viel heißt: als Gott opfern, danksagen, bezahlen: (davon auch das Geld seinen Namen bekommen), (f) dazu muste ihnen ferner die Sonnenstraße, den alten Gebrauch derselben durch den Namen kund thun, oder solche nach dem daselbst etwan gestandenen Götzenbilde der Sonnen, (g) also zu benennen, beliebet haben.

chen Haynen noch mehrere Spuren, davon man Grupens Orig. & Antiq. Hannover. imgleichen die Hannov. Anzeigen v. J. 1753. S. 1030. auch die Zugabe gedachter Anzeig. v. J. 1752. S. 270 nachsehen mag, und wer weiß, ob nicht die Oerter hieselbst, als der Remmelsberg, auf welchen das Kloster St. Crucis stehet, der Berg auf welchen nun das Aegidii Kloster gebauet, die Hohewarb, der Münchebergauf welchem das Stift zu St. Cyriaci gestanden; ebenfalls solche Hayne und Götzentempel vormahls gewesen sind.

(e) S. Hannov. Anz. v. J. 1752. S. 869.

(f) S. Hannöv. Anz. v. J. 1751. S. 591 und v. J. 1752. S. 873.

(g) Siehe denselben Grundriß in Kupferstich in dem Braunschweigischen Französischen Kalender auf das Jahr 1758.

haben. Dennoch will ich gar nicht läugnen, daß sie die Sonnenstraße vielleicht benennet worden, weil sie in Ansehung unserer Stadt in ihrer Richtung von Morgen gegen Abend lieget; so wie die auf der andern Seite (der Haynerstraße) liegende Gasse, weil sie gegen Mittag lieget, Südstraße genennet worden. Diese vorbenannte drey Straßen möchten nun wohl, wie ich schließe, am Alter sich nicht viel vorzurücken haben, sondern vermuthlich zugleich bebauet worden seyn; wozu denn nachhero, als man dieser Seite der Stadt endlich ein Ziel gestecket, die Aechternstraße als die äusserste oder hinterste (achter) noch hinzu gekommen ist. Eine geschriebene Braunschweigische Chronike sagt; daß man an dem Orte, etwan wo die Martins-Schule anjetzo stehet, zu erst zu bauen angefangen habe. Wahrscheinlich ist es wenigstens, daß man bey dem Flusse zugleich den Anfang wird gemacht, und nach und nach mehrere Plätze bebauet haben; doch nach eines jeden Gutdünken, vereinte Personen neben einander, und andere wieder an neueren Plätzen, bis endlich mehrere Gassen in eins gezogen, und zuletzt eine reguläre Irregularität daraus entstanden, woraus man nachmahls gar eine Kunst oder Mode hierinnen befolgen wollen; welche confuse Einrichtung nun immerdar, so lange Braunschweig stehet, auf keine mögliche Weise ganz zu ändern seyn, sondern

ein ewiges Denkmahl des Ursprungs bleiben wird: Denn ob man zwar jetzo einigermaßen darauf bedacht ist, wie man, und wie es auch zum Theil geschehen, solches in etwas verbessern könne; so wird doch niemahls ein anderer Plan, als der Grundriß dieser Stadt, der ein ordentliches Labyrinth darstellet, daraus gemacht werden können.

§. 4.

Ich habe gar oft die Thürmer hiesiger Stadt-Kirchen besuchet, und da ich das Glück habe, sehr weit zu sehen, so würde ein anderer mit mir gleiches Vergnügen empfinden, wenn er eine ganz andere Stadt siehet, die auch in der That ganz artig in die Augen fället: Es würde sich aber auch derselbe verwundern, wenn er sollte die Straßen derselben so wunderlich geordnet finden, die er sich nimmermehr auf der Erde so gar irrig vorgestellet hat, und ob man gleich den Grundriß im Kupferstich betrachtet; so giebet doch die wahre Gestalt, nebst der Lage der Häuser und Plätze der Stadt selbst einen ganz andern wunderswürdigen Prospect, also, daß, wenn einer Braunschweig nicht an den besondern Thürmen der Kirchen kennete, er glauben würde, daß er in einer ganz andern Stadt sich befände. Man entdecket besondere Figu-

ren

ren und Krümmen, also daß einige Gassen, z. E. von der Petrikirche bis zur Höhe, einer so genannten Schlange an den Thoren nicht unähnlich siehet: Es giebet halbe Hornwerke, Inseln und allerley Figuren in derselben, daß man also die innern Theile der Stadt für Fortificationswerke leicht ansehen, ja so gar, daß man eine schmale Gasse mit niedrigen Häusern für einen Laufgraben füglich halten könte. Für mich und nach meinem Geschmack ist Braunschweig recht sehr gut geordnet. Denn in einigen Stücken liebe ich selbst einen gewissen Unterschied und eine nicht gar zu merklicher Regularität: ich glaube auch, daß man einen andern Ort, der älter ist, so leicht nicht angeben könne, in welchen der goût baroque in der Lage so wohl, als in der Bauart der Häuser, mehr herschete, als allein in dieser Stadt Braunschweig.

§. 5.

Nachdem man nun die Altewiek in der Gegend des Herrendorfes auch zu vergrössern, und daselbst mehr Häuser und Gassen zu bauen anfieng: so war man auch bedacht eine Communication mit der erbaueten Neuenwick oder Brunswick (der Altstadt) zu machen; dazu denn sonderlich einen Damm aufzuwerfen Gelegenheit genommen wurde, um das übrige aus

den beyden Hauptströmen des Oderflusses über-gehende Wasser abzuleiten, und selbigem gehörig vorzukommen. Die drey Brücken, die Stobenbrücke (die Stubenbrücke), die Brücke bey der Dammmühle, und die so genannte Hutfilternbrücke (welche letztere auch nur in Urkunden die kurze Brücke bey der Ulrichs-Kirche, imgleichen auch die Brücke vor dem Lawentorn genennet wird) mögen dann vermuthlich die ersten gewesen seyn, die in diesem Theile erbauet worden, denn an die so genannte Langebrücke bey U. L. Fr. Kirche ist noch nicht zu gedenken. Dieser Damm war nun die Passage, um vom Herrendorfe bis zur Jacobi-Kirche, u. s. w. in die Altstadt, oder eigentlich in die Stadt Braunschweig zu gelangen, und ist solcher District des Dammes bey nachmahliger Eintheilung in die sogenannten fünf Weichbilder zu keinem von diesen Weichbildern gerechnet worden, sondern jederzeit für sich und abgesondert geblieben. Es hat auch noch im vorigen Jahrhundert dieser District auf der Freyheit geheissen, auch gewisse Freyheiten gehabt, wie denn z. E. kein Uebelthäter, wenn er auf der Flucht dahin gelangen können, von der Stadt-Obrigkeit allda hat dürfen ergriffen werden. Wenigstens ist es von dem Theile eines Dammes, der von der Dammmühle bis zum Lawenthurm und von da nach der Langenbrücke sich erstreckte, und der St. Johan-

nis Kirche oder vielmehr der Comturey zu Supplingenburg, und nicht dem hiesigen Magistrate, zinsbar war, zu verstehen. Ob nun gleich der andere Theil über der Dammmühle bis zur Stubenbrücke, nicht zum ersteren zu rechnen, so hat er gleichwohl, wie es scheinet, doch seine besondern Freyheiten gehabt (a)

§. 6.

Dieser Damm, als ein Theil der ersten Befestigungswerke von Braunschweig, hat mich auf den Gedanken gebracht, zu vermuthen: daß von solchem Districte das bekannte Braunschweibische Patriciengeschlecht der Herren von Damm, ursprünglich entstanden sey,

(a) In der Stadt Hildesheim befindet sich gleichfalls ein solcher District, der Damm heißt, und welcher auch seine eigene Obrigkeit ehedem gehabt, eine besondere Kirche und Stadtthor hat, welches auch noch jetziger Zeit das Dammthor genennet wird. S. Grupens Orig. & Antiqu. Hannov. S. 164 und Hannov. Anz. v. Jahr 1754. S. 586 und 587 auch 616 und 617. Von dem Damme in Hannover und desselben Gerechtigkeit S. angez. Grupens Orig. S. 258 Der Damm, oder die eine Vorstadt zu Peine, hat ebenfalls sehr beträchtliche Freyheiten, und stehet nicht unter dem Magistrat der Stadt.

sey, und der Stammvater dieses Geschlechts in alten Zeiten daselbst gewohnet, (b) und endlich als ein guter Patriot nebst andern angränzenden sichern Personen, so wie auch zu Kaysers Heinrichs des Finckelers Zeiten, der neunte Mann von den Dörfern genommen, und zu Stadt-Patricien gemacht wurden, ihme vor andern eine solche Ehrenstelle eingeräumet worden sey. Die Herren von Brock und die von Hagen sollen ebenfalls nach solchen Oertern dieser Stadtdistricte davon abgestammet seyn, und ihren Namen fortgepflanzet haben; wie denn nachmahls auch verschiedene adeliche und Patricien-Geschlechter bey Zuthuung der übrigen Weichbilder mit ihren Burgsitzen in die Stadt versetzet worden sind, davon unten ein mehrers.

§. 7.

Die Altewick hat von ihrem ersten Ursprunge nichts besonders mehr aufzuweisen, als nur das Herrendorf, und die Ritterstraße, zu welcher im Anfange des 10 Jahrhunderts etwa erst die Jodutenstraße (c) noch gekommen

(b) D. V. Dieses erste Dammische Stammhaus stehet vermuthlich noch, und ist das ehemahlige Stieberische Haus, so jetzo der Verfasser besitzet.

(c) Unter dem Worte: Jodute wird öfters ein Wa-

nen ist. Die Friesen- oder Freyenstraße scheint auch zu Anfang des 9 Jahrhunderts erst erbauet zu seyn.

Ehe ich mich aber aus der Altenwick begebe, muß ich noch bemerken, daß es fast scheinen solte, als wenn man nachhero mit Anbauung der Kirchen und Hospitäler von dar bis an die Altstadt eine regelmäßige Ordnung hätte observiren wollen: Maßen von der Magnikirche bis zur Jacobskirche in allen 7 Gotteshäuser, die jedoch in unterschiedlichen Zeiten erbauet sind, eine ziemlich gerade Linie formiren, als da ist:

1) Die Magni-Kirche, 2) das kleine Hospital zu Unser Lieben Frauen, (welches längst dem Ackerhofe gelegen war), 3) die Kirche zu St. Nicolai, auf dem Damme, daselbst auch 4) das Alexhaus, samt desselben Ka-

Wapen, oder Heerschild verstanden: Es kan seyn, da man wissen will, daß diese Straße zur Zeit Kaysers Lotharii erst erbauet worden, daß etwa die auf der Ritterstraße und um diese Gegend wohnende Ritter, ihre Schilde, Helm, Lanzen und dergleichen Rüstungen daselbst gleichsam in einem Zeughause verwahret gehabt, und diese Straße davon den Namen erhalten habe.

Kapelle, 5) die Johanniskirche, 6) die Ulrichskirche, 7) die Jacobskirche.

Die Kirche St. Magni (d) ist, wie bekannt, von dem Marggrafen Ludolpho zu Sachsen, und Herrn zu Braunschweig im Jahr 1030. erbauet; wie denn auch im selbigen Jahre die Ulrichskirche von ihm gestiftet, und angefangen, auch zu gleicher Zeit von ihm die Kirche St. Petri und Paul, in der Burg hieselbst gebauet ist. Erstere ist nun etwa zugleich durch die Veranstaltung, des daselbst wohnenden Edelmanns, Namens Hathezuard, entstanden, dessen Frau Atte hieß, und keine Kinder hatten, und zur Ehre Gottes auf ihrem Hofe die Magnikirche erbauen ließen, auch dieselbe mit zwey Hufen Landes begabten, welche Beschenkung der obbemeldte Marggraf Ludolph noch mit 40 Hufen nachmahls vermehrete.

Ob das kleine Hospital B. M. V. auch etwa von diesem Edelmann herrühret, oder von besagten Marggrafen Ludolph gestiftet worden, kan man eigentlich nicht sagen, doch weis man, daß der Ackerhoff (e) zu diesem Hospitale

(d) S. Rethmeyers Br. Kirchenhist. 1sten Theil S. 20.

(e) Neben dem noch allda befindlichen Brunnen, hat

kale gehöret hat, und ist solcher durch eine Mauer und einen Arm des Ockerstroms von dem Grauenhofe abgesondert gewesen.

Die Kirche St. Nicolai ist noch weniger ausfindig zu machen, wenn und von wem solche gestiftet sey. Im Jahr 1278. hat solche schon gestanden, (siehe Rethmeyers Braunſ. Kirchenhist. Beylage des 1sten Theils S. 39.) „Als im Jahr 1278. den 12ten May (sagt „eine alte geschriebene Nachricht) in der Alten„wick eine Feuersbrunst entstand, brannte das „Kloster Aegidii, das Hospital B. M. V. samt „andern Häusern, auch die Kirche St. Nico„lai auf dem Damme, wie auch die Michaelis„Kirche, und mehr Häuser in der Altstadt völ„lig ab.„ Im Jahr 1506. hat diese Nicolai-Kirche auf dem Damme noch eine neue Donation bekommen, wie man in der obangeführten Rethm. Kirchenh. Supl. zum ersten Theil, S. 27 den Schenkungsbrief mit mehrern lesen kan.

§. 8.

Das Haus St. Alexii oder die willigen Armen, ist vor dem Jahre 1474. auch nicht bekannt, und man wüste noch weniger davon, wenn

hat ehedem noch eine Kapelle B. M. V. gestanden.

wen nicht ein Benedictiner-Mönch des Klosters St. Aegidii hieselbst einige Worte davon verzeichnet gehabt, die man in der Rethm. Br. Kirchenhistor. an seinem Orte lesen kan. Es kan seyn daß die Herren von Damm ehemahls daselbst ihr Stammhaus gehabt, nachhero aber solches gutwillig zu einer geistlichen Stiftung gemacht, und solches Gebäude samt der Kapelle an diesen Orden übergeben haben, wovon man aber fast keine Nachrichten aufweisen kan, sondern es nur von mir bloß gemuthmaßet wird. Es kan aber doch einigermaßen daraus geschlossen werden, daß, da der sogenannte Rennstobe (g) in der Neustadt mit den umliegenden Häusern in den letztern Zeiten dieser Familie erb und eigen gewesen, der Kayser Henrich bey Anbauung der von ihm daselbst errichteten Neustadt ihnen etwa diesen Platz alldo wieder angewiesen habe. Solte sich dieser Umstand in der Zeitrechnung, wie ich merke, zu weit verstoßen, so könte es doch wohl seyn, daß die-

(f) Beyläufig merke ich hier noch an, daß dieser so benannte Rennstobe (eine Badstube dieses Namens) laut einer geschriebenen Nachricht im Jahr 1557. um Galli gänzlich abgebrannt ist; Nachhero oder im folgenden Jahrhundert ist solche Badstube auf den Kohlmarkt verlegt worden, allwo sie anjetzo in dem Hause Nr. 276 auch zu finden ist.

dieses Gebäude in kurz zuvor angeführter Feuersbrunst, oder der darauf im Jahre 1290. noch heftigern Verwüstung (davon ich unten mehreres anzuführen Gelegenheit haben werde), nebst der ganzen Gegend daselbst vom Feuer verzehret worden, und also der Besitzer genöthiget gewesen sey, eine andere Stelle zu suchen, und sich also diesen Platz zu seiner Wohnung wieder gewählet habe. Die daselbst gelegene Bammelsburg, wovon man den Thurm noch auf dem Walle siehet, kan etwa eigentlich gar die Dammsburg geheissen haben. Doch lasse ich einem andern besser rathen, und sollte man auch davon muthmaßen, daß ehedem allda auf dieser Warte eine Glocke gehangen, welche man bey Oeffnung und Sperrung des Thores geläutet, und damit das Zeichen gegeben, mithin dadurch den Namen einer Bammelsburg empfangen habe.

Der jetzige Thurm zeiget, nebst dem Braunschweigischen Stadt-Löwen in Stein gehauen, auch nachfolgende Worte:

anno m. cccc. lx. lar wart agv—e (g)
un duße torn ghebuwet dat is war.

(g) Dies Wort ist mir bisher unverständlich geblieben.

§. 9.

Mit der Johanniskirche ist es eben also beschaffen, und weis man von ihrer Erbauung nicht das geringste zu sagen: Man weis, daß sie Herzog Heinrich der Löwe bey seiner Zurückkunfft aus Jerusalem Anno 1172. beschenket, und den Ordens-Rittern S. Johannis eingeräumet, und daß Heinrich der Pfalzgraf (Herzog Heinrich des Löwen Sohn) solche unter seiner Regierung im Jahr 1224. in ihren Privilegien bestättiget: Weiter weis man nichts davon zu sagen. Ihr Kirchensprengel erstreckte sich so weit, als ihre Lage, so als eine Insel anzusehen, nämlich, wie oben gedacht, vom Lauenthurm, und Dammmühle bis zum Bruchthor. Was und wie viel diese Kirche an Ländereyen und andern Einkünfften gehabt, ist wegen Mangel einiger Nachrichten unmöglich zu entscheiden: Gewiß ists, daß sie eine der reichsten und ältesten Kirchen hiesiger Stadt ist, und also anfänglich angesehene Donationes gehabt haben müsse.

§. 10.

Der Ulrichskirche ist oben Erwähnung geschehen, selbige ist im Jahr 1545. abgebrochen, und 1569 die Gemeinde zum Brüdern eingepfarret, dazu denn auch damls die zur Johanniskirche gehörige Häuser genommen,

und

und gleichfalls der Brüderkirche zugewiesen worden.

§. 11.

Der Kirche St. Jacobi ist auch Erwähnung geschehen, das nöthigste davon kan man an seinem Orte in Rethm. Braunschw. Kirchenhist. nachsehen; Nur muß ich hier noch bemerken, daß man in gedachter Kirchen und zwar an der Mauer des Thors folgende Worte in Stein gehauen findet, welche Rethm. aufzuzeichnen vergessen hat:

an̄. dm̄. m. ccc. l. xxx.
reformā a. i capella. ist—d. (istud)

Unter diesen stehet:

Corpora. non. corda.
locus. nemo. sinesort.

Ich sollte denken, daß man begierig seyn möchte, eine ausführliche Nachricht dieser bemeldten, als anderer hiesigen Kirchen wegen zu erfahren, und wie würde ich nicht wünschen, daß sich einer finden möchte, der die Gelegenheit hätte, solche historische Nachrichten aus Documenten vor Augen zu legen?

§. 12.

Meine Leser hatte ich zuletzt in die Altewick geführet; jetzo aber kehre ich mit solchen wie-

den, nach der [illegible] zurück, nämlich zur Jacobikirche. Bey dieser Kirche stehet ostwärts ein altes Gebäude, welches, nebst dem andern mittäglich anstoßenden Gebäuden, in ehemaligen Zeiten etwa ein Kloster mag gewesen seyn; davon man jedoch nicht die geringsten Nachrichten hat. Das erstere hat sonst zur Martinsschule gedienet, bis man hernach die jetzige im Jahr 1591. erbauet; nunmehro und seit etlichen Jahren aber sind beyde Gebäude, nebst dem folgenden, welches im Jahr 1572. von einem des Braunschweigischen Patriciengeschlechts derer von Breigen erbauet, dieses Num. 1751. zum Fürstl. Holz-Magazin, jene aber zu Fürstl. Proviant-häusern gemacht worden. Das Haus gegen der Kirche über, an der Westseite, ist auch sehr merkwürdig, und ich sollte fast glauben, daß solches als ein Viereck mit zu dieser Kirche gehöret habe, und mit solcher verbunden gewesen sey. Es erstrecket sich dieses Gebäude bis auf die andere Gasse, welche man die Turnierstraße nennet. An eben dieser Gasse an der Ecke der Haynenstraße, Nr. 639 (h) ist das grosse steinerne Turnierhaus, welches eines der ältesten Gebäude dieser Stadt ist. Man hat die Gallerie, die nur vom Holz und die ausserhalb dem Hause in der mittlern

Eta-

(h) N. B. Die Häuser in Braunschweig sind wegen der Brand-Assecuration alle numeriret, obgleich nicht alle darinne.

Etage war, erst im Jahre 1553. abgebrochen. Wenn man der Halberstädt: so genannten Hettingischen Chronik trauen kan, so sollte man fast muthmaßen, daß allhier der Herzog Bruno, welcher Braunschweig gebauet, seine Residenz aufzuschlagen willens gewesen sey. Denn sein Bruder Herzog Dankquard hatte seinen Aufenthalt in der Burg. Wir wollen diejenigen Worte davon, so, wie sie stehen, selbst anführen:

In düssem (859) Jahre starff ock Hertoghe Ludeleff to Sassen, unde war begraben to Ganderssem, dat he achte Jar tovoren buwet hadde. Do wart sin eldeste Sonn Bruno Hertoghe to Sassen, unde bleff eyn Hagestolte, synder Wyff unde Kint, he was eyn stritbar Man, he buwede Brunswick, unde van öme hefft de Stadt den Namen, he reygerd Negghentein Jare, do bleff he dot in eynem Stride.

Ao. 861. Hertoghe Bruno, unde sin Broder Hertoghe Danckwort, de worden des eyns, se wolden neyne Wyve nemen, unde heerden ören dridden Broder (Otten, der hernach den Zunamen Magnus bekam, und ein Vater Henrici aucupis ward) an, dat de eyn Wyff neme, unde das Land beervede, und redden van Ganderssem, unde wolden buwen eyne eghen Wonunge, unde kemen an dat Water de Oucker,

 da

he bevelle önen de Stidde wol, dar de Stad Brunswick nu an liegt, so buwede Hertog Dankwart de Stidde, da nu de Dam is, und buwed dar eyne Kerche in de Ern St. Peters, de was sin Apostel, unde nomede dat Dänckwerderode, unde Hertoghe Bruno buwede de Stidde dar nu de Eyerwerkt is to Brunswick, unde buwede dar eyne Kerken, in de Ern des groten St. Jacobs, de was sin Apostel, und nomede dat Brunswick, so dat dar de Koplüde to kemen, und hülpe Hertoghen Bruno sine Stidde werde muchen, unde begreppen dar eyne Stadt, unde nomeden se na Bruneswick, Brunswick, unde is van Daghe to Daghe, van Jaren to Jaren, beter, sterker, mechtiger geworden; unde is eyne Krone unde Speygel des Landes to Sassen. To disser Tyt wonede eyn Edelingk (Edelmann) van den olden Sassen to Waldenbarge, de heyt Daniel, de hadde eynen Sonen, de heyt Bruno, wente Hertogh Bruno von Sassen was sin Vadder (Gevatter) na dem heyt he. Der Vader myt dem Sone reyt do Hertoghen Bruno, to siner nygen Stad Brunswick und sprecken: Gnedige Fürsten gy schullen nich sorgen vor eyn Hus, ik und juwe Vadder wy willen juwer Gnade eyn Hus geven: wente Daniel de hadde in Besittung twey Borghe, alse Woldenberg unde Lichtenberg. Do gaff de junge Bruno sinem Vaddern dat Hus to Lechtenberge; so buwede Hertoghe Bruno neyne (keine) Borch to Brunswick, unde gaff sine Stidde den Koplüden, unde

Hand-

Handwerksluden, de nu neden de Stad vull lens rede, unde Hertog Bruno makede do uth sinen Vadern eynen Graven to Woldenberge, und dat Schlechte warde bet an einen Graven, de heht Otto, dat was van dysser Tyt verdel half hundert Jar; de Otto was do de leste van den Graven to Woldenberge, unde was eyn Bischop to Hildesheim, de gaff sin Erve unde de Graveschop to Woldenberge, der Kerken to Hildesheim &c.

§. 14.

Vor diesem bemeldeten Hause sind nun in den ältesten Zeiten, die Turniere und Ritterspiele gehalten worden, und kan es wohl seyn, daß dieser Ort deswegen dazu genommen, weil, wie gedacht, vorbenannter Bruno ein Schloß etwa allda zu bauen angefangen gehabt, oder weil noch in ältern Zeiten die ehemaligen Catten, Wenden und andere heidnischen Völker an dem Orte eine starke Niederlage erlitten, der Kayser Heinrich der Finckler eben deswegen und zum Angedenken derselben diesem Platz dazu ausersehen habe, um so mehr den Rittern Gelegenheit zu geben, sich so wohl des vorigen zu erinnern, als auch sich selbst in den Waffen mehr und mehr zu üben, und tapfer streiten zu lernen. Es heißt zwar, daß die Turnierbahn von diesem Hause bis zum güldnen Stern (i) gereichet hätte,

(i) S. Br. Anz. v. J. 1753. St. 63. S. 1243.

hätte, wie man denn auch zu Anfang dieses Jahrhunderts noch die 2te Gallerie an dem jetzigen Fürstl. Posthause will gesehen haben. Andere aber suchen mit bessern Gründen zu behaupten, daß die Rennbahn quer vor diesem Turnierhause, und also längst der so genannten Turnierstraße, hinabgegangen sey. Ob nun diese Schranken bloß vor die Adelichen Ritter, Grafen und Freyherren gewesen, oder ob die Patricier auch in selbigem etwa zugelassen worden? ist eine Frage, welche ich nicht zu beantworten weiß. Es kan seyn, daß für die letztern die Turnierbahn vom Fürstl. Posthause bis zum güldnen Stern gegangen, davon es denn wohl gekommen, daß die erstere mit dieser zugleich verwechselt, und für eins genommen worden, da denn die alte Münze (k) an der Schützenstraße, welches dero Zeit zugleich ein Rathhaus war, (auch nachhero dazu beybehalten worden, auch auf solchen der Engere Ausschuß des Magistrats der 5 Weichbilder zusammengekommen, welches man den Kuchenrath nennete) ein bequemer Ort so wohl zum Zusehen, als auch zur Entscheidung der Preise für die Siegenden, hat abgeben können. Ich erinnere mich, daß der Rennelsberg vor dem Petrithore ebenfalls

(k) Die Mauer des vordersten Gebäudes, in welcher ein aus Kupfer verfertigter grosser Sonnenweiser zu sehen war, ist im Jahre 1720 durch einen allda entstandenen Brand vernichtet, und nachher abgebrochen worden.

falls von dem Rennern und Wettläufern seinen Namen erhalten haben soll. Es kan also seyn daß dieser Platz vor die geringere, die dazu besondere Erlaubniß gehabt, bestimmt gewesen sonst aber sollte ich fast denken, daß ein jedes Weichbild seine eigene Turnierplätze in der Stadt, etwa nicht ferne von ihrem Rathhause werde gehabt haben.

§. 14.

Ich komme jetzo mit meiner Erzählung in die Neustadt, welche Kayser Heinrich der Finckler im Jahr 920 gebauet, und an die Altstadt gehänget, mithin also Braunschweig um ein merkliches vergrössert hat. Gleichwie es nun bekannt daß ein jedes Weichbild sein eigenes Wapen, (S. Braunschw. Anzeig. 1754. S. 45) und Siegel, Rathhaus, Gerichtsplatz, Mühle, Münze, Apotheke, Weinkeller, Fleischscharren, Garküche und Badstube rc. hatte: also mag es auch wohl seyn, daß wenigstens in diesem Weichbilde, und allem Augenscheine nach, am gewissesten in diesem von dem Kayser erbaueten Stadttheile der Rodestoben, Roenn- oder Rennstobe (eine daselbst belegene Badstube) seinen Namen von einer ehemaligen daselbst gewesenen Renn- oder Laufbahn werde bekommen haben. Und wie solte dieser Kayser, da er selbst die Turniere hier in den Gang gebracht, die Patricios geordnet, und deren ritterliche Uebungen veranstaltet, nicht auch dieser

Rech

Recht besonders seiner Neuenstadt beygeleget haben? Vielleicht heißt eben die bey den Neuen Stadtrathhause befindliche so genannte Jörten, Jedden, Jöden, im Grunde, und zwar aus obangeführter Ursache eigentlich die Jodutenstraße; andere aber wollen, daß sie die Judenstraße heisse, und vormals Juden allda gewohnet hätten. Man mag die so genannte Stecker- oder Stecherstraße mit zu der Neustadt rechnen oder nicht, so dünket mich, daß von solcher doch gewiß der Name eines Stechers herauskömmt? Die Stechers waren, wie bekannt, diejenigen, die zu Pferde mit Helm, Schild, Schwerdt und Lanzen auf einander loß giengen, und solches nannte man das Stechen im hohen Zeuge; diesem folgeten die Ringer und endlich die Wettlaufer oder die Renner; welche letztern nun zweifelsohne ohnweit des Rennstoben ihre Rennbahn, und wo ich nicht irre, auf der nach ihren Stifter benamten Gaße, der Kayserstraße, werden gehabt haben.

Merklich ist es, daß dieser eben der Rennstobe, und der andere der Stecherstobe heißt. Doch glaube ich eher, daß diese letztere Benennung, die Badstube betraff, und eigentlich der Sackerstove heißen soll; diese Badstube ist auch, wie ich unten zeigen werde, in dem Weichbilde des Sacks belegen gewesen.

§. 15.

§. 15.

Es ist zu bewundern, daß in der Neustadt gleich Anfangs keiner Kirche gedacht wird, sondern, daß erst 300 Jahr nachher die Andreaskirche ist gebauet worden, wozu sich denn nach der Tradition einige Kröppels angefunden, so (riecke Lüde) reiche Leute und Kaufleute waren, die solche Kirche erst aus ihren Mitteln erbauen lassen; ich dürfte auch noch hinzu setzen; daß es Leute von den Geschlechtern der Riecken gewesen, nach welchen die Reichenstraße benahmet worden. Es heißt aber auch, daß zuvor um der Gegend der itzigen Andreaskirche eine andere Kirche gestanden habe; es hieße auch noch das alte Gebäude, auf dem Kirchhoff zwischen der beyden Herren Prediger Wohnungen, die Münchedehle; Ich glaube aber auch, daß etwa zuvor eine Kirche St. Nicolai daselbst gewesen sey, und deswegen, oder wenigstens nach der ohnweit des Lackenmachergildegartens, auf dem Nickelnkulcke belegenen Kapelle, die dem heil. Nicolao gewidmet, die Straße der Nickelnkulck davon seinen Namen erhalten habe.

§. 16.

Von dem Weichbilde des Sacks heißt es, daß solcher ein Vorplatz und Baumgarten des Fürstl. Schloßes der Burg vormals gewesen sey; Wie weit aber ehedem die Gerichtsbarkeit, und die

Grän-

Gränze eines jeden Weichbildes gegangen, ist anjetzo schwer heraus zu finden. Daß in diesem Theile der Stadt ehemals viele adeliche Personen gewohnet, und zum Theil ihre Burgsitze oder Höfe allda gehabt haben, stehet zu vermuthen, und kan solches auch einigermaßen erwiesen werden. Z. E. 1) der Meinershof, soll ein adelicher Hof des Braunschw. Geschlechts der Edlen von Meinersen gewesen seyn.

2) Der sogenannte itzige Leßensche Convent (ein Hospital hinter den Brüdern,) ist nichts anders als ein adelicher Sitz der bekannten Braunschw. adelichen Familie, der Herr von Leße gewesen, deren hinterlassene Güter und Lehne, nachdem dies Geschlecht ausgestorben, der adelichen Familie der Herr von Cramm zu Theile gefallen sind.

3) Hune Bostels Convent, welcher Hoff hart an den Leßenschen liegt, ist ebenmäßig ein Adelsitz der Herr von Borstel, die sich vormals auch nur Bostel geschrieben haben, gewesen, und mag der letztere, welcher solchen Hoff etwa zur Ehre Gottes den Armen angewiesen, Huzert oder Hüne Bostel sich geheißen haben; daß aber dieses Hospital oder Convent, wie Rethmeyer I T. pag. 219 saget, von Hutte Bostel, einem Fuhrmann, gestiftet worden, kan ich mir noch nicht einbilden; es wäre denn, daß man einen Stiftungsbrief davon aufzuweisen hätte, der solches

be-

bestätigte; daß aber ein Fuhrmann solche Stiftung etwa vermehret und etwas Geld dazu hergegeben habe, das lässet sich eher hören.

4) Gleichwie neben diesem Convent ohne Zwischenraum, auch der adeliche Sitz der Herren von Bortfeld sich befindet, und noch im Stande ist, anjetzo aber, (nachdem Conrad von Bortfeld als der letzte von solchem Geschlechte im Jahre 1685. in Italien starb) der adelichen Familie von Cramm, welcher auch die Lehne zugefallen, zugehöret, so liegt auch

5) gleich bey demselben der jetzige, und seit 1707. erkaufte oder ererbte adliche Hoff, der Herr von Oberg, auf welchen man auch noch zur Seiten eine Kapelle siehet. Vormals hatten solchen Hoff die Herren von Schweinitz inne, und noch zuvor die edlen Herren von Ganß, in noch ältern Zeiten aber mag solcher, wie ich glaube, der Priorathoff des Klosters zum Brüdern etwa gewesen seyn: Einige Spuren davon zeigen solches, und soll, wie es heißt, dieser Hoff samt dem Brüderkloster, Kirche und Kirchhoff, durch eine Mauer eingeschränkt gewesen seyn, mithin scheinet es, daß dieses Hofes Seite (gegen Abend) die Gränze der Altstadt gewesen, gleichwie aller vorbenannter Höfe ihre äussersten Bezirke nach Mittage zu, das ist gegen die Häuser auf der Langenstraße, den Unterscheid zwischen der Neustadt und dem Sack abgegeben haben.

Ueber=

Ueberhaupt aber soll zwischen der Brüdernkirche hinauf ehemals keine Passage gewesen seyn; sondern, solche soll in neuern Zeiten erst allda, gleich der Gasse am Petrikirchhofe, welche zu zweymalen erst breiter und fahrbar gemachet, veranstaltet worden seyn.

§. 17.

Zu Errichtung derer hinter den Brüdern belegten Conventen und weiter folgenden Paleyrinshöfe, der alten Convente St. Petri, wie auch des Beginenhauses auf dem Petri Kirchhofe, (welches auch auf die Langenstraße gehet,) mag zweifelsohne auch der grosse Brand Gelegenheit gegeben haben; Davon eine alte Handschrift folgendes berühret.

Im Jahr 1 29 entstund ein schädlich Vür von einem Becker Morsel, in der oldenwick, unde was des Sondages vor Sünte Jacobs Daghe, da tho St. Magnus Kerckwiginge (Kirchweyhe) was, dat Vür ging up mit Haste in eynen Ogenblick, so dat van des Beckers Hause, dat nu de Wissewort heten, brende na der Oldenstadt hendorch, unde brende wente vor St. Peters thor, dat me up St. Egydien Marckt stund, unde sach vor dat Petersdor, und dat Vür vell bey dem Röringe Dore, ober de Muren, dat de Hagen afbrende den midden Deyl, unde bey St. Olrickes Dore an den Sack, unde em hart von der Nigenstad, hierna den Meynmeringes hove, ock van dem Petersdore de Radeklint.

✻ (o) ✻

Leipziger Sammlungen

von

Allerhand zum Land- und Stadt-Wirthschafftlichen, Policey- Finanz- und Cammer- Wesen dienlichen Nachrichten, Anmerckungen, Begebenheiten, Versuchen, Vorschlägen, neuen und alten Anstalten, Erfindungen, Vortheilen, Fehlern, Künsten, Wissenschafften und Schrifften,

Wie auch

von denen in diesen so nützlichen Wissenschafften und Uebungen wohlverdienten Leuten.

Hundert zwey u. sechzigstes Stück.

Leipzig,
Bey Carl Ludwig Jacobi.
1759.

Stetestraße scheinet auch von diesem Unglück ihren Ursprung genommen zu haben.

§. 19.

Das letzte Weichbild der Stadt Braunschweig ist nun der Hagen. Dieser ist von Herzog Heinrich den Löwen im Jahr 1166. gebauet, und in diesem Theil auch die Catharinenkirche von ihm gestiftet, erbauet und begabet worden. Man muß sich aber nicht vorstellen, daß alles was itzo der Hagen heisset, dieser Herzog hinzugethan habe. Denn ausser, daß der Grauehof, der Tempelhof, der Werder, der Vorhof, der Ritterbrunne und andere Burgsitze daselbst waren; so hatte auch schon dieser District seine eigene Stadtmauer, und gieng solche von dem Bohlwege, von dem Röringethore (davon unten mehr soll gesaget werden,) längst dem Grauenhofe, Steingraben und Werdengraben nach den Wendenthore zu: man kan sich solche Mauer noch vorstellen, wenn man von der Mauer des Tempelhofes, oder von dem Hindertheil des Grauenhofes eine Linie längst dem Steingraben hinunter ziehet. Denn in dem Hause, daß die Brandassecurations Nr. 1967 führet, habe ich selbst noch itzo ein Stück der alten Stadtmauer im Hofe und Garten angetroffen: Wie denn auch in dem 4ten folgenden Hause Nr. 1970 in diesem Seculo noch das Fundament eines Wartthurms gefunden worden.

Diese

Diese Merkmahle bestätigen genugsam, daß der Hagen zuvor nicht gar leer gestanden habe. „Der Hagenmarkte hat auch dazumahl schon der „Holzmarkt geheissen, über den Graben aber „heißt es: warens lauteres Gebüsche, von Ehlern „und Haselstauden, worinnen die Bürger mit „Jagen und Vogelstellen sich erlustigten.„ Ein anderes Manuscript enthält davon folgendes:

§. 20.

„Der Herzog Heinrich ließ die Pfützen allda „ausfüllen, die Hecken und Gesträuche wegreis„sen, ließ auch ferner eine Mauer daherum zie„hen, auch einen Wassergraben daherum leiten, „doch so, daß der Bach im Hagen blieb, welchen „man jetzo den Stein- und Wendengraben nen„net. Damit nun diese Sadt ferner volkreicher „würde, thät er vielen Fürschub, und schenkte de„nen, welche allda bauen wolten, Holz und an„dere Materialien dazu: Er ließ auch viele von „den Dörfern herein ziehen, und hieselbst bauen, „und begabte die Stadt mit herrlichen Freyhei„ten. Der Weg, wenn man damahls aus der „Altenwick, welche noch als eine Vorstadt ausser„halb der Stadt liegen blieb, nach dem Hagen „gehen wolte, war sehr morastig u. so tief, daß man „im Regenwetter daselbst nicht fortkommen kon„te, deswegen ist er mit allerhand Holzwerk und „Bäumen beleget, und ausgebohlet worden, und „hat den Namen Bolweg daher bekommen,

die man denn daselbst noch bey Menschen Ge-
denken in der Erden, wenn man etwan den
Grund oder Keller eines neuen Hauses legen
wolte, altes Holz und Bohlen angetroffen hat.
Der andere Weg, durch welchen die aus der Al-
tenwick nach dem Hagen kommen konten, war
mit Steinen beschüttet, und fast unwandelbar
gemacht, und hieß daher der Steinweg. In
diesem neuen Theile fundirte Herzog Heinrich die
Kirche St. Catharinen u. s. w. „ Daß also die-
r Anbau von dem Theil über den Stein- und
Wendengraben, der nämlich die Fallerslebische,
e Schöppenstädter, die Maurenstraße, und den
Steinweg in sich faßt, zu verstehen sey, was der
Herzog hinzugethan, um mit der Magnikirche,
id besonders mit der Altenwick, in eine Gleichheit
kommen, wird nun ein jeder leicht begreiffen
nnen.

§. 21.

Die Schöppenstädterstraße und deren Häu-
, werden vermuthlich von Personen, die von
Schöppenstädt hereingezogen, oder von den ehe-
maligen Patricien derer von Schöppenstadt er-
net und benennet worden seyn: Ob die Fal-
rslebische Straße auch von solchen Personen,
er weil die Straße und das Thor nach Fallers-
ben führet, den Namen hat, kan ich nicht sagen,
as Fallerslebische Thor wird auch in Urkunden
weilen das Hagenthor genennet.) Der Stein-
weg

weg hat ausser, daß solcher wegen der üblen Passage gepflastert werden müssen, seinen Namen nebst dem Thore vermuthlich von dem vor diesem Thor belegenen Nußberge, und in demselben befindlichen Steinbruche erhalten, so wie das Wendenthor und die Straße desselben seine Benennung von dem Dorfe Wenden, dieses aber von der ehemaligen Nation gleichen Namens noch herführet; wie denn die Wendenmühle auch einem Edelmanne des Geschlechts von Wenden vormals zugehöret.

§. 22.

Einiger andern Straßen zu gedenken, so liegt in diesem Hagen eine Straße, welche man die Abelkarre heißt, ingleichen eine, so man die güldene Klincke nennet. Ich glaube, daß solche Benennungen von einigen Beyzeichen und Schildern, (*) so etliche und viele Häuser hier

 gehabt

(*) Nur eins davon zu gedenken: So ist das Haus auf der Scharrenstraße allhier in der Krone bekannt, welchem, als die Königin Christine von Schweden im Jahre 1666 den 9. Junii Abends zwischen 11 und 12 Uhr hier anlangte, und bey Christoph von Horn Br. Patricio einkehrte, den folgenden Morgen aber früh ihre Reise nach Hamburg fortsetzte, sie zum Andenken den Namen und das Schild zur Schwedischen Krone beylegte.

gehabt haben, mögen entstanden seyn; gleichwie man in Magdeburg fast kein Haus antrifft, welches nicht noch itzo dergleichen Beyzeichen aufweiset, z. E. im langen Halse, in den 3 Kugeln, in den 3 Engeln u. s. w. von welchen Beyzeichen aber auch oftermals der gemeine Mann Gelegenheit genommen, solche Namen zu mißbrauchen, und der Straße den Namen des nächsten Beyzeichens zu geben, und also den rechten Namen der Straßen zu verändern. Es kan also seyn, wie ich glaube, daß ein Fuhrmann oder Karrenführer in erst bemeldter Gasse gewohnet habe, der etwa Abel geheissen, und eine Karre zum Wapen und Gebrauch geführet hat, davon diese Benennung entsprungen seyn kan. Die güldene Klincke kan etwa ein Zeichen eines Schmiedes oder Goldschmiedes, oder auch eines Wirthshauses abgegeben haben. Was die Bockstwiete anlangt, durch welche man vom Wendengraben nach der Wendenstraße gehet, so kan es wohl seyn, daß einer Namens Bock, von der bekannten adelichen Familie, vor Zeiten daselbst gewohnet; oder auch, wie ich mir erinnere, daß, da nicht ferne von dieser Twiete (oder diesem Gäßgen) am Wendengraben, bey der Brücke, das Haus, die sogenannte Schlüsselburg, sich befindet, von welcher man wissen will, daß ehemals der Commendant in derselben gewohnet habe, dieser etwa von vorerwehntem Geschlechte einer gewesen seyn könne. Eben so könte man muthmaßen, daß von dem Werder, der doch vormals, wie bekannt, gewiß

wiß ein Burgsitz gewesen seyn soll, die gleichfalls adeliche Familie der Herren von Werder entstanden sey. Doch wie viel Werdermögen nicht im Br. Lande seyn, von welchen man alles dieses muthmaßen könte?

§. 23.

Ein jedes Weichbild hat seine eigene Münze gehabt, welche man zu der Zeit nur die Müntesmede hieß. Die Münze der Altstadt ist in den ältesten Zeiten in der Schützenstraße gewesen, (von welcher ich oben gesagt, daß solche zugleich ein Rathhaus gewesen. S. Rethm. Br. Kirchenh.) Es haben die Münzmeister auch die Glocken und Canonen gegossen; wie denn das gröste Braunschw. Geschütze die Faulemette, welches 180 Centner wieget, in dieser alten Münze im Jahr 1411. von einem der sich Missener nannte, gegossen worden. (*) Ob nun wohl die Münzen nicht ferne von den Rathhäusern belegen waren; so weiß ich doch nichts von den übrigen der 4 Weichbilder in diesem Stück zu sagen; ausser, daß die im Hagen auf der Fallerslebischen Straße in der Gegend der itzigen Herren Prediger Häuser, gewesen seyn soll. Merklich ist es, daß, da ein jedes Weichbild sein

(*) Dieses Gebäude ist im Jahr 1407. gebauet, wie ein eingemauerter Stein an der Südseite dieses Gebäudes solches bezeuget.

...beres Gepräge auf den Münzen führete, zu einer oder anderer Zeit ein Weichbild des ...rn seine Münzen nicht für vollgültig erkennen oder annehmen wollen, doch behielt die Alt... hierinnen gemeiniglich den Vorzug.

§. 24.

...in jedes Weichbild hatte auch auf dem Wal...ne besondere Abtheilungen, und auf solcher ...haus stehen, welches man zu den Kriegsbe...schlagungen, absonderlich in Kriegszeiten, ...uchte; die Altstadt hatte solches zwischen ...hohen und Petersthore; die Neustadt aber, ...genannte Bemmelsburg; der Hagen hat...n Haus zwischen dem Wenden- und Fallers...ben Thore (b); der Sack aber zwischen dem ...n- und Magnithore, allwo anitzo das Ul... Bollwerk ist, welches im Jahr 1545 verfer...tiget,

(b) Die zwischen dem Wenden-Fallerslebischen- und Steinthore belegene Bollwerke sind im Jahr 1581 bis 1584 gemacht worden. An dem Or...e, wo eines dieser Bollwerke liegt, welches man ...so das Antonius-Bollwerk nennet, hat vor Zei...en der bekannte Lindenberg gelegen, allwo man alle sieben Jahr ein gewisses Spiel zu halten pflegte, welches man den Gravel nennte, und welches eine Art eines Marktes war; das letzte ...solcher Spiele ist im Jahr 1481 gehalten worden, mehreres kan man in Rethm. Kirchenhist. 2 Th. S. 297 lesen.

tiget, und zu der Zeit der Säckerwall genennet wurde; die Altewick hatte solches über dem Aegidienthore.

§. 25.

Ferner war in jedem Weichbilde dieser Stadt eine privilegirte Badstube, 1) die in der Altstadt war am alten Petrithore. 2) Die Neustädter lag zu Ende der Reichenstraße, und hieß die Rönn- oder Rodestobe; 3) der Hagen hatte solche am Steinthore; 4) die Altewick zeigt selbige auf der Stobenstraße, welche so gar nach dieser Badstube benahmet worden ist. 5) Zu dem Weichbilde des Sacks war nun, weil eine jede Badstube an dem Ockerfluß gelegen ware, kein Theil anders übrig, als daß solche bey dem kleinen Marstall ohnfern der Stecherstraße geleget wurde, und ist solche daher bald die Säcker- bald die Stecherstove genennet worden; absonderlich da lange nachhero erst der Eingang zu derselben, wegen Bequemlichkeit des Hagemarkts, in die Stecherstraße erbauet, und daselbst ein Thor eingebrochen wurde; denn zuvor hatte solche den Eingang von jener Seite bey dem Hagenscharren, ohnfern der Burgmühle gehabt. Nachstehende Abschrifft eines alten Manuscripts, wird solches noch mehr erläutern, und bestätigen können, welches also lautet:

[illegible]

[illegible] Brücke an [illegible] Geschichtschreiber, und denselben [illegible] daß der Ober[illegible] zusammen getrieben, daß er gemeiner [illegible] worden war: denselben Platz thate der Rath im Hagen einem Bürger ein, mit Namen, Hans Holzmann; der bauete daselbst ein Haus auf, und muste dem Rath im Hagen davon alle Jahr Zinse geben. Aber der Rath im Sacke machte auf diese Plätze Prätensiones, unter dem Vorwand, als wenn dieselben zum Sacke gehöreten; dem widersprach der Rath im Hagen, und wolte beweisen, daß dieser Ort ihnen zugehörte, wie es auch der Ausgang zeigte. Der Rath im Sacke klagte solches dem gemeinen Rath auf dem Neustadtrathhause, da der Rath aus den drey übrigen Weichbildern, als aus der Altstadt, Neustadt und Altenwick, diese Entscheidung machte, daß sie sich unter einander solten vertragen, und alle Feindschafft aufheben, und wurde dieser Vertrag also eingerichtet: daß diese Plätze eigentlich in dem Sack solten gehören, die-
weil

weil sie in des Raths zu Braunschweig Pfanden stünden, und solte der Rath die Zinsen davon aufnehmen, und davon solte sie der Rath im Sacke im Bau und Besserung halten; die kleine Brücke über der Tränke, und auch den Steinweg, und die Pfälung bey der Ocker her, und von der Tränke an bis an den Langenstengel und Holßmann, oder wer nach ihn darauf bauete, solte die Pfälung von dem Langenstengel bis an die Ocker, so weit die Häuser wenden, in Besserung halten, als dem Rath im Hagen gefällig; da es aber dem Rath im Hagen hiernächst bedürfig wäre, zu ihres Weichbildes Besten, so soll der Rath im Sacke, dem Rath im Hagen dasselbe gütlich abtreten, aber doch solten sie demjenigen, dem dieses Haus zugehörete, das auf diesem Platz stünde, die Baukosten erlegen nach rechtmäßiger Werdierung, wie sich das gebühre. Dieser Vertrag geschah am St. Gallitage, auf dem Neustadtrathhause, und giengen diesen Vertrag sie beyderseits ein: denn der Rath in dem Hagen muste den Steinweg, die Pfälung und die Brücke in Besserung halten, und damit waren sie beyderseits wohl zufrieden.

§. 7.

Ausser diesen gemeldeten Badstuben wurde auch noch eine dem Hospitale St. Jost bewilliget, davon man Brauns. Anz. das 47. St. vom Jahre 1747. nachsehen kan.

Die

§. 26.

Anno 1445 wurde der Rath in dem Hagen und in dem Sack, unter sich uneinig wegen des Platzes von der Brücke an, über der Tränke, bis an den Langenstengel, wenn man gehet von der Burg nach dem Hagenscharren, und wegen des Platzes, der nunmehro ausgefüllet ist, an der fordern Seite in der Ocker, da der Ausgang zuvor gewesen, an dem langen Stengel über den Steckerstoben, und denselben ausgefülleten Platz, so daß der Ockerstrom, den Koth daselbst hatte zusammen getrieben, daß ein gemeiner Anger daraus geworden war: denselben Platz that der Rath im Hagen, einem Bürger ein, mit Namen, Hanß Holßmann; der bauete daselbst ein Haus auf, und muste dem Rath im Hagen davon alle Jahr Zinse geben. Allein der Rath im Sacke machte auf diese Plätze Prätensiones, unter den Vorwand, als wenn dieselben zum Sacke gehörten; dem widersprach der Rath im Hagen, und wolte beweisen, daß dieser Ort ihnen zugehörte, wie es auch der Ausgang zeigte. Der Rath im Sacke klagte solches dem gemeinen Rath auf dem Neustadtrathhause, da der Rath aus den drey übrigen Weichbildern, als aus der Altstadt, Neustadt und Altenwick, diese Entscheidung machte, daß sie sich unter einander solten vertragen, und alle Feindschafft aufheben, und wurde dieser Vertrag also eingerichtet: daß diese Plätze eigentlich in dem Sack solten gehören, die-

weil

weil sie in des Raths zu Braunschweig Pfanden stünden, und solte der Rath die Zinsen davon aufnehmen, und davon solte sie der Rath im Sacke im Bau und Besserung halten: die kleine Brücke über der Tränke, und auch den Steinweg, und die Pfälung bey der Ocker her, und von der Tränke an bis an den Langenstengel und Holsmann, oder wer nach ihn darauf bauete, solte die Pfälung von dem Langenstengel bis an die Ocker, so weit die Häuser wenden, in Besserung halten, als dem Rath im Hagen gefällig; da es aber dem Rath im Hagen hiernächst bedürfig wäre, zu ihres Weichbildes Besten, so soll der Rath im Sacke, dem Rath im Hagen dasselbe gütlich abtreten, aber doch solten sie demjenigen, dem dieses Haus zugehörete, das auf diesem Platz stünde, die Baukosten erlegen nach rechtmäßiger Werdierung, wie sich das gebühre. Dieser Vertrag geschah am St. Gallitage, auf dem Neustadtrathhause, und giengen diesen Vertrag sie beyderseits ein: denn der Räth in dem Hagen muste den Steinweg, die Pfälung und die Brücke in Besserung halten, und damit waren sie beyderseits wohl zufrieden.

§. 7.

Ausser diesen gemeldeten Badstuben wurde auch noch eine dem Hospitale St. Jost bewilliget, davon man Brauns. Anz. das 47. St. vom Jahre 1747. nachsehen kan.

Die

Die Bader hiessen vor Zeiten die Stöver, deren Lichter in der jährlichen Procession, die man den heil. Autor zu Ehren anstellete, die letzten waren. S. Rethm. Braunschweig. Kirchenhist. T. II. S. 269.

§. 28.

Wie nun ein jedes Weichbild seine eigene Gerichtsbarkeit hatte, also hatte es auch seine besondere Thore in dem Innern der Stadt, und war an jedes Weichbildes Ende, welche des Abends gleich den äussern Stadtthoren verschlossen, und gesperret wurden. Ueber dieses wurde einer jeden Hauptstraße, bey andern Vorfällen eine starke Kette vorgezogen, welche eiserne Ketten und eingeschmiedete Hacken man auch noch an einigen Orten, besonders an Eckhäusern antrifft. Man zählte: 1) das Karlingerthor im Kattrepel an der Langenbrücke, wobey auch ein hoher Wartthurm (c) stand, gemeiniglich aber nur das Bruchthor genennet wurde (d); 2) das andere

(c) Dieser Wartthurm wurde im Jahr 1723 abgebrochen. Die Abbildung dieses Thurms, und des Thores, findet man im Br. Kupferkalender, vom Jahre 1714.

(d) S Rethm. Br. Kirchenhist. in der Beylage des 2ten Theils im 2ten Cap. S. 191 (daselbst wird auch einer Gedelingerstrate gedacht, welches die itzige sogenannte Görlingerstraße ist, ob nun solche

dere Bruchthor war das, was an der andern Seite des Bruches bey der Südmühle noch stehet, das 3) welches eigentlich in der Ordnung dem ersten hätte folgen sollen, war das Ulrichsthor, dieses stand im Hutfiltern, wo anjetzo das Beckerhaus stehet. Dieses Thor wurde gemeiniglich wegen des an demselben befindlichen Stadtwapens das Löwens- oder Lawenthor genennet. Es scheinet, daß dieses Thor oder Thurm, von den innern Thürmern der Stadt der erste gewesen, weil er mehrentheils, als was sonderliches nur der Lawenthurm hieß, da doch alle andere Thürme, und Sadtthore, auch die Wartthürmer an den Landwehren, mit einem Löwen bezeichnet gewesen sind; im Jhare 1553 wurde dieser Thurm statt eines Gefängniß gebraucht, 4) das Koringerthor war im Hagen, und stand nicht weit von der kleinen Brücke auf dem Bolwege bey dem Hause Nr. 1233 in welchem man noch ein Theil von der alten Stadtmauer antrifft: auch selbst die Mauer welche 4 Fuß dick ist, und die man zwischen erst bemeldeten Hause, und dem vorhergehenden nämlich Nr. 1232 noch siehet; dieses aber und das nebenstehende Haus Nr. 1231 sind beyde in neuern Zeiten erst dahin gebauet worden; denn zuvor ist ein Raum von 15 bis

che ehemalige Benennung von den Gothen abstamme, oder ob daselbst vor Alters die heidnischen Priester und Götzendiener ihre Wohnung etwa da gehabt, kan ich nicht sagen.)

bis 20 Fuß breit ausserhalb der Mauer bis an das Wasserufer, (welches der Wächtergang) gewesen.

§. 29.

In dieser vorbesagten Mauer, und zwar innerhalb des gedachten Hauses Nr. 1233 ist auch noch in diesem Seculo eine Warte gesehen worden. Hier hat nun der Hagen seinen Anfang, welcher denn längest dem Bolweg, und Hagenmarkte hinab, und durch das Wenden-Fallerslebische- und Steinthor eingeschloßen wurde, gehabt. Vorgedachte Mauer (auf dem Bolwege) extendirte sich längst dem Grauenhof, dem grossen und kleinen Tempelhof, (von welchen Tempelhof, der den Tempelordensrittern zugehöret, hat auch die Straße hinter demselben, nämlich der Ritterbrunnen seinen Namen erhalten,) und so weiter, längst dem Ockerfluße, am Stein- und Wendengraben hinunter bis zum Wendenthore, da denn solche Mauer ferner fort gienge, und sich beym Nickelnkulcke mit der Neustadt vereinigte. So war es in den ältesten Zeiten; nachmahls aber, als Herzog Heinrich der Löwe, den Hagen vergrösserte, und solchen erst Weichbildesrechte gab, wurde von dem Grauenhofe eine andere Mauer bis zu dem Thurme des Steinthors, allda man auch noch ein gut Theil dieser Stadtmauer siehet, gezogen. Der Ockerfluß, oder vielmehr der Arm, welcher bey der

Stu-

Stubenbrücke, und dem so genannten Röringerthor, der sonst seinen Weg nach dem Stein- und Wendengraben genommen haben soll, wurde nachgehends ausser dieser Mauer bey dem Stein- Fallerslebischen und Wendenthor geleitet, (doch daß vorerwehnter Graben im Hagen dennoch blieb,) allda er nebst dem aus dem Hauptarm des Ockerstroms kommenden Wasser, welches neben der Altstadt, um die Burg, neben dem Sack, um die Gränze des Hagens und der Neustadt paßirete, wieder zusammen kömmt, und seinen Weg weiter nimmt. Von erstgedachten Röringerthore gienge längst der Mauer des Grauenhofes mittäglicher Seite, und zwischen desselben eingefaßten Graben ein schmaler Gang, welchen man, ich weiß nicht aus welcher Ursach, Muckshel nannte, gleichwie auch zwischen diesem Graben und gedachten ordentlichen Ockerstrom ein gleichfalls schmaler Gang (vermuthlich ein Wächtergang) war, den man Develgüne hieß, dessen Ursprung oder Bedeutung mir aber ebenfalls unbekannt geblieben ist. Gedachter Graben gieng auch rings um den Grauenhof, derselbe war auch ganz umher mit einer Mauer eingefaßt, gleichwie auch der Tempelhof, der grosse so wohl als kleine, mit einer Mauer umgeben war, zwischen welchen derselbe Graben durchgieng, und welcher auch noch unter den Grauenhof, und desselben rechten Flügel unterhalb der in demselben befindlichen Schloßkapelle, und in den Grauenhofsgarten zu sehen ist, allda man

auch

auch ein klein Ueberbleibsel dieser alten Mauer beym Waschhause findet.

§. 30.

Wovon das Röringerthor, bey welchem ich mich etwas lange aufgehalten, seinen Namen nun bekommen, ist leicht zu sagen: Es war nämlich allda, wo anjetzo das Angebäude des Grauenhofs, des lincken Flügels zu sehen, (welches Haus man neulicher Zeit nur das Hackische pflegte zu nennen, weil ein Obrister Herr von Hacke in demselben gewohnet hat;) vormahls ein Burgsitz einer adelichen oder Patricien-Familie des Geschlechtes von Röringen, (e) nach welcher Burg denn dieses Thor, weil es derselbe nahe lag, den Beynamen bekommen hat.

Die Fortsetzung folgt künftig.

(e) Von diesem Geschlechte findet man einige Nachricht im Braunſ. Anz. vom Jahre 1749 Nr. 70 f.



II.

II.

Fortsetzung der zufälligen Gedanken von der guten Wirthschafft im Kriege, welche p. 123 dieses Bandes im 158 Stücke abgebrochen wurden.

Es zeigen die zufälligen Gedanken einiger Freunde von dem guten Wirth im Kriege, daß sie p. 68 im 157 Stück von den allgemeinen Maximen und Regeln der guten Wirthschafft im Kriege, welche im XIII Bande und dessen letzten Stücken nach einander eingedruckt sind, endlich zu denen Specialgeschäfften, und zwar der Landwirthschafft, sonderlich bey eigentlichen Landgütern insgemein fortgegangen, und erstlich von den Landgutsgebäuden im Kriege, hernach aber von der billigen Ersetzung der Schäden von Heerzügen gehandelt, und im 158 Stück zwey Juristische Gutachten, wie so wohl ein Landesgesetze, als auch Entscheidung, und endlich die Verträge und Contractsclausuln unter Verpächtern und Pächtern billig einzurichten wären, mitgetheilet haben. Der eine Verfasser dieser zufälligen Gedanken aber versprach p. 123 alsdenn seine eigenen Gedanken über diese Fragen mitzutheilen. Es sind jedoch selbige bis jetzo nicht erschienen, sondern es ist einstweilen von demselben nur folgendes eingesendet worden.

* * *

Ich habe an der Gründlichkeit dieser Juristischen Gutachten nichts besonders, als hier und da, wo sie von einander abgehen, und die Frage ist: Welche Meynung nach meiner Einsicht die Beste sey; noch zu erinnern. Allein überhaupt scheinen doch beyde die eigentliche wirtschafftliche Natur eines Landguts, als eines aus vielen Fonds zusammengesetzten Uniti Corporis, nicht vor Augen gehabt zu haben, weil sie die Ersetzung der Schäden nach den einzelen Stücken der Revenüen des Pächters nur bestimmen. Es ist aber gleich Anfangs gezeiget worden, daß dieses nicht füglich angehe. Ich will also vorhero einen Entwurf von einer Contractsclausel allhier einrücken, welche meine Meynung in ein mehreres Licht vorläufig setzen wird, hernach aber meine übrigen Anmerkungen vortragen.

Entwurf
Einer Remißionsclausul wegen der Kriegesverheerung.

Solte auch durch Gottes Verhängniß, Kriegesverheerung die hiesigen Lande betreffen, und Conductor bey dem ihm verpachteten Landgute, dadurch dermaßen leiden, daß er die ihm elocirte Stücke wenig oder gar nicht nützen können; so ist verabredet, daß, bey einem solchen unglücklichen Fall, der Pächter, wenn er deshalb Remißions-

sionsfähig zu seyn vermeynet, schuldig seyn solle, eine vollständige Rechnung von aller und jeder Einnahme und Nutzung, welche er von den sämmtlichen verpachteten Stücken, während der Kriegesunruhe, und in den ganzen Pachtjahre, wirklich gehabt, zu formiren und einzubringen, auch solche gehörig zu bescheinigen, und darzuthun, daß, ohnerachtet alles seines Fleißes und Bemühung, er ein mehrers nicht herausbringen können.

Wenn sich denn daraus ergiebet, daß der Pächter, ohne daß ihm einige negligence und Verschulden beyzumessen, die ihme verpachtete Stücke, und insbesondere den Ackerbau (wobey ihm jedoch, ratione der darauf verwandten Kosten, ebenfalls wie bey entstehendem Mißwachse ausgemacht ist, ein mehres nicht, als die Einsaat zu gute gerechnet wird,) nicht so hoch nutzen können, als das von ihm stipulirte Pachtgeld (insgesammt vom ganzen erpachteten Gute) beträgt; so soll der Abgang an solchem Pachtgelde von beyden Theilen, ex aequis partibus übertragen werden.

Es verstehet sich aber anbey von sich selbst, daß bey einem dergleichen Unglücksfalle, ein etwaniges lucrum cessans nicht attendirt werden möge, noch Conductor dergleichen zu prätendiren, befugt sey: eben so wenig als derselbe einiz

ge Remißion fordern kan, wenn etwa nur von ein oder anderm verpachteten Stücke, in specie, ihm die Nutzung abgegangen, hingegen er an den übrigen Pachtpertinenzen keinen, oder so geringen Schaden gelitten, daß er dennoch das bestimmte Pachtgeld herausbringen können; Gestalt die Remißion anders nicht, als nach einer, de toto corpore, zu machenden Calculation, statt hat; wie denn auch, falls Conductor, zu dem Ausdrusch und Verkauf der Früchte, die nöthige Zeit gewinnen mögen, dennoch aber damit gesäumet, oder das Korn von mehrern Erndten auf hohen Preiß, liegen lassen, und ihm (alsdenn daher) solches gedroschen oder ungedroschen genommen wird, er den Schaden billig allein tragen muß.

Wenn ferner von den Inventarienstücken, an Pferden, Kühen, Schaafen, Schweinen, Ackergeräthe, Zäunen, Hecken, Obst- und Weidenbäumen rc. welche dem Conductori taxato übergeben, durch die Kriegsunruhen etwas verlohren gehen würde, ohne daß der Pächter solches verhindern können, so soll, obgleich Conductor durch das taxatum das dominium davon erlanget, also auch die damit verknüpfte Gefahr übernommen, mithin regulariter, und de jure, eine Ersetzung des Schadens, nicht begehren kan, demselben dennoch, auf eine davon einzubringende und gehörig zu bescheinigende Verzeichniß, die Halbschied des Verlußes gut gethan, die Determi-

mination des Werths der verlohrnen Inventarienstücken aus den Inventario genommen, und insbesondere, ratione des Viehes, der in dem alten Inventario gesetzte Preiß dabey zum Grunde gelegt werden, Conductor aber dagegen schuldig seyn, bey Endigung seiner Pacht, das empfangene Inventarium in quanto & quali complet zurück zu liefern. So viel des Pächters Supra Inventarium an Vieh und andern Stücken betrifft, so muß derselbe, wie sich ohnedem von selbst verstehet, den daran, auch sonsten an seinen Effecten erleidenden Schaden allein übernehmen; Wie denn auch überhaupt an dem Inventario kein Abgang statuiret wird, so lange noch so viel, als sothanes Inventarium beträgt, übrig und in Salvo bleibt. Dahingegen soll aller Schaden, welcher durch die Kriegesvölker denen Gebäuden des Verpächters, so dem Pächter nicht taxato übergeben sind, zugefüget worden, von Verpachtern übertragen, und die Wiederherstellung der Gebäude, auf des Verpachters alleinige Kosten, beschaffet werden.





ge Remißion fordern [illegible] hand
ein oder anderm verr[illegible]
ihm die Nutzung a[illegible] in
übrigen Pachtper[illegible]
gen Schaden g[illegible]
ſtimmte Pach[illegible]
ſtalt die Re[illegible]
de toto c[illegible] äge gü[illegible]
hat; wie
drusch
gewir
ode
h

P. P.

Ew. ꝛc. haben bishero lange nichts von einigen Beyträgen zu Dero beliebten Sammlungen geſehen: denn ſeit demjenigen Sendſchreiben, welches ſie im XIII Bande S. 571 und nach und nach in verſchiedene Stücke eingerücket, aller and Anmerkungen aber in Wirthſchaffts- und Polic. Sachen aus Reiſebeſchreibungen, ſonderlich aber aus den erſten Theile der Uffenbachiſchen Reiſebeſchr., enthielt, habe ich wegen der kriegeriſchen Unruhen, und meiner betrübten Zufälle nicht dazu kommen können; ob ich gleich verſchiedenes bis jetzo theils aus der Erfahrung, wie auch aus mündlichen und ſchriftlichen Privatnachrichten, theils aus allerhand öffentlichen Schriften geſammlet habe. Meine Bemühungen waren Ihnen ſonſt gefällig, und andern angenehm, ja gewiſſer maßen nützlich. Ich fange dahero jetzo wieder an, denenſelben von mei-

zu Pag. 4[illegible]

...utat und Fütterung

Ueberschuß.

Schff.	Vrtl.	Metz
—	—	—
—	—	—
—	—	—
—	—	—
—	—	—

von vermög...
...nen Gefar...
...sie werden...
...en dar...

...lich
...economie ...
anzeiget, ehema...
che gute, jedoch na...
Einfalt verfaßte Anmer...
Dieser sonst ehrliche u...
te. ... mann, ist seit dem zu seinem H...
und daher trage ich nunmehr ke...
diesen Brief zu Dero Sammlungen ...
len, meine Gedanken aber darüber mit alle...
heit zu entdecken. Er handelt hauptsächlich

I. Von den Vorzügen der Administration für der Verpachtung der Landgüter.

Ich muß aber bekennen, daß ich des Verfassers Meynung nicht in allem beyfalle, und glaube, er habe noch sehr dabey nach alten Vorurtheilen gedacht, keineswegers aber alle Fehler der Verwaltung grosser Landgüter solcher Personen, welche nicht füglich ihre Güter selbst verwalten können, eingesehen, noch auch eine rechte wirthschafftliche und behutsame Verpachtung recht gekennet. Er scheinet noch nach dem Geist der Zei-

III.

Ein Sendschreiben, allerhand vermischte öconomische Anmerkungen enthaltende, von einem Freunde, der schon vielmahl zu diesen Sammlungen dergleichen Beyträge gütigst eingesendet.

P. P.

Ew. ꝛc. haben bishero lange nichts von einigen Beyträgen zu Dero beliebten Sammlungen gesehen: denn seit demjenigen Sendschreiben, welches sie im XIII Bande S. 571 und nach und nach in verschiedene Stücke eingerücket, aller and Anmerkungen aber in Wirthschaffts- und Polic. Sachen aus Reisebeschreibungen, sonderlich aber aus den ersten Theile der Uffenbachischen Reisebeschr., enthielt, habe ich wegen der kriegerischen Unruhen, und meiner betrübten Zufälle nicht dazu kommen können; ob ich gleich verschiedenes bis jetzo theils aus der Erfahrung, wie auch aus mündlichen und schriftlichen Privatnachrichten, theils aus allerhand öffentlichen Schriften gesammlet habe. Meine Bemühungen waren Ihnen sonst gefällig, und andern angenehm, ja gewisser maßen nützlich. Ich fange dahero jetzo wieder an, denenselben von mei-

meinen Gesammelten etwas einzuschicken, und Sie werden nach Dero Einsicht in Ihren Sammlungen davon schon gemeinnützlichen Gebrauch machen. Als ich nachsuchte, fand ich unter andern ein schon lange an mich gestelletes Schreiben von einem adelichen alten Wirte, der sonst so ziemliche Einsicht in einigen Stücken der Land-Oeconomie hatte, und, wie fast die Schreibart anzeiget, ehemahls in Dero Sammlungen manche gute, jedoch nach seiner Art in alter teutschen Einfalt verfaßte Anmerkungen ebenfalls einschickte. Dieser sonst ehrliche und fromme Landedelmann, ist seit dem zu seinem Heylande gegangen, und daher trage ich nunmehr kein Bedenken, diesen Brief zu Dero Sammlungen mitzutheilen, meine Gedanken aber darüber mit aller Freyheit zu entdecken. Er handelt hauptsächlich

I. Von den Vorzügen der Administration für der Verpachtung der Landgüter.

Ich muß aber bekennen, daß ich des Verfassers Meynung nicht in allem beyfalle, und glaube, er habe noch sehr dabey nach alten Vorurtheilen gedacht, keinesweges aber alle Fehler der Verwaltung grosser Landgüter solcher Personen, welche nicht füglich ihre Güter selbst verwalten können, eingesehen, noch auch eine rechte wirthschafftliche und behutsame Verpachtung recht gekennet. Er scheinet noch nach dem Geist der Zei-

ken zu denken; als diese Art, seine Landgüter zu nutzen, erst wieder in Teutschland bekannt und Mode wurde; als die Eigenthümer noch nicht an ihre behutsame Einrichtung dachten; als sie selbige auch nach der ehemaligen bloß empirischen Denkungsart in Wirthschafften nicht verstanden, und überhaupt eine recht raisonable Einrichtung der Wirthschafftsgeschäffte noch sehr rar war; als sich hingegen einige listige und auf ihren Nutzen sehr fein abgerichtete Leute, die ein wenig Mittel hatten, auf das Güterpachten legten, sehr wenige Pächter noch vorhanden waren, und sich einige, sehr plötzlich, sehr viel und sehr geschicklich, aus anderer nicht so listiger und aufmerksamer Leute Gütern zu bereichern wusten. Denn man sahe alsdenn gar bald sehr geschwinde reiche Pächter entstehen, und die Eigenthümer arm werden, oder man gerieth doch mit ihnen in allerhand Verdruß, Proceße und dergleichen: da geschahe es denn nun, daß viele auf die Ausschweifung fielen, und alle Verpachtungen verwarfen, für den Pächtern als den schlimmsten Leuten warneten, die Verwaltung und die lieben Verwalter aber eben so unbehutsam und ohne Unterschied herfür zogen. Kurz: Mein alter ehrlicher Freund zeiget, daß er die feine und gründliche Einrichtung der Verpachtung nicht recht verstanden, die schlimmen Dinge der Administration und Verwalter nicht recht eingesehen, und ohne Unterschied und Erkänntniß, wenn und wie die Verpachtung oder

Ver-

Tabelle

ungs-Sachen, we[...]utat und Fütterung

ngleichen auch was [...]

Ausgabe was ge-säet worden.				Ueberschuß.			
Mltr.	Schfl.	Vrtl.	M	Mltr.	Schfl.	Vrtl.	Metz.
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—

nen den 1 Febr. 1751.

ttiret zu werden.

lter daselbst.

Verwaltung öconomisch anzurathen sey, davon geurtheilet habe; ob ich gleich sonst selbst der Meynung bin, daß die Verpachtung so wenig, als die Administration durchgängig einem jeden, an allen Orten, und bey allen landwirthschafftlichen Fonds, daraus Landgüter zusammengesetzet sind, anzurathen sey. Indessen enthält doch dieses Schreiben auch noch allerhand andere feine Anmerkungen, und es ist der Schreibart nach so angenehm einfältig und trollig, daß ich geglaubet habe, es sey nicht unnützlich solches gedruckt zu lesen. Sonderlich aber werden einige Anfänger auch ein feines Schema von einem Monatlichen Rechnungs-Extract über den Ackerbau sub A. finden, nach welchem dergleichen Schemata gar leichte bey allen andern Geschäfften der Landwirthschafft zu machen sind. Hier folgt demnach dieser Brief:

* * *

P. P.

Es waren letzthin einige gute Freunde beysammen, welche insgesamt Hauswirthe waren, und davon fait machten. Da dann einer von denenselben die Frage aufwarf, ob es besser wäre, die Güter zu verpachten, oder selbige durch einen Verwalter versehen zu lassen? Einige waren der Meynung selbige zu verpachten, denn sie bekämen dadurch die Gelder auf einmahl gezahlet,

und würden vom Gesinde und Verwalters nicht betrogen, und was dergleichen Einwürfe mehr waren. Ich schwiege im Anfange zu dieser Frage ganz stille, bis einer zu sagen anfienge: Herr Bruder! was ist deine Meynung hiervon? Ich gab zur Antwort: wann einer seinen Gütern feind seyn wolte, so solte er sie nur verpachten, so wird derselbe nach denen Pachtjahren den Schatz finden, so die Pachters hinterliessen. Ich selbst habe es empfunden: Ich hatte einen Pachtmann, der lebte herrlicher als ich selbsten. Des Morgens gienge selbiger nicht eher aufs Feld, er muste erstlich seine Tasse Coffee trinken, und seine Pfeiffe Canaster darzu rauchen, und nach diesem ein Glas gebranntes Wasser darauf trinken: Nach der Tischmahlzeit seine Ruhestunde halten, und was sonsten zu seiner Commodität dienete, unterließ er nicht. Wann etwan von einem starken Regenguß etwas verschlemmet war, so etwan 2 Rthlr. austrug, so wolte er gleich 40 Reichsthaler Erlaß haben. Nun will ich meinen Herren einen Streich von ihm erzählen, welches Ihnen selbsten ärgern wird: Nämlich, er solte mir Leimen, auf ein Scheuntänne fahren, so gab derselbige mir zur Antwort: Baumaterialien, als Holz und Schindeln, wovon er das alte Holz bekäme, wäre er nach seinem Pachtbriefe schuldig zu holen: Aber Leimen zu fahren, wäre er nicht schuldig. Wolte ich die Tänne gemacht haben, so muste ich um Lohn durch andere Leute fahren lassen. Er verkaufte das Inven-

Kienvieh: Und ich fragte ihn, was das seyn solte? so bekam ich zur Antwort, ich hätte darnach nichts zu fragen; wenn seine Pachtzeit aus wäre, und ich bekäme das Viehe nicht wieder, an der Zahl wie es im Inventario stünde, alsdenn könte ich erstlich darum reden. Desgleichen machte er mirs mit denen Feldern eben so: Ich hatte nämlich selbiges in drey Arten eingetheilet; dieselben hat er mir alle verkehrt, und durffte nichts darzu sagen. Wenn ich nun selbigen ganz höflich sagte: Herr, er macht doch seine Sachen ganz verkehrt, und nicht nach hiesiger Landesart; so war seine Antwort: Sie bekommen Ihr Pachtgeld, ich mag es anfangen und machen, wie ich will. Ich aber habe Gott gedanket, daß ich seiner loß worden bin. Es wendete aber ein anderer darwider ein; wann nämlich einer in Diensten stünde, und nicht auf seinen Güthern seyn könte, so könten einem die Verwalters und das Gesinde gar sehr betrügen; wie man es alsdenn anfangen solte? Darauf gab ich ihm die Replique, wenn auch der Verwalter einen betröge, so hätte er doch nicht so viel Schaden, als von einem Pachter; Maßen ich den Verwalter unter einem Jahre wegschaffen könte, und dieser sey einem eben nicht zur Ehe gegeben; aber den Pachtmann müste ich seine Zeit aushalten. Wenn die Herren mir es nicht übel nähmen, so wolte ich Ihnen eine Tabelle entwerffen; die müste ein Verwalter allezeit den 1ten des Monats anfangen, und mit dem lezten des Monats wieder schließen;

m; und solche Tabelle dem Hrn. zuschicken, und
par 2 Stücke; das eine an den Herrn; das
ndere an seinen Gerichtshalter. Auf solche Art,
nn ein Verwalter so leichte nicht betrügen, oder
nen Unterschleif machen, wie beykommende
abelle sub Lit. A. ein mehrers zeiget. Des-
leichen könnte es auch mit dem Vieh gehalten
erden. Dem Hofmeister müßte solches für
Geld verpachtet werden, ich meyne das Rind-
Schwein- und Feder-Vieh: Und weilen die Hof-
meisters meistentheils auf die Schäfer nicht wohl
u sprechen sind, so muß derselbige ganz heim-
ch, ohne des Verwalters wissen, auf die Schaa-
e mit Acht haben, und wann er einen Unter-
schleif merket, solches an den Herrn berichten.
Auch könnte man zur Noth dem Hrn. Pastori
die Aufsicht mit auftragen, wenn einer an dem
Orte ist. Es hat doch wohl ein solcher Herr gu-
e Freunde und Nachbaren, die nicht weit von
seinem Guthe wohnen, die würden sich ein Plai-
r daraus machen, einem solchen Manne zu die-
en. Denen könnte man auch die Aufsicht über die
Herrn Verwalters geben, die diesen auf die Finger
cht geben. Wie sie nun die beykommende Ta-
elle, die ich entworfen hatte, sahen, so gaben
mir alle völligen Beyfall, und sagten, es
äre gut, wann alle Hauswirthe ein solches
chema hätten; zumalen junge Anfänger. Ich
öchte doch so gut seyn, und dieses in die Oeco-
mischen Nachrichten übermachen.

II.

II. Von den Hindernißen, die sich bey neuen Versuchen in der Landwirtschaft aus allerhand Unwißenheit und Passionen leider ereignen.

Es ist wahr, jetzo machet man mehr Versuche von allerhand neuen Erfindungen und Vorschlägen in der Landwirtschaft, als sonst. Wenigstens thun es doch etwas muntere und kluge Wirthe, wann gleich die Schlendrianisten immer darüber spotten. Allein viele von den ersten sind doch auch denen Versuchen neuer Sachen sehr zuwieder, weil sie noch immer denken; sie sind längst klug genug, und was sollte uns wohl dieser und jener Stuben- und Federwirth, oder ein Projectmacher rc. lehren? Ich habe an einem gewissen Orte einen Freund, welcher sehr gerne zum Nuzen seines Nächsten und auch für sich solche Dinge probieret und sich bemühet, solche bekannt zu machen. Er ist daher unermüdet im Versuchen, und wollte unter andern auch die Tullische Ackerart, davon in dero Sammlungen nach des Herrn du Hamels Erklärung schon gehandelt worden, in der wirklichen Ausübung untersuchen. Er erhielt von der hohen Landesobrigkeit allen möglichen Vorschub: Es wurde ihm ein kleines Feld bey einem Domainengute angewiesen. Arbeiter, und andere nöthige Dinge sollte der Pachter hergeben, deme sein Abgang indessen vergnüget wurde: Mein Freund selbst gab sich alle Mühe, und

erfand

erfand so gar auch eine Verbesserung der Werkzeuge. Mein Gott aber! was fand dieser gute Mann für Schwärigkeiten? heimliche und listige, offenbare und grobe; ja recht greifendliche Hindernisse, Traverses und Intriguen, Verleumdungen und Anschwärzungen a) von denen dummen und eigennützigen Arbeitern, Handlangern, Ackerknechten und Verwaltern des Pächters, die nach seiner Pfeife tanzen mußten, b) von diesem selbst unmittelbar und durch seine Leute; hernach weiter c) bey den Höhern, die es befördern wollten und sollten; Endlich aber d) durch diese und andere kleine Zugang habende Geister bey dem Herrn des Landes? Er hatte dabey selbst viele Kosten und war doch an sich dürftig; ja ob auch gleich zuletzt bey allen diesen Verhinderungen und diesen heimlichen Schlichen durch seinen unermüdeten Fleiß etwas nützliches heraus kam, so wurde doch alles niedergeschlagen und verächtlich gemachet. Es hieß endlich, daß es an dem Orte nicht angienge. Das war aber der allgemeine Einwurf, den doch der Entrepreneur längst vorher schon eingestanden hatte, und nur an sich die Möglichkeit und den grossen Nutzen an Orten, wo diese Ackerart nach den Umständen anzuwenden wäre, behauptet hatte. Kurz: es wurde alles vernichtet, der gute Mann aber hatte Kummer, Verdruß, und grossen Verlust davon. Er wurde also niedergeschlagen und mußte alles liegen lassen. So gehet es bey uns

neidi-

neidischen, eigennützigen und thörigten Teutschen fast in allen Sachen.

III. Nachricht von M. Tillets Abhandlung den Brand im Weizen betreffend.

Ich habe auch fast ein Gleiches, von des Hrn. Tillets Untersuchung der Ursachen des Brandes im Weizen und den verschiedenen Mitteln, jüngsthin im Br. Anzeigen gefunden. Ein wahrer Kenner öconomischer Versuche aber hat, dem seichten Wiedersprecher, wie mir deucht, recht gründlich und mit einem Salze begegnet. Das Buch des Hrn. Tillets haben Ewr. rc. schon im XIII. Bande ihrer Sammlungen S. 635 angezeiget. Allein ein gewisser Mann machte sich darüber; wollte Versuche machen; wußte es nicht recht anzufangen und daher verwarf er sie zuletzt. Ein verständiger Mann aber deckte seine Fehler und vielleicht auch anderer ihre übereilten Urtheile in andern solchen Sachen sehr gründlich auf. Die Piece ist es werth, daß sie bekannter gemacht und weit und breit bey uns gelesen und erwogen werde. Ich rücke sie also hier ein.

* * *

Dem gemeinen Wesen ist nichts nützlicher, als die Bemühung solcher Männer, welche die öconomi-

nomischen Wißenschaften auf gewiße und untrügliche Regeln zu gründen suchen. Die Erfahrungen sind ohne Zweifel der sicherste Grund zu solchen Regeln; es müssen aber Erfahrungen seyn, die aus öfters wiederhohlten Versuchen genommen sind. Denn aus der Studierstube, oder aus einem kleinen Hausgarten öconomische Regeln herzugeben, fällt meistentheils ins Lächerliche.

Ein Mann, der auf grossen Herrschaftlichen Aemtern der Haushaltung vorstehet, wird große Gedult beweisen müssen, wenn ihn ein Gelehrter aus seiner öconomischen Bibliothek belehret, daß er sein lettigtes Land mit Sand vermischen müsse. Denn wer wird ihm so leicht den Sand in dem Verhältniße darauf schaffen, als ihn jener zu seinen Blumentöpfen hat finden können.

So ist es auch vielleicht manchem mit den Rathschlägen des Herrn Tillets gegangen, welcher einige Versuche ins Kleine gemacht hat, welche er mit rednerischer Weitläuftigkeit der Welt vor Augen gelegt. Zwey Jahre hat er Proben gemacht, und zwar ins Kleine, um die Ursachen und auch die Mittel gegen den Brand zu erforschen. Seine Bemühungen sind dennoch edel, aufrichtig, und was lehren sie uns? Daß die eine Art, den Weizen zu präpariren, vor der andern den Vorzug gehabt hat.

Man

Man hat seiner Anleitung zu folge im vergangenen Jahre die 5 besten Mittel die er angiebt, auf 5 verschiedenen Feldern im Grossen versucht: Man hat alle Vorsichtigkeit dabey angewandt. Wird mir es aber das Publicum nicht Dank wissen, daß ich gestehe, wie alle diese Mittel doch nicht haben hindern können, daß meine 5 Felder eben den Brand gehabt haben, als der Nachbaren ihre, die keine Gegenmittel gebraucht? Unterdessen ist es doch gewiß, daß einige Ackerleute in diesen Gegenden ein Gegenmittel wider den Brand wissen; denn ihre Felder sind mitten unter den angesteckten frey davon. Sie sind so sehr geheim nicht mit ihrer Kunst, welche sich vielleicht am besten zu dem hiesigen Climate schicket; ihr Mittel ist der Gebrauch einer zulänglichen Menge Salzes. Es wäre zu wünschen, daß ein Patriot einige Jahre hindurch eine Prämie demjenigen bestimmen mögte, der in Feldern, wo sein Nachbar sonsten meistens Brand erntet, reinen Weitzen einsammlet, wenn er seine Mittel anders wolte gemein machen. Hiesige Gegend die etwa eine viertel Meile ins Quadrat fällt, würde sich dadurch jährlich auf etlicher 100 Wispel Weitzen versichern können, was wäre aber dies nicht für ein grosser Vortheil für ganze Länder?

Dieses brichtete ein Widerwärtiger des Herrn Tillets. Nunmehro folgen die Erinnerungen über den vorhergehenden Aufsatz.

* * *

Des Herrn Tillets Abhandlung vom Brande ist nicht nur von der Academie zu Bourdeaux gekrönt worden, sondern hat auch in ganz Frankreich, einem Lande, wo, wie im alten Rom, die grösten Männer an Stand, und philosophischen Einsichten ihre Liebe des Vaterlandes in der Verbesserung des Ackerbaues zeigen, einen allgemeinen und reinen Beyfall gefunden, als ein vortrefliches Muster der Methode und des esprit de recherche, der unserm Jahrhunderte eigen seyn soll, so wenig er auch gemein ist. Seine Erfahrungen sind lehrreich, und nebst den daraus hergeleiteten Mitteln gegen den Brand richtig. Ihr Einfluß in das Wohl des Königreichs, dem der Brand öfters den dritten Theil seiner Weizenerndte raubt, ist so groß, daß sie der König unter seinen Augen hat wiederholen lassen. Da nun dem unbekanten Herrn A. des von Tillets Bemühung, nicht so gut gefallen, als der gute Wille, so glaubt man, es dem Herrn Tillet, und dem Publico schuldig zu seyn, daß man ein Buch, daß einen für ganze Länder so wichtigen Unterricht enthält, auf einer bessern Seite und im Lichte der Wahrheit zeige, und es als ein Muster empfehle, wie Erfahrungen anzustellen sind, auf die sich so viele bey jedem dritten Worte berufen, ohne zu wissen, was dazu gehöre, wenn sie diesen Namen verdienen sollen: Nach einer genauen, und auf deutliche Kenn-

zeichen

zeichen sich gründenden Bestimmung der mancherley Krankheiten des Getraides, und insbesondere des Brandes, sucht Herr Tillet des letztern Ursachen. Hievon muß man anfangen, wenn man die Mittel dagegen nicht aus den Händen des Zufalls erwarten will. Es sind auf einem Felde gesunde und brandichte Pflanzen unter einander, manchmal an einer Pflanze gesunde und verdorbene Aehren, in einer Aehre gute und wurmstichigte Körner, und manchmal, wiewohl sehr selten, von einem Korne ein Theil noch gut, wenn das übrige vom Brande angegriffen ist. Die Zeit, in der man den Anfang des Uebels zuerst erblickt, ist auch nicht einerley; oft scheint die Aehre bis zur Blüte gesund; oft findet man sie schon in der Scheide verdorben. Man hat deßhalb sehr viele Dinge in Verdacht gehabt, die Art des Düngers, die grosse Nässe, die unrechte Saatzeit, die Art des Saamengetraides, den magern, nicht fleißig gebaueten Boden, die kleinen Insekten, den Mangel der Befruchtung, das auf den Aehren stehende Regenwasser, die Sonnenblicke, den Nachtthau, und die bösen Nebel. Ohne zu läugnen, daß einige dieser Ursachen etwas zur Vermehrung dieses Uebels beytragen können, z. E. der magere Boden, und die grosse Nässe, so ist doch nach Herrn Tillets sinnreich ausgedachten, und mühsamen Versuchen, keine von allen die eigentliche Mutter des Brandes. Ob nun gleich der erste Ursprung des Uebels noch unbe-

kannt ist, so ist doch die Entdeckung der nächsten Ursache ungemein wichtig und fruchtbar an nützlichen Vorschriften. Er hat nämlich aufs vollkommenste ausgemacht, daß der Staub der brandichten Körner ansteckend sey, und das Uebel verbreite. Wird dieser Staub nur mit der Erde vermischt, oder verunreiniget man unmittelbar die gesundesten Körner damit, ja befindet sich nur unter dem Dünger noch unverfaultes Stroh von brandichten Halmen, so entstehen brandichte Pflanzen. Wobey dies besondere ist, daß der Staub von Weitzenkörnern dem Rocken, der vielzeilichten Gerste, und der Trespe keinen Schaden thut, so wenig die Seuche unter dem Hornvieh die Schaafe angreifft. Jedoch steckt der Staub brandichter Trespe den Weitzen an, welches uns lehrt, mit analogischen Schlüßen behutsam zu seyn. Es ist weiter erwiesen, daß dieser Staub nicht eher das Innere der Körner angreifft, als bis sie in der Erde Wurzeln treiben, und daß er vorher bloß auf der Oberfläche haftet; mithin haben alle Arten der Reinigung ihren Nutzen; das Sieben, das Abwaschen im Wasser, besonders im Kalchwasser. Noch besser ist das Wasser, worin viel Salz, und vorzüglich das, worin viel Salpeter aufgelöset worden. Diese werden wieder übertroffen von Laugen und Potasche, oder recht salzreicher Holzasche, und von Menschen- und Kuhharn, der durch die Fäulniß alkalinisch worden. Die Verachtung gegen so sichere und zugleich so wohlfeile Mittel, als die

letzten sind, wieder ein so grosses Verderben an dem edelsten Getraide, läßt sich damit nicht rechtfertigen, daß doch noch einige brandichte Aehren entstehen, und man begreifet leicht, daß von einer so grossen Menge Körner, besonders, wenn der dagegen eingenommene Haushalter nachläßig zu Werke geht, einige nicht gereiniget werden mögen. Da uns der Herr A von seinem ins Grosse gemachten Anstalten gar nicht unterrichtet, ja selbst dem Herrn Tillet, der so viel Zutrauen von seinem Leser nicht gefordert, einen Vorwurf darüber macht, daß er mit Beschreibung seiner doch nur ins Kleine gehenden Versuche so viel Worte verloren, so ist man ausser Stand, die Ursache seiner fehlgeschlagenen Proben anzugeben. Der Staub ist eine Pest, gegen die alle Vorsicht nöthig ist. Ist etwa von Staube beflecktes, und noch unverfaultes Stroh unter dem Dünger aufs Feld gekommen, oder der Saamen nach der Reinigung wieder in den Sack gethan worden, worin er vorher gewesen? Man kan dies nicht errathen, und es hat wohl der Herr A. auch nicht Acht darauf gegeben, da er nicht einmal den wesentlichen Punct berührt, ob nicht durch diese Mittel der Brand, wo nicht vertilgt, doch eingeschränkt worden; ferner, welche Mittel die besten gewesen, und auf was Art er sich davon versichert habe? Er giebt es selbst zu, daß unter Tillets Zubereitung des Saamens eine vor der andern den Vorzug habe, und es ist gewiß sonderbar, daß unter den schlech-

 ter

nedings verworfenen Mitteln eben das siehet, das nach dem Herrn X. einigen hiesigen Ackerleuten bekannt, keinen Stubengelehrten aber, der sich darum bekümmert, ein Geheimniß ist. Man meynet den Gebrauch des Küchensalzes, welches mit dem Meersalz im wesentlichen eins ist. Es ist unbegreiflich, wie einer, der sich ein Urtheil über Tillet herausnimmt, die ganze Reihe der Beete auf dem Grundriße, worüber Meersalz steht, hat übersehen mögen. Es lautet aber das Recept des Obersten Plummer also: „Waschet den Saatweitzen in einer grossen Küpe 3 „bis 4 mahl, rühret ihn um, und nehmt die oben „aufschwimmenden Körner weg: Bereitet als„denn von gemeinem Salze eine so starke Sohle, „daß ein Ey darauf schwimmen kan, setzet 2 bis „3 Loth fein gestossenen Alaun dazu, und rühret „es um. Bringet hierauf das Saatgetraide in „Körben in diese Sohle, laßt es 30 bis 40 „Stunden darinnen, und den Tag vor der Saat „nehmet es heraus, und siebet Kalch darauf, der „die Körner schleinig trocknet, und säet sie. Die „Sohle kan man immer fort brauchen, wenn „man nur so, wie sie abnimmt, immer Salz und „Alaun zusetzet.„ Die Pächter in England tauchen ihren Saatweitzen in eine starke Brühe von Seesalz, und man erzehlet, daß ihnen ein Zufall dazu Anlaß gegeben. Eine Schiffsladung Weitzen, der durchs Seewasser zum Brodbacken untauglich worden, ward von den Pächtern aufgekauft, die damit ihre Saat bestellt, und

nicht den mindesten Brand geerndtet haben. Der Herr A. spottet über die Tilletischen Versuche, als nur im Kleinen angestellt. Tillet hat gleichwohl ein Land dazu ausgesetzt, daß 540 Fuß lang, und 24 breit war. Dieses hat er nach der Länge in 5 gleiche Theile getheilet, deren also jeder 108 Fuß lang gewesen. Ein jedes solches Feld hat er zu den mancherley Combinaisons vom Dünger, Saatzeit und Zubereitung des Saamen, die er versuchen wolte, wieder in Beeten von 18 Fuß lang, und 5 Fuß breit abgetheilet. Hätte Herr Tillet, ein eben so angesehener als einsichtsvoller Mann, geglaubt, daß zu diesen Versuchen, wenn sie ein Licht geben sollen, grössere Felder gehören, so mag der Herr A. glauben, daß ihm eben so viel Hufen, als Beeten zu Dienste gewesen wären. Er durfte sie aber nicht grösser nehmen, als daß er alle Veränderungen, die sich drauf zeigten, noch übersehen können. Herr Tillet heißt diese Erfahrungen, im Gegensatz derer, die er in seinem Garten angestellet, Erfahrungen im Grossen. Und sind sie es nicht hinlänglich, um einen billigen Kenner von der Güte seiner Mittel zu überzeugen, wenn von 12 Beeten, deren eins schon 2800 Pflanzen getragen, 11, so mit vergiftetem Getraide nach allerhand Zubereitungen besäet worden, lauter reinen Weitzen, und aufs höchste 9 wurmstichigte Aehren getragen, da das 12te Beete, das von eben der Masse, aber ohne Zubereitung, be-

stellt worden, um ein Drittel brandichte Aehren gehabt.

Der Herr X. wird aber ersuchet, uns die Gränzen zu bestimmen, wo die Erfahrungen im Kleinen ihm anfangen, Erfahrungen im Grossen zu heissen, und seine Art zu erfahren, und die Natur zu sehen näher anzuzeigen, damit nicht ein Haushälter, der, bey eben dem Wunsch ins Grosse zu gehen, doch des Herrn X. Geschicklichkeit und Methode nicht besitzt, sich einbilden möge, wenn er auf seine grosse Erfahrungsfelder etwa einen Blick geworfen, und hie und da eine brandichte Aehre ganz im Kleinen ausgerauft, wo er keine haben wollen, deßhalb eine Erfahrung im Grossen gemacht zu haben, weil er durch ein grosses Feld geritten. Mit eben dem Rechte kan sich der, so mit einem Blick das Firmament übersiehet, ohne eigentlich etwas zu sehen, einen grössern Sternbeobachter nennen, als Bradley, der Erfinder der Abirrung der Fixsterne, der sich bey einem kleinen Plätzgen am Himmel aufgehalten, um die Veränderungen in der Stellung der darin sichtbaren Sterne zu bemerken.

Man bittet sich aber um so mehr des Herrn X. Gedanken von der nöthigen Grösse der Versuche in einem so wichtigen Theile der Naturlehre, als das Wachsthum der Pflanzen ist, aus, weil so mancher Haushälter seine faule Gleichgültigkeit gegen die nützlichsten Vorschläge hinter dem Einwurf

wurf verbirget, daß es nur Versuche im Kleinen seyn, und Gelehrte, die in der neuesten Ackerbaugeschichte die oberste Stelle einnehmen, als du Hamel, Büffon, Lüllin, Linnäus, Tillet, Aimen, Kalm, Tull, Heles, ꝛc. unter dem chimärischen Bilde, als Leute betrachtet, die die Welt nur aus Büchern kennen, etwa eine Hand voll Erde, in ihrem Trinkglase aufweichen, eine Bohne, oder Zwiebel in ihrem Blumentopf stecken, eine Blattlaus mit dem Microscope betrachten, und aufs höchste mit einigen Gartenbeeten spielen.

„Bis dahin will man nur anmerken, daß die „Versuche im Kleinen, nur alsdenn nicht im Grossen, und umgekehrt, gelingen, wenn die Proportion der Dinge, die auf einander würken sollen, aus der Acht gelassen wird, wenn die „Würkung eine gewisse Grösse der Kraft erfodert, und wenn sich fremde Ursachen von nicht „leicht zu bestimmenden Einflüße mit vermischen. „Von diesen letztern rühren so öftere Abweichungen her, daß große Naturkenner auch die kleinesten Umstände, die denen, so die Natur nicht „studiren, verächtlich scheinen, beschreiben, damit „man gewiß sey, bey Wiederholung der Erfahrung eben die Erscheinungen wieder zu sehen. „Ausser diesen Fällen wird, was im Kleinen wahr „ist, es auch im Grossen seyn, wie davon die Versuche der Naturkündiger und Chymisten in ihren Laboratoriis, der Probierer auf den

 Schmelz-

„Schmelzhütten rc. unzählige Beweise sind (*).
„Man hüte sich aber die Schwierigkeit der Aus-
„führung im Grossen mit der Richtigkeit des
„Versuchs selbst zu verwirren, wie der Herr X.
„gethan, „ dessen Haushalter eine ekle Mine
affectiren soll, wenn man ihm den unläugbar gu-
ten, ob gleich bekannten Rath gäbe, den Letten
mit Sand zu vermischen, wofern man ihm nicht
auch den Sand auf den Acker führt, und der für
keinen Vorschlag danken will, wenn dabey noch
etwas zu thun übrig ist, oder wenn er nicht bey
jedem einzelnen Acker practicabel ist. Ehe die
Säemaschine erfunden war, würde eben der un-
geduldige Mann auf die Vorstellung des man-
nigfaltigen Nutzens, den Saamen, einzeln, spar-
sam, und in gleicher Tiefe zu säen, geantwortet
haben: Wer wird mir den Saamen auf meinem
grossen Amte so unterbringen, wie ihn jener in
seinen Blumentöpfen gesteckt hat? Ohne diese
unverzeihliche Verwirrung würde der Herr X.
wohl erkannt haben, daß auch die Untersuchung
der Ursachen der Fruchtbarkeit, und des Miß-
wachses im Kleinen angestellet werden müsse.
Muste nicht Tillet oder Aimen das Microscop
in die Hand nehmen, um die auf den Aehren sich
auf-

(*) Diese mit Strichelgen am Rande bezeichnete
Stelle ist eine vortreffliche Anmerkung wider
diejenigen, welche immer mit dem Einwurf
stutzen: Es gehet im Kleinen an, aber nicht im
Grossen.

aufhaltenden kleinen Insecten, die am Bra
Ursach seyn solten, durch alle ihre Verwandl
zu verfolgen, oder dem täglichen, ja ständli
Fortgang des Brandes an den Weitzenhal
nachzugehen, oder die subtilen Spalten an
Halmen zu entdecken, woraus der hernach
trockende Safft, der Rost, quillt? Kan man g
ze Hufen Landes brauchen, wenn auszuma
ist, ob etwa eine Art Dünger vor dem Bra
beförderlich sey, wobey die Halmen zu zählen
kommt? Um zu wissen, ob die Nässe des E
reichs den Grund des Brandes enthalte,
Tull fälschlich gemeynet? Will man lieber
Landschafft unter Wasser setzen, oder seinen
mentopf mit Wasser begiessen, und diese Er
rungen im Kleinen so vervielfältigen, daß zu
eine Grosse herauskommt? Zu Vermeidung
Einflußes fremder Ursachen, als des Thaues,
Regens 2c. muß es doch in kleinen Gefäßen
schehen, die man ins Fenster setzen kan.

Man glaubt übrigens, daß der Herr A.
Naturkundigen die Geschicklichkeit, Versuch
machen, so sicher zutrauen möge, so wenig
wöhnlich sie aus Mangel gehöriger Anführ
und Hülfsmittel bey den Haushältern ist, die
dem noch für der Menge ihrer Geschäffte w
Zeit, und zu Geldausgaben für Versuche von
ungewissem Erfolge wenig Lust haben. Es
aber genug seyn, wenn diese nützlichen Gliede
Gesellschafft nur so viel Gelehrigkeit haben,

nöthig ist, um, man sagt nicht, zweifelhaffte, sondern ganz ausgemachte Verbesserungen und Versuche, ohne den Wunsch widersprechen zu können, anzustellen. Der Geometer erfindet Lehrsätze, und löset Aufgaben auf, wovon der Feldmesser ein Theil ausübet. Der Astronom erdenkt Methoden und Instrumente, um aus dem Stande der Gestirne die Zeit des Tages, und den Ort zu bestimmen, und der Schiffer bedient sich derselben auf der See. Der Mechanicus setzt eine neue Maschine zusammen, und der Kunstmeister unterhält sie im Gange. Der Opticus berechnet allerhand Zusammensetzungen der Gläser und Spiegel, und der Glasschleifer verfertiget sie. Der Chymist entdecket immer neue Verhältniße und Würkungen der Körper auf einander, deren sich so viele Handwerker einzeln bemächtigen. So ist der Naturkundige und Botanist das Correlatum der Haushälter. Ihre Verbindung gehört zu einem glücklichen Werke so unumgänglich, als wie die Seele und der Leib zu einem Menschen. Dem Herrn X. würde daher das Publicum mehr Dank schuldig seyn, wenn er gesucht hätte, zwischen diesen erfindenden und ausübenden Gliedern des Staates lieber ein gutes Vertrauen zu stiften, als die unnatürliche Antipathie, und wechselsweise Geringschätzung zu vermehren.

IV. Von denen Verhinderungen der Fabriken.

Die vorhergehenden Gedanken scheinen mir sehr gründlich und lehrreich, sonderlich aber ein recht thörigtes Vorurtheil der seichten Schlendrianisten aufzudecken, und lächerlich zu machen, die sich immer darauf berufen:

> Es kan dieß und jenes zwar im Kleinen, aber nicht gleich im Grossen angehen; item die Praxis in der Oeconomie macht doch alles aus, das andere Federwesen und Speculiren, oder die Bücher heissen nichts, und daraus wird kein Hauswirth, da sie doch ohne diese auch das gemeine practische nimmermehr hätten anstellen können, wenn sie es gleich nicht selbst gelernet, sondern nur blindlings nachgemacht haben. Waferne sie noch sagten: Lesen, Speculiren, Federwesen ꝛc. machten keinen practischen und erfahrnen Wirth alleine; so mögte es noch hingehen. Allein wie sie reden, das ist, die Wahrheit zu bekennen, ein rechter Bauerrath der Unwissenheit und Dummheit.

Jedoch dieses ist es nicht alleine, so das immer mehrere Aufnehmen der wirthschafftlichen Geschäffte verhindert. In denen Stadtwirthschafftlichen sind noch mehrere Uebel, welche sich mit

mit denen angeführten verbinden. Sonderlich ist die Errichtung neuer Fabriken darinne sehr übel daran. Was vor Neid, Haß und Widerstreben finden sie nicht a) von Seiten der Handelsleute und Krähmer, die dem alsdenn schädlichen Paßivcommercio so sehr anhängen, wenn das Land eben diese ausländischen Waaren aus seinem Schooße, und seinen fleißigen Händen, oder doch aus diesen, liefern kan? Was vor Hinderniße finden sie nicht in dem Activhandel mit unverarbeiteten Zeuge des Landes in andere Länder? Welche Schwürigkeit machen die alten Handwerker? Wie leichtfertig verfahren oft die Verleger mit ihren Fabricanten, und verjagen sie durch filzigten Eigennutz, Verkürzung und Betrug ihres Lohns und Gewinnes? Wie untreu, faul und schlecht sind auch diese oder die Ihrigen? Wie viel Betrüger und Verschwender kommen, und geben sich zu Entrepreneurs an, verlangen Vorschuß, verschwenden alles, und laufen endlich davon? Was vor Schaden bringt es, wenn die öffentlichen Cassen schon von solchen neuen Feldern ernten wollen, ehe die Früchte reif sind? Wie schädlich ist nicht die Verwegenheit vieler, die viel versprechen, wenig halten, keine Mittel haben, und doch dergleichen Werke anfangen, oder mit vielen listigen Streichen und Vorspiegelungen andere Interessenten anlocken, zuletzt aber nichts, oder wenig erfüllen? Wie sehr hindert oft eine Fabrike die andere, und ein Fabrikenherr den andern, mit List und unzähligen

In-

Intriguen. Jedoch, noch eins: Neulich lase ich auch in einem Mscript eines alten grossen Fabriken-Entrepreneurs, folgende Klagen:

* * *

Es wären noch ein und andere nützliche und gute Vorschläge, nach hiesigen Landes bequemen Beschaffenheit, zur Aufhelffung der sehr nutzbaren Tuchfabrike und anderer zu thun, und gar leicht zu entrepreniren. Alleine wenn man an interessirte Minister geräth, so scheinet alles, was dem gemeinen Wesen und dem Lande nützlich ist, vergebens zu seyn; indem bey zeitherigen Zustand nur jedermann erndten, aber niemand pflanzen und säen will. Nimmt sich ein Herr des Landes der Sache selbst nicht an, und untersucht nicht selbst den Nutzen und die Möglichkeit, wie auch die Betrüglichkeit und den daraus entstehenden Schaden und Verlust, gleichwie der grosse Churfürst Friedrich Wilhelm zu Brandenburg, Christmildesten Andenkens und Ihro nunmehro seel. verstorbene Czaarische Majest. auch itzige Königl. Majest. in Preussen, und andere mehr dergleichen grosse Potentaten, so ist zu was nützlichen und dauerhafftigen fast alle Hoffnung verlohren. Hängt man sich an einen vornehmen Minister, und muß seine Patronanz suchen, und es ist derselbe interessiret; so findet man keinen rechten Grund, und alles hat keinen Bestand. Eine Zeit lang gehet es zwar, jedoch mit Schaden

des Herrn und des Landes. Mengt er sich vollends gar selbst mit Geldern hinein, und agirt unter der Hand einen Kaufmann, so ist es noch schlimmer. Fällt auch ein guter Minister, wie zeithero an unterschiedenen grossen Höfen geschehen, oder stirbt er, so gehet das Gute mit dem Bösen oder Schädlichen wiederum zu Grunde, weil das meiste auf eigen Nutz angesehen gewesen; viele Grosse halten auch selbst nichts, und verstehen auch nichts, oder nur allgemeine Sätze davon: Allein weil der Regent gerne Fabriken in Flor bringen will, und gnädige Blicke giebt, so thun sie solches nur aus Schmeicheley, und suchen sehr grosse Kenner und Gönner zu scheinen. Was es vor ein grosser Unterscheid ist, wann ein Landesherr mit seinen eigenen Augen siehet, und selbst alles überleget, und hingegen wenn er mit fremden Augen derer Minister solches thun läst, davon kan des höchstseel. Churfürst Augusti zu Sachsen, eigenhändiger Aufsatz und Ueberschlag, so er von einer Fabrike gemacht hat, gründlich zeugen und weisen.

Die Fortsezung folgt künftig.

IV.

Betrachtung der wirkenden Natur und ihrer menschlichen Beyhülffe bey dem Anwachs neuer Polder, Heller oder Groden, aus dem Holländischen übersetzet.

§. 1.

Die Erfahrung lehret, daß das Seewasser auf unsern Watten trübe sey, und vielen Schlamm mit sich führe, welcher eine feine schleimigte Erde ist.

§. 2.

Die sonstige tägliche Erfahrung lehret auch, daß ein im Wasser treibender Schlamm oder subtile Erde wegen seiner Schwere niedersinke, und in einem Gefäß unten aufm Boden sich setze.

§. 3.

Wir wissen auch aus der Erfahrung, daß der Schlamm am besten im stillstehenden Wasser sinke.

§. 4.

Jedoch aber, wenn des Schlamms eine mehre-

re Menge vorhanden, so will er auch wohl bey einer mäßigen Bewegung niedersinken. Man kan diese Erfahrung mit einem Versuch bestärken, wenn man Wasser mit vieler Erde vermenget, den Mischmasch in einen Topf schüttet und umrühret.

§. 5.

Die Erfahrung bezeuget, daß, wenn Wasser auf eine hölzerne oder andere Diehle (a) gegossen wird, dasselbe bey dem Abfluß den Schlamm mit wegnehme, aber von dem schwersten wohl einigen liegen lasse.

§. 6.

Hingegen in einem engen Canal wird der zusammengedruckte Fluß des Wassers allen Schlamm mit fortnehmen.

§. 7.

Wenn die Thürschwelle der Kammer höher, als die Diehle (b) ist, so wird das Wasser ungleich wenigern Schlamm wegnehmen. Ja wenn man den Versuch thut, und auf die Kammerdiehle Wasser, mit Schlamm vermenget, in erforderliche Menge aufgeust, so wird man sehen, daß

(a) Fußboden eines Hauses oder Zimmers.
(b) Der Fußboden

daß auf der Diehle (c) so hoher Schlamm zurück bleibet, als die Schwelle höher denn die Diehle ist.

§. 8.

Eben dieses kan man auch bey einem Versuch in einer hölzernen Rinne finden.

§. 9.

Die Erfahrung bekräftiget, daß, je mehr Schlamm an einer Stelle niedersinket, je dichter derselbe durch die Schwere der Menge zusammen gedruckt wird, so, daß endlich eine feste Erde daraus entstehet, wenn das Wasser daraus geflossen ist.

§. 10.

Ein bey allen Naturverständigen ausgemachter Grundsatz ist, daß die Natur eben das im Großen thue, was sie im Kleinen verrichte, jedoch nach einer arithmetischen oder geometrischen Proportion.

§. 11.

Woraus man diese Lehre zu nehmen hat, daß, wenn man im Grossen etwas geschehen siehet, und die Ursache erforschen will, man durch Versuche

 im

(c) Fußboden.

im Kleinen dazu gelangen kan; und wenn man durch kleine Versuche die Ursache der Begebenheit im Kleinen gewahr worden, darnach, jedoch mit gnugsamer Vorsichtigkeit in Absicht der Proportion und Verhältniß, im Grossen die Versuche nachmachen könne, in der Hoffnung gleiche Wirkung zu erlangen.

§. 12.

Daß nun der im Seewasser treibende Schlam (Schlieck geheissen) niedersinke, solches wird man ersehen, wenn man davon eine Quantität groß oder klein in einem Geschirr hinsetzet.

§. 13.

Aus sochem Niedersinken des Schliecktes wird nun ein vernünfftiger Mensch, welcher auch sein Lebtage keinen Heller, Polder, oder Groden (d) gesehen hat, begreiffen können, daß es möglich sey, daß aus solchem im Wasser enthaltenen Schlamm oder Schlieck, durch die Niedersin-

(d) Heller, Polder oder Groden sind mit grossen und starken Dämmen versehene Terrains durch welche bey starker Aufschwellung der Gewässer verhütet wird, daß die trockenen Ländereyen vor eine Ueberschwemmung bewahret werden, welches geschiehet, wenn der Damm in einem solchen Polder bey großer entstehender Fluth ausreißt, dergleichen in Holland etc. öfters geschiehet.

sinkung nach und nach an diesem oder jenem Ort, ein so großer Hauffen sich versammlen könne, welcher erstlich durch die Zusammendruckung zur Consistenz komme, und hernach zu einem festen Erdboden werde.

§. 14.

Ja da einmahl gewiß ist, daß neu Land ausserhalb des Teichs an Watten (e) vorhanden sey, so wird man diesen Schluß machen, daß solches Land entweder auf einmahl von einem andern Ort dahin gekommen, oder daß es nach und nach entstanden sey. Da nun zu unsern Zeiten von der ersten Art noch kein Exempel anzuweisen, so folget, daß der Anwachs des Landes ausserhalb Teichs auf die zweyte Art geschehe. Und dieses wird durch die Erfahrung vieler Jahrhunderten bestätiget.

(e) Was Watten heissen und sind, findet man in der Geographie und auf den Landcharten, da man auf selbigen mit kleinen Schiffen von Hamburg nach Holland an den Seeküsten fähret, auf welchen Watten die allermeisten Waaren, ob zwar etwas langsamer, doch wegen der Sturmwinde viel besser und sicherer, transportirt werden können, als durch die offenbare See, in Kriegeszeiten sind auch die Schiffe vor den feindlichen Capern sicherer, weil sie solche so fort an Land bringen können.

§. 15.

Weilen nun (§. 14.) der Anwachs nach und nach geschiehet, und (§. 1.) unser Seewasser vielen Schlamm mit sich führet, selbiger auch (§. 12.) niedersinket; so ist es ein vernünfftiger Lehrsatz, daß der Anwachs des neuen Landes durch die Niedersinkung nach und nach entstehe.

§. 16.

Daß der See-Schlieck in der Stille besser sinke, als bey Bewegung, solches wird man erfahren, wenn man Seewasser in einem Geschirr stille stehen lässet oder beweget (§. 3.)

§. 17.

Jedoch wird man auch bey einem angestelleten Versuch befinden, daß der dicke Schlieck bey mäßiger Bewegung zu Boden sinke (§. 4.)

§. 18.

Daraus muß man lernen, daß an denen Orten, wo auf denen Watten neu Land anwächset, (f) zu gewissen Zeiten eine solche Stille unten

(f) Von der Beschaffenheit der quästionirten Watten würde eine besondere Nachricht zu ertheilen nöthig seyn, immassen die See nicht völlig bis an die

ken im Wasser vorhanden seyn müsse, welche (§. 16.) das Niedersinken des Schlieck zulässet, oder daß nach dem (§. 17.) eine so grosse Menge Schlieck angeworfen werde, welcher durch seine Schwere bey mäßiger Bewegung niedersinken könne.

§. 19.

Daß auch das Seewasser (§. 5. und 6.) mehrern Schlieck zurück lasse, wenn dasselbe allgemach von der Ebne abfleust, und nicht durch einen Canal eingeschloßen wird, solches bestätiget die Erfahrung, da in der Ems, welcher einem Canal gleichet, kein Anwachs ordentlicher Weise von selbst entstehet, ausser wenn Häupter oder Schlengen (g) an gewißen Stellen das Wasser ableiten, und einem Anwurf durch die Stille verursachen; sondern auf denen Seewatten der Anwurf (h) gefunden wird, welche Watten einer Ebne gleichen. (i)

die Polder gehet, mithin wo sich auf den Watten festes Land zeiget, kan man daraus eingedeichte Länder zwar machen; sie müssen aber mit Poldern versehen werden.

(g) Dieses sind Termini Technici, welche man nach Sächsischer Mundart Reiß- id est gantz geringe Wehr oder Gerinne zu nennen pfleget, da der Ablauf keine solche force wie bey grossen Wehren hat.

(h) Hier manifestiret sich die Art der Reißwehr, der Polder oder Teiche, und die Beschaffenheit der Watten, wovon ich beynahe, wo nicht völlig, die Beschaffenheit auf meiner F. Burg zeigen könte.

(i) Dieses ist es eben was ich zuvor gesagt, daß die

§. 20.

Die Natur des schlammigten Seewassers stimmt auch mit dem Versuch des §. 7. überein. Denn die Spittdobben (k) in dem Watt, welche alltäglich mit Seewasser bedecket werden, kriegen zuweilen in wenigen Monaten eine so hohe Anfüllung, daß sie dem Watt wieder gleich werden, besiehe die Esensche Teichordnung §. 38, ohnerachtet sie 2 à 3 Fuß ausgegraben sind, da doch in solchen Monaten das Watt selbst keinen Strohhalm dick erhöhet, sondern wohl gar erniedriget geworden. (l)

§. 21.

Den zweyten Beweiß der Uebereinstimmung des Seewassers mit dem §. 7. geben die Kolcken, Grundbrüche und Wehler, (m) welche mit ei-

Watten von der See nicht völlig bedeckt sind, welche Watten also vor den Küsten der offenbaren See eine besondere Beschaffenheit wegen der Tiefe und Seichte, wie auch der Ufer, haben, und daß daselbst wunderselten Schiffe auf den Strand gerathen können, wovon mündlich einen curiensen casum erzehlen kan.

(k) Spittdobben sind Löcher oder Hölen unterm Seewasser auf den Watten.

(l) Dieses ist aus der Physic, besonders aus der Hydraulic wohl endlich noch zu demonstriren.

(m) Die Kolcken nennt man französisch Bassins, hollän-

einem inwendigen Teich umgeben worden, und, wie man spricht, butengedieckt (n) geworden. Denn ohngeachtet ihrer greulichen Tiefe sind sie in kurzen Jahren vom Schlieck zur Verwunderung gänzlich angefüllet, und dem Watt eben geworden, da man doch an dem Watt entweder keine Verhöhung oder wohl gar eine Erniedrigung wahrgenommen. Ich berufe mich desfalls auf die Kölcke in Ostfriesland zu Larrelt und Petkum, im Esener Amt, sodann bey Ritzbüttel, (o) im Holsteinischen; von welchen die ersten ich mit Augen selbst angefüllet gesehen, der zwey letzten Anfüllung aber ein guter Freund mir berichtet hat.

§. 22.

Die Uebereinstimmung des Seewassers mit dem Versuch §. 8. lernen wir gleichfalls bey der Ems, an den Stellen, wo Haupter (p) ge-

Ll 5 schla-

ländisch Comp, auf niedersächsisch Kulcke, auf ostfriesländisch Colck, auf hochteutsch Sumpf, der rundum in der Tiefe eines Flußes sich befindet. Die Grundbrüche und Wehler sind Teiche, welche mit hohen Dämmen umgeben.

(n) Butengedieckt ist ein solcher Damm, welcher das Seewasser von den Watten zurücke hält, damit es nicht in die eingedeichten Länder einbreche.

(o) Gehöret dem Rath zu Hamburg, und liegt unten beym Einfluß der Elbe an der See.

(p) Haupter, ist so viel als mit Erde gefütterte Zäune,

schlagen sind. Denn allda siehet man, daß die ganze Linie, welche durch das Haupt wieder den Strohm gedecket wird, in baldiger Zeit Schlieck fasset, ja zu einem grünen Heller und Vorland wird.

§. 23.

Endlich stimmet auch die Eigenschafft des Seewassers und des Schliecks mit dem Versuch des §. 9. überein, indem man beobachten wird, daß beym Anwachs eines Hellers der Schlieck anfänglich weich ist, und hiernechst bey Erhöhung allmählig dichter zusammen gehet, und immer mehr Festigkeit krieget, je mehr das Wasser ausgepresset wird.

§. 24.

Solches alles bekräftiget nun den Einhalt des 10. §. und die Wahrheit des Grundsatzes, daß die Natur eben, wie im Kleinen, also im Großen zu verfahren gewohnt sey.

§. 25.

Diese Erkenntniß der wirkenden Natur kan uns nun Anlaß geben, zu denen wahren Mitteln,

wel-

ne, dergleichen bey Wasserbauen hier zu Lande gebräuchlich sind.

welchergestalt man durch Nachahmung der Ordnung der Natur den Anwurf oder den Anwachs forthelffen könne. Den gleichwie wegen der großen Nutzbarkeit zur Beförderung des Anwachses allerhand Veranstaltungen hin und wieder mit Kosten einige Zeit hero geschehen sind, also erfodert die Klugheit solche Veranstaltungen der Ordnung der Natur gemäß einzurichten, wenn man nicht, wie man spricht, wider den Strohm arbeiten, oder vergebliche Kosten verspilden will, immaßen alle Kunst nicht wider die Natur, als das von Gott bevorgeordnete unveränderliche Gesetz, sondern nach derselben Handleitung getrieben werden muß.

§. 26.

Nun bestehet die Beförderung des Anwachses darinn nicht, daß man mehrern Schlieck aus dem Wasser auf die Watten bringe, denn es wird jederman so fort die Unmöglichkeit begreiffen, daß, um Seewasser mit Schlamm trüber zu machen, der Schlamm aus der Tiefe des Meers heraus zu bringen wäre, welches unmöglich ist.

§. 27.

Sondern die Beförderung des Anwachses bestehet darin, daß man erstlich ein mehreres Niedersinken des Schliecks zu befördern trachte; denn je mehr Schlieck niedersinkt, je grösser wird der

Hauf-

Hauffen, und je größer der Hauffen wird, je stärker druckt er nieder, und je mehr verursachet eine starke Niederdrückung eine Festigkeit eines neuen Erdbodens.

§. 28.

Es hilfft aber auch zur Festigkeit des Erdbodens, wenn das Wasser aus dem Schlieck oder Schlamm herausfließen kann, daß die irdische Theilgen, welche vorhin durch das Wasser von einander getrennet waren, fester zusammen gehen können, wenn das Wasser die Zwischenräumgen verlaßen hat, gleich man alltäglich wahrnimmt, daß die festeste Erde durch zugegoßenes Wasser zu Koth und Schlamm werde, und wiederum der weichste Koth zu harter Erde, wenn das Wasser ausgefloßen oder ausgedünstet ist.

§. 29.

Wenn man nun beedes die Vermehrung des Schliecks befördern, und den erhöheten Schlieck eher abtrocknen will, als die Natur von selbst thäte, so würde erstlich unvernünfftig seyn die Natur zu zwingen, daß sie ihrer Ordnung zuwider arbeite, oder auch zum andern, daß man ohne zureichenden Grund kostbare Anstalten machte, von deren nutzbarer Wirkung man nicht zum voraus wahrhaffte oder scheinbare Ursachen anzeigen könnte.

§. 30.

§. 30.

Denn weilen alle Wirkungen der Natur und Kunst ihren zureichenden Grund haben, und solcher Grund durch Versuche und Nachdenken wohl auszufinden ist; so verlohnt es sich wohl der Mühe auf solchen zureichenden Grund zu denken, damit die Kunst der Beförderung des Anwachses nicht beständig ein ungewisses Gerathewohl zum Grunde habe, noch eine bloße ἐμπειρία ohne gewisse Reguln verbleibe, da doch die Natur immer nach ihren ewigen von Gott verordneten Gesetzen zu wirken fortfahren wird.

§. 31.

Zwar als lange die Natur noch nicht völlig ausgelernet ist, und als lange unversehene Begebenheiten in derselben sich ereignen, so lange wird man nicht lauter wahrhaffte Reguln fest setzen können, sondern vielmehr mit Wahrscheinlichkeit zufrieden seyn müssen. Aber ist es nicht gleichwohl beßer nach wahrscheinlichen Reguln, welche durchgehens eintreffen, als nach keinen zu handeln, und aufs ungewiße zu gehen.

§. 32.

Ich will demnach aus Betrachtung der von selbst wirkenden Natur versuchen, welcher Ordnung man zur Beförderung des Anwachses nachzufolgen habe.

§. 33.

Wenn man eine Stille an einem Ort im Wasser machen könte, so würde nach dem §. 3. das Niedersinken des Schliecks gar sehr zu befördern seyn. Weilen aber solches unmöglich ist, indem der Wind von dem Ort nicht abgehalten werden kan, so ist es vergeblich darauf Kosten anzuwenden, oder nur zugedenken.

§. 34.

Da aber nach dem §. 4. der verdickte Schlamm von selbst niedersinkt, und nach §. 5. liegen bleibet, wenn er durch eine kleine Wehre (q) zurück gehalten wird, und besage §. 20. der Schlieck des Seewassers gleichfalls liegen bleibet, wenn durch eine Wehre das Zurückfließen verhindert wird; so folget man vernünfftig der Ordnung der Natur, wenn man eine gemachte Wehre dem zurücktretenden Schlieck in Weg leget. Denn eine solche gemachte Wehre bildet gleichsam einen Kolck ab, (r) welcher der Erfahrung nach so bald durch Niedersinkung des Schliecks angefüllet wird. Ja in dem wirklichen Kolck, und diesem nachgeahmten, ist unten am Boden eine Stille des Wassers, welcher Nutzbarkeit zum Niedersinken ich oben angewiesen habe.

§. 35.

(q) Ist so viel als ein Schutz nach hiesiger Mundart.

(r) Dieses kan ich auch auf der F. Burg zeigen.

§. 35.

Solchem nach könte in dem Watt, wo an-spülter Schlieck angetroffen wird, ein klei- Kayteich, (s) so wie er von dem Schlieck tragen werden kan, aufgeworffen und wieder Abspülen mit Stroh gedecket werden, damit ser kleine Kayteich die Zurücktretung Schliecks hindere.

§. 36.

Es wird aber schon eine Höhe und Härte Schliecks erforderlich seyn, damit der Kayte nicht augenblicklich entweder versinke, oder a von der täglichen Fluth zerschlagen werde. (t)

§. 37.

Es wäre auch vielleicht zu versuchen, ob e Reihe geringschätziger schalkantiger Diehlen in den Schlieck gestoßen, oder von geflochte Reisern ein Zaun, oder sogenanntes Reiserwe gemacht werden, und zur Wehre dienen kö und wäre zu solchem Ende nach einer kleinen P be ein Ueberschlag der Kosten zu machen.

§.

(s) Ibidem auf der F. Burg.
(t) Da ist freylich ein Polder nöthig.
(u) Pfosten.

§. 38.

Wenn der Schlieck schon ziemlich hoch, so daß er nicht durch die alltägliche Fluth bedecket wird, so kan derselbe durch Schlöthe (d. i. Graben) dichte gemacht werden, daß er Härte bekömmt, und trocken wird, verfolglich durch Veränderung des puren Seesalzes in ein vermischtes fruchtbares, vermittelst der Lufft, grüne Kräuter, welche bey uns Kruckfuß, und Sültze genannt werden, hervorbringet.

§. 39.

Solche Kräuter sind nun vermögend vielen Schlieck zwischen sich zu faßen, und dienen solchergestalt zur Verhöhung des Hellers.

§. 40.

Wo aber der Schlieck noch nicht so hoch ist, sondern alle Tage von den salzen Wellen überströhmet wird, so können die Schlöthe (Graben) weder den Heller verhöhen, noch dichter machen. Denn ich sehe keinen zureichenden Grund noch die Art, wie sie es thun solten oder könten.

§. 41.

Ob ich nun wohl glaube, daß bey dem Auswerffen der Graben der Schlieck höher werden kan, so

sind

sind doch alsdenn nicht die Graben die wahre Ursache der Erhöhung, denn diese geschiehet ohne menschliche Beyhülffe allein von Ueberströhmung; sondern die Wälle (v) der Graben, wenn sie im trocknen Sommer so hart geworden, daß sie eine kurze Zeit ohne Wegspühlen Stand halten können, dienen zur Wehre, um das Zurückfliessen des Schlicks zu hindern.

§. 42.

Wenn aber z. E. der Heller gegen der See schon höher als Landwerts ist, solchergestalt, daß eine niedrige Stelle gegen dem Teich wegen des vorliegenden hohen Hellers selten überströhmet wird, verfolglich wenigen Schlick bekömmt; so ist nicht undienlich durch den hohen Heller das trübe Seewasser vermittelst der Schlöthe oder Graben in die niedrige Stelle zu leiten, damit der Schlick daselbst durch Niedersinkung den Raum ausfülle. Jedoch vermittelst einer Klappumpe (x) welche das schlämmigte Wasser zwar hinein aber nicht eher wieder heraus läßt, als bis der Schlamm niedergesunken.

§. 43.

Und dieses ist auch meine Meynung wegen der Spittbobben, welche einen hohen Heller Seewerts

(v) Dieses sind die Dämme an den Poldern.
(x) Dieses ist ein Schutzbret.

serts vor sich haben. Wenn aber die Spittdob- en täglich oder zum öftern überströhmet werden, halte ich wegen des §. 20. dafür, daß man die- elbe mit größern Vortheil uneröffnet lasse, als ffne, indem die Erfahrung lehret, daß die tieffste Spittdobben oder die Kerkuhlen in gar kurzer Zeit von selbst wieder angefüllet werden, wie die Esensche Teichordnung § 38. bezeuget.

§. 44.

Ob und welchergestalt ein Fundament eines ünfftigen Haupteiches geleget werden könne, venn man die Beteichung eines neuen Grodens der Polders noch eine Zeitlang zu verschieben ienlich hält, darüber hat der Herr Autor des Tractats vom Teichwesen nach Meldung der Hamburgischen Gelehrten Berichte de anno 734. Nr. in den §. §. 6. 7. 8. 9 und 10 ei- n Vorschlag gethan, aber denselben zusamme m übrigen Werke bisanhero der gelehrten und onomischen Welt vorenthalten.

§. 45.

Da ich nun solchergestalt von dem Grund oder grund solches Vorschlags zu urtheilen unver- end bin; so begnüge ich mich jetzo über diese Anstalten mein Urtheil zu fällen, welche in ter Nachbarschafft auf einem neuen Anwachs enommen worden. Solche bestanden in ei-

nigen

nigen paralel gegen einander in einer gewissen Erstreckung gezogenen Graben, deren ausgeworffene Erde zu Wällen dienen solte, den Seeschlieck dazwischen zu fangen, die Graben aber auch neuen Schlieck zum neuen Anwurf und Erhöhung des zur Teichlinie ausersehenen Raums aufzufaßen: darneben waren noch mit einiger Entfernung Paralelgraben zu der künfftigen Kasungslinie gezogen, welche ebenmäßig solchen Raum erhöhen sollten.

§. 46.

Nun ist zwar wahr, daß die äussern Graben von mäßiger Fluth gar bald mit Schlieck angefüllet waren, und also eine gute anscheinende Hoffnung machten, den Endzweck der Erhöhung und Befestigung des Grundes in der Teichlinie zu erreichen; allein die winterliche hohe Fluthen nahmen die nicht hart gnug gewordene, und nicht mit Stroh bestickte Wälle einige Jahre nach einander weg, und machten den Grund allenthalben eben; und obgleich der Entrepreneur vorgeben wolte, als wenn der Zwischenraum zwischen denen Wällen oder Ufern der Graben mit Schlieck angefüllet und geebnet worden; so hat sich in Verfolg bey einer, von Commissariis geschehenen Untersuchung befunden, daß die Wälle weggespühlet, und keine Erhöhung noch Befestigung der Teichlinie erfolget.

§. 47.

Nun wäre noch übrig einige Vermuthungen beyzubringen, woher der Schlieck komme, welcher zum neuen Anwachs dienet; wie auch von wieder Anfüllung der inwendigen Spittdobben; allein ich will dieselbe zu zweyen besondern Betrachtungen versparen, und vor dieses mahl schliessen. Indessen aber die Liebhaber des Teichwesens an der Nordsee ersuchen, ihre Wahrnehmungen der Begebenheiten entweder zur Bestärkung oder zur Prüfung dieser angestellten Betrachtung, und zur Verbesserung dieser so nutzbaren Wissenschafft mitzutheilen.

Nota. Dieses Stück schickte uns ein Freund und schrieb dabey: Weil diese Piece, welche zu denen Sammlungen zu bringen der Intention des Verfassers gemäß zu seyn scheinet, hiesiger Orten von gar keinem Nutzen zwar ist; gleichwohl aber gedachte Sammlungen vor hiesige Lande nicht allein, sondern auch vor alle übrige teutsche Lande geschrieben und gedruckt werden; so solte glauben, daß solche in selbigen um so viel mehr einen Platz verdienten, damit die Unwissende in Sachsen, dadurch Gelegenheit bekommen möchten von andern Ländern und deren Beschaffenheit Nachricht zu erlangen; die künfftige Reisende aber, solche besser, wie bisher geschehen, einsehen lernen.

V. Ein

V.

Eine alte Gassenlaternen-Ordnung in einer Chursächsischen Stadt.

Demnach so wohl zum Nutzen, Zierde und Bequemlichkeit, als auch zu Verhütung vielerley Unglücks, Diebstahls, loser Händel, und anderer dem Interesse Publico zuwider lauffende Dinge die Nothwendigkeit erfordert, in einer Stadt auf den Gassen bey finsterer Nacht Laternen zu brennen; Als haben wir Burgemeister, und Rath allhier auf allergnädigsten Königl. Pohlnisch- und Churfürstl. Sächsis. Befehl ein gleiches zu thun höchst nöthig geachtet; und dieserwegen folgende Laternenordnung vor gut befunden.

(1) Sind vor allen Dingen drey hundert Laternen in die Gassen, Markt und kleine Gäßgen dergestalt einzutheilen, daß solche alles erleuchten können, und diesertwegen sind sie nicht weiter als 12 Schritte von einander zu setzen, und wohl auf den Stämmen mit Schrauben zu befestigen, damit sie vom Sturm und Winde gesichert seyn, wie denn solches auf beyden Seiten der Gassen zu beobachten;

(2) Sollen die Laternen zu behöriger Zeit, und zwar im Winter anzufangen vom ersten November bis zum letzten Aprilis Abends um 6 Uhr angezündet werden, um 2 Uhr aber sind sie wieder auszulöschen, vom ersten May bis Ausgangs Julii soll Abends um 10 Uhr bis 1 Uhr früh, solches geschehen, und vom ersten Augusti bis letzten October ist auf gleiche Weise von 8 bis 2 Uhr früh zu verfahren, jedoch mit diesem Beding, daß dieselben durch das ganze Jahr außer Sonn- und Feyertagen, und Messen, wie auch andere Festivitäten nur zur Helffte, auch nach Befinden, wenn heller Mondenschein, später angezündet werden.

(3) Damit nun alles dieses ordentlich in Acht genommen werde, die Laternen auch nicht allein angezündet, sondern auch geschupfet, geputzet, und gereiniget werden, so haben wir zu jeden hundert Laternen einen Lampenmann bestellt, welcher gegen Bezahlung alles dieses zu thun schuldig ist. Absonderlich haben diese Leute folgendes zu beobachten:

a) Die Laternen zu behöriger Zeit mit Dachten zu versehen, welche sie nach ihnen gewiesenen Model, selbst aus Baumwolle verfertigen müssen.

b) Nachdem sie die Laternen zubereitet, sollen

sollen sie selbige obvorgeschriebener maßen anzünden,

c) und bey Eingiessung des Oels die Lampen zugleich also setzen, daß das Oel bis auf den letzten Tropfen in das Dacht den Zufluß hat.

d) Ferner müssen sie unter der Zeit da die Laternen brennen, fleißige Acht darauf haben,

e) stets auf den Gassen patrouilliren, die Dachte fleißig putzen,

f) Oel bedürffendenfalls nachgiessen,

g) vor Sturmwinden, und andrer Gefahr in Acht nehmen,

h) auch wenn der Sturm allzu hefftig, und man sich einigen Ruin zu befürchten hätte, von der Seite da er herkommt, es mag bey Tag oder Nacht seyn, dieselben abnehmen. Wie nicht weniger Sorge tragen, daß selbigen von muthwilligen Frevelern und betrunkenen Leuten kein Schaden zugefüget werde, und solte sich jemand etwas dergleichen zu thun unterstehen, so haben sie Macht solchen sogleich zu arretiren, welches, damit es mit besserm Nachdruck geschehen könne, soll ein jeder

i) ein Pfeiffgen bey sich führen, und wenn es die Noth erfordert, mit demselben ein Zeichen geben, da alsdenn

die andern ihm zu Hülffe zu kommen schuldig sind, die Stadtwacht ist ihnen auf Begehren gleichfalls beyzustehen gehalten.

k) Noch weiter müssen sie gleichfalls auf Feuersgefahr, Diebe, Tumult, Lermen, Schlägerey, so des Nachts auf den Gassen etwan entstehet, Acht haben, und solches so gleich der Stadtwacht anzeigen.

(4) Zu mehrer Ordnung ist ihnen einer vorgesetzet,

l) bey welchem sie sich alle Abende eine Stunde vor Anzündung der Laternen zu stellen haben, und müssen insgesamt ihre

m) Leiter, Oelflasche, Putzschere, und Wischlappen bey sich haben, allwo ihnen das Oel jederzeit auf eine Nacht ausgetheilet werden muß. Die Baumwolle zu Dochten aber bekommen sie Montags Nachmittags um 2 Uhr vor die ganze Woche, damit sie die Dochte selber verfertigen, und

n) wenn sie Zeit haben, sie noch bey Tage in die Laternen thun können, damit hierdurch derselben Anzündung nicht verspätet wird.

o) Alle

o) Alle Mittwoche, und Sonnabende müssen sie die Laternen aus- und abwischen, und alle Monathe einmahl reinlich putzen, und diejenigen, die schadhafft sind, zu ihrem Vorgesetzten bringen, damit er sie sogleich ausbessern lasse.

p) solte aber der Schade so groß seyn, daß die Laterne, ehe solche angesetzte Zeit sich ereignete, dieserwegen nicht könte gebrauchet werden, muß solche auch eher dem Vorgesetzten zur Ausbeßerung gebracht werden.

(5) Was nun den vorgesetzten Oberaufseher selbst anbetrifft, so ist solcher verbunden,

a) jederzeit fleißige Acht zu geben, damit die Laternenmänner ihrer Schuldigkeit bestmöglichst nachkommen, die Laternen zu behöriger Zeit anzünden, sie mit Oele versehen, auch nicht etwan solche eher als ihnen anbefohlen, auslöschen, und das Oel zu ihrem Nutzen sparen.

b) Zu solchem Ende muß er selbst öfters Abends und des Nachts visitiren gehen, sich ein und andere Laterne zeigen lassen,

c) auch wenn er findet, daß die Leute, nicht wie es sich gebühret, sich finden lassen, solches den hiesigen Rathe

oder Stadtgerichten sogleich anzeigen;

d) Ferner muß er zu gehöriger Zeit den Laternenmännern alle Abende vorgeschriebener maßen das zum Brennen auf eine Nacht erforderliche Oel richtig zumeßen,

e) solche auch mit der ausgemachten Quantität Baumwolle von Woche zu Woche versehen, damit die Dochte zu rechter Zeit können verfertiget werden.

f) Es lieget ihm auch ob die beschädigten Laternen alle Monathe, oder wenn die Ausbeßerung keinen Aufschub leidet, auch eher ausbeßern zu laßen;

(6) Die Kosten aber welche so wohl zu Bestreitung des Oels, (welches er zu gehöriger

g) Zeit um wohlfeilen Preis, entweder in Natura, oder den Riebesaamen einkaufen, den Riebesaamen auch zu Oele stampen laßen muß,) als auch die Ausbeßerung der Laternen alle halbe Jahre verwendet,

h) von Ostern bis Michael, und von Michael bis wieder zu Ostern in Rechnung bringen,

i) auch was alles kostet, specificiren;

k) die Auszüge der Klemptner, und anderer Handwerksleute beylegen, und auf dem Rathhause allhier diesemnach

nach alle halbe Jahre seine Rechnung übergeben.

(7) Das Geld aber was hierzu præter propter erfordert wird, wie auch seine Besoldung, wird ihm von halben Jahre zu halben Jahre prænumerando ausgezahlt werden.

(8) Er ist auch so wohl als die Lampenleute endlich zu verpflichten.

(9) Auch werden alle Hausherren auf die zu ihren Nutzen und Bequemlichkeit vor ihren Häusern aufgerichtete Laternen gleichfalls mit Acht zu geben ermahnet, damit solchen kein Schade zugefüget werde.

(10) Uebrigens werden alle und jede, wes Standes und Alters sie sind, nachdrücklich verwarnet, sich auf keinerley Art und Weise an den Laternen zu vergreiffen, oder selbige zu beschädigen. Widrigenfalls sie sich werden gefallen lassen müssen, daß diejenigen, welche diesem zuwider handeln, entweder mit 20 Rthlr. Strafe, oder 14tägiger Gefängniß, oder auch nach Befinden der Umstände noch härter am Geld und Leibe gezüchtiget werden, und excusiret weder Trunkenheit noch andere Ausnahme einen solchen Frevler. Wie denn dieses alles Ihro Königl. Majest. in Pohlen, und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen allergnädigst anzubefehlen geruhet. Wornach sich ein jeder, indem was ihn angehet, zu achten.

VI.

VI.

Bericht, wegen der grossen Jacobs-Erd-Aepfeln, wie solche im Voigtlande gebauet werden.

Das Feld zu denen Erdäpfeln, wird im Herbst, oder Frühling gedüngt.

Wanns im Herbst gedünget wird, so muß die Düngung untergeackert, und im Frühling wieder aufgeackert werden.

Wirds aber im Frühling gedüngt, so muß das Feld doch im Herbst zuvor umgeackert werden, und im Frühling wieder auf, und dann erst gedüngt.

Wann es dann das dritte mahl umgeackert wird, so werden die Erdäpfel in die Mitte des Beets, gelegt, oder gesteckt, wie man das Kraut pflanzt, einer grossen Spannen lang von einander oder etwas weiter (*). (Hiezu sind die vier-

fürch-

(*) Wenn die Erdäpfel gelegt oder gesäet werden, so gehen sie in einer geraden Linie fort, werden sie aber gesteckt, so werden sie gegen einander über nach Krautpflanzenart gesteckt, und wann sie untergeackert, so wird die Erde ausgezogen, zu Hauffen, nach Krautpflanzenart, welches aber sehr mühsam; jedoch aber mehr in Ansehung der Quantität austrägt, als wenn sie gesäet werden.

fürchichte Beethe am besten) dann werden sie untergeackert.

Hiebey ist zu observiren, daß ein flacher und steinichter Boden besser hiezu ist, als ein fetter und leimichter, indem die Erdäpfel grösser wachsen, und besser werden.

Die Erdäpfel an sich selbsten zum Pflanzen, können, wann sie groß sind, von einander geschnitten werden, welches so gut ist, als wenn sie ganz in die Erde kommen.

Auch können sie etwa nach Gutbefinden etwelche Tage in eine Stube gestellt werden, daß sie nur ein klein wenig sprossen, aber ja nicht zu viel, so bekommen sie hernach in der Erde besser.

Solche werden nun zu Ende Aprilis, oder Anfang May, im abnehmenden Mond gepflanzt.

Wann solche alsdann gepflanzt, so läßt man das Feld liegen, bis das Gras anfängt zu wachsen, da nimmt man einen eisernen Rechen, und hackt das Feld damit um, daß das Gras nicht fortwachsen kan; wann dann das Erdäpfelkraut eines Fingers lang gewachsen, so hackt man die Beethe, daß das Feld locker wird, und ziehet die Erde zu Haufen an die Erdäpfel hin, läßts wieder liegen, bis das Kräuterich einer Hand lang gewachsen, und hackt sie zum 2ten mahl recht locker, und zu grossen Haufen, daß sie sich recht ausbreiten können. Hernach brauchts weiter keine Arbeit, bis zum Ausgraben, im Herbst zu Ende Septembers oder Anfangs Octobers,

welches

welches nach Art der Witterung, wohl zu observiren, daß kein Frost dazu kommt, indem die Erdäpfel den Frost nicht ertragen können, und gleich weich und wässericht werden.

Aus dem Erdäpfelkraut kan auch ein besonderer Nutzen gezogen werden vor das Vieh. Nur muß solches in Acht genommen werden, daß es nicht zu bald abgeschnitten wird, etwa 10 bis 12 Tage zuvor, ehe die Erdäpfel ausgegraben werden, indem sie hernach nimmer wachsen. Aber so wenig die Erdäpfel den Frost ertragen können, um so viel weniger kan solchen das Kraut ertragen, indeme solches über Nacht erfriert.

Es ist auch wohl in Acht zu nehmen, daß solche nicht im Regenwetter ausgegraben werden, indeme solche sonsten in dem Keller gerne verfaulen.

Ebersdorf,
den 21 Februar.
1747.



VII.

Des Durchl. Herzog Carls gnädigste Verordnung, die Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig betreffend.

Von Gottes Gnaden, Wir, CARL, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. ꝛc. Fügen hiemit zu wissen: Nachdem die Reinigung der Gassen und öffentlichen Plätze in Unserer Stadt Braunschweig nicht jederzeit so bewerkstelliget worden, als der gute Endzweck, den Wolstand der Stadt, und das Gesundewohnen der Einwohner zu bewürken, erfodert hat: so haben Wir gnädigst befolen, daß deshalb eine neue Einrichtung gemacht werde, und folgenden Uns unterthänigst vorgelegten Plan gnädigst genemiget.

1.

Sollen sämmtliche Straßen, publique und Privat-Plätze in hiesiger Stadt, vom 12ten Febr. künftigen Jahrs an, in jeder Woche einmal durchgehends reine gefeget, und der Strassenkot an eben den Tagen, da das Fegen bewerckstelliget wird, weggefahren werden.

2.

Da diese Stadt in 6 Distrikte getheilet worden, deren Verzeichniß besonders publiciret werden soll, so ist das Fegen eines jeden Steinpflasters bis auf die Mitte der Gassen in dem Districte.

A. des Montages
B. des Dienstages
C. des Mittwochens
D. des Donnerstages
E. des Freytages
F. des Sonnabends

dergestalt zu bewerckstelligen, daß die Haufen, ehe und bevor das Fuhrwerk ankommt, so nahe als möglich aneinander gefeget, die Fahrten auf den Straßen frey gelassen; und Straßen bey Straßen mit gesamter Hand zu gleicher Zeit scharf gereiniget, mithin die Fuhrleute, welchen bey der Aufladung durch Nachfegen des Gassenkots auf die Schaufeln alle Hülfe zu erzeigen, an geschwinder Abfahrt nicht gehindert werden. Des Vormittages, von frühen Morgen an, wird der Hausunrath abgefahren, und anfänglich die Ankunft des Fuhrwercks durch einen Bedienten angezeiget werden, und in gleicher Ordnung wird des Nachmittages, von 1 Uhr an, der Gassenkot weggeholet. Würde sodann jemand seinen Steinweg zur gehörigen Zeit nicht gefeget haben: so wer-

werden dazu Leute um Lohn genommen, welches, nebst 2 Mfl. Strafe, der Saumselige binnen 24 Stunden zu bezahlen hat.

3.

Niemand soll, bey 2 Thlr. Strafe, Kummer, Mist, Glas, alte Töpfe, oder andern Haus- Hof- und Keller-Unrath auf die Gassen werfen, die Knechte dessen, der die Abfahrt des Gassenkots und Hausunrats besorget, bey Vermeidung gleicher, auch, dem Befinden nach, noch schwererer Strafe, nicht durch Bier- oder Trinckgeld, zum Schaden des Herrn, ins Haus locken, sondern den Kummer auf eigene Kosten wegbringen, den übrigen oberwehnten Hausunrath aber in einem zum Tragen bequemen Gefässe auffsammlen, solchen an das Fuhrwerck ohnaufhältlich schaffen, und mit aufladen lassen, oder gewärtigen, daß solcher erst an dem folgenden Reinigungstage mit weggefahren werde. Daneben jeder Einwohner die Anstalt zu treffen hat, daß die Glasscherben, Lumpen, und Topfscherben nicht mit dem Hausunrath vermischet, sondern besonders gesammlet werden, da denn, wenn dessen sich so viel gehäufet hat, jede Sorte, alle Monat auf die Art, wie der übrige Hausunrath, abgefahren werden soll.

4.

Wenn jemand, wegen Mangel der Einfahrt genugsamen Hofraums, genöthiget ist, st, Seifensiederasche und Kümmer zur Ab- t auf das Steinpflaster zu bringen: so ist beobachten, daß davon nichts auf die mög- t rein zu haltenden breiten Steine geschüt- auch dadurch die Fahrt nicht gehemmet, das, was auf das Pflaster ausgebracht den, binnen 24 Stunden fortgeschaffet wer- da dann die Wagen und Karren so einzu- ten, daß der Unrath davon nicht auf die Gas- fallen möge, alles bey 1 Rthl. Strafe.

5.

Die Abfahrt und Fortschaffung des Cloacs bey später Abends- oder zur frühesten Mor- zeit besorget werden.

6.

Es wird, bey 2 Thlr. Strafe, verboten, im nter das Röhrenwasser ohne Nutzen auf die sen laufen zu lassen, ingleichen Fenster ohn- genommen zu waschen, damit den Vorbey- nden beschwerlich zu fallen, auch Wasser andere Unreinigkeiten aus den Fenstern, überhaupt auf die Gassen zu giessen, es sey Nacht oder bey Tage.

7. Holz,

7.

Holz, Steine, Lehm, und andere Handwer
und Baumaterialien, Fässer, Kasten, The
Herings= und Fischtonnen, und dergleich
wodurch die Passage zu Wagen, zu Pferde, u
zu Fuß, und die Rettung bey Feuersgefahr
schwerlich gemacht wird, desgleichen die aller
deformirenden, und die Gassen beengenden An
lagen, unter 8 Fuß hoch an den Häusern 1
derhängende Verkaufszeichen, offene Goss
steine, und am Ausfluß mit eisernen eng
Gittern nicht versehene Abziehgossen aus 1
Häusern auf die Gassen, sollen, bey 2 M
Strafe, weiter nicht geduldet werden. Kö
te aber jemand, Bauens halber, die Baum
terialien auf seinem Hofe nicht lassen: so muß
bey 1 Mfl. Strafe, von den Districtsv
gesetzten einen bequemen Ort zur Niederl
sich anweisen lassen, und dadurch auf dem P
ster die Anstalt wenigstens dergestalt treffen, 1
man ohne Schaden und Gefahr paßiren kön
der Bau und Repdratur der Gebäude und B
serröhren möglichst beschleuniget, und aller B
unrath, so bald nur immer thunlich ist, fortgesch
fet werden möge.

8.

Da auch durch das Futtern des Viehes
zu Markt hereinkommenden Landleute, u

solches auf den Straßen geschiehet, selbige sehr verunreiniget werden, nicht weniger, besonders durch Kinder an den Planken und anderen zu passirenden Plätzen viele Unreinigkeiten gemacht werden: so sollen an den Orten, allwo das Futtern des Viehes auf den Pflastern nicht unterbleiben kan, die Fuhrleute das übrig bleibende grün- oder rauhe Futter bey der Abfahrt wieder sammlen, und mit fortschaffen, auch den Kindern dieserhalb Einhalt geschehen.

9.

Hat es bey der Verordnung, daß Niemand, bey 2 Thlr. Strafe, über die zu Erhaltung eines reinlichen Fußgangs gelegten breiten Steine fahren, reiten, karren, und mit Portechaisen paßiren solle, sein Verbleiben; und wie auf die bisherige Art mit der Bepflasterung fortgefahren werden soll: so hat derjenige, dessen Steinpflaster schadhafft wird, auf die Anzeige des Distriktsvorgesetzten, solchen binnen 48 Stunden herzustellen, oder zu gewärtigen, daß solches auf seine, executive ohne Anstand beyzutreibende, Kosten bewerkstelliget werde. Wie denn auch der Wirth, bey 1 Mfl. Strafe dahin zu sehen, daß diejenigen, welche bey ihm ausgespannet, mit ihren Wagen die Gassen und Fußgänge nicht beengen, und so viel immer thunlich die Wagen auf die Höfe bringen müssen, überdem aber bey 2 Thlr. Strafe hiemit verboten wird, bey Meßzeiten auf

dem

dem Kohl- und alten Stadtmarkte, auf der Breiten-Gördelinger-Schützen- und Schuhstraße unbespannte Wagen stehen zu lassen.

10.

Das, zur Bestreitung der auf diese Anstalt zu verwendenden Kosten, auf jedes Haus gesetzte Straßenreinigungsgeld, so weit solches aus der Stadt erfolgen muß, soll, zur Erleichterung, in vier Terminen, als in der ersten Woche der Monate Januarius, April, Julius und October, abgeführet werden.

Wir befehlen demnach jedermänniglich, besonders Unserer getreuen Bürgerschafft und übrigen Einwohnern der Stadt Braunschweig, sich hiernach gebührend zu achten, diese gemeinnützliche Anstalt bestens zu befördern, und keine Gelegenheit zu geben, daß die Gelebung dieses Reglements durch schärfere Zwangsmittel bewirket werden dürfe, und haben Bürgermeistere und Rath allhier, vi Jurisdictionis & specialis Commissionis, welche Commission ihnen, in Ansehen der unter des Raths Jurisdiction belegenen Häuser, wenn deren Inwohner von ihrer Jurisdiction sonst eximiret sind, hiemit ertheilet wird, darüber nachdrücklich zu halten.

Damit nun Niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen könne: so haben Wir dieses Regle-

ment

ment durch öffentlichen Druck bekannt machen, dasselbe auch an den Publicationstafeln zu affigiren, und in ein jedes Haus ein Exemplar, zu desselben unterthänigster Nachachtung, zu schicken gnädigst befohlen.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beygedruckten Fürstl. Geheimen Canzley-Siegels. Gegeben in Unserer Stadt Braunschweig, den 28sten Nov. 1758.

CARL,
H. z. Br. u. L.

(L. S.)

A. A. v. Cramm.



Leipziger Sammlungen

von

Allerhand zum Land- und Stadt-Wirthschafftlichen, Policey- Finanz- und Cammer- Wesen dienlichen Nachrichten, Anmerckungen, Begebenheiten, Versuchen, Vorschlägen, neuen und alten Anstalten, Erfindungen, Vortheilen, Fehlern, Künsten, Wissenschafften und Schrifften,

Wie auch

von denen in diesen so nützlichen Wissenschafften und Uebungen wohlverdienten Leuten.

Hundert drey u. sechzigstes Stück.

Leipzig,
Bey Carl Ludwig Jacobi.
1759.

Inhalt.

I. Kurtze Abhandlung von einem schönen [illegible] ckenden und gesunden Brod, wie solches [illegible] allein aus Kohlrüben zu backen. pag. 551.

II. Fortsetzung derer im vorigen Stück p. 496. abgebrochenen öconomischen Anmerckungen und anderer vermischeten Anmerckungen in einem Sendschreiben eines Freundes. p. 560.

III. Fortsetzung der zufälligen Gedancken von der guten Wirthschafft im Kriege und zwar von den Einwürfen, welche wieder die pag. 482. entworfene Contracts-Clausel wegen der Remission, so zwischen Pachtern und Verpachtern der Land-Güter einzugehen wäre, gemacht werden können. p. 583.

IV. Hochfürstl. Cöthensches Privilegium der N. N. Gold- und Silber-Fabrique. p. 588.

V. Gedancken von der Einrichtung und dem Nutzen der in den Fürstenthümern Calenberg, Göttingen und Gruben-Hagen zu errichtenden Brand-Assecurations-Societät, nebst der Untersuchung einiger dagegen etwa zu machenden Einwürfe. p. 595.

VI. Eines Gliedes der öconomischen Land-Gesellschafft pro Memoria an einen vornehmen Herrn wegen der Lucerne und anderer Futter-Kräuter. p. 628.

VII. Minorophili Sendschreiben von einer gewissen Art Erden-Kohlen an den J. S. eines verstorbenen grossen Herrn. p. [illegible]



I.

Kurtze Abhandlung von einem schönen wohlschmeckenden und gesunden Brod, wie solches bloß und allein aus Kohlrüben zu backen.



Daß man aus Kohlrüben etwan sonst schon an einem oder andern Orte Brod zu backen im Gebrauch gehabt, oder noch habe, davon ist mir noch nichts bekannt geworden; und ich zweifele daher daran, daß es jemals geschehen sey. Die Gelegenheit aber zu dieser meiner kleinen, doch vielleicht nützlichen öconomischen Erfindung, aus Kohlrüben gutes Brod zu bereiten, gaben mir die vielerley Versuche, welche ich vor etwan einem Jahre mit den Cartuffeln anstellete, um aus diesen allein, wo möglich, ein schönes, haltbares, wohlschmeckendes und gesundes Brod zu backen. Ich ließ nämlich von zerschnittenen und gedörreten

Cartuffeln verschiedenerley Sorten Mehl machen, und, bey meinen vielerley andern Versuchen, auch bloß und allein aus solchem Cartuffelmehl Brod backen; jedoch wollte dieses Cartuffelbrod niemanden recht schmecken: weil es einen gleichsam müssenden Geruch und etwas widrigen Geschmack an sich hatte, und streng zu eßen war, auch davon in den Mäulern und Hälsen zärtlicher oder empfindlicher Personen, die solches Brod gegeßen hatten, eine gelind brennhafte Empfindung erfolgte, die einige Minuten lang dauerte; und das Brod selbst, das bloß und allein aus Cartuffelmehl, ohne beygemischtes andres Mehl von Saamenfrüchten, gebacken worden war, bekam niemanden recht wohl; ja auch bey denjenigen Personen, so sonst gekochte Cartuffeln und Cartuffelspeisen gut vertragen können, verursachte solches Cartuffelbrod dennoch Unruh im Leibe, Aufsteigen aus dem Magen, Kölpsen, Blähung, ungewöhnliche Weichleibigkeit oder gar Durchfälle und mehrere andere Beschwehrden, zumal wenn die Leute bald nach dem Genuße solches Brodes tranken, es mochte das Getränke auch Waßer, Kofend oder Bier seyn.

Ob also gleich die allgemeine Erfahrung bezeuget, daß die gekochten Cartuffeln von vielen oder den meisten starken und arbeitsamen Menschen, welche, so zureden, eine harte Natur

tur haben, und des Genußes der Cartuffeln nach und nach gewohnet worden sind, ohne merkliche große Beschwehrden oder Schaden gespeiset werden; und daß auch das Rockenbrod, worunter gesottene und zerriebene Cartuffeln, oder auch ein Drittel Cartuffelmehl mit untergebacken ist, von vorgedachten starken Leuten, so Cartuffeln zu speisen schon gewohnet sind, vielfältig ohne großen Nachtheil ihrer Gesundheit gegessen wird (denn manche von solchen Leuten bekommen doch auch, meiner Anmerkung nach, davon beschwehrliche Zufälle): so überzeuget mich doch meine obgedachte besondere Erfahrung, daß aus blossen Cartuffeln ein solches gesundes Brod, das zum allgemeinnützigen Gebrauch schicklich wäre, und von den meisten Menschen mit Appetit und ohne Schaden ihrer Gesundheit genoßen werden könne, zu backen nicht wohl möglich, und solches aus bloßen Cartuffelmehl gebackene Brod, wie überhaupt den Menschen zur Speise nicht recht angenehm und zuträglich, also besonders den zärtlichen, schwächlichen, kränklichen oder gar kranken Personen, die mit Blähungen, Bauchgrimmen, Krampfungen, Schwindel, Bruststicken, Durchfällen, Ruhr und andern dergleichen Krankheiten behaftet sind, wirklich schädlich sey. Dieß veranlaßete mich, der Sache nachzusinnen: ob denn sonst keine andere schickliche Erdgewächse in der Welt und vornämlich in Deutschland in ge-

nugsamer Menge vorhanden wären, wenn man, im Fall der Noth, allein ein gutes und zum allgemeinnützlichen Gebrauche schickliches Brod backen könnte? und da bekam ich den Einfall, daß, wie bereits davon im 71. Stücke der hannöverischen Sammlungen mit berühret worden ist, vielleicht die Kohlrüben unter der Erden, wie sie Reichart im dritten Theile seines Land- und Garten-Schatzes nennet, Brassica radice Napi, sive non caulescens, Napobrassica J. B. dazu sonderlich schicklich und nützlich seyn würden. Ich stellte daher mit solchen Kohlrüben oder, wie sie von meinen Landesleuten insgemein genannt werden, Kaulrüben Versuche zum Brodbacken an, die mir auch nach Wunsche und Hoffnung gelungen.

Ich ließ nämlich die Kaulrüben waschen, die äußere da und dort noch etwas unrein gebliebene Schale abschneiden, als wie diese Rüben sonst zum Abkochen vorher zubereitet werden; die reinen geschälten Rüben in würfelichte Stückgen klein schneiden; solche in Sieben trocknen, recht dürr werden und hernach mahlen; sodann zu einen Pfunde von diesem erhaltenen Kaulrübenmehl etwan zwey und ein halbes Loth Sauerteig, auch etwas Saltz nehmen, und es gewöhnlichermaßen zu Brod backen. Ich bekam hievon ein Brod, das zwar äußerlich, wie Gerstenbrod, an der Rinde etwas gerißen war, deßen innere Brosame aber schön und locker,

auch

auch weißlicht, wie feines Rockenbrod, aussah. Es hatte dieses Kaulrübenbrod keinen widrigen Geruch, auch keinen brennenden oder sonst übeln, sondern einen angenehm süßlichen Geschmack, ob es gleich etwas nach Kaulrüben schmeckete. Und als ich von solchem Brode eben denen Leuten, so von meinem vorher auch gebackenen Cartuffelbrode gegeßen hatten, und jeder Person ein Stück, zu eßen gab: so versicherten sie mich einstimmig, daß ihnen dieses Kaulrübenbrod angenehmer, als das Cartuffelbrod, schmeckte, und ihnen lieber, als dieses, wäre. Sie verspüreten auch hernach von diesem genoßenen Kaulrübenbrode nichts widriges, sondern betheuerten einhellig, daß es ihnen wohl bekäme.

Weil ich aus Erfahrung weis, daß, da meine Leibesbeschaffenheit zu Blähungen geneigt ist, mir so wohl das Cartuffelbrod, als auch die gekochten Cartuffeln und Cartuffelspeisen nicht wohl bekommen, sondern mir gerne die Colik erwecken, und ich hingegen die Kaulrüben, ob sie gleich auch etwas blähendes an sich haben, noch so ziemlich wohl vertragen kann, wenn ich die, so mit Fleisch abgekochet worden, genieße: so trug ich kein Bedenken, selbst auch ein Stück Kaulrübenbrod zu eßen; welches mir nicht nur wohl schmeckte, sondern auch gut bekam; und eben so habe ich es auch nachhero, bey mehrern damit gemachten Versuchen, weiter erfahren.

Es bleibt dieses Kaulrübenbrod lange milch und weichlich, und wird nicht so bald, als das Cartuffelbrod, trocken, hart, spröde und rißig. Ich habe auch hernach noch ein paarmal Kaulrübenbrod backen lassen, und ein Stück davon mit Fleiß an einem feuchten und kühlen Orte aufbehalten: da zwar solches Brod nach einer oder zween Wochen daselbst etwas trocken, jedoch nicht schimmlicht geworden, sondern so lange und noch längere Zeit gut und eßbar geblieben. Uberdieß habe ich von diesem Brode einige Stücke mit Fleiß dürre und hart werden laßen, und solche schon über Jahr und Tag aufbehalten; und dennoch ist dieses Brod, wenn es wieder im Waßer oder andern dazu schicklichen flüßigen Dingen aufgeweichet wird, noch wohlschmeckend und noch immer gut zu genießen: welches auch verschiedene auswärtige Gönner, denen ich etwas von solchem Brode zur Probe überschicket habe, beym beliebigen Versuch, hoffentlich eben so finden werden.

Zu mehrerer Untersuchung der Sache habe ich auch von solchem Kaulrübenbrod zu Suppen einschneiden laßen, und gefunden, daß es darinn nicht talkig wird; und folglich ist es auch zu Suppen wohl zu brauchen. Man hat vom Genuße solcher Suppen auch nichts widriges verspüret.

Es laßen sich auch aus den Kaulrübenmehl schmackhafte und gesunde Breye kochen; ingleis

eichen gute Klöße, Kuchen und dergleichen
achen daraus backen.

Es läßt sich das Mehl von Kaulrüben auch
nge gut aufbehalten; nur muß man es vor-
er recht trocken machen, und hernach an einen
ocknen Ort hinstellen, oder sonst in trocknen
Gefäßen vor der Luft verwahren: sonst wird es
erne feucht, und möchte besorglich das feuchte
Mehl hernach nicht lange gut bleiben.

Wenn man aus den Kaulrüben Mehl ma-
chen will, so muß man dabey den Vortheil an-
wenden, und die geschnittenen und getrockne-
ten Kohlrüben, ehe man sie in der Mühle,
als wie die Saamfrüchte, mahlen läßt, vor-
her, etwan über den Ofen oder in einem Back-
ofen oder an der Sonne, recht hart und dürre
werden laßen: sonst laßen sich die getrockneten
Kohlrüben nicht gut auf der Mühle zu Mehl
machen. Im Mahlen solcher gedörreten
Kaulrüben bleibt zuletzt ein etwas faserhafter
Zeug übrig, der sich nicht gerne zu Mehl ma-
chen läßt; welchen man, statt der Kleyen be-
sonders aufbehält.

Was den Nutzen des Kohlrübenbrods be-
trifft, so halte ich dafür, daß es ein gesundes
Brod, ja gesünder als das Cartuffelbrod sey,
und, in Ermangelung des Getreydebrods,
von den meisten Menschen, und auch von de-
nen Personen, welchen die Cartuffelspeisen
nicht gut bekommen, werde im Fall der Noth,

 ohne

ohne Schaden der Gesundheit oder des Lebens wohl können genoßen und vertragen werden; zumal, wenn man, um solchem Kaulrüben-brode die etwas blähende Kraft meistens zu benehmen, ein wenig Feldkümmel, Fenchel, Anis, Coriander oder andere dergleichen Blähung-vertheilende Saamen mit unterbäckt, und den Brodteig mäßig salzet. Ich will zwar dem Cartuffelmehl und dem davon gebackenen Brode sein billiges Lob, so weit es dieses verdienet, nicht zu entziehen suchen; allein ich bin, aus gegründeten Ursachen, doch der Meynung, daß das Kohlrübenbrod dem Cartuffelbrode an Güte weit vorzuziehen sey.

Es können also, meines Erachtens, die Kohlrüben vornämlich an solchen Orten, wo man nur wenig oder gar kein Korn und andre Saamfrüchte bauet, wohl aber Kohlrüben in Menge pflanzet, wie sonst gut zur Speise, also auch um Mehl daraus zu machen und Brod davon zu backen, wohl genutzet, sonst aber auch überhaupt an andern Orten, zu Zeiten wann das Korn und andere Saamfrüchte theuer oder nicht wohl zu bekommen, die Kohlrüben oder das davon gemachte Mehl hingegen eher zu erlangen ist, so wohl von Armen, als Reichen, Geringen und Vornehmen, Gesunden und Kränklichen in Nothfällen zum Brodbacken nützlich gebrauchet und das Brod davon dienlich verspeiset werden. Und wenn man Kaulrüben-

mehl

mehl und Rockenmehl mit einander vermischet, und Brod davon bäcket: so ist leicht zu erachten, daß es also noch schöneres Brod geben werde.

Ich wünsche, daß meine Bekanntmachung des Kohlrübenbrods dem gemeinen Wesen guten Nutzen bringen möge. Vielleicht giebt die Erwägung des Kohlrübenbrods Veranlaßung, daß man auch noch aus mehrern andern genugsam zu habenden Erdgewächsen und Wurzeln, oder auch Früchten von Bäumen und Stauden, die man bisher zum Brodbacken noch nicht gebrauchet hat, durch mancherley darüber anzustellende Versuche, ein nahrhaftes und gesundes Brod backen lernet, daß die Menschen in Hungersnoth wohl genießen und vertragen können, oder welches doch wenigstens beßer, als das Baumrindenbrod ist: deßen man sich bißweilen an einigen Orten, wo zu manchen Zeiten entweder gar keine oder doch keine zum Brodbacken hinlängliche Menge schicklicher Saamfrüchte zu haben, in Hungersnoth, obgleich mit schlechten Nutzen, zu gebrauchen genöthiget findet.

D. Johann Friedrich Glaser,
Physicus Ordinarius.

Suhla,
den 14 Hornung
1759.

II.

Fortsetzung derer im vorigen Stück 496. abgebrochenen öconomischen Anmerckungen und anderer vermischeten Anmerkungen in einem Sendschreiben eines Freundes.

V. Anmerkungen aus des Herrn de Rochefort historischer Beschreibung der Antillen-Inseln in America.

Es ist diese Beschreibung bereits 1668. in deutscher Sprache übersetzt herausgekommen, allein da der deutsche Ausdruck sehr schlecht gerathen und dem jetzigen deutschen Leser fast verdrießlich fällt, so hat man bisher eben nicht viel daraus gemacht; ob sie gleich würcklich viel gutes in sich hält. Es sind dieser Inseln eine große Menge, die theils mehr gegen Norden, theils gegen Mittag, theils, wie sich die Schiffer ausdrücken, unter den Wind liegen. Christophorus Columbus hat solche zuerst unter der Regierung des Königes in Spanien Ferdinandi Catholici An. 1492, wiewohl nicht alle entdecket. Sie liegen unter einer gemäßigten Himmelsgegend, welche mit dem Himmelstrich, worunter Franckreich und Oberdeutschland liegen, mehrentheils überein kommt.

Wenn

Wenn man den Namen der Antillischen Inseln in engern und eigentlichen Verstand nimmt, so gehören dahin

1) Die Insel Tabago.
2) Die Insel Granada.
3) Die Insel Bekia.
4) Die Insel S. Vincentii.
5) Die Insel Barbados.
6) S. Luciæ.
7) Martinino.
8) Dominica.
9) Marigalante.
10) Die Vögel-Insel.
11) Desiderada.
12) Gardeloupe.
13) Antichoa.
14) Monteserra.
15) Barbada und Redonda.
16) Nives.
17) S. Christophori so die wichtigste und vornehmste.
18) S. Eustachii.
19) S. Bartholomaei.
20) Saba.
21) S. Martini.
22) Anguilla.
23) Sombrero.
24) Anegaca.
25) Virgines.
26) S. Crouz.

Zuerst

Zuerst eigneten sich einige davon die Spanier zu, hernach kamen auch die Frantzosen die Engländer und die Holländer auf verschiedene dieser Inseln, welche in der Geschichte dieser Völcker, und auch von dem jetzigen Kriege zwischen Franckreich und England sehr oft vorkommen; indem sehr viele darunter mit vortrefflichen Landes-Producten versehen sind. Unter andern kommt auch das bey uns bekannte Kraut, Tabac aus der Insel Tabago, das Farbenkraut, der Indig, der Ingber und das Zuckerrohr nebst vielen andern aus den meisten dieser Inseln. Da nun die Menschen in der Welt sehr selten mit demjenigen, was ihnen die Vorsehung in ihren Ländern zu ihrer Nothdurft und Bequemlichkeit darreichet, wenn es auch vollkommen zureichend wäre, zufrieden sind; so ist aus diesem ein mannigfaltiges Commercium nach und von diesen Inseln entstanden, womit sich gedachte Völcker, theils in ihrem Vaterlande, theils auch in andern Ländern von Europa, Asia und America bereichern: der Neid und die Gewinnsucht aber haben endlich vieles Blutvergießen wegen dieser Inseln veranlaßt. Ich will jedoch jetzo nur etwas von dem Tabac und Indig anmerken, welches vielleicht Anlaß zu Versuchen in Deutschland geben und einen großen Ausfluß des Geldes mit der Zeit hemmen könnte, und wozu mir die Beschreibung des Herrn von Rochefort Anlaß gegeben hat. Der erste Tabac

auf

r. Insel Tabago welchen die Einwohner
oder auch Zungen-Tabac nenneten, war
nicht so gut als derjenige, welchen her-
ie Engländer sonderlich aus Virginischen
gebrachten Tabacs-Saamen zeugeten,
: wurde so gar beßer als in Virginien
Jedoch geben die Erndten des Zungen-
s mehr, die Erndten des andern Ta-
aber schönern, stärkern und wohlrüchen-
Tabac; daher er auch mehr einbringt.
diese Arten wachsen nun in diesen Inseln
uf die Höhe eines Mannes, wenn man
Spitzen der Stengel nicht abschneidet, und
chön; wir aber sind schon lange darauf be-
gewesen, da der Appetit so sehr auf die-
Kraut fiel und so viel Geld dafür in ande-
ander ging, daßelbe auch in Deutschland
zwar so schön und gut, als es möglich,
zu bauen. Mir ist also dabey eingefal-
da man in Deutschland nunmehro an vie-
Orten ebenfalls viel Tabac pflantzet und
nehro diese Waare eine Nothdurft bey uns
en ist, ob es nicht rathsam sey, den Saa-
aus der Insel Tabago und zwar von den
bst gepflantzten Virginischen Tabacs-
ngeln mit viel größerm Vortheil zum Saa-
als denjenigen Saamen, den wir selbst
n, zu brauchen; nachdem doch insbeson-
das Clima in Oberdeutschland mit dem
nate dieser Inseln sehr übereinkommen soll.
nächst so dachte ich auch, ob man nicht den
Indig

Indig ebenfalls, wie in diesen Inseln, sonderlich in Oberdeutschland mittelst des Saamens fortpflantzen und selbst bauen könne; Mithin eben nicht nöthig, auszukünsteln sey, ob wir nicht aus Wäyd den Indig machen könnten? Es kommt ja diese in unsern Färbereyen so nöthige und theure Waare von einer Pflantze die in diesen Inseln etwan drithalb Schuh hoch aus der Erde wächst, wie der Herr de Rochefort im ersten Theil seines Einganges erwehnetem Buches pag. 164—167 meldet. Die Pflantze hat kleine Gras grüne Blätter, welche aber endlich gelbicht werden; die Blüthe ist röthlicht, und wächset aus Beerlein, die man Furchenweiß in gerader Linie säet. Es soll auch dieser Indig noch beßer; als derjenige seyn, welcher aus der Insel Madagascar kommt, deßen Pflantze weisse mit Purpurfarbe vermischte Blüthen trägt.

VI. Anmerckungen und Betrachtungen der Policey-Gesetze und Anstalten des Lycurgi zu Sparta und des Numæ zu Rom.

Vor einiger Zeit habe ich auch von einem meiner Freunde, den ich aber hier nur Merillum nennen will, ein Schreiben in unserm Briefwechsel bekommen, den wir bereits eine lange Zeit mit einander geführet haben, worinne er meine schon ehemahls in diesen Sammlungen

nachte Erinnerung mittelst eines artigen
els seiner eigenen Anmerckungen und
ionen erläutert und bestättiget hat. Sie
sich zu besinnen, daß ich Sie selbst um
Anmerckungen bath und fast auf Sie
ete, daß nicht mehr davon in Dero
lungen käme. Denn ich behaupte;
hl die fabelhaftige, als wahrhaftige al-
neue Geschichte der Völcker und Staa-
der Welt könnte und sollte mit großem
bey dem Studio der Policey-Wißen-
gebrauchet werden, wenn man erst die
sätze dieser Wißenschaft begriffen hätte.
m mit einen andern guten Freunde von
Materie zu sprechen, vernahm einige
irfe gegen meine gedachte Erinnerung
ichte darauf nur zum Beyspiel unter des
fflichen Plutarchi seinen Lebensbeschreibun-
rühmter Männer, welche der Herr Ma-
Kind recht schön aus dem Griechischen
zet und mit sehr gelehrten Anmerckungen
en von 1745. an aber zu Leipzig bey
Breitkopfen herausgegeben hat, das
Lycurgi und Numæ aus, um zu zeigen,
an aus der Historie die Erkänntniß und
ht in Policey-Sachen sehr angenehm und
vergrößern, der Jugend aber das Lesen
ateinischen und Griechischen Geschicht-
iber recht nützlich und angenehm machen
, wann die Schul-Lehrer davon Verstand
und nebst der Erlernung der Sprache
auch

auch auf diese Real- und allen verständigen Leuten so nöthige Wißenschaft sehen wollten.

Allein es ist dieses Schreiben des Herrn Merilli so weitläuftig, daß es eine ziemliche weitläufige Abhandlung von dieser Sache vorstellet: deßwegen scheint es mir nicht geschicklich zu seyn, dieses Sendschreiben, wie mit andern kurtzen Briefen hier geschehen ist, einzuschalten. Ich will es dannenhero in einer besondern Beylage mittheilen und vor jetzo nur ankündigen, muß mir aber noch eine kleine Frist dazu ausbitten; weil ich die Handschrift meines Freundes nicht gern aus den Händen geben wolte, sondern sie erst abschreiben laßen muß.

VII. Anmerckungen von der Vieh-Zucht, den Merrettich- Hopfen- Bau und andern Dingen.

* * *

Ich habe auch für etlichen Jahren noch ein Schreiben von eben dem alten adlichen Landwirth bekommen, deßen ich N. 1. gedacht und S. 489. dieser Sammlungen ein Sendschreiben von ihm eingerücket habe: In diesem aber sind allerhand Anmerckungen von der Viehzucht und andern Dingen zu finden, welche ich zur Prüfung nunmehr auch einrücken will: Hier ist es!

P. P.

P. P.

haben Ew. in einem unter den 3ten
n mich abgelaßenen Schreiben mich er-
meine Gedancken von unterschiedenen
afftlichen Dingen zu melden; ich will
ermit Dero Befehl ein Gnüge leisten.
ie Pferdeställe anbelanget,
nicht unrecht, wenns möglich
ann, daß die Thür gegen die Mittags-
gemacht werde; immaßen die Sonne da-
einet und der Stall davon zur Winters-
nige Wärme bekommt: Auch ists nicht
lich, wenn diese Ställe, wo sie neu er-
werden und wo viele Steine zu haben
gewölbet werden. Denn im Winter ste-
sdenn die Pferde wärmer und es ist auch
nieder Feuers-Gefahr, im Sommer aber
die Pferde etwas kühle und die Fliegen
sich auch nicht so darinne auf. Wenn
Pferdestall in der Mitten bis an die Stän-
pflastert ist, so kann er auch reinlicher ge-
werden; Diese Stände aber selbst müs-
urchaus nicht gepflastert, sondern mit tüch-
Schaal-Holtze ausgeleget seyn, weil sie
Pferden gar nicht gut. Denn es giebt
de, die gerne mit den Füßen hacken, und
der Stand gepflastert ist, die Eisen loß
ten oder selbige stumpf machen. In ge-
ten Ställen können sich auch die Ratten
so leicht aufhalten, wie in solchen Stäl-

Pferdeställe.

ohne Schaden der Gesundheit oder des Lebens, wohl können genoßen und vertragen werden; zumal, wenn man, um solchem Kaulrübenbrode die etwas blähende Kraft meistens zu benehmen, ein wenig Feldkümmel, Fenchel, Anis, Coriander oder andere dergleichen Blähung-vertheilende Saamen mit unterbäckt, und den Brodteig mäßig salzet. Ich will zwar dem Cartuffelmehl und dem davon gebackenen Brode sein billiges Lob, so weit es dieses verdienet, nicht zu entziehen suchen; allein ich bin, aus gegründeten Ursachen, doch der Meynung, daß das Kohlrübenbrod dem Cartuffelbrode an Güte weit vorzuziehen sey.

Es können also, meines Erachtens, die Kohlrüben vornämlich an solchen Orten, wo man nur wenig oder gar kein Korn und andre Saamfrüchte bauet, wohl aber Kohlrüben in Menge pflanzet, wie sonst gut zur Speise, also auch um Mehl daraus zu machen und Brod davon zu backen, wohl genutzet, sonst aber auch überhaupt an andern Orten, zu Zeiten wann das Korn und andere Saamfrüchte theuer oder nicht wohl zu bekommen, die Kohlrüben oder das davon gemachte Mehl hingegen eher zu erlangen ist, so wohl von Armen, als Reichen, Geringen und Vornehmen, Gesunden und Kränklichen in Nothfällen zum Brodbacken nützlich gebrauchet und das Brod davon dienlich verspeiset werden. Und wenn man Kaulrübenmehl

nd Rockenmehl mit einander vermischet, rod davon bäcket: so ist leicht zu erachten, also noch schöneres Brod geben werde.

h wünsche, daß meine Bekanntmachung ohlrübenbrods dem gemeinen Wesen gu- utzen bringen möge. Vielleicht giebt die zung des Kohlrübenbrods Veranlaßung, an auch noch aus mehrern andern genug- u habenden Erdgewächsen und Wurzeln, uch Früchten von Bäumen und Stauden, an bisher zum Brodbacken noch nicht ge- zet hat, durch mancherley darüber anzu- de Versuche, ein nahrhaftes und gesundes backen lernet, daß die Menschen in Hun- oth wohl genießen und vertragen können, welches doch wenigstens beßer, als das nrindenbrod ist: deßen man sich bißweilen tigen Orten, wo zu manchen Zeiten entwe- gar keine oder doch keine zum Brodbacken ngliche Menge schicklicher Saamfrüchte zu n, in Hungersnoth, obgleich mit schlechten en, zu gebrauchen genöthiget findet.

D. Johann Friedrich Glaser, Physicus Ordinarius.

Suhla,
14 Hornung
1759.

II.

Fortsetzung derer im vorigen Stück 496. abgebrochenen öconomischen Anmerckungen und anderer vermischeten Anmerkungen in einem Sendschreiben eines Freundes.

V. Anmerkungen aus des Herrn de Rochefort historischer Beschreibung der Antillen-Inseln in America.

Es ist diese Beschreibung bereits 1668. in deutscher Sprache übersetzt herausgekommen, allein da der deutsche Ausdruck sehr schlecht gerathen und dem jetzigen deutschen Leser fast verdrießlich fällt, so hat man bisher eben nicht viel daraus gemacht; ob sie gleich würcklich viel gutes in sich hält. Es sind dieser Inseln eine große Menge, die theils mehr gegen Norden, theils gegen Mittag, theils, wie sich die Schiffer ausdrücken, unter den Wind liegen. Christophorus Columbus hat solche zuerst unter der Regierung des Königes in Spanien Ferdinandi Catholici An. 1492, wiewohl nicht alle entdecket. Sie liegen unter einer gemäßigten Himmelsgegend, welche mit dem Himmelstrich, worunter Franckreich und Oberdeutschland liegen, mehrentheils überein kommt.

Wenn

man den Namen der Antillischen Insel
ern und eigentlichen Verstand nimmt
ören dahin

Die Insel Tabago.
Die Insel Granada.
Die Insel Bekia.
Die Insel S. Vincentii.
Die Insel Barbados.
S. Luciæ.
Martinino.
) Dominica.
) Marigalante.
o) Die Vögel-Insel.
1) Desiderada.
2) Gardeloupe.
3) Antichoa.
4) Monteserra.
15) Barbada und Redonda.
16) Nives.
17) S. Christophori so die wichtigste und vor-
nehmste.
18) S. Eustachii.
19) S. Bartholomæi.
20) Saba.
21) S. Martini.
22) Anguilla.
23) Sombrero.
24) Anegaca.
25) Virgines.
26) S. Croux.

Zuerst eigneten sich einige davon die Spanier zu, hernach kamen auch die Frantzosen die Engländer und die Holländer auf verschiedene dieser Inseln, welche in der Geschichte dieser Völcker, und auch von dem jetzigen Kriege zwischen Franckreich und England sehr oft vorkommen; indem sehr viele darunter mit vortrefflichen Landes-Producten versehen sind. Unter andern kommt auch das bey uns bekannte Kraut, Tabac aus der Insel Tabago, das Farbenkraut, der Indig, der Ingber und das Zuckerrohr nebst vielen andern aus den meisten dieser Inseln. Da nun die Menschen in der Welt sehr selten mit demjenigen, was ihnen die Vorsehung in ihren Ländern zu ihrer Nothdurft und Bequemlichkeit darreichet, wenn es auch vollkommen zureichend wäre, zufrieden sind; so ist aus diesem ein mannigfaltiges Commercium nach und von diesen Inseln entstanden, womit sich gedachte Völcker, theils in ihrem Vaterlande, theils auch in andern Ländern von Europa, Asia und America bereichern: der Neid und die Gewinnsucht aber haben endlich vieles Blutvergießen wegen dieser Inseln veranlaßt. Ich will jedoch jetzo nur etwas von dem Tabac und Indig anmerken, welches vielleicht Anlaß zu Versuchen in Deutschland geben und einen großen Ausfluß des Geldes mit der Zeit hemmen könnte, und wozu mir die Beschreibung des Herrn von Rochefort Anlaß gegeben hat. Der erste Tabac

der Insel Tabago welchen die Einwohner
nen oder auch Zungen-Tabac nenneten, war
ar nicht so gut als derjenige, welchen her-
h die Engländer sonderlich aus Virginischen
hin gebrachten Tabacs-Saamen zeugeten,
) er wurde so gar beßer als in Virginien
ist. Jedoch geben die Erndten des Zungen-
bacs mehr, die Erndten des andern Ta-
cs aber schönern, stärkern und wohlrüchen-
n Tabac; daher er auch mehr einbringt.
e diese Arten wachsen nun in diesen Inseln
auf die Höhe eines Mannes, wenn man
Spitzen der Stengel nicht abschneidet, und
) schön; wir aber sind schon lange darauf be-
cht gewesen, da der Appetit so sehr auf die-
Kraut fiel und so viel Geld dafür in ande-
Länder ging, daßelbe auch in Deutschland
d zwar so schön und gut, als es möglich,
bst zu bauen. Mir ist also dabey eingefal-
, da man in Deutschland nunmehro an vie-
Orten ebenfalls viel Tabac pflanzet und
nmehro diese Waare eine Nothdurft bey uns
rden ist, ob es nicht rathsam sey, den Saa-
n aus der Insel Tabago und zwar von den
elbst gepflanzten Virginischen Tabacs-
engeln mit viel größerm Vortheil zum Saa-
n als denjenigen Saamen, den wir selbst
len, zu brauchen; nachdem doch insbeson-
e das Clima in Oberdeutschland mit dem
mate dieser Inseln sehr übereinkommen soll.
rnächst so dachte ich auch, ob man nicht den

Indig

Indig ebenfalls, wie in diesen Inseln, sonderlich in Oberdeutschland mittelst des Saamens fortpflantzen und selbst baueu könne; Mithin eben nicht nöthig, auszukünsteln sey, ob wir nicht aus Wäyd den Indig machen könnten? Es kommt ja diese in unsern Färbereyen so nöthige und theure Waare von einer Pflantze die in diesen Inseln etwan drithalb Schuh hoch aus der Erde wächst, wie der Herr de Rochefort im ersten Theil seines Einganges erwehneten Buches pag. 164—167 meldet. Die Pflantze hat kleine Gras grüne Blätter, welche aber endlich gelbicht werden; die Blüthe ist röthlicht, und wächset aus Beerlein, die man Furchenweiß in gerader Linie säet. Es soll auch dieser Indig noch beßer, als derjenige seyn, welcher aus der Insel Madagascar kommt, deßen Pflantze weisse mit Purpurfarbe vermischte Blüthen trägt.

VI. Anmerckungen und Betrachtungen der Policey-Gesetze und Anstalten des Lycurgi zu Sparta und des Numæ zu Rom.

Vor einiger Zeit habe ich auch von einem meiner Freunde, den ich aber hier nur Merillum nennen will, ein Schreiben in unserm Briefwechsel bekommen, den wir bereits eine lange Zeit mit einander geführet haben, worinne er meine schon ehemahls in diesen Sammlungen

gemachte Erinnerung mittelst eines artigen
nspiels seiner eigenen Anmerckungen und
flectionen erläutert und bestättiget hat. Sie
zen sich zu besinnen, daß ich Sie selbst um
che Anmerckungen bath und fast auf Sie
mählete, daß nicht mehr davon in Dero
ammlungen käme. Denn ich behaupte;
o wohl die fabelhaftige, als wahrhaftige al-
und neue Geschichte der Völcker und Staa-
i in der Welt könnte und sollte mit großem
utzen bey dem Studio der Policey-Wißen-
aft gebrauchet werden, wenn man erst die
rundsätze dieser Wißenschaft begriffen hätte.
r kam mit einen andern guten Freunde von
eser Materie zu sprechen, vernahm einige
inwürfe gegen meine gedachte Erinnerung
nd suchte darauf nur zum Beyspiel unter des
ortrefflichen Plutarchi seinen Lebensbeschreibun-
en berühmter Männer, welche der Herr Ma-
ister Kind recht schön aus dem Griechischen
bersetzet und mit sehr gelehrten Anmerckungen
ersehen von 1745. an aber zu Leipzig bey
Herr Breitkopfen herausgegeben hat, das
eben Lycurgi und Numæ aus, um zu zeigen,
die man aus der Historie die Erkänntniß und
Einsicht in Policey-Sachen sehr angenehm und
nützlich vergrößern, der Jugend aber das Lesen
der Lateinischen und Griechischen Geschicht-
Schreiber recht nützlich und angenehm machen
önne, wann die Schul-Lehrer davon Verstand
hätten und nebst der Erlernung der Sprache

auch

auch auf diese Real- und allen verständigen Leuten so nöthige Wißenschaft sehen wollten.

Allein es ist dieses Schreiben des Herrn Merilli so weitläuftig, daß es eine ziemliche weitläuftige Abhandlung von dieser Sache vorstellet: deßwegen scheint es mir nicht geschicklich zu seyn, dieses Sendschreiben, wie mit andern kurtzen Briefen hier geschehen ist, einzuschalten. Ich will es dannenhero in einer besondern Beylage mittheilen und vor jetzo nur ankündigen, muß mir aber noch eine kleine Frist dazu ausbitten, weil ich die Handschrift meines Freundes nicht gern aus den Händen geben wolte, sondern sie erst abschreiben laßen muß.

VII. Anmerckungen von der Vieh-Zucht, den Merrettich- Hopfen- Bau und andern Dingen.

* * *

Ich habe auch für etlichen Jahren noch ein Schreiben von eben dem alten adlichen Landwirth bekommen, deßen ich N. 1. gedacht und S. 489. dieser Sammlungen ein Sendschreiben von ihm eingerücket habe: In diesem aber sind allerhand Anmerckungen von der Viehzucht und andern Dingen zu finden, welche ich zur Prüfung nunmehr auch einrücken will: Hier ist es!

P. P.

P. P.

Es haben Ew. in einem unter den 3ten hujus an mich abgelaßenen Schreiben mich ersuchet, meine Gedancken von unterschiedenen wirtschafftlichen Dingen zu melden; ich will also hiermit Dero Befehl ein Gnüge leisten. Was die Pferdeställe anbelanget, so ists nicht unrecht, wenns möglich seyn kann, daß die Thür gegen die Mittags-Seite gemacht werde; immaßen die Sonne dahin scheinet und der Stall davon zur Winterszeit einige Wärme bekommt: Auch ists nicht undienlich, wenn diese Ställe, wo sie neu erbauet werden und wo viele Steine zu haben sind, gewölbet werden. Denn im Winter stehen alsdenn die Pferde wärmer und es ist auch gut wieder Feuers-Gefahr, im Sommer aber stehen die Pferde etwas kühle und die Fliegen halten sich auch nicht so darinne auf. Wenn ein Pferdestall in der Mitten bis an die Stände gepflastert ist, so kann er auch reinlicher gehalten werden; Diese Stände aber selbst müssen durchaus nicht gepflastert, sondern mit tüchtigen Schaal-Holtze ausgeleget seyn, weil sie denen Pferden gar nicht gut. Denn es giebt Pferde, die gerne mit den Füßen hacken, und wenn der Stand gepflastert ist, die Eisen loß arbeiten oder selbige stumpf machen. In gewölbten Ställen können sich auch die Ratten nicht so leicht aufhalten, wie in solchen Ställen,

Pferdeställe.

auch auf diese Real[illegible] [illegible]vermacht [illegible] ten so nöthige Wi[illegible] [illegible]iche so se[illegible]

Allein es ist [illegible] rilli so weitlä[illegible] läufftige Abf[illegible] [illegible]sen. let: deßwe[illegible] [illegible] und [illegible] seyn, di[illegible] [illegible]atzen: Je wärm[illegible] furhen [illegible]o beßer gedeyet solches, [illegible] sen. [illegible]der Milch, und wenn dieses Vieh Bey[illegible] [illegible]nen Kälbern und der Kalbe zu m[illegible] [illegible] Es ist auch nicht unrecht, wenn in [illegible] Mitten des Stalles eine kleine Grafft ge[illegible]ssen wird und zwar, daß das Vieh mit den Forder-Beinen etwas hoch, mit dem Hinter-Beinen aber etwas tieff stehet; denn alsdenn läufft der Urin von dem Viehe ab und gehet durch die Goße hinaus auf dem Mist oder die Gaße, weil diese Jauche dem Viehe höchst schädlich an denen Füßen ist; zu geschweigen, daß auf diese Art der Stall immer reinlich seyn kann, wenn diese Grafft immer in Ordnung gehalten wird. Auch thut ein Haußwirth wohl, wenn er ordentliche Rauffen machen läßet, worein die Mägde das Stroh und Heu aufstecken müßen: Denn durch das Vorwerffen wird viel gutes Futter unter die Füße getreten. Endlich aber lobe ich auch, wenn diese Ställe so wohl, wie die Pferdeställe, mit der Thür nach der Mittagsseite zu gebauet werden. Eben diese Bewandniß hat es auch mit

Schweines[...] ämlich Hack-
[...]nnenseit[...] Hopfen. Hopfen.
[...]den [...] wo es möglich, nach
an[...] weiß, geleget wer-
[...]en Hopfen Reihen.
Wenn er auf-
[...]er Leim [...]ben und wenn er
mit Stroh be[...] Graben wieder
Kälte können die Sch[...] hier zu Lande
gen. Hierbey fällt mir ein, [...]pfen bauen.
die Schweine auf dem Mist lie[...] wird, so
daß es welche gebe, die keine Ru[...] oder von
he haben, immer wühlen und den [...] überflüs-
Mist zerkauen; dawieder ist nichts [...] muß
beßers, als man läßet ein Eisen machen, [...]ieses
ches ohngefähr, wie ein schwacher Schindel ge-
nagel, hinten etwas dicke, vorne aber etwas
dünner und spitzig ist, damit fährt man ihm in
den Oberrüssel hinein und drücket das dünne
Theil an das dicke Theil zusammen, so werden
sie nicht mehr wühlen, im Freßen aber hindert
es ihnen nichts und sie ruhen. Der

Misthoff.

Misthoff ist am besten, wenn er etwas tieff oder abschüßig nach einer Kahle zu lieget; indem das Regenwaßer desto mehr da-hin läufft, und das Stroh besser faulet. Denn wenn Mist auf der Höhe lieget und keine Näs-se hält, so verschimmelt selbiger eher, als daß er faulet; Daher auch gut ist, daß man den Misthoff nahe bey den Ställen habe, damit der Viehurin aus denen Ställen darauf lauffe.

len, die oben mit Bretern vermacht sind, und es fällt auch der Staub nicht so sehr auf die Pferde.

Rindviehställe. Eben so ists auch mit dem Küheställen beschaffen: denn dieses Vieh stehet gerne warm, und dieses kommt dem Rindviehe zu Nutzen: Je wärmer solche Ställe sind, desto beßer gedeyet solches, und es kommet in der Milch, und wenn dieses Vieh kalbet denen Kälbern und der Kalbe zu Nutzen. Es ist auch nicht unrecht, wenn in der Mitten des Stalles eine kleine Grafft gelaßen wird und zwar, daß das Vieh mit den Vorder-Beinen etwas hoch, mit dem Hinter-Beinen aber etwas tieff stehet; denn alsdenn läufft der Urin von dem Viehe ab und gehet durch die Goße hinaus auf dem Mist oder die Gaße, weil diese Gauche dem Viehe höchstschädlich an denen Füßen ist; zu geschweigen, daß auf diese Art der Stall immer reinlich seyn kann, wenn diese Grafft immer in Ordnung gehalten wird. Auch thut ein Haußwirth wohl, wenn er ordentliche Rauffen machen läßet, worein die Mägde das Stroh und Heu aufstecken müßen: Denn durch das Vorwerffen wird viel gutes Futter unter die Füße getreten. Endlich aber lobe ich auch, wenn diese Ställe so wohl, wie die Pferdeställe, mit der Thür nach der Mittagsseite zu gebauet werden. Eben diese Bewandniß hat es auch mit

den Schweineställen, daß sie an die Sonnenseite mit der Thür gesetzet werden, mit der andern Seite aber an der Wand stehen: Es ist auch sehr nutzbar, wenn diese Ställe oben mit Schwarten bedecket sind und die Glunzen mit Kalck oder Leim verstrichen, nach diesen aber brav mit Stroh bedecket werden: Denn die Kälte können die Schweine nicht wohl vertragen. Hierbey fällt mir ein, wenn die Schweine auf dem Mist liegen, daß es welche gebe, die keine Ruhe haben, immer wühlen und den Mist zerkauen; dawieder ist nichts beßers, als man läßet ein Eisen machen, welches ohngefähr, wie ein schwacher Schindelnagel, hinten etwas dicke, vorne aber etwas dünner und spitzig ist, damit fährt man ihm in den Oberrüssel hinein und drücket das dünne Theil an das dicke Theil zusammen, so werden sie nicht mehr wühlen, im Freßen aber hindert es ihnen nicht und sie ruhen. Der Misthoff ist am besten, wenn er etwas tieff oder abschüßig nach einer Kahle zu lieget; indem das Regenwaßer desto mehr dahin läufft, und das Stroh besser faulet. Denn wenn Mist auf der Höhe lieget und keine Näße hält, so verschimmelt selbiger eher, als daß er faulet; Daher auch gut ist, daß man den Misthoff nahe bey den Ställen habe, damit der Viehurin aus denen Ställen darauf lauffe.

Schweineställe.

Wühlende und Mistfreßende Schweine.

Misthoff.

Schäfferey. Um die Schäfferey habe ich mich nicht sehr bekümmert; indem ich keinen Horten-Schlag habe.

Nota: Hier stehen dieses Wirths seine Gedancken von des Herrn C. R. Kretzschmars neuen Ackerart. Es ist aber nur das gemeine Urthel davon darinne enthalten: Da nun Herr Kretzschmar ohnlängst in den öffentlichen Berlinischen Zeitungen angezeiget hat, wie vortrefflich seine etliche Jahr in der Verbindung mit allen andern, auf den zu dem Ende bey Berlin inne gehabten Königlichen Gute gemachte Probe ausgefallen, so trage ich Bedencken, den Leser allhier mit den Gedancken dieses alten Wirths auf zu halten und deßwegen laße ichs weg.

Was den Merrettig anbelanget, so muß das Land recht tieff gegraben werden, und zwar will solcher gerne stark Erdreich haben, welches doch gedünget werden muß: Merrettigbau. Etliche legen ihn Reihenweiß, ich aber halte es mit dem Stecken. Ich nehme daher von den kleinen Merrettig-Zibben und einen Pfahl, der unten mit etwas Eisen beschlagen ist, stosse denselben in die Erde, so lang die Zibbe ist, und stecke diese hernach in das Loch, welches ich mit Erde zuscharre. Er wächst mit dem Stecken fein gerade, mit dem Legen aber gerne krumm. Bey uns ist

zwey-

erley Hopfen, nämlich Hack-
ofen und Graße-Hopfen. Hopfen.

Hack-Hopfen muß, wo es möglich, nach
Sommer-Seite banckweiß, geleget wer-
Das ist, man muß den Hopfen Reihen-
in einen Graben legen. Wenn er auf-
t, so hacket man denselben und wenn er
ingelt ist, macht man den Graben wieder
nd hefftet ihn: Das heißet hier zu Lande
Jena) nach Bäncken den Hopfen bauen.
an nun der Hopfen geschnitten wird, so
den die Bäncke oder Gruben wieder von
nder gehacket und die Keimen, so überflüs-
ind, weggeschnitten; Der Hopfenstock muß
ein kahler Kopff da stehen; Wenn dieses
ehen, so muß Saumist um den Stock ge-
t und solcher mit etwas Erde zugedecket
den. So bald er junge Rancken wirfft,
erden die überflüßigen Rancken oder Bra-
abgerißen, die aber bleiben, müßen an
Stangen geleget werden und nach diesen
der Hopfen wieder gehacket. Dieses brau-
ich bey dem Graße-Hopfen
t, sondern, wenn ich selbigen Graße-Hopfen.
e, so mache ich mit einen Pfahleisen ein
und stecke den Bächser hinein, darauf decke
oben darüber etwas Schweinemist und Er-
Mit dem Graße-Hopfen habe ich also so
Mühe nicht, wie bey dem gepflantzten Hack-
ofen gedachter maßen erfodert wird. Som-
, wenn der Graß-Hopfen ausläufft, so

laße ich ihm so viel Rancken, als ich dencke, daß der Stock tragen kann, und stängele denselben, und damit ist es vorüber.

Weinberge.

Will man Weinberge anlegen, so muß das Land ragolet und tüchtig gedunget werden. Er muß an die Sommer-Laide oder Wände kommen, damit der Berg den gantzen Tag Sonne habe. Zu Wächsern kann man leicht gelangen, wenn man es abwartet, bis gute Freunde, welche gute Arten haben, ihre Stöcke beschneiden laßen. Man bittet sich alsdenn die abgeschnittenen Reben aus, von diesen schneidet man ohngefähr 1½ Elle Reben und leget sie ohngefähr ¼ Elle und so ein, daß die Rebe aus der Erde kucket. Wenn es sehr heiß ist so begießet einer dieses Knoth-Holtz, welches in 2 Jahren vollkommene Wurtzel geschlagen hat. Diese nimmt man hernach aus der Erde und versetzet solche in den Weinberg: Uebrigens können die Weinberge mit Hüner- Tauben- und Kühemist gedungen werden, durchaus aber dient kein Pferdemist.

Rohr in Teichen auszurotten.

Mancher wird auch mit dem Rohr in Teichen sehr geplaget werden, und kann solches nicht aus dem Teiche bringen. Ich habe meines aus den Teichen gebracht und zwar auf diese Manier: Man muß in den 3 hitzigen Monathen als Brach- Heu- und August-Monath, wenn der Mond im Abnehmen aufs geringste ist, mit einer Sänse oder Sichel unter

das

das Rohr fahren und es unter dem Waßer so tief, als möglich, abschneiden, worauf es al- so bald zu leiden anfangen wird und, ob es schon wieder hervor sticht, so wird es doch bey dem andern Schnitt, der im Heu-Monath ge- schiehet, noch schwächer werden, und nach dem dritten Schnitt im August-Monath ersäuffet die Wurtzel und ersticket gar, hernach kann man es mit eisernen Rechen oder Karsten gantz sachte heraus reißen. Ich habe auch das in den Leipziger Sammlungen angegebene Mittel wider die Kornwürmer versucht und probat befunden. Denn ich ließ mir von Goßlar Vitriol-Waßer mitbringen und habe meinen Kornboden damit besprenget und bestrichen. Davon haben sich die Kornwürmer sans façon retiriret und ist keiner wieder auf den Boden kommen ꝛc.

Kornwürmer.

VIII. Einige Aufgaben von Handwerckern und Manufacturen.

Auf diese so schöne Materie muß ich noch einmahl kommen. Es gab mir neulich ein guter Freund dazu Gelegenheit. Er klagte mir seines Orts den Verfall der Handwercke und Manufacturen, sonderlich bey gegenwärtigen Krieges-Zeiten und bat mich, ihn doch auf einige Fragen recht gründliche und practische Anleitung zu geben. Sie bestunden in folgenden:

1. Woher der Abfall der Handwercker i[n] Städten, absonderlich der Tuchmacher Zeug- und Leinweber seit vielen Jahre[n] gekommen? Was die Innungen helfen od[er] schaden? was monopolia oder sogenann[n]te Kaufmanns eigenthümliche Manufa[c]turen dem Lande helfen? oder schaden? was die Accise zur Verbeßerung, und Nahrung und Gewerb gedienet oder geschadet? oder diene oder schaden könne?

2. Wie allen solchen Mängeln abzuhelfen? Ob und wie Leute wiederum in die Städte zu locken und zu ziehen? wie die altväterschen Arten zu fabriciren verbeßert, auf heutige Art fabriciret, und die neuen excoliret werden könnten?

3. Wie man denen Leuten die materialia, e. g. Pohlnische, innländische oder auch benöthigte fremde Wolle facilitiren und an die Hand schaffen könne? dabey zu wissen, ob und wie eine solche den Privatleuten gethanene Hülfe dem Landesherrn und Publico zu statten komme?

4. Wie man die Consumtion der Waare im Lande befördern möge? ob Verbiethung fremder Waaren und Kleiderordnungen darzu was Wichtiges contribuiren? item, welche fremde Waaren unentbehrlich und welche eigentlich zu verbiethen?

5. Wie

5. Wie und wohin man die fabricirten Effecten auswärts mit Profit vertreiben könne?

6. Wie man die Abdrückungen und muthwilligen Abzwack der Aufkäufer, und vortheilhafter Kaufleute oder Verleger einsehen, und ihnen abhelfen könne, damit die armen Fabricanten selbst einen Bißen Brod erwerben können?

7. Wie man auch, so viel möglich, den Betrug der Gewinnsichtigen oder liederliche Arbeiter vorbauen könne, auf daß fremde Käufer von denen Waaren nicht übele Credit oder Impression bekommen?

Diese Fragen und Aufgaben, sind nun zwar schon vielmahl mit allerhand Auflösungen und Beantwortung in Schrifften und Büchern versehen werden: Allein die Erfahrung lehret, daß die vorgeschlagenen Mittel in praxi nicht immer, ja wohl gar nicht zureichend sind. Ich wünschete also solche Beantwortungen und Vorschläge, welche in würklicher Erfahrung gegründet und mit gutem Erfolg schon practiciret worden; wenn sie aber nicht angegangen, was etwann davon schuld sey, in diesen Sammlungen von wahren theoretisch-practischen Fe-dern zu lesen. Zwar antwortete ich meinen Freunde darauf, allein es geschahe nach der Denckungsart der neuesten theoretischen Scribenten von der Policey und insbesondere dem Manufactur-Wesen. Sonderlich hätte ich

 mich

mich in des Herrn von Justi seine Gedancken davon in seinen, 1756. zu Göttingen heraus gegebenen Grundsätzen der Policey-Wißenschaft im I. Theil pag. 100. und 101. verliebet: Als ich aber endlich befand, daß er in diesem Buche mehr eine philosophische Politic in einen neuen Kleidgen, als die eigentliche Policey-Wißenschaft, und alles nur nach sehr allgemeinen Gedancken vorstellete: So schlug ich seine vollständige Abhandlung von den Manufacturen und Fabriken auf, welche er zu Copenhagen 1758. bey Gelegenheit einer daselbst gesuchten neuen emploi, heraus gegeben hatte. Ich gestehe auch, daß es sein bestes Buch und dieses noch eher practisch, nicht aber nur speculativisch und philosophisch geschrieben sey: Er handelt auch im I. Theil III. Abschnitt, den 2 Hauptstück und im IV. Abschnitt wie auch im Vten davon: Allein, da mir dieses noch allzu general vorkam, obgleich eben so schöne Gedancken, als seine deutsche Schreibart darinnen angebracht sind; so suchte ich den zweyten Theil, davon der Entwurf auch für den ersten stehet; jedoch vergeblich: denn er soll erst noch in die Preße kommen, und seit dem hat man mir berichtet, daß man nicht wiße, wo der Herr Justi jetzt sey; ob er noch in Copenhagen oder in Altona lebe, den 2ten Theil noch dazu setzen oder damit zurücke bleiben werde. Ich dachte nun zwar in dem I. Abschnitt des II. Theils und zwar im I. Haupt-

stück,

stück, von den Tuchmachern, und in den II. Abschnitt, da das 2te Hauptstück von Leinewand-Manufacturen handeln sollen, von diesen etwas zu finden: Allein der 2te Theil hatte sein Daseyn noch nicht erhalten. Ich konnte also meinem Freund auf seine Anfragen und Aufgaben nur aus meinen leren Gehirne antworten. Weil ich nun mit mir selbst nicht zufrieden bin; so gebe ich selbige hiermit in Dero Sammlungen und wollte gerne eine rechte Premie geloben, wenn sie mir obgedachter maßen recht practisch-gründlich beantwortet würden.

IX. Plan einer Lotterie eingetheilet in 5 Classen worinn 10000. Lose und 9090 Gewinne befindlich sind.

Ich bin zwar gar nicht für die vielen Lotterien eingenommen und weiß gantz wohl, was insonderheit bey Privat-Lotterien vor Mißbräuche theils an Seiten derer Lotterie-Herren, theils derer Collecteurs, theils endlich auch derer öffters vorgehen, welche Obrigkeits wegen die Direction und endlich die Ziehung selbst verrichten: Allein weil doch in Dero Sammlung auch allerhand Ausarbeitungen in Oeconomischen-Policey- und Cammer-Sachen recht nützlich zum Beyspiel eingerücket werden; So lege ich auch einen kleinen Plan von einer Geld-Lotterie bey, welchen ein guter Freund nur zur Lust entworfen und mir mitgetheilet hat.

Waas

Waaren = Lotterie Plans aber, wenn auch gleich Geld dabey ist, werde ich wohl schwerlich machen und einschicken, ob ich ihrer gleich auch viele in Händen habe, woferne nicht erstlich die Waaren nach ihrem wahren Werth und zeitigen Cours Obrigkeitlich von verständigen Kennern taxiret sind, 2tens aber der zu verspielende Waaren-Vorrath einem zum Besten und Aufnehmen nützlicher Fabricken errichteten Lager- oder Addreß-Hause, welches Geld darauf geliehen und solche über den Hals behalten hätte, gehöret. Hier ist indeßen obgedachter Plan!

Plan einer Lotterie eingetheilet in 6 Classen, worinn 10000 Lose und 9000 Gewinne befindlich sind.

Erste Classe a $\frac{1}{4}$ thlr. Einsatz.

1	Loß	—	- - -	500	Mgl.
1	- -	300	- - -	300	- - -
2	- -	100	- - -	200	- - -
6	- -	50	- - -	300	- - -
20	- -	30	- - -	600	- - -
25	- -	20	- - -	500	- - -
45	- -	10	- - -	450	- - -
100	- -	5	- - -	500	- - -
100	- -	$3\frac{1}{3}$	- - -	333	12
200	- -	$2\frac{1}{2}$	- - -	500	- - -
400	- -	$1\frac{2}{3}$	- - -	666	24
1000 Gew.		—		4850	- - -

Zweyte

Zweyte Classe a 1½ thlr. Einsatz.

1 Gew. - -	1000 thlr. - -	1000 Mgl.	
1 - - - - -	500 - - - - -	500	- - -
3 - - - - -	100 - - - - -	300	- - -
10 - - - - -	50 - - - - -	500	- - -
25 - - - - -	30 - - - - -	750	- - -
40 - - - - -	20 - - - - -	800	- - -
70 - - - - -	10 - - - - -	700	- - -
100 - - - - -	7½ - - - - -	750	- - -
350 - - - - -	5 - - - - -	1750	- - -
400 - - - - -	2½ - - - - -	1000	- - -
1000 Gew.	—	8050	- - -

Dritte Classe a 2¼ thlr. Einsatz.

1 Gew. a	1500 thut	1500	Mgl.
1 - - - - -	700 - - -	700	- - -
2 - - - - -	200 - - -	400	- - -
6 - - - - -	100 - - -	600	- - -
20 - - - - -	50 - - -	1000	- - -
40 - - - - -	30 - - -	1200	- - -
50 - - - - -	20 - - -	1000	- - -
80 - - - - -	10 - - -	800	- - -
400 - - - - -	6⅔ - - -	2666	24
400 - - - - -	3⅓ - - -	1333	12
1000 Gew.	—	10200	- - -

Vierte

Vierte Classe a 3 thlr. Einsatz.

1	Gew. - -	2000 - -	2000	- - -
1	- - - - - - - -	1000 - -	1000	- - -
2	- - - - - - - -	400 - -	800	- - -
6	- - - - - - - -	200 - -	1200	- - -
10	- - - - - - - -	100 - -	1000	- - -
20	- - - - - - - -	50 - -	1000	- - -
50	- - - - - - - -	30 - -	1500	- - -
110	- - - - - - - -	20 - -	2200	- - -
400	- - - - - - - -	10 - -	4000	- - -
400	- - - - - - - -	5 - -	2000	- - -
1000	Gew.	- -	16700	- - -

Fünfte Classe a 4½ thlr. Einsatz.

1	Loß	8000 - - -	8000	- - -
1	- - -	4000 - - -	4000	- - -
4	- - -	1000 - - -	4000	- - -
6	- - -	500 - - -	3000	- - -
19	- - -	200 - - -	3800	- - -
39	- - -	100 - - -	3900	- - -
80	- - -	50 - - -	4000	- - -
100	- - -	40 - - -	4000	- - -
150	- - -	30 - - -	4500	- - -
300	- - -	20 - - -	6000	- - -
600	- - -	15 - - -	9000	- - -
900	- - -	10 - - -	9000	- - -
1200	- -	7½ - - -	9000	- - -
1600	- -	5 - - -	8000	- - -
5000	Gew.	—	80200	- - -

Bilance.

Bilance.

Einnahme.

Erste Classe	10000 Lose	a ¾ thlr.	7500 thlr.	-
Zweyte -	10000 - - -	1½ - - -	15000 - - -	-
Dritte - -	10000 - - -	2¼ - - -	22500 - - -	-
Vierte - -	10000 - - -	3 - - -	30000 - - -	-
Fünfte - -	10000 - - -	4½ - - -	45000 - - -	-
Summa der Einnahme			120000 thlr.	

Ausgabe.

Erste Classe	1000 Gew. -	4850 thlr.	- gr.
Zweyte - -	1000 - - - -	8050 - - -	- -
Dritte - -	1000 - - - -	10200 - - -	- -
Vierte - -	1000 - - - -	16700 - - -	- -
Fünfte - -	5000 - - - -	80200 - - -	- -
	9000 Gew. -	120000 thlr.	gr.

Anmerckungen.

Diese Lotterie bestehet aus 10000 Losen und 9000 Gew. also daß gegen 10 Gew. nur 1 Niete vorhanden.

Der Einsatz zur ersten Classe ist ¾, zur zweyten 1½, zur dritten 2¼, zur vierten 3, zur fünften 4½ thlr.

Um den Appell nicht zu versäumen so kann ein jeder den Einsatz in allen 5 Classen mit 12 thlr. auf einmal thun ꝛc.

Die in den ersten Classen gehobene Gew. gehen für den Einsatz wieder in die folgende Classen und so das Glück.

X. Das einfältigste Mittel der Engländer wider die Hornvieh-Seuche.

Noch eins! denn ich will von dieser so schädlichen und gefährlichen Sache nur folgendes anitzo beyläuffig gedencken. Nämlich: Man sondert in England, so bald man etwas mercket, das krancke Vieh ab, hält jenes sehr warm; um den Schweiß zu befördern, giebt ihnen dabey gekochte Milch mit Rockenmehl vermengt und dann und wann einen Zug warm Waßer. Wenn es gar nicht schwitzen will, so giebt man ihm eine Dosin Venet. Theriac mit Saffran vermenget ein. Dieses Mittel habe ich ohnlängst von einem erfahrnen Engländischen Landwirth selbst vernommen, und gehöret, daß in den meisten Gegenden, wo sich die Seuche zuletzt geäußert hätte, alle Künsteley und vorigen Mittel beyseite gesetzet worden und jetzo noch so verfahren werde.

Die Fortsetzung folgt künftig.

❁ ✲ ❁

III.

Fortsetzung der zufälligen Gedancken von der guten Wirthschafft im Kriege und zwar von denen Einwürfen, welche wieder die pag. 482. entworffene Contracts-Clausel wegen der Remißion, so zwischen Pachtern und Verpachtern der Landgüter einzugehen wäre, gemacht werden können.

Wieder diese entworffene Remißions-Clausel in denen Pacht-Contracten zwischen Pachtern und Verpachtern über gantze Landgüter pflegen nun folgende Einwürfe gemacht zu werden. Ich muß aber gleich anfangs erinnern, daß dabey verschiedene besondere Umstände zum Grunde gesetzet werden, die nicht bey allen Verpachtungen solcher Güter vorhanden sind. Denn die wenigsten Pachter haben Dienste und Fröhnen zum Gebrauch ihrer Wirthschafft in Pacht und das Inventarium wird nicht allenthalben cum reservato dominio des Verpachters taxato pretio an den Pächter aus ganz andern Absichten übergeben, sondern sie bekommen solches eisern, bezahlen auch wohl daßelbige und verintreßiren seinen

weges das Taxatum: Ja die Taxe wird nicht von vielen Jahren her durch viele Pachtzeiten hindurch, wie an andern Orten geschicht, beständig beybehalten, sondern es wird bey jedem neuen Anfang z. E. einer sechsjährigen Pachtzeit, besonders in Ansehung des Viehes, von neuen inventiret und taxiret rc. Obengedachte Einwürfe bestehen indeßen in folgenden:

1) Es werde nicht wohl möglich seyn, eine detaillirte Rechnung von der Einnahme und Nutzung der verpachteten Pertinenzien, wann der Pächter mehr, als eine Haushaltung, davon eine der andern zu Hülfe kommen muß, halten müßte, zu formiren.

2) Scheint es hart, daß die in den Ackerbau verwandte Kosten nicht gerechnet, und doch die Pachtgelder zur Hälfte von Pächtern zu bezahlen übernommen werden sollen. Denn a) verliehre er die aufgewandten Kosten dennoch zugleich durch die Ravage des Feindes b) durch die Halbscheid des auf sich zunehmenden Schadens c) durch das Lucrum cessans, weil darauf nach der Contractsclausel überhaupt nicht attendiret werden soll; da doch ein Pächter von seinen in den Pacht gesteckten Capitalien und deren Zinsen allerdings etwas lucriren müße, indem der Verpächter einen ruhigen Genuß der elocirten Stücke eviciren müßte.

3) Scheinet hart zu seyn, daß der Pächter den Abgang des ihm taxato tradirten und verlohrnen Inventarien-Viehes zur Hälfte tragen sollte; Denn die Taxation des Inventarii geschehe nicht ad dominium transferendum, sondern nur, um an Ende der Pacht die meliorationes und deteriorationes zu exploriren. Hiernächst so sey auch die Frage: was vor ein Preiß des Viehes, ob nach den alten Inventariis und deren Taxe, oder nach der bey der letzten angetretenen Pachtzeit gemachten Taxe oder nach dem Preiß derjenigen Zeit darinn es verlohren gegangen, gerechnet werden solle? erst auszumachen und abermals zu bedenken, daß doch nach der Clausel der Schade des Pächters dreyfach sey, nämlich a) müßte er die Halbscheide des Verlusts tragen b) müßte er dadurch verliehren, daß diese Halbscheid nach der alten Taxe nur, welche doch oft sehr geringe wäre, gerechnet und c) der Pachter seine meliorationes an dem Inventario verliehre, d) das Inventarium aber doch mit schweren Kosten wieder ergänzen und complet abliefern sollte. Endlich werde

4) bey des Pächters Superinventario, da es sein Eigenthum ist, die Regel angenommen: res perit suo Domino, es sey also auch billig, daß diese Regel ratione des dem Verpächter gehörigen Inventarii gelten müßte, als dem es doch nach dieser Einrichtung eigen bliebe.

 5) Hät-

laße ich ihm so viel Rancken, als ich dencke, daß der Stock tragen kann, und stängele denselben, und damit ist es vorüber.

Weinberge.

Will man Weinberge anlegen, so muß das Land ragolet und tüchtig gedungen werden. Er muß an die Sommer-Laide oder Wände kommen, damit der Berg den gantzen Tag Sonne habe. Zu Wächsern kann man leicht gelangen, wenn man es abwartet, bis gute Freunde, welche gute Arten haben, ihre Stöcke beschneiden laßen. Man bittet sich alsdenn die abgeschnittenen Reben aus, von diesen schneidet man ohngefähr 1½ Elle Reben und leget sie ohngefähr ¼ Elle und so ein, daß die Rebe aus der Erde kucket. Wenn es sehr heiß ist so begießet einer dieses Knoth-Holtz, welches in 2 Jahren vollkommene Wurtzel geschlagen hat. Diese nimmt man hernach aus der Erde und versetzet solche in den Weinberg: Uebrigens können die Weinberge mit Hüner- Tauben- und Kühemist gedungen werden, durchaus aber dient kein Pferdemist.

Rohr in Teichen auszurotten.

Mancher wird auch mit dem Rohr in Teichen sehr geplaget werden, und kann solches nicht aus dem Teiche bringen. Ich habe meines aus den Teichen gebracht und zwar auf diese Manier: Man muß in den 3 hitzigen Monathen als Brach- Heu- und August-Monath, wenn der Mond im Abnehmen aufs geringste ist, mit einer Sänse oder Sichel unter

das

das Rohr fahren und es unter dem Waßer so tief, als möglich, abschneiden, worauf es also bald zu leiden anfangen wird und, ob es schon wieder hervor sticht, so wird es doch bey dem andern Schnitt, der im Heu-Monath geschiehet, noch schwächer werden, und nach dem dritten Schnitt im August-Monath ersäuffet die Wurtzel und erstickt gar, hernach kann man es mit eisernen Rechen oder Karsten gantz sachte heraus reißen. Ich habe auch das in den Leipziger Sammlungen angegebene Mittel wider die Kornwürmer versucht und probat befunden. Denn ich ließ mir von Goßlar Vitriol-Waßer mitbringen und habe meinen Kornboden damit besprenget und bestrichen. Davon haben sich die Kornwürmer sans façon retiriret und ist keiner wieder auf den Boden kommen rc.

Kornwürmer.

VIII. Einige Aufgaben von Handwerckern und Manufacturen.

Auf diese so schöne Materie muß ich noch einmahl kommen. Es gab mir neulich ein guter Freund dazu Gelegenheit. Er klagte mir seines Orts den Verfall der Handwercke und Manufacturen, sonderlich bey gegenwärtigen Krieges-Zeiten und bat mich, ihn doch auf einige Fragen recht gründliche und practische Anleitung zu geben. Sie bestunden in folgenden:

1. Woher der Abfall der Handwercker in Städten, absonderlich der Tuchmacher, Zeug- und Leinweber seit vielen Jahren gekommen? Was die Innungen helfen oder schaden? was monopolia oder sogenannte Kaufmanns eigenthümliche Manufacturen dem Lande helfen? oder schaden? was die Accise zur Verbeßerung, und Nahrung und Gewerb gedienet oder geschadet? oder diene oder schaden könne?

2. Wie allen solchen Mängeln abzuhelfen? Ob und wie Leute wiederum in die Städte zu locken und zu ziehen? wie die altväterschen Arten zu fabriciren verbeßert, auf heutige Art fabriciret, und die neuen excoliret werden könnten?

3. Wie man denen Leuten die materialia, e. g. Pohlnische, inländische oder auch benöthigte fremde Wolle faciliren und an die Hand schaffen könne? dabey zu wissen, ob und wie eine solche den Privatleuten gethanene Hülfe dem Landesherrn und Publico zu statten komme?

4. Wie man die Consumtion der Waare im Lande befördern möge? ob Verbiethung fremder Waaren und Kleiderordnungen darzu was Wichtiges contribuiren? item, welche fremde Waaren unentbehrlich und welche eigentlich zu verbiethen?

5. Wie

5. Wie und wohin man die fabricirten Effecten auswärts mit Profit vertreiben könne?
6. Wie man die Abdrückungen und muthwilligen Abzwack der Aufkäufer, und vortheilhafter Kaufleute oder Verleger einsehen, und ihnen abhelfen könne, damit die armen Fabricanten selbst einen Bißen Brod erwerben können?
7. Wie man auch, so viel möglich, den Betrug der Gewinnsichtigen oder liederliche Arbeiter vorbauen könne, auf daß fremde Käufer von denen Waaren nicht übele Credit oder Impression bekommen?

Diese Fragen und Aufgaben, sind nun zwar schon vielmahl mit allerhand Auflösungen und Beantwortung in Schrifften und Büchern versehen werden: Allein die Erfahrung lehret, daß die vorgeschlagenen Mittel in praxi nicht immer, ja wohl gar nicht zureichend sind. Ich wünschete also solche Beantwortungen und Vorschläge, welche in würklicher Erfahrung gegründet und mit gutem Erfolg schon practiciret worden; wenn sie aber nicht angegangen, was etwann davon schuld sey, in diesen Sammlungen von wahren theoretisch-practischen Federn zu lesen. Zwar antwortete ich meinen Freunde darauf, allein es geschahe nach der Denckungsart der neuesten theoretischen Scribenten von der Policey und insbesondere dem Manufactur-Wesen. Sonderlich hätte ich

mich in des Herrn von Justi seine Gedancken davon in seinen, 1756. zu Göttingen heraus gegebenen Grundsätzen der Policey-Wißenschaft im I. Theil pag. 100. und 101. verliebet: Als ich aber endlich befand, daß er in diesem Buche mehr eine philosophische Politic in einen neuen Kleidgen, als die eigentliche Policey-Wißenschaft, und alles nur nach sehr allgemeinen Gedancken vorstellete: So schlug ich seine vollständige Abhandlung von den Manufacturen und Fabriken auf, welche er zu Copenhagen 1758. bey Gelegenheit einer daselbst gesuchten neuen emploi, heraus gegeben hatte. Ich gestehe auch, daß es sein bestes Buch und dieses noch eher practisch, nicht aber nur speculativisch und philosophisch geschrieben sey: Er handelt auch im I. Theil III. Abschnitt, den 2 Hauptstück und im IV. Abschnitt wie auch im Vten davon: Allein, da mir dieses noch allzu general vorkam, obgleich eben so schöne Gedancken, als seine deutsche Schreibart darinnen angebracht sind; so suchte ich den zweyten Theil, davon der Entwurf auch für den ersten stehet; jedoch vergeblich: denn er soll erst noch in die Preße kommen, und seit dem hat man mir berichtet, daß man nicht wiße, wo der Herr Justi jetzt sey; ob er noch in Copenhagen oder in Altona lebe, den 2ten Theil noch dazu setzen oder damit zurücke bleiben werde. Ich dachte nun zwar in dem I. Abschnitt des II. Theils und zwar im I. Hauptstück,

stück, von den Tuchmachern, und in den II. Abschnitt, da das 2te Hauptstück von Leinewand-Manufacturen handeln sollen, von diesen etwas zu finden: Allein der 2te Theil hatte sein Daseyn noch nicht erhalten. Ich konnte also meinem Freund auf seine Anfragen und Aufgaben nur aus meinen leren Gehirne antworten. Weil ich nun mit mir selbst nicht zufrieden bin; so gebe ich selbige hiermit in Dero Sammlungen und wollte gerne eine rechte Premie geloben, wenn sie mir obgedachter maßen recht practisch-gründlich beantwortet würden.

IX. Plan einer Lotterie eingetheilet in 5 Classen worinn 10000. Lose und 9090 Gewinne befindlich sind.

Ich bin zwar gar nicht für die vielen Lotterien eingenommen und weiß gantz wohl, was insonderheit bey Privat-Lotterien vor Mißbräuche theils an Seiten derer Lotterie-Herren, theils derer Collecteurs, theils endlich auch derer öffters vorgehen, welche Obrigkeits wegen die Direction und endlich die Ziehung selbst verrichten: Allein weil doch in Dero Sammlung auch allerhand Ausarbeitungen in Oeconomischen- Policey- und Cammer-Sachen recht nützlich zum Beyspiel eingerückt werden; So lege ich auch einen kleinen Plan von einer Geld-Lotterie bey, welchen ein guter Freund nur zur Lust entworfen und mir mitgetheilet hat.

Waa-

Waaren-Lotterie Plans aber, wenn auch gleich Geld dabey ist, werde ich wohl schwerlich machen und einschicken, ob ich ihrer gleich auch viele in Händen habe, woferne nicht erstlich die Waaren nach ihrem wahren Werth und zeitigen Cours Obrigkeitlich von verständigen Kennern taxiret sind, 2tens aber der zu verspielende Waaren-Vorrath einem zum Besten und Aufnehmen nützlicher Fabricken errichteten Lager- oder Addreß-Hause, welches Geld darauf geliehen und solche über den Hals behalten hätte, gehöret. Hier ist indeßen obgedachter Plan!

Plan einer Lotterie eingetheilet in 6 Classen, worinn 10000 Lose und 9000 Gewinne befindlich sind.

Erste Classe a ½ thlr. Einsatz.

1 Loß	—	- - -	500	Mgl.
1 - -	300	- - -	300	- - -
2 - -	100	- - -	200	- - -
6 - -	50	- - -	300	- - -
20 - -	30	- - -	600	- - -
25 - -	20	- - -	500	- - -
45 - -	10	- - -	450	- - -
100 - -	5	- - -	500	- - -
100 - -	3⅓	- - -	333	12
200 - -	2½	- - -	500	- - -
400 - -	1⅔	- - -	666	24
1000 Gew.	—		4850	- - -

Zweyte

Zweyte Classe a 1½ thlr. Einsatz.

1 Gew. - -	1000 thlr. - -	1000 Mgl.
1 - - - - -	500 - - - - -	500 - - -
3 - - - - - -	100 - - - - - -	300 - - -
10 - - - - - -	50 - - - - -	500 - - -
25 - - - - - -	30 - - - - - -	750 - - -
40 - - - - - -	20 - - - - - -	800 - - -
70 - - - - - -	10 - - - - - -	700 - - -
100 - - - - - -	7½ - - - - -	750 - - -
350 - - - - - -	5 - - - - - -	1750 - - -
400 - - - - - -	2½ - - - - -	1000 - - -
1000 Gew.	—	8050 - - -

Dritte Classe a 2¼ thlr. Einsatz.

1 Gew. a	1500 thut	1500	Mgl.
1 - - - - -	700 - - -	700	- - -
2 - - - - -	200 - - -	400	- - -
6 - - - - -	100 - - -	600	- - -
20 - - - - -	50 - - -	1000	- - -
40 - - - - -	30 - - -	1200	- - -
50 - - - - -	20 - - -	1000	- - -
80 - - - - -	10 - - -	800	- - -
400 - - - - -	6⅔ - - -	2666	24
400 - - - - -	3⅓ - - -	1333	12
1000 Gew.	—	10200	- - -

Vierte

Vierte Classe a 3 thlr. Einsatz.

1 Gew.	2000	2000	
1	1000	1000	
2	400	800	
6	200	1200	
10	100	1000	
20	50	1000	
50	30	1500	
110	20	2200	
400	10	4000	
400	5	2000	
1000 Gew.		16700	

Fünfte Classe a 4½ thlr. Einsatz.

1 Loß	8000	8000
1	4000	4000
4	1000	4000
6	500	3000
19	200	3800
39	100	3900
80	50	4000
100	40	4000
150	30	4500
300	20	6000
600	15	9000
900	10	9000
1200	7½	9000
1600	5	8000
5000 Gew.	—	80200

Bilance.

Bilance.

Einnahme.

Erste Classe	10000 Lose a	$\frac{3}{4}$ thlr.	7500 thlr.	- -
Zweyte -	10000 - - -	$1\frac{1}{2}$ - - -	15000 - - -	-
Dritte - -	10000 - - -	$2\frac{1}{4}$ - - -	22500 - - -	-
Vierte - -	10000 - - -	3 - - -	30000 - - -	-
Fünfte - -	10000 - - -	$4\frac{1}{2}$ - - -	45000 - - -	-
Summa der Einnahme			120000 thlr.	

Ausgabe.

Erste Classe	1000 Gew. -	4850 thlr.	- gr.
Zweyte - -	1000 - - - -	8050 - -	- - -
Dritte - -	1000 - - - -	10200 - -	- - -
Vierte - -	1000 - - - -	16700 - -	- - -
Fünfte - -	5000 - - - -	80200 - -	- - -
	9000 Gew. -	120000 thlr.	gr.

Anmerckungen.

Diese Lotterie bestehet aus 10000 Losen und 9000 Gew. also daß gegen 10 Gew. nur 1 Niete vorhanden.

Der Einsatz zur ersten Classe ist $\frac{3}{4}$, zur zweyten $1\frac{1}{2}$, zur dritten $2\frac{1}{4}$, zur vierten 3, zur fünften $4\frac{1}{2}$ thlr.

Um den Appell nicht zu versäumen so kann ein jeder den Einsatz in allen 5 Classen mit 12 thlr. auf einmal thun rc.

Die

)ie in den ersten Classen gehobene Gew.
:n für den Einsatz wieder in die folgende
ssen und so das Glück.

Das einfältigste Mittel der Engländer wider die Hornvieh-Seuche.

Noch eins! denn ich will von dieser so schäd-
:n und gefährlichen Sache nur folgendes an-
beyläuffig gedencken. Nämlich: Man son-
: in England, so bald man etwas mercket,
krancke Vieh ab, hält jenes sehr warm; um
Schweiß zu befördern, giebt ihnen dabey
ochte Milch mit Rockenmehl vermengt und
n und wann einen Zug warm Waßer. Wenn
gar nicht schwitzen will, so giebt man ihm
: Dosin Venet. Theriac mit Saffran ver-
iget ein. Dieses Mittel habe ich ohnlängst
einem erfahrnen Engländischen Landwirth
st vernommen, und gehöret, daß in den mei-
Gegenden, wo sich die Seuche zuletzt ge-
iert hätte, alle Künsteley und vorigen Mit-
el beyseite gesetzet werden und jetzo noch
so verfahren werde.

Die Fortsetzung folgt künftig.



III.

Fortsetzung der zufälligen Gedancken von der guten Wirthschafft im Kriege und zwar von denen Einwürfen, welche wieder die pag. 482. entworfene Contracts-Clausel wegen der Remißion, so zwischen Pachtern und Verpachtern der Landgüter einzugehen wäre, gemacht werden können.

Wieder diese entworffene Remißions-Clausel in denen Pacht-Contracten zwischen Pachtern und Verpachtern über gantze Landgüter pflegen nun folgende Einwürfe gemacht zu werden. Ich muß aber gleich anfangs erinnern, daß dabey verschiedene besondere Umstände zum Grunde gesetzet werden, die nicht bey allen Verpachtungen solcher Güter vorhanden sind. Denn die wenigsten Pachter haben Dienste und Fröhnen zum Gebrauch der Wirthschafft in Pacht und das Inventarium wird nicht allenthalben cum reservato dominio des Verpächters taxato pretio an den Pächter aus ganz andern Absichten übergeben, sondern sie bekommen solches eisern, bezahlen auch wohl daßelbige und verintreßiren keines-

weges das Taxatum: Ja die Taxe wird nicht von vielen Jahren her durch viele Pachtzeiten hindurch, wie an andern Orten geschicht, beständig beybehalten, sondern es wird bey jedem neuen Anfang z. E. einer sechsjährigen Pachtzeit, besonders in Ansehung des Viehes, von neuen inventiret und taxiret ꝛc. Obengedachte Einwürfe bestehen indeßen in folgenden:

1) Es werde nicht wohl möglich seyn, eine detaillirte Rechnung von der Einnahme und Nutzung der verpachteten Pertinenzien, wann der Pächter mehr, als eine Haushaltung, davon eine der andern zu Hülfe kommen muß, halten müßte, zu formiren.

2) Scheint es hart, daß die in den Ackerbau verwandte Kosten nicht gerechnet, und doch die Pachtgelder zur Hälfte von Pächtern zu bezahlen übernommen werden sollen. Denn a) verliehre er die aufgewandten Kosten dennoch zugleich durch die Ravage des Feindes b) durch die Halbscheid des auf sich zunehmenden Schadens c) durch das Lucrum cessans; weil darauf nach der Contractsclausel überhaupt nicht attendiret werden soll; da doch ein Pächter von seinen in den Pacht gesteckten Capitalien und deren Zinsen allerdings etwas lucriren müße, indem der Verpächter einen ruhigen Genuß der elocirten Stücke evinciren müßte.

3) Schei-

3) Scheinet hart zu seyn, daß der Pächter den Abgang des ihm taxato tradirten und verlohrnen Inventarien-Viehes zur Hälfte tragen sollte; Denn die Taxation des Inventarii geschehe nicht ad dominium transferendum, sondern nur, um an Ende der Pacht die meliorationes und deteriorationes zu exploriren. Hiernächst so sey auch die Frage: was vor ein Preiß des Viehes, ob nach den alten Inventariis und deren Taxe, oder nach der bey der letzten angetretenen Pachtzeit gemachten Taxe oder nach dem Preiß derjenigen Zeit darinn es verlohren gegangen, gerechnet werden solle? erst auszumachen und abermals zu bedenken, daß doch nach der Clausel der Schade des Pächters dreyfach sey, nämlich a) müßte er die Halbscheide des Verlusts tragen b) müßte er dadurch verliehren, daß diese Halbscheid nach der alten Taxe nur, welche doch oft sehr geringe wäre, gerechnet und c) der Pachter seine meliorationes an dem Inventario verliehre, d) das Inventarium aber doch mit schweren Kosten wieder ergänzen und complet abliefern sollte. Endlich werde

4) bey des Pächters Superinventario, da es sein Eigenthum ist, die Regel angenommen: res perit suo Domino, es sey also auch billig, daß diese Regel ratione des dem Verpächter gehörigen Inventarii gelten müßte, als dem es doch nach dieser Einrichtung eigen bliebe.

5) Hätten der Pächter doch auch Dienste im Pachte und müßte solche bezahlen und diese verwendete er in die Oeconomie und sonderlich in den Ackerbau, sie gehörten also unter seine aufgewendeten Kosten: Da aber davon nichts als die Einsaat gerechnet werden sollte, so müßte jeder Pachter auch diese solchergestalt verlieren, oder er müßte befugt seyn, den durch den Feind verursachten Schaden auch in Ansehung der ohne Nutzen angewendeten Dienste zu liquidiren, überdem aber auch

6) diejenigen Dienste, die er wegen des Feindes gar nicht bekommen können, gleichfalls unter seinen Schäden anzusetzen. Endlich wünschen auch

7) Einige, daß die in den Hauptpacht geschlagenen baare Gefällen z. E. Zölle, Krug- und Mühlen-Pächte ꝛc. wenn sie gantz oder zum Theil in der Zeit der Unruhe wegfielen, absonderlich unter den Schäden liquidiret, wenn sie aber eingingen, nicht in die Rechnung der andern Einnahme und Nutzung gebracht werden müßten. Ja es sind einige,

8) welche den gemeinen Rechtsatz: daß in dieser gesellschaftlichen Verbindung beyde Theile den Schaden bey denen würcklich verpachteten Pertinenzien zur Halbscheid übernehmen

müß-

müßten; für den Pächter, nicht wollen gelten laßen, sondern meinen, daß derselbige nur etwa den dritten Theil wegen seines großen risico übernehmen dürfe.

Diese Einwürfe laßen sich nun nicht alle sogleich von der Hand wegwerfen, sondern erfodern allerdinges eine gründliche Betrachtung; obgleich einige zu beantworten nicht schwer fallen mögte. Ich will dannenhero künfftig auch darüber meine Gedancken eröffnen.

Die Fortsetzung folgt künftig.



IV.

Hochfürstl. Cöthensches Privilegium der N.N. Gold- u. Silber-Fabrique.

Von Gottes Gnaden, Wir August Ludwig Fürst zu Anhalt, Hertzog zu Sachsen, Engern und Westphahlen, Graf zu Ascanien, Herr zu Bernburg und Zerbst, Ritter des Königlichen Polnischen Ordens vom Weissen Adler, Vor Uns, Unsere Erben, Mannichlicher Herrschaft und nachkommende Fürsten zu Anhalt, thun hiemit Kunt, Demnach Uns der Edle N. N. unterthänigst zu erkennen gegeben, Welchergestalt er gesonnen, die in der Stadt Cöthen schon seit etlichen Jahren geführte Gold- und Silber-Fabrique noch weiter fortzusetzen und deßhalben wegen seiner annoch anhaltenden vielen Unkosten auf 20 Jahr lang, unterthänigst Ansuchung gethan, Daß Wir deßen Suchen in Gnaden Statt gegeben. Und privilegiren dannenhero Kraft Landes-Fürstl. Hoheit, Macht und Gewalt bemeldten N. N. deßen Erben und Erbnehmen oder Innhaber dieses Privilegii von dato an auf 20 Jahr, als biß zu Ausgang des 1751. Jahres, doch daß dieselben wehrender Zeit eine in H. Röm. Reich vorgeschriebene Probe fabriciren laßen mit nachfolgenden Freyheiten.

Zum Ersten, soll derselbe und seine Nachkommen vorbemeldte 20 Jahr lang zum Behuff und beßerer Fortstellunge seiner Fabrique nebst allen seinen Bedienten und Arbeitern von allen oneribus, so wohl in ordinariis als extraordinariis, gegenwärtig und zukünftig dergestalt frey seyn, daß ihme auch allen ihm ratione der Fabrique zugehörigen und in Arbeit stehenden Leuten im geringsten nichts abgefodert, auch seinen Waaren und Effecten und was zu der dicht gedachten Gold- und Silber-Fabrique von Nöthen, weder an Zoll, Accise oder andern Inposten, wie solche Nahmen haben möchten, nichts auferleget werden, ja auch, was von Fabriquen-Waaren in hiesigen Landen consumiret werden sollte, von allen Abgaben frey verbleiben soll; Wie Wir denn auch aus besondern Fürstlichen Gnaden seine Person und Wirthschafft, oder welche er dazu constituiren wird, von det auf die Victualien gesetzte Consumtions-Accise eximiren und befreyen: Doch daß selbige weder auf seine Bediente, oder in Arbeit stehende Personen, noch sonsten auf andere Personen nicht extendiret, noch weniger aber andere zur Fabrique nicht gehörige Handlungen dahin gezogen werdē; Jmaßen deßen Bediente und in Arbeit stehende Personen darunter nicht verstanden werden, als welche gleich andern Unterthanen die Consumptions-Accise tragen und falls sie andere bürgerliche Nahrung treiben würden, die Onera, gleichwie sie von andern

Bürgen getragen werden, ebenmäßig zu entrichten, schuldig seynd.

Zum Andern, sollen binnen diesen 20 Jahren, niemand wer der auch sey, dergleichen Waaren und Effecten, wie zu dieser Gold- und Silber-Fabrique gehörig, in Unsern Anhalt-Cöthnischen Antheil arbeiten oder verfertigen zu laßen, verstattet seyn, und so jemand, wer der auch sey, hierüber betreten würde, in eine Straffe von 20 thlr. an Unsere Rent-Cammer zu bezahlen, verfallen seyn; maaßen denn auch die ehemahligen Privilegia von David Hieringen, Martin Bänicken, und Gottfried Wincklern völlig aufgehaben seyn sollen, so, daß auch niemand unter den Namen eines Erben oder Creditoris, oder unter was es immer wolle, sich dergleichen Vergünstigunge weiter anmaßen und folglich der N. N. oder deßen Erben, oder treue Innhaber dieses Privilegii einig und allein die Freyheit haben sollen, in unsern Fürstl. Landen Gold- und Silber-Waaren zu fabriciren.

Zum Dritten, damit aber die Fabrique an benöthigten Arbeitern keinen Mangel habe, so wollen wir auch Gnädigst geschehen laßen, daß keiner von denen Arbeits-Leuten, wenn er auch bey den hiesigen Innungen Meister würde, so lange er sich bürgerlicher Nahrung enthält, soll schuldig seyn, das Bürgerrecht zu gewinnen:

nen. Es sollen auch die Innungen enthalten seyn, wenn einer oder der andere in Arbeit tretender, Meister werden wollte und gute Attestata seines Verhaltens beybrächte, daß er anderwärts Meister gewesen, solche ohne Verfertigung des gewöhnlichen Meisterstückes, binnen 4 Wochen gegen Erlegung acht Thaler in die Lade, drey Thaler unsern Amte Cöthen und drey Rthl. zu Rathhauße, auf und anzunehmen; jedoch soll ein Geselle, der noch nicht Meister gewesen, zwey Meisterstücke noch über vorerwehnte Praestanda verfertigen, welche aber zusammen nicht über 4 Thaler ohne Arbeitslohn am Werthe kommen sollen. Wiewohl alle solche Meister, so bald sie sich einer bürgerlichen Nahrung anmaßen, so wohl das Bürgerrecht gewinnen, als auch deßfalls sparte Abfindungen bey denen hiesigen Innungen zu thun, sollen gehalten seyn.

Zum Vierten, daferne ein oder anderer Fabriquen-Arbeiter, des geringsten Betrugs, oder Verbortheilung bey der Fabrique solte überwiesen seyn, so wollen wir nicht allein dem Fabricanten hierunter schleuniges Recht verschaffen und zu dem seinigen verhelfen, auch den Delinquenten nach befindender Sache mit gehöriger Straffe ansehen, sondern es soll auch um dieser Ursache willen und weilen die Fabrique ein und andern Arbeitern, etwas vorzuschießen sich nicht entbrechen kann, Kraft dieses, ein

stillschweigendes Unterpfand und Hypothequ cum jure prælationis über der Arbeiter ihr Fabriquen-Geräth; wie es Namen haben mag, hiedurch constituirt seyn, und wollen nicht gülsdig seyn laßen, daß dergleichen Geräthe, es sey denn mit der Fabrique Bewilligung an jemanden versetzet oder verpfändet werden möge.

Zum Fünften, bleibet der Fabrique der ohnedem wie an allen Orten dazu gehörige Silber-Kauff gantz ungehindert frey, mit diesem beneficio, daß keiner in Unsern Landen, es sey ein Christ oder Jude, dergleichen aufzukauffen und außer Landes zu führen Macht haben solle, es sey denn, daß er solches der Fabrique vorhero angeboten habe und zwar bey Verlust des Silbers und anderer willkührlichen Betreffunge.

Zum Sechsten, im Fall auch entweder in währenden diesen 20 Jahren oder nach gäntzlicher Verfließung derselben, N. N. oder deßen Erben und Nachkommen oder treue Innhaber dieses Privilegii sollte gefällig seyn, mit ihrer Haabseeligkeit sich wegzubegeben, so soll ihm solches nicht allein frey stehen, sondern sie sollen auch alles Abzugs-Geldes davon gäntzlich befreyet seyn; ingleichen soll es mit denen Fabriquen-Arbeiten beständig also gehalten werden, daß jeder zu aller Zeit wegziehen darff, ohne ihm ein Abzugs-Geld abzufodern, es wä-

ve kenn, daß die Arbeiter mit Häusern u andern liegenden Gütern ansäßig wären, welchen sie den gewöhnlichen Abzug an die J risdiction, unter welchen die Güter geleg zu entrichten verbunden seyn.

Zum Siebenden, soll auch N. N. de Erben und Nachkommen oder treue Innha dieses Privilegii deren Bediente, Arbeit oder der Fabrique sonst zugehörigen Leute ihre Personen, oder in Sachen die Fabri angehend vor keinen andern Foro, als imn diate Unserer Fürstl. Landes-Regierung ste und bloß Unseren und Unserer Regierung bote und Verbote zu gehorchen schuldig und Unsern Hof-Bedienten gleich gead werden. Die Fabriquen-Arbeiter aber, in ferne sie unter den Stadt-Gerichten und d Rathe oder dem Amte eigenthümliche W nungen haben, müßen billig sich solcher Ju diction unterwerfen und wenn sie auch in P sonalibus, so die Fabrique nicht angehen langet werden, davor stehen.

Zum Achten, zur Recognition dieses sers gnädigst ertheilten Privilegii sollen allj lich die veraccordirten 20 Jahre über in T mino Martini von dem Fabriquanten N. 20 Thaler wegen der Fabrique und 58 T ler wegen der Accis-Freyheit an Unsere R Cammer gegen Quittung bezahlet werden.

Zum Neunten, im Fall wir auch ohne Nachtheil Unseres Fürstlichen Interesse und anderer Unterthanen, dieses Privilegium vermehren können, so wollen wir auf unterthänigstes Anhalten und Suppliciren darunter gnädigst behülflich seyn, und die Innhaber in allen Puncten wieder männiglichen Fürstl. schützen und handhaben, auch sonsten ihnen, ihren Erben, und Nachkommen Unsere Fürstl. Gnade, und Hulde wiederfahren laßen. Uhrkundlich haben Wir dieses Privilegium unter Unserer Fürstl. Unterschrift und fürgedruckten Fürstl. Canzeley Insiegel wohl bedächtig vollzogen und ausgestellet. So geschehen Cöthen, den 21 Nov. 1731.



V.

V.

Gedancken von der Einrichtung und dem Nutzen, der in den Fürstenthümern Calenberg, Göttingen, und Gruben-Hagen zu errichtenden Brand-Assecurations-Societät, nebst der Untersuchung einiger dagegen etwa zu machenden Einwürfe.

In Sr. Königl. Majestät vom Großbritannien, unsers allergnädigsten Herrn deutschen Landen, ist der Name und das wesentliche einer Assecuration so unbekannt, daß sehr viele auch sonst nicht gantz unwissende Leute; sich gar keinen Begriff davon machen, sondern sich einbilden, es würde durch die vorhabende Brand-Assecurations-Societät, eine neue Last unerträglicher Abgiften, dem Lande und den Städten aufgebürdet. Um diese Unerfahrnen zu belehren, wird es nöthig seyn, eine Beschreibung voran zu setzen, was eigentlich diese Assecurations- oder Versicherungs-Societät überhaupt bedeute, oder zum Endzweck habe (*) Sol-

(*) S. die Vorrede des VII. Bandes der Sammlung, wo von dieser vortrefflichen Anstalt zwar auch

Solches bestehet in folgenden: daß viele Leute, welche ein oder mehrere Gebäude eigenthümlich besitzen, oder bewohnen sich unter einander verbindlich machen, bey etwann entstehender Feuersbrunst, demjenigen aus ihrer Gesellschaft, welcher durch Brand ein oder anderes von den Gebäuden, entweder gantz oder zum Theil verlieret, solches Verlustes halber in so weit schadlos zu halten, als das abgebrante Gebäude dem Werthe nach, angegeben und eingeschrieben worden, zu welcher Schadloshaltung, sie das nöthige Geld unter sich in der Verhältniß aufbringen, in welcher ein jeder bey entstehendem Unglücksfalle, die Vergütung zu gewarten hat.

Diejenigen, welche Schiffahrten kennen, und von dem Handel zur See unterrichtet sind, wißen, wie zur Sicherheit desjenigen der ein

auch schon gehandelt: Allein es sind diese Gedancken, die bereits in den Han. Anzeigen eingedruckt worden, so gründlich und schön, daß man sie billig auch hier aufhebet; zumal sich seit der Zeit viele Leute gefunden, welche noch immer eben die hier so gründlich beantworteten Einwendungen an andern Orten, wo man diese Anstalten beliebet hat, machen und diese Assecurations-Societät verachten, und auch andere davon abhalten; indem sie vermuthlich von dieser gründlichen Wiederlegung ihrer Zweifel und ihres Tadels, nichts wißen und gelesen haben.

ein Schiff mit Waaren befrachtet, so wohl als der Eigenthums-Herrn, dem das Schiff gehöret, von einzelnen Assecurateurs, auch von ganzen Compagnien Assecuranzen auf Schiff und Waaren, ja gar bisweilen auf das das Leben der Schiff-Leute gegeben werden, mittelst welcher der Assecurateur gegen Bezahlung einer gewißen nach dem Verhältniße der besorglichen Gefahr grösser oder geringer gesetzten Prämie, den versicherten Werth der Waaren oder des Schiffes des Eigenthums-Herrn alsdenn bezahlet, wenn das Schiff verlohren gehet, oder die Waaren zu Schaden kommen und verderben. In großen Handels-Städten, pflegen besondere Gerichte zu seyn, worinn nach den daselbst fest gestellten Gesetzen, die Assecuranz-Sachen und die dabey vorkommenden Streitigkeiten entschieden werden. Die vorsichtigsten Kaufleute bedienen sich dieses Mittels, um einen großen Theil ihres Vermögens, gegen die Gefahr des Verlustes in Sicherheit zu setzen, welchen sie bey den vielfältigen zu Waßer gar leicht vorfallenden unglücklichen Begebenheiten empfindlich fühlen würden. Man hat dergleichen Assecurationen schon in den ältesten Zeiten gekannt, wie in Cocceji Disp. de assecuratione zu sehen ist. Vielleicht ist dieses die erste Art, von Versicherungen und es kann seyn, daß der daraus entstehende Nutzen vorsichtige Leute auf die Gedanken gebracht, auch andere Güter, worinnen ein gros-

ßer

her Theil ihres Vermögens bestanden, assecuriren zu laßen, um dadurch vor einen großen Verlust sicher zu seyn. Schon vor vielen Jahren hat man in England Gebäude assecuriret, solchergestalt, daß der Eigenthums-Herr ein gewißes von dem Werthe seines Hauses bezahlet, wogegen ihm, wenn er selbiges durch Feuers-Brunst verlohren, die desfalls assecurirte Summa wieder erstattet wird. Im Brandenburgischen, Sächsischen, und vielen andern Ländern in- und außerhalb Deutschland, auch in eintzeln großen Städten, sind dergleichen Assecurationen, unter dem Schutze der höchsten Landes-Obrigkeit eingerichtet, welche in dem Hauptzweck, der Schadloshaltung, sämtlich überein kommen, die Art und Weise aber solchen Zweck zu erhalten ist sehr verschieden. Einige sind mittelst Anlegung einer ordentlichen Caße, wozu jährlich ein gewißes pro Cent von der subscribirten Summa entrichtet werden müßen, angefangen: aus diesen eingekommenen Geldern, hat man denenjenigen, so ihre Gebäude im Feuer verlohren, die eingeschriebene Summe bezahlen wollen; andere haben in einer Gesellschaft, sich nach Art unserer Einrichtung dahin verbunden, daß bey entstehender Feuersbrunst dem, so seine Gebäude abgebrannt, der Werth, so hoch er solchen angegeben, von den übrigen Gliedern der Gesellschaft pro rata vergütet werden solle. Bey der ersten Art haben sich allemal viel Beschwerlich-

kei-

selten gefunden, und es müssen solche nothwendig entstehen, weil bey öfftern und großen Feuersbrünsten, die jährl. beygetragenen pro Cent-Gelder bisweilen zur Vergütung nicht zureichen, bey seltenen Brandschaden aber den Ueberfluß des Geldes, und dessen nöthige Administration viele Mühe und Besorgniß verursachet; zugeschweigen der Kosten, welche zum beständigen Unterhalte, der zur Administration unentbehrlichen Bedienten nöthig sind.

Es gewinnet auch bey näherer Untersuchung das Ansehen, daß dabey die Entrepreneurs profitiren, dahingegen bey der letztern Art denenselben nichts zu gute komt. Gesetzt, daß jährlich nur ⅙ pro Cent von der eingeschriebenen Summa entrichtet werden müsse, so scheinet solches zwar gegen die Sicherheit, ein geringer Beytrag um deswillen zu seyn, weil einer den Werth seines Hauses erst in 600 Jahren bezahlet, wenn man aber bey genauer Untersuchung findet, daß einer von seinem zu 1000 Thaler eingeschriebenen Hause, jährlich ohne Mangel 1 Thaler 16 Groschen bezahlen muß, und dagegen hält, was, wie unten angezeiget, wahrscheinlicher Weise, bey der 2ten Einrichtung etwa jährlich beyzutragen ist, so ergiebet sich leicht, daß die letztere vor der erstern einen mercklichen Vorzug habe. Dieses wird noch klärer aus der Berechnung des Beytrags, welcher aus den Fürstenthümern Calenberg, Göt-

tingen und Grubenhagen, jährlich auffkommen würde, wenn von dem Werthe aller Gebäude ⅙ pro Cent entrichtet wird. Man kan anmercken, daß darinn wenigstens vor 10 Millionen Gebäude befindlich, mithin würde solcher jährliche Beytrag eine Summe von 16666 Thlr. 16 Gr. ausmachen, welcher bey weiten zur Vergütung der entstehenden Brandschaden, ein Jahr ins andere gerechnet, nicht erfodert wird; Es fällt aus diesen Umständen sogleich in die Augen, daß die 2te Art der Assecuration viel leichter, gewisser, angenehmer und vortheilhaffter sey. Leichter, weil sie gar keine Administration erfodert; gewisser, weil man allezeit das nöthige quantum so fort von den ohne Schaden gebliebenen Mitgliedern der Gesellschafft erhalten kan; angenehmer, weil ein jeder seinen Antheil zum Beytrage um desto williger, und freudiger entrichtet, wenn er so gleich klar einsiehet, daß die zusammen gebrachten Gelder zu nichts anders verwendet werden, als wozu sie gewidmet sind; vortheilhafter, theils, weil am Beytrage weniger erfodert wird, theils weil die Gelder allemahl so lange roulliren können, bis man deren zur Schadloßhaltung des Societätsverwandten nöthig hat.

Eben diese zulänglichen Umstände haben den von löblicher Calenbergischen Landschafft vorgeschlagenen lediglich zur Aufhelfung, der durch Feuersbrunst betrübten abziehlenden Plan veranlas-

anlasset, und Sr. Königl. Majestät, welche eine jede Gelegenheit zu Aufhelfung dero getreuesten Unterthanen mit Landesväterlicher Hulde ergreiffen, sind allerhöchst geneigt gewesen, diesen Plan zu bestätigen und solchen, so, wie er in der allergnädigsten Königl. Verordnungen von $\frac{1}{2}\frac{5}{7}$ Mart. 1750 enthalten, kund zu machen. *)

Der Nutzen hiervon ist so mercklich, und in die Augen fallend, daß man sich wundern muß wie jemand dagegen Einwendungen zu erdencken vermögend sey. Weil aber dennoch viele hiesige Landesunterthanen, theils aus Mangel eigener Einsicht, theils aus Ueberredung derer, welche alle gute Einrichtungen zu hindern Vergnügen finden, die vielfältigen hieraus fließenden Vortheile nicht einsehen, so will man denen zum besten einige hersetzen.

Die privat Vortheile rühren gemeiniglich mehr als diejenigen, welche dem Publico zu gute kommen. Ich will deswegen von den erstern den Anfang machen. Niemand wird in Abrede seyn, daß ein jeder vernünfftiger Mensch alle mögliche Vorsichtigkeit, mit Verwendung einiger mäßigen Kosten zu nehmen Ursache habe, wodurch er sein Vermögen entweder ganz

*) Diese Verordnung suche in dem VIII Bande p. 145. sqq.

oder zum Theil in Sicherheit setzen könne. Dieser Satz ist ohne allen Zweifel, und wer solchen leugnen wolte, der müste den Landmann tadeln, welcher seine Gärten, Wiesen und Felder mit vieler Mühe und Kosten befriedigt, damit der ihm von Gott verliehene Seegen, durch den Anlauf des Viehes, oder unartiger Leute nicht verdorben werde. Er müste die Städte verlachen, weil sie mit kostbaren Mauren und Vestungswercken versehen sind, um vor dem Ueberfalle, wenigstens streifender Partheyen, oder Räuberbanden sicher zu seyn. Er müste die Vorsicht überflüßig finden, womit wir bey der in benachbarten Orten sich äussernden Viehseuche unsere Gräntzen bewähren, ein solches Uebel wo möglich davon abzuwenden und das unsrige zu erhalten, wozu ein jeder in der Gemeinde das Seinige entweder am Gelde oder Arbeit beytragen muß. So wenig jemand diese Vorsichtigkeit überflüßig findet, so wenig wird man auch den Entschluß desjenigen tadeln können, der einen grossen Theil seines zeitlichen Vermögens, welches in den nach Proportion der Umstände kostbar erbaueten Häusern bestehet, durch die Societät vor einem nur leyder gar zu leicht möglichen Untergange zu bewahren sucht. Jemehr wir unsere erworbene Güter, in Sicherheit gesetzet, um desto grösser ist unser Vermögen, weil wir nicht leicht einen Verlust daran zu befürchten haben. Ein kluger Mann entschliesset sich dahero leich-

ker, sein Capital an einen Ort in Verzinsung zu geben, da er nicht befürchten darf, solches zu verliehren, als sein Geld auf Gewinn und Verlust weg zuleyhen, wenn er gleich in diesem Falle 5 biß 6, in jenem aber nur 3 von Hundert an Zinsen erhalten kan.

So lange nun die nicht in Zweifel zu ziehende Regel gegründet ist, daß die Grösse des Reichthums nach der Grösse des Credits abzumessen, derjenige aber welcher ein gantz sicheres Vermögen besitzet, allemal mehr Credit findet, als ein anderer, dessen Vermögen in zweifelhafften Umständen stehet, so folget, daß durch die Sicherheit des Vermögens, auch dasselbe in der Maaße vergrössert werde, als der Credit dadurch zunimmt. Diese allgemeine Sätze können gar leicht auf die in der Brand-Assecurations-Societät versicherten Häuser angewandt werden. Man stelle sich nur einen Bürger vor, welcher ausser seinem Hause nichts im Vermögen hat. Will dieser ein Gewerbe anfangen, wozu einiger Vorschuß erfodert wird, so leyhet ihm ein vorsichtiger Capitalist nicht mehr, als die Stelle mit den daran klebenden Rechten werth ist, worauf sein Hauß stehet. Hat der Bürger, wie es gemeiniglich zu geschehen pfleget, sein Hauß nicht völlig von Schulden frey, sondern bereits darauf so viel Capitalia angeliehen, als der Grund und Boden und die demselben anklebenden jura etwa gelten

möchten, so wird er viel Mühe haben, zum Anfange seines Gewerbes, aus Mangel des Credits, den nöthigen Vorschuß zu finden, weil niemand mit einer solchen Hypothec zufrieden ist, die durch einen Zufall gar leicht in Asche verwandelt werden kan, mithin muß er ein Unternehmen fahren lassen, durch dessen Ausführung er selbst vielleicht einen ansehnlichen Gewinn, und das publicum Nutzen zu gewarten gehabt hätte. Ist aber das Gebäude von der Societät versichert, so kan ein Creditor dabey keine Gefahr laufen, sondern der Eigenthümer empfänget auf den Credit der Societät die ihm zu Ausführung seines Vorhabens nöthigen Gelder, ohne daß jemand Bedencken trägt ihm solche vorzuleihen. Der Preiß der Häuser in den Städten, muß auch nothwendig hierdurch um ein merckliches zunehmen, indem einer der sein Hauß assecuriren lässet, solches dadurch im Werthe um ein merckliches verbessert, mithin sein Vermögen vergrössert, weil seine Gebäude in die Umstände gesetzet worden, daß sie vor einer großen Gefahr sicher sind. Es werden viele bemittelte Leute leichter zum Anbau oder Ankauf eines Hauses sich entschließen, wenn sie gewiß seyn können, daß ein daran gewandtes Capital nicht mehr durch besorgliche Feuersbrunst verlohren gehet; und würden unter den Bürgern wohl so viel Concurse entstehen? wann sich Leute fänden die geneigt wären, nur so

viel

viel Geld, als ein Gebäude, ohne allen Widerspruch werth ist, darauf her zu leihen?

Die allgemeine Klage ist bekannt genung, daß so wenig Gelegenheit zur sichern Unterbringung der Capitalien vorhanden; Witwen und Weysen, Kirchen und Stifftungen verliehren einen Theil ihrer Einkünffte, weil sie ihre Capitalia aus Mangel genugsamer Sicherheit zinsloß stehen lassen müssen: Allen diesen wird also durch eine solche Assecuration geholfen, ob sie gleich nicht einmahl selbst in der Societät mit begriffen sind, sondern nur lediglich von dem dadurch befestigten Credit profitiren, welcher um desto grösser ist, da selbiger auf den Credit der Calenbergischen Landrennterey sich gründet, die bey jedesmahligem Falle sofort den Vorschuß thut, hiernächst die vorgeschossene Summe, unter die Mitglieder der Societät repartiret, und durch die Schatzbediente wieder einsammlen lässet. Ich entsinne mich gehöret zu haben, daß in Hamburg die grössesten Kaufleute, auf ihre versicherten Häuser so viel Capitalia, als darauf assecuriret worden, zu 2 bis 2½ pro Cent anleihen, auch wegen der großen damit verknüpften Sicherheit zu so geringer Verzinsung genugsam erhalten können, womit sie im Handel und Wandel, sich einen großen Gewinn zu machen vermögend sind. Unsere Bürger werden durch diese Einrichtung; mit der Zeit in gleiche Umstände ge-

 setzet

setzet werden, und die Gelder welche in manchen verschloßenen Kasten bißhero müßig müssen liegen, werden so wohl zum gemeinen Besten, als zu eines jeglichen besonderm Vortheile hinführo rouliren können. Die aus der Brand-Assecurations-Societät entstehende Sicherheit, und Vergrösserung des Vermögens, die Vermehrung des Credits und die Sicherheit der Creditorum, wird also wohl schwerlich in Zweifel gezogen werden.

Man muß aber dabey noch einen Vortheil anmercken, welcher vielleicht nicht einem jeden so gleich in die Augen fällt. Es ist nehmlich in der Königl. der Brand-Assecurations-Societät halber ergangenen Verordnung § 19. enthalten, daß, so bald dieses Werck zu Stande gekommen, alsdenn alle Arten der Brand-Collecten, so wohl vor die, welche sich in der Societät befinden, als vor solche, die darein zu treten Bedencken (*) tragen, und der ihnen ange-

(*) Dieses Bedencken kan schwerlich auf was anders, als gantz besondere Umstände des Gebäudes, z. E. daß alles sehr Feuerfeste u. sonst schon wohl verwahret sey, ankommen, oder, daß man entweder damit nicht zufrieden, wenn man alle Bauer-Hütten und Dörfer auf dem Lande, wo der meiste Brand entstehet und keine andere Anstalten oder doch wenige dagegen sind, it. die Herrschafftlichen Güter-Gebäude in die Societät der Häuser-Besitzer mit

angebotenen Sicherheit, sich nicht theilhäftig machen wollen, cessiren werden. Hierdurch wird jederman einer Ausgabe enthoben, welche er sonst zum Besten der Nothleidenden zwar freywillig, jedoch um deßwillen gesteuret, damit selbige zu Ersetzung ihres Verlusts einige Beyhülfe hätten. Harte und unbarmhertzige Leute können durch Aufhebung der Brand-Collecten zwar etwas gewinnen, wenn sie der Assecurations-Societät nicht beytreten, und das Schicksal ihrer Häuser einem Unglücksfall überlassen wollen, wiewohl auch diese zu den Brand-Collecten nicht viel werden gegeben haben; Mildthätige und gutherzige Menschen dargegen werden vielleicht den hinführo zu leistenden Beytrag nicht so groß, oder doch nicht viel grösser finden, als bishero die freywillige Gabe zu den Collecten hingenommen, welche vor die einheimischen, und vielen auswärtigen Brandbeschädigten gesamlet sind, wobey sie nunmehro noch den größten Vorzug haben, daß sie bey einem entstehenden Falle, die Ersetzung des erlittenen Schadens, in so weit sie sich mit einschreiben lassen, von Rechtswe-

mit gezogen, ja diese wohl gar dazu gezwungen worden, dadurch aber der Beytrag sehr offt erfodert und schwerer wird; oder wenn so viele Accidentien für die, so dabey dienen, gemacht, und immer deswegen etwas aufgeschlagen wird; oder wenn einige Leute ihre Häuser ohne ihren Werth sehr hoch einschreiben lassen.

gen fodern können, welche sie vorhin bey vielen beweglichen Bitten, auf das Mitleiden ihrer Mitmenschen oftmals vergeblich ankommen lassen müssen, ja ihrer Umstände und anderer Bedencklichkeiten halber oft nicht einmahl verlangen dürfen.

Ausser den bisher erwehnten, einem jeden zufliessenden besondern Vortheile gewiñet aber auch das gemeine Wesen ein großes. Die allgemeine Vermehrung des Credits, und die beßere Nutzung der Gelder gereichet allerdings auch dem publico zum Besten, und hat bey entstehendem Brande den Nutzen, daß die Häuser leichter, und ehe wieder aufgebauet, ja vielleicht noch in bessere Umstände gesetzet werden können, da Sr. Königl. Majestät den Brandbeschädigten, die ausser den verstatteten Collecten genoßene Beysteuren, und Vortheile vor wie nach genießen lassen, und nicht gestatten wollen, daß ihnen solche unter dem Vorwande, der von der Societät zu empfangenden Hülfe entzogen werden sollen. Man darf also nicht fürchten, daß die wüsten Stellen, deren auch in verschiedenen Städten hiesiger Lande, noch einige befindlich, durch etwa entstehende Feuersbrünste vermehret werden, sondern es fället vielmehr in die Augen, daß diese Einrichtung zum Flor der Unterhanen, und Erhaltung des blühenden Zustandes, unserer glückseligen Lande, ein Großes beytragen müsse. Das Publi-

cum hat auch nicht zu befürchten, daß diejenigen Unterthanen, so durch den Verlust ihrer Häuser bey entstandenem Brande zugleich alles Ihrige verloren haben, dem gemeinen Wesen zur beschwerlichen Last fallen; immaßen selbige durch solches Unglück nunmehro nicht gantz und gar verarmen. Es werden die Mitleidenswürdigen vom Bettelstabe befreyet, und zugleich abgehalten, unter dem Vorwande der Sammlung milder Beysteuren, zu Erbauung ihrer Häuser, und Linderung ihres Elendes, das Publicum zu beschweren, und dadurch sich zum Müßiggange zu gewöhnen, woraus nur untüchtige Mitbürger entstehen. Und wie es überhaupt zu einer wohleingerichteten republic erfodert wird, daß große Unglücksfälle und gemeine Lasten durchgängig, so viel möglich mit gleichen Schultern getragen werden, so kan es nicht anders, als zuträglich seyn, wann ein gantzes Land den Unfall, welcher einen jeden einzelnen Mitbürger empfindlich treffen kan, zu deßen Schadloshaltung gemeinschafftlich zu übernehmen sich verbindet.

Allen dieser Vortheile ohnerachtet sind dennoch gegen die vorhabende Brand-Assecurations-Societät verschiedene Einwürfe gemacht, wodurch man solche, als unnütz und nachtheilig, auszuschreyen gesucht. Ich will solche, so viel mir davon zu Ohren gekommen, anführen, und deren Ungrund zu zeigen mich bemühen,

um

um denen die Augen zu öfnen, welche durch solche irrige Einwendungen eingenommen sind. Am wenigsten ist wohl der Einwurf gegründet, mittelst dessen man eine solche Societät vor sündlich hält, weil selbige das Ansehen hätte, als ob man dadurch der göttlichen Gewalt Einhalt thun, und selbiger dieses Mittel benehmen wolte, die Menschen zu bestrafen. So viele Mittel die mächtige Hand Gottes auch hat, uns arme Würmer zu züchtigen, so finde ich doch nirgend ein Verboth, welches den Menschen die Erhaltung des Seinigen, gegen besorgliche Unglücksfälle verwehret, vielmehr verbindet uns das natürliche Gesetz alles Uebele, so uns betreffen kan, bestmöglichst abzuwenden. Derjenige welcher diesen Einwurf machet, muß das Löschen eines im Feuer stehenden Hauses vor sündlich halten; er muß alle an der See und großen Flüßen befindlichen Dämme und Teiche, welche gegen den Wasserschaden schützen, vor unzuläßig, und alle Vorsicht zu Abwendung einer Pest-Gefahr vor strafbar erklären Dieser Einwurf ist also von so weniger Wichtigkeit, daß es überflüßig ist, sich länger dabey zu verweilen. Verschiedene sorglose und nachläßige Hausherren, stehen aber in den Gedancken, es habe ihr Haus 100 ja 200 Jahre gestanden, ohne von Feuer beschädiget zu seyn, es werde also wohl weiter ohne Schaden bleiben; mithin sey es unnöthig sich davor zu fürchten, oder durch Verpflichtung zu einem

Bey-

Beytrage zur Hülfe des nothleidenden Mitbürgers sich neue Ausgaben zuzuziehen. Was hat aber der Schluß vor einen Grund: Ein Haus welches 100 Jahr gestanden, kan deswegen nicht verbrennen? Wäre dieses so müsten keine, als neue Häuser von Feuer verzehret werden, andere hergegen, ja gantze Städte und Länder vor allen Feuersbrünsten sicher seyn. Man könnte vielmehr den Satz umkehren und behaupten, daß alle alte Gebäude dem Feuerschaden mehr, als die neuen Häuser unterworfen wären, da bekanntermaßen die Vorsichtigkeit zu Verhütung einer Feuersbrunst, anjetzo bey Erbauung eines neuen Hauses, weit größer ist, als solche bey unsern Vorfahren gewesen. Wenn man alte Häuser niederreißet, muß man sich wundern, wie wenig Sorgfalt deren Erbauer gebrauchet, um Holtz und andere leicht Feuerfangende Materien von den Orten zu entfernen, wo ein Ofen, Schorstein, und andere Plätze, denen das Feuer nahe komt, angeleget sind, und überhaut wird man bey einem jeden Brande ein neues Haus weit leichter löschen können, als wenn ein altes von Feuer ergriffen wird. Gesetzt aber auch, daß durch göttliche Gnade ein Gebäude viele Jahre vor Feuersbrunst bewahret bliebe, ist daraus ein gewisser Schluß auf das künftige zu machen? und ist die Ruhe und die Sicherheit, so man durch den Beytritt zu der Societät erhält, vor nichts zu rechnen? solte man nicht vielmehr

aus

aus dieser Ursache rathsam finden, zu einem geringen Beytrage zum Besten derer, über welche Gott ein Unglück verhänget hat, sich zu verpflichten, ja wenn ein solcher Hauswirth auch seinen Beytrag lediglich, als ein Almosen ansiehet, so muß es ihm doch zum Vergnügen gereichen, wenn er seinem leidenden Nächsten, nach seinem Vermögen die Noth erleichtern, und dadurch seine Danckbarkeit, vor den bisherigen göttlichen Schutz wercktthätig bezeigen kan.

In einigen grossen Städten trauet man so sehr auf gute Anstalten, die man bey entstehendem Brande zu Löschung des Feuers vorzukehren im Stande ist, daß man die Versicherung seiner Gebäude, vor überflüßig hält, und rathsamer zu seyn erachtet, die aus solcher Assecuration entstehende Ausgabe nicht zu übernehmen. Man suchet die Würckung dieser guten Anstalten ohnfehlbar zu machen, und führet zu dem Ende an, wie oftmahls ein entstandener Brand, in kurtzer Zeit gelöschet, und dessen weiterm Ausbruche gewehret worden: Man hält dagen die öfftern Feusbrünste, welche von kleinen Städten und Dörfern einen grossen Theil in die Asche geleget, wovon in grossen Städten kein Exempel aufzuweisen. Hieraus schliesset man, weil in grossen Städten in vielen Jahren keine considerable Feuersbrunst entstanden, so sey man dagegen auch ferner sicher, wenigstens habe man dergleichen auf dem

Lande

Lande wegen der mit Stroh gedeckten, mit Stroh und Heu und Flachs, auch andern leicht Feuerfangenden Sachen, wegen offtmahligen Mangel des Wassers, und genugsamer Leute, ingleichen der Veranstaltungen zum Löschen rc. weit eher als in denen Städten zu besorgen. Die Last des Beytrages, würde also die Bürger in den Städten drücken, ohne, daß sie die Vortheile der Einrichtung geniessen können.

Bey dem ersten Anblicke mögten wohl diese Anmerckungen gegründet befunden werden. Ich will versuchen, ob man zeigen könne, daß dem allem ohngeachtet die Städte und die darinne wohnende Bürger weit größern Vortheil durch den Beytritt zu der Assecurations-Societät haben, als die Dörfer, oder die kleinen Städte. Es ist überhaupt begreiflich, woher es rühre, das öftere Feuersbrünste in kleinen Städten, und Dörfern, als in großen Städten entstehen, weil nehmlich viel mehrere Dörfer und kleine Städte, als große Städte vorhanden sind; Es kan und muß also nothwendiger Weise dieser Zufall sich öfter, als jener zutragen. Eben aus der Ursache sterben mehr Bauren, als Burgemeister, dabey aber ist es eben so wenig gewiß zu bestimmen, daß ein Brand auf dem Dorfe und in einer kleinen Stadt nothwendig große und allgemeine Verwüstungen anrichten müsse, als es zuverläßig anzunehmen ist, daß in großen Städten der

guten

guten Feuer-Geräthschafft halber kein beträchtlicher Brand entstehen könne. Die Exempel von beyden Fällen legen solches zu Tage. Die mehreste Zeit wird in Dörfern und kleinen Städten der Glut durch Niederreißung des ersten brennenden Gebäudes gesteuret, und nach proportion der Menge von Dörfern geschiehet es sehr selten, daß ein gantzes Dorf, oder der gröste Theil, davon im Feuer aufgehet. Man hat solches, den gegenwärtigen Umständen nach, vors künftige noch weniger, als bisher zu besorgen, da anjetzo fast alle Königl. Aemter, auch viele Adliche Höfe mit Feuerspritzen versehen sind, welche den Brand zu löschen von allen Seiten, mit möglichster Geschwindigkeit herzu eilen, ja was hat man auf dem platten Lande vor große Feuer-Geräthschafft nöthig? Einige Feuer-Leitern und Hacken, womit alle Dörfer versehen sind, heben das gantze Werck. Man reißet damit das brennende Haus nieder, löschet dasselbe und wehret auf die Weise, daß das Feuer sich nicht ausbreiten kan. Wann aber entweder bey heftigem Froste, oder starckem Winde, eine Feuersbrunst entstehet, so nimt freylich der Brand leicht so geschwind überhand, daß demselben nicht gewehret werden kan. Was helfen aber bey diesen Fällen auch die besten Anstalten, in großen Städten? Die Menge von Leuten verursachen alsdenn mehr Hinterniße, und Verwirrung, als Nutzen, und die schönsten

Spri-

Spritzen dienen zu nichts, wenn das Wasser durch Frost in Eiß verwandelt worden. So bald einmal das Feuer in einer grossen starck bebaueten Stadt, sich dergestalt ausgebreitet, daß man an mehr als an einem Orte löschen muß, so ist der Schaden weit grösser und die Umstände gefährlicher, als auf einem Dorfe, oder in einer kleinen Stadt, allwo die Gebäude nicht so nahe in einander gesetzet werden. Die Städte Copenhagen, London, Berlin, Bremen und Breslau, welche sämtlich mit den schönsten Feuer-Geräthschafften und besten Löschungs-Anstalten versehen sind, geben hiervon ein trauriges Beyspiel, und lehren uns, daß wir nicht unsern guten Anstalten, sondern der Barmhertzigkeit Gottes zuzuschreiben haben, wenn unsere grossen Städte bishero mit starcken Feuersbrünsten, nicht heimgesuchet worden.

Gesetzt aber auch, man könte mit Zuverlässigkeit behaupten, daß eine weit um sich greifende, und viel Gebäude verzehrende Flamme in volckreichen Städten nicht zu besorgen sey, so ist dennoch ein jeder einzelner Haus-Herr, wegen seines einen besondern Hauses alle Tage in eben der Gefahr, dasselbe zu verliehren, worinn ein Bauer auf dem Dorfe ist, immaßen wohl niemand behaupten wird, daß man mit einer ohnfehlbaren Sicherheit wehren könne, daß auch nicht in einem jedem Hause

alle Mühe angwandt würde, dieses zu verhindern; so kan doch ein bloßer Zufall, eine Müdigkeit des Gesindes, eine Unerfahrenheit der Kinder, oder eine dem Feuer zu nahe gekommene Katze, und viele andere Umstände gar leicht eine solche Entzündung im Hause verursachen; welche, ehe man solche entdecket, oder die Feuer-Geräthschafft herbeygebracht werden kan, bereits so weit überhand genommen, daß das eine Hauß gantz zu Asche gemacht wird. Dieses Schicksal dem ein jeder Haus-Wirth unterworfen, veranlaßet doch, daß derjenige, so auf diese Weise gantz um das Seinige komt, ostermahls in Armuth geräth, und seine Gläubiger verkürtzt werden. Einen solchen Haus-Herrn, und seinen Gläubigern helfen die guten Anstalten alsdenn weiter zu nichts, als daß er die Freude haben kan, zu sehen, daß nur er allein unglücklich worden. Solte aber diese Besorgniß nicht einen jeden vernünftigen Mann von der Nothwendigkeit, sich vor einem Unglücke in Sicherheit zu setzen, wovor ihm alle gerühmten Feuer-Anstalten nicht schützen können, überzeugen? Was von der grössern Gefahr angeführet ist, welcher die Dörfer mehr, als die Städte wegen Entstehung eines schädlichen Feuers ausgesetzet sind, so mögte solches bey näherer Ueberlegung auch vielleicht seinen Abfall leiden. In den Städten finden sich nicht weniger feuerfangende Materien als auf dem Lande. Wieviel 100, ja 1000 Fuder

der Torf und Brenn-Holtz werden nicht jährlich zur Stadt gefahren? wie viel Stroh und Heu wird nicht erfodert, um die Pferde und Kühe, in den Städten aufzufüttern; in beträchtlichen Häusern werden so wohl von Feurung als Fourage gantze Quantitäten im Herbste zusammen gebracht, und ein grosser Theil der Bürger erndtet sein Brodt-Korn, und damit zugleich das Stroh so gut wie der Bauer. In einem eintzigen Höcken-Hause findet sich mehr Vorrath an Thran, Oel und Fett-Waare, als in vielen Dörfern. Die Seiler-Häuser sind mit Hanf- und Hede häufig versehen, andere Gebäude mit Pappier, Büchern und Acten angefüllet. Die Tischler arbeiten mitten unter den Hobelspänen bey Licht; die Kaufleute haben Vorrath von Pulver; an die damit angefüllten Magazine kan man ohne Schrecken nicht gedencken. Wie viel Darren, wie viel Maltz-Boden, wie viel Brandeweins-Brennereyen, wie viel Braustellen finden sich nicht in einer eintzigen Stadt? In Hannover werden allein in einem Tage mehrere Feuer und Lichter angezündet, als in 100 Dörfern, und wie wenige Haus-Wirthe sind zu finden, welche nicht über die Fahrläßigkeit des Gesindes billige Klage führen müssen? Ja man kan mit Grunde sagen, daß unter der Menge von Haus-Herrn und Wirthsleuten gar viele gefunden werden, die mit Feuer und Licht selbst nicht behutsam genug umgehen. Die Tapeten, Gardienen, viele

andere Umstände, welche auf dem Lande entweder gar nicht, oder doch sehr wenig zu finden, veranlassen oft Brandschaden, und geben dazu solche Gelegenheit, die kein Land-Mann befürchten darf. Kann man bey diesen Umständen wohl behäupten, daß die Gefahr auf dem Lande so viel größer sey, als in den Städten, und kan ein vorsichtiger Bürger, der dieses überleget, sich wohl einen Augenblick bedencken, eine Sicherheit anzunehmen, die ihm dargebothen wird.

Man bildet sich ferner ein, daß wegen der auf dem Lande öfters, als in Städten vorfallenden Feuer-Schaden, der Bürger durch einen Beytrag zu den Bauer-Häusern zu sehr belastet würde, der Landmann hingegen nach proportion so viel beyzutragen nicht nöthig hätte. Wenn man annehmen kan, was vorhin von der Gefahr, welcher die Städte ausgesetzet sind, angeführet ist, so wird diese Einwendung grösten Theils wegfallen: Sie verlieret aber ihren Grund völlig, wenn man erweget, daß ein jeder, in Ansehung der Stadt, geringer Schade, einer großen Feuersbrunst auf dem Lande gleich zu schätzen.

Ein mittelmäßiges Haus in Hannover wird leicht zu 3000 Rthlr. angeschlagen und subscribiret werden; geschiehet nun das Unglück, daß ein solches Haus im Feuer aufgehet, so wird

dem

dem Eigenthümer die Summa von 3000 Rthlr. vor das eintzige Haus vergütet. Auf dem Lande hergegen, wo der Bauer, sein Wohn-Haus nicht über 150 Rthlr. und die Scheune nicht über 75 Rthlr. in Anschlag bringen darf, vermöge eingesandter Catastrorum aber sich ergiebet, daß offt 30 bis 40 eingeschriebene Gebäude, kaum die Summe von 3000 Rthlr. ausmachen, müssen schon 30 bis 40 Gebäude abbrennen, ehe ein so hohes Quantum komt, wie zur Vergütung eines eintzigen mittelmäßigen Hauses in der Stadt erfodert wird, und es geschiehet, Gott Lob! selten, daß auf dem Lande das Feuer so sehr überhand nimt.

Stellet man sich aber dabey die Möglichkeit eines grossen Brandes in einer Stadt vor, wodurch gantze Reihen Häuser verzehret werden können, so siehet man daß die Aufnahme grosser Städte zur Brand-Assecurations-Societät derselben einzig und allein beschwerlich falle, und die übrigen Societäts-Verwandten nicht gantz ungegründete Ursachen hätten, dieselben auszuschließen, wenn sie nicht eine so heilsame Einrichtung lieber allgemein machen wolten (*),

 und

(*) Diese Allgemeinmachung, sagen die Mißvergnügten, könte doch geschehen, wenn die Societäten in verschiedene vertheilet, und also z. E. die Dörffer allerseits ihre Societät für sich hätten, da diese wenig gegen die Beyträge grosser

und daben auf die göttliche Gnade das Vertrauen setzeten, daß selbige fernerhin grosses Unglück abwenden, und die sorgfältigen, gessen zur Verhinderung beträchtlicher Feuersbrünste abzielenden Anstalten segnen würde. Der Landmann hat indeßen Ursache genug, seinen Antheil zur Erhaltung der Städte bey zu tragen, weil derselbe das Geld zu seinen Ausgaben daher haben muß, mithin von deren blühenden Zustande mercklich participiret, außer dem auch den Beytrag der Städte zur Vergütung des Brandschadens auf dem Lande ein ansehnliches ausmachet.

Diejenigen welche alles hervor suchen, um diese Einrichtung zu tadeln, haben insonderheit den Einwurf gemacht, daß im Lande alle Jahre,

ser Städte, beytragen, und doch eben durch die daselbst so offt und leicht entstehenden Brände, der Beytrag der Städte mehr multipliciret würde, als wenn die Städte oder eine grosse Stadt ihre Societät für sich hätte; Uebrigens würde es der Landschaffts-Casse, die den Vorschuß thut, nichts verschlagen, wenn sie mehr, als eine Societät verlegen würde, weil es immer einerley bliebe, nur aber die Haußbesitzer in großen Städten, durch die Unterscheidung der Societäten, nicht immer mit so vielen Beyträgen zu den Feuerschäden ausser ihrer Stadt belästiget würden, zumahl der Bauer wegen der Wohlfeilheit seines Grundstücks doch zu ihrer Hülfe wenig beytrage. Jedoch es ist auch hier darauf geantwortet.

re, so viel Feuer-Schaden zu entstehen pflegt, daß die Societät, wenn sie solchen sämtlich ersetzen solte, einer unerträglichen Last sich unterzöge, welche vornehmlich bey dem Bürger in den Städten so weit gehen würde, daß der jährl. Beytrag alle onera übersteigen müste, die der Bürger gegenwärtig abzuführen hat. Man kan zwar mit keiner Gewißheit bestimmen, wie viel in jedem Jahre abbrennen werde, da diese Unglücksfälle in keiner mathematischen proportion fest zu setzen stehen: Indessen wird ein jeder von meinen Landsleuten, darinn mit mir einig seyn, daß in den letzt verflossenen 20 Jahren so viel beträchtliche Brandschaden geschehen, als man vielleicht in 40 bis 50, und mehr vorhergehenden Jahren nicht erlebet hat. In Pattensen, Moringen, Eldagsen, und dem Fleckgen Lauenstein, hat die Flamme in den letztern Jahren so große Verwüstungen angerichtet, deren Vergütung allerdings ein Ansehnliches ausgemachet hätte, wenn schon damahls diese Societät errichtet, und alle abgebrandte Gebäude eingeschrieben gewesen wären. Mir schien solche Vergütung ausnehmend groß, und ich bemühete mich die Summe davon zu bestimmen, ich erhielt eine Nachricht, wie viel Gebäude in den 21 Jahren von 1729 bis 1749. incl. in den Städten (außer den Bergstädten, als welche mit der Societät nicht zu thun haben,) und auf dem Lande in den Fürstenthümern Calenberg, Göttingen und Grubenhaben ver-

 brannt

brannt sind, und befand, daß in solcher Zeit in den kleinen Städten 382 Wohn-Häuser und 318 Neben-Gebäuden, in den Dörfern aber 351 Gebäude durch die Flammen verzehret worden. Hierauf machte ich Ueberschlag, wie hoch nach der Art, wie die Gebäude in den kleinen Städten durch einander gut und schlecht gebauet sind, die Summe der Vergütung nach dem Fuß sich belaufe, nach welchem die Eigenthümer solche im assecurations-castastro zu taxiren pflegen. Das principium meines Ueberschlages ist also nicht nach dem wahren Werthe der Gebäude, sondern nach der eingesandten festgesetzten Taxe der kleinen Städte genommen; man findet in der Ausrechnung, welche nach dieser proportion angestellet ist, daß die Vergütung von dem zu Eldagsen im Jahre 1742 geschehenen großen Brande, worinn 112 Wohnhäuser und 73 Nebengebäude in die Asche geleget worden, eine Summe von 17250 Rthlr erfodert hätte. Die Summe aber der in vor bemeldeten 21 Jahren auf dem Lande, und in kleinen Städten abgebrandten Gebäude, würde nach einem den Catastris gemäßen Ueberschlage eine Vergütung von etwa 96000 Rthlr. betragen haben, mithin in jedem Jahre, eins dem andern zu gute gerechnet 4571$\frac{3}{7}$ Rthlr. aufzubringen gewesen seyn, welche Summa um einen numerum rotundum zu haben, auf 4600 Rthlr. angenommen werden kan. Will man fest setzen, daß diese völlige Schadloshaltung

von

von der Societät hätte geschehen sollen, so muß man auch zugeben, daß alle Gebäude, in vorgedachten Fürstenthümern (die Herrschaffel. Gebäude ausgenommen) an der Societät Theil genommen; die Subscription würde sich alsdenn nach einem überaus mäßigen Anschlage, wobey man gewiß bleiben kan, auf 10 Millionen wenigstens belaufen, und alsdenn hätte ein Bürger, der sein Haus zu 3000 Rthl. einschreiben lassen, nach dem in 16. §. der Verordnung befindlichen principio Jährl. 1 Rthl. 19 Mgl. 1½ Pf. zu dieser Schadloshaltung beytragen müssen. Gewinnet nun ein Bürger, durch Vermehrung der Sicherheit und des Credits bey dieser Assecuration so viel, daß er sein schuldiges Capital nur ½ pro Cent geringer als vorhin verzinßen darf, so ersparet er allemahl auf jede 1000 Rthl. die er schuldig ist 5 Rthl. an den Zinsen, mithin übertrifft der daraus erlangte Vortheil die vermuthlige Ausgabe, insonderheit im großen um ein merckliches.

Wenn jemand, der viele und große auf 20, 30 und mehr 1000 Rthl. ansteigenden Gebäude besitzet, und dabey seinen Credit zu verbessern nicht bedarf, bey gemachten Ueberschlag findet, daß er bey dem, ob gleich nach vorstehender Berechnung nicht hoch anlaufenden Beytrage, dennoch einer jährl. Ausgabe von 10—15 Rthl. sich unterziehet, mithin davor halten könte, daß solche Ausgabe überflüßig sey, oder

zu weit gehen mögte, so wird mir erlaubt seyn, denselben zu ersuchen, daß er eine Ausrechnung mache, wie viel ihm jährl. zu Unterhaltung und reparation, so vieler und kostbarer Gebäude zu verwenden obliege, wenn deren Verderben verhütet werden soll. Es wird sich alsdenn äusern, daß diese Reparations-Kosten den Beytrag zur Brand-Assecurations-Societät zehnfach ja mehrmahls übersteigen, einfolglich dieser Beytrag in Vergleichung jener Ausgaben, einem so bemittelten Manne kaum bemerckenswürdig sey, um desto mehr, da durch die jährl. starcken Reparationen nur einem allmähligen Verfalle der Gebäude, wobey noch allemahl etwas an Materialien übrig bleibet, vorgebeuget wird, durch den Beytritt zur Brand-Assecurations-Societät aber dieselben vor einen gäntzlichen und schleunigen Verlust versichert werden.

Einen gemeinen Vorwurf, den auch diejenigen zu machen pflegen, welche den Nutzen dieser Assecuration einsehen, veranlasset das große Verderben, des menschlichen Geschlechts. Sie sagen nehmlich, daß gottlose Leute, die ein schlechtes Haus hätten, solches hoch einschreiben, demnächst aber entweder gefliessentlich anzünden, oder doch so nachläßig mit Feuer und Licht umgehen würden, daß es endlich in Brand gerathen müsse, um demnächst selbiges auf Kosten der Societät bezahlt zu bekommen oder

neu

neu zu erbauen. Ich vermeyne, diese Einwürfe dadurch zu wiederlegen, daß I.) in der Brand-Assecurations-Societäts-Verordnung §. 4. enthalten, was maßen die angegebene Taxe den wahren Werth des Hauses, in so ferne solches, durch den Brand verlohren gehen kann, mithin ohne Absicht auf die Baustelle und deren Beschaffenheit, auch die ihr anklebenden Befugnißen und Gerechtigkeiten, zu nehmen, nicht übersteigen dürfe; II.) so wohl Bürger- als Bauerhäuser, unter Obrigkeitlicher Aufsicht taxiret werden, damit selbige bey allzuhoher Angabe, nach der Ursache fragen, und den Werth moderiren können. III.) Da die Meubeln in Hause und was sonst an Vorrath darinne vorhanden, in der Assecuration nicht begriffen, so würde ein solcher boshaftiger Mensch, bey seinem Unternehmen doch keinen Vortheil, sondern vielmehr Schaden haben; wolte er aber anfangen seine Haus-Geräthe aus seinem Hause vorher weg zu tragen, so könnte solches den Nachbaren, so wenig in Städten, als Dörfern, verborgen bleiben, welche alsdenn natürlicher Weise nach der Ursache dieses Betragens sich erkundigen würden. IV.) halte ich nicht davor, daß jemand in Hofnung eines solchen Gewinnes, sich der Strafe blos setzen würde, welche er dieses boshaftigen Unternehmens halber zu erwarten hätte, und V.) sehe ich keine Ursache, warum wir eben bey unsern Lands-Leuten einen so großen Grad der Gottlosigkeit besorgen wollen,

len, da das Beyspiel so vieler andern Provinzen und Städte an den Tag leget, daß dieser Fall verunglückte so selten entstehe, daß der guten Einrichtung dadurch kein grosser oder merklicher Nachtheil zuwachse. Die ausführliche Verwahrlosung von Feuer und Licht betreffend, sind die deshalber verfaßte ergangene Verordnungen nicht durch diese Einrichtung aufgehoben, sondern es bleibt deren Untersuchung und Bestrafung nach wie vor unveränderlich, ob sich gleich die Societät darum nicht bekümmert.

Die §. 16. der Berechnung angezeigte proportion, daß nemlich, wenn bloß 4 Millionen subscribiret würden, ein Mitglied der Societät von jeden subscribirten 25 Rthl. zu 500 Rthl. Brand-Schaden 1 Pf beytragen würde, ist einigen um deswillen anstößig gewesen, weil sie bey der Ausrechnung gefunden, daß nach dieser repartition allemahl 11 pro Cent mehr colligiret würden, als die Vergütung des geschehenen Schadens erfodert. Weil aber diese repartition zu Vermeidung der vielen sonst vorfallenden gebrochenen Zahlen, und der damit beschwerlichen Berechnung angenommen werden müssen, daneben auch §. 15. zeiget, daß man auf solchen Ueberschuß allerdings ein Augenmerck gehabt, um solchen zum Besten der Societät zu verwenden, verbis: oder vergütet den Schaden, mit dem etwa bey der Casse vorhandenen Ueberflusse, als welcher nach dem im

16. §.

6. §. Reparations-Fuß zu Zeiten entsteh[illegible] wird, jedesmahl dabey zu diesem Behuf, m[illegible] gin zum Besten der Societät berechnet werd[illegible] soll. Und ferner §. 18. versichert, daß jede[illegible] Societäts-Genossen, die Einsicht der Rec[illegible] nung, in so weit solche ohne Kosten gescheh[illegible] kan, zu verstatten sey, so wird dieser weg[illegible] hoffentlich bey niemand ein Anstoß übrig bleib[illegible] können. Man hoffet durch diese Vorstellur[illegible] des allgemeinen Nutzens, welchen die Bran[illegible] Assecurations-Societät mit sich führet, eine[illegible] jeden Leser davon überzeuget, zugleich auch al[illegible] dagegen zu machende Einwürfe gehoben zu h[illegible] ben, und wünschet: daß ein jeder seinen Be[illegible] tritt und die Subscription seiner Gebäude b[illegible] schleunige, mithin so viel an ihm ist, das Se[illegible] nige zu baldiger völliger Einrichtung dieser S[illegible] che beytrage, als welche durch die Schläfrig[illegible] keit dererjenigen, die unter dem Vorwande Man müsse erst sehen, wie die Sache laufe werde, damit zurücke halten, je länger je meh[illegible] verzögert, und der spätere Genuß aller daraus entstehenden Vortheile veranlasset wird.

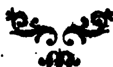


ken, da das Beyspiel so vieler andern Provinzen und Städte an den Tag leget, daß dieser Fall wenigstens so selten entstehe, daß der guten Einrichtung dadurch kein grosser oder mercklicher Nachtheil zuwachse. Die nachläßige Verwahrlösung von Feuer und Licht betreffend, sind die deshalber vielfältig ergangenen Verordnungen nicht durch diese Einrichtung aufgehoben, sondern es bleibt deren Untersuchung und Bestrafung nach wie vor unveränderlich, ob sich gleich die Societät darum nicht bekümmert.

Die §. 16. der Verordnung angezeigte proportion, daß nehmlich, wenn bloß 4 Millionen subscribiret würden, ein Mitglied der Societät von jeden subscribirten 25 Rthl. zu 500 Rthl. Brand-Schaden 1 Pf beytragen würde, ist einigen um deswillen anstößig gewesen, weil sie bey der Ausrechnung gefunden, daß nach dieser reparation allemahl 11 pro Cent mehr colligiret würden, als die Vergütung des geschehenen Schadens erfodert. Weil aber diese proportion zu Vermeydung der vielen sonst vorfallenden gebrochenen Zahlen, und der damit beschwerlichen Berechnung angenommen werden müßen, daneben auch §. 15. zeiget, daß man auf solchen Ueberschuß allerdings ein Augenmerck gehabt, um solchen zum Besten der Societät zu verwenden, verbis: oder vergütet den Schaden, mit dem etwa bey der Casse verhandenen Ueberflusse, als welcher nach dem im

16. §.

6. §. Reparations-Fuß zu Zeiten entstehen wird, jedesmahl dabey zu diesem Behuf, mithin zum Besten der Societät berechnet werden soll. Und ferner §. 18. versichert, daß jedem Societäts-Genossen, die Einsicht der Rechnung, in so weit solche ohne Kosten geschehen kan, zu verstatten sey, so wird dieserwegen hoffentlich bey niemand ein Anstoß übrig bleiben können. Man hoffet durch diese Vorstellung des allgemeinen Nutzens, welchen die Brand-Assecurations-Societät mit sich führet, einen jeden Leser davon überzeuget, zugleich auch alle dagegen zu machende Einwürfe gehoben zu haben, und wünschet: daß ein jeder seinen Beytritt und die Subscription seiner Gebäude, beschleunige, mithin so viel an ihm ist, das Seinige zu baldiger völliger Einrichtung dieser Sache beytrage, als welche durch die Schläfrigkeit dererjenigen, die unter dem Vorwande: Man müsse erst sehen, wie die Sache lauffen werde, damit zurücke halten, je länger je mehr verzögert, und der spätere Genuß aller daraus entstehenden Vortheile veranlasset wird.



VI.

Eines Gliedes der öconomischen Land-gesellschafft pro Memoria an einen vornehmen Herrn wegen der Lucerne und anderer Futter-Kräuter.

Auf die von Sr. Excellenz des Herrn N. N. geschehene Anfrage habe mit Bezeigung meines gehorsamsten und tiefen Respects nicht ermangeln sollen, folgendes nebst unterthäniger Empfehlung zu gnädigen Andencken kürzlich anzumercken.

I. Die erst für weniger Zeit aus Engelland und Franckreich, sonderlich aus Bourgogne bey uns in Teutschland, wenigstens unter diesem Nahmen bekannt gewordene Lucerne, ist ein Futter-Kraut, welches man unter vielen andern solchen Kräutern zur Verbesserung des Futter- und Weidebaues hin und wieder als sehr dienlich anpreiset, nachdem man mehr als sonst erkennet hat, daß man es bey der Erlangung des Vieh-Futters, wenn die Vieh-Zucht soll vergrößert werden, nicht allein auf die rohe Natur ankommen lassen, sondern durch Arbeit und Kunst darzu das Seinige beytragen müsse. Es ist aber nicht das sonst schon- und längst bekante Saint Foin (Heilige Heu) oder Baur-

Bourgognische Hey, wie in der Anfrage voraus gesetzet zu werden scheinet. Denn es zeuget so wohl M. Chommel in seinem Dictionaire oeconomique, als auch der Augenschein, daß man unter diesem letzten Nahmen nichts, als die Esparcette daselbst verstehe. Ich selbst habe für einigen Jahren aus Burgund Samen von diesen Saint Foin verschrieben, und den wahren Esparcette, oder so genannte zahmen Stein-Klee, oder türckischen Klee, indem der Stein-Klee auch wild an steinigten Oertern wächst, darauf erhalten. Vor zwey Jahren aber gieng es dem Herrn N. allhier eben so, welcher unter diesen Nahmen nichts als zahmen, oder mit Fleiß gebaueten Esparcette-Saamen empfing. Eben dieses bezeuget auch der Verfasser eines Schreibens in dem II. Band der öconomischen Nachrichten, in einer nota p. 145.

II. Dahingegen ist die nunmehro so genannte Lucerne davon in ihren Saamen, Kraute, Blumen, Kräfften und ihrer Bau-Art gantz unterschieden. Ich halte es aber mit gnädiger Erlaubniß vor unnütze, und Sr. Excellenz vielleicht beschwerlich, die Beschreibung alles dessen aus dem I. Bande gedachter öconomischen Nachrichten p. 45—51. und im II. Bande p. 128—131. it. 301—309. allhier abzuschreiben, allwo es auch das Engelische Graß genennet wird. Denn dieses Buch wird nebst denen

Leipzi-

Leipziger Sammlungen, wo dessen im VII. Bande p. 302. ebenfalls aus einem Engelländischen Schrifftsteller, wiewohl nur kürtzlich gedacht worden, bekannt und in N. anzutreffen seyn. So viel aber bemercke ich hier nur davon, daß es nichts anders als unser längst bekanter, nur aber nicht so häufig und mit Fleiß angebaueter, in Engelland aber aus diesem wilden Kraute zum zahmen gemachter Schnecken-Klee sey. Dieses Kraut ist in seinem wilden Zustande weitläufftig in des Hr. Hof- und Cammer R. Zinckens allgemeinen öconomischen Lexico, so bey Gleditschen zu Leipzig 1744. neuerlich ediret worden, unter dem Art. Schnecken-Klee, beschrieben und seine Kräffte bey der Fütterung und Weide des Viehes, wie auch der zahme Anbau angezeiget worden. Man hat es aber, weil der neue Nahmen, wie ehemahls unserm Stein-Klee, der fremde Nahme türckischer Klee oder Esparcette fehlete, entweder nach unserer Gewohnheit nicht geachtet und anzubauen sonderlich getrachtet, oder sich überhaupt nach dem alten öconomischen Vorurtheile bey der Viehzucht, welches das Haupt-Werck im Futterbau nur der Natur und was etwan zufällig bey dem Ackerbau geschehen ist, zu überlassen, und den besondern Futter-Anbau sehr vernachläßiget, verursachet hat, darum wenig bekümmert.

III. Nach denen Berichten so wohl der Engelländer, die doch viel Wesens daraus machen, und

wo der Franzosen selbst, als auch derer Deutschen, welche bey uns davon gehandelt und Versuche damit gemacht haben, ja nach meinen eigenen Versuchen, die ich mit Lucerne-Saamen welchen aus Frankreich und auch von obenigemeldetem Freunde erhalten, angestellet habe, kan ich auch meiner wenigen Einsicht diesem Futter-Krauthe nicht nur keinen vorzüglichen Nutzen für andern guten Heu-Arten mit zureichendem Grunde beylegen; sondern ich halte auch dafür, daß es in verschiedenen Umständen und sonderlich bey einem unbehutsamen Gebrauch, welcher im grossen, worauf doch nur noch der Nutzen vornehmlich beruhet, und unter dem Gesinde sehr schwerlich zu verhüten ist, schädlich sey. Denn die Lucerne ist zwar ein ungemein nahrhafftiges Kraut; Allein die Nahrungstheile, die es giebt, schlagen nicht so wohl zum Fettfleisch und bey denen Kühen zur Milch, als vielmehr bey diesen zur Vermehrung eines dicken Geblüts. Ja bey allem Vieh, welches nicht viel Arbeit und Bewegung hat, kan man solches anmercken: Bey unsern Schaafen aber bringet es auch noch überdieß an denen Oertern eine grobe Wolle zuwege, wo sonst feine Wolle fällt. Die Engelländer sind auch genöthiget, ihrem Rindvieh deswegen öffter Ader zu lassen, wenn sie dieses Kraut füttern und nicht befürchten wollen, daß es im Geblüte erstické oder nach unserer Art zu reden, die Kranckheit des Geblüts und andere schwere Zufälle bekommt.

Hiernächst, so wird bey diesem Futterbau zwar eben kein sonderlich natürlich guter, jedoch aber ein sehr wohl zugerichteter von allen Quecken und Unkraut wohl gereinigter Grund und Boden erfodert; und überdem muß das Unkraut in denen ersten Jahren noch immer mit Arbeit und Zeit-Verlust ausgerottet werden, welches man doch bey dem Espanette mit wachsen lässet, die denn jenes mit der Zeit selbst unterdrücket. Das zu dem Ende bey dem Lucerne-Bau vorgeschlagene Eggen und Harcken aber lässet sich um deshalb nicht ohne Schaden thun, weil die spitzigen Zacken der eisernen Egge oder eines solchen Harckens die Köpfe und Wurzeln der Lucerne sehr verletzen, selbige zur Fäule bringen und den Wuchs des Krautes, so wohl der Menge als der Größe nach verhindern. Wolte man aber, wie angerathen wird, den Saamen-Reihen weiß legen, um in denen Zwischen-Räumen dem Unkraut desto leichter beyzukommen, wie etwa die Tullische Ackerbestellung anweiset; so würde ein ziemlicher Theil des Landes verlohren gehen und der Anbau im Grossen sehr verhindert werden. Alle diese Besorgniße, diese Mühe und Arbeit schlägt dannenhero den Nutzen von seiner Fettigkeit sehr darnieder. Ueberdem aber habe ich befunden, daß es ungemein delicat in Ansehung der Witterung sey, zu rechter Zeit Trocknis, zu rechter Zeit Nässe und zwar sonderlich im ersten Jahre haben wolle, denn sonst wächst es nicht, nur sehr sparsam auf

ndern es gehet auch gar aus, wenn nicht alles anpasset. Und wenn nicht die Lucerne mit der Violet- oder Purpur-blauen Blüte, sondern mit der rothen gesäet wird, welches ich doch an den überschickten Saamen an sich noch nicht zu unterscheiden gelernet habe, so stehet er keine Kälte und keinen Winter aus. Ob es aber, wenn sonst alles zusammenstimmet, 15 biß 20 Jahr, in so ferne es nur fortwächset und glücklich gehet, dauere, ingleichen so große und dicke Wurzeln bekomme, wie man aus Engelland und Franckreich berichtet, daß der Acker davon wieder gedünget, werde; davon können wir in Teutschland wohl schwerlich noch zur Zeit mit Gewißheit etwas sagen, denn unsere Versuche sind noch allzu jung dazu. Von unsern teutschen Schnecken-Klee ist es zwar gewiß, daß er, wenn er seinen rechten Boden und seine rechte Witterung findet, 15 Jahr dauere und starcke Wurzeln treibe, die wieder zur Düngung des Landes, wie bey dem Esparcette geschicht, angewendet werden können, wenn man alsdenn das Fleck wieder umarbeitet. Allein die Wurzeln sind doch nicht so starck und holzigt, als bey dem Esparcette. So viel habe ich auch selbst erfahren, daß dieser Saame in einem geringen Sand-Lande nicht fortkomme, in einen sehr gebeßerten aber viel koste; und endlich, so kan man auch dieses für gewiß annehmen, daß sich dieses Futter am besten für Arbeits-Vieh, sonderlich aber die Pferde und Zug-Ochsen

schickt; maßen es bey ihrer starcken Bewegung und Hitze, wenn es unter den Herel geschnitten wird, mehr, als halb so gut als Hafer ist. Hält man nun

IV. Dieses alles zum Esparcette, so wird man theils allen von der Lucerne zu erwartenden Nutzen, und zwar ohne alle Besorgniß eines Schadens, in Ansehung der Gesundheit für alles Vieh, sonderlich aber für das Rind-Vieh zur Milch, ihrer Güte und Menge nach, ic. für die Schafe, ja anderes Vieh und auch für die Pferde, theils wenn es grün und getrocknet gefüttert, theils abgeweidet wird, von derselben genüßen, theils aber noch viel mehr Nutzen, als von der Lucerne erfahren. Ueberdem hat man keine so große Mühe, und Kosten mit der Zubereitung des Landes, mit der Reinigung vom Unkraut ic. und endlich wird man auch, wegen ungeschicklicher Witterung nicht so leicht, als bey der Lucerne sorgen dürfen. Die häufigen Beschreibungen der Esparcette ihres Anbaues und erfahrnen Nutzens, die ich und andere in den Leipziger Sammlungen lesen, die, und die vielen Versuche, welche in Großen gemacht sind und in den öconomischen Nachrichten erzählet werden, können mich auch hier dispensiren, solche auszuschreiben. Man lieset so gar in den Leipz. Sammlungen verschiedene Streit-Schrifften erfahrner Wirthe übder die vorzügliche Nuzbarkeit der Esparcette. Und ich habe noch allemahl

die Seite der Esparcette liegend gefunden. Nach meiner Einsicht aber wolte ich der Lucerne auch allemahl den Citysus vorziehen, wovon ein besonders Buch heraus, in den Sammlungen aber auch davon gehandelt ist. Die Esparcette zwar ist denen Erdflöhen unterworfen, sie bleibt aber auch davon befreyet, wenn sie nicht um Johannis, sondern am Michaelis gesäet wird, und wird überdem, wenn das Land einigen Maßen gut ist, in die 20 Jahr dauern. Ein kluger Wirth aber erwehlet das Beste, das Gewisseste, das Wohlfeylste und Leichteste, und hütet sich für Sachen, wo die Brühe mehr kostet als das Fleisch; es geschehe denn nur zur Lust und Curiositát im kleinen. Das ist, deucht mir, eine alte gegründete allgemeine Wirthschaffts-Regel.

V. Dieses alles nun hat mir nach meiner wenigen Einsicht ein zureichender Bewegungs-Grund geschienen, nicht so viel Wesens aus diesem Futter-Kraute der Lucerne, wie andere zu machen, den Esparcette aber jedesmahl vorzüglich zu recommendiren, ob man gleich auch hier, wie bey allen solchen Dingen, auf keinen Universalismum fallen muß. Ich habe mir daher auch keine Mühe mehr gegeben, den Saamen der Lucerne allhier selbst ferner zu gewinnen, und beklage also, daß ich nicht im Stande bin, davon etwas zu übersenden. Woferne man aber ja Saamen haben will, so bekommt man ihn

am besten über Hamburg aus Engelland; es würde aber alsdenn besonders zu sorgen seyn, daß es die Lucerne mit der violett- oder Purpur-blauen Blüthe sey; denn der andere stehet keine Kälte aus, und wird sich in kalten Gegenden eben dieser seiner Natur wegen nicht arten. Solte man aber in Gegenden wilden Schnecken-Klee und zwar mit der Purpur-Blüthe, (denn es giebt auch solchen Klee mit weisser u. rother Bluhme) antreffen können, so würde man diesen Saamen selbst gewinnen können; Nur muß der Versuch besser gemacht werden, als man mit den Stein-Klee oder der wilden Esparcette, an einem gewissen Orte gethan, den man zur zahmen Esparcette machen wolte, deswegen den Saamen des Stein-Klees sammlete und in gutes Land säete, davon aber nichts, als die kurze und magere wilde Esparcette bekam. (conf. Oecon. Nachr. II. B. p. 822. sqq.) Man hat aber aus diesem Versuch in oeconomischen Nachrichten, meiner Meynung nach, allzu übereilt geschlossen, daß es nicht angienge, den zahmen Esparcette durch den wilden zu gewinnen, welches, wenn es richtig wäre, den alten bekanten Planzogen-Satz:

Es sind die meisten zahmen Garten-Pflanzen aus wilden entstanden, und durch die Kunst und Arbeit verbessert worden,

entkräfften würde. Allein man wird mehrentheils aus wild und bloß von der Natur gewachsenen

fsten Saamen eines Krautes eben die wilde natürliche Pflanze wieder bekommen, und auf solche Weise wenig oder keine Verbeßerung zu wege bringen, wenn er gleich in beßern Boden geleget wird. Und eben dieses wird erfolgen, wenn man mit dem wilden Schnecken-Klee, der sonst auf Wiesen und Angern wächst, so verfähret. Dahingegen nehme man die jungen wilden Pflanzen u versetze sie in guten, zu rechte gemachten, ihnen gemäßen Boden, und sammle davon den Saamen, so wird man erfahren, daß er sich gar bald zu zahmer Lucerne verbeßert. Ich bitte um Vergebung, diese kleine Ausschweifung gemacht zu haben. Und ich setze nur noch folgendes hinzu.

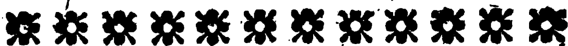
VI. Man hat auser den Esparcette noch andere gute Futter-Kräuter, die aber doch alle nicht in allen Vortheilen den Esparcette gleich kommen; ob sie gleich in gewissen Umständen gut sind. Dahin rechne ich den spanischen Klee, den Gemang von Schnitt-Kohl, Mangold, rothen Rüben und Sellery, das Kraut von denen Jacobs-Erd-Aepfeln, Rey-Graß, so für Pferde sehr gut. Alle gemeine Klee-Arten, derer man wohl 23 Gattungen hat, Französische Wicken oder la Romain, Stein-Leber-Kraut, Petersilie &c. Man kan die Wiesen damit verbessern; jedoch aber kein so beständiges und gutes Futter als von der Esparcette haben, und bey allem Viehe schlägt es nicht an,

 muß

muß auch mehrentheils grün, und kan nicht allerseits auch trocken ohne Zuthat mit Nutzen gefüttert werden.

N. N.

N.
den 29. Jul.
1751.



VII.

Minorophili Sendschreiben von einer gewissen Art Erden-Kohlen an den J. S. eines verstorbenen großen Herrn.

Durch die glückliche Wiederkunft des hiesigen Kauffmanns Herrn N. N. bin ich ungemein erfreuet worden. Ich vernahm nicht nur Ew. 2c. Wohlstand, daran ich empfindlich Theil nehme, sondern auch die Fortsetzung Ihrer Gewogenheit und Freundschafft, nicht weniger die gütigste Aufnahme meines Empfehlungs-Schreibens für diesen Freund und den Werth, den sie demselben beyzulegen beliebet hatten. Denn er hat mir ihre Gütigkeit nicht genug rühmen können; er freuet sich auch noch über das schöne Präsent einer Bergstufe mit gediegenem Golde, und endlich hat er mir ein so genantes Mi-

nachst von Ihnen mitgebracht, worüber Ew. rc. meine geringen Gedancken, wie er mir saget, zu wißen verlangten. Alles dieses macht mich so dreuste, abermahl in dem Ueberbringer dieses, einen bemittelten Kaufmann aus Leipzig Herrn N. welcher die niederländischen Quartiere besucht, denenselben gantz ergebenst zu empfehlen. Sie werden einen Teutschen, einen Landsmann, einen nicht nur ehrlichen, sondern auch grundfrommen, dabey aber einen verständigen, und klugen Kaufmann an ihm finden. Ihre Eigenschafften versprechen mir schon zum Voraus, daß sie ihn lieben und achten werden, wann Sie ihm kennen. In Ansehung alles deßen aber, was ich im Eingange erwehnt habe, bin ich Ew. rc. aus aufrichtigen Herzen verbunden. Ich muß jedoch ihre Gutheit mit etwas nach schwachen Kräfften erwiedern, um zu zeigen, wie gerne ich diene, ob ich gleich nicht viel dienen kan. Zwey Dinge geben mir darzu Gelegenheit. Das erste ist das übersendete Mineral, das andere aber die Nachricht, daß es Ihnen in Holland an teutschen Schrifften, ins besondere aber an meinen Sachen, ja so gar an denen öconomischen, Policey- und Cameral- Sammlungen fehle, davon doch VI. Bände und 6 Stück vom VII. Band nun schon heraus sind und die in Holland sonst auch debitiret werden, welche allerseits der Hr. Hof- u. Cam̃er-R. Zincke zu Braunschweig heraus gegeben. Ich habe dannenhero

damit von diesem zuerst etwas sage, dem Hrn. Verfaßer davon Nachricht gegeben und dieser hat seinen Verleger in Leipzig den Buchhändler Jacobi, welcher seine meisten Schrifften verleget hat, gebeten, von seinen und andern teutschen Schrifften etwas durch seine Correspondenz nach Amsterdam oder Haag zu übermachen. Es wird sich deßen Correspondente bey Ihnen deshalb melden, und Sie können nach Belieben alsdenn in allen disponiren. Was aber das Mineral betrifft, so wünschte zwar, daß ich eine beßere Nachricht von dem Orte, der Gegend, der Läge und andern Bergmännischen, wie auch dabey zu bedenckenden öconomischen und Cameral-Umständen bekommen hätte; denn alsdenn würde vielleicht im Stande seyn, ein solideres Gutachten zu erstatten, und vielleicht nützlichere Vorschläge zum Intresse Ihro K. G. zu thun, deßen Gnade mich in tiefster Unterthänigkeit bey Gelegenheit zu empfehlen, und mir dero gnädigstes Andencken zu conserviren bitte. Allein ich will doch so viel von meinen geringen Einfällen und Gedancken nach meiner Erkänntniß und solchen Versuchen, die ich mit einer so kleinen provision, die ich erhalten habe, machen können, kürzlich sagen, als ich bey diesen Manquements vermögend bin. Ich zweifle gar nicht daran, daß Ew. 2c. und anderer Kenner gantz gewiß wißen, es sey daßelbe nichts als eine Stein-Kohle. Meine Versuche damit haben mich

aber

aber dessen auch vollkommen versichert. Gleich wie aber dieses Mineral überhaupt in versteinerte Holz- und eigendliche Stein-Kohlen, diese lezten aber wiederum in Pech- und Schiefer-Kohlen und brennliche Erd-Klösser die offt zu Tage liegen, und auch Tage-Kohlen genennet werden, ja die Pech- und Schiefer-Kohlen in mehr oder weniger reife, ausgewitterte oder härtere zu unterscheiden sind; Also will ich nur zwey Worte von den versteinerten Holz- den Pech- und Schiefer-Kohlen sagen, damit aber zugleich die Species der Stein-Kohlen angeben, die ich an diesen Stückgen finde. Der verstorbene und berühmte Burgemeister in Hamburg Andersohn ist zwar der Meynung gewesen, daß alle Stein-Kohlen aus verfaulten, verstürzten und mulmigten Holze, vermittelst einer sumpfigten Erde, einer versteinernden Feuchtigkeit (humido lapidifero) aus einem sauern Salze und brennbaren Oele, woraus zusammen Schwefel wird, entstanden. Allein, wie diese Meynung schwerlich bey andern Beyfall finden kan; also gehen auch diejenigen zu weit, welche die versteinerten Holz-Kohlen läugnen. In meinem kleinen Mineralien-Cabinette habe selbst ein Stück, woran man alle Fiebern des Holzes, den versteinerten Safft und so gar in der Mitte eine kohligt versteinerte Knospe einer Haselnus-Blüte sehen kan. Anfänglich dachte ich, daß das überschickte Stück auch etwas davon

von

n sey. Allein als ichs recht ansahe, so fand
) deutlich, daß es eine wahre, jedoch nicht al-
. sehr gezeitigte Schiefer-Stein-Kohle sey.
ler Schiefer ist überhaupt mehrentheils das
ach der Pech-Kohlen und die Erde dieser
hten ist Schiefer-Erde. Es wird also von Berg-
verständigen vor eine Anzeige auf gute Pech-
ohlen, so ordentlicher Weise tiefer liegen, ge-
lten. Am meisten aber erkennet man es vor
ie hoffliche Anzeige dieser Pech-Kohlen, wenn
eses Dach sehr weit, Flöz-Weiße oder Hori-
ntal streichet, wenns dicke ist, und wenn es gar
s Schiefer-Kohlen bestehet, die doch über-
upt schlechter als die Pech-Kohlen, spröder
s diese, etwas glinzerend im Bruch einer Ta-
gleich, und nicht so schwarz, als die Pech-
ohlen aussehen. Sie heißen eben deswegen
ch Dach-Kohlen, und haben nicht so vielen
chwefel als iene beßere in sich. Daher sie
h nicht so sehr stincken. Ich finde alle diese
erckmahle an dem übersendeten Stückgen.
hinterließ mir auch ein eben so großes Stück
l, als ein dergleichen von unsern Pech-Koh-
, mehr Schlacke als dieses zurücke. Sie
odert ein offnes luckeres Feuer, und schickt
zwar nicht zum Schmieden, jedoch, wenn
in Menge verhanden zu allen Haushaltungs-
tern, z. E. zum Einheizen. Bünting in sei-
Sylva subterranea hat noch mehr Nutzen
ezeigt, wozu Stein-Kohlen zu brauchen.

Man

Man kan zwar nicht von allen die Gewähr leisten, aber mit der einzigen erst gemachten Anmerckung von offnen Feuer, läßt sich die application auf alle Feuerung machen, wo sie zu brauchen. Ziegelsteine, und Kalck damit zu brennen, Saltz zu sieden, Töpfe, wenn erst mit Holtz vorgeschmäuchet ist, zu brennen, und zum Feuer der Hüter schicken sie sich gantz gewiß mit wenigen Handgriffen, bey denen Brenn-Städten. Und wer ihrien ihren nicht einmahl so vielen schweflichten Dampf, als die Pech-Kohlen haben, gar benehmen will, darf sie nur stoßen, mit wenig Leim und Wasser vermischen, Ballen daraus machen und selbige trocknen laßen. Hernach wird er sie zum kochen und braten und fast allenthalben, was viel Holz frißt und wo Holz-Mangel zu befürchten, welches fast an allen Orten Teutschlandes, unsern Nachkommen, bey unsern vielen Brenn- und Bau-Wercken bevorstehet, bequem brauchen. Ich sehe also dieses Stück für eine ziemlich reife harte Schiefer-Kohle, und in ihrer Lage für ein Dach viel herrlicherer Pech-Kohlen-Flöze an, die jedoch tief liegen mögten. Man kan aber jene graben, brauchen und versilbern, und dadurch die andern mit diesem Gewinn zu gewältigen suchen, wenn anders der Flöz und die etendue groß, folglich umsonst zu einen recht guten Pech-Kohlen-Bergwerck kommen. Was düncket Ew. 2c. von meiner Verwegenheit, so

viel

viel davon zu sagen? Nicht wahr, es kommt ihnen ohne Grund vor. Doch ich habe nur geringe Gedancken kürzlich in Ermanglung gründlicherer vorbringen und damit auch zeigen wollen, wie begierig ich sey, Dero Freundschafft Bekanntschafft und Gewogenheit zu conserviren. Der Höchste segne Sie, und ich bitte zu glauben, daß ich sey

Ew. 2c.

N. N.

Braunschw.
den 11 August,
1750.



Leipziger Sammlungen

von

Allerhand zum Land- und Stadt-Wirthschafftlichen, Policey- Finanz- und Cammer- Wesen dienlichen Nachrichten, Anmerckungen, Begebenheiten, Versuchen, Vorschlägen, neuen und alten Anstalten, Erfindungen, Vortheilen, Fehlern, Künsten, Wissenschafften und Schrifften,

Wie auch

von denen in diesen so nützlichen Wissenschafften und Uebungen wohlverdienten Leuten.

Hundert vier u. sechzigstes Stück.

Leipzig,
Bey Carl Ludwig Jacobi.
1759.

Inhalt.

I. Fortsetzung derer S. 582. im vorigen Stücke abgebrochenen öconomischen Policey- und andern Anmerckungen eines Freundes in einem Sendschreiben. pag. 645

II. Einige neue Schriften die hieher gehören. pag. 660

III. Zwey Policey-Gesetze des Durchl. Herzog Carls, von Geschencknehmen der Bedienten und wegen der Landsvermessung. pag. 666

IV. Anmerckungen über die Verbesserung des Gutes N. N. im Holsteinischen, welche zugleich vieles von der dasigen Wirthschaft überhaupt berühren. pag. 670

V. Das auf der 566. Seite des 163. Stücks versprochene Sendschreiben Merilli von den Policey-Gesetzen und Anstalten der ältesten Völcker, an einen Unwissenden in Policey-Sachen. pag. 719



I.

Fortsetzung derer S. 582. im vorigen Stücke abgebrochenen öconomischen Policey- und andern Anmerckungen eines Freundes in seinem Sendschreiben.

XI. Von dem Mißbrauch des Hunde-Haltens.



Hunde sind bekannter maßen in der Wirthschafft gewisser maßen sehr nützlich, allein wenn sich die Thorheit der Menschen allzu sehr einmenget, so werden sie auch sehr schädlich. Als ich dannenhero ohnlängst in Plutarchs Leben berühmter Männer den *Pericles* laß, fiel mir die Anmerckung des ersten, die er gleich im Eingange gemachet hatte, in die Augen, und ich bewunderte die Einsichten dieses gelehrten Mannes. Er schreibt nehmlich daselbst:

Cäsar sahe einmahl in Rom, daß einige Reiche und Fremde junge Hunde und Affen im Schooße herumtrugen und streichelten, und gab durch die Frage:

Ob bey ihnen denn die Weiber keine Kinder gebähren?

denenjenigen eine weise Erinnerung, welche die uns von Natur angebohrne und den Menschen schuldige Liebe und Neigung auf die Thiere verwenden. Unsere Seele hat von Natur, sagt er, einen größern Trieb, als junge Hunde, etwas zu lernen und zu sehen, und man kan demnach diejenigen mit Recht tadeln, welche ihn bey Verabsäumung guter und nützlicher Dinge zur Anhörung und Anschauung nichtswürdiger Dinge mißbrauchen; wie die schönen Gedancken Plutarchs weiter biß zum Ende der 205 S. in des Herrn M. Kinds Uebersetzung lauten, wenn er die niederträchtigen und vernünfftigen Seelen unanständigen Beschäfftigungen, und den unvernünfftigen Wohlgefallen an kleinen Sachen bestrafet.

Ein Hund, wenn er sonderlich wenig oder nichts in unsern besondern Wirthschaffts-Geschäfften, z. E. der Jagd, oder zur Huth, Bewahrung und Beschützung, nach unsern Umständen dienet, ist ein nichtswürdiges, oder doch kein solches Gut, welchem man zum Schaden und Nachtheil anderer viel wichtigerer Dinge und Absichten, eine solche Achtung und ein solches

Bezei-

Bezeigen, wie diesen, ja wohl gar noch eine viel größere Zärtlichkeit, bloß aus einem thörichten Wohlgefallen an eingebildeten Schönheiten oder an weiter nichts, als etwan Lachen erweckenden Künsten, oder zum Müßiggange dienenden Sachen, widmen sollte. Mir kommt es also sehr lächerlich vor, wenn z. E. das Frauenzimmer mit den Hunden so viel Tändeleyen treibet, selbige, wie die Kinder caresiret, und wenn solches sogar Wirthinnen thun; oder wenn Stadt-Wirthe ohne Ursache viele Hunde in ihren Häusern halten, und wenn man eine übermäßige Menge der Hunde auf den Gassen und in den Häusern jedes Bürgers in einer großen Stadt, bloß zur Lust und Nachahmung anderer füttern, selbige herum laufen, bellen und heegen, das Brodt aber denen Menschen entziehen, oder doch damit zugleich veranlassen siehet, daß das Brodt theuerer wird. Denn dieser üble Erfolg ist es, welcher endlich insonderheit daraus fürs gemeine Wesen entstehet, wenn aus so nichtigen Ursachen in ansehnlichen Städten viele Hunde gehalten werden; woferne man auch die Unzierde und manche Unbequemlichkeit auf den Plätzen, Gassen und dergleichen nicht achten wollte, die besonders davon kommt, wenn den Hunden in aller Freyheit aus den Häusern und herum zu laufen zugelassen wird. Man kan zum Beyspiel nach dem Angeben einer für etlichen Jahren im Braunschw. Anz. geschehener Ausrechnung, wo mir recht ist, annehmen,

daß wenigstens, wie gedachter Schriftsteller meines Behalts erinnert, große und kleine Hunde unter einander gerechnet, 4000 solcher Hunde in gedachter Stadt gehalten werden, davon einem jeden sein Futter auf trocken Brodt reduciret, er mag es in der Haushaltung seines Herrens oder sonst durchs Näschen bekommen, jährlich, und zwar sehr wenig gerechnet, 8 Himbten beträgt. Wenn man nun den Himbden nach dem in diesen Gegenden bißher angenommenen Mittelpreiß nur zu 16 Mgl. oder 10 Gl. 8 Pf. ansetzet; so müssen diese Hunde 8000 Wispel jährlich verzehren, an Gelde aber über 14000 Rthl. kosten. Steigt aber der Preiß des Getraydes noch höher, und, wie es in einigen Jahren her geschehen, wohl zweymahl so hoch, so kostet diese Anzahl der Hunde 42000 Rthl. zu erhalten. Dieses aber gehet denen Menschen und andern nützlichern Thieren ab, und insbesondere trifft endlich das Gefühl dieser höchstunnöthigen und doch unvermeidlichen Folge besonders die dürfftigen Glieder einer Gemeinde. Sollte man daher nicht von Seiten des Policey-Wesens dahin trachten, durch allerhand Anstalten, diesen Unfug einzuschräncken, und theils das gewöhnliche jährliche Todtschlagen der Hunde, welches die Abdecker haben, befördern und sonderlich dadurch nützlicher machen, wenn man diesen Leuten nicht gestattete, denen Hunden für Geld auf den Strassen herum zu laufen, Frey-Zeichen zu geben, theils

theils aber auf alle in den Gassen und auf den Plätzen alleine herum laufende, oder für den Thüren sitzende Hunde, nebst der Confiscation auch eine gewisse Geld- oder andere Strafe, setzen?

XII. Von der recht verstandenen gottlosen Tage-Wählerey, und von der weisen und gottseeligen Auswahl der Tage und Zeiten.

Es ist wahr, daß es ein von Gott in seinen Gesetzen der Natur und in den mosaischen Gesetzen verbothener und abgöttischer Aberglaube sey; wenn man die glücklichen oder unglücklichen Erfolge seiner Geschäffte, gewissen Zeit-Theilen, Tagen und Stunden, besonders nach der abergläubischen Astrologie oder aus dem Grunde dieser oder jener glücklichen oder unglücklichen Zufälle, die einem Volcke, einer Stadt oder einem Menschen offt zu gewissen Zeiten begegnet sind, einen Einfluß und eine Würckung zum Glück oder Unglück als würckenden Ursachen zueignet, deswegen aber zu seinen Geschäfften diesen oder jenen Tag, als glücklich für andern erwählet, oder als unglücklich verwirfft, ein thörichtes Vertrauen auf die Zeit an sich setzet, und also eine abgöttische Tagewählerey ausübet. Die Jüden fielen darauf, als sie aus Egypten kamen, und die Heyden trieben eben dergleichen Tagewählerey; sonderlich

da sie böse und gute Götter glaubten, die an diesem und jenem Tage regierten, oder Intelligenzien annahmen, welche die Planeten und ihre Einflüße in die Unterwelt beherrscheten, und diesen oder jenen Menschen günstig oder ungünstig wären. Unter den Christen ist aber dieser Aberglaube auch noch nicht im gemeinen Leben, sonderlich aber auch bey wirthschafftlichen Geschäfften ausgerottet. Was die Jüden betrifft, so zeugen die heiligen Schrifften davon, und was die Heyden anbelanget, so hat Plutarch im Kamillus diesen Aberglauben unter den alten heydnischen Völckern aus dem Hesiodo und Heraklit, und eine grosse Menge der Tage angeführet, welche die Böoten, die Perser, die Griechen, die Athenienser, die Karthaginenser, und Römer ꝛc. bald für glücklich, bald für unglücklich im abgöttischen Verstande gehalten, an selbigen aber gewisse Geschäffte unterliessen oder unternahmen. Jedoch unsere, der Christen, Calender sind auch noch mit Zeichen glücklicher und unglücklicher Tage angefüllet, und man gehe nur ein wenig in die gemeinen Wirthschaffts-Bücher vom Acker- und Garten-Bau, von der Viehzucht u. s. f. oder höre die gemeinen Wirthschaffter, so wird man noch immer solche abergläubische Tage- und Zeiten-Wahl finden. Ja wie viele Menschen sind nicht immer noch in andern Ständen, die diesem Aberglauben anhängen, und sogar in gewissen Stunden des Tages, bald dieß, bald

jenes

jenes nicht thun oder vorzüglich unternehmen, und sich hierinne, wie die Heyden, auf ihre oder anderer ihre in solchen Tagen und Stunden gehabten glücklichen oder unglücklichen Zufälle, wo nicht gar auf die Krafft der Zahlen, der Nahmen, auf Geister, u. s. f. gründen. Die klügern Heyden haben zwar zum öfftern den Pöbel darüber verspottet, sich aber doch offt selbst dieses Wahns bey gewissen Unternehmungen bedienet, um demselben entweder eine Furcht einzujagen oder Muth und Hoffnung zu machen. Denn, da die wenigsten Menschen gründlich dencken, so bleibt es doch immer wahr, daß man sich dieser Regungen ihrer Gemüther als zweyer Steuer-Ruder bedienen müsse, wenn man sie regieren und lencken will, und daß man dazu ihre Meynungen, Eindrücke, Neigungen und Leidenschafften brauchen könne; als wozu viele Mittel, sonderlich aber auch die Redekünste, wie Plato bemercket, unter andern dienen, wenn man nehmlich practisch weiß, wie damit, als gleichsam mit den Säyten der Seele, welche künstlich müssen gerühret und geschlagen werden, geschickt umzugehen sey.

Allein, so gewiß dieses alles ein Aberglaube, und besonders auch bey Nahrungs-Geschäfften, ist, welcher mit Recht von Verständigen, am meisten aber von erleuchteten Christen zu verspotten; eben so wichtig ist doch auch die Auswahl der Zeiten, Tage und Stunden, und so

unverwerflich ist auch ihre Benennung von dem glücklichen und unglücklichen Ausgang unserer darinne vorgenommenen oder vorzunehmenden Geschäffte, wenn man die Sache aus einem andern Gesichts-Puncte betrachtet. Nicht zwar, als ob die Zeiten an sich eine Würckung oder einen Einfluß darinne hätten; sondern weil das Glück oder Unglück, im christlichen Verstande, ich meine die Würckung der verborgenen Regierung und Vorsehung Gottes, die sich der uns auch verborgenen Natur der Dinge oder derer Umstände bedienet, an dem Erfolg, vermittelst des in einem gewissen Zeit-Theile, Tage oder dieser und jener Stunde eintreffenden Zusammenlaufs dieser Dinge, den grösten Antheil hat und machet, daß uns z. E. dieser oder jener Tag glücklich oder unglücklich, oder, um es christlich auszudrücken, gesegnet oder nicht gesegnet, und im ersten Falle, ein Tag wird und ist, den uns der Herr zur Freude und zu seinem Lobe vor Wohlthaten im Leiblichen und Geistlichen gemachet hat. Ich habe aber bemercket, daß, wenn man den oben erwehneten Aberglauben vermeidet, doch viele Leute auf der andern Seite in eine Freygeisterey verfallen, und auf diese Vorsicht des Höchsten gar nicht acht haben, oder von gewissen glücklichen und unglücklichen Tagen in dem letzten Verstande gar nichts glauben, eben deswegen aber auch in der Auswahl der Zeiten zu ihren Geschäfften ganz unbedachtsam, unvorsichtig und leichtsinnig verfahren,

fahren, und sogar die gegründete Regel der Klugheit blindlings aus den Augen setzen: Nebst andern Umständen seiner Geschäffte, auch die Zeit und den Ort, daran sich doch die göttliche Vorsehung zu binden beliebet, und solches durch unzählige Proben im Geistlichen und Leiblichen offenbaret hat, so viel davon zu erkennen möglich ist, recht geschickt zu erlesen. Vielleicht möchten mich aber einige Leser allhier nicht recht verstehen,

wenn ich von einer gottseeligen und weisen
Zeit- und Tagewähleren rede;

weil ich mich wegen der Kürze anjetzo nicht deutlich genug erklären kan, diese Sache aber ein gründliches Nachdencken erfodert, wenn man richtig und überzeugend davon reden will. Ich setzte mich also dieser Tage hin, und brachte meine Gedancken über diese Sache zu Pappier. Weil ich nun glaube, daß solche zu einer wahrhafftig christlich vernünfftigen Wirthschafft unentbehrlich sey; so habe ich mir vorgenommen, meinen Aufsatz davon inskünftige zu Ew. 2c. Sammlungen einzuschicken.

XIII. Ein schönes Bild der Hauswirthschaft eines vornehmen Mannes.

Die vornehmen und grossen Leute haben von ihrer eigenen und besonders der innern Hauswirthschaft, sonderlich aber in Ansehung der Ausgabe-Geschäffte im Hause, eben so elende

Begriffe zum öftern, als die Privat- und gemeinen Leute von ihren Wirthschaften, sowohl als von der Art und Weise zu wirthschaften der Großen, hegen, in diesem letzten Fall aber selbige entweder nach ihren Phantasien tadeln, oder nicht genug herausstreichen können; denn dieses geschicht vornehmlich, wenn sich ihnen z. E. die Verschwendung der Großen unter dem Nahmen der Großmuth, der Freygebigkeit, der Güte, der Gnade, und Menschenliebe vorstellet, oder ihr ungeselliger Eigennutz dadurch gekützelt wird. Es ist auch wahr, denen großen und kleinen Leuten fällt es schwer, im Wirthschaften die wahre Wirthschaftlichkeit und Sparsamkeit, die wahre ungesellige Eigennützigkeit, oder ein geitziges und filzigtes Wesen, die wahre Freygebigkeit, und endlich die Verschwendung von einander genau zu unterscheiden; noch schwerer aber ist es, diese Tugenden würcklich im Wirthschaften auszuüben, und diese wirthschaftlichen Laster oder doch den Schein davon zu vermeiden. Mit Lehrsätzen und Regeln ist es nicht immer gethan, um die Menschen auch hierinnen zu bessern und alles deutlich zu machen. Würckliche Muster der Tugenden und Laster helfen auch dazu. Jetzt will ich dannenhero ein Muster eines vornehmen Hauswirths, so ich in den bißher oft belobten Plutarch c. 1. gelesen, abermahls vorstellen und erneuern.

Etwan

Etwan 119 biß 20 Jahr nach dem grossen Athenienſiſchen Geſetzgeber Solon, lebte und regierte ein ſehr groſſer und heydniſch tugendhafter kluger und vortrefflicher Regent der Athenienſer, und beherrſchete dieſes Volck, welches ſonſt ſo erpicht auf ſeine Freyheit war, bey nahe gantz alleine, und zwar viele Jahre hindurch biß an ſein Ende, machte aber dieſen Staat groß, mächtig und reich. *Pericles* hieß er, und Plutarch hat ſein Leben im 1. Theil ſeiner Lebensbeſchreibungen berühmter Männer beſchrieben, nebſt dem beſten griechiſchen Geſchichtſchreiber, dem Thucydides, aber dieſen vortrefflichen Mann wider die Spottſchriften und Verleumdungen der Schauſpiel-Schreiber und einiger Dichter vertheydiget.

Thucydides, den Plutarch anführet, macht ſonderlich viel aus ſeiner Geſchicklichkeit, mit Gefälligkeit und löblich zu regieren, aus ſeinen Tugenden, und beſonders ſeiner Uneigennützigkeit, Unüberwindlichkeit des Geldes und ſeiner Verachtung des Reichthums; beyde mercken aber doch auch viel von ſeiner eigenen vernünftigen Hauswirthſchaft und Sparſamkeit, und wie andere dieſelbige angeſehen haben, an. Dieſes letzte ſoll demnach das Muſter ſeyn, welches ich mit Plutarchs Worten allhier, ſonderlich aber auch denenjenigen Vätern und Ehemännern zum Troſt vorſtellen will, welche

von ihren ungerathenen Kindern und Weibern, wegen ihrer thörichten Begriffe von der guten Wirthschaft ihres vornehmen und reichen Ehemannes und Vaters, oft sehr blamiret werden.

„Er war, heißt es, nach des Herrn M. Kinds „Uebersetzung des Plutarchs, S. 251., nicht „etwan (bey aller seiner Uneigennützigkeit) in „der Erhaltung seines Vermögens nachläßig, „sondern er stellete eine solche Haushaltung an, „die er für die leichteste und genaueste hielt, da„mit er weder durch Sorglosigkeit sein recht„mäßiges Vermögen verlieren, noch ihm dessel„ben Erhaltung bey seinen andern überhäuften „Geschäfften viel Zeit und Mühe kosten möchte. „Denn er verhandelte seine jährlichen Früchte „alle zusammen auf einmahl, und kaufte her„nach einzeln auf dem Markte, was er mit den „Seinigen zu seinem Unterhalte nöthig hätte. „Dieses (aber) gefiel weder seinen Söhnen, „noch seinen Gemahlinnen, denen er sehr wenig „gab. Sie beschwerten sich daher über die auf „alle Tage und auf das schärfste abgemessene „Wirthschaft, welche gar nichts übrig ließe, „wie es doch sonst in einem großen und reichen „Hause geschähe, und murreten wider ihn, daß „alle Ausgaben und Kleinigkeiten auf das aller„genaueste abgezählet und abgemessen würden. „Diese genaue Haushaltung ließ er durch einen „seiner Knechte, welcher Evangelus hieß, und „entweder von Natur zur Haushaltungskunst „geschick-

„geschickter, als andere, oder vom Pericles dazu „abgerichtet war, führen. Alles dieses aber kam „(doch eigentlich) von der Weißheit des Anaxago„ras (der des Pericles geheimder Rath war) her, „obgleich dieser (Mann) aus einer Begeiste„rung und Großmuth sein Haus selbst stehen, „und seine Aecker ungebauet und wüste liegen „ließ. Allein meinem Bedüncken nach, sagt „Plutarch, ist die Lebensart eines Weltweisen „von der Lebensart eines Staatsmannes unter„schieden. Jener richtet seine, keines Werck„zeugs und keiner äußerlichen Dinge benöthigte, „Seele auf die Betrachtung edler Dinge; die„ser aber überläßt seine Tugend den menschlichen „Bedürfnissen, wobey der Reichthum nicht al„lein nothwendig, sondern auch nützlich ist; wie „denn auch Pericles damit viel Armen gehol„fen hat ꝛc.

Wie viel nützliche Anmerckungen wären hier nicht zu machen? Wenn ich jedoch diese Abbildung eines vornehmen Hauswirths ein Muster nenne, so wird der verständige Leser, ohne mein Erinnern, dabey zugleich die zu Athen damahls mögliche und gewöhnliche Art hauszuhalten überhaupt voraussetzen, und selbige nicht mit der unsrigen ganz für einerley halten, sondern nur auf das, was Pericles besonders bey dieser gewöhnlichen Art in seiner innern Haushaltung beobachtet hat, und mit jener insgemein

übereingestimmet haben muß, folglich also auch ein solcher Wirth bey uns in seiner Nachahmung auf das Geschickliche zu unserer Art zu wirthschaften überhaupt sehen müssen. Z. E. Leute, so in wichtigen Aemtern sitzen, und ihre liegenden Gründe nicht selbst für ihren Augen verwalten lassen, oder darauf außer der Stadt wohnen können, bedienen sich jetzo, an statt des hier gedachten Verkaufs aller Früchte auf einmahl, der bekannten Verpachtung. It. Es ist auch bey uns nicht Policeymäßig und wirthschaftlich, in der Stadt sein Haus mit großen Vorräthen zu versehen, da man alles immer auf dem Marckte und in den Kramläden kaufen kan, und das war auch damahls zu Athen einer Handels- und Residentz-Stadt so. Das hingegen würde dieses auf dem Lande nicht anzuwenden seyn. Wenn auch hier von genauer Wirthschaft, und daß er denen Seinigen sehr wenig gegeben, geredet wird, so wird man nicht etwan ein filtzigtes und die standesmäßige Nothdurft verkürtzendes Wirthschaften, oder Geben, sondern nur eine genaue Ordnung und ein dazu zulänglich abgemessenes Maaß der angeschaften Consumtibilien, verstehen, welches nur nicht zum außerordentlichen Verthun, so doch die Kinder, Weiber und Gesinde oft so sehr lieben, zureichete. Plutarch gedencket endlich hier eines philosophischen Enthusiastens, und eben daher thörichten Wirths, in seiner eige-

nen Wirthschaft, des Anaxagoras, der doch aber in der Theorie ein guter Wirth gewesen. Es scheinet aber, daß ihn die Hochachtung für die alten Weltweisen nur bewogen, gegen seine bessern Einsichten, der Thorheit des philosophischen Wirths den Nahmen der Großmuth zu geben, und ein feines Mäntelgen umzuhängen, einen sehr gezwungenen Zusammenhang dieser Thorheit aber mit des Pericles Freygebigkeit gegen die Armen, mittelst einer günstigen Reflexion über die Wirthschaft eines Philosophen, zu machen. Anaxagoras wollte endlich auch, als er solchergestalt arm wurde, und nichts mehr zu essen hatte, nicht betteln, sondern hüllete sich ein, und wollte sich aus Stolz lieber zu Tode hungern, wenn ihn Pericles nicht endlich so offenhertzig gemachet hätte, seine Noth zugestehen, und dem Pericles, weil dieser ihn gerne länger zum wirthschaftlichen Rathgeber haben wollte, zu sagen:

Diejenigen, die eine Lampe nöthig haben, giessen Oel darauf.

Kurtz; man muß die Anwendung solcher Muster der Alten, wie der Lateiner spricht, cum grano Salis machen. Jedoch, lasset auch das Muster fahren, so werdet ihr doch, meine Leser, hier ein Stückgen, welches zur öconomischen Geschichte, und also doch in d. S. gehöret, finden,

finden. Jetzo erlauben Sie, daß ich schliesse, und versichere 2c.

Oeconophilus.

N. N.
den 2 März
1759.



II.

Einige neue Schriften die hieher gehören.

Wir müssen auch einmahl einige neue Schriften in Wirthschafts-, Policey- und Cammer-Sachen bemercken, jedoch jetzo nur ihren Aufschriften nach allhier aufheben.

I.

Die Abhandlung eines Unbenannten jedoch Französischen Verfassers, von der Erziehung der Kinder, und besonders der Prinzen, worinne die Wichtigkeit der ersten 7 Jahre des Lebens gezeiget wird, ist gewiß sehr artig und sowohl lesenswürdig, als wegen der Kürze angenehm. Nur bißweilen bricht der Verfasser seinen eingeschlagenen schönen

nen Weg von einer Sache zu dencken und zu schreiben, allzubald ab. Sie ist ins Teutsche übersetzt, und in 8. zu Berlin 1758. heraus gegeben.

II. Eines Unbenannten und nur durch die Buchstaben J. E. v. S. öconomisches Bedencken von dem Nachtheil derer Gebäude in den sogenannten schwartzen Hölzern, nebst einigen Sendschreiben von Acker- und Feldbau im Erzgebürge, welche zu Chemnitz in 8. schon 1751. herausgekommen, verdienen eine umständliche Erzählung und Beurtheilung ihres nützlichen Innhalts. Allein wir haben noch des Herrn Cammerraths Mosers Buch vom Forstwesen, und endlich auch ein neues hier, unter der Presse liegendes schönes Werck von Forst-Sachen ebenfalls anzuzeigen und umständlich zu erzählen Gelegenheit, und alsdenn wollen wir diese 3. Schriften zusammen nehmen, mit einander aber vergleichen. Eben dahin versparen wir auch J. A. Großkopfs Forst- Jagd- und Weidewercks-Lexic. 8. Langens. 1759.

III. Die Briefe von der Verschwendung und ihren schädlichen Folgen in einem Staate, welche Herr L. S. Mengel zu Copenhagen in med. 8. aus dem Dänischen übersetzet hat, sind sehr schön zu lesen.

IV. Wie man übrigens die von uns schon in vorigen Bänden angemerckten und bekannten öconomischen Monath- und Zeitschriften noch immer fortgesetzet werden; also müssen wir vorzüglich in den schönen Leipziger öconomischen Nachrichten,

Eine Juristisch-öconomische Abhandlung von Verpachtungen der Güter

welche die Stücke vom CXXIII— biß zum CXXVI. allein ausmachet, empfehlen; sonderlich da es wegen der anjetzo in diesen Sammlungen nach und nach erscheinenden Gedancken von dem klugen Wirth im Kriege, und insbesondere wegen der Schaden-Ersetzung in Heerzügen, davon bißher gehandelt worden und noch gehandelt werden wird, manchen Lesern sehr nützlich seyn möchte, eine verständliche und solche Abhandlung der rechtlichen und öconomischen Grundsätze von Pachten und Verpachten zu lesen, und diese Lehre zu wiederhohlen.

V. Des berühmten Herrn Prof. und D. Eisenharts zu Helmstädt Grundsätze der teutschen Rechte in Sprüchwörtern mit Anmerckungen etc. med. 8. Helmst. 1759., können sonderlich zur teutschen Wirthschafts-Gelahrheit, weil die alten Sprüchwörter mehrentheils diese Dinge angehen, gebrauchet werden. Diese Grundsätze sind aber auch vollständiger,

diger, als anderer ihre herausgegebenen kleine Schriften dieser Art, folglich für andern zu empfehlen.

VI. Der vollkommne Färber, oder Unterricht zur Wollen-Färberey und zur Zubereitung der Hüte eines unbenannten Franzosens, welcher ins Teutsche übersetzet und zu Sorau in 8. 1759. herausgekommen ist, kan von Verständigen nicht für überflüßig angesehen werden.

VII. Die wohlbewährten Fischgeheimnisse, welche zu Nürnberg in 8. 1758. herausgekommen, handeln von dem Nutzen dieses öconomischen Geschäffts und sind ganz brauchbar.

VIII. Die neue Auflage des immerwährenden Frauenzimmer-Calenders welche 1758. zu Erfurt in 8. geschehen; ingleichen

IX. die Wirthschafts-Regeln für das Frauenzimmer, so fortgesetzet werden, und davon schon die 2te Fortsetzung in 8. Quedlinb. 1759. erschienen; wie auch

X. der lehrreiche und angenehme Zeit-Vertreib für junges Frauenzimmer von einer besondern Freundinn desselben aufgesetzt 8. Helmst. 1758. Sind allerseits sehr nützliche und nöthige Schriften für Personen des

schönen Geschlechts, woraus man gute Wirthinnen haben will.

XI. Joh. Aug. Grotjans ergötzende Sommer-Belustigung mit Sommer-Gewächsen der Gärten, so zu Nordhausen 1758. in 8. und Herrn Chr. Reicharts Einleitung in den Garten- und Ackerbau davon zu Erfurt schon der 2te Theil in 8. 1759. herausgekommen, sind ebenfalls nützliche Bücher von Gartenbau, darinne viele ehemahlige Fehler entdecket werden.

XII. Uns deucht, es sey das Policeymäßige Medicinal-Wesen unter den Soldaten im Felde anjetzo eine sehr angelegentliche Sache, worauf die Feldherrn und Vorgesetzten sehr aufmercksam seyn, und unter denen Soldaten deswegen kluge Anstalten machen sollten. Zum Grunde solcher Anstalten aber dienet, D. J. Gottl. Krügers Unterricht, wie ein Soldat ohne Arzeneyen seine Gesundheit erhalten und sich curiren könne, so in 8. zu Halle 1758. herausgekommen.

XIII. Das gantz natürliche Zauber-Lexicon oder *Onomatologia curiosa artificiosa & magica*, so in med. 8. zu Ulm 1759. herausgekommen, haben wir noch nicht gesehen; es soll aber eine Sammlung vieler besonderer natürlicher und wirthschaftlicher Künste enthalten.

XIV.

XIV. Die *otia metallica* gehen noch fort, und ist der 3te Theil in 8. 1758. zu Schneeberg herausgekommen.

XV. Eines Anonymi Plan einer Academie zur Bildung des Verstandes und Herzens junger Leute, in 8. 1758. ed. ist eine Schrift, so zum Schulwesen und dessen Verbesserung dienet, sonst aber sehr gut gemeint.

XVI. Von der Sammlung alter und neuer Nachrichten von Armen-Schulen und Waysenhäusern ist der 4te Theil in 8. zu Görlitz herausgekommen.

XVII. Die Schule des Edelmanns zu Berlin aus den Französischen in 8. 1759. übersetzet, empfehlen wir ebenfalls, als ein Buch, so zum Schul-Anstalten und ihren Ausführungen, mithin einen der wichtigsten Policey-Sachen, anweiset.

XVIII. Gottfr. Jac. Wagners Vollkommner Fischer, welcher auch zeiget, wie Teiche anzulegen und zu bauen, und welches sonst in Schriften dieser Art sehr fehlet, ist in 8. zu Breßlau herausgekommen.

XIX. Ehestens werden wir auch das Vergnügen haben, ein sehr pragmatisches Büchlein in Policey- und Stadtwirthschafts-Sachen eines

unserer geehrten und vornehmen Freunde zu erzählen und empfehlen, welches jetzo in Hamburg herauskommt, und eine politische und öconomische Beschreibung von Hamburg ist. Es ist diese Schrift um deshalb merckwürdig, weil man sehr wenige oder keine dergleichen Cameralistische und Policeymäßige; obwohl sonst viele vortreffliche Staats-Historische und Geographische Städte-Beschreibungen hat.



III.

Zwey Policey-Gesetze des Durchl. Herzog Carls, von Geschencknehmen der Bedienten und wegen der Landsvermessung.

I.

Von Gottes Gnaden Carl, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg 2c. Nachdem Wir in Unserm der Geschencke und Gaben halber den 20sten März des verwichenen Jahrs publicirten Edict verordnet haben, daß sowohl der Geber als Nehmer strafbar seyn sollen, nachhero aber gut gefunden, auf eine Zeitlang eine Ausnahme zu machen: so declariren Wir aus bewegenden Ursachen hierdurch gnädigst, daß, wenn jemand nach beschehener Publi-

Publication gedachter Verordnung, derselben zuwider, einem oder andern Unserer Fürstl. Bediente für seine Amts-Verrichtungen, es sey in billigen oder unbilligen, in Justitz- oder andern Sachen, für rechtmäßige oder unrechtmäßige Hülfe, unter dem Nahmen einer Erkenntlichkeit oder sonsten zur Beförderung seines Anliegens, etwas geschencket haben sollte, und solches binnen dato und sechs Monathen bey Uns anzeigen wird, derselbe alsdann nicht nur ungestraft bleiben, sondern noch darzu das seinige dreyfach wieder bekommen, und sein Nahme, wenn es nur immer möglich seyn will, verschwiegen gehalten werden solle.

Dahingegen wird denenjenigen, die nach der Constitution Geschencke gegeben, und solches, dieser Unserer gnädigsten Declaration ohngeachtet, da sie ohne Strafe und Schaden bleiben könnten, gnädigst anbefohlner maaßen nicht angeben werden, hierdurch angedeutet, daß, wenn solches über kurtz oder lang bekannt werden wird, sie alsdann nicht nur dafür, sondern auch für ihren beharrlichen Ungehorsam, dergestalt angesehen werden sollen, daß andere ein Exempel daran nehmen, und daraus erkennen sollen, daß, wenn von Unserer Gnade Mißbrauch gemacht wird, Wir solches mit größestem Ernst und Schärfe bestrafen.

Wornach sich ein jeder zu achten und vor Schaden zu hüten wissen wird. Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beygedruckten Fürstl. Geheimen Canzley-Insiegels. So geschehen und gegeben in Unserer Vestung Wolfenbüttel, den 29sten Februarii 1744.

CARL,
H. z. Br. u. L.

(L. S.)

A. A. v. Cramm.

II. Verordnung, die bey der Landesvermessung angeordnete Graben an den Feldern, Wiesen und Wegen, auch gesetzten Grenz- und Wannensteine betreffend.

Von Gottes Gnaden, Wir, Carl, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg rc. fügen hiemit zu wissen: Demnach bisher gar öftere Klagen vorgekommen, daß die bey der General-Landes-Vermessung angeordnete Graben an den Feldern, Wiesen und Wegen, theils nicht gezogen, theils aber nicht im Stande erhalten, nicht weniger, daß die bey der Vermessung gesetzten Grenz- und Wannensteine vielfältig wieder weggepflüget und weggerissen, oder verrücket worden; und Wir dann dieser Unordnung gäntzlich abgeholfen wissen

sen wollen: so ordnen und befehlen Wir hiedurch gnädigst, doch ernstlich, daß alle Graben, welche bey der Vermessung nöthig gefunden werden, allemahl während der Vermessung gezogen, nicht weniger die Grenz- und Wannensteine binnen derselben Zeit gesetzt werden sollen; in den schon vermessenen Feldmarken aber ist solches, wenn es noch nicht geschehen, binnen drey Monathen nach Publication dieses, ohnfehlbar zu beschaffen. Die dergestalt gezogenen Graben und gesetzten Steine sind von den Gemeinden und resp. den Eigenthümern, bey fünf Marien-Gülden Strafe, im Stande zu erhalten, und sind zu dem Ende durch Bauermeistere und Geschworne jährlich einmahl zu visitiren, und die Graben und etwa weggekommene Steine wieder herzustellen, auch die Gemeinden, welche das nöthig befundene nicht sogleich machen, und die Eigenthümer, welche es an ihrer Schuldigkeit hierunter ermangeln lassen, der Obrigkeit, zur Bestrafung und Anhaltung zu ihrer Obliegenheit, anzuzeigen. Wir befehlen anbey allen Aemtern und Gerichten, über dieser Unserer Verordnung sträcklich zu halten, und fleißig nachzusehen, ob derselben genau nachgelebet werde.

Damit nun niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen könne, so haben Wir diese Verordnung durch den Druck bekannt machen, und gehörigen Orts publiciren lassen. Urkund-

 lich

lich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beygedruckten Fürstl. Geheimen Canzley-Siegels. Gegeben in Unserer Stadt Braunschweig, den 19ten Jan. 1759.

CARL,
H. z. Br. u. L.

(L. S.)

A. A. v. Cramm.



IV.

Anmerckungen über die Verbesserung des Gutes N. N. im Holsteinischen, welche zugleich vieles von der dasigen Wirthschaft überhaupt berühren.

Mein Herr!

Es ist noch nicht völlig ein Jahr, daß ich Gelegenheit bekam, mit einem Cavalier, der mein Freund ist, eine Reise ins Holsteinische zu thun. Auf dieser Reise wurde uns von einem hohen Gönner aufgetragen, ein ziemlich beträchtliches Gut in Augenschein zu nehmen, und unsere Gedancken darüber zu entwerfen. In 2½ Tage muste diese Arbeit geschehen, darüber denn bey mehrerer Musse, nachstehendes

entwor-

entworfen worden. Sie sind grösstentheils
der geschickten Feder obgedachten Cavaliers
geflossen: indessen, da ich doch einigen An
daran habe, und da diese Gedancken viel
gemeinnütziger, sonderlich vor die Holsteini
Herren Land-Wirthe, werden können, wen
in ihre so beliebten, und auch in diesen G
den bekannten Leipz. Sammlungen, ei
rücket würden, so nehme ich mir die Ehr
bige Ewr. rc. hiemit gehorsamst zu übersen
und zu diesen Gebrauch zu empfehlen.
habe nach den Umständen, einige Aenderu
im ersten Aufsatze gemacht, die aber nicht
sentliches betreffen. Vielleicht habe ich die
ihnen ehestens noch mehrere, und allgeme
Anmerckungen, von vorgedachter Reise, zu
chem Gebrauch zu übersenden.

Ich bin rc.

Dero

N. N.
den 25sten Febr.
1759.

gehorsamster rc.
der junge Wirmi

Das adeliche Gut N. N. liegt in ein
angenehmsten und fruchtbarsten Ge
nahe an der Eider. Es hat Hamburg, Ki
Rendsburg, wo es seine rohen Producte

gewisser Einrichtung, sehr gut versilbern kan. Diese Städte liegen ziemlich nahe dabey. Indes so würde doch der Debit einiger Producte nach Hamburg oder Kiel, ein ungleich mehrers einbringen, woferne ein Ausweg zu finden wäre, diese rohen Waaren auf der Axe oder dem Wasser, auf eine gewisse Weite fortzuschaffen. Es sind dies Gedancken, die vielleicht eine nähere Untersuchung verdienen. In einer so kurzen Zeit aber, läßt sich keine Detaille machen. Die beschriebene Lage von N. N. die verschiedenen Anzeigen von noch unentdeckten Vortheilen der Erde, die leicht zu verändern wären, eine genaue Prüfung und bessere Einrichtung der Wirthschaft, so wohl, als edelern Nutzen derer Pertinenz-Stücken, richtige Verzeichnisse derselben, accurate Risse und Charten, gute inventaria, wohlausgearbeitete Instructiones vor den Verwalter, genaue Taxen, und Regulative, wohl eingerichtete Bücher, Register, über Cassen- Scheuren und Boden-Vorräthe, sind Vorwürfe einer künftigen Verbesserung. Denn an allen diesen fehlete es zu N. N. gar sehr und fast alles. Ihre Nothwendigkeit, ihre Vortheile und ihre glückliche Folgen, sind da, augenscheinlich, und gewiß. Die Folge dieser Gedancken, wird dieses in ein grösser Licht setzen. Wir gehen daher von diesen allgemeinen Gedancken, zu den besondern über, und betrachten

A. Die

A. Die Geschäffte selbst, so wohl

1) Oeconomisch, als

2) Policeymäßig

B. Die damit beschäfftigten Personen.

C. Die Wirthschaft-Gebäude, nach ihrer öconomischen Einrichtung.

D. Die Guts-Gerechtigkeiten.

Bey denen Geschäfften selbst bemercken wir zuerst dem Ackerbau, nach seiner öconomischen Einrichtung.

Der Acker zu N. N. sowohl als der zur N. N. gehörige, bestehet fast durchgängig, in a) Sand mit Lehm und etwas Kiesel-Steine, vermenget, oder b) in Sand mit Mohrichter, etwas Lehmichter, und schwartzer Erde vermischten, oder endlich c) mit Sand und schwartzer Erde bloß vermischten Boden. Diese verschiedene Erdreiche sind nach der Verschiedenheit ihrer Lage, bald naß, bald trocken, bald beydes auf einen Schlage zugleich. Das ist die physicalische Beschaffenheit der zu diesem Gute gehörigen Acker. Nach einer in Hollsteinischen Landen gleichsam verewigten Mode, theilet man seine Ländereyen in Schläge, ohne

fest-

estgesetzte Maaße ein, folglich ist man niemahls echt im Stande zu wissen, wie viel Land man igentlich in diesem oder jenem Schlage, oder iberhaupt, bestellet habe; denn die Rechnung iach Tonnen Aussaat ist betrügerisch, und giebt u tausend Unterschleifen, Fehlern und üblen Folgen in der Wirthschaft Anlaß. Die Eintheilung der Felder in Schläge würde sonst untadelhaft seyn und ihren guten Nutzen haben: llein wir erfodern daß sie richtig ausgemessen, ind ihre Einsaat recht bestimmt werde. Darauf gründen sich in der Folge, alle Plans, Register und Rechnungen. Wir glaubten auch wohl zu beweisen, daß die besondere Bestellungsmode dieser Schläge 1) nach der physicalischen Beschaffenheit der Erde nicht die beste, und 2) dem Gute selbst nicht die vortheilhafteste sey. Wir übergehen aber das erstere hier völlig, und berühren nur das letztere. Man beobachtet nehmlich folgende Bestellungs-Art: Fünf Jahr gebraucht man das Land en suite: n dem ersten Jahre säet man Buchweitzen, nach dessen Erndte wird Mist aufgeführet, gestreuet, und gleich auf die Stoppeln gesäet, ganz flach untergepflüget, und mit der Egge bestrichen; alsdenn ist die Wintersaat fertig. Die drauf folgende Erndte muß aber nothwendig mehr Graß, als Korn zur Beute geben; denn weil die Stoppeln nicht etliche Wochen mit samt dem Mist untergepflüget, noch der Pflug tief genug unter sich gegriffen hat, so vereinigt sich der Mist

nicht

nicht mit der Erde, und die Graß-Wurtzeln sterben nicht ab. Auf beydes kommt doch aber sehr viel an. Nach der zweyten Jahres-Erndte wird nochmahls Rocken gebauet. Natürlicher Weise vermindert sich dabey die Hoffnung des Erndtens; denn das Feld bekommt keinen weitern Dünger, und muß darauf eben dieser Acker zwey Jahr hinter einander Haber tragen. Wie aber die Bestellungs-Arbeit an sich geschiehet, haben wir in dieser Jahres-Zeit nicht sehen können; doch ist sehr wahrscheinlich, daß wegen der Menge der Feldgeschäffte der Acker auch hierbey sein Rechte nicht erhalten wird. Nach den 5. Jahr-Erndten läßt man den Acker 7. Jahr liegen. Diese 7. Jahre durch muß das Land zur Weide, und, wie man sagt, aus Mangel derselben recht vorsetzlich vergrasen, bequecken, und zu Röttlande werden. Welche eine wunderbare Wirthschaft! Wir lassen die Landes-Art, welche 5. Jahr den Acker mit Körnern bestellet, und 7. Jahr zur Hutweide liegen lässet, auf sich selbst beruhen, ob wir schon die oberflächliche Feld-Eintheilung in Brach- Winter- und Sommerfeld mit drey, höchstens sechsjähriger Gell und Gare weit öconomischer ansehen, sind aber dennoch gewiß, daß man auch bey dieser Eintheilung nach Schlägen folgendergestalt weit regelmäßiger verfahren könne.

1) Daß man richtig nach Ruthen-Zahl, die in Morgen und diese in Huffen gebracht werden,

die

ie 12 Jahrgänge ausmesse, und bestimme, wie
iel in jedem Jahrgange Huffen unter den Pflug
etzen, und zur Hutweide liegen.

2). Der Feldmesser muß nicht nur diese Kunst
verstehen, sondern auch den Acker in drey Haupt-
classen nach den Unterschied der Erde bringen,
) gute, β) mittelmäßige, und γ) schlechte.

3). Der Verwalter muß hinlängliche Kennt-
iß haben, ob das Gut Pferde-Dienste und
Dünger genug zu dessen Beackerung hergeben,
und durch was vor Mittel sothane Erfodernisse
herbeygeschafft werden können. Wo man von
den schlechten Felde zu viel hat, so nehme man
das davon ab, und besäe es mit Busch-Holz,
wovon man im 6ten Jahre Weide, und im
...ten durch den Hieb der Schläge mehr gewin-
net als bey zweifelhaften Kornbau; oder man
lege mehr ganze und halbe Bauerhöfe an, wo-
durch sich Dienste und Einnahme vermehren.
Ueberhaupt, setzt diese weitschichtige und nach
den langen Elle ausgemessene Eintheilung mehr
Land, als die wenigen Einwohner und Ackerleute
bewältigen können, und folglich eine schwache
Bevölkerung voraus; wo man aber davon nicht
abgehen will, so entstehet daraus eine große
Schwürigkeit für mehrere Bevölkerung. Will
man sich der gedachten Holz-Anpflanzung nicht
durchgängig bedienen, so schlagen wir vor, Fut-
ter-Kräuter anzupflanzen, und also dadurch
gleich-

gleichfalls den Mangel der Weide zu heben. Diese Vorschläge sollen an ihrem Ort noch deutlicher ausgeführet werden.

4) Wird das Feld zum erstenmahl in seiner siebenjährigen Ruhe gebrochen, so muß es mit einen vierspännigen Pfluge, der tief unter greiffet, vor Winters geschehen, kommt nun schon eine schlechtere Erdart dadurch hervor, so lasse man sich nicht irre machen. So bald die Winter-Nässe abtrocknet, müssen die Aecker in die Quere gepflügt und mit der Egge die Gestwurtzeln zerzogen werden; etliche Wochen drauf wird zum Buchweitzen Saat gepflüget, gesäet, und behörig geegget, so wird man in guten und mittelmäßigen Boden eine reiche, und in schlechten durch sathanen Fleiß eine Erndte erlangen, womit man zufrieden seyn kan.

5) Im zweyten Jahr-Gange eile man mit der Buchweitzen Erndte, Mistfuhre und Einstreuen, nehme niemahls mehr vor, als man mit denen Pflügen bestreiten kan. Hier ist das tiefe Unterpflügen mit einen vierspännigen Pfluge sehr anzurathen; denn wäre gleich die Erde unten schlechter, so empfängt sie doch durch Mist und Witterung so viel Gare, daß sie fruchtbar wird; nach 3 Wochen pflüge man zur Saat mit tüchtigen und genugsamen Wasser-Furchen, säe und egge regelmäßig. Bey dieser Art halten wir einen zweyspännigen

Pflug hinlänglich, und den vierspännigen überflüßig.

6) Der gute Boden dürfte sonder Zweifel mit reicher Ausbeute nach obiger wirthschaftlichen Beschreibung, Weitzen tragen, wenn man ihn starck dünget, und sich auf guten Saamen befleißiget, sollte man ihn auch vor Geld erkaufen müssen, ja wir zweiflen nicht, daß er so geil erwachsen werde, um ihn vor den Eintritt in das Schossen zu schrappen; welches ein treffliches Viehfutter ist. Damit man hiervon überzeuget werde, so mache man den Versuch in kleinen, sey aber mit der Saatzeit vorsichtig; sonderlich säe man nicht in nassen Boden, Wetter und gegen den Nord-Wind. Wenn es hierbey versehen wird, so bekommt man gemeiniglich Brand, die beste Zeit dürfte biß 8 Tage vor Michael seyn, es schlägt auch der alte Weitzen sicherer, wie der neue, zum Saamen an.

7) Der mittlere und schlechte Boden bleibt zum Rocken.

8) Im 3ten Jahrgange trägt der gute und mittelmäßige Boden wieder Rocken, doch bleibe man das erstemahl bey dem Tiefpflügen, säe niemahls auf die Stoppeln, sondern pflüge zweymahl nach der Vorschrift N. 4. Dieses hat einen doppelten Nutzen einmahl vor das Land, und 2tens vor die Frucht selbst.

9) In

9) In eben diesen Jahrgange dürfte es weis-
sser seyn, das schlechte Feld nicht mit Korn
zu bestellen, sondern die Stoppeln vor Winters
umzureissen, im Früh-Jahre zu wenden, mit
Haber zu bestellen, und guten Saamen zu weh-
len. Man ist solchergestalt einer gesegneten
Haber-Erndte gewiß, die mehr als eine zweifel-
hafte Korn-Erndte einträgt.

10) Im 4ten Jahr-Gange müssen alle Korn-Stoppeln vor Winters tief umgepfluget, und der gute Boden mit Erbsen, Wicken, Gerste, Flachs, Hanf, Mehren und Rüben bestellet werden. Man muß aber solches folgendergestalt unternehmen. Man mache einen Horden-schlag, wie bey Schäfereyen gewöhnlich ist, und lasse auf die Aecker, so dazu bestimmt sind, noch ehe die Stoppeln gepflügt werden, das Rind-vieh zu Mittage sich lagern, und, so lange man des Nachts mit dem Viehe auf den Felde bleibet; alsdenn ruhen sie in solchen Stallungen die alle Tage weiter geschlagen, und gleich darnach untergepfluget werden, aus: jedoch wird weiter unten erwiesen, daß dem Rindvieh das nächtliche Ausbleiben schädlich sey, und dadurch die Ursachen der Seuchen vermehret werden. Der Vorschlag an sich ist eine würckliche Bemühung da es itzo fast gar keinen Nutzen schaffet; indem der Mist sich nicht gehörig mit der Erde vereinigen kan. Es werden edlere Körner, Menschen- und Vieh-Futter, auch Flachs

und Hanff erzeuget, welches jetzo an diesem Orte was unbekanntes ist. Das Feld bleibt in seiner Güte, und eine Zahl von 300 Stück Horn-Vieh die N. N. halten kan, versprechen davon eine ansehnliche Menge. Die Handgriffe von der Beschickung bis zur Erndte sind zu bekannt, als daß man darüber schreiben möchte.

11) In eben dem Jahr-Gange kan ein Theil des mittleren Bodens, der nahe am Gute lieget, die sogenannten Jacobs-Erdäpfel, welche von den Tartuffeln sehr zu unterscheiden sind, und der andere Haber tragen, wenn nur mit Stoppeln vor Winters und mit Pflügen in der Sommer-Art regelmäßig verfahren wird. Die Beschreibungen sind von beyden bekannt, und lassen sich aus Wirthschafts-Büchern, *die alles practisch vortragen*, in Fall der Noth *erlernen*.

12) Bey diesem Jahr-Gange ist dem schlechten Boden Ruhe zu wünschen, er kan sie nur einmahl selbige 8 Jahr als Hut und Weide geniessen, so wird er sich gewiß dergestalt veredlen, daß er in die 2te Classe des Feldes gleich drauf ansteiget, wenn man nehmlich nach der Vorschrift n. 4. & 5. verfähret. Man kan fernerhin 5 Erndten, so, wie von denen andern Feldarten von ihn hoffen.

13) Bey

13) Bey dem 5ten Jahr-Gange bleibt
) dem generellen Vorschlage, vor Wint
zustoppeln, und in der letzten Haber-S
ieber einzustreuen, er koste was er wolle;
och erbeutet man die Haber-Erndte, und
igt eine recht tüchtige Hut-Weide, wobey n
ermahls einen neuen Nutzen sich von die
n Aecker machen kan, wenn man bey al
legenheiten, das Rind-Vieh im ersten Ja
auf lagern lässet. Der Kleber wächst der
lt gut, daß man wenigstens einmahl Heu
machen muß, und doch überflüßige We
hält, zumahl wenn man sich auf den Weit
et, und dessen Schrappe fast 3 Wochen
ßet. Ueber das hat der Kleber auch
genschaft eines Düngers, wenn im letz
hre der Ruhe, die Aecker nicht kahl abge
, sondern die Stengel mit den Wurtzeln
gepflüget werden. Diese Verbesserung
r möglich. Wollte man mit Versuchen r
gehen und probieren, ob nicht ein und an
chlag nach Obersächsischer Manier in die t
lder, Brache, Winter und Sommerfeld d
en dortiger Landesart verständigen Mann
icht werden könne, so schmeicheln wir uns
Erfolg. Wir getrauen uns zu behaup
ß viele Brache die Menge von Sommru
üchten; als Rübsaat, Erbsen, Wicken,
weiß Kraut, Möhren, Flachs, ohne N
il der Winterfrucht hervorbringen, un
chahme von Nachbaren und Bauern

Vortheil erfolgen werde. Denn das Gut kan solches allemahl veranstalten, weil es Saft genug hat, hierdurch der Weide selbst nichts abgehet, und keine Koppel-Hut hindern kan. An und vor sich bleibt der Satz allemahl richtig, daß die itzige Eintheilung der Aecker nicht die beste hier sey. (*)

Viehzucht. Zweytens untersuchen wir die Viehhaltung, wie sie jetzt ist, und wie sie seyn könnte.

Pferde. 1) Auf dem Gute sind 3 Spann-Pferde, und zwey Klöpper. Eines ist dem Verwalter eigen, das andere wird ihm gehalten, beyde Klöpper thun weiter gar nichts. Die 12 Pferde haben bloß mit Eggen und Holtz anführen zu thun, weil die Bauern die übrigen Landgeschäffte an Pflügen, Mist- und Frucht-Einfahren, verrichten müssen. Die Pferde sind an sich starck, und können gewiß 2 die Egge schleppen, da jetzo 4 davor gespannet

(*) In diesen Erinnerungen bey dem Ackerbau dieser Gegenden kommen zwar verschiedene gute Gedancken vor: allein es scheinet mir, daß 1) bey einigen die Uebereinstimmung mit andern Dingen zur Anwendung nicht allezeit beobachtet worden; 2) aber viele Sätze vorkommen, welche ein practisch-gelehrter Oeconome schwerlich mit denen Ackerbau-Principiis vereinigen kan. Verf. der Samml.

werden, folglich dürfte die Hälfte mit samt
iechts Kost, und Lohn, Rauch- und Glattfut-
ersparet werden, und wir sehen auch nicht
l, warum dem Verwalter zwey Klöpper, und
ter diesen ein eigenthümliches müsse gehalten
rden. Ist es eine Bestallung, und Verord-
ng des Herrn, so tadeln wir es nicht, sonst
aber es ein sichtbarer Schade, und ein Fehler
der die Wirthschafts-Regel, sich mit keinen
erflüßigen Thieren zu belästigen. Ob man
rigens eine Stuterey mit Vortheil
legen könne, daran zweifeln wir gar
ht, wenn man mit Stroh, Heu, und Graß
h verbessert. Doch in denen jetzigen Umstän-
n dieses Guts ist die Sache zu kostbar in
r Anlage, und zu zweifelhaft in der Nutzung,
s daß man daran dencken könnte. Mithin
rd sothane Anstalt von uns vorbey gegangen,
l wir keine müßige Speculationes zum Gegen-
ind nehmen wollen. Indessen können doch
ine diese Anstalt viele schöne Zugpferde, mit
ichter Mühe angezogen, die alten verkauft,
id mancher Vortheil in Umschlägen damit ge-
acht werden.

Stuterey.

2) Zug-Ochsen sind in der gantzen
egend nicht landüblich, ob schon der
oden sehr schicklich ist, und große
ortheile der Oeconomie daraus erwachsen.
Zir wissen auch nicht, ob ohne Landesherrli-
en Nachdruck dieser Vortheil könne erreichet,

Zug-Ochsen.

und ob itzo dergleichen Veränderungen dürften angelegt werden, wir übergehen also diesen Umstand.

3) Die dermahlig wichtigste Nutzung bestehet in der Kühhaltung, welche sich auf 300 Stück erstrecken kan. Aber die schädlichen Viehseuchen und die Furcht, daß sie wieder kommen können, haben sie bis auf 210 Stück herunter gesetzet. Es ist auch mißlich und kostbar, von andern Orten Vieh aufzukaufen, da Weide und Wasser nicht allezeit anschlägt, desto nöthiger ist es also, mit dem Ausmertzen des alten Viehes sparsam zur Zeit umzugehen. Jetzt pflegt man jährlich 12 Kühe ins Haus zu schlachten, man begnüge sich mit 8 Mast-Kühen, wo es möglich ist, so ziehe man 2 Jahr hinter einander 50 Küh-Kälber an, allenfalls kaufe man noch etwas zu, wenn so viel tüchtige Kälber in der guten Absetz-Zeit nicht fallen sollten.

Kuhvieh.

Wir muthmaßen aus physicalischen Gründen, daß manche Viehseuche aus Unwissenheit und Nachläßigkeit der Hirten und Viehmägde entstehet, welche nicht frühzeitig Achtung geben, und dem Verwalter nicht anzeigen, das Krancke von dem Gesunden nicht absondern, und keine schickliche Präservativ- und Curmittel kennen und anwenden. In den Braunschweigischen hat die Naturkunde den Sitz der Kranckheit nebst dienlichen Arzeneyen dergestalt mit guter Würckung erfor-

Viehseuche.

erforschet, daß man der Seuche ziemlichen Einhalt gethan. Nächstdem kommt es uns auch wahrscheinlich für, daß der Gebrauch, die Kühe des Nachts auf dem Felde von dem ersten Austreiben im Früh-Jahre an, bis nach Martini, bey Nebel, Regen, starckem Thaue, und andern giftigen Ausdünstungen liegen zu lassen, ein großes zu diesem Uebel beytrage, und wenn das auch nicht wäre, so gefällt uns doch diese Gewohnheit gar nicht, sondern wir wollen erweisen, daß es weit nutzbarer sey, Sommer-Futter aufräufen, in behöriger Weite, des Mittags auf dem Hofe aufzustecken, und das Vieh darbey zu melcken, des Abends dasselbe in die Ställe, so kühle Luft haben müssen, anzubinden, zu melcken, und etwas Futter vorzulegen, und des Morgens eben so zu verfahren, bis es ausgetrieben wird, wobey dem Viehe untergestreuet werden muß. Nun vermehret sich zwar hierdurch der Knechte- und Mägde-Arbeit, jener mit Anführung des Sommerfutters, und dieser mit An- und Abbinden des Viehes und deren Fütterung; allein wenn der Verwalter und die Meyerin mit Pferden, Knechten und Mägden die Arbeit wirthschaftlich eintheilen, und ein scharfes Auge drauf haben, wie solches in N. N. sehr möglich ist, und wenn das Einstreuen so eingerichtet wird, daß die Gauche ihren Abzug auf den Misthof hat, und im Sommer alle 4 Wochen ausgemi-

stet wird, so erlediget sich diese Schwierigkeit, und es erwachsen daraus folgende Vortheile.

Mistmachen. a) Vermuthlich wird es die Ursachen der Vieh-Seuche vermindern, das Vieh bleibt gesunder, das Futter schlägt zur Milch besser an; denn sie mögen Stroh, Heu, Grumt oder Graß aufgesteckt bekommen, so ist es trocken, und legt einen guten Grund, macht auch dem Viehe Appetit zur Hutweide, es fällt auf ungesunde Weide nicht aus Hunger so begierig auf, und man kan auch die Gesundheits-Beschaffenheit besser kennen lernen.

b) Der Dünger vermehret sich wenigstens auf die Hälfte im Stalle und auf dem Hofe; zumahl wenn auf den letztern fleißig eingestreuet wird, und man darzu alles mögliche, als Heidekraut, Schilf, Holtzlaub ꝛc. gebraucht, wenn die Mistſtädte tüchtig gewölbet, und alles Ablauft, vom Regen, Küchen-Wäsch- und andern Wasser hinein fällt, Kehrigt, Schwein- und Pferde-Mist darunter vermischt wird. Nach der jetzigen Gewohnheit aber wird nur von November bis zum Monate May der Kuhmist gesammlet, und was das Vieh auf dem Felde verzettelt, kommt nicht in die Erde. Folglich können durch sothane Anstalt 200 Fuder Mist mehr auf den Acker, der es bedarf, hinaus kommen. Was ist aber das vor eine Verbesserung?

c) Hier-

x) Hierdurch wird auch der Unterschleif im Melcken völlig verhütet. Melcken.
Jetzt kan die Magd ihrem Liebhaber, oder einem eigennützigen Bauer, leicht zum Schaden der Herrschaft eine Quantität Milch geben, Wasser darunter schütten, und aus Gemächlichkeit die Kuh nicht völlig ausmelcken; dadurch aber entstehen böse Euter, die Milch ziehet sich zurücke, und die Nutzung vermindert sich. Die Meyerin kan nicht überall dem Volcke auf den Nacken seyn. Wegen der Vieh-Fütterung im Winter können wir keine andere Vorschrift, als die allgemeine Regel geben, a) gesund Futter, b) nicht zu viel auf einmahl, c) und desto öfterer. Zu Vermehrung des Appetits thut es viel, wenn man Saltz zuweilen giebt, wenigstens die Zunge damit reibet, und über Theer saufen lässet. Ferner fallen die Kälber fast alle zu einer Zeit und zwar im Winter, wo das Futter sparsam ist, sie rindern also auch zugleich, und stehen fast alle auf einmahl trocken. Dadurch aber werden folgende Vortheile verlohren:

Kühfütterung.

Kälber.

1) Die Kälber, so man nicht abbindet, sind wohlfeil, alle Landwirthe sind damit belegt.

2) Die Städte können nicht zu allen Zeiten Kalbfleisch haben, oder man muß es mit der Goldwage aufwiegen.

3) Zu

3) Zu der besten Graßzeit, wo man die fetteste Kauf= und Haushaltungs=Butter machen soll, stehet die Kuh trocken.

4) Im Winter giebt die frischmelckende Kuh, weder so viel, noch so fette Milch, als bey vollen Graß; die Butter ist mager, und kein Kaufmanns=Gut. Bey so einer grossen Viehhaltung ist es leicht möglich, und doppelt nutzbar, daß man in 3 Jahres Zeiten die Kälber erwartet, a) im Winter zum Absetzen, und Haus-Butter zu haben, b) im May bey jungen Graße, c) in der Erndte, und Stoppeln. Die gantze Kunst bestehet darinn; daß man die Saamenrinder unter den Gelte=Haufen beständig hält, die Kühe so die besten Kälber tragen, zukommen lässet, daß die Kälber zur Abbinde=Zeit fallen, und die andern auf die beyden andern Zeiten. Der gröste Theil wird zum Absetzen eingerichtet, weil auch viel Ochsen=Kälber kommen. Ein tüchtiger Hirte, und eine solche Vieh=Magd kan das gar wohl veranstalten; denn man mercket, wenn die Kuh rindert, so übergeht die Begierde nach etlichen Tagen, und es kommt erst nach Monatsfrist wieder, folglich kan man das Saamenrind entweder dazu lassen, oder abhalten. Ueberhaupt ist es ein Fehler in unserer Vieh=Zucht, daß Hirten und Mägde in der Vieh=Beschickung nicht behörig unterrichtet werden. Das wäre eine nützliche Policey=Anstalt. Selbst ein kurtzes deutliches

ches Compendium darüber sollte keine vergeb-
che Arbeit seyn, wenn das Unanständige dar-
us gesäubert wird. Ein Landwirth der die
Naturkunde verstehet, ist allein darzu tüchtig.
In N. N. weiß man von keinen an- Viehmast.
ern Viehmästen, als ins Haus zu
hlachten. Wenn aber das Feld nach unsern
Vorschlag recht beschicket, allerhand Sommer-
futter-Kraut, Rüben, Tartuffeln, Möhren
ebauet, die Wiesen verbessert würden, das
Brauen, Brantewein-Brennen und Stärcke-
machen angelegt würde, so sollte eine noch un-
bekannte, die Kuh-Nutzung selbst übersteigende
Nutzung ohne deren Abbruch erwachsen, und
war durch folgenden Vorschlag. Man kaufe
magere Jutländische Ochsen, so viel als die
Weide ohne Nachtheil des Kuhhaufens tragen
an, zur Zeit, wenn das Graß vollauf ist, halte
darzu einen verständigen Hirten, und mache
ette Graß-Ochsen, die gegen Martini in Ham-
urg und Kiel mit Ueberfluß vors alterum tan-
um verkauft werden. Gegen Martini kaufe
man wiederum solche magere Ochsen, stalle sie
uf, gebe ihnen Schrodt von Eicheln, Buch-
üssen, geringen Körnern, Träbern, Brandte-
weinspühlig, Erbsen, Stroh und Heu. Hier-
urch wird der dritte Theil abermahls gewon-
en, und der Dünger, wodurch man das Feld
bereichert, überträgt die Kosten, so man auf
den Hirten, der zugleich in Winter mästet,
echnen darf. Jetzt wird die Kuhnutzung auf
des

Viehzucht a) auf Rechnung. des Verwalters Rechnung durch Meyerinnen geführet. Eine Anstalt, welche der Verpachtung weit vorzuziehen ist, wenn ein verehligter Guts-Herr sein Eigenthum bewohnet, und die Ehefrau selbst ein kluges Auge auf die Vieh-Beschickung hat. Aber in Ermangelung derselben ist doch die Verpachtung nach hiesiger Landesart ehender anzurathen. Denn man bekommt ein gewiß Stück Geld, womit man disponiren kan; an Pachters fehlet es nicht im Lande, die Vorstand und Sicherheit leisten können. Mit dem Viehgesinde und deren Beköstigung hat man weder so viel Arbeit, noch so viel Verdruß. Daher deucht uns, daß, so bald man die Zahl des Kuhhausens erfüllet habe, diese Einrichtung erwählen sollte, und neben selbiger kan die vorgeschlagene Ochsen-Mast gar wohl bestehen.

b) auf Pacht.

Schweine-Zucht. 4) Die dermahlige Schweine-Zucht erweiset leider nicht mehr, als die Möglichkeit, daß solche ungemein beträchtlich werden kan; denn bey 200 Melck-Kühen, bey der oft trefflich ausschlagenden Eicheln- und Buch-Mast, bey so vielen Körnern, Garten- Küchen- und Scheunen-Früchten sollten wenigstens 20 Mutter-Schweine gehalten werden. Wir wollen nur jeder Sau-Mutter durch die Banck 6 junge, und dasselbe zweymahl im Jahre geben, das erstemahl im Früh-Jahre,

Jahre, und das andere mahl um Bartholomäi, sind 30 Schweine auf den Hof, wovon 250 Stücke als mager, jedes nur zu 1½ Rthl. gerechnet, verkaufet werden können, und das übrige ziehen wir zur Zucht und in die Haushaltung ab; legt man sich nun auf die Mast mit geschickten und getreuen Leuten, so muß das Stück durch die Banck 4 Thl. gelten. Was ist das vor Vortheil? Dermahlen sind wohl schwerlich 50 Schweine auf dem Hofe, die Ursache ist, weil im gantzen Lande durch ein besonder Schicksal die Schweine verworfen haben, und ein Mangel daran ist. Doch, da eine erstaunlich reiche Mast ist, so hätte man kein Geld sparen sollen, junge Zucht zu kaufen, hätte man sie auch aus dem Mecklenburgischen antreiben müssen. Nun aber ist es zu spät, man wird mit Unterthanen Vieh die Mast nicht genug belegen können, daher man wenigstens Eicheln und Buchnüße sammlen, jene zu Ersparung der Körner im künftigen Jahre schrodten, und diese ebenfalls verbrauchen sollte. Bey solchen Gütern, die so viel Kühe halten, Früchte bauen, und, wenn sie nur wollen, Brauen, Brandteweinbrennen und Stärcke machen können, ist gewiß die Schweine-Zucht einträglicher als die Rindviehhaltung, so fern man nicht den Dünger so nöthig hätte.

5) Schäferey hat weder dieses Gut, noch andere benachbarte

Schaafzucht.

Edel-

Edel-Höfe, denn man ist der Meynung, bey so viel Pferden und Rindvieh keine große Schäferey zu halten. Allein zu geschweigen, daß der Bauer schon hierinn andere Gedancken heget, und nach der Maße seines Ackers 20 und mehr Schaafe, ob schon in vielen Stücken nicht wirthschaftlich hält; so kan man deutlich erweisen, daß das gröste Vieh immer so viel Weide zurück läßt, als ein Schaaf zu seinen Unterhalt nöthig hat, und daß dessen Abzug denen Pferden und Horn-Vieh keinen Abbruch thue. Also sind wir der Meynung, daß so bald sich Aecker und Wiesen nach unsern öconomischen Vorschlägen verbessern, so müste N. N. eine Schäferey von mehr wie 1000 Stück in 4 verschiedenen Haufen, Mutterschaafe, Lämmern, Jährlinge und Hammel im Sommer und Winter halten können, und die Nutzung dürfte, ohne den Dünger gerechnet, wenigstens 400 Rthl. ertragen: weil aber diese Einrichtung gantz neu ist, kein Schaaf-Stall stehet, und kein Stamm vorhanden ist, so mögen wir auch davon nichts niederschreiben, ob es schon der wichtigste Vorwurf seyn würde. Doch rathen wir an, daß man wenigstens daran gedencke, einen Fetthaufen zweymahl zu halten, derselbe kan bey unserer Hutweide-Veränderung das erstemahl zu 200 Stück im May-Monate vor der Schure von alten Hammeln, die ein Schaafverständiger Wirth oder Metzger kaufet, angeleget, biß Jacobi auf guter Weide getrieben, des Nachts

Pferg gestellet, und zu eben der Zeit ver-
aufet werden. Um Jacobi kaufe man wieder
30 Stück, schlage sie bis Michaelis im Pferg,
nd verkaufe sie fett 14 Tage nach Michaelis.
Schlägt kein Sterben darzu, und ist der Hirte
eschickt, so kan man ohne den Mist 100 Thl.
eberschuß gewähren.

6) Feder-Vieh an Gänsen, Trut-
hünern, Endten und Hofhünern
önnen große Güter mit Nutzen halten, wenn
an eine tüchtige Magd hat, die mit jungen
nd alten umzugehen weiß. Wir haben der-
leichen in N. N. gesehen, aber nicht so viel,
nd nicht mit der weiblichen wirthschaftlichen
Einrichtung, als man anlegen könnte. Es
ird diese verächtlich scheinende Nutzung gar zu
nge geführet, eben deswegen ist auch mehr
Schaden, als Vortheil darbey. Man lese
ber unsere schönen Wirthschafts-
Bücher, besonders den Artikel
on Pullarderie, welchen Herr
Cammerrath Zincken und von Ec-
ardt sehr gründlich aufstellet, so wird das Ge-
entheil überzeuget. Das lässet sich einrich-
en, da man an jungen, und andern Mastvieh
egen Lage der Städte guten Vertrieb findet.
Z. E. Kiel und Rendsburg sind die Butter-
nd Käse-Städte; sammlete man nun die
Eyer, und verwahrete sie wider die Fäulniß,
ach denen bekannten Vorschriften, vermehrete

Feder-Vieh.

Feder-Vieh Mast und Pullarderie.

man das Mast-Feder-Vieh nach der leichten Beschickung der Pullarderie, so könnten in diesen Städten zur Zeit der Käse- und Butter-Lieferung auch hiervon Bestellungen gemacht werden, daß man gantze Schlag-Fäßer mit Eyern und gantze Stiege von geschlachteten und lebendigen Flügel-Werck absenden könnte.

Bienen-Zucht. 7) Von Bienen ist zwar ein Flug vorhanden, aber mehr zur Lust, als mit einer Nutzungs-Anstalt, da doch die dortigen Gegenden wegen des Buchweitzen, der Erde, der weitläufftigen Triften und der Holtzungen, der Natur nach darzu recht aufgelegt sind, und wenn man in denen vier Jahres-Zeiten regelmäßig mit ihnen umgehet, so kan ein Stock an Honig und Wachs leicht 1 Rthl., den Zuwachs ungerechnet, abwerfen. Die Beschickung kan aus dem Fürstenthume Lüneburg erlernet werden, woselbst es eines der wichtigsten Landes-Geschäffte ist: denn man schätzet bloß hieran über 100000 Thl. Eingang fremder Gelder. Dieser Artikel ist ein Gegenstand von der generellen Policey, die ihren Nachdruck durch Prämien in der ersten Gründung eher, als durch Strafgesetze findet, die Anlage trifft man immer in andern Fächern an. Ein Landwirth von muntern Begriffen sucht seine eigene Vortheile selbst, und daraus entstehet bald Nachahmung, welche dem Gutsherrn zur weitern Untersuchung hingestellet wird.

8) Es

8) Es ist zwar ausgemacht, daß der Seidenbau, der sich auf Anpflanzung der Maulbeer-Bäume gründet, ein sehr einträgliches Landgeschäffte werden kan. Wir haben wenig oder gar nichts auf unserer Reise durchs Holsteinische davon angetroffen. Man weiß an einigen Orten so gar nichts davon, und es scheinet also, daß wenn man nicht mit mehrerer Lebhaftigkeit an dieses Geschäffte gedenket; so wird es langsam in hiesigem Fürstenthum eingeführet werden, und wir mögen uns auch hierinne mit keinen Vorschlägen auf N. N. herauslassen, ob wir schon mit allen zuverläßigen Beweisthümern darthun könnten, daß sich der dortige Boden zu Anpflanzung der Maulbeer-Bäume, und die Gebäude zu Anlage des Seidenbaues, nicht als ein mäßiger Zeitvertreib, sondern als eine würckliche Nutzung schicke. Vielleicht sind künftige Zeiten so günstig, daß sie dieses noch unbekannte Product auch in das gantze Fürstenthum und in N. N. selbst bringen.

Seiden-Würmer.

9) Die dritte Guts-Pertinentz sind die Gärten, und deren sind zwey vorhanden. Ein bloßes Lust-Stück, und ein Küchen-Garten mit hochstämmigen Obst-Bäumen und Espalliers-Früchten; es ist aber gar kein eigentlicher Obst-Garten, der in Reihen gezogen, und groß Wuchs drunter wäre, vorhanden. Das erste Stück ist ohne allen

Gartenbau.

allen Nutzen, die Küchen-Gewächse sind weder so mannigfaltig, noch so zahlreich, als sie zu Eßwaaren so vieler Menschen seyn sollten und könnten, und die Fruchtbäume sind mehrentheils zu alt, ohne auf Nachwuchs, noch auf Baumschulen Absicht genommen zu haben. An sich selbst ist die Erde gut, und wenn schon zum Verkauf wegen Entlegenheit der Städte nichts abzusetzen wäre, so könnte doch zur Küchen Consumtion eine weit bessere Anstalt gemacht werden. Wir zweifeln auch nicht an guten Plätzen, die unten Vieh-Futter, und über sich Aepfel, Birnen, Pflaumen, Kirschen und Wallnüsse tragen, so wohl auf dem Gute, als auf der Meyerey, ja statt der Linden und Castanien könnten allerhand Fruchtbäume angepflantzet werden, wenn man Baumschulen aus Körnern und von wilden Stämmen anlegete, selbige oculirte, und nach Gartenkunst versetzete. Das Gestück schickete sich sehr schöne zur Baumschule und ohne Nachtheil der jetzigen Abtheilung lassen sich solche sehr gut daselbst anlegen. Binnen sechs Jahren kan man versetzen, und binnen 12 Jahren schon so viel Obst erzeugen, daß man daraus eine neue Kochspeise in Quantität von gewelckten und gebackenen Obst zur Consumtion, und zum Verkaufe, Brandteweinbrennen und Wein, nach Englischer Manier, als eine richtige Guts-Verbesserung, ohne große Kosten erzeugen kan. Ja, wenn der Gärtner die Erd-Vermischung, und

Dün-

nger-Vermehrung aus verfaulten Pflantzen,
tzerey- und Küchen-Abfällen (ja aus ausge-
eten Unkraute) verstehet, so muß der Erd-
l wenig oder nichts an Mist, Abbruch leiden.
e Vortheile von Obst-Bäumen wachsen alle
hre. Die Möglichkeit ist da, daß man nach
Jahren ein Jahr ins andere gerechnet
o Rthl. sothane Nutzung in richtigen An-
lag Taxmäßig bringen können.

Die 4te Pertinentz ist der Wiese-
vachs. Derselbe ist zahlreich, aber
r nicht gut. Mehrentheils ist er
mpfigt oder dürre, trägt rohrigt oder mager
raß. Nun ist zwar der Boden an sich etwas
juld dran, aber er würde doch sich gewiß er-
ben, wenn man 1) die Erde untersuchte, 2)
eite Graben die Länge und die Quere durch-
ge, und den Wasser-Abfall bis an Teiche,
der Seen brächte, worzu die Natur die Hand
ietet.

Wiesen- und Graß-Bau.

3) Wenn man den Aufwurf der Graben mit
Weiden und Erlen beypflantzete, und daraus
ine neue Holtz-Vermehrung durch Köpfen der
Weide, und Hieb der Erlen-Büsche, anlegete.
Der Vortheil wird desto grösser, weil das
Wiesen-Holtz auch viel Näße an sich ziehet.

4) Wenn man das Vieh im Früh-Jahre und
m Herbste nach der Grumt-Erndte davon

liefe. Denn das Früh-Jahr-Graß ist sumpfigt, und das Vieh trit die besten Wurtzeln nieder, im Herbste aber fehlet es ohnehin bis im Octob. nicht an Weide; warum will man denen Wiesen die innere Kraft durch überflüßige Hut benehmen? Sie haben selbige zu mehrerer Bestockung wohl nöthig.

5) Wenn man die dürren Wiesen umpflügete, Heusaamen sammlete, das erste Jahr Buchweitzen darauf brächte, das andere Jahr zum Korn düngete, und es damit bestellete, das dritte nebst Haber, auch Heusaamen einstreuete, nach der Haber-Erndte die Wiese mit der Hut verschonete, und fernerhin zum Graßwuchs vor Heu und Grumt liegen lässet. Das sind tüchtige Wiesen-Verbesserungen, und man könnte nach drey Jahren wenigstens 40 vierspännige Fuder recht edel Winter-Futter mehr, als jetzo, und gar bald gutes Feuer-Holtz erndten. Nur dieses einige wäre eine Guts-Verbesserung im Anschlage von etlichen 1000 Rthl.

Fischerey. Die 5te Pertinentz ist die Fischerey. Sie theilet sich dort ein in Fischerey von stillen Seen, welche nicht gezogen werden können, und in ordentlichen Teichen, woraus Karpfen, Karauschen, Schleyen und Hechte gefischet werden. Die erste ist verpachtet nach einem Anschlage, von baarem Gelde, und wöchentlicher Fisch-Lieferung. Nun stellen

wir dahin, ob das Pachtgeld durch öffentlichen Ausruf nicht gesteigert, und die Fisch-Lieferung nicht könne willkührlich nach Pfunden Geld verwandelt werden. Denn alle Wochen fast einerley Fische auf die Herrn-Tafel haben, dessen wird man überdrüßig, und r Gebrauch zum Gesinde-Tisch deucht uns weder nahrhaft noch angenehm, und doch wegen der Zuthat kostbar zu seyn. Solchergestalt wäre aber die Einrichtung zuträglicher. So viel aber die Teiche selbst betrifft, so ist sichtbar, daß man den Ertrag gar bald, wenigstens auf das alterum tantum, ohne auf Preiß-Erhöhung zu warten, steigern könnte; der Canal am Hause ist durchaus verschlemmet, und verrohret; brächte man den Schlamm heraus, liesse ihn einen Winter über ausfrieren, und biß wieder zum Herbste auswittern, so sollten die magern Felder bald fett werden. und das Rohr könnte zur Feurung, zur Unterlage in Scheuern, und zu andern Wirthschafts Gebrauch nützliche Dienste leisten. Eben so verhält es sich auch fast mit allen Teichen. Nähme man alle Jahr nur einen nach dem Ausfischen vor, liesse ihn durch Grabenziehen austrocknen, ausrohren und ausschlämmen, bestellete ihn im Früh Jahre mit Bohnen oder anderen Gewächsen, verwahrete ihn für Ueberschwemmung, streuete man nach abgenützten Küchen-Gewächsen, Rüben oder Erbsen hinein, liesse drauf Wasser anlaufen,

eigentliche Teich-Fischerey.

und besetzte im andern Früh-Jahre solchen Teich zu rechter Zeit mit recht mächtigen Satz, der zum wenigsten ½ Pfund ist nach Fischermäßigen Regeln; so würde in der Quantität ein solcher Teich alle 2 Jahre seine 3 pfündgen Karpen liefern, und 9 Jahre die besten Dienste thun. Es geschiehet zwar etwas von dieser Anstalt, da man diesen oder jenen Teich liegen lässet, einmahl mit Haber übersäet, und hernach wieder besetzet, aber der überhäufte Schlamm versauert den Haber, und erfrischet den Teich doch nicht. Ferner vermuthen wir nach der Beschreibung der Fischerey selbst, daß da in drey Jahren zwar schmackhafte, und fette, aber kaum zwey Pfündge Karpen herauskommen, daß die Leich- Strecke- und Haupt-Teiche nicht behörig tractiret werden; vielleicht taugen auch die Heckkarpen von beyderley Geschlecht nicht; sie dürften zu alt oder zu jung seyn; vielleicht wird die erste Brut von der alten nicht sortiret; vielleicht kennet man nicht genug den ein und zwey sommerichten Satz; vielleicht bringt man von diesen eine größere Zahl, als die Nahrung des Teiches erträgt; vielleicht wählet man die Teiche nicht wirthschaftlich; vielleicht übersetzt man die Haupt-Teiche, und wartet sie nicht genug im Herbste, Winter und Frühjahre. Ueber alle diese Umstände könnten wir mit versicherten Vortheilen Vorschläge thun, aber die Wirthschafts-Bücher überheben uns die Mühe, in selbigen sind

die

Teich-Nutzungen recht practisch und aufrich-
mitgetheilet. Wie es mit dem Fischen
bst und deren Verwahrung in Kutters, Ab-
hre zum Verkaufe, und mit solchen Gewerbe
gehet, davon können wir nichts melden, doch
rften darbey auch allerhand Vorurtheile und
ble Gebräuche eingerissen seyn. Wir be-
nügen uns mit diesen wenigen Anmerckungen
nd mit der Versicherung, daß wenn wir die
ögliche Verbesserung auf das alterum tantum
nsetzen, so geschiehet es gewiß nur in der Mäs-
gung; daß wir hierinn die Berechnung als
wahrhaftig begreiflich machen wollen. Wir
lauben ehender, daß noch mehr als sothaner
nsatz, gewonnen, und daß dieser Endzweck in
nuntrer Arbeit von 9 Jahren erlanget werden
önne, ohne daß in der Zeit von der jetzigen
Einnahme viel vermindert werden dürfte.

Die 6te Pertinentz ist das Holtz. Holtznutzungen und Bau.
Das ist alles Oberwuchs von Eichen
und Büchen, nur aber etwas weni-
ges Erlen. Die schönen Stämme,
samt der grossen Strecke, die sich auf 220 Ton-
nen Aussaat belaufen soll, die Menge von Mast,
welche 200 Stück Schweine nicht überwälti-
gen können, samt andern Kennzeichen des Bo-
dens und des Wuchses sind Beweiß genug, daß
solches ein Schatz von verschiedenen 1000 Rthl.
seyn müsse, wenn man forstgerecht damit um-
gienge. Alsdenn aber ist Abmessung, Einthei-

 lung,

lung, Schlagzeit, Untersuchung, wo, was mit Rath gehauen werden soll, Nachpflantzen, Unterholtz anlegen, ja so gar eine Taxe von Holtzstrecken in allen diesen Gegenden, was gantz unbekanntes, wie denn überhaupt die Holtzwirthschaft daselbst so elend ist, daß es werth wäre, wenn man von Seiten der Landesherrschaft darinne weißliche Verfügungen machte, zumahl man den Mangel des Holtzes, als eine natürliche Folge schlechter Wirthschaft schon an einigen Orten verspüret. Man sorget nur vor Brennholtz, in die Ofen, auf den Herd, in der Meyerey, vor das wenige Brauen, und wenn man zuweilen Ziegeln brennet, für Geschirr und Nutzholtz bey Hauptgebäuden und Reparaturen, zum Gebrauch der Zimmerleute, Rademacher, Tischer und Müller, ohne zu wissen ob, und was Ueberwuchs sey, ob man zum Schaden oder zum Nutzen der Holtzung haue. Manche Eigenthümer halten auf den Schatz des Holtzes, ohne daß sie ihn würcklich kennen, so ängstlich, daß sie sich lieber aus dem Gute wegen Schulden-Last werfen lassen, als ihre Gehöltze angreifen, und davon die Schulden bezahlen wollen; daher hat es manchem klugen Käufer geglücket, wenn er seine Absicht zu verstecken gewußt, die Kaufsumme bloß aus dem Holtze zu bezahlen, und das übrige, so zuweilen mehr wie ein 1000 Rthl. jährlich Ueberschuß gebracht hat, unentgeltlich zu bekommen. Es wäre also eine rechte weißliche Anstalt, wenn man den

Werth

Werth des Holtzes recht untersuchete, und die Anstalten des Haußhalts damit bey N. N. forstmäßig machete. Man kan desto ehender zu diesen Zweck gelangen, da der Jäger als ein holtzgerechter Förster erzogen ist, auch selbst zu sothaner Einrichtung Lust bezeuget, wodurch man eine wichtige Schwierigkeit, nehmlich den Mangel der Einsicht und des guten Willens bey Leuten, so die Execution übernehmen sollen, überhoben ist. Wir halten uns schuldig bey diesem wichtigen Verbesserungs-Punct die Handgriffe deutlich zu zeigen.

1) Man bringe die Höltzer in deutlichen Riß, nehme noch die Strecke von geringen Felde, welche an die Höltzer anstoßen, und von selbigen die Nahrung zum Fruchttragen wegen Schatten und Wurtzeln natürlicher Weise verlieren, darzu, richte sie zu Laub oder Buschholtz ein, und mache von diesen allen 15 Eintheilungen mit bestimmten termino a quo, & ad quem, die man mit Steinen oder allenfalls Pfahlstöcken bemercket. In diese Eintheilungen bringe man auch die Holtzungen so denen Bauerhöfen zum Gebrauche der Feuerung mit überlassen sind, ziehe sie gantz ein, und regulire dargegen ein gewisses Deputat vom jährlichen Buschholtze, daß mit der jetzigen Consumtion eine regelmäßige Proportion hat. Die Unterthanen dürften sich wohl nicht widersetzen, sobald sie von ihren eigenen Vortheilen, und das ihnen

nen keine Abkürtzung geschiehet, überzeuget wür-
den, zumahl sie alle Leibeigene sind. Der Jä-
ger kan den Anschlag der jährlichen Lieferung
fertigen, die Bauern werden darüber gehört,
und das Regulativ wird gerichtlich niederge-
schrieben. Solchergestalt wird das Herrschaft-
liche Holtz-Eigenthum nicht vermehret, und
dessen Verbesserung nicht gehindert.

2) Man nehme alle Jahr einen solchen Theil,
verzehle die Stämme, so man zum Brenn-Nutz-
Bret-, Bau- und Werck-Holtz herausnehmen
will, zeichne selbige mit dem Wald-Hammer,
verschone tüchtige Mast- und andere Bäume,
so noch ins Geld wachsen, das dünne Zeuch so
aus Mangel der Lust nicht hat zum Baum wer-
den können, schlage man bey der Erde weg.
Mit der Arbeit fange man in *November* an
und fahre bis in den Märtz fort; das kan
man Morgenweiß verdingen; daraus werden
Clafter-Schutt-Breter- und Nutz-Holtz zuge-
richtet, und das dünne Holtz samt dem After-
Schlage in behörige Bündel gebunden, zu Hof
angefahren und trocken geleget. Der Jäger
führet darüber seine Rechnung, und erkundiget
sich nach Kunden, wo er kan den Ueberfluß von
allen denen Holtzgattungen forstmäßig zu Gel-
de machen. Die Reiß-Bündel dürften die
mehreste Schwierigkeit machen; wenn sie je-
doch ihre richtige Maße haben, der Bauer, Zie-
gel-Streicher, Brandteweinbrenner und andere
Stadt-

Stadtwirthe, deren Vortheile im Gebrauch kennen lernen, die ihnen der Jäger gar bald wird begreiflich machen, so werden sie bald gesucht werden. Der Kauf wird Haufenweise, worin 100 Bündel liegen, jederzeit eingerichtet. Die Unterthanen selbst dürften sich nach und nach daran gewöhnen und daßelbe kaufen. Sollte nun gleich in hiesigen Gegenden, besonders im Anfange, das 100 Bündel höher nicht als vor einen Thaler verkauft werden, so ist doch der Vortheil und der gewisse Vertrieb durch die Munterkeit des Jägers sicher zu versprechen. Hierbey wird auch überhaupt zu untersuchen seyn, ob man mehr gewinne, wenn die Käufer das Holz holen, oder wenn man es ihnen zuführet, ob es auf der Ar oder zu Waßer nützlich, welche Stadt man zur Marck-Stadt erwehle, was man vor Stücke, Fracht ꝛc. entweder vor sich selbst, oder vor die Nachbaren nehmen solle. Und sodenn wäre wohl anzurathen, daß man selbst Waßer-Fahr-Zeuge anlegte, weil alles dazu da ist, wodurch man vielleicht nebst dem Holtze auch Ziegeln, Obst, Bier, Brandtewein ꝛc. mit beträchtlichem Vortheil versilbern kan.

3) Ist nun alles zu Hofe gefahren, so lasse man diesen Theil rotten und von allen Strecken saubern. Die Unkosten werden vermindert, wenn man die Wurtzeln denen Leuten mit anschlägt. Ist das Rotten geschehen, so durchziehe

ziehe man mit beschwehrten Eggen den Boden, und da man inzwischen Eicheln, Buchnüsse, Haselnüsse, Bircken, Aschen, weiß und schwarz Dorn, Weiß-Büchen, Vogelbeer, und andern Holtz-Saamen gesammlet hat, so säe man im Frühjahre das Fleck, überziehe es mit einer leichten Egge, vermache den Schlag mit Wild-Stangen, sieben Jahr wider das Vieh; nach deren Ablauf eröffne man es zur Weide, bis mit dem 15ten Jahre, setze eine ernstliche Leibes-Strafe auf die Hirten, Verbrechen, und so fahre man fort, biß die 15 Jahre einmahl um sind, ohne Rücksicht, ob in einem Jahre mehr oder weniger Holtz geschlagen werde. Wie man aber Holtzsaamen sammlen, und dasselbe forstmäßig säen solle, darzu hat man Unterricht in Büchern.

4) Trifft sich in einen solchen Striche eine weitläufftige Blöße und wenige Stöcke, so lasse man die Stöcke wohl ausroden, pflüge um und besäe mit desto größern Fleiß; dort läßt sich auch Buchweitzen das erste Jahr säen und einweiden; desto mehr wächset der Vortheil: nur müssen die Stoppeln erhöht stehen bleiben, so wohl den jungen Wuchs zu verschonen, als ihm mehr Frucht zu verleihen. Im übrigen wird es mit dem Verschonen wie bey No. 3. gehalten.

5) Tref-

5) Treffen sich Sümpfe, so verschaffe man nen einen Abzug. Dort schicken sich Erlen werbe, die man besonders in jeder 15jährigen Eintheilung ausmessen muß. Denn selbige kan man zu Weiden- und zu Erlen-Anpflantzung sehr nutzbar gebrauchen, und davon alle Jahr Buschholtz zur Feuerung, zu Stangen und zu andern Haußhaltungs-Geschäfften erlangen, die Erlen und Weiden lassen sich auch durch pflantzen am besten fortbringen.

6) In 15 Jahren ist nun das gantze Holtz in einen andern Umguß. Wir glauben, daß in jeden Jahr eine sehr richtige Holtz-Einnahme von vielleicht mehr als 1000 Rthl. zum Besten des Gutes und zu Besserungs-Aufwand im Gute könne gewonnen werden, und doch soll nun erst das Holtz seinen wahren beständigen Werth erhalten.

7) Denn nun wird man forne anfangen, nehmlich von den ersten 15 Theil. Der Eigenthümer, Verwalter und Jäger, bereitet im Herbste diesen Schlag, lässet das unwüchsige, schadhafte und ausgewachsene, Brenn- Nutz- Bau- und Werck-Holtz plätzen, aufzeichnen, und jedes in die Liste bringen; im Februar werden die Holtz-Bauern angelegt, die alles Fuß vor Fuß nach der Vorschrift n. 2. abhauen, aber auf jeden Morgen Holtz, 32 schlancke Laß-Reißer von Eichen und Buchen in gehöriger

Weite

Weite stehen lassen; die Stöcke werden ausgerodet und Holtzsaamen eingestreuet. Im Monate April muß der gantze Schlag an allen Holtzgattungen fertig zur Abfuhre seyn, und damit unverzüglich Anstalt gemacht werden, damit der Schlag in behörige Ruhe komme. Sind es aber Stacken von Erlen, so kan man im 9ten Jahre selbige wegbringen. Das kan die ewige Schlag-Einrichtung abgeben, eine Zahl von 32. wüchsigten Laßreißern auf jeden Morgen Feld, vermehret einen hinlänglichen Zuwuchs von Oberstämmigen Bäumen, daß man die abgestorbene umhauen und nutzen kan. Nur muß man die Anstalt so machen, damit die Frohndienste nicht gehäufet oder denen Leuten Verdruß durchs Tagelohn geschaffet werden. Dieser Umstand ist genau zu beobachten, und zu reguliren. Sonst seufzen die Unterthanen und werden stutzig. Wir sind versichert, daß die Höltzer den drauf kommenden Schlag gantz anders aussehen, und sich immer von Zeit zu Zeit, an Ober- und Unterholtz verdicken. Die Schaaf- und Rindvieh-Gräserey und Weide nimmt zu; Es soll nicht an Mast, und an gar keiner Holtz-Gattung vor das Gut und zum Verkaufe fehlen. Die Rechnungen werden sodenn ausweisen, wie hoch der Ertrag nach Abzug der innern Wirthschaft und der Unkosten gewesen, so bald nur die ersten 15. Jahr vorbey sind; kommt man zum 2tenmahle mit dem gantzen Hieb durch, so wird aus den 15 Jahren

ein

Mittel-Jahr im Anschlage gezogen, und
s ist die Basis des wahren Holtz-Capitals.
o liesse sich im gantzen Lande verfahren, so
irde der Regent, die Kirche, die Commune
id der Eigenthümer seinen Holtz-Schatz
nnen gebrauchen und veredlen.

8) Aus dem Falllaube kan jährlich mit Vor-
htigkeit was zum Einstreuen gereicht, und
it Zahn-Sicheln in die ersten Verschonungs-
jahre gesammlet werden. Das kan man de-
in Unterthanen gegen gewisse Abgaben an
Geld, oder Handdienste unter Aufsicht des För-
ers austhun, auch wegen deren Brennholtz
ine gewisse Anstalt von Forstordnung machen,
wird auch der Bauer von Vermehrung sei-
er Vortheile selbst überzeuget. Wir glauben,
: ehender man zur Ausführung dieses Vor-
hlags schreitet, je geschwinder erscheinen die
Vortheile. Schwerlich kan mit Bestand ein
Einwurf gemacht werden. Wir nehmen nur
en von dem Mangel der Tagelöhner aus. Eben
eswegen hat man auch eine Jahres-Zeit ge-
vehlet, da der Bauer was zu verdienen wün-
chet, und je mehr man Leute anleget, desto
hender kommt man davon und zu seinen End-
weck. Der Vorschlag dürfte um so mehr
Beyfall finden, weil in den ersten 15 Jahren eine
ehr wichtige neue Vermehrung zum Besten der
Eigenthümer, und des Gutes selbst erzeuget

werden kan, die der Jäger am Besten wird zu taxiren wissen.

9) Auf vernünftige Holtz-Wirthschaft bey der Feuerung, in denen Cocturen bey der Küche, und bey der Meyerey beruhet so wohl die Verschonung der Höltzer, als auch die erhöhete Einnahme. Hier sollten nun Regulative für alle Brenn-Holtz-Consumtion angegeben werden; allein es ist hier zu weitläufftig. Der Beschluß, das Trockenhalten, das Kleinhauen und Sägen, der Gebrauch von Torf und von Rohr, kan die Holtz-Menage ungemein befördern, und in der Verwendung der Nutz-Brett-Bau- und Werck-Höltzer sollten vernünftige Ueberschläge gemacht und Vorräthe gesammlet werden. Der Jäger kan hierzu das schicklichste Gutachten geben, und wenn Deputate an ihn, den Pfarrer, Schulmeister, Verwalter, Meyer, oder Holländer entrichtet werden, so müssen unabänderliche Regulative niedergeschrieben seyn. Das Torf-Stechen kan die beste Ersparung auch hierbey verschaffen. Und damit es desto munterer in der Holtz-Oeconomie gehe, so bestimme man dem Jäger ein billiges Douceur von allen was verkauft wird, vor Graß- und Mast-Anweisungen.

Torf und Rohr.

10) Die 7te Pertinentz ist das Torf, Rohr rc. woraus erwiesener massen

m eine richtige Holtz-Ersparung erlanget wer-
en kan, ob man aber bey dem Vortheil der
Wasser-Lage einigen Städten diese Feuerung
usführen könne, das können wir weder beja-
en noch verneinen. Wir wissen auch nicht, ob
er dermahlige Torf-Moor unerschöpflich, ob
erselbe geschwind nachwachse, ob in Fall der
tzige ausgehoben, ein andrer vor der Hand lie-
e, das sind Angaben, worauf der Verwalter
ch erklären muß, um darnach die Maaßregeln
u nehmen. Doch so viel ist gewiß, daß man
n der Zeit, wenn der Torf gestochen wird, mit
essen Zubereitung, und dem Geschäffte selbst
chicklicher verfahren, die Löcher zufüllen und
mit Erlen besetzen solle.

Das 8te Geschäffte ist die Erndte. Erndte.
In der gantzen Gegend weiß man
ichts von tüchtigen Garben, die in Stroh-Sei-
en gebunden werden, nichts von saubern Aus-
reiten der Frucht vor den Stoppeln, damit
ie Körner so wohl als das Graß abdorren
nöge, von keinen Mandel-Setzen und Erndte-
Register, so Schockweise eingerichtet sind; son-
dern so bald die Sichel oder die Sense angele-
get wird, so macht man Wische, die kaum mehr
ls eine Hand voll in sich fassen, die werden
mit der Frucht selbst nachläßig zusammen gewi-
kelt, man stellet einige Wische bey einander,
er mindeste Regen ziehet sich durch, die Kör-
er fallen aus, hält nur ein Regen etwas an,

so verfaulet das Futter-Stroh und die Körner fangen an auszuwachsen. Die Erndte-Register besagen nur; wie viel Fuder von jeder Frucht eingeerndtet worden, daß ist aber alles eine wirthschaftliche Sudeley. Heckerlings- und Schütten-Stroh macht man selten, und man setzet den Erndteseegen in Gefahr. Man führe doch die Obersächsische Weise ein, welche die Früchte, zumahl wenn sie voll Graß sind, gehörig ausbreitet, auf den Schwaden abtrocknen lässet, tüchtige Garben in Stroh-Seile, welche vor der Erndte gefertiget werden, bindet, 15 Stück Garben in eine Mandel zusammen leget, welches den Nutzen schaffet, daß der Regen ablaufen kan, und Schockweise die Erndte-Register führet. Solchergestalt ist das Sortiren in der Scheune leichter, und gehet alles ordentlich.

Erndtedienste.

Man kan in der Erndte, so wohl, als bey dem Heu- und Grumt-Machen, durch kluge Anstalten des Verwalters, ohne Nachtheil der Herrschaft, die Spann- und Handdienste sehr erleichtern, wenn weder auf dem Felde noch vor der Scheune unnöthiger Aufenthalt ist, und dieses erfodert nicht nur der Herrschaftliche Nutzen, sondern auch die Billigkeit. Nun ist der Buchweitzen eins der vornehmsten Producte von N. N. die Erndte fället zu einer Jahrszeit von übeler Witterung ein, er läßt seine Körner geschwind gehen, und das Stroh fault bald, wodurch der Eigenthümer in Verlust gestürzet

wird.

d. Selbigen nun zu vermindern, wollen folgenden practischen Vorschläg thun: man :eite zu dessen Erndte, so bald die mehresten irner ihre vollkommene Größe haben, und Spitzen der Pflantzen abzuwelcken beginnen. ach Verhältniß der Felder lege n bey heißen Wetter eine Par- von Manns- und Weibs-Volck die Breite am Ende anzugreifen, und eine and voll nach der andern mit der Wurtzel szuziehen. Jede Person versiehet sich mit er Schürtze, sie reibet die Zäpfe, woran der aamen henget, hinein, und wirft das Stroh nter sich. Ist die Schürtze voll, so wird der aame auf Plätze geschüttet, von andern be- ellten Leuten in Säcke gefüllet und nach Hofe fahren. So bald die Körner mittelst öftern mwenden abgetrocknet sind, so werden sie ge- get und zum Boden geschafft. Mit Auszie- n und Abreiben der Körner wird fortgefah- n bis das Stück leer ist, das Stroh bleibt in er Sonne liegen, bis es dürre ist, drauf harckt an es auf Haufen, ladet es wie Heu auf, und ird in Winter verfüttert. Nun erfodert zwar thane Anstalt viel Leute, allein man ersparet och mehr Umwender, Garbenbinder, Dre- cher, und also kommt das wieder ins gleiche. Kein Korn gehet verlohren, und das Stroh ommt besser zu nutze. Wir glauben das sey ehr vortheilhaft bey dieser nützlichen Frucht und

Buchweitzen-Erndte.

bey dem Frohndienst selbst kan alles mit Erleichtung verfüget werden.

Dreschen. Das 9te Geschäffte ist das Dreschen. Die Tennen sind von Lehm und voll Löcher; daß ist aber eine hinlängliche Ausflucht vor die Drescher, wenn sie nicht rein dreschen. Man sollte selbige 6 Wochen vor der Erndte mit Thon, worunter Hammerschlag und Spreu vermenget ist, eben und tüchtig beschlagen, und ausfüllen, ihnen Luft zur Ausdünstung geben und genau besehen, ob die Dächer und sonst alles richtig in Stande seyn. Ob auf die Drescher, selbst deren mögliche Veruntrauung, ihren Fleiß in kommen und weggehen, und ihre Geschicklichkeit in fegen und reinigen ferner in Ablegen des Gestreues zum Futter, und Mist, in Sortirung des Strohes zu andern Haushaltungs-Geschäfften, und in Gebrauch der Scheunen-Abfälle zur Küh- und Schwein-Fütterung, regelmäßig verfahren und Aufsicht gehalten werde, das können wir mit Zuverläßigkeit nicht angeben. An Leuten fehlet es nicht, die darzu bestellet sind, und gewiß ist es auch, daß darinne vieler Nutze und Schade in der Wirthschaft stecke.

Reinigung des Getraides. Das 10te Geschäffte gehet vornehmlich den Verwalter an, der muß Machinen angeben, welche recht rein

Getraide zum Saamen- und Verkaufe liefern. Im Braunschweigischen hat man eine solche Fe- e- und Kornreinigungs-Maschine erfunden, die lle Separation des vermischten Korns mit eichter Mühe und in Menge bewürcket, welche uch in dortigen Gegenden allgemeinen Beyfall findet. Ferner muß der Verwalter gleich nach benöthigten Drusch die Bilance ziehen, was er zum Saamen- und Brodt-Deputaten, Graupen, Grütze, Klöse, zum Maltz, Schrodt, Haber und andern Vieh-Futter bis ein viertel Jahr nach der künftigen Erndte zum Vorrathe behalten, und was er zum Verkaufe bestimmen könne. Die Körner zur Consumtion können einigen Zusatz leiden nicht aber der Saame, und das Kauf-Getraide. Endlich muß er auch nach Regeln der Wahrscheinlichkeit die beste Zeit zum Verkaufe wehlen, und hierüber Herrschaftliche Resolution einholen. An tüchtigen Säcken darf es nie fehlen, darzu wird vornehmlich das grobe Gespinnste gebrauchet. Die Futter-Säcke sind niemahls mit Mehl- Saamen- und Verkauf-Säcken zu vermengen, daher sie besonders gezeichnet werden müssen. Die ersten gehören zum Stalle, die andern zum Inventario der Ausgäberin, die dritte und 4te in Beschluß des Verwalters. Das gehöret nicht nur zur Ordnung, sondern es erhält auch Mehl, Saamen- und Kauf-Getraide rein und

Saat-Verkaufs- und Consumtions-Etaat über die Scheunen-Früchte.

Säcke.

Des Bodens. tüchtig. Die Boden selbst aber sind wider Nässe, Mäuse, Wurm und diebische Hände wohl zu verwahren, und damit man von der Ordnung, und Treue des Verwalters gründlich überzeuget werden möge, so muß man unversehens den Boden-Schlüssel abfodern und die Rechnung schliessen lassen. Ist mehr auf den Boden als er angiebt, so ist die Sache eben so unrichtig, als wenn ein merckliches weniger gefunden wird, als etwan zum Eintrocknen und Mäuse-Fraß öconomisch paßiren

Das Gemäße. kan. Noch ist zu gedencken, daß das Meß-Geräthe auf dem Boden und in der Scheune einerley Gehalt haben, mit den Streichbret gehörig abgestrichen, und gestämpelt werden müsse.

Sommer- und Winter-Fütterung. Das 11te Geschäffte ist die Sommer- und Winter-Fütterung der verschiedenen Thiere. 1) Denen Hunden backe man Brodt von geringen Körnern; 2) denen Pferden muß man Heckerling schneiden; gehet der Weitzen-Bau von statten, so ist dieses Stroh dazu ungemein schicklich. In Winter können die Pferde zu Ersparung des Heues einmahl Gersten-Stroh bekommen; daher auch in diesen Betracht sothane Frucht sehr anzurathen ist. Man giebt ihnen in dieser Jahres-Zeit weniger Haber, als bey der Feld-Arbeit, und die Klöpper können sich auch geringe behelfen. Wer einen

Monath

Monath durch junges Graß füttert, und Heu vermengt, der ersparet dasselbe, und purgieren die Pferde gut. Wer das Heu in Bündel ausgiebt, der menagiret viel, und was die Pferde nicht fressen, das frißt das Güste-Vieh im Winter. Daher das Pferdeheu gleich von der Heu-Erndte von dem übrigen wohl sortiret werden muß. 3) In Winter-Tagen fressen die Kühe alles, was man ihnen vorleget; aber so lang sie noch die Hut und Weide, und in Frühjahr die Sehnsucht zum frischen Graße haben, so werden sie eckel. Also kan geringes Heu, Buch-Weitzen-Haberstroh ihre Wänste in Winter wohl füllen. Zur Kalb-Zeit aber muß man ihnen mit guten Heu, Grumt, und wenn sich Gersten- und Erbs-Stroh durch Verbesserung des Feldes vermehret, auch damit eine Güte thun, und nebst denen Kälbern dem Milch-Viehe immer was Vorzügliches gegen dem Gelte-Viehe geben, so bleiben sie bey Kräften; auch die Saamen-Rinder sind mit guten Futter munter zu erhalten. Die Zucht-Kälber erfodern besondere Wartung damit sie groß und breit werden. 4) Von Schaaf-Futter bestimmen wir noch nichts, so lang man keine große Schäferey anlegen kan, denn der vorgeschlagene Fetthaufen kommt nicht in Winterstallung. 5) Wir vermuthen aus wirthschaftlicher Erfahrung, daß die Mutter-Sauen zu fett in der Zeit gehalten werden, da sie trächtig sind. Daß dürfte nicht nur die wenige Zahl der Mutter-

 schweine,

schweine, sondern auch das Verwerfen selbst verursachen. Wir halten in Obersachsen die Schwein-Mutter so lang mager, bis sie bald werfen und die jungen saugen. Hernach brechen wir dem Futter wieder ab, und dadurch bekommen wir selten weniger in der totalité, von einer langseitigen alten Mutter als 7, und wissen nichts von Verwerfen. Dem jungen und geschnittenen Lauf-Vieh helfen wir aber mit den Futter zum Wachsthume.

Die Fortsezung folgt künftig.





V.

Das auf der 566. Seite des 163. Stücks versprochene Sendschreiben Merilli von den Policey-Gesetzen und Anstalten der ältesten Völcker, an einen Unwissenden in Policey-Sachen.

P. P.

Mein Herr!

Vergeben Sie mir, daß ich meine Verwunderung über Dero neulichen Tadel gleich n Anfange dieser kurtzen Abhandlung von den Policey-Gesetzen und Anstalten der ältesten Völker, die Sie von mir verlanget haben, bezeige: über den Tadel, sage ich, den sie über die Erinnerung einer meiner sehr geehrten alten Freune, welcher sich Oeconophilos nennet, mercken ießen, die derselbige in dem XIII. Bande der L. Samml. S. 579—584. in Ansehung der Bereicherung der Policey-Wissenschaft und der Erkenntniß im Policey-Wesen, so ferne solche urch ein vernünftiges Reisen und Lesen guter Reisebeschreibungen geschehen könne, gemacht atte. Es ist wahr, so viel ihnen einige Begriffe

griffe von der, der Natur und Beschaffenheit des eigentlichen Policey-Wesens zuließen, räumeten sie gewissermaßen ein, daß diese beyden Mittel bey einem verständigen Policey-Beflissenen nicht gantz undienlich; allein da ich eben diese Erinnerung auch in Ansehung der Geschichte alter Völcker und derer Schriften ehrwürdiger Griechischer und Lateinischer Schriftsteller in diesen Geschichten machen wollte, und wünschte, daß man in den niedern Schulen schon, wenn diese Bücher der Sprache und der Geschichte wegen von Schullehrern mit der Jugend durchgegangen würden, bey aller Gelegenheit auf diese gemeinnützlichen Anmerckungen sehen, und also die jungen Leute beyzeiten Policeyverständig, theils für sich in ihren eigenen Wandel, theils aber für andere, zu deren Besten sie dereinst in der Kirche, in der Schule und in dem Staate arbeiten möchten, dencken lernete: so verwarfen sie solches. Sie glaubten, es sey sehr schwer aus diesen alten Dingen etwas Nützliches für unsere Zeiten anzumercken, und es würde auch ein Mensch, der einmahl Policey-Gesetze und Anstalten angeben oder als ein Gesetzgeber selbst machen sollte, an denen alten Gesetzen und Anstalten der alten Völcker wenig Policeymäßige oder gar keiner solchen Gesetze und Anstalten finden, weil die alten wenig von der Wirthschaft gewußt, und gantz andere Absicht hätten. Sie verachteten deswegen den gantzen Kram der so berühmten Gesetze und

Anstal-

nstalten des Dracons, des Solons, des Ly-
urgus, des Numä und anderer. Es kam ih-
en nichts von diesen Sachen darunter vor; sie
elten auch die Erzehlungen von denen Ein-
chtungen des gemeinen Wesens derer Völcker
lbst, darunter diese Männer berühmt gewesen,
ehr für erdichtete Beschreibungen die den
Nachrichten von dem Staate der Sevaramben
leicheten, als daß es als wahrhaftige Geschichte
nzusehen; wenigstens sollten es lauter unge-
wisse Dinge seyn, die so wenig deswegen, als
n Absicht auf den Innhalt der Gesetze und der
Anstalten, Muster zu guten Policey-Gesetzen
und Anstalten abgeben, oder die wahre Gesetz-
gebende Klugheit in diesen Sachen zeigen könn-
en. Als ich aber erinnerte, daß auch erdich-
tete Erzehlungen von Staats- und Policey-
Verfassungen, die angenehmsten und lebhafte-
sten Lehrbücher wären, wie die alte Lehrart in
Fabeln bey sinnlichen Dingen zeige, und daß,
da solche Bücher der Jugend zur wahren Ge-
schichtskunde nicht viel nützeten, selbige doch son-
derlich auf diese Weise außer den Nutzen in der
Sprache, sehr erbaulich seyn würden, wenn die
Schulgelehrten Einsicht in der Policey-Wissen-
schaft hätten, und die dahin gehörigen Anmer-
ckungen in ihren Schulübungen der Jugend
beybringen könnten: so merckte ich endlich, daß
sie den Begriff von eigentlichen Policey-We-
sen, Gesetzen und Anstalten sehr einschränckten,
und nur wenig Sachen dahin rechneten, wie es
etwan

etwan vor alten Zeiten noch von vielen auch bey uns geschahe. Es gefiel ihnen auch diejenige Methode nicht, daß man an schlechten Sachen, wenn das Gegentheil und das bessere dazu gehalten wird, viel gutes lernen, und auf schöne Anmerckung kommen könnte. Gleichwohl ist es doch eine sehr alte Weise sowohl in der Sittenlehre, als in den Schulen der Religion auf die schönsten Wahrheiten und Regeln zu kommen. Jedoch, sie wissen ihre damahlige Einwürfe selbst besser, und ich will sie also nicht wiederholen; zumahl sie meines Erachtens nicht besser beantwortet werden können; als wenn man zur Probe einen alten Schriftsteller in der Geschichte z. E. der Griechen und der Römer für sich nimmt, und über diese Dinge selbst Betrachtungen anstellet, darinnen aber die schönsten Lehren und Regeln der Klugheit in Policey-Sachen, fürnehmlich aber in dieser Art der wichtigsten menschlichen Gesetze und Anstalten zeiget. Unsere Zeit ließ es damahls nicht zu, daß ich Dero geäußertes Verlangen, dergleichen zur Probe zu hören, erfüllen konnte. Ich versprach ihnen also in der Gestalt eines Briefes eine kleine Abhandlung dieser Art zu übersenden, und ich hoffe, daß sie aus den Anmerckungen und Betrachtungen selbst die Begriffe, was man durchs Policey-Wesen verstehen müsse, ohne Erklärung einsehen werden. Ich habe aber für dießmahl nur den ersten Theil der Lebensbeschreibungen be-

rühmter

hmter Männer, die der gelehrte Plutarch unterlassen hat, jedoch nur einiges daraus zum Stoff dieser Betrachtungen erwählet. Können sie ihn nicht in seiner griechischen Sprache oder in lateinischen und französischen Uebersetzungen lesen, so belieben Sie sich der schönen Uebersetzung und Anmerckungen in deutscher Sprache zu bedienen, die der Herr M. Kind zu Leipzig ao. 1745. herausgegeben hat. Wollen Sie auch diese Abhandlung weiter bekannt machen oder etwas dagegen einwenden, so werde ich mir solches hertzlich gerne gefallen lassen, denn ich suche immer zu lernen. Vielleicht aber werde ich sie obgedachtem Freund Oeconophilo gleichfalls mittheilen, da er gewissermaßen dabey intereßiret ist, ihm aber überlassen, ob er Sie zu denen L. S. einsenden wolle. Denn jedermann wird doch vielleicht überhaupt daraus sehen, was vor große Klugheit, Weisheit und Einsicht zu diesen Theil der menschlichen Regierungs-Kunst erfodert werde, die doch so viele große und kleine Stümpler ausüben: ich meine die Geschicklichkeit gute Policey-Gesetze und Anstalten zu erfinden, zu geben, und zur Vollstreckung zu bringen, wie es die wirthschaftlichen Umstände eines Volckes oder Orts zum gemeinen Besten derselben und der Zusammenstimmung mit ihrem wirthschaftlichen Zustand erfodern. Wahrhaftig! Mein Herr, man lernet hier nicht aus, und es ist daher sehr wunderlich, wenn man heut zu Tage Leute

zu

zu Rathgebern oder Vollstreckern in diesen Sachen erwehlet, die wenig oder nichts davon wissen, oder bloß nach ihren Prîvat-Eigennutz darinne dencken: ja es ist würcklich sehr schädlich, wenn man sich hierinne einbildet genug zu wissen; denn es wird sich im folgenden zeigen, wie sehr man sich irre. Ich will mir aber die Erlaubniß ausbitten, meine Anmerckungen in Absätze nach Zahlen zu theilen; unerachtet es sonst in Briefen nicht gefällt, damit ich mich von einem aufs andere in der Kürtze beziehen könne, und nichts wieder zehlen dürfe.

Hier folgen meine Betrachtungen der Policey-Gesetze und Anstalten alter Völcker.

§. 1.

Man hoffe nicht, daß ich mich unter die gar alten Völcker, die Egypter, Aßyrer, Israeliten, Perser und Meder u. s. w. wagen werde. Ich will auch jetzo mit unsern eigenen alten Vätern, den deutschen Völckern, nichts zu thun haben: sondern ich werde nur unter die alten Griechen und ersten Römer eilfertige Blicke thun, da ich nicht lange stille stehen darf, und meine Reise sehr weitläuftig ist. Eben darum will ich mich um den König Minos, einen Gesetzgeber der Creter, daraus die heydnische Gottesgelahrheit oder die Poeten einen höllischen Unterrichter des Pluto gemacht haben, nicht bekům-

kümmern. Das sind auch nur verhüllende
abeln, welche vielleicht die ältesten göttlichen
ffenbarungen und die Geschichte der Patriar-
en und Israeliten, nach dem bekannten artigen
Büchlein: Fable conferée avec la S. ecriture, wie
wohl sehr verderbt, in sich schlüßen. Wenig-
ens soll dieser strenge Mann noch für dem
Draco und Solon zu Theseus Zeiten, welche
n die Zeiten eines noch ältern gar sehr verviel-
fältigten Heldens verschiedener Völcker, des
Hercules, hinauf steigen, gelebet haben. Die-
es ist aber zu entfernet von unsern Augen, und
was Athen besonders betrifft, so war dieser
Staat in seiner Verfassung und in seinen Bür-
gern unter einigen den Nahmen der Könige füh-
renden Generalen in ihren Kriegen, und hernach
unter den ersten Archonten, sonderlich aber de-
nen, davon immer einer nur ein Jahr regierete,
sehr wüste, und das Volck aufs äußerste ver-
wildert; denn man wundert sich noch, wie sich
dieser Staat bis auf den Draco erhalten, und
die Leute darinne nur einige Glückseeligkeit ge-
nießen können. Jedoch das alles ist gar weit
von uns, denn Draco hat schon 624 Jahr für
Christi Geburt, zur Zeit Nabopolassar des Kö-
niges zu Ninive, gelebet. Es sind jedoch die
Gesetze und Anstalten des Draco uns ein wenig
näher; Solon der große Mann in Athen aber
folgte ihm in vielen, und verbesserte oder schaffte
sie ab: ich will daher doch etwas von dem Draco
gedencken, werde aber hier nicht ausmachen, ob

dieser oder Lycurg zu Sparta mit einander, oder welcher nach dem andern gelebet habe. Genug: zu unserm Zweck dienet diese Zeit- und Geschichts-Forschung, wie viele andere, nicht viel. Er war indessen einer der ältesten und ersten Gesetzgeber im republicanischen Verstande, und wurde als ein bekannter Weiser, nach heydnischer Weise aber frommer Mann, aus Noth von den Atheniensern, die sie von ihrem wüsten Leben empfanden, dazu auserwählet. Ein solcher Gesetzgeber konnte daher seine Gesetze nur erst zu strengen Regeln äußerlicher Handlungen eines solchen Volckes machen, welches ihm eigentlich nicht unterworfen war, indem er sie durch seine besondere Weißheit und Klugheit überzeugte, und überredete, ja mehr durch andere Furcht und Hoffnung erweckende Mittel, als die die gesetzgebende Macht sonst braucht, solche anzunehmen bewegte. Denn sie ernenneten solche Gesetzgeber nur auf Zeit, und gaben ihnen ein besonders Ansehen, sahen sie aber nur als zärtliche Väter und Besorger ihres zeitlichen Wohls an. Es kam also aus dem Grunde ihrer gemeinen Wohlfarth, ihre freye Bewilligung, solche zu beobachten, darzu, und solchergestalt wurden sie endlich erst vermittelst eines Vertrags dazu vollkommen verbunden. Solche Gesetze machten in solchen aristrocratischen oder democratischen oder republicanischen Staats-Verfassungen das bürgerliche Willkühr aus, und auf diese Art gaben auch

Solon,

Solon, ja selbst Lycurg, ob dieser gleich eine Zeitlang den Nahmen, den Rang und die Gewalt eines Spartanischen Königs hatte, diesen Völckern und Städten ihre Gesetze, und brachten selbige in groses Ansehen; von dem 2ten Könige der Römer Numa aber wird sich eben dieses zeigen. Man muß sich dannenhero zu diesen Zeiten und bey diesen alten Völckern keine solche Gesetzgebende einhäuptische Macht einbilden, die anjetzo in gantz oder doch zum theil uneingeschränckten Regierungs-Verfassungen anzutreffen ist. Damahls bekamen die Gesetze auch ihren Nachdruck sonderlich aus der Ueberzeugung der Gehorchenden, daß sie theils aus Eingebung der Götter, theils aus der Liebe eines Vaters gegen sein Volck kämen, und würcklich dieneten, eine rohe Gesellschaft der Menschen immer mehr zu ihrer zeitlichen Wohlfarth innerlich und äußerlich zu verbessern, oder doch einen jeden in den Genuß der Wohlfarth, so viel er deren fähig werden könnte oder geworden wäre, gegen innerliche und äußerliche Feinde zu beschützen. Das erste nun ist bekanntermaßen der eigentliche Geist der Policey-Gesetze und Anstalten und des ächten Policey-Wesens; indem es lauter Zucht- und väterliche Lenckungen handhabet, um das bequeme und angenehme Leben einer Menge Menschen in einem Lande oder Orte zu befördern, dazu aber noch nicht unter Furcht oder doch nicht grose Furcht für Leib- und Lebens-Strafen, sondern nur für

dieser oder [illegible] [illegible]sten aber die B[illegible]
oder welcher n[illegible] [illegible]g und ange[illegible]
Genug; zu un[illegible] [illegible]h mit d[illegible]
Geschichts-[illegible] [illegible]iesem [illegible]
viel. E[illegible] [illegible]St[illegible]
ersten G[illegible]
de, u[illegible] [illegible]tigen Absi[illegible]
hen[illegible] [illegible] gewiß sehr wenig in [illegible]
M[illegible] [illegible]tung guter Policey an einem Orte a[illegible]
r[illegible]ten. Es haben daher auch viele von unsern teutschen Policey-Wesen die Gedancken gehabt, daß die Beobachtung der Policey-Gesetze und Anstalten fürnehmlich nur deswegen bey uns so schlecht sey, weil man entweder alles durch die Strenge und Furcht erzwingen wollte, und so wenig Angenehmes und Hoffnung auf Belohnung damit verknüpfe. Andere aber meinen auch, man vermenge das Cammeral- und Finantz-Wesen zu sehr mit dem Policey-Wesen, weil man nicht den gantzen Inbegriff der Haupt-Absicht dieser Regierungs-Geschäffte, nehmlich den immer bessern Zustand der gesammten Wirthschaft insgemein und eigentlich das immer angenehmere Leben eines Volckes, für Augen habe oder recht verstehe, oder weil man überhaupt in Policey-Sachen entweder zu gewaltthätig, obgleich eben nicht, wie die Türcken verfahre, mehr die Krieges-Disciplin, als die väterliche Zucht anwende, sonderlich aber sehr wenige und geringe Theile der Policey für

das

olicey-Gesetze
wesentliche
der jetzo
e aber,

seinen bald weit
ten Absichten, und
bald mit wenigerer
Römer nahmen da
den Griechen, wie
Tafeln bekannt ist,
Griechenland ge
Hetruriern ꝛc.
unsere uhr-
Griechen-
olglich alle
arbarisch
en wir
Ju-
die

Ich meine ... len Fleiß solchen ... iterliche und liebreiche ... wircken, damit sie mehr aus ... nd aus Hoffnung aufs Gute, ja so g... rochene Belohnungen, als aus lauter ... ürchterlichem Zwang, beobachtet werden. Da... st aber keine geringe Kunst. Wer inzwischen den eigentlichen Unterschied dieser Gesetze, von Justitz- Criminal- Krieges- und Revenue-Gesezen und die rechte Enge und Weite und die eigentlichen oder nächsten Absichten des Policey-Wesens, so ferne es vom Justitz- Criminal- Krieges- und Kirchen-Wesen und Anstalten unterschieden ist, verstehet, der wird vielleicht mit mir einig seyn. Solchen Lesern aber, und auch denen, die sich über mein Vorgeben, daß die schon gedachten alten Gesetzgeber auch, wo nicht allemahl, dennoch sehr oft, die schönsten und klügsten Policey-Gesetze und Anstalten bey ihrem Volcke, ihren Bürgern, ihrer Stadt und so fort gemacht, und solche auch sehr lange geltend gemacht haben, wundern möch-

 ten,

Zucht-Strafen, am allermeisten aber die Bewegungs-Gründe der Hoffnung und angenehmen Folgen brauchet. Wer auch mit der Policey zu thun hat, und nicht von diesem Geiste regieret wird, sondern nach aller Strenge und Gewalt verfähret, oder gar zu ein scharfer Vater ist, oder seine eigennützigen Absichten mit einmenget, der wird gewiß sehr wenig in Ansehung der Würckung guter Policey an einem Orte ausrichten. Es haben daher auch viele von unsern teutschen Policey-Wesen die Gedancken gehabt, daß die Beobachtung der Policey-Gesetze und Anstalten fürnehmlich nur deswegen bey uns so schlecht sey, weil man entweder alles durch die Strenge und Furcht erzwingen wollte, und so wenig Angenehmes und Hoffnung auf Belohnung damit verknüpfe. Andere aber meinen auch, man vermenge das Cammeral- und Finantz-Wesen zu sehr mit dem Policey-Wesen, weil man nicht den gantzen Inbegriff der Haupt-Absicht dieser Regierungs-Geschäffte, nehmlich den immer bessern Zustand der gesammten Wirthschaft insgemein und eigentlich das immer angenehmere Leben eines Volckes, für Augen habe oder recht verstehe, oder weil man überhaupt in Policey-Sachen entweder zu gewaltthätig, obgleich eben nicht, wie die Türcken verfahre, mehr die Krieges-Disciplin, als die väterliche Zucht anwende, sonderlich aber sehr wenige und geringe Theile der Policey für

das

s wesentliche angesehen hätte. Ich will die- aber jetzo nur zur Ueberlegung geben, und kenne aber, daß ich nicht zu irren glaube, enn ich jetztgedachte Art der alten Völcker d ihrer Gesetzgeber, die Policey-Gesetze theils cht abzufassen, theils in Beobachtung zu brin- n, als ein besserendes Muster empfehlen woll- . Ich meine nehmlich den Eindruck, und sen Fleiß solchen zu machen, daß es lauter iterliche und liebreiche Gesetze wären, und zu wircken, damit sie mehr aus freyem Willen nd aus Hoffnung aufs Gute, ja so gar auf ver- rochene Belohnungen, als aus lauter recht irchterlichem Zwang, beobachtet werden. Das t aber keine geringe Kunst. Wer inzwischen en eigentlichen Unterschied dieser Gesetze, von Justitz- Criminal- Krieges- und Revenue-Gese- en und die rechte Enge und Weite und die igentlichen oder nächsten Absichten des Poli- ey-Wesens, so ferne es vom Justitz- Criminal- Krieges- und Kirchen-Wesen und Anstalten un- erschieden ist, verstehet, der wird vielleicht mit nir einig seyn. Solchen Lesern aber, und auch jenen, die sich über mein Vorgeben, daß die chon gedachten alten Gesetzgeber auch, wo nicht allemahl, dennoch sehr oft, die schönsten und klügsten Policey-Gesetze und Anstalten bey ihrem Volcke, ihren Bürgern, ihrer Stadt und so fort gemacht, und solche auch sehr lange geltend gemacht haben, wundern möch-

ten, will ich jetzo nur einige davon pragmatisch erzehlen.

§. 2.

Von dem obgedachten Draco, einem alten für dem Solon noch lebenden Gesetzgeber derer damahls sehr rohen Athenienser, will ich jedoch nur etwas berühren, weil man davon mehr durch die gesetzliche Veränderung des Solons, und, wie es scheinet, durch eine gewisse Nachahmung oder abgehende Veränderung des Lycurgs, und des Numä, als durch ihn selbst, und eine weitläuftige Geschichte seiner Zeiten, Nachrichten hat. Denn man muß nach meiner Meinung von den alten Völckern auch in Ansehung der Wissenschaft Gesetze selbst zu geben, insgemein anmercken, daß die selbst eigenen Einsichten bey denen meisten Gliedern gefehlet, wenn sie nicht durch Muster und Exempel älterer oder anderer Völcker angeleitet wurden, um ihr gemeines Beste, in einer bürgerlichen Gesellschaft bey so wüsten Ausschweifungen der einzelnen, getrennten und verschiedenen Eigennutzigkeit zu erkennen, und sich selbst kluge Gesetze zu machen. Daher borgte immer ein folgender Gesetzgeber und Staat, von denen Vorfahren, oder von andern Staaten und Völckern seine Gesetze, richtete selbige aber nur nach denen allerbesondersten Umständen seines

Orts

Orts und Volcks oder auch seinen bald weiß-
lich bald unweißlich erwählten Absichten, und
also auch bald mit mehrer, bald mit wenigerer
Weißheit ein. Die alten Römer nahmen da-
her anfangs ihre Gesetze von den Griechen, wie
es von den Gesetzen der 12. Tafeln bekannt ist,
vorher aber von denen aus Griechenland ge-
kommenen Albanern, Lateinern, Hetruriern ꝛc.
Als wir Teutschen selbst auch unsere uhr-
alten Sitten, so wir mit aus Asien, Griechen-
land und Norden gebracht hatten, folglich alle
alte Weißheit verließen, und sehr barbarisch
wurden, solches aber fühleten, so griffen wir
ebenfalls höchst begierig nach Römischen, Ju-
stinianäischen und Italiänischen Gesetzen, die
alten teutschen Gesetze aber verließen wir fast
gantz und gar; und eigene neue getraute sich
keiner anzugeben. Ueberhaupt mögen auch
wohl die Athenienser empfunden haben, daß die
draconischen Gesetze erschrecklich scharf, und, wie
Demeades sagt, mit lauter Blut geschrieben
wären, indem sie die geringsten Fehler wie die
gröbsten Buben-Stücke, mit dem Tode bestraf-
ten, dieser strenge Vater, Draco, aber die
Kinder im Hause nicht erst dadurch zu verbes-
sern und zu ziehen suchte, oder doch gleich bey
allen Ungezogenen verzagte, sondern selbige so
gleich von der Gesellschaft gar absonderte, ab-
hieb, und die noch verbesserlichen Glieder gar
abschnitt, brennete und verderbte. M. Rollin

meinet daher, Draco habe schon viele Begriffe von der nachhero erst aufkommenden Stoischen Weltweisheit und Sittenlehre gehabt, und zum Grunde geleget. Allein es scheinet doch auch würcklich die gar zu große Unordnung und Frechheit des Volckes zu Athen, und die erschreckliche Verwilderung desselben, und bey dem heydnischtugendhaftigen und von Natur sehr ernsthaften Draco der höchste Abscheu gegen die gar zu häufigen ungeselligen Laster, an der Schärfe der Gesetze dieses Mannes Schuld gewesen zu seyn. Dabey aber war ihm bange, dieses Volck sey würcklich schon so weit erkrancket, daß es gar untergehen müste, wenn man nicht mit Feuer und Schwerdt darein schlüge, die äußerste Gewaltsamkeit brauchte, und die erschrecklichste Furcht für harten Strafen wider ihre ungeselligen Laster erweckete, und als recht starcke Arzeneyen anwendete. Erst dadurch also wollte Draco die übrigen, wo nicht bessern, doch im Anfange in Zaum halten; denn er betrachtete das gantze Volck als einen einzigen Körper, aus dem man lieber das Böse, mit Verlust einiges Guten und Brauchbaren, oder mit großer Abmattung des Gantzen durch die gewaltsamsten Purganzen, fortschaffen müsse, wenn man das Gantze noch so lange erhalten wollte, bis man erst auf seine Besserung und Wiederergäntzung, nicht so wohl remotive, als positive und directe oder promotive, sehen könnte. Dieser ehrliche

Mann

Mann sahe die Verbrechen als ein Werck der Menschheit ohne Unterschied an, daher Plutarch im Solon gedencket, Er habe, als man ihn gefragt: warum er auf die meisten Verbrechen die Todes-Strafe gesetzet? zur Antwort gegeben: die kleinsten Verbrechen verdieneten seiner Meinung nach solche Strafe, für die grössern aber wären keine härtere zu erdencken. Sein Gesetz z. E. wider den Diebstahl, und daß er mit dem Tode bestrafet werden sollte, war daher ohnstreitig ein Gesetz gegen ein der Wirthschaft der einzeln Glieder eines Staats höchst gefährliches Laster und Verbrechen, und in so weit, wenn dadurch dem andern sehr grosser Schade zugefüget, oder mit grosser Frechheit die öffentliche Sicherheit des Privat-Eigenthums eines andern sehr häuffig gewaltsam und offenbar verletzet wurde, allerdings mit harten Todes- oder criminellen Leibes- und Lebens-Strafen, nach unsere Art zu reden, zu verfolgen. Allein eine jede Entwendung des Gutes eines andern ohne Unterschied so strafen wollen, erkennte man endlich für viel zu hart. Eben diese harte Strafe machte auch würcklich aus diesem Gesetze ein Criminal- und kein Policey-Gesetz, als nur von weiten, ein eigentliches Policey-Gesetz wider den Diebstahl aber fehlete unter Dracons Gesetzen. Solon wollte also nur den groben offenbaren und frechen Diebstahl mit dem Leben nach dem wahren Verstan-

de der Nachricht des Diogenes Laertius, und nach der Erläuterung des Gellius, bestraft wor- den, sonst aber sollte ein anderer Dieb das ge- stohlene nur zehnfach ersetzen, und alsdenn mit dem Tode verschonet, ja in gewissen Fällen, wie Demosthenes meldet, nur mit zweyfachen Er- satz bestrafet werden. Noch härter klinget es, wenn Plutarch im Solon sagt; daß diejenigen, welche müßig angetroffen wurden, und die Obst- oder Garten-Diebe eben so, wie Kirchen- Räuber und Mörder bestrafet werden sollten. Kurz: Draco würde vielleicht, nach unserer Art zu reden, ein guter Criminaliste, der nur die gute Policey, nehmlich die, immer mehrere Be- förderung der äußerlichen Glückseligkeit in der Annehmlichkeit des Lebens einer bürgerlichen Gesellschaft insgemein von ferne, und wenn der Zustand der Sicherheit und des bequemen Le- bens verzweifelt böse wird, vor Augen hat, ge- wesen seyn: ich halte ihn aber für keinen guten Gesetzgeber in Policey-Sachen, noch vielweni- ger aber für einen guten Policey-Meister in der friedlichen bürgerlichen Gesellschaft, woferne diese keine Gesellschaft der Sclaven und nie- derträchtigsten Leute ist. Es war indessen eine Vorsehung Gottes für dieses griechische Volck, welches doch mit der Zeit viel gutes in der Reyhe seiner Zwecke der göttlichen Welt-Re- gierung ausrichtete, daß es mit solcher Schärfe und solchem Schrecken aus seiner Wüsteney, wie

die

: sehr verwilderten Kinder Jacobs in der Wü-
n anfänglich auch erfuhren, herausgerissen,
d an den donnernden und blitzenden Berg
inai geführet wurde. Indessen gehet es
och nicht an, daß das allzu gewaltsame lange
stehe, weil es gar zu wenige Uebereinstimmung
it der Natur des Menschen hat, dessen Ver-
ll aus seinem freyen Willen mittelst einer ge-
issen Verführung geschehen ist, nach und nach
ber wiederum ebenfalls mit gutem, obgleich
alb gezwungenem, halb gelinde gelencketem Wil-
n verbessert werden muß. Rollin urtheilet
aher würcklich in der Geschichte der alten
Völcker dem II. Th. S. 661. sq. von dieser
Sache recht, wenn er meinet, daß das allzu ge-
waltsame nicht lange bestehen könne, und ich
ehaupte nach denen innersten Grundstrichen
er menschlichen Natur sowohl, als des wah-
en Policey-Wesens, daß das allzu gewaltsame
) wenig, als das allzu krauße und schwer ge-
nachte, oder bey gewissen Umständen einer Ge-
ellschaft gar zu sehr mit vielen andern noch ver-
andenen Nöthen verwickelte, nicht lange be-
tehe; sondern je leichter, je einfacher, je einze-
er, je wohlfeiler, z. E. die Straßen-Reini-
jung einer großen Stadt, und mit der wenig-
ten Belästigung der Glieder bewircket werden
an; je weniger andere dabey ihr Particular-
Intresse suchen können, welches doch der andere
eneidet; und doch auch die übrige Last, bey
dieser

Hochachtung, Unter diesen Gesetzen des Salons werden Sie nun allerdings auch viele uneigentliche Policey-Gesetze und Anstalten, wenn Sie die bißher erklärten Begriffe von dem eigentlichen Policey-Wesen, anzunehmen belieben, finden; ob wohl die meisten die Verfassung des Staats, als Fundamental-Gesetze und die Justiz angiengen.

Die Fortsetzung folgt künftig.



Leipziger
ammlungen

von

erhand zum Land- und Stadt-
thschafftlichen, Policey- Finanz- und
mer-Wesen dienlichen Nachrichten,
erckungen, Begebenheiten, Versuchen, Vor-
lägen, neuen und alten Anstalten, Erfindun-
gen, Vortheilen, Fehlern, Künsten, Wissen-
schafften und Schrifften,

Wie auch

denen in diesen so nützlichen Wissenschaff-
ten und Uebungen wohlverdienten Leuten.

ndert fünf u. sechzigstes Stück.

Leipzig,
Bey Carl Ludwig Jacobi.
1759.

nem verschiedenen Eigendünckel und eingebil
Privat-Eigennutz; Alles kömmt aber also
in disharmonie und die gantze Policey gehet
auf wenig äusserliche Stücke, die das eingef
ne Uebel nur verstecken, zu Grunde. Solo
lebte übrigens ohngefähr um das Jahr 340
und für Christi Geburt, 604 Jahre, wie Mr.
Rollin rechnet, der Hr. M. Rind aber meint,
in des Plutarchs Solon, daß er A. M. 335
und zwar in der 26sten Olympias, etwan 11
Jahr vor der Erbauung Roms gebohren, 80
Jahr aber gelebet, und in der 56 Olympias
A. M. 3426. gestorben. Es würden also die
Zeiten Solons etwan in die Zeiten des jüdischen
Königs Josias und der folgenden, wie auch des
Königs Nebucadnezar zu Babel und endlich
des Königs Crösus in Lydien fallen. Er wur
de damahls sonst unter die sieben Weisen Grie
chenlandes gerechnet, davon so viel in der al
ten Geschichte vorkommt, seine Weisheit und
Wissenschafft aber bestund nicht so wohl in schö
nen Reden, Schwatzen und in der alten sch
schlechten Natur-Wissenschafft, als vielmehr in
der Sitten- und Staatslehre, sonderlich aber
in der Klugheit zu leben und zu herrschen. E
machte sich dabey wenig aus dem Reichthum
reisete aber doch anfänglich auf Kaufmann
schafft herum, damit er viel zu sehen und zu ler
nen Gelegenheit haben möchte, wie man aus
seinen Versen und Reden siehet. Jedoch g
ung von diesen äusserlichen, davon ich nur
II. Wort

lerte erinnern muste, um diesen Gesetzgeber
r alten Athenienser, seine Zeit und die Um-
nde dieses Volcks desto besser einzusehen. Weil
sser zu der Zeit weise, kluge und tugendhaf-
je Mann nun damahls weder an der unbarm-
tzigen Grausamkeit der Gläubiger und Rei-
en gegen die Armen, noch an dieser ihrem heim-
hen Gewühle zum Aufstande, Theil nahm;
eichwohl die Gefahr der gäntzlichen Zerrüttung
s gantzen Staats überhaupt zunahm; So
ethigte man ihn endlich, Archonte zu werden
id sich dieser Noth seines Volckes anzunehmen.
lan hatte auch so grosses Vertrauen zu seiner
Weißheit, Erfahrung und Unparteylichkeit,
iß ihn alle wiedersinnige Parteyen einmüthig
im unumschränckten Schiedsmann und Gesetz-
eber erwehleten. Er könnte so gar würcklich
König werden, wenn er dem Antrieb seiner Freun-
e und beynahe aller anderer folgen wollen, und
urde deswegen auch, wie er selbst in seinen
Versen klaget, nachhero von vielen, da ers
icht that, verspottet. Allein er meinte, eine
numschränckte Herrschafft wäre zwar ein schö-
er Platz, aber er hätte keinen Ausgang; oder
s wäre ein Sack, darinnen einer leicht zu fan-
en sey. Am ersten gedachte dieser Mann auf
ewisse Grund-Gesetze des Staats selbst, da-
urch sein drohender Umsturtz abgewendet werden
löchte: Man siehet aber doch, daß alles das
Vornehmste auf das Vermögen oder die Wirth-
schafft der Bürger insgemein angekommen sey.

Jetzo will ich aber nicht von seinen Grund - Ansätzen des gantzen Staats, z. E. daß alle Schulden erlaßen und die deshalb in der Sclaverey u. Reichen ächzende Armen frey und loß gegeben werden sollen, handeln, welche Sisachtia genennet wurde: Denn das ging gleichsam ein gantz außerordentliche Grund - Veränderung des Vermögens und der Austheilung des Eigenthums des Staats an, und setzte den gantzen Staat gleichsam um; daher es mehr ein Staats-Grund-Gesetz war, darauf alle die andern Sätzen der Gesetze gebauet sind, und worauf sich allerdings auch die Policey beziehen muß: Es ist aber doch nicht, als ein besonderes Policey-Gesetz anzusehen. Ich will auch nicht wiederholen, daß er alle Draconische Gesetze abschaffte und nur das Gesetz von der Todes-Strafe der Mörder, der Räuber und Gottes-Verächter beybehielt; nur aber muß ich mich bey der ersten Anstalt, nehmlich wegen der Austheilung des sämtlichen Privat-Vermögens im Staate, über die feine Art Solons verwundern, womit er fast eben das halb gezwungen und halb in Güte erlangte, was Lycurg zu Sparta mit großer Gewalt und dem Verlust eines Auges durch die neue Austheilung aller schon ihre Herren habender Felder und Äcker suchte. Man lese davon den Plutarch nach und bemercke dabey an sich die Art und Weise, in Policey-Sachen gewiße denen lauter höchst verdrießliche Zwecke durch Umwege ohne große Schwierigkeit zu erreichen; dergleichen

chen würcklich die Absicht, um die gar zu
ße und ausschweifende Ungleichheit des Ver-
gens der Reichen in einem Volcke zu mäßi-
i ist, und worüber die Besitzer des grösten
eils empfindlich klagen, ihre armen Mit-
eder, der Gesellschafft aber mit aller Gela
heit Hunger sterben sehen, unerachtet solches
er aller Absicht anfänglich bey der Errichtung
bürgerlichen Gesellschafft nicht war. Heut
Tage sucht man solches durch die Müntze,
rch öffentliche Taxen und andere Mittel,
nn die Ungleichheit des Vermögens in einer
rgerlichen Gesellschafft gar zu groß und gefähr-
) für das Gantze wird, zu erlangen. Man
e indeßen von des Solon neuen Verfaßung,
er Absicht und Mitteln des Hr. M. Kinds
itarchum Th. I. p. 433 — 443. Jedoch
mercke vielmehr nur noch wenige eigendliche
bliceh-Gesetze des Solons.

§. 4.

Auf die Bevölckerung des Staats gingen da-
r verschiedene Gesetze zugleich mit nebst an-
en Absichten, und auf die Erweckung des
meinschafftlichen Mitleidens der Bürger un-
r sich über des Leyden und Unrecht der andern,
lglich aber auch der gegenseitigen Liebe
r Bürger. Anfänglich solte man zwar ver-
iedene dieser Gesetze für abgeschmackt halten,
lein sie waren doch nach dem System dieses
mocratischen Staats, worinne die Aristocratie
h immer herfür schwingen wolte, in diesem

Gesichts-Punct und um der geselligen Liebe willen sehr klug abgefaßt. Ich will einige anmercken, so wird man dieses einsehen. Die Bevölckerung z. E. hatte 1) zur Absicht, wenn er verordnete, alle vorher verbannete, ausgenommen die Meuchelmörder und regiersüchtigen Aufwiegler, solten wieder zurück kommen. 2) Ein wohl aus gestattetes Weib dürfte einem Anverwanden ihres Mannes, welcher zur Zeugung der Kinder unvermögend war, beywohnen, damit sie Kinder gebähre: Denn nach den Begriffen der Heyden vom Ehestande, und nach der verabscheueten Thorheit, wenn sich die, so zum Kinderzeugen unvermögend sind, dennoch verehligeten; war dieses Gesetz zur Bevölckerung durch wahre Ehre nicht uneben. Ein solches Ehestands-Gesetz war auch dieses 3) welches erfoderte, daß ein Ehemann seiner reichen Frau alle Monat wenigstens 3 mahl beywohnen solte; denn er meinte, wenn auch keine Kinder erzeuget würden, so würde doch diese eheliche und doch mäßige Freundschafft, die sich beyde damit erzeigten, die Ehen für vielen Verdrießlichkeiten und Zerrüttungen bewahren und folglich würden die Pflantz-Schulen der Bevölckerung in desto beßerm Stande bleiben. Bey den Heyrathen derer, die nicht viel Vermögen hatten, hub Solon auch, um die Ehen zu befördern, 4) die sonst gewöhnlichen nicht kleinen Mitgaben auf; weil eines Theils solche Mitgaben der Eltern mäßiges Vermögen ruinirten, andern

dern Theils aber die Verehligungen hindern, und die armen Mädgens unehelig sitzen liessen, ja selbige wohl gar zu wilden Ausschweiffungen verleiteten: Ueberhaupt aber wolte er, daß der Grund wahrer und fruchtbarer Ehen die zärtliche Liebe und nicht die Gewinnsucht, seyn solte; sintemahl auch öffters die reichen Ausstattungen nur die Männer faul machten. Sonst aber ließ er auch 5) um der Bevölckerung willen und zur Unterhaltung der unter den Bürgern sehr erkaltenden Verwandschaffts-Liebe, auch alle Ehen unter Brüdern, Schwestern und andern nahen Verwandten, nur aber nicht unter einem Vater und seinen Töchtern, zu: Jedoch soll er nicht, wie andere alten Gesetzgeber, geduldet haben, daß 6) Leute von ungleichen Jahren, sonderlich aber ein junger Mann eine alte unfruchtbare Frau, heyrathen dürften. Es läßt auch anfänglich zwar 7) anstößig, wenn eines seiner Gesetze denjenigen für unehrlich erkläret, der bey einem Aufstand, der wegen gemeiner Noth in der Democratie leicht erfolgt, keine Partey erwählete, mithin gleichgültig wäre, und wenn 8) ein anders einem jeden erlaubte, die Sache des andern wegen erlittenen Unrechts oder einer Beleidigung für Gericht zu bringen und zu führen; unerachtet ihm sonst der Beleidigte und auch die Sachen nicht angingen. Denn er glaubte, in denjenigen Staate sey es am sichersten zu wohnen, wo die Unbeleidigten eben sowohl aus Verlangen nach des andern ge-

 sen

ten und sichern Zustande, wie die Beleidigten selbst, die Beleidiger verklagen könnten und immer ein Glied des andern Ungemach wie eigen empfände, folglich aber selbigen von freyen Stücken zu Hülfe kommen dürfte, ohne den Einwurf zu hören: Was geht dich die Sache an? Gewiß es wäre sehr gut, wenn alle und jede Glieder einer bürgerlichen Gesellschafft angewöhnet werden könnten, aus diesem Grunde sonderlich die Uebertretungen der Policey-Gesetze, welche mehrentheils das gemeine Beste in dem besondern Besten einer einzelnen Person beleidigen, und die Policey-Mängel freymüthig anzugeben, wenn auch gleich ihr eigener Nutzen oder Schade dabey nicht intreßiret wäre, und es scheinen mögte, daß es ihnen nichts angienge.

Denn, würde dieses nicht, theils die Beobachtung guter Policey-Gesetze und Anstalten sehr befördern, theils aber die Fehler zeitig entdecken, wovonofft die Wächter über das Policey-Wesen nichts eher erfahren, als biß das Uebel gar zu tief eingerissen und schwerlich oder doch mit großem Hazard auszurotten ist. Zum geselligen Leben und Lieben gehöret auch 9) daß er nicht allein die ewige Feindschafft gegen einander, die sich so gar nach dem Tode durch schlimmes Nachreden von dem Todten, äussert, in einem Gesetze sehr nachdrücklich, sondern auch 10) verboth, in den Tempeln, an Gerichts-Stätten und bey öffentlichen Lustbarkeiten von

dem andern noch lebenden Mitgliede übel zu reden, auf solche Treiberey aber große Geldstraffen setzte. Es ist auch wahr, daß das Treiben, Dreuschen, Bereden, Medisiren, Afterreden, und Richten, im gemeinen Umgang der Leute unter einander, ein recht gefährlicher Feind des guten Vernehmens, und der Zufriedenheit des Lebens in einer Stadt oder bürgerlichen Gesellschafft sey. Es wäre daher sehr zu wünschen, daß man von Seiten des Policey-Wesens an manchen Orten mehrere und nähere Mittel, das 8te Geboth der Christen, wenigstens aus Furcht für Aufsicht und Strafe zur Beobachtung zu bringen, erfände. Die ehemahligen verbal-Injurien-Klagen dieneten zwar sonst ein wenig dazu: Allein sie sind an den meisten Orten in Proceß-Verwickelungen und gar in Laster ausgeartet: Vieles ist auch von solcher Treiberey und von dergleichen Urtheilen unbefugter Richter und Ueberklugen, ja öffters nur weiblicher und Mägde-Mäuler, sehr nachtheilig und empfindlich, und doch gleichwohl nicht so fort eine eigendliche verbal-Injurie; es ist offt gar nicht rathsam, selbst gerichtlich darüber zu klagen. Allein es ist doch dieses bey uns nöthig, und auch nicht einmahl die bloße Denunciation genug, wenn die Policey nicht selbst wieder diesen gemeinen Feind des geselligen Friedens und der Ruhe wacher und nach einem allgemeinen Verbothe die Nachrichten von häufigen Klatschereyen und Medisancen, so geschehen, ahndet. Zu ge-

schweigen, daß Solon 11) die Macht über seine Verlassenschafft durch den letzten Willen, und zwar zum Nachtheil der Anverwandten und zum Vortheil anderer Freunde, zu verordnen, verliehe, wenn nur kein Betrug, Zwang, Schmertz und Wollust den Verstand des Testators geschwächet hätte; welches wiederum ein freundschafftliches, friedfertiges, und gutes Vernehmen unter denen, so keine Anverwandten und sich für andern gleichgültig zu seyn, glauben, dabey aber auch die bessere Austheilung des Vermögens an andere, die nicht viel oder nichts hatten, befördern solte. So sind es auch gewiß rechte artige Policey-Gesetze, die heut zu Tage fast bey allen unsern Völckern, woferne sich auch die bißherigen nicht alle schickten, anzubringen wären, wenn er den Kleider-Staat der Weiber, die Trauer und Begräbnisse, in Zucht, Mäßigkeit und Ordnung durch verschiedene Gesetze zu setzen suchte.

§. 5.

Denn er verboth 12) das närrische Zerkratzen des Leibes bey den Leidtragenden, das Heulen und die Klaglieder bey den Leichen, samt allerhand andern Ausschweiffungen der Traurigkeit und der Ehrenbezeugungen gegen die Todten. Die Todten-Opffer solten auch geringer, als vorher diese närrische Verschwendung mit sich brachte, seyn; dem Todten solten mehr nicht, als 3 Kleider-Stücke, ins Grab mit gegeben, die Leichäcker

doch

doch öffentlich ausgestellet werden, damit m
den wahrhaftigen Tod eines Mitglieds der G
sellschafft gewiß wüste. Diese solte auch
3ten Tages und zwar für der Sonnen Aufga
hinaus und für die Stadt getragen, folglich
Eckel und die Traurigkeit bey gesunden und
dern Gliedern verhütet, die gar alten Leute al
gar nicht, weil die Gesellschafft daran eigendl
nichts mehr verlohr, zum Grabe begleitet, u
endlich auch der Todte nicht in der Stadt beer
get werden. Dieses letzte wurde auch nachh
denen Römischen Gesetzen der XII Tafeln,
Cicero im 2ten B. von Gesetzen, anfüh
einverleibet; Plutarch bezeiget aber überhau
daß das Meiste auch von diesem allen in den
Gesetzen verbothen gewesen. Denn die al
Römer haben endlich, da sie noch Republica
waren, die Gesetze Solons sonderlich hochge
tet und aus Athen hohlen laßen; Wiewohl
endlich die bey ihnen eingeführte Weise,
Todten zu verbrennen, dieses in der Stadt
füglich zuließ; jedoch wurde auch die Asche
in der Stadt begraben. Ist es denn nun W
der, daß man endlich auch in unsern Zeiten
fänget, den alten Aberglauben in Städten
verlaßen, Krafft deßen die Sterbenden s
oder ihre Angehörigen bißher verlanget h
ihre Todten in die Gottes- und Bethäußer
die Kirchen, oder doch daherum auf die
nannten Kirchhöfe in der Stadt zu begr
mit vielen Kosten aber, allerhand Grabm

errichten ließen, mithin die verschloßene Lufft der Städte und Kirchen mit ungesunden Todten-Gestanck und Dünsten, und die blöden Gemüther der Lebendigen und Gesunden mit Greuel, Eckel, Furcht und andern unangenehmen Empfindungen ohne Noth und Pflicht, ja die Sterbenden selbst mit allerhand eiteln Einbildungen erfülleten: Allein das ist doch noch zu verwundern, daß man dem unerachtet so lange an den kostbaren, ruinirenden und unnützen Trauer-Bezeigungen wegen der Todten, mit Trauerkleidern und Gepränge, an vielen Orten noch immer hänget und nicht einmahl so viel Einsicht, als ein Christe von der Natur der für diese viel beßeren Sache, wie der Heyde Solon hat. Denn dieser hielt solche thörigte Trauer-Zeichen, für Merckmahle weibischer Leidenschafften und ließ von den Auffsehern über das weibliche Geschlecht sonderlich die Männer deshalb strafen. Indeßen sind doch dieses lauter Policey-Gesetze, und warum solten wir nichts hieraus lernen, daß sich das Policey-Wesen auch um solche Fehler und nützliche Sachen, wie ein Vater in seinem Hauße, bekümmern müße, welche eigendlich keine andere Gesetze berühren, sondern bloß die haußväterliche Zucht zu guten Sitten, um ein Volck zu verbeßern, betreffen? Warum solten wir auch nicht noch weiter gehen und, da Solon unstreitig die thörigte Verschwendung verhüten wolte, und zugleich den Wohlstand und die Bequemlichkeit des Lebens in der Stadt damit zu befördern

suche

suchte, überhaupt aber mit einer Policey-Anstalt noch viele andere Zwecke zu erreichen trachtete, dieses ebenfalls bey unsern Policey-Gesetzen und Anstalten, sonderlich aber bey den nützlichen und Policey-mäßigen Begräbniß-Anstalten in acht nehmen? Warum verbindet man demnach nicht auch mit den Begräbniß-Plätzen außer den Städten und Dörfern allerhand andere gute Absichten? Z. E. die Ordnung der Gräber, ordentlicher und wie in Gärtern eingetheilter Beete, dieser ihrer Nummern, und Todten-Register zur Nachricht der Familien, der nachhaltigen Eintheilung des Platzes und der angenehmen und zugleich zur Zierde gereichenden Interims-Nutzung desjenigen Platzes, der noch nicht gebraucht wird, der beständigen Verhütung, mehr Platz suchen zu müßen und dergleichen Vortheile, welche man haben kan, wenn man auf den Todten-Äckern gute Ordnung hält und zugleich aufs Angenehme siehet. Bey dieser Gelegenheit aber muß ich auch gestehen, daß mir 13) die Anstalt einer besondern Aufsicht über die Sitten des weiblichen Geschlechtes sehr wohl gefällt, davon allererst gedacht worden. Denn Solon hat ohne Zweifel sehr wohl erkennet, wie viel bey der Verbeßerung und Wohlfahrt einer gantzen Gesellschafft sonderlich auch an der Verbeßerung und Zucht der Persohnen dieses Geschlechts, so wohl in Absicht auf sie selbst, als auch auf die Manns-Personen, der Kinderzucht überhaupt, der Wirthschafft und guter Ordnung

in

An den Familien gelegen sey. Deswegen stalrete er eine eigene und besondere Aufsicht das weibliche Geschlecht; sonderlich da in vielen Stücken von der Aufsicht über die M. Personen gar sehr unterschieden, das sch. Geschlecht aber mit ihren Sitten jene so sehr verschlimmern und zu verführen, als zu ve sern in vielen viel vermögender, und über das Vermögen der Männer so gar zu ruiniren als zu erhalten und zu vermehren, geschickt ist. Eben diese besondere Aufsichts-Anstalt über das schöne Geschlecht muste nun auch 14) auf dessen Pracht-Sucht, sich an Festtagen bey öffentlichen Gelegenheiten und wenn sie ausgehen oder reisen, in einem besondern Staate sehen zu lassen, Achtung haben; weil er nach denen Umständen der Zeit und der Atheniensischen Oeconomie z. E. bestimmet hatte, was für Kleider und wie viel sie derselben auf Reisen und bey ihren öffentlichen Erscheinungen zu brauchen, wie viel Geld sie bey sich zu führen hatten, wie groß so gar die Handkörbe, so sie mit nehmen durften, seyn, imgleichen, daß sie des Nachts nicht zu Fuße gehen, sondern fahren und eine Fackel bey sich haben oder im Hellen reisen solten; indem die Finsterniß und das nächtliche Herumlaufen der Weibs-Personen ihrer Zucht und Keuschheit sehr gefährlich schien. Solon und die Athenienser hatten also im Ansehen der weiblichen Zucht noch beßere Begriffe, als die Spartaner, wie wir unten sehen werden. Mir gefällt auch 15) als eine recht artige Revenue-Anstalt

st, wobey jedoch zugleich der Policey-Zweck, Leute wirthschafftlich, fleißig, nahrhafft und f Erwerb bemühet zu machen, als ein Neben-weck von dem Solon gesuchet wurde; wie denn eses noch in allen Regierungs-Verfaßungen it Verstand angebracht werden kann.

Denn es ist Solons Eintheilung des Volcks n 4 Claßen, nach ihrem Vermögen, und daß er nach dem Vermögen auch die Schatzungen und Steuern zur Erhaltung des Staats angeleget habe, aus dem Plutarch bekannt. Die erste enthielt nehmlich alle diejenigen, welche nach Athenienſiſcher Rechnung 500 Maaß und dar über an Einkünfften in trockenen und flüßigen Naturalien, von ihrem Vermögen hatten, folg-lich die Reichen und Wohlhabenden, welche Pentacosiomedimni hießen; zur 2te Claße zog er die, welche 300 Maaß oder darüber einnahmen, ein Pferd halten konnten, Hippodatekunen aber oder Ritter genennet wurden; die 3te begreiffe alle Zeugiten, welche zusammen spanneten und davon jeder 150 Maaß und drüber bis daß die 2te Claße kam, einzunehmen hatten; in die letz-te aber setzte er die so genannten Thetes, oder al-les Pöbel-Volck, welches weniger an Einkünf-ten erwarb. Nach diesem Verhältniß nun mußten sie auch zu den öffentlichen Einkünfften bey-tragen, wobey ich mich aber jetzo nicht aufhal-ten will; Allein damit er die Leute jeder Claße dazu reitzen mögte, ihren Erwerb und Nah-

rung

rung zu vergrößern und in höhere Claßen zu kommen, so gab er jeder Claße gewisse Ehren- und andere angenehme Vorzüge oder Theilnehmungen an allerhand andern Vortheilen, jedoch einer mehr, als der andern, eben dadurch aber wurden die Bürger zum wirthschafftlichen Fleiß und Erwerb, und zwar auf eine angenehme Weise mittelst ihrer andern Neigungen, erwecket, nicht aber nur durch die dringende Last und Noth der öffentlichen Abgaben, wie etwan bey uns bisweilen, und bey einem faulen oder unwirthschafftlichen Volcke, durch starcke Accise und Steuern, gezwungen. Es kann demnach eine Absicht der Policey oder eine Policey-Anstalt mit öffentlichen Anlage-Anstalten klüglich verbunden und offt mehr, als ein Zweck, zum Besten einer bürgerlichen Gesellschafft, dadurch erlanget werden. Eben darum gab er auch 16) denen künstlichen Handarbeitern und andern Künstlern nicht nur besondere Vorzüge, sondern verordnete auch, daß die Müßiggänger aufgesuchet, entdecket und gestrafet, bey jedem aber, woher er seinen Unterhalt habe, untersuchet werden müste. Um die wilde und uneheliche Vermischung 17) zu dämpfen, wurde von ihm auch ein Gesetz gegeben, daß zwar die Eltern die unehlichen Kinder ernähren, keinesweges aber diese, wenn sie erwachsen und etwas erwerben konnten, die verarmten Eltern erhalten durfften, und auch der Vater keine Rechte der väterlichen Gewalt genießen solte, die doch da-

mahls

mahls sehr wichtig waren, und unter andern auch die Erlaubniß gaben, die Kinder zu verkauffen. Weil auch das Athenienſische Gebiethe mehr zur Viehzucht, als zu vielem Ackerbau geschickt war, so suchte er die erste sonderlich florisant zu machen. Daher drang er 18) in seinen Gesetzen auf die Ausrottung der wilden und reissender, dem zahmen Viehe aber schädlicher Thiere, z. E. der Wölfe, und setzte für jedes eine Geld-Belohnung nach der damahligen Seltenheit des Geldes in dem Athenienſischen Staate. Diejenigen, so die Viehzucht trieben und *Ægikores* hießen, hatten auch den Rang für den Soldaten oder Hopliten, für den gemeinen Handwercks-Leuten oder Ergaden, für den Ackerleuten oder Telonten. Es fehlten aber auch in diesem Lande starcke Ströme, Flüße und Teiche, man muste also 19) nach einem Policey-Gesetz des Solons, für Vieh und Menschen in gewißen Distanzen Brunnen graben, derer sich die in diesen wohnenden Leute nur, sonst aber keine anderen, bedienen durfften. Hatten diese aber 10 Klafftern tief gegraben und kein Wasser gefunden, so durften sie aus dem nächsten Brunnen zwar täglich, jedoch nur nach einen bestimmten Maaße, 2 mahl Wasser hohlen, denn er sagte: Man müße zwar dem Mangel zu Hülfe kommen, einer ungezähmten Freyheit aber keine Polster machen. Waren dieses aber nicht lauter schöne wirthschafftliche Policey-Gesetze? Wenn er daher wegen der Enge des Landes 20) den Raum der Anpflan-

tzung) sorgfältig bestimmte und zu verhüten such-te, damit die Pflantzen einander nicht den Wachs-thum oder die Viehweyde verhinderten, und wenn er 21) verordnete, wer Bienen-Stöcke halten wolte, der solte von einem benachbarten Bienenstande, 300 Fuß entfernet bleiben; denn das Athenienſische Gebiethe war an Honig ergie-big, die Bienen musten aber auch Nahrung ha-ben und selbige einander nicht verhindern; so waren solches lauter kluge Policey-Gesetze, die aus der Betrachtung der wirthschafftlichen Ob-jecte und Umstände dieses Volckes flossen. Er erlaubte auch 22) keine Landes-Producte aus-wärts zu verkaufen, ausgenommen das Oel, de-nen Archonten befahl er, auf die Uebertreter den Fluch zu legen, oder selbst eine große Geld-Strafe in die gemeine Caße zu bezahlen. Es war auch die Ausfuhre der schönen Attischen Feigen verbothen, und darüber so gar ein eigener Aufseher gesetzet, welcher *Sycophanta* genennet wurde. Ich muß aber 23) noch einmahl an die Policey-Anstalten und Gesetze gedencken, so die Vermehrung des Volckes befördern solten, als welches eine der wichtigsten Policey-Sorgen ist, und auch bey dem weisen Solon war. Denn nach seinen Gesetzen, solte kein Frembder das Bürgerrecht, als derjenige, erlangen, welcher aus seinem Vaterlande flüchtig worden, oder sich mit seiner gantzen Familie um eines besondern und, und wie es scheinet, eines noch nicht ge-wöhnlichen Gewerbes willen, nach Athen wen-

te. Dadurch aber lockte er die Fremden da-
n, und hoffte an den ersten treue Leute wegen
s Schutzes, an den andern aber, weil sie ih-
s Nutzens wegen ihr voriges Bürgerrecht mit
tem Willen und Wohlgefallen aufgegeben
tten, nützliche und beständige Bürger zu be-
mmen; überdem aber zog er dadurch viele in
hen abgehende Handwercker und Handkünst-
r von auswärts in die Stadt. Es waren da-
r nach seiner Zeit, sonderlich, da dieses Ge-
z beständig beobachtet wurde, z. E. unter dem
ericles, eine grosse Menge und Mannigfaltig-
it derselben zu Athen, denen Pericles mittelst
iner kostbaren Gebäude, Brodt und Verdienst
rschaffte, wie aus dessen Leben in Plutarch 1 Th.
239. der Ausgabe Hr. M. Kinds zu lesen ist.
Es befanden sich daher in diesen alten Zeilen schon
immerleute, Bildhauer, Rothgießer, Steinme-
r, Mäuerer, Färber, Goldschläger, Elfenbein-
hneider, Mahler, Sticker, Drechsler, Wagner,
uhrleute, Seiler, Steinbrecher, Lederbereiter,
Straßensetzer und Gräber alda, und diese wurden
dlich der Grund zu der zahlreichen Kaufmann-
hafft und der berühmten Athenienfischen See-
handlung in folgenden Zeiten. Die Unzucht
ar ihm 24) sehr verhaßt, wer solche beging,
nte zu keinem öffentlichen Amte gelangen.; Ge-
ungene Heyrathen aber verboth er 25) und
arum solte kein Vormund seine Mündel heyra-
en. Da ich aber hier auf die vormundschafft-
hen Policey-Anstalten des Solons komme,

welche jedoch, schon für seiner Zeit zu Athen gemacht gewesen zu seyn scheinen; so muß ich auch 26) noch anmercken, was Diogenes Laertius davon meldet, daß er nehmlich verbothen, demjenigen die Verwaltung des Vermögens einer minderjährigen Person zu geben, an dem solches nach dem Tode des Mündels fallen würde: Denn Solon kannte das eigennützige Hertz der Menschen. Eben deswegen scheint er auch 27) verbothen zu haben, daß ein Pitschierstecher den Stempel von einem verkauften Ringe behalten solte, weil der Eigennutz damit viele Arglist und Betrug treiben könnte. Ich will übrigens anjetzo nichts mehr von seinen Anstalten, die Athenienser zur Beobachtung solcher mit ihrem Willen gegebenen Gesetze zu bewegen, von den veranlaßten Gelübde, daß sie 100 Jahr gelten sollen und strenge darüber gehalten werden müste, (weil er die Veränderlichkeit solcher Gesetze ohne Zweifel auch einsahe:) ingleichen von seiner gemachten Ordnung und Eintheilung der Zeiten, welches auch zur Policey gehöret, anführen: Genug, daß man daraus siehet, was man bey diesen alten Gesetzen Solons, die sonst auf höltzernen Rollen eingegraben waren, dieses aber eine Art ihrer Publication war, für nützliche und brauchbare Anmerckungen zum Behuf der Policey-Wissenschafft machen könne. Ich habe aber dieses Athenienisische alte Policey-Wesen zuerst ein wenig berühren wollen, ehe ich auf das Spartanische und Licurgische komme, damit

mit man den großen Unterscheid unter der Menschlichkeit und Vernunfft, des Atheniensischen und des Spartanischen, nunmehro desto beßer einsehen und an dem Gegentheil auch lernen könne. Denn es wird sich nunmehro ein viel schlechterer Anblick der Policey in Sparta, als zu Athen, und doch auch dieses zeigen, daß die Spartaner gantz besondere, wiewohl gewisser maßen ungesellige Haupt-Absichten bey ihrer Staats-Verfaßung so wohl, als ihren scheinbaren und von vielen so hoch geachteten Policey-Gesetzen und Anstalten, gehabt haben.

Die Fortsetzung folgt künfftig.



II.

Nachricht von einen neuen Buche in teutscher Sprache, die Anlegung und den Bau der Wege und Straßen betreffende.

Wir haben ehemahls zwar in unsern Sammlungen und auch in der Cämmeralisten-Bibliothec des K. Fr. Ingenieurs und Aufsehers über die Brücken, Dämme, Land- und Stadtstraßen, Herrn Gautiers in französischer Sprache geschriebenen und fast einzigen gründlichen Tractat von der Anlegung und dem Bau der

der Wege, der Land- und Stadt-Straßen, verschiedenemahl berühret; Wir empfohlen ihn und wünscheten, daß er ins Teutsche übersetzet, auf unsere Umstände aber zugleich vermittelst gründlicher Anmerckungen eines in diesen Sachen besonders gelehrten und erfahrnen Mannes eingerichtet werden mögte. Dieses Verlangen wurde aber damahls noch vergrössert, als wir in unserm Vaterlande verschiedene Gegenden mit der Wege und Straßen-Verbeßerung sehr löblich und von neuen gantz ausnehmend beschäfftiget sahen, und doch fanden, daß von vielen Unwißenden bey dieser vortrefflichen Policey-Anstalt, die zugleich eine große Ausgabe öffentlicher Caßen erfodert, sehr große Fehler, theils in dem Bau selbst, theils in Ansehung des Aufwandes, aus Unwissenheit und Mangel einer guten Anleitung begangen wurden. Wir gestehen auch, daß wir selbst einen gewißen Cavallier und gelehrten Officier für einigen Jahren schon zu bewegen gesuchet, oben gedachtes französisches Buch zu übersetzen und zum Grunde einer Anweisung in dieser wichtigen Sache zu legen, da uns seine Stärcke in solchen Sachen, in teutscher Sprache aber nichts sonderliches, in andern Sprachen aber kein beßers bekannt war. Unser Wunsch ist also nun zu unserm Vergnügen erfüllet. Denn in der vergangenen Oster-Messe dieses 1759 Jahres hat unser um schöne Bücher wohl verdienter Verleger Herr E. Ludew. Jacobi zu Leipzig die Uebersetzung die-

ses Tractats, welche ein gelehrter und geübter Herzogl. Braunschw. und Lüneburg. Officier und Ingenieur verfertiget hat, zum Druck befördert: Dieser Tractat des Herrn Gautiers erscheinet also nun in einem feinen teutschen Kleide und ist mit vielen gründlichen und gelehrten Anmerkungen erläutert, die gedachten Herrn Uebersetzer Ehre machen. Das gantze Buch bestehet aus 153 große 8tav-Seiten, auf recht schönen Pappiere und hat den schönsten teutschen Druck. Es sind dazu VI, mit dem Titel-Kupfer aber, VII. Kupfer-Tafeln, die ihren besondern Werth haben, nicht nur zur Vermehrung der Zierde, sondern auch des Nutzens dieses Buchs gekommen, die nach und nach in den Hauptstücken des Buches deutlich erkläret werden. Wie wir nun glauben, derjenige Leser, welcher etwas von dieser Sache verstehet, werde das bisher gedachte äuserliche dieses Buches mit allem Beyfall beehren: also hoffen wir, wenn er, theils die Uebersetzung, theils die gründlichen Anmerckungen selbst lieset, so wird er gestehen müßen, daß die ersten vortrefflich gerathen, die Anmerckungen aber nicht nur überhaupt, sondern auch für Teutschland, sonderlich in einer feinen und angenehmen Schreibart, die gründlichste und practische Anweisung in dieser Sache enthalten, und folglich auch der innere Werth dieser teutschen Arbeit in die Augen leuchten werde.

Wir haben diesen gelehrten Officier, welcher sich selbst noch immer verbirgt, bereits

derum XLII. Bande unserer Sammlungen S. 937. u. 938. n. 4. genennet; da aber ein Druckfehler bey dem Nahmen daselbst begangen war, im Register dieses Bandes in eben dem Worte: Waser, deutlich bestimmet, als wir eine andere artige Schrift dieses Cavalliers, von der Wissenschafft eines Ingenieurs und Artillerie-Officiers anführeten. Indeßen sagen wir doch von diesem anjetzo nichts mehr, ob wir gleich vieles sagen könten, weil es ihm selbst beliebet, mehr verborgen, als bekannt zu seyn.

Er hat dieses Buch unserm Hochverdienten und vortrefflichen Staats-Minister, des würcklichen Herrn Geheimden Raths von Schliestedt Excell. in einer verehrungsvollen Zuschrifft gewidmet, und eine Vorrede hinzugesetzet, welche verschiedene Nachrichten von dem übersetzten Tractat, dem Verfaßer und dem Werthe deßelben giebt, unser Eingangs erwehntes Urtheil aber bestätiget. Er gedencket, daß bereits ein Auszug in der die Verbeßerung des schwäbischen Kreises betreffenden Verordnung davon gemacht worden: Er zeigt den rechten Gebrauch dieser Schrifft und zwar nach unsern Umständen, und wie die Unvollkommenheiten der Arbeit des sonst in dieser Sache sehr erfahrnen Franzosen anzusehen: Er redet bescheiden von seinen eigenen Anmerckungen und entschuldiget die Nothwendigkeit, selbige bisweilen abzukürzen: Endlich meldet er auch,

ist man in seiner Anmerckung eine kurtze Histo-
e des Postwesens, der Meilensäulen und der al-
n römischen Heerstraßen finde, und wir beken-
en, daß uns auch besonders diese nützliche Aus-
weisung gefallen. Jedoch wir wollen nichts
ehr von der Vorrede sagen, sondern nur noch
niges von der Einrichtung des Haupt-Buches
id der schönen Erläuterung des Herrn Ueber-
ers anmercken, damit unsere Leser selbst von
n Werthe beyder Arbeiten urtheilen können,
r Geschmack aber gereitzet werde, diese ge-
einnützige und wohlgerathene teutsche
chrifft, ja die einzige von dieser Art, beson-
rs bey uns Teutschen, selbst zu lesen und zu
achen.

Die kurtze Vorrede des Herrn Gautiers
bst für seinen Tractat ist kurtz und bezeuget
n grossen Mangel der Schrifften, in Ansehung
eser Sache, wenn man nicht etwan nur auf
Geschichte der römischen Heerstraßen, die
ic. Bergier geschrieben und die peutingerische
arte von den Städten, die an selbigen Straß-
gelegen, sehen, sondern eine Anweisung ha-
t will, welche auf die Mathematic, die Na-
r-Lehre und die oeconomischen Umstände der
traßen gegründet ist. Seine Arbeit selbst
e hat er in XIII. Hauptstücke getheilet, da-
das erste märcklich von den berühmten Heer-
raßen der Römer, welches Volck auch in
Wege; allein damit gezwungen, und so weiter

ffliches darinne veranstaltet hat, handelt
dem sie solche Straßen in ihren Staaten da
ihls fast durch und durch in die 1600 Mei
lang anlegten, erstaunend groß scheinende
osten anwendeten und doch würcklich sehr ca
ralistisch und zugleich Policeymäßig dabey ver
hren, welches alles man doch offt bey uns für
schwer achtet. Denn als sie, nach unsern heu
en Staats-Maximen beständige Kriegs-
ouppen auf den Beinen hielten, in ihrem
eiche vertheilten, nicht aber in Friedenszeiten
r müßig oder für sich freyweg leben lassen
llten und doch erhalten musten, so liessen sie
bige an ihren neuen Straßen und Wegen
rs gemeine Beste arbeiten, folglich aber spar
n sie bey diesem kostbaren Bau viele Kosten
d hielten die Soldaten im Frieden in Arbeit,
rselben Gewohnheit, fein gesund und in Zucht.
s ist aber deswegen durch den *Herrn Ueber-*
ger schon eine sehr nöthige Anmerckung von
n Müßiggang eines perpetui militis im Frie-
n S. 2 gemacht werden.

Das 2te Hauptstück redet von den Heerstraß
l der Neuern überhaupt, ihren Queer- und
rischen-Wegen, Neben- und Bey-Wegen,
lches die Arten der Wege bey uns Teutschen
ynahe ebenfalls allerseits sind, wenn wir die Un-
scheidungen der Straßen und Wege, die sich
f allerhand besondere Rechte gründen, bey
eite setzen, da dieselbigen in Ansehung des

Stra-

Straßen= und Wege=Baues selbst wenig aus= ragen. Im 3ten aber findet man von Wegen in der Ebene, auf gutem und dichtem Erdreiche, im 4ten on der Straße auf der Ebene, im schlechten und lo= fern Lande, wie auch von dem Pflaster auf großen andstraßen; im 5ten von den Wegen in morasti= en Boden; im 6ten von Wegen durch Teiche nd Seen; im 7ten von dem Wegen an der See=Kante oder dem Ufer eines Flußes, im ten von denenjenigen Wegen, die an den Ab= ange eines Berges hingehen. Darauf komt er ndlich im 9ten auf die Wege in der Tiefe und uf Höhen, wie auch die Wendungen und das lus= und Einbiegen; im 10ten aber auf die Wege Berg=auf und Berg=ab. Nach dieser ründlichen Betrachtung der Sache und der weckε dieses Geschäffts, trägt Mr. Gautier im 1ten Hauptstücke, auch die Maximen und Re= eln der vorsichtigen und klugen Anlegung so wohl überhaupt, als besonders der Wege auf der Ebene oder über die Berge vor, und im 12ten Hauptstück wird das Steinpflaster der großen andstraßen, wie in spanischen Niederlanden ind, und auf den Gassen in den Städten be= rachtet. Das 13te handelt vom Unterschiede wischen einem Wege, der aus Mangel der nö= higen Unterhaltung und Verbeßerung schlim t, und einem andern, der wohl unterhalten wird. Das aber sind die Hauptstücke des gan= en Tractats, wie ihn Mr. Gautier verferti= et hat, woraus man bereits den Inhalt, die

Gründ=

Gründlichkeit und Nutzbarkeit desselben vermuthen kan.

Wie sich aber der Herr Uebersetzer genau an diese Ordnung mit seinen Anmerckungen bindet und nur zuletzt einen kleinen Anhang machet; Also wollen wir nunmehro auch von diesen beyden Stücken der Arbeit desselben einiges zur Nachricht des Lesers bemercken, besonders da kein Register zu diesem kleinen Buche verfertiget worden. Die Grundschrifft des Gautiers ist in Absätze eingetheilet, wobey jedoch dieser auch noch einige Anmerckungen hinzugesetzet hat, welche der Herr Uebersetzer aber, von den seinigen unter jeden §. unterscheidet.

Bey dem 3 §. p. 4. 5. findet man eine gelehrte Nachricht, die der Uebersetzer hinzusetzet, aus der Geschichte des Postwesens, wiewohl er dabey nicht zugleich auf die besondere Absicht der heutigen Post-Herren zu sehen beliebet hat, als welche mit dieser ansich alten und öffentlichen Anstalt, den Zweck grösser Einkünffte oder eines Regalis fisci verknüpfet und sonderlich auch um deswillen das Recht, öffentliche Posten anzulegen, sich allein zugeeignet haben, welches sonst an sich mehr lästig ist, und nur Kosten verursachet. Der Canzler von Ludewig hat daher das heutige Postwesen von den alten Persischen und Römischen in der bekannten academ. Abhandlung unterschieden. Das Längen-Maaß der

er Meilen findet man bey dem 5. §. p. 8 — 19 nebst einer feinen Nachricht von den Wegweisern, Straßenweisern und Post-Säulen, besonders aber dieser vorzüglichen und kostbaren Zierde des Churfürstenthums Sachsen, von dem Herrn Verfasser, mit unsern heutigen Begriffen verglichen und deutlich erkläret, und bey den 7. §. C. I. p. 15. sqq. hat er aus den Bergier, die kostbare Bau-Art der römischen Straßen zwar beschrieben, jedoch aber auch diese Sache viel deutlicher gemachet, als sie Bergier vorträgt.

Bey den 9 §. sucht er auch den Ursprung des Steinpflasters auf den Straßen und in Städten, woran niemand noch so sonderlich gedacht hat, kürtzlich auf: Allein, wenn und wo ist das Steinpflaster in Städten bey den Teutschen am ersten aufgekommen? Uns fiel diese unberührte Frage hierbey ein und wir dachten: solte es nicht am ersten in den alten römischen Pflantz-Städten an den teutschen Gränzen, hernach aber sonderlich in den Niederländischen ersten Handlungs- und Manufactur-Städten geschehen seyn? Sonst aber sind gepflasterte Straßen und Wege zwar mit vielen Vortheilen, jedoch aber auch mit vielem Aufgang am Geschirre der Fahrenden verknüpfft, und wenn sie nicht beständig mit großen Kosten und mit vieler Arbeit recht gut, welches doch in weichem Lande sehr schwer ist, unterhalten werden, so werden daraus offt

noch

noch schlimmere Wege, als die andern ungepflasterten Wege sind, wie der Herr Uebersetzer ebenfalls zu erkennen giebt. Ueber den 12 §. S. 23. machet derselbe eine gute Anmerckung von der Einrichtung der Straßen in gerader Linie, welche der Hr. Land-Cammerrath Kretschmar für einigen Jahren zu Halle ebenfalls in Vorschlag brachte und anlegen wolte, wovon aber seine öconomischen Nachrichten die mit unserer Vorrede heraus gekommen sind, nachzusehen sind. Es hat jedoch der Herr Verfasser der neuen Anmerckungen im folgenden hin und wieder sehr wohl errinnert, daß diese gleichlienigten Wege zwar gut, jedoch schwerlich anzubringen wären, und da auch der Lauf der Geschäffte und die Herbergen ja der bequeme Grund und Boden nebst andern Dingen viel bey der Anlage austragen, so würde es doch jetzo sehr schwer halten, solche einzuführen.

Gleich bey dem 1. §. C. II. beklagt der Herr Uebersetzer den Mangel solcher Bücher unter den vielen Schrifften von der Bau-Kunst, welche Anleitung und Regeln zum Straßen-Wege- und Pflaster-Bau geben, und führet die kleinen Bröckgen davon an. Wenn man nun die Sache auch sonst nicht gründlich mit Hülfe der Natur-Lehre und Mathematic sonderlich aber der Mechanic und zwar nach den Umständen überleget, sondern nur den empirischen Steinpflasterern oder Landleuten überläßt, so

wird

wird daraus selten was gutes, ja vielmehr ein unermeßlicher und doch immer vergeblicher Abfluß vieler Geldmittel des Staats. Bey dem 1. §. dieses Cap. giebt der Hr. Uebersetzer würcklich die erste, aber auch ungemein viel in sich begreifende und viele Erkänntniß in andern Dingen erfodernde Regel des Straßen- und Wege-Baues: Man muß nähmlich für allen Dingen auf ein sicheres und festes Fundament sehen. Dieses ist zwar eine Haupt-Regel auch bey den Häuser-Bau; allein sie ist hier viel wichtiger und schwerrer aus zu üben, und man denckt insgemein nicht so ernstlich und nach denen besondern Umständen und Objecten daran. Wir glauben aber doch, daß sich mancher Wege-Bauer dieses, was wir hier sagen, nicht einbilde und unsere Meynung vielleicht gar belache.

Denn es ist nichts gewöhnlicher, als daß in Sachen, worinne fast von allen Zeiten her bloße empirische Leute gewühlet und sich einmahl ein Ansehen bey der großen Unwissenheit anderer erworben haben, tausend Einwürfe und Schwierigkeiten gemachet werden, wenn etwan einer gründlicher dencken und von der Sache reden will; wieferne sie sich aber im Ansehen befinden; so spotten sie auch der gründlichsten Gedancken.

Eine kleine Spur von den preißwürdigsten Anstalten des Wege-Baues unsers Durchlauchtigsten Herzog Carls im Braunschweigischen findet

det man S. 31. 32. und Beyspiele von den Niederländischen schönen Straßen lieset man auch in der Anmerckung auf der letzten Seite. Es ist auch wahr: wir erinnern uns selbst keiner beßern Straßen, als in den jetzigen Oesterreichischen, Französischen und Holländischen Niederlanden, und zwar so häufig, gesehen zu haben und bemerckten damahls, daß, je weiter man auf dieser Seite in Franckreich komt, die Straßen immer schlechter und schlimmer wurden.

Von der Breite der Straßen und ihrer Auszierung mit Alleen und Bäumen, dazu oben gedachter Hr. Kretzschmar c. l. auch Anleitung gab, handelt der Herr Uebersetzer S. 35. 36. nach den besten Grundsätzen.

Im 3ten Capitel aber, findet man unter andern auch gleich anfangs eine Anmerckung des Herrn Uebersetzers und das gründlichste Urtheil von dem zur Festigkeit einer Straße geschicktesten Grund und Boden, wozu auch die Anmerckungen bey dem §. 2. und 3. 4. 5. gehören. Am Ende des 3ten Cap. kommen die Erklärungen 2er Kupfertafeln vor, welche der Hr. Uebersetzer gleichfalls nach seiner, an Vorurtheile am wenigsten gebundenen und mit anständiger freyen Auswahl begleiteten Denckungs-Art, wie allenthalben, wenn er selbst dencket und nicht nur erzählet, erläutert; denn der

Geist

eist dieses Schrifftstellers ist hertzhafftig und
fenhertzig, damit aber doch die Bescheidenheit
stehet, wie man hin und wieder sehen kan.

Die wichtige Materie von der Geschicklich-
it verschiedener Erd-Arten, und wie weit sie,
er wenig oder nicht zu Wegen nach den Umstän-
n dienlich sind, wird auch im 4ten Cap. bey
m 1. §. fortgesetzet, dabey aber geschehen
tzliche Vorschläge um sich in Ermangelung der-
ben zu helfen, welches auch bey dem 2. 4. 5. §.
schicht; zumahl hierinne der Herr Gautier
t ein wenig flüchtig überhingehet, und von
n Stein-Wegen wird auch bey den §. 6. 7.
handelt.

Jedoch, eine der schweresten Arten des We-
baues ereignet sich in morastigen Gegenden,
) auch davon hat der Hr. Uebersetzer sehr fei-
n Unterricht, sonderlich aber in Ansehung des
ltzes, so zum Fundament der Wege und wie
zu gebrauchen, im 5ten Cap. durchgängig
eben, und eben bey dieser Gelegenheit macht
selbe recht nützliche Anmerckungen von denen
hl- und Knöppel-Wegen, den Faschienen
den Ertzschlacken.

Wie nun das 6te Cap. noch von einer schwe-
Art des Wegebaues durch Teiche und Seen,
he jedoch nicht so häufig in den von den See-
ten entferneten Gegenden bey uns Teutschen

vorkommen, handelt; also findet man daselbst, ob wohl nur kurtz, jedoch alles zulänglich, vorgestellet, was man von einem solchen Waßer-Damm-Bau wißen muß, was aber doch in denen bißher eben so löblich veranlaßten, als gut gerathenen Schrifften vom Waßer-Bau weitläufftiger ausgeführet ist, die wir in den beyden letzten Bänden unserer Sammlungen bekannt gemacht haben. *) Allein das müßen wir auch erinnern, daß der Herr Uebersetzer in diesen Anmerckungen viel weiter und auf gantz besondere und einzelne Erfahrungen und nützliche Vorschläge komme, wie sonderlich S. 71. 72. 73. 75. 76. 77. 78. zu sehen ist.

Das 7te Cap. übergehen wir der Kürtze wegen und weil es von den Wege-Bau an der Kante eines Meeres oder Flußes handelt; ob es gleich zu dem vorigen gewißer Maßen gehöret, und die schönsten Erinnerungen des Hrn. Uebersetzers aus der praxi, sonderlich aber von den Dämmen enthält. Eben dergleichen aber finden wir im 8ten Cap. von den Wegen, die an Abhängen und Bergen hingehen, wie sonderlich S. 89. von den schönen Landstraßen in Crain und Steyermarck eine gute Beschreibung zu lesen ist.

Allein würden wir es auch verantworten können, wenn wir alles Gute und Schöne in den

An-

*) Siehe den XIII. Band der Leipz. Sammlungen. S. 633.

Anmerckungen allhier gleichsam abschreiben und dem G. Leser von der nützlichen Bemühung diese Arbeit selbst durch zu lesen, und bedächtlich zu betrachten, abhalten wolten? Wir bitten dannenhero nur die offt unvorsichtigen und sich gar zu sehr auf ihre Empirie oder kleinen Einsichten verlaßenden und übereilenden Anbauer und Verbeßerer der Wege und Straßen, die lange Anmerckung im 9ten Cap. bey dem 3. §. zu lesen, worinne nicht nur der viel zu kurtze Aufsatz Mr. Gautiers von den Vorsichten und allgemeinen Maximen des Wege-Baues sehr erläutert, sondern auch gantz practisch gezeiget wird, worauf bey der Ueberlegung einer solchen Straßen-Anlage zu sehen sey. Man wird daraus aber sehen, was für Ingenieur-Wißenschafften bey einem guten Baumeister der Straßen erfodert werden, wovon doch die gemeinen Baumeister anderer Gebäude offt wenig verstehen. Nichts desto weniger aber muß man doch auch in Ansehung der zu vermuthenden Einsicht in den nicht allein dauerhaftigen, sondern auch mit nützlicher und nicht ausschweifender Sparsamkeit zu veranstaltenden Straßen-Bau, nicht eben nur auf den Nahmen eines Ingenieurs oder derer einen andern Titel führenden Directeurs sehen, und jene nur daraus beurtheilen: Denn es giebt auch unter den Ingenieurs Köche mit langen Meßern und so gar unter den Officiers, wie es hingegen unter Räthen und andern Commissarien Männer giebt, welche nicht nur das Inge-

 nieurs

nier-mäßige, sondern auch noch mehr gründlicher verstehen, was offt dem besten Ingenieur abgehet. Wir meynen die genaue Einsicht in die Wirthschafft und das Vermögen der Cassen, woraus der Bau bestritten werden soll und in andere Policey- und Cameralmäßige Umstände.

Jedoch wir bitten auch die Anmerckungen des erfahrnen und scharffsinnigen Herrn Uebersetzers zu lesen, die er im 11ten Cap. bey dem 5. §. von denen geradlinigten Straßen, den nöthigen Abfall des Waßers von der Straße, denen Einfaßungen der Wege mit Bäumen, sonderlich mit den wenig an der Straße nützenden Fruchtbäumen, ingleichen mit Zäunen und Graben machet.

Es fragt sich sonderlich: Warum in manchen Städten das beste und neuste Stadtpflaster wenig halte, obgleich eine große Menge Sand dabey verschwendet wird, und der Grund auch sandigt ist, u. s. f. wie die Erfahrung lehret? Allein außer dem, daß die Steinsetzer sehr selten große und kleine Steine recht in einander fügen, das Rammen recht verrichten und allenthalben sonst mechanisch dabey verfahren, diese ihre Fehler aber nur hernach mit vielem überschütteten Sande im Anfange verstecken; so liegt auch meistentheils die Ursache an dem mit leimigten Theilen sehr vermengeten Sande, nicht nur

im

n Grunde, sondern auch bey demjenigen, der
er Ueberschüttung gebrauchet wird und die Fu-
en des Pflasters ausfüllen soll, welches der
Herr Uebersetzer bey den 1. §. des 12ten Cap.
hr wohl bemercket, und das übrige bey den 2.
. 6. §. anbringet. Jedoch wer unsern Stein-
tzer- und Pflaster-Bau in den Städten mur
egen die Erinnerungen in diesen §. §. und im
. und 9. §. hält, der wird sehr leicht die gros-
n Fehler einsehen, welche dabey begangen
orden und werden.

Noch eins gefällt uns, da der Herr Ueber-
tzer am Ende des 13. Cap. über das von dem
Mr. Gautier angebrachte Gleichniß von der
Gesundheit eines menschlichen Körpers, wenn
lle Röhren desselbigen in solchem Stande sind,
adurch das Blut und die Säffte herumlaufen,
nd wenn dieser meynet, daß die bequemen
Wege und Straßen, eben solche gute Röhren
ären, dadurch der Wohlstand des gan-
en Staats erhalten werde. Denn es scheinet
eylich, als wenn Mr. Gautier von dem Haupt-
Wercke seines Berufs ein wenig zu übertrieben
ingenommen und vielleicht in einem politischen
nthusiasmo gewesen, zu glauben, es gehöre
icht mehr, als der Umlauf der Säffte und des
Bluths zur Gesundheit eines solchen Staats-
örpers, und daß ein Staat nur durch gute
andstraßen glücklich gemacht und in einen blü-
enden Zustand gebracht werde. Daher errin-

liren am schwersten auszuüben, wenn es gleich gewiß ist, daß, jemehr es würcklich geschicht, der Fortgang zur Vollkommenheit für sich geht. Eben dieses aber ist unsers Erachtens die Grund-Idee aller zeitlichen Glückseeligkeit.

Damit wir aber wieder zu unserm Buche zurückkehren, und endlich einmahl zum Ende unserer Nachricht davon kommen; so melden wir nur noch dieses, daß der Herr Uebersetzer am Ende auch Auszüge aus verschiedenen Landes-verordnungen die Anlegung und Verbesserung der Land- und Heerstraßen betreffend, von der 141. S. an, sehr nützlich angehänget. Sonderlich kommen vor, die Churtrierischen, die Schwäbischen Creiß-Verordnungen, die Brißgauischen und Vorder-Oesterreichischen. In unsern Sammlungen wird man aber noch mehrere finden.



III.

III.

Fortsetzung derer S. 587. abgebrochenen zufälligen Gedancken, von guter Wirthschafft im Kriege, und zwar insonderheit über die S. 583. gegen die Remissions-Clausul gemachten Einwürfe.

Bisher bin ich verhindert worden auf die Einwürfe, so von denen Pächtern der Landgüter gegen die auf der 482. S. ꝛc. entworfene Contracts-Clausul, wegen der Remission, in Ansehung des Schadens von Heerzügen im Kriege meine Gedancken zu eröffnen. Ich will dannenhero solches itzo kürtzlich thun. Was die erste Errinnerung S. 584. anbetrifft, so scheinet mir solche sehr unerheblich, und ich glaube auch nicht, daß ein Pachter, als ein guter Wirth, solche machen könne, ohne sich verdächtig zu machen, daß er seine Wirthschafft sehr unordentlich führe. Denn solchergestalt würde er sich selbst verrathen, daß er keine richtige Haushaltungs-Rechnung, wieder sein eigenes Beste, halte, und folglich nicht wisse, was er von jedem seiner zugleich von einem Verpachter gepachteten Güther, und aus dessen Haushaltung einnehme, oder was er in jedem Guthe ausgebe, und entweder in dasselbige, oder in die Haus-

liren am schwersten auszuüben, wenn es glei
gewiß ist, daß, jemehr es würcklich geschieh
der Fortgang zur Vollkommenheit für sich ge
Eben dieses aber ist unsers Erachtens die Gru
Idee aller zeitlichen Glückseeligkeit.

Damit wir aber wieder zu unserm Buche zu
rückkehren, und endlich einmahl zum Ende un
serer Nachricht davon kommen; so melden wir
nur noch dieses, daß der Herr Uebersetzer am
Ende auch Auszüge aus verschiedenen Landes
verordnungen die Anlegung und Verbesserung
der Land- und Heerstraßen betreffend, von der
141. S. an, sehr nützlich angehänget. Son
derlich kommen vor, die Churtrierischen, die
Schwäbischen Creiß-Verordnungen, die
Brißgauischen und Vorder-Oesterreichi
schen. In unsern Sammlungen wird man
aber noch mehrere finden.



III.

Fortsetzung derer S. 587. abgebrochenen zufälligen Gedancken, von guter Wirthschafft im Kriege, und zwar insonderheit über die S. 583. gegen die Remissions-Clausul gemachten Einwürfe.

Bisher bin ich verhindert worden auf die Einwürfe, so von denen Pächtern der Landgüter gegen die auf der 482. S. 2c. entworfene Contracts-Clausul, wegen der Remission, in Ansehung des Schadens von Heerzügen im Kriege meine Gedancken zu eröffnen. Ich will dannenhero solches itzo kürtzlich thun. Was die erste Errinnerung S. 584. anbetrifft, so scheinet mir solche sehr unerheblich, und ich glaube auch nicht, daß ein Pachter, als ein guter Wirth, solche machen könne, ohne sich verdächtig zu machen, daß er seine Wirthschafft sehr unordentlich führe. Denn solchergestalt würde er sich selbst verrathen, daß er keine richtige Haushaltungs-Rechnung, wieder sein eigenes Beste, halte, und folglich nicht wisse, was er von jedem seiner zugleich von einem Verpachter gepachteten Güther, und aus dessen Haushaltung einnehme, oder was er in jedem Guthe ausgebe, und entweder in dasselbige, oder in die Haus-

ltung bey den andern Pachtgütern verwen-
, folglich aber sehr verwirret, und blindlings
eder alle Regeln der Wirthschafft zu Wercke
he, in Tag hinein wirthschaffte, oder kurtz
t recht lüderlicher und dummer Wirth sey.
it einem solchen lüderlichen Wirthschaffter
er, hat man lieber nichts zu thun; und da
h kein ander Mittel ist Verlust und Gewinn,
dieser wirthschafftlichen Pacht-Societät, ohne
e solche Rechnung zu bestimmen, mithin die
lligkeit der gefoderten Remißion einzusehen,
würde sich ein solcher Pachter sehr verdäch-
machen, daß er seinen Schaden, nicht so-
hl andern Dingen, als seiner Nachläßig-
, Unordnung, und Schuld zuzuschreiben
e, dabey es heißt: Habeas Tibi; und ihm
Verpachter so wenig helfen kann, als dazu
bunden ist. Er machte sich auch verdächtig,
ß er seine Anfoderung ganz unrichtig mache,
) nur die Heerzüge zum Vorwand brauche,
n Verpachter das versprochene Pachtgeld,
gerechter Weise, und folglich das Seinige
Gefährde zu entziehen, sich aber mit frem-
n Guthe bey dieser Gelegenheit zu bereichern.
ein gewiß! diesen Verdacht wird wohl kein
entlicher, beträchtlicher, und verständiger
thpachter gerne auf den Hals laden. Es
arf also diese Erinnerung wohl keiner beson-
n Antwort, man wolte denn sagen: Der
chter sey befugt, allen, auch nur so ungewiß
gegebenen Schaden seinem Verpachter in die-

ser

r Pacht-Societat aufzubürden. Solche Pach-
r aber, sagt jener, sind die rechten. . . . Was
der die 2te Errinnerung c. l. anbelanget, so ist
lche erheblicher, ob wohl auch nicht durchgän-
g nach den Grundsätzen der Billigkeit allzu
chtig. Denn so viel den Punct betrifft, daß
e in den Ackerbau würklich verwendeten Kosten,
cht erst von der Einnahme abgerechnet werden
llten, so würde damit dem Pachter allerdin-
es Unrecht geschehen, und er in der That seine
Einnahme, nicht richtig angeben, oder dem
Verpachter darthun, was und wie viel ihm, an
em ihm zu entrichtenden locario würkl. fehle, des-
halb er doch bey dieser unter sich errichteten Nah-
ungs- und Erwerbs-Gesellschafft, und in die-
m großen Unglücke, Nachlaß haben soll, auch
iner Seits unrechtmäßige Foderung machen,
enn nicht ausgemacht ist, was der Pachter
irklich von seinem Guthe eingenommen, oder
icht eingenommen, sondern nur von dem Sei-
igen darein gestecket, und ausgegeben habe, da
och so wohl er als der Verpachter von diesem ih-
m in Gemeinschafft gegeben Eigenthum gewin-
en und erwerben wollen. Nun ist ja bekannt,
aß man bey einem Landguthe, die Einnahme
icht eher angeben könne, als bis die auf das
Guth, und die Fonds der Einnahme varher ver-
wendeten Kosten erst abgezogen; es geschehe sol-
ches nun entweder im Anfange bey dem Pachtan-
schlage und der daselbst, und bey dem Pachtgel-
e vorausgesetzten Einnahme, oder erst hernach
bey

bey einer Berechnung der würcklichen Einnahme. Wenn dannenhero einige Kosten zwar, jedoch nicht, wie bey dem Ackerbau oft geschicht, die vom Pachter gepachteten, und in selbigen, oder andere Pachtstücke verwendeten Dienste, auch diese und andere Kosten, bey dem Anschlage und dem Pacht-Quanto schon angerechnet, und bey dem Ansatz der Einnahme, darnach eben das Locarium selbst bestimmet worden, abgezogen sind, so würde ja der Pachter allerdinges, im Fall einer Verheerung, und Verhinderung, daß er er nicht sein schuldiges Pachtgeld heraus bekomme, solche, wiederrechtlich einbüßen, und in dieser Pachtgesellschafft, einen Schaden allein tragen, daran er doch nicht Schuld ist; unerachtet die selbst redende Billigkeit erfodert, daß die Gesellschaffter in Societate, den Schaden æquis partibus tragen, wie sie beyderseits gewinnen, woferne nicht aus andern Ursachen ein anders verabredet ist, und wenn nicht etwan eine Societas leonina heraus kommen soll. Bey so gestalten Sachen halte ich demnach für billig, daß die Clausul allerdinges an der Stelle, die davon redet, folgendergestalt eingerichtet werde:

Daß er, nach Abzug aller darauf verwendeten Kosten, so ihm nicht schon bey der Verpachtung im Anschlage zu Gute gerechnet worden, und ins besondere bey dem Ackerbau, oder andern öconomischen Verrichtungen, verbrauchten Dienste, als welche ihm nebst den sonstigen, erweißlichen, zu Aufrechthaltung

der

der Oeconomie, unvermeidlichen Ausgaben auf den Ertrag zu Gute gerechnet, und davon erst abgezogen werden sollen, nicht so hoch nutzen könne, als das von ihm stipulirte Pachtgeld von dem Toto des Verpachteten beträgt: So soll der Abgang an solchem Pachtgelde, von beyden Theilen æquis partibus getragen werden.

Ich erinnere aber nochmahls, daß, ich, woferne bey dem Pachtanschlage, schon alle und jede in jedes Stück zu verwendende Kosten abgezogen seyn, nicht absehe, wie sie hier von neuen, und also gedoppelt, abgezogen werden können, da sie schon bey der Bestimmung des Pachtgeldes abgezogen worden, beyde Theile aber diesen Abzug für richtig erkannt haben. Ich bin auch versichert, daß die erstgedachte Einrichtung oder jetzo angegebene Veränderung der vorgeschlagenen Clausul auch darum billig sey, weil ein Landgut, ein unitum totum aus vielen Pertinentien ist, darinne eines dem andern, in der Gewinnung des locarii zu Hülfe gerechnet, die Einnahme, und der Abgang aber nicht vereinzelt, und getrennet werden kann, folglich also, wenn auch der Pachter bey einem Pertinenz-Stücke alles einbüßete, bey dem andern, dritten &c. aber alle Einnahme, ja noch mehr gewönne, der Pachter solches zu seiner gesammten Einnahme schlagen muß; im Fall das versprochene locarium vom toto alsdenn aber heraus kommt, nicht sagen kann: Er habe davon Schaden, und müsse aus dem Seinigen alles

zubüßen, weil er von einem oder andern verpach-
teten Pertinenz-Stücke wegen feindlicher Kri-
ge nichts bekommen hätte. Denn daraus ist
offenbar, daß auch alle bey jedem aufgewende-
te Kosten, wenn sie nicht bey der Bestimmung
des locarii gedachtermaßen schon abgezogen wor-
den, allererst von der würcklichen Einnahme bey
allen Pertinenzien abgerechnet werden müssen,
ehe man sagen kann: So viel hat der Pachter
vom Pachtgute zu seinem locario, so er wegge-
ben soll, oder so viel nicht empfangen und einge-
nommen, mithin würde der Pachter, so und
so viel, aus seinen propern Mitteln, die er sonst
hat, noch dazu verlieren. Da aber dieses in
der Societät höchstunbillig wäre, indem es bey
einem fremden Guthe, dabey der Pachter so
wohl um seines, als des Verpachters Nutzen
willen, wirthschafftet, geschicht: So kann es
ihm auch nicht zugemuthet werden, solchen
Schaden allein zu tragen. Es ist zwar wahr,
daß man in der Betrachtung dessen, was bey
dem Pachten der Landgüter, die doch ganze, aus
vielen zusammengesetzten, in den Gewinn einan-
der zu Hülfe kommenden Pertinenzien bestehen-
de Tota, oder Unita Corpora sind, recht oder
unrecht, billig oder unbillig, sowohl in denen
Gesetzen, als Contracten, und in denen Rechts-
sprüchen nicht immer diese besondere öconomische
Natur und Beschaffenheit des verpachteten Gu-
thes oder objecti genau beobachtet; gleichwie
man auch öffters vergißt, daß eine Societät, un-

ter

er Pachtern und Verpachtern gestifftet werde: Allein eben daraus siehet man, was die öconomische Einsicht in solchen Fällen austrägt, und wie nöthig es sey, darauf zu sehen, wenn man nicht würcklich gegen die Natur der Dinge verfahren will.

Was aber das in dieser Errinnerung, wegen des lucri cessantis sub. litt. c. angeführte betrifft, da man prätendiret, es soll der Verpachter auch diesen Schaden, den der Pachter an dem von seinem in den Pacht gesteckten Capital gehofften Gewinne und Intresse, durch die feindlichen Troublen, erlitte, zugleich mit übernehmen, so gemahnet mir diese Anfoderung eben so, als wenn der Verpachter verlangen wolte, es solte der Pachter den an seinen, etwann durch seine Industrie, und dem Verkehr mit dem von ihm erhaltenen locario zu machenden Gewinn, wegen der Kriegstroublen aber entstehenden Verlust, auch mit tragen helffen, weil es doch von dem verpachteten Guthe herrühret, was er gerne mit seinem Fleiße gewinnen wolte, und doch gleichwohl der Pachter das Pachtgeld dem Verpachter richtig und zu dessen Nutzen gewähren müßte. Allein, wie würde wohl alsdenn ein Pachter, und zwar mit Fug und Recht, über dergleichen Unbilligkeit und haabesüchtige Anfoderung des Verpachters klagen und schreyen? Denn dieser Gewinn des Pachters, den er von seinem in eben dieses ihm überlassene Guth gewen-

deten

deren Capital erlanget, kommt ja erst auf seine vielfache Industrie, und nicht an sich nur auf die Uebergebung und Gewährung des ruhigen Besitzes des Pachtgutes an: Wenn ihm also der Verpachter, in den von ihm selbst zu überdenkenden, und nach den Umständen des Objects möglichen ruhigen Besitz setzet, folglich dasselbige damit gewähret, und ihn an seinem Theile, daran nichts hindert, so würde es ja wieder alle Billigkeit seyn, wenn der Pachter, etwa durch die feindlichen und kriegerischen Zufälle, oder seine Dummheit, Unvorsichtigkeit, oder sonst durch etwas, welches ein Dritter nicht einmal einsehen kann, an der Industrie und an dem dadurch erst gehofften übrigen und fernern Gewinn von seinem in das Pachtgut gesteckten Capital, ausser dem was das Locarium betrifft, Schaden litte, solchen aber dem Verpachter ganz oder zum Theile aufbürden wolte, da ihn doch dieser davon nichts, sondern nur das Locarium, so ferne es wirthschafftlich aus dem Guthe herauszubringen ist, zu gewähren versprochen hätte. Ich kann demnach diesem Theil der Erinnerung sub. n. 2. nicht beyfallen, und halte solches nur für Gedanken solcher Pächter, die keine Grundsätze von Recht und Billigkeit haben, und deren ihre beste und vermeintliche klügste Wirthschafft nur darinn bestehet, zu nehmen, wo man was bekommen kann, es mag Recht oder Unrecht seyn, woferne es nur mit guter Art, mit einem Schein der Gerechtigkeit, oder doch endlich so geschehen

hen kann, daß der andere wenigstens gedrungen darein williget. Denn solche Pachter und Verpachter giebt es leider, welche eben darinne die größte Güte ihrer wirthschaftlichen Klugheit setzen, dabey aber die Gerechtigkeit ihrer Geschäfte, wie die Schielenden und Uebersichtigen; oder gar, wie Blödsichtige oder Blinde, übersehen, solchergestalt aber nicht wie Kluge, sondern wie arglistige Thören wirthschaften.

Es ist hingegen wiederum wahr, die 3te Erinnerung S. 585. wegen des Schadens vom Inventario, würde ziemlich erheblich für den Pachter seyn, wenn alles, was man darinne gegen den klaren Innhalt der Clausul, von diesen taxath übergebenen Inventarien-Stücken an Pferden, Kühen, Schaafen, Schweinen, Ackergeräthe, Zäunen, Hecken, Obst- und Weiden-Bäumen, vorgiebt, seine Richtigkeit hätte. Allein man behauptet ja in der Clausul ausdrücklich, und setzt es voraus; daß dem Pachter daran das dominium, obwohl restrictum und temporarium, übergeben sey, dahingegen die Pächter in der 3ten Erinnerung solches leugnen, welches doch, außer denen Gebäuden, und wo die Absicht der taxation, gantz besonders nur wegen der Bestimmung der deterioration und melioration allein geschicht, nicht leicht Statt findet. Denn bey jenen Inventarien-Stücken bekommt ja der Pachter, α) würklich allen Possess, β) al-

 len

len Genüßbrauch, und γ) alle freye Dispositiom, bis zum Ende der Pachtzeit, und ausbedungenen Wiederzurückgebung in quali & quanto, so er auch eben deswegen nicht in eodem individuo thun darf: Ich weiß aber sonst nichts, was zum würcklichen Eigenthumsrechte mehr gehöre. Dahingegen wird keinem Pachter die freye Disposition, und jeder Genüßbrauch bey den Gebäuden abgegeben, oder nachgelassen, die Gebäude nicht in eodem individuo, wieder zu liefern. Daher kann die Taxation sowohl die Absicht haben, den Kaufpreiß bey der Uebergabe und [illegible] das dominium zu transferiren, als auch nur die meliorationes, u. deteriorationes dereinsten zu bestimmen, da bekannt ist, das selbige aus vielen Absichten, mit rechtlichen Handlungen (actibus juridicis) verbunden wird. Wann nun dieses von den Pachtern in der Errinnerung angenommene falsche Principium wegfället, so siehet man auch deutlich, daß der daraus gezogene Schlußsatz ungegründet sey, der Verpachter aber in solchem Fall vielmehr ein übriges, [illegible] den Pachter bey so großem Unglück, wie die feindliche Ravage ist, zu soulagiren, und ohne rechtlich[illegible] Schuldigkeit, da er sich itzo erst dazu per pact[illegible] verbindet, thue, folglich aber gar nichts unbil[illegible] ges sey, wenn das alte, und nun einmahl [illegible] Pächtern angenommene taxatum, nicht aber [illegible] wan der höchst ungewisse und variable Pre[illegible] der Sachen, der zu der Zeit des Verlusts, [illegible]

cher doch itzo, da die Sache fort ist, schwerlich auszumachen seyn würde, oder der bey dem Antritt des Pachts gewesene Preiß wäre, zum Grunde der Bestimmung seines Verlusts gesetzet wird, zumahl auch in der That öfters, der erste und alte bey der letzten Uebergabe von beyden angnoscirte Preiß, oder das alte taxatum, viel höher heraus kommt, als was diese Sachen zu der Zeit des Verlusts, oder der letzten Uebergabe gegolten haben, folglich der Pachter nach selbigem nicht immer einbüßen dürfte, überdem aber ausser diesem Fall bey dem Abtritt, nach keiner andern taxa, deteriorationes und meliorationes, bezahlet, oder bezahlt bekommt, ja noch dazu, wie an vielen Orten gebräuchlich ist, das Inventarium, auch nur nach dem alten taxato, und nicht nach neuen Würderungen bisher verintreßiret, und also in dem Fall, daß dieses taxatum geringer wäre, seinen Vortheil dabey gefunden hat. Weil nun, wie gedacht, sehr schwer von beyden Theilen auszumachen seyn würde, wie viel das geraubte Inventarienstücke, zur Zeit da es abgeplündert wurde, werth gewesen, und der Verpachter dem Pachter doch, ohne dazu eben an sich rechtlich verbunden zu seyn, unter die Arme greifen will, und sich durch diese Clausul dazu verbindet, weil der Pachter doch indessen an dem Vieh-Inventario, so viel ihm vom Feinde genommen worden, in Ansehung der gepachteten Huth und Weyde, wie auch von denen andern obenerzehlten

Fff 2 ten

sen Stücken, den Nutzen verlieret: So solte ich meynen, der Pachter habe sich über diese Bedingung, daß der in dem alten Inventario gesetzte Preiß bey der Bestimmung des Verlusts und Uebernehmung der Hälfte desselben von Seiten des Verpachters, zum Grund geleget werden solte, nicht zu beschweren, sondern könne mit der Gütigkeit des Verpachters gar wohl zufrieden seyn; indem doch dem Pachter noch dazu freystehet, unter seinem Schaden, auch den Abgang an der Einnahme der Viehnutzung, ja die darauf verwendeten, und nun verlohrenen Kosten zu liquidiren, wie oben schon zugelassen worden. Gesezt aber, es sey wahr, daß diese Inventarienstücke nicht cum dominio, durch die taxation übergeben, und der rechtliche Saz:

Res perit suo domino,

der hier sonst zum Grunde liegen würde, wenn die Frage ist: Wer diesen Verlust über sich zu nehmen habe? alsdenn nicht auf den Pachter zu appliciren, dieses aber aus dem Contract sonst zu sehen wäre, so muß ich dem Pachter auch in diesen Stücke recht geben, und ich würde alsdenn, (sonst aber nicht) meinem wenigen Erachten nach, sagen:

Der Verpachter muß den Abgang dieser Inventarien-Stücke, da es sein Eigenthum ge-

bli

blieben, allein übernehmen, der Pachter aber liquidiret nur seinem Abgang an der Einnahme, nach Abzug dessen was er hinein gewendet hat. Z. E. Er soll 100. Thlr. Pachtgeld für die Viehzucht, oder den Nutzen von diesen dem Pachter eigen gebliebenen Vieh geben, er bekommt aber kaum 20 Thlr. heraus, und verliert 50 Thlr. an den darein gewendeten nothwendigen Kosten, so würde seine Einnahme nur noch 30 betragen; welche er alsdenn zu der übrigen Einnahme setzet und wenn also aber alsdenn das gesammte Locarium, so er aus allen Pertinenzien zusammen würkl. heraus ziehet, præter propter nur 1000 Thlr. betrüge, er aber doch gleichwohl 2000 Thlr. Pachtgeld geben müßte, so würde der Verlust 1000 Thlr. betragen, davon der Verpachter folglich 500 Thlr. übernimmt, und ihm also so viel an den 2000 Thlr. jährl. Pachtgeld erläßt.

Wenn aber auch gleich, endlich im obigen und rsten Fall, da der Pachter das Dominium beommen hätte, von Seiten des Verpachters, ür diese seine Gutheit, dazu er sich ohne rechtiche Schuldigkeit itzo vermittelst dieser Clausul erstehet, verlanget wird, daß der Pachter auch ie Hälfte zur Wiederergäntzung des gedachten nventarii beytragen soll; so kann ich auch darnne keine Unbilligkeit finden; weil ihm doch der

Verpachter die Hälfte des Werthes seiner verlohrnen Inventarienstücke, ob sie gleich des Pachters eigen waren, nach der von beyden Seiten bey der Uebergabe währender Pachtzeit, und bey der Zurückgabe, oder dem Ende der Pachtzeit, agnoscirten alten Taxe bezahlen muß, und der Pachter doch gleichwohl schuldig ist, das Inventarium nach Ablauf der Pachtzeit wieder in quali & quanto zurücke zu liefern, an sich aber es gar nicht darauf ankommt, aus was Ursachen, und ob durch seine Schuld, oder einen andern casum fortuitum, solitum aut insolitum, selbiges incomplet geworden, wenn es nur incomplet wäre und der Pachter es doch, ohngeachtet eines Verlusts daran, wieder complet zu liefern, versprochen hätte.

Wie nun aus diesem allen erhellet, daß auch die 4te Errinnerung S. 585. von selbst hinwegfällt, weil es falsch ist, als ob das oftgemeldete, von dem Verpachter, dereinst erst wieder für den gesetzten Preiß zurück zu liefernde, ihm aber gegen eine gewisse Taxe, würklich, mit allen Eigenthumsrechten übergebene Inventarium, dem Verpachter dennoch eigen geblieben sey, indem doch der Pachter indessen damit nach Belieben, machen, schalten, und solches verderben oder verändern können, den gesetzten Preiß desselben dem Verpachter auch entweder würklich dafür bezahlet, oder doch als ein schul-

diger

ßiges Capital verintreßiret, den Besitz und Genußbrauch aber ebenfalls völlig, eigenthümlich und in so weit es ausgemacht, und in des Verpachters Vermögen und versprochen war, folglich das Eigenthum die Pachtzeit über von Verpachtern würklich bekommen hat: Also will ich mich auch dabey nicht weiter aufhalten, noch weniger aber bey der 5ten Errinnerung S. 586. wiederum stehen bleiben, da derselbigen schon durch die Veränderung der Clausul, welche ich oben bey der 2ten Errinnerung für billig erkannt habe, abgeholfen und die Sache einerley ist. Es verstehet sich auch hiernächst von selbst, da der Genuß der ihm verpachteten Dienste, zu seiner Einnahme gehöret, daß er auch die von wegen des Feindes, ungenossenen Dienste, davon absetzen dürfe und müsse, solchergestalt über die 6te Errinnerung S. 586. nur daraus, daß man die Clausul nicht recht verstanden hat, entstanden zu seyn scheinet. Ich glaube dannenhero, daß ich auch diese Einwendung übergehen könne, und also nur noch die 7te und 8te zu beleuchten übrig sey.

Was daher die 7te Errinnerung betrift, so setze ich voraus, daß die in dieser angegebenen Gefälle, dem Pachter für ein ausgemachtes locarium im Pachte des gantzen Guthes, wie sie fallen und steigen, auf Gewinn oder Verlust zugeschlagen, nicht aber zur blossen Berechnung und re-

ceptur für den Verpachter übergeben werden; indem sie doch allerseits solche Stücke sind, welche Objecte einer Verpachtung seyn können. Ist aber dieses richtig, so sehe ich nicht den geringsten Unterschied unter diesen und andern Pertinentien, davon der Pachter das versprochene Pachtgeld einnehmen will, solches aber so viel der Pacht für ein jedes betrift, wegen des Krieges und ohne seine Schuld nicht eingenommen, folglich aber deshalb verlohren hat. Denn wofern dieses weder zum Theil, noch gantz geschehen können, so ist ja der Pachter nach dieser Clausul schon befugt, nur so viel, als er davon eingenommen, in der Berechnung seiner Einnahme von gantzen Guthe anzugeben, den Abgang aber an dem Locario, davon der Verpachter die Hälfte übernimmt, abzuziehen; wenn aber nun solchergestalt erhellet, wie viel der Pachter des Feindes wegen an dem locario nicht eingenommen hat, so ist es hernach offenbahr, daß beyde Theile diesen Verlust zu gleichen Theilen tragen, und es alteriret sich alsdenn in Ansehung des Abganges an seinem locario nicht das geringste, sondern wenn sich daraus zeiget, daß ihm davon viel, und wie viel fehle; so bleibt es ja bey der Clausul, daß der Verpachter die Hälfte des am gesammten locario ermangelnden quanti übernehme, und ihm folglich so viel daran erlasse. Es würde aber im Gegentheil etwas unbilliges seyn, wenn die Einnahme oder der Verlust an

iesem besondern Stücke, von seiner Schaden-
und Einnahme-Rechnung abgesondert, ja so
gar dem Pachter nachgelassen seyn solte, wenn
er gleich sein Pachtgeld von diesen Pertinentien
bekommen, solches nicht in seine Einnahme zu
bringen, sondern noch besonders und außer dem
ocario zu behalten. Mir kommt daher diese letz-
e Anfoderung als die unbilligste vor; indem der
Pachter solchergestalt seinen würklichen Scha-
den vom Feinde wieder die Wahrheit größer an-
geben würde, als er würklich wäre, und von
dem Verpachter wieder alle Billigkeit mehr er-
etzt haben wolte, als er verlohren.

Die 8te Einwendung S. 585. 587. aber
cheint mir auch, wenn die Rede von der natür-
ichen Billigkeit, bey einem erst zu machenden
illigen Vertrage, ist, gantz unerheblich, und
wiederrechtlich: denn aldenn ist nicht die Frage:
b etwan positive Gesetze verordnen, es solte ein
Pachter, nur den 3ten Theil seiner Schäden
von Heerzügen übernehmen, oder ob sich Pach-
er und Verpachter, aus besondern Ursachen
onst schon anders verglichen hätten, sondern es
st nur dieses die Frage: Ob nicht diese vermit-
elst dieser Pachtcontracts-Clausel einzurichten-
e Bestimmung auf die Hälfte insgemein und an
ich, in einem Landguthspachte, nach der bisher
vorausgesetzten Natur desselben, billig sey, weder
dem einen noch dem andern aber dadurch zu nahe

 getre-

getreten werde? Dieses aber kann man wol schwerlich, in diesem Pachtgeschäfte, von diesen in der Clausel zu machenden Vertrage, behaupten; indem in diesem Pachtgeschäfte unstreitig zugleich eine Art der Societät zwischen Pachtern und Verpachtern über den Nutzen und Schaden bey gewissen dem Verpachter gehörigen Fonds gestifftet, und gegen gewisse Bedingungen, wegen dieses viel grössern, und in Gemeinschaft gegebenen Objects des Verpachters, womit gewonnen und verlohren werden kann, eine Gemeinschaft des Gewinnes, und Verlusts davon, wie sie ausser einer andern Bestimmung nach gleichen Theilen, welche nach dem Rechte der Gleichheit unter den Menschen, die Regel natürlicher Billigkeit ist, eingeführet und eingegangen wird. Man muß auch hierinne, nicht an den blossen Wörtern, Nahmen und besonderer Schulunterscheidung der Contracte, nach den positiven römischen Rechten hängen, sondern, da dieses alles, nach der Natur der Sache, durch willkührliche Verträge, jedoch wahren Grunde der Billigkeit und Natur des Haupt-negotii bestimmet werden soll, mehr auf diese Natur der Sache selbst sehen; Alsdenn aber wird man finden, daß diese Anfoderung der Pachter, in den Rechten der Billigkeit höchst ungegründet sey. Allein gesetzt, daß man auch auf die gemeinen positiven Rechte sehen wolte, so ist doch schon in den neulichen eingerückten Rechtlichen Gutachten 2 Juristen

Colle-

Collegien, dargethan worden, daß auch die positiven gemeinen Rechte, diese Regel für die billigste halten, und bestättigen, welche das Recht der Natur gedachtermaßen vorschreibet, und die Hälfte des Verlusts beyden Theilen zu übernehmen zuerkennet.

Die Fortsetzung folgt künftig.



IV.

Sendschreiben vom Aberglauben und Policey-mäßigen Anstalten dagegen, insonderheit aber von der Erscheinung der abgeschiedenen Seelen.

P. P.

Mein Herr!

Sie haben vielmahl in Dero Sammlungen von dem Aberglauben überhaupt und von verschiedenen Arten desselbigen gehandelt, oder doch von andern Ihrer Freunde handeln lassen, deshalb aber das Policeywesen zu ermuntern gesuchet,

ichet, sich allen Arten desselbigen auf mancher
y Weise zu wiedersetzen, weil er gar zu viele
bele Einflüsse in das äußerliche glückselige und
equeme Leben eines Volkes hat. Es wird auch
h muß es gestehen, an einigen Orten viele Mü-
e angewendet, theils der Religion, theils der
ußerlichen Wohlfahrt dieses Lebens wegen, die
s Schlangengezüchte auszurotten: Es finden sich
ber dennoch immer, nicht nur unter dem gemei-
en unwissenden Pöbel, sondern auch unter Ge-
hrten und Verständigen, sehr unbedachtsame
eute, welche gewissen abergläubischen Mey-
ungen steif und fest anhängen, oder doch nicht
it aller Behutsamkeit verhindern, damit sol-
ige nicht weiter fortgepflanzet oder geheget wer-
en mögten. Ihnen ist der Aberglaube von
chtbaren Erscheinungen des Satans, oder,
enn man auch diese verwirft, dennoch von Er-
heinungen der Verstorbenen, welches ins-
es unter den Worte: Gespenster, verstanden
ird, bekannt genug. Ich habe auch nicht lu-
ch den schädlichen Einfluß dieses heydnischen,
idischen und papistischen Gedichtes in das be-
ueme und vergnügte äußerliche und innerliche
eben der Menschen, sowohl, wenn man es an
ch betrachtet, als auch, wenn es mit andern
Dingen verknüpfet wird, allhier wiederum an-
iführen, weil es schon vielmahl von andern ge-
hehen ist. Die mannigfaltige Furcht und der
Schrecken, die Unterlassung vieles Guten seines

äuß-

äusserlichen Berufs, die Vollstreckung vieles Bösen, die närrische Hoffnung und Reitzung unordentlicher Begierden, der gantze Kram mit dem Beschwören und Besprechen der Geister, der Schatzgräberey, der Hexereyen und viele andere Dinge sind lauter Beweise dieses schädlichen Einflusses. Was aber die wahre Religion selbsten darunter, theils mittelbahr, theils unmittelbahr, leide, ist denen Gottesgelahrten bekannt, und wir sehen es sonderlich aus dem XIX. C. der Apostelgeschicht in 13 : : 20. v. wo der heimlich schleichende Aberglaube anfänglich zu Ephesus die Kraft des Wortes Gottes und seiner Wunder verhinderte, als er aber entdecket und ausgerottet wurde, das Wort des Herrn erst recht kräftig wuchs und zunahm. Der ehemahls berühmte Thomasius hat in seiner academischen Abhandlungen von der Frage: Ob ein vermeintes Gespenst oder Spuckeding einen geschlossenen Mieth- oder Kaufcontract über ein Haus zu zerreissen, eine gegründete Ursach abgeben könne? den großen Schaden der Gespenstergedichte, in so fern es verstorbene Menschen seyn sollen, satsam erwiesen; andere aber haben noch durch andere würkliche Fälle dargethan, was diese Art des Gespensterwesens für schädliche Einflüsse in die Nahrungsgeschäffte habe. Mir kam es dannenhero ohnlängst sehr wichtig vor, als einer meiner gelehrten Freunde vor etlichen Wochen an, mich seine Gedancken über die klei-

nen

nen Zeit- und Wochenschriften, die wir sonderlich nunmehro auch bey uns aus Engelland erhalten haben und häufig nachzuahmen pflegen, überschrieb. Denn er bezeugte zwar seinen Wohlgefallen über viele Arten dieser Schriften, sowohl der Engelländer, als unsere Deutschen: weil aber diese Schriften, sonderlich den Zweck haben, daß auch Ungelehrte, das schöne Geschlecht und auch viele gemeine Leute in der Erkänntniß nützlicher Wahrheiten und schädlicher Irrthümer häuffiger und bequemer unterrichtet werden möchten, so müßte ein Verfasser oder auch ein Uebersetzer solcher Wochenschriften aus andern Sprachen in die unsrige, sehr aufmerksam und beflissen seyn, damit unter andern Irrthümern und Vorurtheilen nicht auch abergläubische Meynungen von neuen ausgebreitet oder abermahls bestättiget würden; Indem sonst dergleichen Wochenschriften anstatt des Nutzens, viel grössern Nachtheil in der Religion und im gemeinen Leben verursacheten. Unter andern abergläubischen und schädlichen Meynungen, welche die Uebersetzer solcher Schriften, vornehmlich der Engelländer, ohne den geringsten Wiederspruch ihren oft noch ungegründeten Lesern vorlegten, rechnete er auch solche Vorstellungen, welche die Gespenster oder Erscheinung abgeschiedener Seelen noch immer behaupten und sogar einen scheinbahren Grund und Beweis der Unsterblichkeit unserer Seelen sehr specieus darin-

ie sucheten. Er kam bey dieser Gelegenheit inter andern auch auf die in Engelland herausgekommene und ins Deutsche übersetzte, in vielen über sehr nützliche, Wochenschrift, die Zuschauerinn genannt, um diese seine Errinnerung zu erweisen. Da sich aber seine Gedanken nicht alle hieher schicken, so will ich nur diese, wovon ich hier rede, in folgendem Auszug, mit Dero Erlaubniß und mit seinen eigenen Worten allhier einrücken.

Auszug.

Die in Engelland herausgekommene Zuschauerinn, welche die Fr. Gottschedinn, übersetzet hat, führet im IX. Buche p. 168. ff. diesen Beweis der Unsterblichkeit unsers Geistes, von ihrem Wesen, ihrer göttlichen Aehnlichkeit und ihrem Zusammenhang mit der Ewigkeit gantz fertig aus und meynet, man habe diesen Beweisgrund, unter den Beweisthümern ihrer Unsterblichkeit, bishero übergangen. Ich will mich aber, was dessen Stärcke betrift, auf diese Stelle berufen, da ich mich jetzo damit nicht einlassen kann. Allein, wenn sie hernach die Möglichkeit und Würcklichkeit, daß abgeschiedene Seelen nach den Tode lebendigen Menschen wieder erscheinen könnten, und sichtbahr erscheinen wären, bey Gelegenheit

heit eines an sie eingesendeten Briefes, (S. 181. B.) annimmt und behauptet, daraus aber die Dauer und fortwährende Selbstständigkeit der abgeschiedenen Seelen beweisen will: So kann ich dem Verfasser oder der Verfasserinn dieser Wochenschrift nicht beytreten; ob sie gleich diese Erscheinungen aus der Erzählung von der Maitresse König Carls I., der Herzoginn Mazarini und der Maitresse König Jacobs 2., der Madame Beauclaire, erweisen und darthun will, daß zwar die letzte die Unsterblichkeit der Seele und einen künftigen Zustand des Menschen auf die heftigste Art anfänglich geleugnet, und doch nachhero durch diese Erscheinung davon überzeuget und bekehret worden. Denn, sie nimmt diese Geschichte ohne gründliche Betrachtung, wie die ihr solche erzählenden Freunde der Mad. Beauclaire, an und schließt daraus auf die Unsterblichkeit der Seele; ob sie gleich selbst gestehet, daß es, da wir andere viel festere und nähere Beweise haben, nicht nöthig sey, die, wenn es auch möglich wäre, übernatürliche Erscheinung abgeschiedener Seelen dazu zu gebrauchen; die eben deswegen, weil sie wieder alles, was wir von der Natur der Menschen-Seelen gewiß wissen, sind, natürlicher Weise unmöglich sind. Sie erwäget aber auch gar nicht, daß der Grund dieses Beweises, nehmlich die sichtbare Erscheinung abgeschiedener Seelen bey den Lebendigen, oder die Gespensterlehre, noch

noch viele andere Gründe wieder sich habe, sondern ich aber, außer denen gewiß entdeckten Betrügereyen anderer u. den phantastischen Einbildungen derer Visionnairs so vieler Gespenster, wie auch unzehliger vorgegebener Erfahrungen, die Lehre des Evangelii von der wahrhaftigen Auferstehung Jesu Christi, so sehr wanckend machet weil der Naturalist, wenn man solche Gespenster zuläst, noch immer sagen kann, das Erschienene sey nur die Seele des Herrn Jesu und nicht ein wahrer Leib gewesen, er aber nicht wahrhaftig auferstanden. Sie schreibt zwar, es sey diese Sache aus Erzählungen der H. Schrift so wohl, als auch aus vielen menschlichen, heydnischen und christlichen Erzählungen offenbahr, und wenn gleich einige Lügen unter diesen letztern wären, so könne man doch deswegen nicht alle andere leugnen. Allein das erste ist ungegründet; denn wir finden in der H. Schrift, meines Wissens, keine einzige Erzählung von einer wahren und solchen Erscheinung abgeschiedener Seelen, wovon die Rede ist. Von vielen sichtbaren Erscheinungen der Engel, oder von göttlichen Visionen, Gesichtern und Träumen, die aber ihren Grund in Gott und in der Einbildungskraft derjenigen Seele selbst hatten, die etwas zu sehen meinete, ohne daß eine geistliche Substanz einer Seele wircklich außer ihr sichtbahr oder ... ist, weis ich zwar; jedoch aber nicht von den andern, so die Zuschauerinn nach den Erklärungen derer, welche Gespenster nicht ... Geschichte

te der Hexe zu Endor und andere nur in ihrem Kopfe bringen, nicht aber in der H. Schrift fin den werden, nur so willkührlich annimmt. Was die andere Erzählungen aber betrift, so ist es ganz sichtbar und klar, daß sich selbige allerseits auf falsche Meynungen von der Natur der Seele und auf Aberglauben, womit Heyden, Jüden und Christen von langer Zeit her bezaubert gewesen, gründen, die Menschen aber dadurch verführet werden, wenn man nur die Geschichte dieser Gespenster weiß. Denn man siehet deutlich, die Erzähler ihre eigenen irrigen Urtheile mit der Würcklichkeit der Begebenheit, die sie erzählen, vermischen und vorgeben, es wäre ihnen eine abgeschiedene Seele würcklich und außer ihrem Geist, für ihren leiblichen Augen und Sinnen, sichtbar und hörbar erschienen; oder hätte vor ihrem wachenden Auge gestanden, da doch alles nur in ihrer aufgebrachten Phantasie entweder aus natürlichen oder übernatürlichen Ursachen vergieng. Man lasse auch zu, daß die Madame Beauclair von allen nichts geglaubet; daß sie sich mit ihrer Freundinn, der Herzoginn Mazarini, verbunden, welche von ihnen am ersten sterben würde, solte der andern erscheinen und von dem Zustande nach dem Tode Nachricht geben: Man lasse es zu, daß sie ihr sündliches Maitressen-Leben in ihrem Alter erkennet und bereuet habe, woran ich doch sehr zweifle, weil solche Leute selten das Abscheuliche des Ehebruchs

rauchs mit Ehemännern, als ihren Liebha-
ern, einsehen, und es vielmehr für erlaubt
halten, ja, groß zu dencken, meinen: Man
asse es zu, daß sie sich bekehrt und endlich
ewisser maßen um die Ewigkeit bekümmert
ewesen, und leugnen nicht, daß der Ma-
ame Beauclair einige Stunden für ihrem plötz-
chen Lebens-Ende vorgekommen, als ob
ihr die Seele der Herzogin Mazarini, wachen-
e und sichtbar, jedoch, als ein Geist erschie-
en und gesagt, Sie würde um eine gewisse
Zeit in der folgenden Nacht bey ihr seyn: So
folgt doch noch lange nicht, daß die Seele
der Mazarini würcklich und wahrhaftig, wie
e urtheilete und meinete, außer ihr erschie-
en, für ihren leiblichen Sinnen gestanden
und ihren bey dem Leben gemachten Vertrag
erfüllet habe. Denn das waren nur ihre
Gedancken und lebhaftigen Einbildungen, wie
wir täglich erfahren, daß uns viele andere
Dinge so lebhaftig vorkommen, wenn man
nicht alle Aufmercksamkeit anwendet, und der
Verstand gewisser maßen durch etwas, son-
derlich aber durch Affecten, gefangen genom-
men ist. Ueberdem geschahe es auch nicht
würcklich, wenn man die Nachricht selbst, so
die Mazarini ihr gegeben haben soll, erwä-
get, was sie sich einbildete oder hoffete, daß
sie ihr nehmlich von den Zustande in der
Ewigkeit Nachricht gegeben hätte; Son-
dern es hieß: Sie werde um 12 Uhr,

oder um eine gewisse Zeit bey ihr seyn oder sterben. Es erhellet vielmehr, daß die Mad. Beauclair zwar die Unsterblichkeit der Seele und den künftigen Zustand geleugnet, dabey aber doch mit Zweifeln dagegen in ihrem Gewissen geängstiget gewesen und deswegen ein unbedachtsames Versprechen gefodert, von der andern aber gegeben worden, um ihre Zweifel zu heben, ja daß beyde Dames keine Begriffe von dem Wesen und dem Zustand abgeschiedener Seelen gehabt haben, dennoch aber von einem gewissen Aberglauben oder einem Satz, daß nehmlich erschaffne wahre Geister, und zwar sonderlich Menschen-Geister oder Seelen, ohne göttliche Wunderkraft, folglich nicht übernatürlich, sondern natürlich, nach ihrem Willkühr, leiblich und sichtbahr, in einer kenntlichen Gestalt erscheinen könnten, eingenommen gewesen. Es ist hingegen wahrscheinlicher, daß die göttliche Gnade, je näher ihr Ende heran rückte, ihren Unglauben besiegen und sie zur Busse erwecken wollen, wie sie denn auch hernach erst nach dem Geistlichen schickte, und ihr Gewissen erleichterte, daran sie vorher, als eine Ungläubige und Unbekehrte in Wollust gelebte Frau, nicht gedacht hatte, ob ihr gleich allerhand Zweifel bisweilen wegen der Ewigkeit bange machten. Irrthum, Aberglauben, Zweifel und Furcht haben also ihre Einbildungskraft offenbahr damahls einge-

ommen gehabt, als sie sich etliche Jahre
ach dem Tode der Hertzoginn, einige Stun-
en für ihrem Ende, noch gesund, jedoch in
Einsamkeit und mit diesem allen beschäftiget
efand. Und wer wolte auch leugnen, daß
e wegen ihres Alters und wegen der Abnah-
e ihrer Kräfte, ihr naher bevorstehender
od geahndet habe, ob sie gleich nicht kranck
wesen? Sie war daher bekümmert und
achte daran: Es fiel ihr ihr Vertrag mit der
ertzoginn ein. Sie muste den Irrthum
egen, abgeschiedene Seelen könnten ihre
i Leben mit lebendigen Menschen gemachte
erträge halten: die Seelen wären in einen
ustande, wenn sie auch allenfals noch da
iren, darinne sie frey und ungehindert mit
rer Substantz auf Erden zu den Lebendi-
n kommen und sich aus eigener Macht sicht-
hr machen, eine leibliche Gestalt, Mienen,
leidung u. s. f. geben könnten, welches doch
es falsche oder doch unausgemachte Sup-
sita waren. Indessen aber war doch ihre
inbildung damit lebhaftig eingenommen und
: Hertz voll Bangigkeit wegen des zukünf-
gen und voll sehnlicher Begierde, davon
is Gewisses im Leben zu erfahren, ja voller
rcht wegen des Zukünftigen. Es kam ihr
o bey dieser zerstörten Gemüthsverfassung
der Einsamkeit und in ihrem Zimmer, wo
mit der Mazarini oft umgegangen war,
ttelst ihrer lebhaftigen Phantasie vor, als

 ob

ob ihr etwas, und zwar in der Gestalt, Mienen und Kleidung der Herzoginn, außer ihr erschiene, was doch eigentlich nur ein innerliches Gemüthsbild ihrer Phantasie war; die Gnade des H. Geistes aber bediente sich dieser Natur unserer Seele, ihrer damahligen Verfassung und alles ihres ehemahligen Vorwitzes, durch dieses in ihr ganz natürlich entstandene Bild diese Ungläubige noch kurz vor ihrem Ende zur Busse zu erwecken. Indessen dachte sie doch nicht anders, als hätte die Seele der Herzoginn für ihren Augen im Zimmer gestanden und die angeführten Worte geredet, die sich nur einiger Maßen auf ihre Begierde den künftigen Zustand zu wissen und auf ihren aus Irrthum gemachten Vertrag zu beziehen schienen: So urtheilte sie kraft ihrer irrigen Begriffe, und dieses ihr Urtheil erzählte sie, ihrer Phantasie zu folge, als ob sie es würklich gesehen oder die Begebenheit, die sie sich eingebildet, würcklich außser ihr vorgienge, die doch weiter nichts, als eine Ahndung war. Anstatt aber zu sagen, sie hätte es nur in sich gemeinet, dieses gehe außer ihr vor, so sagte sie, es wäre würcklich geschehen; folglich vermengete sie ihr eigen Urtheil mit der Würcklichkeit der Begebenheit und erzählete jenes statt dieser ihren Freunden; ob sie gleich ihrer äußerlichen Sinne nicht mächtig und im großen Schrecken war, indem sie dafür nicht ein-

mahl,

ihl, als ihr das Gesicht begegnet seyn solte, den konnte. Sie bekehrte sich übrigens gen dieser Ahndung und starb auch, um e ihrer Seele durch Ahndung angesetzte Zeit. hre Freunde aber unterschieden ihr eigenes eurtheilen auch nicht von der Würcklichkeit, d also erzählten sie es wieder, als eine ürckliche Erscheinung der abgeschiedenen Seele der verstorbenen Hertzoginn Mazarini. a sie hatten ebenfals, wie aus ihrer Erzehlung erhellet, keine richtigen Begriffe, d glaubten schon vorhero Gespenster. Es ußte also auch, ihrer Meynung nach, die Seele der Hertzoginn der verstorbenen M. eauclair sichtbar erschienen seyn, die ch entweder selig seyn, und alsdenn das Sichtbare so wenig dencken oder afür sorgen, als mit selbigen noch in Geeinschaft seyn oder sich selbst einen Leib zu eben, oder Kleidung und Mienen zu verhaffen, mächtig genug seyn konnte; woerne sie aber verdammt und unselig gewesen wäe, noch weniger dieses alles thun oder auch ur etwas Gutes in der Beauclair zu stiften achten konnte, wenn ihr auch der böse Geist iese Macht geben können. Vielweniger ber ist es von Gott zu gedencken, daß er iner entkleideten verdammten Seele diese Nacht geben wolle und werde, dazu er doch nur llenfals, Engel oder die Gnadenwürckungen nd die jetzige Beschaffenheit der Seele der

Beauclair brauchen konnte, kein Wunder aber zuthun nöthig hatte. Aus diesem allen aber siehet man, daß sich diese Begebenheit, ohne eine würckliche Erscheinung nach dem Irrthum der Beauclair anzunehmen, vollkommen gut erklähren lasse. Es ist daher gar nicht nöthig, die Wahrheit von der Unsterblichkeit der Seelen mit solchen elenden Gründen zu erweisen, und sie nur bey ihren Wiedersachern damit zu prostituiren und verdächtig zu machen. Man darf nur bey dem Satze: Es ist ein Geschöpf, welches Gott insonderheit wegen der Unsterblichkeit ähnlich, und seiner Art ist, mit Paulo bleiben.





V.

Ein sehr ungegründeter, jedoch wohlmeinend eingeschickter Vorschlag, wie ein Capital nützlich zur Tilgung der Verbrechen anzuwenden. (*)

Deus, quam sapientissimus Legislator & unicus Conservator universi Orbis, at von Ewigkeit wohl vorher gesehen, daß

(*) Es ist uns für einiger Zeit schon dieses Project von einem Unbekannten mit lauter Lateinischen Buchstaben und vielen eingemischten Worten dieser Sprache, welches ehemahls gelehrt heißen sollte, geschrieben, eingesendet worden: Wir ließen es aber liegen, weil es uns so unangenehm, als ungegründet abgefasset schien, und wir haben uns auch deshalb nicht enthalten können, die Ueberschift des Verfassers so einzurichten, damit man unsere Meinung davon so gleich sehen könne. Man bestehet aber an Seiten eines Unbekannten darauf, dieses Project einzurücken, und wie es scheinet, so meint mans wenigstens gut damit, ja ein gewisser Grundsatz der Regenten- und Policeywissenschaft ist auch nicht zu verwerfen, ob er gleich besser anzuwenden wäre, und vielleicht kann man doch sonst in einer andern Wendung dasselbe nützen.

Formido Poenæ alleine nicht hinreichend, die Menschen von sündlichen und wieder dessen Ge- und Verbothe laufenden Actionibus abzuhalten, dannenhero Er selbigen, nebst der gedrohten Strafe, in so ferne sie diese seine Ge- und Verbothe nach möglichsten Kräften observiren würden, verschiedene Bona tam temporalia quam aeterna, gnädigst verheissen, wohl wissend, daß desperate, verhurte, sanguinische und cholerische Temperamenta, auf die gesetzten Strafen nicht so attendiren würden, als auf das zu hoffende Interesse, einfolglich vermöge dessen unerforschlicher Weisheit und Gütigkeit, durch diese beyde Media sowohl denen phlegmatischen und melancholischen, als cholerisch und sanguinischen Temperamenten, nach den Fall zu secouriren getrachtet, durch welche selbige von sündlichen Actionibus möchten abgehalten werden. Alleine bey Compilation unserer Legum und Statutorum, hat man auf die so weise Procedur des Richters Himmels und Erden nicht die mindeste Reflexion gemacht, sondern Felicitatem Reipublicæ solummodo per remedia durissima herzustellen vermeinet, ohneingedenck, daß ein Legislator bey Abfassung derer Gesetze nach dem Genie derer Subditorum sich vornehmlich zu richten habe. So effectuiret zwar bey niederträchtigen Gemüthern die knechtische Furcht zu Zeiten etwas Gutes, bey besser gemachten Geistern aber just das Contrarium, als welche eher auf gute Worte und zu

hof-

offende Bona, dann auf das crucifige, crucifi-
ge sehen. Man kommt bey einen Cholerio übel
an, wann man selbigen nur durch Zwangsmit-
tel zu etwas Gutes forciren will, dahingegen
durch gute Worte und Verheissungen bey selbigen
vieles auszurichten ist. Ein durch Armuth gedruck-
ter und in desperate Umstände versetzter Mensch
lässet heute wohl 10 strauguliren, 20 decolliren
und etliche Dutzend radebrechen, ohne hierdurch
von seinem Vorsatz zu stehlen abgehalten zu
werden, indem selbiger sich jederzeit eines bes-
sern Fati schmeichelt, und bey Unterlassung sei-
nes Criminis keiner Belohnung sich getröstet.

Ponamus autem, es wüste selbiger, daß in sei-
nem Lande ein gewisses Capital auf Interessen
ausgesetzt wäre, von welchem sich ein jeder,
oder wenigstens nur Arme, daferne sie sufficienter
attestiren können, daß sie 50 oder mehr oder
weniger Jahre, zurückgeleget, ohne eines Cri-
minis überführet worden, oder im mindesten
verklagt worden zu seyn, nach Verlauf solcher
Zeit 50 Thaler sich zu getrösten hätten; gewiß es
würde manches Adulterium, Furtum, Homi-
cidium &c. sub spe boni futuri unterbleiben,
und durch solche fromme, oder doch wenigstens
nur interessirt fromme Membra die Republic in
Flor erhalten werden. Es ist unnöthig, den
Nutzen hiervon weitläuftig zu specificiren: dann
posito, es würden in einer kleinen Republic von
1000 Köpfen nur wenigstens 60 hiedurch vom

delin-

[illegible]

[illegible] seiner Gemüthsneigung ohngeach[illegible] Bonum certum seinen schändlichen [illegible] und über der Ehebruch, Hure[illegible] [illegible] daselbiger solches [illegible] im Unterlassungsfall [illegible] zu hoffen [illegible] sich mit [illegible] seines Verbrechens [illegible] Männer ihre [illegible]

[illegible]

cient solche Vortheile zu effectuiren, sintemahl
len nach Verlauf 50 Jahren solche 3000 Thlr. an
Interessen abwürffen, von solchen 3000 Thlr.
könnten præterlapso Termino 50 Annorum
50 unsträfliche Cives belohnet und hierdurch de-
en Posteritæt ad imitandum angetrieben wer-
en. Fänden sich aber nach Verlauf solcher
Zeit nicht so viele Preißverdiener, so könnte
er Ueberreſt derer 3000 Thlr. zum Capital ge-
chlagen und dadurch augmentirt werden. Kür-
zer: Man lege, wie gedacht, solche 1000
Thlr. auf Interessen, so würfen solche 60 Thlr.
ährlich ab, ist das Jahr herum, so examinirt
nan Vitam derer Innwohner; haben in dieser
Zeit 60 unsträflich gelebt, so hat jeder 1 Thlr.
u gewarten. So ist der Nutze abermahl die-
er, daß durch 60 Thlr. in einem Jahr wenig-
tens 200 Thlr, welche durch Stehlung, oder
Alimentirung derer Spuriorum aufgegangen wä-
en, in der Republic erspahret worden. Daß
[illegible]

delinquiren, querelliren, und andern Unordnungen abgehalten, so wäre der Nutzen schon groß genug. Ein Membrum, das sonst gewohnt gewesen, seiner Concivium Hühner, Gänse, Schweine rc. abzufangen, oder wohl grössere Diebstähle zu begehen, würde gewiß nicht um eines so kleinen, gefährlichen, ungewissen und seiner Ehre nachtheiligen Lucri willen, dieses Præmium zu verschertzen trachten, es bliebe dannenhero der Concivis bey dem Seinigen, die Gerichte unbemühet, und die Centcassen durch die viele kostbahre Inquisitiones und Executiones unerschöpft. Ein Voluptuosus würde, seiner Gemüthsneigung ohngeachtet, ein Bonum certum seinen schändlichen Paßionen vorziehen, und sich vor Ehebruch, Hurerey und Völlerey hüten, da selbiger solches vorhero nicht gethan, weilen er im Unterlassungsfall keine Belohnung zu hoffen gehabt, u. sich mit verschwiegen Bleibung seines Verbrechens geschmeichelt; Es würden also viele Männer ihre Weiber vor sich behalten, und die Straßen von bettelnden Hurenkindern ziemlich befreyet bleiben. Ungehorsam derer Kinder gegen die Eltern, derer Subditorum gegen ihre Obrigkeiten, würde rar werden, wenigstens doch seltner als vorher geschehen: Wäre also der Nutze wiederum von Wichtigkeit. Et sic in aliis tam gravioribus quam levioribus Delictis. Die Unmöglichkeit dieses Projects ist keineswegs zu opponiren, denn 1000 Thaler Exempli gratia wären sufficient

ient solche Vortheile zu effectuiren, sintemah-
en nach Verlauf 50 Jahren solche 3000 Thlr. an
Interessen abwürffen, von solchen 3000 Thlr.
önnten præterlapso Termino 50 Annorum
o unsträfliche Cives belohnet und hierdurch de-
en Posteritæt ad imitandum angetrieben wer-
en. Fänden sich aber nach Verlauf solcher
Zeit nicht so viele Preißverdiener, so könnte
er Ueberrest derer 3000 Thlr. zum Capital ge-
chlagen und dadurch augmentirt werden. Kür-
er: Man lege, wie gedacht, solche 1000
Thlr. auf Interessen, so würfen solche 60 Thlr.
ährlich ab, ist das Jahr herum, so examinirt
nan Vitam derer Innwohner; haben in dieser
Zeit 60 unsträflich gelebt, so hat jeder 1 Thlr.
u gewarten. So ist der Nutze abermahl die-
er, daß durch 60 Thlr. in einem Jahr wenig-
tens 200 Thlr, welche durch Stehlung, oder
Alimentirung derer Spuriorum aufgegangen wä-
en, in der Republic erspahret worden. Daß
ber, vermöge unserer sündlichen Natur, solches
Project eine Republic von allen Lastern reinigen
olte, ist man keinesweges zu behaupten, so ver-
vegen, sufficit, es werden unter 1000 doch 60
vitirt, welche 60 schon gnug, daß man eine
olche Veranstaltung loben, billigen und procuri-
en könnte. Eine besser stylisirte Feder, und
in mit mehrern Judicio und Einfällen begab-
er Geist, würde solchem Projecte weit mehrern
pplausum verschaffen können, daferne solcher,
die-

diesen Vorschlag seines Nachsinnens würdigen wolte. Sufficit, es wäre nöthig, rühmlich, nützlich und möglich. Divulgatio Gloriæ Divitiæ aber finis ultimus, oder vielmehr primarius.

Das schwerste hierbey ist dieses, daß erstlich kein gewisses Quantum determinirt und daß vors Zweyte Dominus Testator ein Cavallier ist; wäre es ein Fürst oder König, so wären freylich bessere Vorschläge zu proponiren: dann bey Projectirung eines allgemeinen Nutzens, darf man, wann es universell seyn soll, keine Grentzen wegen des Geldes haben, dann sonst ist bald das Project zu groß und das Capital zu klein, bald vice versa.



Leipziger
Sammlungen

von

erhand zum Land- und Stadt-
·thschafftlichen, Policey- Finanz- und
imer- Wesen dienlichen Nachrichten,
erckungen, Begebenheiten, Versuchen, Vor-
·lägen, neuen und alten Anstalten, Erfindun-
gen, Vortheilen, Fehlern, Künsten, Wissen-
schafften und Schrifften,

Wie auch
· denen in diesen so nützlichen Wissenschaff-
ten und Uebungen wohlverdienten Leuten.

·ndert sechs u. sechzigstes Stück.

Leipzig,
Bey Carl Ludwig Jacobi.
1759.

Inhalt.

I. Sendschreiben von dem Cameralistischen Buche, die Stadt Hamburg genannt. pag. 817

II. Anmerckung von dem ökonomischen Gebrauche des Lindenbaumsaamens. pag. 838

III. Eines Anonymi Erinnerung und Nachricht von dem Bau und nutzbaren Gebrauch des sogenannten türckischen Weitzens oder des americanischen Mayß. pag. 841

IV. Einige cameralistische Schriften. pag 852

V. Untersuchung der tauben Gerste, nebst einem Verzeichniß derer dem Geträyde und Wiesen schädlichen Würmer, sonderlich aber des Laubengersten-Wurms. pag. 857

VI. Eines vornehmen Cavaliers Herrn von S . . . Gedancken von Aufnahme der Städte. pag. 864

VII. Fortsetzung derer S. 718. abgebrochnen Anmerckungen über die Verbessrung des Guthes N. N. im Holsteinischen, welche S. 670. angefangen. pag. 897



I.

Sendschreiben von dem Cameralistischen Buche, die Stadt Hamburg genannt.

P. M.

Ew. ꝛc. kündigten in Dero Sammlungen mit Recht eine gantz besondere neue und zwar Policey- und Cameralmäßige Beschreibung einer großen Stadt in Teutschland auf der S. 665. und 666. des 164. St. Dero Samml. an, und meldeten, daß sie ehestens zu erwarten, versprachen aber, davon alsobald einen umständlichen Auszug zu liefern; weil dergleichen Art dieser Schriften unter einer grossen Menge historischer und geographischer Stadtbeschreibungen, entweder noch gar nicht zum Vorscheine gekommen, oder doch wenigstens noch zur Zeit sehr selten an das Licht gestellet worden. Ich und andere hofften dannenhero mit vieler angenehmer Vorstellung darauf; allein Sie haben beliebt, mir selbst

Beauclair brauchen konnte, kein Wunder aber zuthun nöthig hatte. Aus diesem allen aber siehet man, daß sich diese Begebenheit, ohne eine würckliche Erscheinung nach dem Irrthum der Beauclair anzunehmen, vollkommen gut erklähren lasse. Es ist daher gar nicht nöthig, die Wahrheit von der Unsterblichkeit der Seelen mit solchen elenden Gründen zu erweisen, und sie nur bey ihren Widersachern damit zu prostituiren und verdächtig zu machen. Man darf nur bey dem Satze: Es ist ein Geschöpf, welches Gott insonderheit wegen der Unsterblichkeit ähnlich, und seiner Art ist, mit Paulo bleiben.





V.

Ein sehr ungegründeter, jedoch wohlmeinend eingeschickter Vorschlag, wie ein Capital nützlich zur Tilgung der Verbrechen anzuwenden. (*)

Deus, quam sapientissimus Legislator & unicus Conservator universi Orbis, hat von Ewigkeit wohl vorher gesehen, daß

Ggg 5 For-

(*) Es ist uns für einiger Zeit schon dieses Project von einem Unbekannten mit lauter Lateinischen Buchstaben und vielen eingemischten Worten dieser Sprache, welches ehemahls gelehrt heißen sollte, geschrieben, eingesendet worden: Wir ließen es aber liegen, weil es uns so unangenehm, als ungegründet abgefasset schien, und wir haben uns auch deshalb nicht enthalten können, die Ueberschift des Verfassers so einzurichten, damit man unsere Meinung davon so gleich sehen könne. Man bestehet aber an Seiten eines Unbekannten darauf, dieses Project einzurücken, und wie es scheinet, so meint mans wenigstens gut damit, ja ein gewisser Grundsatz der Regenten- und Policeywissenschaft ist auch nicht zu verwerfen, ob er gleich besser anzuwenden wäre, und vielleicht kann man doch sonst in einer andern Wendung dasselbe nützen.

Formida Poenæ alleine nicht hinreichend, die Menschen von sündlichen und wieder dessen Ge- und Verbothe laufenden Actionibus abzuhalten, dannenhero Er selbigen, nebst der gedroheten Strafe, in so ferne sie diese seine Ge- und Verbothe nach möglichsten Kräften observiren würden, verschiedene Bona tam temporalia quam aeterna, gnädigst verheissen, wohl wissend, daß desperate, verhurte, sanguinische und cholerische Temperamenta, auf die gesetzten Strafen nicht so attendiren würden, als auf das zu hoffende Interesse, einfolglich vermöge dessen unerforschlicher Weisheit und Gütigkeit, durch diese beyde Media sowohl denen phlegmatischen und melancholischen, als cholerisch und sanguinischen Temperamenten, nach den Fall zu secouriren getrachtet, durch welche selbige von sündlichen Actionibus möchten abgehalten werden. Alleine bey Compilation unserer Legum und Statutorum, hat man auf die so weise Procedur des Richters Himmels und Erden nicht die mindeste Reflexion gemacht, sondern Felicitatem Reipublicæ solummodo per remedia durissima herzustellen vermeinet, ohne eingedenck, daß ein Legislator bey Abfassung derer Gesetze nach dem Genie derer Subditorum sich vornehmlich zu richten habe. So effectuiret zwar bey niederträchtigen Gemüthern die knechtische Furcht zu Zeiten etwas Gutes, bey besser gemachten Geistern aber just das Contrarium, als welche eher auf gute Worte und zu

hof-

possende Bona, dann auf das crucifige, crucifige sehen. Man kommt bey einen Cholerio übel an, wann man selbigen nur durch Zwangsmittel zu etwas Gutes forciren will, dahingegen durch gute Worte und Verheissungen bey selbigen vieles auszurichten ist. Ein durch Armuth gedruckter und in desperate Umstände versetzter Mensch lässet heute wohl 10 stranguliren, 20 decolliren und etliche Dutzend radebrechen, ohne hierdurch von seinem Vorsatz zu stehlen abgehalten zu werden, indem selbiger sich jederzeit eines bessern Fati schmeichelt, und bey Unterlassung seines Criminis keiner Belohnung sich getröstet.

Ponamus autem, es wüste selbiger, daß in seinem Lande ein gewisses Capital auf Interessen ausgesetzt wäre, von welchem sich ein jeder, oder wenigstens nur Arme, daferne sie sufficienter attestiren können, daß sie 50 oder mehr oder weniger Jahre, zurückgeleget, ohne eines Criminis überführet worden, oder im mindesten verklagt worden zu seyn, nach Verlauf solcher Zeit 50 Thaler sich zu getrösten hätten, gewiß es würde manches Adulterium, Furtum, Homicidium &c. sub spe boni futuri unterbleiben, und durch solche fromme, oder doch wenigstens nur interessirt fromme Membra die Republic in Flor erhalten werden. Es ist unnöthig, den Nutzen hiervon weitläuftig zu specificiren: dann posito, es würden in einer kleinen Republic von 1000 Köpfen nur wenigstens 60 hierdurch verbelin-

delinquiren, queruliren, und andern Unord-
nungen abgehalten, so wäre der Nutzen schon
groß genug. Ein Membrum, das sonst ge-
wohnt gewesen, seiner Concivium Hühner,
Gänse, Schweine rc. abzufangen, oder wohl
grössere Diebstähle zu begehen, würde gewiß
nicht um eines so kleinen, gefährlichen, unge-
wissen und seiner Ehre nachtheiligen Lucri wil-
len, dieses Praemium zu verscherzen trachten,
es bliebe dannenhero der Concivis bey dem Sei-
nigen, die Gerichte unbemühet, und die Cam-
cassen durch die viele kostbahre Inquisitiones
und Executiones unerschöpft. Ein Volupe-
osus würde, seiner Gemüthsneigung ohngeachtet,
ein Bonum certum seinen schändlichen Passionen
vorziehen, und sich vor Ehebruch, Hurerey und
Völlerey hüten, da selbiger solches vorhero nicht
gethan, weilen er im Unterlassungsfall keine Be-
lohnung zu hoffen gehabt, u. sich mit verschwiegen
Bleibung seines Verbrechens geschmeichelt; Es
würden also viele Männer ihre Weiber vor sich
behalten, und die Strassen von bettelnden Hu-
renkindern ziemlich befreyet bleiben. Ungehor-
sam derer Kinder gegen die Eltern, derer Sub-
ditorum gegen ihre Obrigkeiten, würde rar wer-
den, wenigstens doch seltner als vorher ge-
schehen: Wäre also der Nutze wiederum von
Wichtigkeit. Et. sic in aliis tam gravioribus
quam levioribus Delictis. Die Unmöglichkeit
dieses Projects ist keineswegs zu opponiren,
denn 1000 Thaler Exempli gratia wären suffi-

cient

jent solche Vortheile zu effectuiren, sintemah-
en nach Verlauf 50 Jahren solche 3000 Thlr. an
Interessen abwürffen, von solchen 3000 Thlr.
önnten præterlapso Termino 50 Annorum
50 unsträfliche Cives belohnet und hierdurch de-
en Posteritæt ad imitandum angetrieben wer-
en. Fänden sich aber nach Verlauf solcher
Zeit nicht so viele Preißverdiener, so könnte
ler Ueberreßt derer 3000 Thlr. zum Capital ge-
chlagen und dadurch augmentirt werden. Kür-
er: Man lege, wie gedacht, solche 1000
Thlr. auf Interessen, so würfen solche 60 Thlr.
ährlich ab, ist das Jahr herum, so examinirt
nan Vitam derer Innwohner; haben in dieser
Zeit 60 unsträflich gelebt, so hat jeder 1 Thlr.
u gewarten. So ist der Nutze abermahl die-
er, daß durch 60 Thlr. in einem Jahr wenig-
tens 200 Thlr, welche durch Stehlung, oder
Alimentirung derer Spuriorum aufgegangen wä-
en, in der Republic erspahret worden. Daß
aber, vermöge unserer sündlichen Natur, solches
Project eine Republic von allen Lastern reinigen
olte, ist man keinesweges zu behaupten, so ver-
vegen, sufficit, es werden unter 1000 doch 60
vitirt, welche 60 schon genug, daß man eine
olche Veranstaltung loben, billigen und procuri-
en könnte. Eine besser stylisirte Feder, und
in mit mehrern Judicio und Einfällen begab-
er Geist, würde solchem Projecte weit mehrern
Applausum verschaffen können, daferne solcher,

die-

diesen Vorschlag seines Nachsinnens würdigen wolte. Sufficit, es wäre nöthig, rühmlich, nützlich und möglich. Divulgatio Gloriæ Divinæ aber finis ultimus, oder vielmehr primarius.

Das schwerste hierbey ist dieses, daß erstlich kein gewisses Quantum determinirt und daß vors Zweyte Dominus Testator ein Cavallier ist; wäre es ein Fürst oder König, so wären freylich bessere Vorschläge zu proponiren: dann bey Projectirung eines allgemeinen Nutzens, darf man, wann es universell seyn soll, keine Grentzen wegen des Geldes haben, dann sonst ist bald das Project zu groß und das Capital zu klein, bald vice versa.



Leipziger
Sammlungen

von

llerhand zum Land- und Stadt-
irthschafftlichen, Policey- Finanz- und
immer- Wesen dienlichen Nachrichten,
merckungen, Begebenheiten, Versuchen, Vor-
schlägen, neuen und alten Anstalten, Erfindun-
gen, Vortheilen, Fehlern, Künsten, Wissen-
schafften und Schrifften,

Wie auch

on denen in diesen so nützlichen Wissenschaff-
ten und Uebungen wohlverdienten Leuten.

undert sechs u. sechzigstes Stück.

Leipzig,
Bey Carl Ludwig Jacobi.
1759.

Inhalt.

I. Sendschreiben von dem Cameralistischen Buche, die Stadt Hamburg genannt. pag. 817

II. Anmerckung von dem ökonomischen Gebrauche des Lindenbaumsaamens. pag. 838

III. Eines Anonymi Erinnerung und Nachricht von dem Bau und nutzbaren Gebrauch des sogenannten türckischen Weitzens oder des americanischen Mayß. pag. 841

IV. Einige cameralistische Schriften. pag 852

V. Untersuchung der tauben Gerste, nebst einem Verzeichniß derer dem Geträyde und Wiesen schädlichen Würmer, sonderlich aber des Taubengersten-Wurms. pag. 857

VI. Eines vornehmen Cavaliers Herrn von S . . . Gedancken von Aufnahme der Städte. pag. 864

VII. Fortsetzung derer S. 718. abgebrochnen Anmerckungen über die Verbesserung des Guthes N. N. im Holsteinischen, welche S. 670. angefangen. pag. 897



I.

Sendschreiben von dem Cameralistischen Buche, die Stadt Hamburg genannt.

P. M.

Ew. rc. kündigten in Dero Sammlungen mit Recht eine gantz besondere neue und zwar Policey- und Cameralmäßige Beschreibung einer großen Stadt in Teutschland auf der S. 665. und 666. des 164. St. Dero Samml. an, und meldeten, daß sie ehestens zu erwarten, versprachen aber, davon alsobald einen umständlichen Auszug zu liefern; weil dergleichen Art dieser Schriften unter einer grossen Menge historischer und geographischer Stadtbeschreibungen, entweder noch gar nicht zum Vorscheine gekommen, oder doch wenigstens noch zur Zeit sehr selten an das Licht gestellet worden. Ich und andere hofften dannenhero mit vieler angenehmer Vorstellung darauf; allein Sie haben beliebt, mir selbst

dieses Buch zuzuschicken, und aufgetragen daß selbige zu lesen, nach ächten Grundsätzen des practischen Policey- und Cammeral-Wesens zu betrachten, zu beurtheilen, und an statt ihrer diese versprochene Nachricht abzufassen, weil sie sich selbst wegen der zärtlichen Hochachtung und Liebe gegen den so edel, gemeinnützlich, und mit Erfahrung, als gründlich denckenden Herrn Verfasser nicht getraueten, dem Leser von einer wahrhaftig schätzungswerthen Arbeit gantz unpartheyische Nachricht zu geben, sondern fürchteten damit gewissermaßen die ächten Absichten solcher Auszüge zu verhindern. Sie hüteten sich, sagten sie, auch für allem Schein einer Bemühung den Leser ihrer Sammlungen auf ihren eigenen Ruhm zu führen, und die Bescheidenheit erfodere solches um so vielmehr bey dieser schönen Schrift von Ihnen, weil sie zugleich eine ruhmvolle Erzählung, davon in dem 38ten Stücke der artigen und erst neulich angefangenen

Altenaischen Staats- und Gelehrten Neuigkeiten

im gelehrten Artikel zu Gesichte bekommen hätten, wovon ein eben so guter Kenner dieser Arbeit, als ein geschickter Meister sich schön auszudrücken, den Adlichen und gelehrten Herrn Verfasser und werthen Freund von Ihnen zwar nach Würdigkeit gerühmet, zugleich aber auch ein Theil dieses Ruhmes auf Sie zu legen beliebet

ebet hätte: woferne sie aber dieses alles selbst, nd das Beyfällige, ob gleich kurtze Urtheil nd Zeugnisse im gedachten Wochenblatte anführen wollten, so möchten Sie ihre Bescheidenheit mit der Ausbreitung ihres unverdienten Ruhms beleidigen. Ich bin ein Diener und Schüler von Ew. ꝛc. und habe mir dannenhero Dero Denckungsart nebst ihrem Ansinnen gefallen lassen; ich gehorsame hiermit, und verfertige also diesen Auszug, von gedachtem Buche, so gut ich dazu vermögend bin. Der geneigte Leser wisse derowegen, daß ich bisher von des ehemaligen Fürstl. Gothaischen Ober-Amts-Hauptmanns Hof- und Consistorial-Raths, Herrn Christian Ludewig von Griesheims geschickten und practischen Abhandlung geredet habe, welche die Aufschrift hat:

Die Stadt Hamburg

nach ihrem politischen und sittlichen Zustande entworfen.

Denn diesen Entwurf hat Herr Joh. Friedr. Hanßen zu Schleßwig in diesem Jahre auf 606. Seiten in 8. zum Drucke befördert, und ich muß gleich anfangs bekennen, daß diese pragmatische und einsichtige Beschreibung einer berühmten und großen freyen Reichs-Stadt unsers teutschen Vaterlandes vorzüglich nach meinem Geschmack und nach denen ächten Grundsätzen der Stadtwirthschaft, der vernünftigen

und christlichen Policey, und eines städtischen Cämmerey-Wesens, wie Sie solches in den Anfangsgründen und ihrem erläuterten oder vermehrten Becher abgeschildert haben, vollkommen eingerichtet, vielleicht aber die einzige noch zur Zeit von dieser Beschaffenheit unter allen bisherigen Topographien sey. Des Herrn Verfassers gründliche Einsicht und grosse Erfahrung in diesen Sachen, sein feiner Witz, die Liebe zur Wahrheit und dem wahren Guten, ohne niederträchtige Schmeicheley, die scharfsinnige Erkundigung solcher Dinge, deren Entdeckung sonst die alten grossen Städte sorgfältig verhüteten, und die mögliche Vollständigkeit eines Gemähldes von einer solchen Stadt, haben mich beynahe in Verwunderung gesetzet. Denn er ist ein Obersächsischer Cavalier und ein Fremder in dieser Stadt, die er noch nicht 3 Jahre lang gesehen und betrachten können, nichts destoweniger aber hat er dennoch alles Schöne der Natur, des Fleisses und der Bemühung eines weisen Stadt-Regiments, sammt denen Vollkommenheiten und Fehlern dieser Stadt, so gründlich erforschet und so wohl beurtheilet, daß man alles nebst seinen Betrachtungen nicht ohne Erbauung und Vergnügen lesen kan. Wir haben zwar Chronicken, geographische und auch Staats-Beschreibungen von einigen solchen Städten in Teutschland und des Herrn Mosers besondere Staaten, darunter aber auch der Staat der freyen Reichs-Stadt

Nürn-

Nürnberg ist, sind bekannt und verdienen ih-
ren Preiß: allein diese Beschreibung der Stadt
Hamburg ist gantz was anders, und kan, wenn
ich nicht irre, das erste und noch zur Zeit einzi-
ge Muster zum besten derer Befließenen in der
Oeconomie- Policey- und Cammeral-Wissen-
schaft seyn, wie sie nehmlich die erlerneten äch-
ten Regeln und Sätze dieser Wissenschaften auf
eine lebhafte, ungemein nützliche und practi-
sche Weise anwenden, und ihre Erkänntniß auf
Reisen zur Bestättigung der practischen Theorie
und zur glücklichen Nachahmung in ihren künfti-
gen Aemtern ohne unnütze Grillen und schlech-
te Anmerckungen bereichern können; dabey
aber finden sie dennoch keine bloß demonstravi-
schen und philosophischen Speculationes oder
nur bekannte Sachen in eine feine teutsche
Schreibart, so die Leser nur verführt, eingeklei-
det, sondern alles practisch und ohne verdrüßli-
che Schul-Gelehrsamkeit gantz artig vorgetra-
gen. Darinne fehlen aber, meines Erachtens,
heut zu Tage viele an sich gelehrte und geschickte
Leute, die in Cammeral- und Policey-Sachen Un-
terrichte geschrieben, daß sie zwar in einem schö-
nen Ausdruck und ordentlichen Vortrag ihre
an sich guten allgemeinen philosophischen Gedan-
ken davon, nach der Art der philosophischen
Staats-Lehre in Schulen, vortragen, nichts we-
niger aber, als diese practische Wissenschaft für
die Geschäffte in Bedienungen selbst abhandeln,
und sich dennoch schmeicheln, sie schrieben eigent-

liche Bücher der Cammeral-Wissenschaft, wenn sie die allgemeinen philosophischen Staats-Lehren, die man schon in den Büchern der Weltweisheit lernet, ein wenig weiter ausführeten, und selbige noch gründlicher und ordentlicher demonstrireten; ich halte auch dafür, daß die Ordnung in Gedancken und theoretischen Demonstrationen, ohne welche an keine Deutlichkeit, ohne diese aber an keine Gründlichkeit zu dencken ist, von der Ordnung und Gründlichkeit einer anführenden Wissenschaft zur Praxi und zum Geschäfften selbst gar sehr unterschieden sey, und ob sie gleich der Schule nicht so sehr in die Augen fallen, dennoch als recht practische Schriften, wenn sie gründlich und deutlich seyn sollen, zum Behufe der Ausübung und Geschäffte, und nach derselben eigentlichen Natur ihre Ordnung haben, gesetzt, daß sie auch denen Schul-Methoden im theoretischen Vortrage nicht so strenge folgen, sondern sich mehr an die Specialia der Geschäffte in ihrer Ordnung binden: Dazu aber scheinen nur Männer fähig zu seyn, welche nach erlangter gründlichen und nützlichen Erkänntniß in allen bey den Cammeral-Wesen zusammen laufenden gelehrten, theoretischen und practischen Wissenschaften, ohne sich nur von den alten verwüsteten Schlendrian leiten zu lassen, nicht nur practisch gedacht haben, sondern auch bey der Ausübung und Application eine Zeitlang hergekommen, und sich mit Nachdencken in würcklichen Geschäfften geübet haben.

Ein

Eine solche Ordnung, nicht aber eine theoretische Ordnung, findet man nun auch in dieser Beschreibung der Stadt Hamburg, und ein solcher Mann, wie ich ihn erst geschildert habe, ist dieser gelehrte Cavalier, ihr Verfasser. Denn dieses erhellet sowohl aus seinen in Dero Sammlungen bereits in XII. B. S. 926. ꝛc. ausgeführten artigen Wercke von der Verbesserung des teutschen Adels, theils aus dieser Arbeit selbst, jedoch nur bey denen, die da wissen, was in Policey: Stadtwirthschaft- und Cammeral-Sachen practisch schreiben heiße. Es erhellet, sage ich, aus seinem Jahre lang verwalteten hohen Chargen, die sich vornehmlich damit, und nicht nur mit der Staats- oder Proceß-Praxi in der Rechtsgelahrtheit heut zu Tage beschäfftigen müssen, und welche ich schon genennet habe. Dazu aber haben endlich auch seine in den letzten 5. oder 6. Jahren außer seinen Diensten häufig und reiflich angestelleten Reisen in Teutschland bey einem solchen Aufmercker noch mehr beygetragen. Man beliebe endlich nur seine in Dero Sammlungen sonst schon z. E. im XI. B. S. 696—747. wie auch S. 972. ꝛc. mitgetheileten Abhandlungen und die in den XIII. Bande befindlichen Entwürfe verschiedener schöner Schriften nachzusehen, welche noch nicht abgedruckt sind, so wird man gestehen, daß ich gar nicht schmeichele, wenn ich diesen wahrhaftig edlen und wohlausgeschmückten Geist, so wie ich hier thue, einigermaßen abschildere

Was aber diese jetzige Arbeit selbst betrifft, so hat mir zwar ein Freund und Verehrer des Herrn Verfassers bemercken wollen, „daß man „in der Schreibart keine gar zu ängstliche Beob„achtung der heutigen Schönheit und Wortfü„gung in der teutschen Sprache einer sonst in „diesen Stücken nicht unbewanderten hochrei„schen Feder, wenn man auch vieles, als Druck„fehler anrechnet, und hiernächst einige unge„wöhnliche Wörter und Redensarten, wie auch „den aus der Niederteutschen Mundart im bis„herigen vielen Umgange vielleicht angenomme„nen Gebrauch des Articels und solche Endigun„gen finde. Er erinnerte aber auch dabey, daß „man bey einem Mann, der als ein Cavalier „und practisch schreibet, und sich dennoch mei„stentheils rein und reitzend ausdrücket, den „Mangel dieser Zierrath übersehen müsse; zu„mahl solchen zum öfftern die lebhaftigsten Aus„drücke und ernsthaftige recht liebenswürdige „Gedancken sammt einer gesaltzenen jedoch un„ausschweifenden Satyre ersetzen. Denn als„denn müsse man die übrige Schönheit des teut„schen Styli nicht suchen, wenn er nur dienlich, „und der Sache selbst gemäß wäre. Wenn „man aber auch den Werth der Sache selbst be„trachtete, so würde man auch bey einer so „nützlichen Arbeit an sich, den Wunsch, selbige „auf einem bessern Papiere und in einem fei„nen oder neuern Druck zu lesen fahren lassen.„ Ich meines theils aber bin gewohnt, bey an sich

sehr

sehr gründlichen und nützlichen Büchern mich mit dem äußerlichen Schönen und Zierlichen nicht aufzuhalten, und will daher hierüber nicht urtheilen, sondern allein bey dem innerlichen Kern bleiben. Ich bin auch versichert, was diesen anbelanget, es werde der verständige Leser nicht nur aus denen bisher gemachten allgemeinen Anmerckungen, sondern auch den folgenden, die ich nunmehro von den Theilen dieser Schrift und dem besondern Innhalt zur Probe vorlegen werde, überzeuget seyn, daß es eins der gründlichsten, deutlichsten, gemeinnützlichsten und nöthigsten Bücher für sehr viele Arten der gelehrten und ungelehrten Leser, sonderlich aber derer sey, welche mit Stadtwirthschafts- Policey- Cammeral- und besonders Stadt-Cammerey-Geschäfften zu thun, und den Vorsatz haben, nach immer mehrerer Vollkommenheit ihrer selbst und ihrer Gegenstände, wozu sie beruffen sind, zu trachten. Nach einer sehr devoten Zuschrift an den preißwürdigen Beförderer der Verbesserung des menschlichen Zustandes und den großen Gönner der Cammeral-Wissenschaften des Herrn Grafens von Schmetow, Königl Dän. Cammerherrns und General-Lieutenants, Excellenz, und einer sehr wohlgeschriebenen jedoch kurtzen Vorrede des Herrn Verfassers selbst wird demnach der gantze Vortrag in lauter §. §. abgetheilet, ohne andere und grössere Abtheilungen zu machen. Die Vorrede beweißt meine schon geäußerten Gedancken über

die Städte-Beschreibungen, und zeigt den Nutzen einer solchen, wie diese fast die eintzige ist; in der Schrift selbst aber ersiehet man doch, daß er bey dieser Stadt sein scharfsinniges Augenmerck fürnehmlich auf zwey Hauptstücke gerichtet habe.

Das erste betrifft von 1. §. — 36. §. lauter Betrachtungen und sehr pragmatische Abschilderungen des innern Zustandes dieser berühmten Stadt, wie man solche würcklich nach den Grundsätzen der Policeywissenschaft, wenn sie nützlich seyn sollen, machen muß. Es ist aber dieser Gesichtspunct gewiß nicht bloß historisch eingerichtet; am allerwenigsten aber wird das Wenige aus der sonst schon vielmahl ausgeführten Geschichte dieser Stadt nur trocken oder nur eine erzählende Beschreibung der innern Verfassung und des Zustandes ihrer Kräfte, ihrer Nahrungs-Geschäffte und aller Anstalten nach der gemeinen Art nüchtern, sondern allenthalben recht practisch und durch und durch in einen judiciösen Zusammenhang vorgestellet.

Das zweyte Stück aber begreift alles, was in Hamburg auf einige Weise in die Sinne fällt: jedoch auch hier lobt und redet ein kluger Policey-Verständiger mit Geist und Leben von den sinnlichen Sachen, worüber sonst die Einfältigen oder ohne nützige Absichten neugierigen Anschauer nur das Maul aufsperren, und sol-

ches, wie die Kühe das Thor ansehen, dadurch sie nicht dringen können, oder wenn viel geschicht, ihre Gesichter nochmahls ohne weiteres Nachdencken bey Gelegenheit wieder zu erzählen vermögend werden wollen. Dieser Gesichtspunct erstrecket sich biß ans Ende des Buches, und wird demjenigen ungemein angenehm zu lesen fallen, welcher sowohl die äußerliche und innerliche Schönheit, als auch die garstigen Flecken der Policey verstehet; zuletzt aber kommt noch ein kleiner Nachredner ein Verzeichniß vieler Druckfehler, jedoch kein Register; es ist aber gleich nach der Vorrede der Innhalt jedes Absatzes, derer in allen 69. §. sind, mit seinen Paginis kurtz und gut angegeben. Jedoch ich schreite zu den Special-Sätzen.

Der erste §. in dem ersten Stücke giebt demnach einen generalen Begriff der Stadt Hamburg, das ist, von ihrer Größe, Volckreichheit und ihren ausnehmend großen Gewerben, so sich fast in die gantze Welt erstrecken, damit der Leser überhaupt wisse, daß er von einer schönen Sache viel schönes zu erfahren hoffen, und wie er dabey etwan im folgenden auf den Zusammenhang der nächsten und entferneten Gründe und andere Ursachen eines nunmehro würcklich vorhandenen Erfolgs kommen, und dabey zu dencken habe. Denn eben dadurch wird allererst das Dencken von solchen Sachen, und insbesondere von einer solchen herrlichen

Poli-

Policey-Anstalt, wie eine Stadt für ein gantzes Land und die florisante Stadt-Wirthschaft ist, vernünftig. Darauf folgt im zweyten §. eine kurtze Erzehlung deren Hauptquellen oder der vorhandenen und bey einigen Objecten der Natur hergestelleten sittlichen Mitteln der Glückseeligkeit und des Flores dieser Stadt. Die vortheilhaftige Lage in Ansehung des Wassers und anderer Staaten, der Handlungs-Trieb, und die Menge reicher Einwohner gehören zum natürlichen Objecten, wobey aber das sittliche, nehmlich eine sichere Bancko-Anstalt, das grosse Zutrauen auf ihren Credit, die schöne Müntz-Verfassung, das kluge Betragen und der politische Zusammenhang mit den benachbarten Staaten und dem Römischen Reiche, die ausnehmende Vorsicht und die feinste Klugheit der Regenten, viele gantz unvergleichliche und recht eigentliche Policey-Anstalten zur Bequemlichkeit und Sicherheit, und zur Bereicherung der Stadt, endlich aber nächst einer weitläuftigen wohlgegründeten Handlung, noch verschiedene andere und besondere Nahrungs-Geschäffte, Locturen und Fabriquen, recht pragmatisch vorgestellet werden, und eben diese kan man ohne Zweifel zu den sittlichen Mitteln der Hamburgischen Glückseeligkeit rechnen. Jedoch der Leser wird verhoffentlich nicht verlangen, daß ich noch einen einzigen der folgenden §. §. dieses Buches, so wie diese allgemeine Erzählung der Stützen alles zeitlichen Wohlstandes des berühm-

rühmten Hamburgs, fast gantz abschreiben sollte: Ich will dannenhero das einzelne und zergliederte von diesen allen aus den folgenden §. §. nur berühren, damit der Leser die Denckungsart, den gantzen Geist und Zusammenhang dieser Schrift übersehen, und gegründet hoffen könne, solche mit grossem Nutzen und Vergnügen selbst zu lesen.

Denn, nachdem der Herr Verfasser im

3ten §. die Ursachen dieser kurtzen Benennung derer Quellen ihres Wohlstandes angeführet, so zeigt er nun im

4ten, die Vortheile ihrer natürlichen Lage, besonders im

5ten, die Special-Vortheile ihrer Bancko-Anstalten, und im

6ten, ihres Müntzwesens, wie auch im

7ten, die Vortheile der Gewißheit ihrer Sicherheit von aussen, und im

8ten, die klugen Maaßregeln sich im äusserlichen Glücke zu erhalten, nach Policey-Grundsätzen. Es redet demnächst der

9te §. von den Hamburgischen Vertheidigungs-Anstalten, der

10te, von der bewaffneten Bürgerschaft, und der

11te, gedencket des Domcapitels daselbst, der

12te, des Predigt-Amts. Der

13te, erzählet die schönen Schul-Anstalten, und der

14te, die Armen- wie auch die Anstalten wider den Müßiggang, welche leider an vielen Orten sehr schlaf sind. Es folgt hierauf im

15ten §. eine kurtze Betrachtung der Hamburgischen Gesetze, und im

16ten, des Senats, im

17ten, derer Gerichts-Departementen, ingleichen im

18ten, die wohl zusammenhängende Regiments-Verfassung, und dazu kommen im

19ten, die Abtheilungen der Bürger-Collegien, insbesondere aber im

20ten, die Beschreibung der Bürgereyen. Hierauf wird im

21tes, eine kurtze Betrachtung des Cammeral- und Finanz-Wesens eines Staats insgemein mit sehr gutem Bedacht voraus geschickt; indem man sonst davon so redete, daß man leichtlich sahe, die Redner verstünden wenig von dieser Staats-Anstalt: Nach dieser aber werden erst im

22ten §. die Fonds und Arten der Einnahme, im

23ten, aber die Ausgaben der Hamburgischen Cammerey angegeben, und nunmehro wendet sich der pragmatisch-denckende Geist des Herrn Verfassers wiederum im

24ten §. insbesondere zur Betrachtung des Hamburgischen Handlungs-Geistes, dabey aber werden auch im

25ten, die Ursachen der Verarmung mancher Häuser entdecket, und im

26ten, die übrigen vortheilhaftigsten Nahrungs-Gewerbe dieser Stadt, und deswegen im

27ten, die Cocturen, im

28ten, die Fabriquen, und im

29ten, die Handwercker aufgeführet, politisch und cameralistisch aber beurtheilet. Im

30ten, denckt der Herr Verfasser nach ächten Grundsätzen über die Frage? Ob Hamburg in seinen Gewerben ansetzo verliehre oder gewinne, und im

31ten, 32ten, 33ten, 34ten, 35ten §. wird noch der Anstalten wider den Aufruhr, liederliches Gesindel und Feuersbrünste, jedoch nicht

nicht ohne Bemerckung einiger Fehler, ge-
rückt, im

35ten §. aber diese politisch-öconomische Be-
trachtung oder das erste Hauptstück des gan-
tzen Wercks beschlossen, daraus man seh-
kan, wie eine Stadt nach der Cammeral-
Wissenschaft ihrem Innern nach recht zu un-
tersuchen sey, wovon man aber so wenig Mu-
ster im Städte-Beschreibungen annoch in
Schriften findet.

Allein der sinnliche Leser muß auch etwas haben,
und in der That das Sinnliche in einer Stadt
kan ebenfalls besser, als der gemeine Hand-
wercksbursche oder der unverständige Reisende
zu thun pflegen, gemeinnützlich und pragma-
tisch angemercket werden. Er fängt also das
zweyte Hauptstück im

37ten §. mit einer kleinen erleuchtenden Ein-
leitung zu denen rechten Begriffen von die-
sen Dingen sehr nützlich und zum voraus an,
zeigt aber auch, wie einiger Tadel daran von
ihm auszunehmen, was in der Betrachtung
des Lasterhaften und des Lächerlichen in den
äußerlichen Sitten und Gebräuchen, welches
nirgends in der menschlichen Gesellschaft feh-
let, dennoch aber immer verbessert werden
muß, nütze, und bey dieser Gelegenheit
kommt auch S. 140. eine alte Sitte, der

Boche-

Bochsbeutel genennet, vor. Nach diesen werden im

ſten §. die Gegenden von aussen, im

ten, die Plätze und Straßen, im

nten, die öffentlichen Gebäude, im

ten, die Anzahl der Häuser und der Einwohner, und im

ten, der innere Zustand der Straßen dieser Stadt hier und da nicht ohne Salz und feine Erinnerungen vorgestellet, sonderlich ist im

ten, die Abschilderung der Hamburgischen Bauart, im

ten, der Feuer- und Holzspärsamkeit, die man daselbst noch besser, als in Braunschweig, ausübet, im

ten, die Abschilderung des Hamburgischen Geschmacks an innerlichen Zierrathen der Häuser, und im

ten, der innern Haußwirthschaft, ꝛc. im

ten, der Eingezogenheit gegen Fremde, und im

ten, des schlechten Portraits des Gesindewesens, betrachtungswürdig. Die meisten Gasthöfe in Hamburg bekommen im

49ten §. theils dem wenigsten Theile nach eine schöne, theils dem grösten Theile nach eine schlechte Abschilderung, wie es würcklich denen meisten Niedersächsischen Städten fast gemein ist: Allein der

50te §. macht eine recht Policeymäßige und angenehme Beschreibung der Coffee-Häuser, woran sich viele unwürdige Löcher dieses Nahmens in andern großen Städten spiegeln können: Den Geschmack an öffentlichen Lustbarkeiten in Hamburg betrachtet der

51te §. und nun kommt im

52ten §. eines recht braven und berühmten Mannes, des großen Wund-Artztes Carpzers, Abschilderung vor, vielleicht aber eben zu rechter Zeit: Denn das Original hat nach diesem für weniger Zeit seine Stelle unter Hamburgs Zierden auf Befehl des Todes verlassen müssen. Vielleicht aber möchten sich thörichte Hertzen darüber aufhalten, daß diese einsichtige Feder bey dem Ruhme dieses liebenswürdigen, künstlichen und tugendhaftigen Künstlers stehen geblieben: denn bey solchen Leuten verdienet solches niemand, als Edelleute, Helden und Gelehrte, höchstens aber sehr reiche Kaufleute. Sie solten aber wissen, daß sie noch nicht begreifen, was auch solche Leute ohne Blut-Adel, ohne gelehrten Preiß, und ohne Helden-Kränze,

einer

iner Stadt für Ehre machen, und wie sehr
lbige mit solchen Kleinodien prange, eben
amit aber andere zu ihrem Besten zur Nachei-
rung reitze, ob sie gleich leider sehr rar sind.
er

§. redet auch gewiß sehr gründlich von der
undart Hamburgs, denn er tadelt, was
r Teutschen, und zwar auch nur der gemei-
n Sprache zu unsern Zeiten in einer Stadt
ehre macht, wo nicht nur die schönen
issenschaften, und sonderlich die feine teut-
e Sprache blühen, und lobet was ihr
re bringet, mit vielem Verstande.

eser verständige Cavalier und Hochteut-
iebt also damit zu erkennen, daß er das
e der teutschen Ober- und Niedersächsi-
Mundart sehr wohl verstehe, wenn er
Cavalierement und nicht nach der Sprach-
isweilen schreibet. Endlich treten im

§. die Gelehrten und Autors auf, und im

§. kan man die Druckereyen, den Buch-
del und Verlag, sammt ihren Mängeln
hret, und endlich im

von Handlungs-Geschicklichkeit zu ge-
en Gesellschaften, gehandelt im

aber gar einen gemeinnützlichen Entwurf
Gelehrten, sonderlich aber solcher Ge-

 sell-

sellschaft finden, welche an dem Aufnehmen der practischen Cammeral-Wissenschaft arbeitet, und woran Teutschland gar noch nicht thätig denckt; unerachtet diese Wissenschaften gewiß unter den schönsten und gemeinnützlichsten einen großen Rang, jedoch nur bey Weisen, bey Thoren aber noch immer einen schlechten Werth haben. Mir gefällt er, und er würde leicht, nach Unterschied der Länder, hier und da noch weiter ausgebauet werden können. Der

58te §. bleibt nochmahls bey Hamburgs äusserlichen Andachts-Uebungen stehen; er rühmet sie, jedoch wird das ausschweifende versalzen. Eben das widerfähret im

59ten, dem besondern Geschmack in Vergebung der Ehrentitel, ingleichen im

60ten, dem ehelichen Betragen, und im

61ten, der Hochachtung einer Hamburgischen Ehefrau, im

62ten, aber der Erziehung der Töchter. Man muß sich aber den Vortrag von diesem allen so vorstellen, daß es caste, bescheiden und sehr unterscheidend herauskommt, von dem guten Hertzen des denckenden, und nach Verbesserung in Liebe begierigen Schreibers aber zeuget. Ich glaube auch, kluge Hamburger werden so wohl diese, als auch im

63ten

ten §. die lehrreichen Anmerckungen von der Erziehung vieler Hamburgischen Söhne billigen. Die sich im gemeinen Leben am meisten äußernde Denckungsart der Einwohner, welche im

ten, geschildert wird, ist auch sehr nützlich angebracht, und ich weiß mich selbst vieler Züge davon zu besinnen. Indessen ist doch auch im

ten sehr wohl die Ehrliebe und Behauptung der Gerechtsame eines ächten Hamburgers rühmlich berühret.

le 3 letzten §. §. enthalten endlich ein unpar-
nisches Urtheil aus dem allen, von dem sitt-
ıen Zustande der Einwohner, eine Erinne-
ıg an die politischen Kunstrichter über Ham-
gs Regiments-Verfassung, etwas noch von
ı Endzweck und Nutzen dieses Tractats, und
llich den Beschluß. Ich aber beschließe
rmit meine Nachricht und den versprochenen
szug davon ebenfalls.

Ich überlasse nunmehro dem Leser zu beur-
llen, wenn sich das Buch so darstellet, ob
n im Anfange demselben überhaupt gegebe-
Lob damit erwiesen sey, und bitte die Wahr-
meiner Erzählung selbst in der Schrift zu
ersuchen, alsdenn aber zu entscheiden, ob ich
nigstens unpärtheyisch davon gehandelt, wenn

ich gleich nicht gründlich und zulänglich genug davon geschrieben habe.

Ew. rc. aber ersuche, mit diesem guten Willen meines Gehorsams zufrieden zu seyn, und dabey allezeit geneigt zu bleiben.

Dero rc.

N. den 27. Jul. 1759.

N. N.



II.

Anmerckung von dem ökonomischen Gebrauche des Lindenbaumsaamens.

Diese nützliche Anmerckung hat ohnlängst ein gelehrter Arzt in den Braunschweigischen Anzeigen mitgetheilet; und wir machen sie eben durch ihre Einschaltung allhier gemeinnütziger, weil den wenigsten der wirthschaftliche Gebrauch des Lindensaamens bekannt ist, ob man gleich von dem medicinischen Nutzen dieses Saamens und der Blüten längst gehöret haben mag. Jedoch der Herr Verfasser dieser Anmerckung hat auch den medicinischen Gebrauch berühret, wir

wir werden ihn aber weglassen, und übergehen auch den Eingang seines Aufsatzes, worinne er unter andern, vielleicht mit einer Absicht auf die von einem gelehrten Arzte nur neulich in diesen Sammlungen beschriebenen Versuche, aus den Kohlrieben und Erdäpfeln Brodt zu backen, vorzugeben beliebet, daß er sich wundere, wenn man sich die Mühe gäbe, aus allerley Erdgewächsen und Wurtzeln Mehl zu machen und Brodt zu backen; da doch die Sache mit dem Lindensaamen weder so viel Mühe und Umstände, noch so viel Zeit erfodere. Es scheinet zwar aus diesen Worten eine kleine Unzufriedenheit, über jenen Naturforscher, welche sehr ungegründet herauskommt, zu erhellen: allein wir wollen auch dieses übergehen, und nur die viel nützlichere Nachricht von dem Gebrauch des Lindensaamens mit seinen eigenen Worten hersetzen. Hier ist sie: „Ich werde, schreibt er, „ohne viele Umschweife die einfältige Art und „Weise beschreiben, wie ich damit zu Wercke „gegangen bin, und wie man damit verfahren „muß, wenn man diesen Saamen recht gebrau„chen, und zum Nutzen in der Haußhaltung an„wenden will. Man sammle gegen das Ende „des Weinmonats oder auch im Anfange des „Wintermonats einen hinlänglichen Vorrath „vom Lindensaamen mit seinen Stielen und de„nen noch daran hangenden dürren Blumen„blättern, da solcher zu der Zeit gemeiniglich „abgefallen, und in grosser Menge unter den

 „Bäu-

„Bäumen zu finden ist. Es ist gut, wenn das „Einsammlen an einem heitern und trockenen „Tage geschiehet. Der Saame wird auf ei„nem luftigen Boden ausgebreitet, oder auch, „wenn warme Herbsttage einfallen, an die Son„ne geleget, damit er recht trocken werde. Man „klopft, oder drischet, wenn solches geschehen, „den Saamen wohl aus, damit sich nicht allein „die Blätter und Stengel, sondern auch die „äußere Saamenschalen gänzlich ablösen, und „also vermittelst der Worfschaufel, wie Spreu, „abgesondert, und der schwere Saamen rein er„halten werden mögen. Mit diesem Saamen „könnte man nun gleich in die Oelmühle wan„dern. Es ist aber, nach einer richtigen Erfah„rung, rathsamer und weit austräglicher, wenn „man denselben zuvor auf einer Mehl- oder „Grützmühle spitzen läßt, da sich die den Kern „unmittelbar umgebende dünne Hülse ablöset, „welche sonst im Auspreßen viel Oel einschlu„cket und zurück hält. Aus diesem also zube„reiteten Saamen bekommt man wenigstens die „Hälfte eines reinen gelblichen, überaus ange„nehmen und wohlschmeckenden Oels, das ge„wiß dem besten Oliven- oder sogenannten „Baumöl nichts nachgiebt, und vor dem, unter „dem gemeinen Mann vornehmlich gebräuchli„chen, Moonsaamenöl einen großen Vorzug „hat. Es wäre fast Schade, wenn man dieses „der Gesundheit so zuträgliche Oel auf die „Lampe schütten wollte, wiewohl es bey großem

„Ueber-

leberfluß auch hiezu angewandt werden könnte. Vielmehr kan dasselbe an allerley Speisen, Sallate, u. s. f. die Stelle des im Preise noch immer steigenden Baumöls vertreten. Und dis wäre wohl in der Haußwirthschaft der gröste Nutzen, den man von diesem Saamen zu gewarten hätte. Als Nebendinge könnte man ansehen, daß der vom Auspreßen zurückbleibende Kuchen, welcher sich leicht zwischen den Fingern zerreiben läßt, zärtlichen Personen anstatt der Seife oder zu einem Handpulver dienlich sey. Imgleichen kan der wohl gereinigte weisse Saamen mit Zucker gestampft, eine Art von Marcipan abgeben; als unter welcher Gestalt derselbe Kindern als eine Arzney am leichtesten beyzubringen seyn möchte." Doch dieses gehöret mehr zum medicinischen Gebrauche desselben, als um welchen ich mich nunmehro zu bekümmern haben werde.



III.

Eines Anonymi Erinnerung und Nachricht von dem Bau und nutzbaren Gebrauch des sogenannten türckischen Weizens oder des americanischen Mayß.

In des Herrn von Justi neuen Wahrheiten kommen zwar nicht wenige gründliche und nützliche Anmerckungen auch für die Wirthschafter vor, und unter andern gefällt mir in den XI. St. ao. 1758. die erste Abhandlung von einer neuen Art, die Kupfererzte auf den Schmelzhütten zu bearbeiten, wegen ihrer Gründlichkeit und Richtigkeit, und hiernächst die Vte von den Mayß oder türckischen Weizen vorzüglich: allein ich fürchte, daß diese Monathschrift nur von einigen Gelehrten einer und andern Claße, von wenig andern Gelehrten aber, und noch vielweniger ungelehrten Haußwirthen gelesen werde. Ich muß aber bekennen, daß ich dergleichen Nachrichten zur Verbesserung unserer Wirthschaft in mehrere Hände zu bringen wünschete. Es gehet indeßsen nicht füglich an, solche Nachrichten vollständig in Dero Leipz. Sammlungen nachdrucken zu lassen, und also will ich anjetzo nur, theils aus erstgedachter Abhandlung vom Mayß, theils aus meiner eigenen und meiner Freunde Erfahrung, dem fleißigen Landwirth eine kurtze Nachricht davon geben, denjenigen aber, der das Gelehrte davon lesen will, zu derselben verweisen.

Es ist nehmlich der türckische Weizen eine americanische Feld-Frucht, und eigentlich des Brodt-Korn des grösten Theils dieser neuen Welt, welche

velche jedoch erst zu unsern Zeiten bey uns be-
annt geworden, nichts destoweniger aber von
ehr wenigen, es geschehe denn nur zur Lust in
Gärten, oder aus Neugierde gebauet, und von
vielen gar nach allerhand Vorurtheilen verwor-
en wird. Die Unwissenheit mag jedoch den
grösten Theil daran haben; denn es waren die
Spanier, Portugiesen und Engelländer ꝛc. sonst
ben der Meinung, unerachtet die Asiaten, und
onderlich die Türcken, nach diesen aber selbst
die Italiäner, diese Geträhde-Art sehr häufig
baueten, und sonderlich die Italiäner die
chönsten Schweine, biß 500 Pfund schwer,
damit mästeten. Allein nunmehro befleißigen
ich alle erstgedachten Völcker, sonderlich aber
die Engelländer, dieses vortrefflichen Feld-
baues und die lebhaftigen Franzosen, vornehm-
ich um Bresse herum, wo man die besten Ca-
paunen und Bularden damit mästet, sind ge-
wiß nicht die letzten, die den großen Nutzen
und die große Bequemlichkeit dieses Fruchtbaues
eingesehen. Vielleicht haben auch diese ihre
Nachbarn, uns Teutsche, am ersten veranlasset
diese Frucht, wenigstens zur Zierde oder Neu-
gierde in den Gärten, zu bauen. Nur einige
wenige Landwirthe, sonderlich ein Landprediger
nicht weit von Helmstädt, sind mir bekannt, wel-
che sehr viel auf dem Felde davon bauen, und
die erst für 6. Jahren angesetzte neue Colonie
der Pfälzer zum Velterhofe für Braunschweig,
haben diese Frucht auf ihren magern Sand-

Äckern

Ackern mit grossem Nutzen erzielet. Ich habe auch bey denen meisten Landwirthen, das Vorurtheil bemercket, daß sie, nach dem Anblick der sehr grossen rohrigten Stängel, und derer sehr grossen, fetten, ja vieler Körner in den Kolben des türckischen Weizens dafür gehalten, diese Frucht müste einen sehr fetten, feisten, und sonderlich fruchtbaren Boden haben; sie diene nur fürs Vieh, und zwar vornehmlich zum Schweine- und Buderhühner-Futter, weiter aber zu nichts für die Menschen, als etwan auch mit Zusatz eines andern Mehls ein gutes Brodt zu backen. Es ist aber alles dieses unrichtig, und ich will nur etwas von der Art und Weise, dieses Geträyde zu bauen und zu nutzen, aus oberwehnter Abhandlung so wohl, als aus der Erfahrung erzählen, so wird alles wegfallen.

I. Wächst diese Frucht in den schlechtesten und unfruchtbaresten Feldern. Sändichte und die unfruchtbarsten Heyden geben die schönsten Erndten dieser Frucht, und ein fettes und feuchtes Land dienet vielmehr dazu nur, daß man diese Pflanze, um desto besser und häufiger den schönsten Zucker-Saft aus den starcken Stängeln und Blättern, wovon unten mehr folget, pressen und erlangen könne, zum Weizenbau selbst aber ist jenes viel besser.

II. Der Boden, um reichkörnerichte Kolben zur Speise für Menschen und Vieh zu erzielen,

muß

nur mürbe, locker und tief genug so seyn;
r ein Stängel im Sandlande drey biß vier
en herfür und zur Reiffe bringet, weil er im
idlande tiefe Wurzeln schlagen, daraus aber
n Nahrungs-Saft ziehen, und sich gegen
Austrocknung der sandichten Oberfläche in
ner Zeit erhalten, hiernächst aber sich wi-
den Wind, der die Pflanzen in diesem Lan-
ß und lucker macht, desto besser setzen kan.

II. Ein jeder Stängel in diesem Lande trägt,
schon gedacht, 3. biß 4. Kolben oder Aeh-
, und jede hält 3. biß 600. Körner, wenn
Stängel nur weit genug von dem andern
et.

V. Von dem Mehle kan man sehr nahrhaf-
s Brodt backen, und wenn man die Hälfte
cken- oder gemeines Weizen-Mehl dazu
nt, so bekommt man das unverbesserlichste
schönste Brodt; wohlschmeckende Breyen
d Suppen giebt es ebenfalls gantz alleine, und
Engelländer bereiten Kraftmehl daraus,
von ein mäßiger Beutel zum Unterhalt auf
igen Reisen zureichet, wozu auch die nur ge-
ßeten Körner dienen.

V. Man brauet auch ein sehr wohlschmecken-
s Bier daraus, und es giebt einen eben so
ten Brandewein, die ausgezogene Mösche
er ist viel mästender, als von anderm Zeuge.

VI.

VI. Die jungen Aehren, wenn sie eines kleinen Fingers dicke sind, bricht man ab, bäckt sie im Teige, wie Artschocken, nachdem man die Wolle davon abgezogen hat, und solchergestalt macht man ein delicates Gerüchte daraus; wie man denn auch diese Stängel, wie Gurken einmachet, und hierbey ist

VII. zu wissen, daß man diese unreifen Kolben ohne Schaden der Erndte abbrechen könne, weil der Stängel an statt der abgebrochnen andere Knoten treibet.

VIII. Die gerösteten Körner selbst sind ein gutes, obgleich für uns ungewöhnliches, jedoch in Armuth und Noth ein gesundes und nahrhaftes Gerüchte.

IX. Alles Vieh liebet dieses Korn; nur muß es denen Pferden nicht allzu grün gegeben werden. Halb so viel als Hafer giebt so viel Nahrung, als noch einmahl so viel Hafer; die Körner müssen aber in einem hölzernen Mörschel, wenn sie recht trocken sind, von der Aehre abgestossen werden. Kühe und Ochsen mästen sich von dem Mehl und Kläyen dieser Frucht ungemein schön und viel eher, als von anderm Futter. Die Schaafe fressen diese Körner sehr gerne und mit Nutzen; sie machen die Schweine nicht nur sehr bald recht fett, sondern das Fleisch ist auch viel besser und der Speck kernichter,

ichter, und man braucht etwan zwey Monathe
um sie fett zu machen. Die Hühner legen
fleißiger davon, Gänse, Endten und Buder-
hühner aber füttern sich damit unvergleichlich.
Sonderlich ist es in Pularderien so gut, als
Hirschen-Mehl; ein Capaun von Bresse in Franck-
reich der daselbst damit gemästet wird, wieget
oft 12. Pfund; diese und die Hühner bekommen
ein weisses und zartes Fleisch davon; nur von
den Pferden muß man noch mercken, daß man
sie anfänglich dazu gewöhnen, und daher die
Hälfte unter ihr gewöhnliches Futter, z. E. Ha-
ber, mengen müsse.

X. Man dünget ordentlicher Weise das Land
zu dieser Frucht nicht, es müste denn gantz aus-
gezogen seyn; sonderlich ist es, wenn dürre Zeit
erfolgt, sehr schädlich. Sie kan gegen sehr
große Dürre und sehr große Näße für andern
Früchten aushalten. Will man ja im sehr
magern Sandlande etwas thun, so lege man
auf jedes Hügelgen, welches man bepflanzet
oder auf die Zeile, welche man damit bestecket,
ein wenig Mist.

XI. Im Sandlande läßt man den Acker un-
gepflügt liegen, Felder aber, die nicht so locker
und mürbe sind, läßt man im Herbste umpflü-
gen, und kurz für der Saat solches noch ein-
mahl thun; die Bestellzeit ist allenthalben die
Zeit, wenn kein Frost des Nachts mehr zu be-

fürch-

fürchten, z. E. im Braunschweigischen im Ende des Aprils oder Anfang des Mays und in der ersten Hälfte dieses Monaths.

XII. Es giebt zweyerley Arten davon, der große und kleine; von jenem, sagt man, daß er hier zum Körnerbau nicht so nutzbar und gut, als der kleine gerathe, jedoch zum Zucker viel reich ergiebiger sey. Man kan den kleinen, am besten auf Stellen, 3. 4. 5. Körner zusammen pflanzen, welche entstehen, wenn man auf den Acker ins Creuz 1½ Elle von einander Linien ziehet, und auf die daraus entstehende Vierecke die Körner tief genug legt; man macht aber in Engelland so viel Umstände nicht, sondern säet die Körner, nur aber sehr weitläuftig, wie andern Weizen; manche lassen sie hinter dem Pfluge in die Furche streuen, die Körner 4. biß 5. Zoll von einander legen, und den Saamen also einpflügen, es müsten aber doch die Furchen alsdenn weit von einander seyn, oder es muß nur eine Furche um die andere besäet werden. Noch andere legen die Körner so weit aus einander in tief gezogene Zeilen, wie die Putz-Bohnen.

XIII. Wenn die Pflanze ohngefähr 2. Fuß hoch ist, so wird das Feld dergestalt überzogen, daß man z. E. auf einem erstgedachten Viereck nur 2. Pflanzen stehen lässet, woferne man nur auf Körner siehet. Wenn man aber den Stängel

auch

uch zum Zucker erndten will, so läßt man die
ndern biß dahin, daß sich die Aehren noch nicht
ngesetzet haben, stehen, und alsdenn nimmt
nan erst die überflüßigen Stängel weg, und
raucht sie zum Zucker-Sieden. Sonst aber,
venn der Mayß Zeilen- oder Fürchenweiß ge-
flanzet ist, muß jede Pflanze wenigstens 1½ Fuß
on einander stehen, und bey eben diesen Ueber-
iehen behackt man auch diese Pflanzen, wie
as Kraut oder Erdäpfel, Zeilen- oder Hügel-
veiß, und hält hernach den Acker sehr fleißig
om Unkraute reine, denn dieses kan die Frucht
ar nicht leyden. Man nimmt endlich auch die
Nebenschößlinge oder Saugras ab, welche sehr
tarck, wenn die Pflanze beynahe ihre Höhe er-
eichet hat, ausschlagen; sonst bekommt man
venig Aehren. Wenn endlich die Körner in
er Aehre hart, die Blätter aber welck werden,
o schneidet man die Blüthe ab, auf oder nach
velcher die Aehren nicht, sondern aus besondern
Knothen wachsen, und eben diese Blüthen-Bü-
chel geben ein angenehmes Futter für Pferde,
Kühe und Schaafe. Ja wenn man die gantze
Pflanze grün abschneidet, so ist sie das schönste
Futter für dieses Vieh. Wie so unnöthig
lagt doch demnach mancher Landmann, son-
derlich im Sandlande, über das knappe Fut-
er für Schaafe oder ander Vieh, und will
ir Huth, Weyde und Wiesen haben.

XIV. Am Ende des Augusts und in der Mitte des Septembers oder etwas später, wie etwan im Anfange des Octobers im Braunschweigischen, wird die Frucht reif, welches man daran erkennet, wenn die Bedeckung um die Aehre dürre wird, und die Körner eine ziemliche Härte haben. Alsdenn pflückt man die Aehre mit der Hand, niederwärts beugende, ab; die Bälge werden abgesondert, und alles muß in Luft und Sonne einige Tage zur Trocknung ausgebreitet, oder da aufgehänget werden, wo es lüftig ist. Scheunen braucht man nicht dazu. Die dürren Stängel dienen zum Dünger in den Mist, müssen aber etwas lange rotten; denn sie haben viel Salz in sich; der große aber kan auch zum Dach- und andern Decken, wie Schilf, gebrauchet werden; denn er ist 6. biß 8. Fuß, dahingegen der kleine selten über 4. Fuß hoch wächst, u. von diesen glaubet man, daß er besser Mehl gebe. Uebrigens haben die Körner mancherley Farben. Die Pfälzer hier in Braunschw. behängen mit ihren Kolben ihre Stuben und Böden an Bindfäden, ja auch im Winter die Stuben voll, und so kan man auch die Körner viele Jahre ohne Verderben aufheben.

XV. Man drischt den türckischen Weizen nicht, sondern macht entweder die Körner mit der Hand aus, oder hat besondere Werckzeuge, wie in Italien, dazu, oder stösset sie gelinde mit hölzernen

ernen Keulen in höltzernen Mörsern. Dieß
l der Korn-Nutzen.

XVI. Nun ist noch ein beträchtlicher Nutzen
übrig, den wir Teutschen, sonderlich bey immer
mehr steigender Theuerung des Zuckers aus ei-
gentlichem Zucker-Rohre, beherzigen, und unser
Geld bey unserm Honig oder doch bey dieser
Frucht fein behalten, nichts destoweniger aber-
ben so schönen, wohlschmeckenden und gesun-
den Zucker haben könnten, als wir aus dem ei-
gentlichen Zucker-Rohre von weiten her erhal-
ten. Denn diese Pflanze ist die einzige Pflanze,
die wir in unserer Gegend sehr häufig bauen,
und woraus wir dieses Salz, theils, wie ich oben
schon bey dem Bau des Körner-Nutzens, jedoch
nur als einen Neben-Nutzen angezeiget habe,
theils aber, wie man solchen recht eigentlich und
vornehmlich zur Absicht haben kan, wenn man
den türckischen Weizen in morastigen, feuchten
und fetten Lande pflanzet. Denn alsdenn be-
kommt er keine oder sehr wenig Aehren, schießt
aber in sehr starcke Stängel und Blätter. In
diesen nun sowohl ist ein süßes Marck, als in den
Blättern ein süßer Saft, wie auch unter den
den Knothen. Daraus kan man einen süß ge-
salzenen Saft häufig preßen, selbigen zu Zucker
sieden, ihn rafiniren, und auch Syrup daraus
machen. Farbe, Geschmack, Reinigkeit, Süß-
igkeit, und die Kraft der Versüßung wie auch
andere Eigenschaften des bißherigen Zuckers

sind eben so, wie bey diesem beschaffen, und die Kosten sind noch lange nicht so groß, die man daran wenden muß, um diese Coctur- und Zucker-Fabrike anzulegen.

Man siehet also, was dieses für ein unvergleichlicher, nutzbarer und ergiebiger Feldfruchtbau bey uns seyn würde, wenn uns nicht der dumme Kerl, der alte Schlendrian, noch immer so sehr in seiner Bezauberung hielte.



IV.

Einige cameralistische Schriften.

Wir sind gewohnt von Zeit zu Zeit die vornehmsten neuen und alten Schriften, die zu dem Bezirck unserer Sammlungen gehören, wenn sie uns bekannt werden oder vorkommen, jedoch nur kurz, anzumercken. Bißher sind nur p. 759. und in diesem Stücke zwey schöne Bücher dieser Art umständlich aufgeführet worden; wir setzen also noch ein kleines und bloßes Verzeichniß folgender Schriften hinzu:

I. Zu Hamburg und Leipzig ist ein aus dem Englischen übersetztes Buch in 8. in der Ostermesse dieses Jahres herausgekommen, welches die Aufschrift führet:

Allge-

Allgemeine Hauß- und Landwissenschaft aus den neusten und sichersten Erfahrungen und Entdeckungen zusammen getragen, von einer ökonomischen Gesellschaft in Engelland.

Gesellschaftliche Arbeit kluger und erfahrener Leute in solchen Sachen, wo die Erfahrung das beste Licht giebet, ist sonst vorzüglich schön, wenn sonderlich die Erfahrungen zum Grunde geleget werden. Es ist dannenhero dieses Buch sehr betrachtungswürdig, und in der Landökonomie sehr wohl, jedoch mit Beobachtung der Engelländischen und der Teutschen Umstände, zu brauchen.

II. Des Herrn *Marquis* von Mirabeau politischer und ökonomischer Menschenfreund, oder dessen practischen Vorschläge zum Aufnehmen der Bevölckerung der Staaten und zur Erhaltung und Vermehrung ihrer Reichthümer, bestehet aus 3. Theilen in 8. und ist in der Hertelschen Buchhandlung zu Hamburg zu finden, gehört aber sonderlich zu dieser Materie in der Policey-Wissenschaft, und wird einmahl der Stoff einer besondern Betrachtung in unsern Sammlungen seyn.

III. Lorenz Spenglers practische Anzeige, wie die bißhero gebräuchlichen eisernen Stubenöfen mit wenigen Kosten zu einem weit nützlichern

chern Gebrauch einzurichten wären, mit Kupfern in 8. Kopenhagen in der Rothenschen Buchhandlung, ist auch zu mercken. Denn bißher hat man viele Schriften und Vorschläge zur Holz-Sparung von allerhand neuen Stuben-Oefen und Brennstädten bekommen; in dieser Sammlung selbst sind viele bemerckt worden: allein die meisten Häuser haben schon die bekannten eisernen Oefen von allerhand Gattungen, und oft von so unwirthschaftlicher als unbequemer Größe; vielen kommt es also zu schwer an, diese weg und gantz andere Oefen anzuschaffen. Dieses Buch giebt aber nützliche Rath und Vorschläge, mit Beybehaltung schon vorhandner Oefen, selbige nützlicher einzurichten. Es ist dannenhero sehr zu empfehlen.

IV. Herr J. E. v. S. ökonomische Bedencken über allerhand in die Haußwirthschaft einschlagende Sachen, in 8. zu Chemnitz in der Stößlerischen Buchhandlung verlegt. Dieses Buch ist eine neue ökonomische Zeit-Schrift, wovon schon 5. Stücke ans Licht getreten sind, und welche fortgesetzet wird.

V. Die Schleswig-Glücksburgischen Beyträge zur Aufnahme ökonomischer Wissenschaften so aus eigner Erfahrung von P. E. L.* abgefasset, sind ebenfalls eine solche Monaths-Schrift, so in diesem Jahre angefangen hat, und wovon uns 3. Stücke zu Gesichte gekommen

men sind, welches die Herrn Gebrüder der Geringhausen gedruckt haben. Man muß auch

VI. den wohlunterwiesenen Prinzen, welcher zu Leyden in Median 8. 1759. ans Licht getreten, mercken; denn wir wünschten vielen Personen dieses Buch zu lesen, die mit diesem grossen Geschäffte zu thun haben.

VII. Herrn Tomson Buch: Der Ehestand, aus dem Engelländischen übersetzt, bestehet aus lauter Briefen zwischen zwey Damen, welche diesen wichtigen wirthschaftlichen Stand sehr wohl bemercken, und ist in 8. zu Berlin 1759. gedruckt.

VIII. Zu Ulm wird auch ein ökonomisches neues Lexicon unter den Nahmen: Onomatologia oeconomica bey Herrn Gaum in groß 8. künftig herauskommen, wovon wir zu seiner Zeit Nachricht geben werden.

IX. Die wirthschaftliche und rechtliche Abhandlung von dem Hopfen, welche mit einer gelehrten Vorrede des in unsern Sammlungen schon rühmlichst gedachten und berühmten Rechtsgelehrten Herrn D. Heumanns zu Altorf, unsers geehrtesten Freundes, versehen seyn wird, soll bey Herrn Lochnern zu Nürnberg mit Kupfern in 4. ehestens ans Licht treten, und da wir von dieser Schrift einige Nach-

richt haben, und wissen, daß sie mit vielem Fleiß von einer geschickten Feder ausgearbeitet ist; so sehen wir selbiger mit Verlangen entgegen. Wir mercken aber auch noch zwey ältere ökonomische Schriften an, welche fast gantz vergessen worden, und doch theils viel nützliches und gründliches enthalten, theils aber auch das Alterthum vieler 100. wirthschaftlicher Stückgen des Aberglaubens darthun. Das erste Buch ist

X. das schon zu Nürnberg 1696. in 4 herausgekommene fleißige Herrn-Auge oder des Jesuitens Fischers zu Prag aus dem Lateinischen von Agatho Carione übersetzter Haußhalter, so mit dem 3ten Theile vermehret, und die zweyte Auflage ist. Der zweyte handelt sonderlich vom Garten-Wercke, der dritte aber ist eine Sammlung von vielen Künsten. Schade nur, daß des *Pat.* Fischers Stadtwirthschaft nicht an statt dieses 3ten Theils dazu gekommen ist; da er der Urheber dieser wohlgegründeten Eintheilung der Oekonomie gewesen.

XI. Besitzen wir des orientalischen griechischen Kaysers, *Constantini IV.*, sonst *Pogonati* genannt, im VII. Sec. verfertigte auserlesene Anweisung von dem Ackerbau in lateinischer Sprache, wie solche Janus Cornarius aus dem Griechischen ao. 1538. übersetzet hat, und

bey

ey dem berühmten Buchdrucker Froben zu Ba-
:l unter der lateinischen Aufschrift:

Selectarum præceptionum de Agricultura
Libri XX.

rucken lassen. Will man eine recht complete Sammlung recht uralter und noch zum Theil ben uns im Schwange gehender Meinungen des abergläubischen Ackermanns und Gärtners ꝛc. n Griechenland lesen, so kan man dieses Kayserlichen Autors Arbeit nur durchgehen. Indessen ist es doch wegen seines Alterthums und um der Rarität willen in der Bücher-Geschichte der Oekonomie zu mercken.



V.

Untersuchung der tauben *) Gerste, nebst einem Verzeichniß derer dem Getrayde und Wiesen schädlichen Würmer, sonderlich aber des Taubengersten-Wurms.

Gute Wirthschaft, ist die Stärcke einer Gesellschaft, und darum muß sich jede Nation, ja jeder Mensch, mit Eyfer bemühen, wenn es

*) Diese Piece ist aus den schwedischen Abhandlungen gezogen, und so eingeschicket worden.

es anders gut gehen soll. In diesen unsern Ländern kömmt die Haußhaltung meistens auf gutes Korn und auf Unterhaltung des Viehes an, daher Acker und Wiesen dem Haußwirthe die meisten Sorgen machen. Was den Ackerbau betrifft, so ist er bey unserer Nation innerhalb 10. biß 20. Jahren zu einer ansehnlichen Höhe gestiegen, so daß jeder Patriote sich bestrebet hat, hierinne den andern zu übertreffen. Angestellte Versuche, Kenntniß der Naturlehre, Erfahrung in der Naturkunde, die bessere gelehrte und zwar practische Verfassung derer ökonomischen Wahrheiten in eine Wissenschaft, und bessere gemeine ökonomische Bücher sammt allerhand besondern Special-Abhandlungen von wirthschaftlichen Dingen, halfen diese Wissenschaft höher treiben. Alle Erdarten aber mit ihrer Natur zu kennen, den Acker so zu legen, daß ihn weder Wasser beschädigen, noch die Hitze ausmergeln kan, ihm zulängliche Düngung zu verschaffen, die beste und bequemste Ackergeräthschaft zu erfinden, die rechte Säezeit zu treffen ꝛc. sind alles wichtige Umstände, die beym Ackerbau in acht genommen werden müssen. Doch ist alles dieses noch nicht zulänglich, wenn man nicht die Saat von ihren Feinden, die sie zu verderben suchen, z. E. Vögeln, Schweinen, Hünern, Sperbern, und allerhand andern Thieren zu verwahren suchet.

Unter

Unter den Thieren, die unserer Landwirthschaft Schaden thun, sind die Insecten die kleinsten, aber nicht die schwächsten Feinde. Eine einzige Graßraupe hat unsere Wiesen so zerstöhren können, daß ein Fuder Heu, welches jetzo bey uns 12 Rthlr. gilt, vergangenes Jahr nicht unter 50 verkaufet wurde. Ein Paar kleine Nachtvögel können machen, daß uns die schönsten Gärten, an denen weder Fleiß noch Kosten sind gesparet worden, und die ganze hunderte Tonnen Frucht zu geben pflegen, nicht 100 Aepfel oder Birn geben. Eine einzige Raupe kan die Wurzeln am Hopfen verderben, daß uns die größten Hopfengärten nicht den geringsten Hopfen bringen. Jedoch, die Gewalt der Insecten über unsere Wirthschaft zu beschreiben, ist ein sehr weitläuftiges Unternehmen, darinne ich mich diesesmahl nicht einlassen, sondern nur auf einiges Ungeziefer sehen will, das unserm Getrayde Schaden thut.

Der Insecten, die unser Getrayde beschädigen, sind sehr vielerley, denn unter die vornehmsten und merckwürdigsten, vor denen ein Haußwirth sich hüten muß gehören, besonders folgende:

1) Curculio Sanguineus, dieser verzehret das Geträyde in den Vorrathshäusern, und thut oft nicht weniger Schaden, als Mäuse und Ratten.

2) Pha-

2) Phalaena, die der Herr de Geér beschrieben hat, verzehret das Weizen- und Rocken-Korn in der Aehre selbst, und hauset nachgehends grausamlich in den Getraydegarben.

3) Der Mehlwurm frißt das Getrayde, wenn es zu Mehle ist gemacht worden.

4) Der Wurzelwurm ist des Getraydes erster Feind, nachdem es ist gesäet worden; er frißt es unter der Erde auf, meistens im Herbste, wenn der Rocken nur erstlich herausgekommen ist, daß große Felder ganz bloß stehen. Dieser Wurm ist noch so unbekannt, daß wir glauben müssen, er sey der Wurm von irgend einem Insecte mit Flügeldecken; denn man hat ihn noch nicht genau untersuchet, so daß wir dieses schädliche Thier noch nicht recht kennen.

5) Der Saatwurm, der die Saat, wenn sie hervorzuschießen anfängt, im Herbste und Frühjahre verzehret, wird wohl ein Nachtvogel seyn, der uns aber viel unbekannter ist, als der indianische Paradiesvogel, unsern Hauswirthen zu geringer Ehre.

6) Der weiße Aehrenwurm, welcher die Aehren am Rocken weiß machet, ist ein Würmgen, daß innerhalb der Blätterhülsen am Halme liegt, und da den Stiel abfrißt, und von der Feuchtigkeit sich nähret, die zur Aehre gehen

sollte. Auch dieses Insect ist der wirth-
[s]ftlichen Welt unbekannt. Ich weiß aber
[d]h, daß weiße Aehren von Frostnächten her-
[k]ummen, wovon wir dieses 1756. Jahr zwi-
[sch]en den 13 und 15 May, da ein paar starcke
[Fr]ostnächte einfielen, überzeugende Beweise ge-
[geb]en haben, gleich da die Rocken-Aehren zu ih-
[re]n Wachsthume gelangen sollten. Ich habe
[ga]nze Aecker voll weiße Aehren gesehen, die nicht
[ein] einziges Korn geben konnten.

7) Thrips ist von Herrn Erich Ecklund in
[S]chweden diesen Sommer untersuchet worden,
[de]r die Begebenheiten in der Wirthschaft, und
[di]e Art der kleinsten Insecten auf das genaue-
[ste] anmercket; er hat gefunden, daß dieses In-
[sec]t seine Eyer in das Rockenkorn leget, und
[es] auffrißt, wodurch die Aehren hier und da
[we]iße Flecke bekommen.

8) Mordella that uns an der jungen Saat
[di]eses Jahr, und besonders vergangenes, sehr
[gr]oßen Schaden.

9) Den tauben Gerstenwurm nenne ich ein
[n]eues Insect, welches noch niemand mit offe-
[n]en Augen betrachtet hat, ob es wohl eines der
[g]rößten Feinde unsers Ackerbaues ist. Wenn
[d]er Rocken blühet, werden die Aehren nicht voll,
[so]ndern bekommen nur stufenweise Körner,
[w]enn der Regen in die Blüthe fällt, der die

Be-

Befruchtung verhindert. Dieses kan in den Gerstenähren nicht geschehen, die innerhalb ihrer Hülse blühen, wohin der Regen nicht dringen kan; aber statt dessen findet sich ein Würmgen, daß die Gerstenähren aufzehret. Auf einen Acker, da ich dieses Jahr (schaallosen Gumring) gesäet hatte, fand ich die Aehren, ob die Saat gleich freudig wuchs, oft mit nicht mehr als 4. bis 5. guten Körnern versehen, die meisten Gerstenhülsen waren wohl grün, aber mager, schmal und wie verwelcket. Als ich sie öffnete, fand ich das Korn darinne verzehret, und in ein grobes Pulver verwandelt, nebst einem darinne liegenden Wurme innerhalb seiner eigenen Hülse oder Puppe, und dieses beständig innerhalb einem jedem verderbten Korne. Als ich nachgehends zu unserer allgemeinen Gerste gieng, fand ich, daß auch dieselbigen *mehr oder* weniger in jeder Aehre von diesem Wurm angegriffen war. Wer diese Würmer nicht kennet, und die Gerstenähre auf die gewöhnliche Art ansiehet, würde sich die Frucht ungemein gut vorstellen, da sich 50 bis 60 Körner in einer Aehre zählen lassen; aber es gehet gewaltig viel davon ab, nachdem die Gerste ist ausgedroschen worden, weil so viel Körner taub gewesen sind. Ich nahm eine Gerstenähre, und that sie in ein wohl verschlossen Glaß, da ich denn 14 Tage darnach um den 16ten des Heumonaths einen ganzen Schwarm verwandelter und ausgeflogener Insecten erhielt; ich hatte vermuthet, diese

Wür-

Würmer würden Schmetterlinge werden, weil
ie Puppen der Gestalt nach, einem Mannakor-
e ähnlich sahen, und durch die zusammen ge-
gten Flügel durchschienen, wie bey einem
Schmetterlinge; aber es wurde eine Art unge-
rein kleiner Fliegen daraus, die ich oft auf den
Blättern der Gewächse gesehen hatte, aber für
nwerth gehalten, sie anzumercken, weil sie so
lein und gering waren. Nun aber finde ich
e wegen des Schadens den sie dem Lande thun
on grosser Wichtigkeit, denn er kan in Schwe-
en jährlich auf 1000 Tonnen Gersten steigen.
Es ist wunderlich, daß wir Menschen die klein-
en Dinge am meisten verachten, und oft andere
deln, wenn sie ihre Zeit mit solchen Kleinigkei-
n, wie wir es nennen, verderben: wollen wir
aber recht bedencken, so werden wir finden,
aß die kleinsten Dinge die größten Wercke in
er Natur und im gemeinen Wesen thun. Via-
elli hat uns ohnlängst gewiesen, daß die klein-
n Würmer, die unendliche Tiefe des Meeres
ifschliessen können. Vielleicht haben unsicht-
re Würmer das Vieh durch ganz Europa bey
r jetzo herrschenden Viehseuche ausgesogen;
elleicht werden Pocken, Masern, Rothruhr,
anzosen, ja die Pest selbst, von den kleinsten
ürmern verursachet. Meistens alles schäbichte
esen, das die Menschen zu plagen und aufzu-
ren pfleget, ist ja offenbar nichts anders.

VI.



VI.

Eines vornehmen Cavaliers Herrn von G . . . Gedancken von Aufnahme der Städte.

1.

Eingang.

Die Städte sind die Hauptbehältnisse des Reichthums im Lande; welche solchen in richtiger Proportion auf den ganzen Staat vertheilen, an deren Wachsthum jede Obrigkeit, jeder Bürger, alle Gerichte und Bauern Hand anlegen sollen.

2.

Von der Religion.

Die Welt ist zu unsern Zeiten so aufgekläret, daß es keines Beweises bedarf, die Religionsfreyheit als eine Stütze des Staats anzupreisen. Nur wäre zu wünschen, daß man eben so erleuchtet die Nothwendigkeit einsähe, daß ein jeder der Religion, wozu er sich bekennet, eifrigst anhänge. Denn die Verehrung der Gottheit unterstützet die Rechte der Obrigkeit. Sie macht die Unterthanen zu brauchbaren Staatsgliedern, sie verpflichtet die Obrigkeit zur Sorgfalt vor ihr hohes Amt, und die Unterthanen zum Gehorsam

sam gegen die Obrigkeit. Ist also was schädliches zu erdencken, so ist es die ungezähmte Freygeisterey.

3.

Von dem billigen Preiß der Victualien ist die Hauptsorge zu tragen, daher die Vorkäufer, Häcker und Zurückehalter derer Früchte und Victualien genau erkannt und in Zügel gehalten werden müssen. Das Landvolck muß seinen Ueberfluß zum offnen Marckte feil bringen; die Taxe ist nach der Billigkeit zu reguliren, wozu man eine Deputation aus dem Magistrat, aus den Manufacturämtern, und aus den Oeconomis nehmen sollte, welche die Taxen mindern und steigern. So lange die Provinzen-Städte noch nicht genug mit Lebensmitteln versorgt sind; welches die Börse *) beurtheilen muß, soll die Ausfuhre nicht erlaubet seyn; werden die Victualien durch Mißwachs sparsam, so befördere man die Einfuhre mit Minderung der Zölle und Accis-Abgaben; haben die Nachbarn Ueberfluß und die Provinz Mangel, so muß man die Preiße so reguliren, daß sie die Gränzunterthanen von ihren Nachbarn holen und mit Vortheil in die Städte bringen, oder auch die Frem-

Victualien-Preiß.

den

*) Oder sonst eine auf die Landesproducte aufmercksame Policey- und Revenüenanstalt.

den selbst ins Land zuführen können. Sind theure Zeiten vor der Thür und unvermeidlich, so muß, ehe es bunt übereck gehet, eine Boden-Visitation gehalten, und jedem Haußwirth sein proportionirtes Quantum nach Wirthschaftsermessen zu reserviren reguliret werden, diese Einschränckung aber wird so bald, als möglich, wieder aufgehoben; denn das Commercium leidet gar zu sehr bey dem Zwang. *)

4.

Magazine. Ein Regent, dessen Finanzen wohl reguliret sind, hat gegen Theurung mit Zuwachs seines Interesses folgendes sicheres Mittel in der Hand: zur Zeit, wenn die Frucht außer Nachfrage ist, so schütte er sein gutes Zinßgetrayde fleißig auf, ja was der Landmann an Marcktagen nicht loß werden kan, und mit Verdruß einsetzen, oder zurücke führen muß, handle er, jedoch ohne Zwang, und bringe es auf den Boden: in der Erndte, beym Bestellen und bey bösem Weg und Witterung wird er seinen Vorrath gewiß loß, wenn er einen billigen Profit nimmt; hier aber muß allemal das Temperament seyn, daß er a) keinen Vorkauf begehre, b) seine Boden zuschließe, wenn der Landmann

*) Die Aufsichts-Anstalt auf den Vorrath von Victualien, Brodarten, u. s. w. ist auch wegen des unersättlichen Zurückhaltens, z. E. des Getraydes auf den Boden und Erwartens recht enormer hoher Preiße in Absicht auf die Städte nöthig.

an zu Marckte fähret und ihn c) öffnet, wenn
chts mehr vorhanden. Daher muß d) am
Marcktage selbst der Regent nicht verkaufen,
ndern er verkauft nur, wenn nichts zugefüh-
t ist, und setzt e) jedesmal den Tax mit leid-
chen Anschlag. Das wäre ein groß Glücke
r eine Stadt, und der Ueberschuß für den
errn könnte nicht fehlen.

5.

Die Structur des Magazins könnte diese
yn. Man führe ein Gebäude von 7 Stock-
erck auf, welches an allen Seiten frey stehet,
amit es der Wind bestreichen, und vor Feuer
edecket seyn kan, beyde Enden-Wände stelle
an gegen Norden und Süden, die Seiten-
Wände gegen Osten und Westen; streicht der
Westwind, so eröffne man die Fenster gegen
sten, und vice versa, und stürze das Getrayde
i rechter Zeit; damit man auch beobachte, wo
er Wind herkomme, und die Unsauberkeit hin-
ehen könne, so öffnet man bey gutem Wetter
lle Fenster. In solchen Magazin ist die sicher-
e Defension wider die Würmer und Corru-
tion, wenn die Fracht durch einen Spund von
nem Boden zum andern, und das unterste Ge-
aybe durch mechanische Maschinen eben so bis
uf den obersten Boden gebracht werden kan;
egen der Mäuse möchte vielleicht ein leichtes
nd probates Mittel durch folgendes bekannt

seyn; man setze Schwein-Igel auf den Boden, wo dergleichen Ungeziefer sind; sie werden kirre, erhalten sich selbst, fangen die Mäuse weg, ja es ist zwischen dem Igel und der Mauß eine solche Antipathie, daß die letztere ihre Herberge verändert, wenn sie den Igel einige Zeit zum Wächter hat. So thut auch das Hamburger Magazin einen ziemlich wahrscheinlichen Vorschlag wegen des schwarzen Wurms, welcher verdienet untersuchet uns, so er probat, im Lande eingeführet zu werden.

6.

Der Bürger Verhalten gegen den Landmann.

Hier habe ich die Maaßregeln mit den Landvolck gewiesen, aber der Bürger muß auch das Volck nicht abschrecken. Dieses geschiehet, wenn sie solche drucken, ihre Victualien und Waaren auf Borg nehmen, sie übersetzen, und weder nöthige, tüchtige, hinlängliche, noch wohlfeile Materien, Naturalien und Waaren in Vorrath haben. Wenn man nur die Balance zwischen den Waaren und Früchten untersuchte, und bis auf den letzten Grund einer Theurung examinirte, so könnte man muthwilligen und nöthigen Aufschlag bald erkennen. Z. E. der Schuster klagt: er muß sein Korn dem Bauer theuer bezahlen; der Bauer sagt: die Ursache ist, der Schuster giebt mir meine Schuh theurer wie vorher; der Schuster replicirt: ich muß

es

s thun; es sind keine Gerber in der Provinz, olglich ist der Bauer und Schuster zu entschul- igen, beyde aber können klagloß gestellet wer- en, wenn man nach Proportion der Einwoh- ier, und des auswärtigen Commerce, mehr Le- erfabricken, anleget. Die Policey ist ein poli- isches Uhrwerck, worinn alle Räder zusammen- assen müssen; ist aber an den mindesten ein Fehler; so geht es nicht richtig: der scharfsich- ige Uhrmacher, ich meine das weise Policey- vesen, legt also manchmal die Räder aus einan- er, und macht hiernach seine Direction.

7.

Mühlen.

Die Mühlenprofeßion, so unent- behrlich sie ist, so viel Handgriffe veiß sie, um ihre Gäste mit sichtbaren Augen u hintergehen. General-Mühlen-Ordnungen es Reichs, ja nicht einmal special Provincen- Ordnungen schützt das Land genug dagegen, und vill auch gleich jede Gerichts-Obrigkeit ihre Mühle alle Jahre visitiren.; wer kennet, beur- heilet und verbessert die Mühle behörig? In er Structur der Mühle, in Aufschütten des Getraydes, in Mühlenanstellen, in Stein- chärfen, in Anlegung des Mühlbodens, des Kastens, des Kammrades, und noch mehreren Dingen stecken solche Geheimnisse des Eigennu- es, daß man erstaunet, wenn Kunstverständige emand darauf führen, und einer von der Pro-

 feßion

feßion einmahl offenherzig wird, oder wenn ein rechter Verständiger dieser Fabrique dazu kommt, und alles entdecket. Allein dazu schickt sich der zehnte, sonst auch gute Policey-Verständige nicht. Mein Vorschlag zu gewisserer Hülfe wäre folgender: Man bewerbe sich um einen unpartheyischen fremden Mühlenmeister, gebe ihm einen Deputatum aus dem Policey-Collegio zu, daß dieser die Feder führe, und acht gebe, worauf alles ankommt, lasse diesen alle Mühlen der Provinz visitiren, jedoch mit dem Befehl ohne einen Müller zu quästioniren, oder zu erschrecken, alles sorgfältig zu registriren, die Mängel der Mühle welche an der Structur liegen von denen, die von Betrug und List entstehen, und endlich die, wo beyde Ursachen zusammen laufen, zu separiren; die Grade des Betrugs anzumercken, und Vorschläge, wie einer jeden Mühle so zu helfen, daß der Müller und der Gast bestehen könne, zu thun. Durch diese Visitation entblößen sich gewiß 1) hin und wieder die so lang gedauerten Verbrechen, welche strafwürdig sind, und daneben 2) so vieles ungerecht erworbenes Guth, welches aus des Armen und Mittelmanns, der öfters den 5ten Theil mit größester Grobheit verlieren muß, Beuteln gehet. Die Relation von dieser Deputation giebt hernach dem Policey-Collegio Stoff per generalia, specialia, specialissima jeder Mühle die Maaßregeln, und denen Gerichten den Befehl zu ertheilen, daß sie nach denselben

elben einmal des Jahrs unversehens in die Mühle fallen, die Befolgung examiniren, die Uebertretung aber bestrafe. Mit den Straff-icciren, verfahre man aber ehender nicht auch nicht mit den neuen Mühlenordnungen, bis im ganzen Lande die Visitation geschehen. Ich ollte glauben, es ließen sich verschiedene Provinzien eines großen Landes in einem Jahre wohl visitiren, und eben dieses bey großen Städten nach denen Districten und Vierteln thun.

8.

Holzanfuhre und Wirthschaft.

Städte müssen Holzzufuhre haben, die wenigsten haben dessen vor sich zur Gnüge; ja viele Gegenden des Landes haben daran Mangel. Nach der Eigenschaft des Bodens, wo solches ist, verfahre man nach dem 2 §. Nächstdem soll man an die Anpflanzung der Hölzer fleißig gedencken, und wo Steinkohlen und Torf zu fördern, oder diese anzuführen, mögliche Anstalt treffen. In solchen Gegenden, wo Holzmangel ist, sind alle holzfreßende Fabricken und Focturen vorzüglich als anderswo, und mehr einzuziehen, als zu erweitern, viel ehender aber von andern Gegenden zu denen durch viel Holz hervorzubringenden Waaren, wenn sich gleich die Preiße davon erhöhen müssen, herbey zu holen. Wo practicable Vorschläge, wie man auf den Heerd, in Back- und Brauhäusern,

seyn, in Oefens, in Metall und Farbefabricken, Holz menagiren könne, sich hervor thun, soll man sehr aufmercksam seyn, und überhaupt nach solchen Inventis trachten, und selbige auf die beste Weise in solchen Orten einführen; denn sonst sind die Menschen dennoch blind, und schaden damit gleichwohl andern in der Holz-Consumtion. Endlich aber wären auch gute Holzplätze, wo jedermann sein dürres Holz finden möge, anzuordnen: von der möglichst erleichterten Zufuhre aus reichen Holz-Gegenden zu solchen Städten, denen an Holze viel abgehet, und von dem abermahls sehr vortheilhaftig, jedoch auch policeymäßig, wie bey dem Getrayde erinnert worden, zu dem Ende anzulegenden herrschaftlichen Holz-Magazinen von Distanz zu Distanz, allhier nichts weiter zu gedencken, dazu aber sonderlich Flößen und Canäle, it. den Holzhandel der privitorum solchergestalt zu solchen Städten, zu befördern, nichts weiter zu erinnern.

9.

Tüchtige Feueranstalten mit Leuten und Maschinen, desgleichen wie die Gebäude der Provinz vor solchem Schaden in die Landesgewähr zu allen Zeiten genommen werden sollen, sind nicht zu negligiren.

10.

Wasser von Seen, Flüssen und Teichen, Röhr- Spring- und Ellern, helles leichtes Wasser, zum Trincken, Kochen und Waschen ist eine edle Gabe vors Commerce, zum Manufacturen und zur Bevölckerung der Städte, daher gnugsamer Wasser-Vorrath zu Winter und Sommer wohl zu besorgen ist. Wasser-Vorrath.

11.

Zu allen Jahreszeiten hat man hinlänglich gesundes und angenehmes Geträncke zu verschaffen, und ist sehr nöthig. Kan eine Provinz sich damit ganz knapp versorgen, so muß die Ausfuhre verboten werden, fehlet es gar daran, so sehe man auf Anstalten den Fehler loß zu werden, und bis es geschehen, die Einfuhren, jedoch, wo möglich, ehender aus dem Lande, als von Fremden, zu erlangen. Man zwinge aber zu unschmackhaften Geträncke die Einwohner nicht, sonst hindert man die Bevölckerung. Die lieben Alten haben in Ermangelung hinreichender Nahrungsmittel geglaubt, ihren Städten den grössesten Vortheil durch restringirten Bier-Schanck und Zwang in die Dörfer zu verschaffen, aber was das den Städten selbst und dem Lande vor Schaden thut, will ich gleich erweisen. Das Geträncke.

12.

Bierzwang. Haben Städte den Bierzwang, so bleiben sie auf ihre alte Weise, wie sie es von Seculis her gewohnt sind: fragt man nach der Ursache ihres unschmackhaften, dicken, sauren und ungesunden Bieres, so antworten Sie fertig. es muß doch nicht angehen, denn wir haben es so von unsern Vorfahren gelernet, Luft und Wasser ist schuld. Sie bekümmern sich um keine Verbesserung, das Bier bleibt bey seiner Taxe, die Stadt ist groß, das Landvolck ist Meilenweit hineingezwungen, kein Mitbürger darf das Bierzeichen ehender aushängen, bis der Turnus vor ihm ist, und der andere seine Schenckzeit genossen hat, viele matschen allerhand ungesunde, wohl gar eckelhafte Dinge, wie die Säure, der Gestanck und Farbe zu erkennen geben. Sie verfälschen es mit Wasser, und brechen an Gemäße ab; die Vornehmen lassen es stehen, verschreiben sich auswärts Wein und Bier, oder gewöhnen sich ans Wasser, Thee und Caffee, welche Waare aus eben der Ursache einen so geldfreßenden Eingang in Zeit von einen halben Seculo gefunden hat, daß sie so gar in den ärmsten Hütten zu finden, und von Gesinde, als ein Theil ihres Lohns, in Städten will gefodert werden. Hierdurch leiden aber die Herrschaftsgefälle, welche ihres Schadens sich durch Zoll, Accisen und Geleite auf Thee und Caffee immer erholen. Die ungesunden Biere verursachen

schen Kranckheiten, der Holzvorrath wird in Städten so sehr angegriffen, deren Theurung verursachet, und die Feuersgefahr wird in Ringmauren vergrößert. Zu der Zeit, da der Bürger mit Brauen und Schencken beschäftiget ist, welches in manchen Städten des Jahres wohl drey bis viermal geschiehet, und viele Wochen erfodert, liegt seine ordentliche Handthierung. Er fördert seine Kunden gar nicht, oder übergiebt sie denen Gesellen ohne gnugsame Aufsicht. Heefen und Trabern gehen oft gar zu Schande; er sowohl als Frau und Kinder werden leicht liederlich; die letztern bekommen zu Schwenzel-Pfennigen Gelegenheit, und so lange die Bierfiedel sich hören läßt, wird Schwelgen und Müßiggang getrieben; die Verwandten, Gevattern und Nachbarn trincken ohne Geld mit, ja dabey wird wohl eine Mahlzeit gegeben, und wenn diese wieder Bier aufthun, so wollen und müssen sich diese wieder revangiren, wollen sie nicht vor Knicker paßiren. Das alles macht den Bürger tumm, faul, liederlich, betrügerisch und arm.

13.

Fortsetzung dieser Materie.

Der Schade des Landes besteht darinnen, 1) weil die grossen Güther unter der Stadtmeile nur eine restringirte Brauerey auf wenigen Vertrieb, die meisten aber blos auf

eigne Consumtion haben, so müssen sie ihre Frucht Vorräthe oft zur Unzeit und mit Schaden verstoßen, 2) durch diesen Zwang können sie Rind- und Schweine-Vieh nicht multipliciren, und kein Mastvieh halten, 3) daraus aber kommt der Mangel in Städten an Schlachtvieh, und man schickt endlich daraus jährlich viel Geld wegen des Einschlachtens aus dem Lande, 4) hat der Edelmann nicht Vieh genug, so gehet der Mist, von Garten- und Feldbau ab, welches ebenfalls in Städten seinen schädlichen Einfluß hat, 5) der Bauer, so zu seinen Ausrichtungen und in der Erndte seine Nothdurft aus den Städten holen muß, wird wider willen an seiner Arbeit gehindert, und er säuft sich 6) wohl gar darinne zu Schanden, 7) er suchet, wo möglich, das Stadtbier entrathen zu können, sollte es auch durch Wasser, ja wohl gar mit Thee und Caffee geschehen, wobey denn die Herrschafts-Gefälle zu kurz kommen, durch solche Restriction werden endlich auch 8) alle Erfindungen zu gutem Geträncke von selbst verstopfet.

14.

Das ist also die so hochgelobte Braugerechtigkeit der Städte. Weit nutzbarer wäre es, wenn die Magistrate, großen Gasthöfen, denen Domainen und Rittergüthern, jedoch ohne Zwang, zu brauen, und im Ganzen zu verkaufen, verstatteten. Mancher von Adel oder des-

sen

n Pachter, würde auf Veränderungen und Ver-
esserungen, und verschiedene Bierproben ge-
encken, sollte er gleich aus denen äußersten
Theilen der Bierländer die Braumeister ver-
hreiben. Die Einwohner in Städten würden
esser und wohlfeiler zu trincken haben, der
Caffee verlöhre sich selbst aus denen armen und
nittlern Häusern, manche vornehme Familien
würden den Trunck der alten Deutschen wieder
hervorsuchen, die Bürger blieben bey ihrer ge-
ernten Profeßion, ohne Müßiggang und
Schwelgen, ihre Weiber, Kinder und Gesinde
würden besser gesittet, man bekäme in die
Städte mehr, besser und wohlfeiler Schlacht-
vieh, Feld und Gärten würden besser ange-
bracht, die überflüßigen Körner, so bey wohl-
feilen Zeiten verschleudert werden, kämen durch
die Coctur in vielfachen Werth, da der Land-
mann oft verlegen ist, wohin er bey wohlfeilem
Geträyde-Preiß mit seinen Körnern hin soll.
Der Holzvorrath würde auch in Städten nicht
o klein werden, und gelangen die Biere in
Reputation, so wird der Debit in dem Lande,
n der Nachbarschaft und eine Waare erzeugen,
d Commerce zu Wasser und Land verschaffen
an.

15.

Zweifel gegen diese Vorschläge.

Hierwider aber kommen folgende Zweifel vor, 1) die Städte haben das Privilegium hergebracht, 2) sie haben

haben es titulo oneroso erlangt, deswegen haben Brauhöfe diese und jene Lasten, diese und jene Abgaben, der Bierzwang bringt 3) den Häusern einen gewissen Werth, den sie gleich verlieren, 4) wenn die Brau-Nahrung sich so gewaltig verbreitet, so ist die Frucht theuer. Ich antworte: ad 1) Aendern sich die Zeiten, so ändern sich auch Gesetze und Privilegia, das sind menschliche Dinge, die sich um des gemeinen Bestens willen ändern müssen, wenn sich die Umstände ändern, das Gegentheil ist Privat-Eigennützig; und kein Regent ist daran so gebunden, daß, wenn er sie dem Lande schädlich findet, nicht aufheben, vermindern oder vergrössern könnte, gesetzt, daß er auch deren Besitzern etwas von ihren Aufwand erstatten müste. Ehemals hielte man den Bierzwang vor ein Mittel zur Stadtnahrung, jetzo siehet man, *es ist* ihr Verderben; ad 2. a) man bringe den Städten ihren Schaden, den sie sich dadurch zuziehen, begreiflich bey, b) und vielleicht könnte der Landesherr wohl die Commoda so er von Brauhöfen ziehet, gar vergessen, wenn er dencket, daß er den Verlust in andern Fächern der Städte und der Dörfer reichlich ersetzet findet, c) würden die Häuser derer Städte, vor Feuer- Wasser- und Kriegsverheerung in die Landesgewähr oder Asseeurat. genommen, so verlieren die Häuser gewiß nichts an ihrem jetzigen Werth; vielmehr wird selbiger verbessert, und daher,

wenn

enn dieses überall geschiehet, so können alle
nera bleiben, der Bierzwang kan abgeschaf-
t, und doch können die Bürgerhäuser weit
ngenehmer, als jetzo werden; ob sie gleich ihr
Schein-Privilegium verlieren, ad 3. a) den
Braunutzen haben nur Domainen und Ritter-
üther zu hoffen: denn wollte man solchen auf
lle Bauren erstrecken, so möchte er noch leich-
er, als der Bürger, faul und tumm werden,
olglich kommt der Bauer mit seinen Fruchtsack
mmer zur Stadt, da doch ohnehin zur Brodt-
Consumtion mehr Korn, als Gerste genommen
wird, b) viele Güther, die den Verlag nicht
haben, unterließen auch das Brauen von selbst,
c) entfernte Güther haben den Vortheil nicht,
wie die nahen, daher gehen ihre Früchte auch
zu Marckte, d) die Zufuhre in Städte, wo
Straßen, Nachbarn, Seen und Flüße sind,
fehlet nicht, e) wird ein publiques Frucht-Ma-
gazin aufgerichtet, so ist die Gefahr der Theu-
rung nicht fürchterlich, f) gesetzt, die Früchte
schlügen dadurch auf, so steigen in angenehmer
Proportion auch die Waaren, wenn das Poli-
cey-Wesen das Leitseil recht gebrauchet. Ist
aber eine wirckliche Hungersnoth vorhanden,
so werden die Anstalten schon darnach gemacht
werden, weil man allenfalls ehender mit den
Gänsen trincken, als mit ihnen essen kan.

16.

Chur-Bayern hat im vorigen Seculo diese Materien glücklich durchgesetzet. Alle hier vorstehende Hindernisse lagen im Wege; die Finanz-Collegia machten ihre Plans dem Chur-Fürstl. Projecten entgegen; die Landschaft widersetzte sich mächtig. Nur der Churfürst Maximilian war unbeweglich. Er hub den Zwang auf; die Städte wurden ihres Irrthums in kurzer Zeit inne; die Finanz-Collegia wurden durch Vermehrung und Abgang des Land-Debits eines andern überzeugrt, und der Churfürst konnte glorieus seyn, und das ganze Land verehret dessen Unternehmen, so lange die Welt stehet. Nirgends, als in diesem Lande, trincket man nunmehro, so gut und wohlfeil Bier, als dort. Wenn man nun die Brau-Methode von daher, den Hopfen aber aus Braunschweig und Böhmen in seiner Cultur holte, so würde geschwind, und ohne große Kosten das Brau-Wesen eine andere Gestalt bekommen. So viel aber die Bierpreiße betrifft, so müsten diese nach den Zeitläuften von der Policey-Deputation gemindert und erhöhet werden.

17.

Brandtewein. Der Brandtewein findet unter Bürgern und Bauern guten und nützlichen Abgang, dessen Coctur ist aber

aber dem Lande nützlicher, als in Städten (vid. §. 12.) doch so, daß es ein Vorbehalt der Domainen und Rittergüther seyn muß, den Verkauf im Ganzen zu thun, wobey gleichfalls die Preiße wohl reguliret werden sollen. Kan man dessen gnug und gut haben, so untersage man den Einlaß aus der Fremde *totaliter*, und was an der Güte fehlet, kan man durch distilliren, und andern Versetzen schon geben. Was diese Nahrung einbringe, wissen Danzig und Nordhausen. Im letzten Orte wird sogar die Frucht dazu von 10 Meilen her aufgekaufet, und ich bin sehr überzeugt, wenn dem Brandteweine rechter Debit im Commerce zu Wasser und Land gegeben würde, so sollte davon ein großer Nutzen in der Versilberung der Körner und in der Viehzucht entstehen; sonderlich aber, wenn man der Brodt-Consumtion wegen, mehr auf Erdäpfel und Obst-Brandtewein, woferne bißweilen das Getraýde mangelt, dencken wollte. Jedoch in Städten müssen nur das Distilliren, und der einzelne Schanck des Brandteweins eine Nahrung, nicht aber das Brennen und der Verkauf im Gantzen aus der ersten Hand, seyn.

18.

Mit Wurzel- und Friantis-Waaren sind die Städte gleichfalls zu versorgen: aber man hole dieses lieber selbst aus der ersten oder aus der

Wurzel- u. Friants Waaren.

der andern Hand, als daß man sich solches zu führen lässet. Weil aber die Schiffarth nach Indien großen Risico wegen Wasser-Corsarn und wegen betrüglicher Factors hat; so könnte doch dieses Commerce durch allerhand im Lande verfertigte Waaren aus der andern Hand fast eben so nutzbar etabliret werden, als durch den Handel nach Indien. Maßen man nach Holland, Italien, Franckreich, Portugall und Spanien mit Landgüthern wohl dreymahl den Verkehr machen, und die Reise thun kan.

19.

Zucker. Wenn man den rohen Zucker von Portugall und Franckreich abholete, und Zucker-Siedereyen etablirte, so würde dieses viele Tonnen Goldes im Lande *erhalten*: denn jetzo behält man diese nothwendige *Ausgabe* auf sich. Die Stadt Hamburg hat sich dieser Fabrique, quo fato? nescio, als ein Monopolium bemächtiget, wovon sie ausnehmenden Vortheil ziehet. Nur die Crone Dännemarck hat sich von dem Tribut endlich herausgerissen. Ich halte davor, wenn man ein geschicktes Landes-Kind diese Kunst in Hamburg lernen, auf alles genau acht geben, und eine Reise darnach in die Zuckersiedereyen von Dännemarck und Norwegen thun liesse, so würde manche Stadt das Arcanum gewiß begreifen, und sothane Fabriquen auch etabliren. Jedoch noch eins; diese

grosse

grosse Ausgabe würde theils durch den Honigbau auf dem Lande, und die Honig-Zucker-Siederey in den Städten, oder noch besser durch den Anbau des türckischen Weizens verringert werden, dessen Blätter und Stängel den schönsten Zucker-Saft in Menge geben, welcher zum feinsten Zucker gesotten werden kan. (S. Herrn von Justi XI. Theil seiner neuen Wahrheiten.)

20.

Vorschläge vom Thee, Coffee, Chocolade, Honig.

Als ein Problema trage ich vor, wie man vielleicht nach und nach die Unterthanen von der Nothwendigkeit der fremden Gewürze, die so viel Geld hinausschleppen, abziehen könnte: nehmlich die geschickten Naturkundiger des Reichs sollten sich mehr um die Wirckungen, den Geschmack und Composition derer Kräuter, Rinden, Wurzeln, Blätter, Blüten und Zwiebeln des Landes erkundigen. Wer weiß, ob nicht, durch allerhand Versetzung, ein eben so angenehmer und noch gesunderer Thee, als der Indische hervorzubringen sey: ob nicht durch Vermengung allerhand gebrannter Körner wenigstens eine Art von Caffee, der bey der geringen Sorte von Leuten den Ausländischen vertreten könnte, zu erfinden? Ist nicht schon in diesem §. gezeiget worden, daß es von der Hindläufte-Wurzel geschehen könne? Wer weiß ob nicht eine dem Geschmack ähnliche und

sehr gesunde Chocolade aufzuweisen sey? Wer hat wohl die Natur des Honigs in Speise Confituren, Geträncken und Gebacknen rec untersuchet? Siehet man nicht denselben scho in Nürnberg und anderswo in Deutschland haufenweise; ic. selbst aus Preußen holen, un die Unterthanen kaufen wieder mit großen Auf schlag ihre Pfefferkuchen und gebrannte Confitu ren. Sollte es nicht möglich seyn, den Honig so zu rectificiren, daß man dadurch eine große Menge fremden Zuckers entbehren, und am Ende eine Commerce mäßige Waare produciren könne, da ja Pohlen, als die Schatzkammer des Honigs, vor der Thür ist? Wer solche Erfindungen in dauerhaften von Medicis approbirten Proben vorlegen könnte, würde wohl eine gute Vergeltung hoffen können, wenn es nur Mode bey uns wäre, und wenn er auch mit einer Prämie nicht zufrieden seyn wollte, sondern statt dessen ein Monopolium begehrte, so wäre es ihm, nur mit der Vorsichtigkeit, daß die Kunst nicht aussterbe, auf gewisse Jahre einmahl zu concediren.

21.

Besondere Vorzüge einiger Städte.

Ein großes Glücke der Städte ist es, wo eine Hofhaltung, ein ansehnlicher Stab, verschiedene Collegia oder eine Academie etabliret sind, und wo verschiedene reiche Familien vor ihr Geld sich aufhalten; durch ihre Ausgabe

gabe vermehren sie den Umtrieb des Geldes, und indem sie die Veränderung lieben, geben sie denen Fabriquen, Manufacturen und dem armen Volcke Nahrung, und unterstützen selbige, wenn sie gleich selbst diese Absicht nicht haben sollten; am Ende aber concentriret sich das Gewerbe in die gantze Stadt, der verdiente Thaler vieler erwirbt mehrere, und endlich kommt es in die Caße der Regenten, so oft sie wollen, wenn solche nicht durch allerhand Schreckbilder daran verhindert werden. Gewiß in einer auch kleinen Stadt sind 1. oder ein paar reiche Leute, ein grosser Behelf zu ihren immer besserm Flor.

22.

Bevölckerung der Städte.

Sollen aber Städte populeus und sonderlich Fremde angelocket werden, so muß jeder etwas seiner Absicht gemäß finden, was er in seiner Heimath nicht erlangen kan, und wovon er auch die Ueberzeugung hat, er habe es beständig zu geniessen, und seinen Nachbarn könne es ebenfalls nicht fehlen, es mag nun in freyer Religions-Uebung, in Dienstbeförderungen, in Gewerben, oder in Gemächlichkeiten, u. s. w. bestehen. Generalia hierinn sind: die Freyheit seine Gedancken zu sagen, wofern sie nur die Grundregeln des Staats nicht umstossen, sichre Strassen, schneller Beystand in

Nothfällen, eyfrige und wohlfeile Justice, gutes Gesinde, Armen- und Bettelordnungen, räumliche feuerfeste Wohnungen, Befreyung von der Accise und Oneribus, it. uninteressirte, und raisonable Tracteurs, und Gasthöfe, wohl eingerichtete Gesellschaften, schöne Gärten und Promenaden, Lohn-Gutschen, Lohn-Laquayen, Portechaisen, leichte Correspondence, wohlfeiles Fuhrwerck, höfliche Bürger, Vorrath von nöthigen, nützlichen und angenehmen Waaren um billigen Preis, und Occasion, seine Capitalia wohl unterzubringen, u. s. w. Welche Stadt dieses zusammen hat, da kan der Zulauf reicher Familien nicht fehlen.

23.

Coffee-Häuser.

Nur muß auf Coffee-Häuser, und auf die Zusammenkünfte gute Aufsicht seyn, damit nichts wider den Staat beredet, kein schändlich Leben geführet, gute Zucht gehalten, keine Duelle geschmiedet, und keine Hazard-Spiele getrieben werden. Diese Spiele sind mit vielem Betrug verdeckt, woran mancher Diener und Unterthan, sonderlich in der Jugend, mit Verwickelung vieler, so seine Creditores sind, zum Schaden des Staats kleben bleibet. Allein dieses sollen Oerter seyn, wo Leute von der grosen Welt, Liebhaber von belles lettres, und die Kaufmannschaft sich rendezvous geben, und wo viel nothwendiges,

nütz-

nützliches und angenehmes vor den Staat produciret werden kan.

24.

Gesinde.

Wenn vornehme Familien Domestiquen von beyderley Geschlecht, die sie nach ihren Umständen gebrauchen können, in einem Lande antreffen, solches gereichet zu vieler Bequemlichkeit, sonderlich aber in Städten, und das Gegentheil ist höchst verdrüßlich, und eine rechte Pest. Gewiß, das Gesinde ist eine große Noth unsrer Zeit nach ihrer Ungnügsamkeit, und nach der angenommenen verschwenderischen Lebensart, wenn man auch von ihrer Faulheit, Untreue und andern Ungezogenheiten wegsehen wollte. Der Grund von diesem Uebel aber liegt in den Herrschaften sowohl als in den Domestiquen. Jene sind oft zu gelind, oder zu scharf, machen ihren Leuten zu viel weiß, oder verlangen mehr, als möglich, von ihnen. Diese sind zu faul, zu betrügerisch, zu eigennützig, zu stolz und zu wohllüstig &c. Daher wäre eine Policey zu wünschen, nicht etwan das Lohn zu taxiren, oder dem Gesinde ihre Kleider-Ordnung vorzuschreiben, sondern was von beyden Theilen nach der Bestallung versprochen worden, ohne Proceß und Kosten zur Execution zu bringen, und diejenigen, so das andere Gesinde abspenstig machen, ernstlich zu bestrafen, die Gesinde-Zucht aber öffentlich und in Häusern zu dirigiren. Denn mir scheint, es

 sey

y eine Gesinde-Taxe nicht möglich. Wer k
der Familie ihre Arbeit, Bedürfniß und U
ände ermessen? Man würde die so nöthige E
egierde bey geringen Leuten, und die schuldig
Erkenntlichkeit bey denen Reichen unterdrücke
venn das Gesinde auf gleichen Fuß bezahl
verden sollte. Sind Herrschaften in der R
utation eines gütigen Tractements, und ist di
eichtfertige Nachsicht anderer, oder das Aufsch
ocken und Verführen ernstlich abgeschaffet, s
verden sie mehr gesuchet, als die von gar z
roßer Strenge, wenn gleich jene weniger Loh
ls diese geben. Viele Liverey-Bediente e
vehlen diese Lebensart aus bloßer Liebe zum
Müßiggang; darinn bringen sie ihre besten
Jahre zu, verlüdern, pflanzen keine eigne Fa
milien an, und, wenn sie alt werden, so fallen
e dem Staate durch Betteln oder auf andere
Weise, wenn die Verzweiflung dazu kommt, zur
ast; mithin würde der Vorschlag dienlich seyn,
in generale zu machen; 1) daß keiner Livre tra
en soll, der nicht eine erlernte Profeßion aus
inem Manufacturhause angeben, und darthun
önnte, womit er sich mit der Zeit ohne Be
schwerde des Staats nähren könnte, 2) wo er sich
ey seiner Herrschaft aufhält, und sein Dienst
iele müßige Stunden zugiebt, soll er sich bey
em Manufacturhaus seiner Profeßion melden,
velches ihm nach der abgelegten Probe und
ach der Situation seines Dienstes einiges Ge
verbe zuweisen wird: 3) zur Versicherung des

Manu-

Manufacturhauses muß er seinen Lehrbrief einlegen. Denn ob zwar nicht zu läugnen, daß der große Gefolg wohlgekleideter Bedienten ein sonderbares Glück vor das Armuth ist, so kan es doch auch schädlich angewendet werden, wenn sie sich nicht wohl verhalten, und sich selbst dadurch zubereiten, eine eigne Familie anzupflanzen, wozu eine danckbare Herrschaft allen Vorschub thun wird. Folglich ist der üble Gebrauch dem Staate auch schädlich, da viele die Gemächlichkeit so lieben, daß sie vorsetzlich unbeweibet sterben, welches man auf alle Weise verhindern sollte. Es möchte daher nicht undienlich vor die Bevölckerung des Landes seyn, wenn man bey vornehmen Familien determinirte, wie viel jeder unverheyratheter Bediente von den Unterthanen bey sich haben dürfte; verheyrathete und auswärtige aber möchte jeder so viel, als er wollte, annehmen. Der Effect würde seyn, wer von fremden Orten was aussuchet, siehet darauf, daß er vor sein Geld wohl bedienet werde, und dieses macht unvermerckt eine Anlage zu neuen Unterthanen; die fremden Bedienten werden des Landes gewohnet, heyrathen und lassen sich nieder, die Consumtion vergrößert sich, und der Circulus von Gelde geht desto stärcker. Denn gleichwie die Hauptmotive fremder Werbung ist, das Land von Volck nicht zu entblößen, so könnte dieser Vorschlag auch etwas darzu beytragen, und manchen tüchtigen Einwohner mehr seßhaft machen. Solche

Colonie Erfindung kostet gar nichts, und bringt den Regenten kein Risico.

25.

Handarbeiter. Gleichergestalt ist Sorge zu tragen, daß es in Städten an allerhand Handarbeitern nie fehle, so ist auch mit der Wohlfarth der Städte die Errichtung von Fabricken und Manufacturen von Herbeyschaffung der Künstler, von Güte, Menge und Wohlfeiligkeit aller im gemeinen Leben nöthigen Waaren, und von dem in- und ausländischen Vertrieb genau verbunden. Von allen diesen rede ich an seinem Ort, und bemercke nur hier noch die Hindernisse des Wachsthums der Städte. Diese kommen aber entweder von Personen oder von Gewohnheiten her; jedes erfodert besondere Aufmercksamkeit.

26.

Wucherer. 1) In den der ersten Claße stehen solche Wucherer, die unter Assistence ihrer Mäckler, unter dem Schein der Hülfe einem bedürftigen Menschen eigennützige Schlingen legen, in der That aber ihn mit geschwinden Verfahren übereilen, seinen Credit durch Aussprengung allerhand Gerüchte schwächen, dessen Güther sub hasta an sich bringen, und sich hineinschwingen, durch Proceß-Fatiguen einem sein Guth abbringen, und so fort: denn dieses Gehecke

hecke böser Leute ist sehr groß und mannigfaltig. Diese Leute haben überhaupt zu einem ehrlichen Gewerbe weder Fleiß noch Geschicke, daher legen sie sich auf solche Rän̈cke. Werden aber Landes- und Stadt-Banco introduciret, so zerbricht die Chanckelbude größtentheils, ohne auf Gesetze wider wucherliche Contracte zu studiren. Jedoch könnte diese Einrichtung noch mehrern Einhalt solchem verderblichen Strom geben, wenn ein generale gemacht würde, daß die Schulden im Lande sich anders keiner stracklichen Hülfe zu getrösten haben, als wenn die Contracte drüber judicialiter registriret wären. Um aber hierdurch die Negotia nicht zu hemmen, so werden Commerce negoria eximiret, und entweder keine, oder doch sehr leidliche Unkosten vor diese Expedition gefodert.

27.

Höcken u. Körner-Wucherer.

2) Früchte und Victualien haben gefährliche und hungrige Feinde an Vorkäufern, Höckern, Fruchtzurückhalters und Handwercksverlegern. Die Montes pietatis; eine Policey Commißion und Errichtung eines öffentlichen Frucht-Magazins heben dieses Uebel aus dem Grunde Die Mäckler sind öfters Waffenträger der vortheilsüchtigen Creditorum; sie spüren einen geängsteten Debitorem auf, geben viel Freundschaft vor, stecken mit dem Wucherer unter einer

Decke, und saugen den armen Schuldner, der sich sonst nicht zu rathen weiß, völlig aus: diese lassen beyde Haupt-Contrahenten sorgen, wie sie zurechte kommen, ziehen aber ihren Gewinn gleich weg. Wollten solche Leute ihre Fähigkeit wohl anwenden, so könnten sie dem Commerce große Beförderung thun; daher sollte man sie kennen, ihnen ein ehrlich Gewerbe zuweisen, sie aber auch zugleich im Zaum halten.

28.

Commißionairs, Factors, Expediteurs ꝛc.

3) Die Commißionaires fremder Kaufleute; so entweder ihre bestellten Factors oder große Kaufleute oder Krämers im Lande oder in der Stadt sind, soll man ebenfalls im Auge haben. Denn diese sind es, so neu aufgehende Fabricken ausspioniren, und in der ersten Kindheit ersticken. Sie treiben die rohen Güther, so das Land fabriciren könnte, mit scheinbar vorgelegtem Vortheile, der aber lauter Verlust ist, hinaus, führen dagegen die fremden Waaren ein, und verschleppen das beste Geld und das noch vorräthige Gold und Silber, und täuschen die herrschaftlichen Gefälle, wo sie wissen und können. Jedoch diese Materie verspare ich zu einer gründlichen Abhandlung; nur so viel sage ich: man suche sie zu conserviren, ihnen aber edlere und treuere Gedancken vors Land beyzubringen.

29.

4) Böse Advocaten unterscheiden sich bald von den guten, wenn man nur ihre Verstellungen kennet. Die guten sind aller Ehren werth, jene aber eine Land- und Stadtpest. Das Sprichwort: Gleich und gleich gesellt sich, trifft auch hier ein. Ein Wucherer, ein tückischer undanckbarer Schuldner, ein unrechtmäßiger Besitzer und Erbe suchet nicht Advocaten, welche das Recht lieben, sondern die Winckelhölzer schneiden, welche durch Zungendreschen am hellen Tage die Sonne verfinstern, und die Richterstühle übertäuben. Weg mit diesen, vor denen sind die Güther eines glücklichen Landes nicht bereitet. Allein man vergesse auch nicht die theils unwissenden theils schlimmen Unter-Richter.

Advocaten und Richter.

30.

5) Oeffentliche Spieler, Glücksbüdner, kurze Waarhändler, Marckschreyer ꝛc. sind entweder Spions oder Betrüger, die nichts ins Land, wohl aber hinausschleppen. Gesunde und faule Bettler von verarmten Unterthanen, sie mögen seyn, wes Standes sie wollen, zehren, erwerben aber nichts in und für die Stadt. Wie solche nun zu verdünnen und besser zu ziehen, das ist eine eigne Ausarbeitung. Fremde Bettler

Allerhand ander Gesindel.

ler hingegen, unter was vor einem Vorwand seyn mag, sind nicht zu dulden, und wofer man nach erheblichen Ursachen ihnen Gutes th will, so sammle man ein particulaires Qu rum, und gebe ihnen etwas. Das sollen sie i Landesgüthern umtauschen, und diese mit hina nehmen. Wer kan sich auch dawider besch ren? Einem geschenckten Gaul sieht man nich ins Maul.

§ 81.

Juden.

6) Was ist aber von Schutzjuden z halten? Die Menschlichkeit, ih Schutzgeld, die Erleichterung der Negoce, ih Fleiß, ihr, obwohl blinder, Religions-Eyfe und ihre Mäßigkeit reden ihnen das Wort, und ich wollte wünschen, daß man sie unter diesem Dulten mit mehrerer Bemühung ohne Religions-Zwang zu Christen zu machen, und zugleich mehr zur Hände-Arbeit an, von ihrem Wucher- und Herumlaufen aber abzuziehen suchte. Es ist auch wahr, viele tragen Materien zur Münze herbey; sie bringen Juwelen ins Land; man kan durch sie alte verlegene Sachen los werden; einen guten Kauf und Tausch treffen; sie sind zuweilen mit geringem Profit zufrieden; sie schaffen Geld; bringen es unter; taxiren Erbschaften; verkaufen und verpachten Güther; sind beredt, höflich und dienstfertig. Folglich scheint es, es wären Leute, so die Stadt hoch halten sollte. Aber ich erweise das Gegentheil.

Die

Die Juden beyderley Geschlechts, sehr wenige etwan Naturalistische ausgenommen, haben einen Erbhaß gegen alle Christen; weil sie nun solchen nicht öffentlich ausüben können, so gebrauchen sie Künste, die ihrer heutigen Religion ganz conform sind. Ihre Sätze sind: welcher Jude einen Christen bevortheilet, thut solches einen Gojim, und verrichtet was Löbliches. Den Beweiß suchen sie aus der Erlaubniß, die sie ehemahls bekamen, der Egypter kostbare Sachen bey dem Auszug zu borgen und zu entwenden. Das schröcklichste ist, daß ihr großer Versöhnungs Tag sie von allen Meineiden und begangenem Betrug auf ein ganzes Jahr absolviret, daher arbeitet man ganz umsonst, an einer Eidesnotul die sie nicht entkräften sollten. Treffen sie tugendhafte Christen an, so wenden sie Tage und Wochen mit verschmitzter Beredsamkeit, mit verstellter Andacht, und Bezeigung des Hasses wider allen Betrug, ja mit Betheurung subtilester Redlichkeit an, um sich einzuschleichen. Sie sagen: unter den Juden fänden sich, wie bey andern Menschen, Gute und Böse, ihre jüdische Richter und Rabinen bestraften das Laster des Betrugs ohne Ansehen der Person mit großem Ernst und Schimpf; die Christen redeten ihnen viel aus Haß nach; sie geben sich auf die Probe, wenn es seyn muß, wohl viele Jahre lang, mit aller Treue und Geschicklichkeit, bis sie ein völliges Vertrauen, oder, besser zu sagen, den Fehler

der

der Leichtgläubigkeit angebracht haben; alsdann aber hazardiren sie Geld und Credit, caviren so lange, als möglich; gehet es gut, so ziehen sie in der Partage das Beste, und lassen immer was hängen; schlägt Unglück darein, so ziehen sie den Kopf aus der Schlinge; lassen den betrogenen ehrlichen Christen stecken, und erweisen den abscheulichsten Undanck, ja, wenn es möglich, so bringen sie ihn um alles, was ihm in der Welt lieb ist, wobey denn die beneficia juris und die Mittel mit Beweis und Gegenbeweis das Licht zu verdunckeln, vortrefflich zu statten kommen. Findet der Jude einen geitzigen und ungerechten Christen, den macht er bald zum Betrüger, Dieb, Diebeshäler und groben Schinder, und er gehet mit ihm beynahe biß an den Galgen: hier aber ziehet sich der Jude wiederum meisterlich aus den Affairen durch Bestechung, durch Correspondenz, von Juden und Christen. Selten hat einer unbewegliche Güther oder einen Handel von solchen Güthern, die schwer wegzubringen sind, daher packt er seine Briefe, Juwelen und den leichten Kram ein, das übrige versteckt er unter seine Glaubensgenossen, verbrennt, caßirt, cedirt, macht Scheinhandel, schimpft blos zum Schein auf seine Compagnions; wird er aber ertappet, so ist ein Eyd was geringes, und ihre starcke Natur wieder ein paar Grade der Tortur schon ausgehärtet. Ihr Dienst bey der Müntze ist

emeiniglich pachten, und hier gewinnet etwa er Regent 2 Procent, sie aber durch Kippen nd Wippen wohl 20 Procent, so fast alles as des Landes Beutel gehet. Ihre Juwelen ersetzen sie mit allerhand Guth, und falschen Dingen. Ist aber der Handel in der That profitabel, so ist es ein Lockvogel, oder was ges tohlnes ihr ganz Negoce. Entweder betrügen sie den Christen, oder machen ihn zum Compagnon des Betrugs, und der Schelmerey, weil sie durch einen solchen sich desto besser verstecken können. Sie sind dabey kühn, und bringen sich in die vornehmsten Gemächer; in Kriegeszeiten nehmen sie ein leicht Geld, Grenzen anzuweisen, und ein Land oder eine Stadt zu verrathen. Denn wenn sich nur die Christen brav unter einander aufreiben, und sie dabey gewinnen, so ist das ihre gröste Freude. Im Handel und Wandel und bey ihrem Herumlaufen erkündigen sie alle Geheimnisse, sie erforschen die Gemüthsneigungen von Großen und Kleinen, und stiften dadurch offte viel Böses. Thun sie Lieferungen an Armeen, so haben sie schon manche ihrer Gewinnsucht aufgeopfert. Sie vertragen zu dem Ende große Beschwerden um nur ihren Zweck zu erreichen. Hiernächst so beschneiden und beraspeln sie das gute Geld, schleppen mehr Silber und Geld weg, als sie einbringen, sonderlich in Ländern, wo gute Münz-Anstalten sind, da tragen sie solches in die Hecken-

münzen, wo sie mehr davor bekommen als innere Werth ist.

Wem diese Beschreibung der Juden üb
trieben scheinet, der nehme nur die Lecture v
Büchern der Proselyten, erfahrner Theolog
von Politicis und Juristen zur Hand, so wi
er schon überzeugt werden, ohne daß er die g
fährliche Probe eigener Erfahrung anstell
dürfe. Was soll man also bey solchen schädl
chen Religions-Principiis, bey einen Erbhaß g
gen ihre eigene Christliche Beschützer, und d
Verachtung der allerheiligsten Bänder de
menschlichen Gesellschaften, sagen? Was weist
sich bey Balancirung des Gewinns und Verl
stes von Tolerirung der Juden aus? Wehe
bekommt der Landesherr das aufgelegte Schutz
geld der Juden? Ist es nicht das Land, und
der Christliche Unterthan der durch ihn betro
gen wird? Sollte man wohl die Commerce des
Landes ihrer tückischen Correspondence und ih
ren Vorschlägen anvertrauen, da schon ein ein
ges Mittel in einem Lande, ohne alle Unkosten,
nehmlich die Einrichtung des Intelligenzwesens,
hinlänglich ist, und wenn in grossen Städten
ein ordentlicher Trödelmarckt, wie zu Wien, wö
chentlich gehalten wird, so bedarf man zu deren
Unterbringung auch keinen Juden. Allein es
fragt sich:

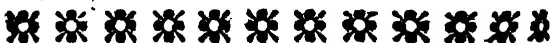
32.

Wie wird man einmal aufgenommene Juden loß? Sie zu verstossen, ohne daß man in particulari auf diesen und jenen etwas bringen kan, ist zu hart, und weil sie einen grossen Theil des Commerce an sich gezogen haben, wäre es auch dem Staate schädlich. Daher muß man auf solche Vorschläge gedencken, welche dem Juden nach seiner Denckungsart unverdaulich vorkommen, und daß ihm die Herberge selbst nicht anstehet. Dieses wäre folgendergestalt zu bewircken. Seinen Gottesdienst und die Verwaltung der Justice lasse man ungestöhret. Wenn aber 1) der Staat gewisse Commerce-Anstalten durchsetzen will, wozu er die andern Unterthanen nicht zwingen mag, so kan der einheimische Jude ohne Beleidigung der Billigkeit angehalten werden. Z. E. bey Commerce-Lotterien, Allmosen-Anstalten, und bey Sicherheits-Verfügungen, bey Instrumenten vor Feuergefahr für andern zu concurriren, 2) vermehre man keine Judenfamilien, 3) denen die im Lande sind, lege man auf, entweder sich mit Häusern anzubauen, oder doch mit Lastgüthern zu handeln, 4) man verbiete die Verwechselung und Ausschaffung alles geprägten und ungeprägten Goldes und Silbers ohne Paßirzettel und ohne vorhero getroffnes Negoce bey den öffentlichen Anstalten, 5) man

Von schon aufgenommenen Juden.

untersage denen Juden allen Juwelen-
fremden Spitzen-Handel, 6) hingegen conc
man ihnen den Handel mit alten Sachen,
schärfe 7) die Gesetze von Betrug, und stat
davon nur ein und andre fürchterliche Exem
8) man gebe auf ihre Correspondenz genau a
und gebiete, daß solche in deutscher Spra
gestellet werden solle, 9) macht aber ei
Miene, daß er emigriren will, so erleicht
man sein Propos auf alle Weise. Wird die
im Lande oder einer Stadt practiciret, so
dorret die Judenpflanze daselbst nach und na
und sie können nichts dawider sagen.

Die Fortsezung folgt künftig.



VII.

Fortsetzung derer S. 718. abgebrochnen Anmerckungen über die Verbesserung des Guthes N. N. im Holsteinischen, welche S. 670. anfangen.

Das Brauwesen.

Dis 12te Geschäffte ist das Brauwesen. Wir haben hellbraunes Bier, aber nicht von angenehmen Geschmack, und eine solche kleine Brau-Wirth-

schaft

haft gefunden, so wir bey uns Kessel-Bier
ennen. Den verdrüßlichen Geschmack legen
ir billig dem Mangel des Hopfens, und dem
ehler der Würtze, sammt dem Auskochen bey.
Man könnte in N. N. wegen vorgerichteter Ge-
äude eine der einträglichsten Brau-Anstalten
achen, wodurch die Körner weit höher in Preiß
usgebracht, die Schweine- und Rindvieh-Zucht
ber veredelt, und besser genutzet werden könn-
, wenn man Braukessel, Bottige und Ge-
äße anschaffete; wenn man einen Hopfen-Gar-
en anlegete, der nicht nur dieses Brauwesen
ersorgete, sondern auch ein sehr vortheilhaftes
Hopfen-Gewerbe erzeugen könnte. Will man
ber diese Anstalt vorkehren, so suche man zu-
örderst einen verständigen Brauer, der mit
Maltzen, Reinigen der Gefäße, Hopfen-Ko-
hen, Bier-Anstalten, Keller-Beschickung, Bier-
Ersparung auf dem Hofe, Bier-Taxen und
Kunden umzugehen weiß. Man brauet nur
i Friedrichsstadt und in Altonau gutes Bier;
as übrige aber ist fast nicht trinckbar. Daraus
ntstehen schwere Geld-Ausgaben vor fremde
Biere, Wein, Coffee und Thee, woran sich
uch der gemeine Mann in Städten hält. Die
Körner werden verschleudert, und die Vieh-Nu-
ung vermindert. Hat aber auch N. N. wegen
Mangel der Menschen in seinen Gerichten nicht
Bier-Abnahme genug, ob es gleich selbige mit
Krug-Belegung erweitern kan, so liegt doch der

Fluß Eyter vor der Hand; Holtz hat es auch, um Wasser-Fahrzeuge zu bauen. Rendsburg wäre seine Marckt-Stadt, die es alle Wochen mit seinen Ueberflüßen befahren könnte, und da es auch nach unsern Vorschlägen allerhand Holtz-Gattung anlegen kan, die es besser nicht, als zu dergleichen, verwenden dürfte, so liegen gewiß die natürliche Vortheile vor dem Gesichte, welche die Obersachsen mit beyden Händen ergreifen würden, wenn sie dort allenthalben so möglich zu machen wären. Unsre Haupt-Biere müssen viele Meilen auf der Are gehen; es liegt eine schwere Accise drauf; wir geben die Biere wohlfeil. Gleichwohl finden sich Städte, und brauberechtigte Güter vortrefflich bey dem Brauen. Ja es sind uns Güther bekannt, die erst vor 2 Jahren den Nutzen eingesehen, und ihren Ertrag auf etliche 100 Rthlr. jährlich erhöhet haben. Ob man aber in N. N. *bey gegenwärtigen* Umständen von unsrer Anzeige, worzu ein Verlag und in der ersten Gründung die Gegenwart eines muntern Landwirths gehöret, einen Gebrauch machen wird, daran zweifeln wir selbst. Doch, der Vorschlag ist öconomisch, und kan zu einer andern Zeit ausgeführet werden. Nur den Hopfen-Anbau können wir gleichwohl schon jetzt bestens empfehlen, weil derselbe ohne viel Kosten angelegt werden kan.

Das

Das 13te Geschäffte könnte das Brandteweinbrennen, Stärcke ma-)en, und die Poullarderie seyn, und var in einem solchen Umfang, daß ian nicht nur den eigen erbauten Weitzen und Jerste, wäre auch beydes noch so viel, darzu ern anwenden, sondern noch in Quantität auf- :ufen möchte. Jetzt ist alles das daselbst etwas nbekanntes. Wie viel aber daran zu gewin- en ist, davon lese man die Bücher des Herrn Hof- und Cammerrath Zinckens, Eckardts, Le- oldts, und die Leipziger wirschaftlichen Samm- ungen. Der erste Grund ist aber in Verbes- erung der Viehzucht, des Ackerbaus, und des Biehfutters zu suchen. Das ist die Zeuge- Mutter von viel andern Wirthschafts-Geschäff- en. Die Ausführung des ersten Geschäffts ›ürfte wohl jetzt unterbleiben, aber das Stär- kemachen kostet keinen großen Verlag, wenn nan die Vorschrift des Eckardts, erwäget; die Gebäude der Haußhaltung baue man zurechte, ind theile sie, die Mast aber hat keine erhebli- he Hindernisse.

Brandte- weinbren- nerey ꝛc.

Das 14te Geschäffte ist die Zie- gelbrennerey. Sie hat die Hofge- bäude mit Brandtewein und Dach- ziegel hinlänglich versorget; die Materialien sind gut, und ihre Steine ganz wohl gebrannt. Es wäre aber zu wünschen,

Ziegel- brenne- rey.

wenn man sich mehr um Kunden bekümmerte, dieses nützliche Gewerbe in rechten Schwang zu bringen. Sucht man nach unsern Vorschlägen die Wasserfarth nach Rendsburg auf; bestellt man einen tüchtigen Ziegler; gräbt man zu rechter Zeit Thon, wird selbiger recht durchgearbeitet und Holtz angeführet; so könnten leicht im Jahr, 12 Ziegelbrände geschehen, und ein jeder nach Abzug aller Kosten 10 Rthlr. werth seyn, welches doch eine Einnaahme an die 120 Rthlr. wäre, daran doch jetzo viel fehlet. Die Sache ist also einer Untersuchung würdig. Wer weiß, ob sich nicht ein Pacht-Ziegler mit vortheilhaftem Contract ohne einigen Verlag finden sollte, wenn man Umfrage hielte, allenfalls aber vor das Ausfragen eine Vergeltung verspräche. Die Vorrichtungen sind auch hierzu vorhanden, liegen aber stille und verderben. Ueberdem ist es allemahl anzurathen, daß man Baumaterialien, worunter Steine und Kalck gehören, im Vorrath aufschobe, denn die Gebäude werden dadurch viel dauerhafter, und kosten nicht so viel zu unterhalten, als wenn man alles, wenn die Noth da ist, dazu einkaufen muß.

Mühlenwesen.

Das 15te Geschäffte sind die Mühlen. N. N. hat eine Wasser- und eine Wind-Mühle, die Müller stehen auf Pacht-Contract; es ist aber leicht zu begrei-

begreifen, daß wir unmöglich beurtheilen können, ob hierinn alles regelmäßig in dem Baue, und in dem Contracte beobachtet worden sey. Denn darzu gehöret ein kunstverständiger Müller, der gerne und aufrichtig die Mühle nach dem Wasserfalle, Mahlgästen und gewöhnlicher Mahl-Metze untersucht, und zugleich anzeiget, ob hierinn eine Verbesserung möglich sey, und wie sie mit Ueberschuß dauerhaft angelegt werden könne. In genere wissen wir wohl, daß, wenn man solche Wercke öffentlich zum Pacht ausbietet, so steigern sie sich selbsten, und wenn man einem Müller die Mühle mit ihren Gerechtigkeiten, als ein Lehn- oder Erbzinß-Stücke, erblich verkauft, und nebst dem Kaufgelde einen gewissen Frucht- oder andern Zinß nebst den freyen Hof-Mahlen und Schroten, wie auch wohl in einer gewissen Anzahl Mast-Schweine ausdünget oder drauf leget, so ist die Lehn und der Zinß hier, sonderlich da auch die Baukosten dem Guthe nicht zur Last fallen, eine freye Einnahme und dem Müller wegen der heimlichen Schliche, die ein Pachtmüller machen kan, gar nicht lästig, sonderlich da kein Eigenthümer, der nicht zugleich ein Müller ist, an dieser Pertinenz leicht gewinnet.

Fröhner- u. Gesinde-Beköstigung.

Das 16te Geschäffte ist die Beköstigung des Gesindes, und der Fröhner. Wir haben in diesem Guthe

Guthe verschiedene Tafeln angetroffen, die einer Herrschaftlichen Haußhaltung gleich kommen, denn a) war da der Herren-Tisch, b) der Jungfern-Tisch, c) der Laquayen-Tisch, d) der vor die Knechte, e) der vor die Mägde, und f) vor die Meyerey. Unmöglich kan das mit Nutzen geschehen. Sollte es nicht genug seyn, daß nebst dem Herrn-Tisch, die sogenannten Jungfern, so jetzo nur die Mademoiselle vornehm machen, unter Aufsicht der Schliesserin mit den Laquayen an einem Tische, die Knechte und Mägde aber ebenfalls unter dem Auge der Meyerin und des Oberknechts zur bestimmten Zeit, Mittags und Abends zusammen speiseten? Auf der Meyerey müste aber noch eine besondere Speisung seyn. Wäre es auch nicht rathsam, des Mittags schon das Abend-Essen zugleich fast gantz an einem Feuer zuzubereiten, und nur ein wenig aufzuwärmen, um die Zeit, das Holtz und die Arbeit zu sparen. Wie es mit der Speise- und Geträncke-Ordnung nach Holsteinischer Landesart eingerichtet sey, ob die Ausgeberin wisse, was sie jeden Tag, Abends, Morgens, Mittags ꝛc. an Brodt, Fleisch, Zuthat, Fischen, Milchspeiße, Butter, Käse, und an Bier dem verschiedenen Gesinde, männ- und weiblichen Geschlechts geben müsse, ob Saltz, Pfeffer, Ingwer ꝛc. vor das gemeine Volck mit Menage eingekauft werde? Das alles sind der Untersuchung würdige Gegenstände, woran Zeit

Pro-

)roducte und Geld-Ausgabe ersparet, und ver-
hwendet werden können. Und weil das Vieh-
desinde in Abwesenheit der Herrschaft allzu vie-
en Verdruß und Unterschleife macht, so wür-
e in sothanen Umständen ehender eine Hollän-
erey, die zugleich die Speißung übernimmt,
ls die eigne Verwaltung der Vieh-Nutzung
nzurathen seyn; wie wir denn auch glauben,
aß sowohl der Erziehung der jungen Herren,
ls auch der innerlichen Wirthschafts-Ordnung
)eit zuträglicher sey, wenn sie mit ihren Leu-
en in einer Stadt wären, der Beytisch abgehe,
nd die darzu bestimmten Personen auf Depu-
at oder Kostgeld gesetzet würden, wobey aber
ie Anstalten so seyn müsten, daß sie in dem
fleiß und der Arbeit munter erhalten würden.

Seife sieden 2c.

Das 17te Geschäffte ist Seifen-
ieden, Lichterziehen und Wagen-
hmiere 2c. zu bereiten in der Hauß-
altung. Die beyden ersten Verrichtungen kan
ıan von einer muntern Ausgeberin, und die
ritte von dem Hofmeister erwarten. Durch
lles dreyes werden aber die Geld-Ausgaben
ermindert. Materialien sind hinlänglich an
lsche und Fettwerck vorhanden, Pech und Oel
auft man, Seifensiederlauge ist eine Zuthat, die
ıan aus großen Seifensiedereyen umsonst erhält,
nd wenn in N. N. die Haußseife gesotten wür-
e, so könnte zugleich die Wagen-Schmiere ge-
ertiget werden; denn an der letzten wird alte-
rum

rum tantum gewonnen. Die Handgriffe zu allen dreyen Geschäfften sind so deutlich in Herrn H. und E. R. Zinckens Oec. Lexicon beschrieben, daß ein muntrer Kopf nicht fehlen kan.

Aufsicht über die innere und äußere Wirthschaft.

Das 18te Geschäffte bestehet in der Aufsicht bey der innern und äußern Wirthschaft. Ob ein jedes dasjenige redlich, geschickt, treu und fleißig verrichtet, was ihm zukommt, kommt sonderlich auf dieses Geschäffte an. Wir wiederholen, daß wir Aufsehers genug gesehen haben, maßen uns aber nicht an, zu entscheiden, ob es alles regelmäßig geschehe. Der Verwalter ist bereits alt, und das pflegt ein Umstand zu seyn, der die Munterkeit und den Trieb vor das Interesse des Herrn vermindert. Er wohnet auch außer dem Hofe; die Entfernung ist zwar nicht zu groß; aber, wie viel kan dem unerachtet doch geschehen, so zu seiner Wissenschaft nicht gelanget. Wir wollen diesen Mann dadurch nicht verdächtig machen, sondern stimmen nur der allgemeinen Regel bey: Man muß so viel möglich einen unbeweibten Verwalter, der die Hof-Gebäude und Geschäffte in einem Blicke immer übersehen könne, suchen, wenn der Herr nicht da oder dazu zu commode ist; wo aber das nicht angehet, die daraus leicht entstehende Wirthschafts-Hindernisse sonst zu vermindern trachten. Der Ver-

walter in N. N. wird von uns als ein Mann
eurtheilet, der nach denen Holsteinischen
Wirthschafts-Gebräuchen völlig eingerichtet ist,
und hierinn vielleicht für andern seines gleichen,
twas voraus hat; aber unsere Verbesserung zu
rfinden, dürfte er keine Gelegenheit gehabt
aben. Daher kommt es nunmehro darauf
och an: ob er lehrbegierig und munter in re-
elmäßigen Versuchen sey? Er hat zwar einen
Schreiber zum Handlanger, wie siehet es aber
um seine Haushaltungs-Kenntniß, um sein An-
ehen und Instruction aus? Wie werden die
Arbeiten in so großer Mannichfaltigkeit angesa-
et, eingetheilet und ausgeführet? Wie siehet
s bey den Fröhnern aus? Sind die Aufseher
echt treu vor des Herrn Beste? Oder halten
ie es nicht mehr mit den Bauern? Wer siehet
uf die Knechte in der Feldarbeit, wenn sie in
er Stadt, im Holtze, im Stalle bey dem Ti-
he sind, wenn sie zu Bette gehen, und aufste-
en, wie sie ihr Vieh beschicken &c.? Wer be-
chleicht den Viehhirten? Wer visitiret die Kö-
hin, die beyden Meyerinnen &c.? Wie viel mög-
che Unterschleife und Untreuungen mit Essen
nd Trincken und auch andern Waaren, die ei-
en Geldwerth haben, können nicht vorkom-
nen? Wer hat von dem Uebergebliebenen
er innern Wirthschaft die Einnahme und Aus-
abe und die Geld-Rechnung? Was thun die
Mägde in ihren Departements, im Hause,
unter

unter dem Viehe, it. in langen Winter-Aben-den? Wird gesponnen? Was macht man mit dem Gespinnste? Werden Federn geschlissen oder andere Hausarbeiten angelegt? Was thut der Knecht zu der Zeit, wenn es lange Abende und schlechte Witterungen sind? Wir legen die Fragen nur vor, an deren Erörterung in der Landwirthschaft unendlich viel gelegen ist, wo-nach die Erkundigungen regelmäßig anzulegen, und ordentlich auf-zustellen sind.

Die Fortsetzung folget künftig.



Leipziger

Sammlungen

von

…rhand zum Land- und Stadt-
…thschafftlichen, Policey- Finanz- und
…mer-Wesen dienlichen Nachrichten,
…rckungen, Begebenheiten, Versuchen, Vor-
…lägen, neuen und alten Anstalten, Erfindun
gen, Vortheilen, Fehlern, Künsten, Wissen-
schafften und Schrifften,

Wie auch
denen in diesen so nützlichen Wissenschaff-
ten und Uebungen wohlverdienten Leuten.

…ndert sieben u. sechzigstes Stück.

Leipzig,
Bey Carl Ludwig Jacobi.
1759.

Inhalt.

I. Fortsetzung der S. 900. abgebrochnen Gedancken von Aufnahme der Städte . . . pag. 911

II. Summarische Nachrichten, wie das Feder-Vieh auf Land-Güthern vermittelst der Poularderie besser zu nutzen. pag. 925

III. Fortsetzung der S. 910. abgebrochenen Anmerckungen über die Verbesserung eines Guthes im Holsteinischen, welche S. 670. anfiengen. pag. 937

IV. Zweyte Fortsetzung des S. 759. abgebrochnen Sendschreibens Merilli von den Policey-Gesetzen und Anstalten alter Völcker. pag. 946

V. Eine kurtze Sammlung abergläubischer Meinungen und Regeln in dem Ackerbau, sammt einer Vermuthung von ihrem Ursprung. pag. 960

VI. Ein altes künstliches Händewerck, an einem Krieges-Zelte so verlohren worden. pag. 976

VII. Auszug aus des Herrn Land-Cammer-Raths Kretzschmars für einigen Jahren gemachten Entwurfe, wie ein gewisses Holtz, so in Sachsen liegt, sowohl damahls als künftig besser zu nutzen sey. pag. 981



I.

Fortsetzung der S. 900. abgebrochnen Gedancken von Aufnahme der Städte.

33.

Von frembden Juden.

Ich muß aber auch noch etwas von den fremden Juden gedencken, denn es ist noch ein Umstand übrig: wie man es mit denen fremden Juden, so ins Land oder eine Stadt handeln, anstellen soll, denn es ist bekannt, daß jetzo fast in allen Gegenden nach und nach viel Juden aufgenommen worden, und daher diese doch in die Städte weit und breit bey uns herum laufen, und eben das würde doch überhaupt das fremde Commerce drücken, welches ich doch als ein Mittel der Aufnahme der Städte ansehe. Nun muß man zwar allezeit a) unter den fremden sowohl gantz ausländischen, als auch nur von außen in die Stadt aus dem Lande selbst entstehenden Passiv. b) dergleichen activ-commerce, distingui-

ren, und beyder ihre wahre Schädlichkeit und Nutzbarkeit in Ansehung der Waaren wohl erwägen, ehe man übereilt urtheilt, das Commerce mit fremden Güthern ist nützlich oder schädlich: ich wollte aber doch nach meiner Einsicht rathen, aus schon gedachten Gründen auch diese zu entfernen. Allein man bediene sich dabey etwan folgender Vorsichtigkeiten. 1) Man visitire sie beym Einlaß aufs genauste, auch wohl bis aufs Hembd, ob sie verbotene Waare herein- oder herausschleppen, 2) man regulire ihre Abgaben, so sie vor die Duldung des Tages oder der Stunden geben müssen, 3) wird ihr Betrug attrapiret, so strafe man sie nach Proportion des Verbrechens, 4) ihre Niederlagen müssen unter der Aufsicht verpflichteter Factors stehen, 5) wie lange sie bleiben, 6) wenn sie wiederkommen dürfen, muß reguliret und sehr genaue Aufsicht darauf gehalten werden. (a)

34

(a) Wir gestehen, daß wir mit diesen Gedancken, so die Jüden überhaupt in bißherigen §. §. betrifft, nicht durchgängig zufrieden, und vielmehr der Meinung sind, daß darinne vieles vorkommt, welches nach der Moral Christi, und sonderlich dem Satz: Böses nicht mit Bösen zu vergelten, wie auch andern, einer bessern Prüfung der Christl. Policey bedürfen möchte.

34.

Von allerhand schädlichen Gewohnheiten.

Nun gehe ich auf den Schaden der Städte, so aus übel eingerissener Gewohnheit herrühret. Oben an stehet die eingebildete Braunahrung, wie ich eben beschrieben habe; hiernächst rede ich jetzo von andern verderblichen Stadtfreyheiten, als da ist Jagen und Fischen ꝛc. In uralten Zeiten muste man das Landvolck in die Städte ankörnen, unsere Vorfahren jagten und fischten gern, wollten nun die Regenten solche in die Ringmauren bringen, so musten sie ihnen diese Freyheit lassen: wer auch den wahren Grund, warum ehemahls Policeymäßig war, denn man alle Einwohner jagen ließ, bedencket, als wovon in des Herrn H. und C. R. Zinckens I. Gr. der Cammeral-Wissenschaft nachzulesen ist, der wird dieses, nachdem der Grund wegfällt, nicht leicht bey unsern heutigen Städten behaupten. Man braucht auch jetzo nicht die Leute vom Lande in die Städte aufzukörnen, und es ist bekannt genung, daß der junge Bürger so das Privilegium hat, mehr mit der Angel und mit der Flinte laufe, als daß er auf seinem Stuhl sitzet; was sie auch fangen, wird selten zum Gewerbe angewendet, sondern sie verzehren es unter Schwelgen und Saufen, und werden wohl gar Raubschützen.

35.

Von Bürger, und Scheiben-Schießen.

Vor diesen, und vor Errichtung des Militis perpetui, wie auch eh die heutige Befestigungs-Art an kant, wollte man die Bürger gern in den Waffen üben, daher bekamen sie Erlaubniß zum Vogel- und Scheibenschießen. Jetzo hat sich das Exercitium militare, ja das Festungswesen, sehr geändert, und man kan die Bürger ohne diese Concession dennoch zum Gebrauch des Gewehrs, und zur Geschicklichkeit die Stadt vertheydigen zu helfen, zubereiten, ja alles noch besser, ohne den grossen Schaden und Mißbrauch dieser Sache, darein sie verfallen ist, einrichten. Denn es ist ja bekannt, daß mancher Bürger, Künstler und Handwercker sich auf den Schieß-platz mehr als auf seine Werckstadt einfindet, und alles das Seinige negligiret, überdem aber ist in diesen Schieß-Tagen, Wochen und Zeiten im Jahre, allezeit auch das Saufen und allerhand andere Ueppigkeit mit dieser Uebung verknüpfet, und wie viele haben nicht ihr Haab und Gut auf das Schützenhauß getragen?

36.

Die Gewohnheit des blauen und guten Montags.

Ehedem wollte man gern d Wandern der Handwercksgesell befördern, fremde Handwercksgesel len einlocken, die Städte vergrö sern, und dem Biere Abgang

be

en; daher verboth man in Dörfern die Nieder-
etzung der Handwercker, und errichtete die Gil-
en in den Städten, band aber auch das Halten
er Gesellen und Jungen an die Städte und Gil-
en: und das war gewissermaßen nicht zu ver-
verfen. Allein eben daher duldete die Obrigkeit,
aß der Handwercksbursche, außer dem Sonntag
uch den Montag sich lustig machen durfte, wie
uch andere Dinge mehr. Dieses ist der Ur-
prung des blauen Montages. Jetzo aber siehet
nan den Schaden von diesen allen, von denen
agirenden fremden Burschen und unnützen oder
och irregulairen und Schaden bringenden Wan-
ern, ic. was diese Dinge denen Manufacturen
nd Fabricken für Hindernisse machen. Wer
ur ein wenig Augen ohne alle Meister-Brillen
at, der wird auch leicht den großen Schaden
on den blauen Montagen der Handwercker ein-
ehen. Es kan daher das alles zu guten Poli-
eygesetzen den Stoff geben.

37.

Von Verschwendungen und denen deshalb eingeführten Gewohnheiten.

Die Verschwendung, Faulheit
und unnöthige Ausgaben des Mit-
tel- und armen Mannes sind den
Städten höchst nachtheilig. An
statt, daß sie aus der Pracht und
dem Aufwande der vornehmen Fa-
milien sich bereichern könnten, so
wollen es diese thörichten Leute, ehe sie reich

geworden, jenen in Kleidern, Meublen, Essen und Trincken gleich thun, und es ist etwas ungemein Schädliches, was in diesem Stücke, unter denen Weibern sonderlich, für Mißbrauch vorgehet. Der geringe Krahmer und Hecke, will gleich der Lebensart des grossen und vornehmen Kaufmanns, und jeder kleiner Handelsmann vornehmerer Leute ihren Staat nachmachen. Noch mehr; die großen Ausrichtungen der Hochzeiten, Kindtaufen und Begräbnisse ruiniren die Bürger; durch die Hochzeitfolgen werden die neuen Eheleute entkräftet; sie verzehren nicht nur die Hochzeit-Präsente, so die Gäste incommodiren, sondern auch einen Theil ihrer Mitgabe; an einer solchen Freßerey hangen an vielen Orten, wohl 20 andere: denn jeder Gast will die angethane Ehre wieder vergelten; das macht aber Kosten und Versäumniß. In Baiern ist hierinne eine schöne Anstalt, denn, die Trauungen geschehen ganz in der Stille; sind die Eheleute eingerichtet, so geben sie an der Kirchweihe oder einem andern Feste, ein Ehrengelag vor Freunde und Nachbarn, welche auch einen Hausrath mitbringen. Sonst aber gefällt mir, was ich an einigen Orten bemercket habe, daß die Vornehmen und Reichen nunmehro anfangen, ihren Pracht, ihren Staat und ihren Aufwand bey jetztgedachten Begebenheiten eben darum destomehr einzuziehen, damit sie sich von diesen schädlichen und thörichten Schwulst der andern unterscheiden. Vielleicht werden endlich diese auch

tiger. Was insbesondere die kostbaren Hoch-
eits-Ausgaben anbetrifft, so könnten solche gar
ichte nach Bäierischer Manier vermieden wer-
en, wenn man nur wollte. Man überlege auch
ur die Thorheit und Last der neuen Eheleute:
e sollen die Hauptpersonen vorstellen, und den-
och die Gäste bewirthen, daher müssen sie ihre
Birthschaft denen Dienstboten oder fremden
euten anvertrauen; sie sollen ihre Wirthschaft
nfangen, und brauchen an allen Ecken ihr Ver-
nögen, müssen selbiges aber gleich im Anfange
n Hals stecken: sie sollen mit ruhigen vergnüg-
en und im Gebeth und Gottseeligkeit zu Gott
im seinen Seegen gerichteten Herzen in ihren
Ehestand gehen; gleichwohl werden sie durch
as grausame Thier der Mode und Gewohnheit
ezwungen, sich in die gröste Zerstreuung, Unruh
nd zugleich die Gefahr sich durch unzehlige
Sünden allen Unseegen zuzuziehen, zu stürtzen.
Und warum? Antwort; Ja die Leute reden
onst übel davon nach.

38.

Man sehe nur ihre Kindtaufen n. Hier liegt oft die Wöchnerin n letzten Zügen, und muß den Lerm on ungezognen Gästen, und ihre incommoden Glückwünsche anhören, Küche und Keller aber Preis geben; die Gevattern haben auch viel Aus-gaben; hungrige Aufwärter und schädliche Ko-

Von den Kindtaufen.

stern der jungen Leute zum Gevatterschaften sind es, welche den Handwercksmann, Tagelöhner und Dienstboten so verzehren, daß er oft auf einmal vor die angethane Ehre seine Ersparniß von einen Vierteljahr, so er zu Brodt und Kleidern hingelegt hat, hergeben muß.

39.

Ein Einwurf gegen bißheriges.

Man möchte zwar sagen. Will man diese Ausgaben durch Gesetze restringiren, so verhindert man die Consumtion, den Debit der Waaren, und die herrschaftlichen Gefälle. Aber, welcher Regent verlangt den Zuwachs seiner Renten mit Gefahr seiner Unterthanen? Was ist es vor ein Verkehr der Waaren? Dieser und jener Bürger hat zwar einigen Abgang mehr, aber er ist doch einzeln, hingegen die Ausgabe so einer Familie allein auf dem Halse lieget, kan sie wohl gar stürzen. Das ist aber ein empfindlicher Schade vor den Staat, wenn ganze Häuser entweder arm oder niemahls vermögend werden. Denn eben diese wichtigen Theile machen das Ganze, nehmlich den Reichthum und Wohlstand der Stadt aus. Ferner möchte man einwenden, diese Einschränckungen machten den Bürger traurig und verdrießlich; er wollte sich doch auch zuweilen lustig machen. Ich antworte, mein Vortrag verbietet nicht den Umgang mit guten Freunden, um sich was zu gute zu thun,

vielmehr wünsche ich, daß der Bürger, seiner Frau und seinen Kindern mehr Theil an seinem Wohlleben gönnte, als daß er seinen Verdienst in Zech- und Bierhäuser verträget, oder zu unrechter Zeit und so das Wohlleben suchet, daß er endlich niemahls wohl leben kan, und endlich die Seinigen in Noth sitzen, und alles drunter und drüber gehen lassen muß.

40.

Von der Liebe zu fremden Dingen.

Ein grosses Unglück vor die Teutschen ist die Verachtung des Guten, so wircklich bey ihnen ist; fremder Nationen ihre Sitten, Sprachen, Manufacturen und Moden schätzen sie weit höher, wie die ihrigen, daher sie das Ihrige verstossen, verschencken und verderben lassen; nur, daß sie Frembdes davor haben können. Diesen Fehler machen sich die Auswärtigen sehr wohl zu Nutze, sie ziehen ihre rohen Güther um ein Bagatell an sich, schmieren diesen eine bekleisterte Façon wieder an, welche die Teutschen eben so gut erfinden und nachmachen könnten, wenn ihnen unter die Arme gegriffen würde, und schicken ihnen nach Teutschland ihre eigenen Sachen in veränderter Gestalt mit erstaunlichen Aufschlag zurück. Damit sind sie noch nicht zufrieden, sondern sie ersinnen fast alle halbe Jahre in eben diesen Manufacturen neue Moden, und ziehen ihr Geld an sich. Es ist

er diese Verblendung so hoch gestiegen, daß
n gleich teutsche Waaren, tüchtiger, besser
zierlicher sind, als die Fremden, so verlie-
sie doch ihren Werth, so bald eine auswär-
danebeu stehet. Was sind jetzo unsere Meß
große Jahrmärckte, Zu- und Abfuhren?
hts anders als Austreibers unserer Wolle,
Flachses und roher Häute. Was macht der
nde Kaufmann bey uns? Er schnellt uns mit
er Waare, so er aus unserm rohen Guthe ge-
ht hat; er führet unsern Nachbarn zu, was
ey uns nicht loß wird, und nimmt zur Rück-
ht unsere Naturalien und Güther vor einen
edruckten Preis mit. Darüber aber wird
Landvolck ruiniret, die eignen Fabricken ste-
stille, und unser Nachbar nimmt von ihnen,
nicht von uns, was wir übrig haben und
edarf. Was sind unsere großen Kaufleute?
wechsler und Wegschaffer des besten Geldes,
käufer und Fortschlepper unserer rohen Gü-
, fremde Commißairs, die ihre Waare bey
distribuiren. Was sind die Krämers? Ver-
niger von ausländischen Waaren, damit sol-
desto häufiger in Schwang kommen, und
icklers von alle dem Guthe, was bey uns ist.
n frage man nicht weiter: Warum ist keine
hrung im Lande? Warum kan ein Land bald
viel Unterthanen haben? Wird alles dieses
u examiniret und reguliret; so soll bald Nah-
da seyn; so soll ehender gewünschet wer-
das Land mit Leuten zu besetzen als zu ver-

min-

mindern; so soll nicht so viel Geld hinauslaufen, welches andere Nationen uns abzwacken, sich damit verstärcken und solche Force, wenn sie Feinde werden, zu unserm eigenen Schaden gebrauchen.

41.

Von den Mitteln dagegen.

Manche Regenten haben zwar geglaubt, dem fremden Geschmack ihrer Einwohner durch Kleiderordnungen einen Damm vorzubauen; aber ohne allen Nutzen. Nicht zu gedencken, daß solche Gesetze geschwinde mit Verminderung Landesherrlicher Autorität durchlöchert werden, so ist der Teutsche so lüstern, daß, wenn ihm z. E. Seide zu tragen verboten wird, so verschwendet er dagegen in Wolle und Leinen, welches er nicht aus einheimischen Fabricken, sondern von Fremden nimmt, viel mehr; darf er kein Silber tragen oder Cattun brauchen, so verschwendet er mit fremden genäheten oder köstlichen Leinewanden, oder macht doch Aufwand nur mit fremden Moden. Jene Frau band die goldenen Tressen, die ihr verboten waren, als Kniegürtel an die Beine. Will man ihn zur Rede setzen, so wendet er ein: ich kan im Lande nicht so aufrichtig was ich suche, so gut, so faconirlich, nicht so geschwind, und nicht in gnugsamer Menge haben; und das ist auch fast in jedem Lande eine Wahrheit. Die Fremden spioniren aber den Mangel geschwind aus, bringen

die Verachtung der Landfabricken unter das Publicum; will man nun nicht alles Gewerbe verstopfen, so muß man die Hände sincken lassen, und diesen Unstern seinem Destiné übergeben. Darum müssen an diesen nützlichen Werck alle Räder zusammenpassen, sonst ist der Schade grösser, als der Nutzen.

42.

Vom grossen Mode-Aufwand der Zeiten an sich.

Der grosse Aufwand unserer Zeiten in allen Dingen ist ebenfalls ein grosses Uebel. Wir nennen dasjenige schon nothwendig, was unsere Grosseltern vor überflüßig gehalten. Hier ist es umsonst Gesetze zu geben, man würde das Armuth um die Nahrung bringen.

43.

Vom thörichten Stoltz in der Nahrungs-Wahl.

Ich muß aber noch eine Kranckheit der Deutschen erzehlen. Sie glauben: Handel und Wandel bringen Brodt, aber keine Ehre; es schicke sich nicht vor den Adel; hierbey verachten sie noch dazu alle die so vom Commerce leben. Jedoch sind auch wiederum die Handelsleute so närrisch, und verachten hingegen wiederum andere Nahrungsarten und ihre Beschäfftigte gegen die Ihrigen. Gewiß lauter schädliche Thorheiten und Quellen vieler andern

Thor-

Thorheiten. Nun ist gewiß, der Mensch kan alles eher als die Geringschätzung vertragen, daher auch der grosse Kaufmann in Deutschland, wenn er reich worden, die Gedancken bekommt: Was hilfft mir mein Vermögen, wenn ich und meine Familie nicht geehrt werde? Ich sehe, es fehlt mir nichts die Ehre zu erlangen, als der Entschluß, meine Schreibestube aufzugeben, einen Adelbrief und Titel zu erkaufen. Nun wohlan, er thuts, er bauet Palläste, meublirt sie schön aus, kauft Rittergüther und setzt sich in ansehnliche Equipage. Nun hört das Gewerbe auf; die Capitalia werden zur Verschwendung angelegt; der mühsame Feldbau hat andere Handgriffe, wie die in der Schreibestube; ehe er sich umsieht, sitzt er auf den Höfen, er kan nicht retourniren; wenigstens wird dessen Nachkommenschaft im dritten Gliede nicht mehr in der Claße der Reichen stehen. Würde aber der Kaufmann, den es selten an Naturgaben und polirter Lebensart fehlet, in seinem Comtoir hervorgezogen, eines familiairen Umgangs der Grossen im Lande gewürdiget, und von Ehrenstellen, die sich vor ihn schicken, nicht ausgeschlossen, so bliebe er gerne, was er ist. Er wiese seine Jugend wieder auf die Handlung; wenigstens geschehe es mit seinem Mißfallen, wenn einer die Profeßion veränderte, und ein Närrichen würde. Warum bleibt der Englische, Französische und Holländische Kaufmann durch lange Generation bey seiner Schreibestube? Das macht, der

ganze

gantze Staat hält ihn für sein bestes Mitglied, die Söhne und Töchter vermengen sich unter den Adel, und der Adel unter die Kaufmannschaft, ja der Adel handelt selbst und der Gelehrte ebenfalls. Das alles aber wircket eine solche nützliche Vereinigung der Gemüther und Güther, wobey der Staat nothwendig an Reichthum wachsen muß. Was ich von Kaufleuten erzehlet, trifft auch bey Künstlern und Handwerckern in ihrer Espece ein.

44.

Von andern thörichten Verachtungs-Arten.

Es ist noch eine Kranckheit in Deutschland, daß man die Gerichtsdiener, so die Bösewichter beystecken- und Armenvögte, Hospital- und Zuchtmeister, verächtlich hält, und sie mit einer *Macul beleget.* Daraus aber entstehet das Uebel, daß sich hierzu niemand rechtes gebrauchen lässet, sondern es sind niederträchtige Leute, und sie complottiren daher wohl gar mit Huren und Diebspacke. Zöge man sie aber aus der Verachtung und hielte sie in Ehren, so würden die Aemter besser verwaltet und der Staat grössere Sicherheit haben. Dieses müste aber mit Ernst angefangen werden. Die Vornehmen sollten den Geringen mit guten Exempeln vorgehen, und solchen Leuten den Zutritt erleichtern, ihrer Kinder sich annehmen, sie in die Künste und Handwercker

auf-

lufnehmen, und wer ihre Ehre beleidigte, empfindlich bestrafen.

45.

Daß man diejenigen so aus Zucht- häusern dimittiret worden, mit einer üblen Nachrede beleget, wenn sie sich gleich gebessert haben, sollte auch nicht seyn, bringen sie ihre Atteſtate von dorther mit, so müsten sie eben so tüchtige Unterthanen, als die übrigen seyn: denn wem seine Ehre und guter Nahme genommen wird, muß endlich in Verzweifelung gerathen. Was können die unschuldigen Kinder vor ihre Eltern, welche wegen ihrer Bosheiten am Leben gestrafet worden sind? Solcher unglückseligen Personen sollte man sich gedoppelt annehmen.

Noch Eins.

II.

Summarische Nachrichten, wie das Feder-Vieh auf Land-Güthern vermittelst der Poularderie besser zu nutzen.

§. 1.

Man muß in der Wirthschaft immer weiter kommen, und alle mögliche Nutzungs- und

sie nur so schlecht weg als ein kleines Neben-Geschäffte des weiblichen Geschlechts, wozu sonst ohne dem in der Landwirthschaft verderbende Abgang und allerhand Ueberbleibsel des Viehfutter-Zeugs, oder doch nicht viel Zuschuß verwendet wird, ansehen.

§. 2.

Allein, wenn sie bey dem gewöhnlichen alten Zustand dieses Geschäffts nur schlecht weg stehen bleiben, in Unwissenheit und Vorurtheilen aber unter verschiedenen Umständen ihrer Güther und Wirthschaften, als eine ausgemachte und ungezweifelte Wahrheit annehmen wollen, es könne dasselbe nicht verbessert, und zu einem sehr großen, sehr austräglichen und nutzbaren Gewerbe bey Landgüthern gemacht werden, und daß folglich nichts mehr als das bekannte und gemeine darinne stecke, so bin ich nicht mit ihnen einig. Ich sehe es daher nur als eine Würckung dieser Unwissenheit und Vorurtheile, oder für eine bloße Nachläßigkeit und übertriebene Liebe zum Alten an, wenn sie nicht, wie doch schon bey der Viehzucht mit vierfüßigen Haußhaltungs-Vieh geschicht, vermittelst der Verbindung ihrer anderen rohen Waaren, mit dem oben gedachten Geflügel und Federvieh, ebenfalls einen sehr austräglichen Nutzen, durch die bessere und viel delicatere Mast desselben und den Verkehr damit, und wobey doch der alte

sherige gemeine Nutzen auch nicht wegfällt, ichen; zumal da jener Weg schon bekannt, und uch bey großem Vieh derjenige ist, welcher den nträglichsten Nutzen der Viehzucht unter anern landwirthschaftlichen Negotien, Manufacturen und Verkehrungs-Arten verschaffet, wenn ich nur einigermaßen die Lage und Umstände einer Wirthschaft darzu schicken: denn diese weren doch ohnedem in allen heut zu Tage so unntbehrlichen Negotien des Landwirths, z. E. es Brau- Brandtewein- des Stärcken-Macheny-Wesens, des Holtz- und Frucht-Handels, der loßen Zuzucht und dem Verkaufe des jungen nd alten magern Viehes erfodert, und daher ist iese Einschränckung meines Satzes vor gar kein Einwurf gegen denselbigen allein anzusehen. In der Zubereitung oder dem Verkaufe schönes Mastviehes aber bestehet ohne Zweifel unter geissen Umständen allezeit gedoppelter Gewinn, eil darinne vieles von den rohen Waaren eines andwirths zusammengesetzet, eins durchs andere ber verbessert, und solcher Gestalt ein Product rhalten wird, welches er in höherm Preiße verkaufen kan, als es einzeln und für sich gilt. Bey em allen aber entschuldige ich doch die alten andwirthe. Denn ehemahls lebten die großen nd noch weniger die Mittel- oder kleinen Leute icht so delicat, als jetzo. Jene konnten also icht so leicht, wie jetzo voraussehen, wie sie lche Waaren mit Profit an den Mann brinen, Kosten und Mühe aber ersetzt bekommen

oder was erkleckliches gewinnen könnten. Ein Landwirth thut aber billig nichts, wovon er nicht Gewinn hoffen kan.

§. 3.

Jedoch damit ich meine Gedancken kurtz fasse, so glaube ich und getraue mir zu behaupten, daß unter andern die grossen und kleinen Poulardrien zu dem Ende mit Landgüthern sehr nützlich verbunden werden könnten, welche nicht zu weit von grossen Städten und Höfen liegen, und nur einigermaßen nebst so viel gutem Futter für einige melckende Kühe, so dazu von nöthen sind, Hirsen bauen können, und daß die Feder-Vieh-zucht und der Vogelfang; wovon ich schon gedacht habe, nach Proportion sehr austräglich gemacht werden würde, woferne man sich darauf legen, und hierinne denen Franzosen, sonderlich um Paris herum und denen Italiänern nachfolgen wollte. Allein die wenigsten wissen, worinne diese landwirthschaftliche Kunst und Manufactur bestehet, in denen gemeinen Wirthschafts-Büchern aber findet man auch davon wenig oder nichts, und der Herr H. und C. R. Zincken in seinen Anfangsgründen der C. W. wie auch von Eckart in seiner Exper. oec. hat erst für kurtzen davon zulänglich geschrieben, worauf ich mich der Kürtze wegen beziehen will. Ich bin aber auch selbst davon überzeuget worden, als ich vor langen Jahren solches zu sehen und zu untersuchen Gelegenheit hatte.

§. 4.

§. 4.

Ich leugne zwar nicht, daß diese Anstalt bey Höfen selbst und dieses Gewerbe, in großen und kleinen Städten gar wohl angehe, und alsdenn der Landmann sein rohes Federvieh schon viel häufiger und vortheilhaftiger abzusetzen Gelegenheit finden, dadurch aber auch schon diese so geringgeschätzte Viehzucht verbessert werden könne. Allein, wer die Poularderie verstehet, wird doch gar leicht begreifen, daß sie sich am besten und nutzbarsten für Landgüther, sonderlich aber für große, einige Theile davon aber auch für kleine schicke, und ein gewisses Mittel sey, sein Federvieh reichhaltiger zu nutzen.

§. 5.

Wollten aber Hohe Herrschaften, reiche und vornehme Leute jenes Geschäffte befördern, oder auch für ihre Höfe oder ihr Hauß selbst Poularderien anlegen, so würden sie

1) das gantze Jahr hindurch viel gesunderes, als das gemeine rohe und gemästete ist,

2) ein sehr fettes und delicat gemästetes Flügelwerck auf ihre Tafel haben, davon aber

3) nicht braun, gelb, tranigt und wegtriefend oder nur im Gedärme sitzendes Fett, wie etwan die geschwinde Koch-Mästerey liefert, sondern

4) ein weißes, und mit schönen nahrhaft[en] Fette durchwachsenes Fleisch genießen, b[ey] dem allen aber doch

5) alle Jahre etliche Stücke schön gemäst[ete] Kühe, verkaufen, den besten Mist dav[on] und viel bessere Eyer von den castrir[ten] Hühnern, wie auch die Federn von d[en] Gänsen, von dem dazu nöthigen Hirs[en-] bau aber, welcher an vielen Orten, so[n-] derlich hier zu Lande, auch sehr versäum[et] wird, noch andere Zugänge und Beyhül[fe] zu denen Unkosten der Poularderie hab[en] können. Jedoch ich werde wenigstens e[i-] niges von diesem Vorgeben verschieden[en] meiner Leser ein wenig erläutern müss[en,] wenn sie mich nicht für einem Project[en-] macher in ihrer frommen Einfalt halten sollen, ob ich gleich keinen vollständigen Unterricht hier geben kan; sondern mich nur deshalb auf gedachtes Buch beziehen will.

§. 6.

Eigentlich verstehet man demnach 1) zwa[r] durch die Poularderie die Kunst, wie ein jun[-] ges Huhn zu castriren, so alsdenn eine Poular[-] de heißt, in 16 Tagen sehr delicat zu mästen, und zum Braten oder Kochen sauber auszu[-] schlachten sey. Allein man nimmt das Wor[t] auch 2) in etwas weitläuftigern Verstande fü[r]

di[e]

ie gantze Anstalt an Personen, Materialien, Gebäuden und Geräthe und der damit verknüpften Kunst, und gantzen profitablen Wirthschaft nicht nur junge Hühner, sondern auch Hähne, Truthühner und Hähne zu castriren und die ersten in 16, die andere in 24 Tagen, über dem aber uncastrirte Hähne, Hühner, Buter, Truthühner, Tauben, Enten, und sonderlich auch die Gänse viel gesünder und leichter in 24 Tagen auf die delicateste Weise zu mästen, und würcklich, nicht aber etwan nur ihre Kalpannen, wie durchs Eingießen geschmolzener Butter, und das Umschwäncken des Viehes geschicht, so ich die mehr als zu schnelle und betrügliche Koch-Mast nenne, fett zu machen, und recht auszuschlachten, ja dieses Mästen und Ausschlachten an Kramsvögeln, Droßeln, Lerchen, Goldammern und andern unserer Hafervögel, so zu bewerckstelligen, daß sie die schönsten eingegossenen venetianischen Hortulanen beschämen, die Kramsvögel und Droßeln aber dennoch ihren wilden Geschmack behalten. Jedoch von diesem letzten Stück will ich ein andermahl handeln, damit der gute alte Landmann nicht zu viel auf einmahl in seiner Einfalt zu lachen bekomme.

§. 7.

Zur Mast der Capaunen und Poularden aller Hühnerarten, der Gänse, Enten, Tauben,

[illegible]

§. 8.

JE eine Poularde erfodert in 15 Tagen a jeden Tage dreymal ordentlich zu [illegible] 3 Pfund Heiden-Mehl so 2 Gl. wenn das Pfund 8 Pf. kostet, 12 Loth Butter so 1 Gl. ausmacht, und 3 Maaß gute Milch, so 1 Gl. das Maaß a 4 Pf. kostet. Eine Gans und ein Truthahn erfodert in 24 Tagen 9 Pfund Heiden-Mehl für 6 Gl. 1½ Pfund Butter für 3 Gl. 9 Maaß Milch für 3 Gl. Ein Capaun und Ente 3 Pfund Heiden-Mehl a 8 Pf. thut 2 Gl. 12 Loth Butter für 1 Pf. thut 1 Gl. 3 Maaß gute Milch a 4 Pf. thut 1 Gl. In 15 Tagen ein anderes Huhn recht fett zu machen, bekömmt nur das halbe Capaunen-Tractement.

§. 9.

Auf einem großen Landguthe nun, welches ihe an einer Hofstadt oder großen Städten :get, wie ich alles vor vielen Jahren bey Antwerpen und Brüßel untersuchet und gesehen ha-, läßt sich diese Poularderie sehr ins große eiben, und ein großer Nutzen von der Feder-ieh-Zucht mit Hülfe derselben ziehen. Zum Beyspiel bedencke man. Eine Poularde kostet 6. biß 8 Gl. und 4 Gl. fett zu machen, thut , 10. und höchstens 12 Gl. kan aber vor 16 Gl. erkauft, und doch vorher der Eyer-Nutzen viel chöner und reichlicher zum Verspeisen und Verkaufe genossen werden, also, daß man an einem Stücke 4. 6. biß 8 Gl. ohne den Eyer-Nutzen, ewinnen kan. Eine junge Ganß kostet 6 Gl. n sich, und 12 Gl. fett zu machen, wird aber ertzlich gerne für 1 Rthlr. 8 Gl., wenn sie auf diese Weise recht vollkommen fett gemacht ist, ezahlet, folglich ist, ungerechnet der vorher geommenen Federn 14 Gl. Profit. Schlachtet nan sie aber selbst aus, und verkauft die bloße fette Ganß ohne Bluhme, Federn und Gekröse, so ist der Gewinn noch größer, das Fett und Fleisch ist auch viel gesunder, wohlschmeckender und reichlicher als bey der gemeinen Mast einer Ganß zu erlangen, und die dazu gehörige Zeit kürtzer, ja die Kosten sind offenbar geringer: zu geschweigen, daß man auf Landgüthern das Vieh, den Hirsen, die Butter und Milch viel

wohlfeiler selbst erzielet. Und da man auch w gen guter Milch beständig einige melckende 5 b 6jährige Kühe haben, und sehr wohl mit gu kleeigten und zerschnittenen Heu- und Gers Schrot füttern muß, so kan man alle Jah fette Kühe machen, schlachten oder theuer ve kaufen, und den besten Mist davon haben, w dem Hirsen-Bau aber Gemüße und andern N tzen zugleich erlangen. Wenn man nun derglei chen Poularderie ins Große treibt, so erfode solche zwar noch andern Aufwand an Gebäude Leuten, Utensilien und Vorschuß zum Futter allein es ist auch alsdenn der Gewinn viel grö ser. Eine kleine oder mittelmäßige Poularde rie aber kan mit wenigerm Aufwand und Ge brauch dessen, was man doch ohnedem bey Land güthern schon hat und nicht recht nutzet, ange leget und unterhalten werden. Wer siehet also nicht hieraus den viel größern Nutzen vom Fe dervieh, den man durch die Poularderie oder diese landwirthschaftliche Manufactur haben kan? Und wer begreift nicht, daß auf diese Weise dieses so geringgeachtete Object der Land wirthschaft bey großen Güthern viel austrägli cher genutzet werden könne, wenn man nur nicht immer bey dem Alten und längst gewöhnlichen, so sich zu unsern Zeiten nicht mehr schicket, blei ben will?

Oeconophilus.

III.

III.

Fortsetzung der S. 910. abgebrochenen Anmerckungen über die Verbesserung eines Guthes im Holsteinischen, welche S. 670. anfiengen.

Doch eben damit kommen wir über

B. (Conf. S. 673.)

Auf den zweyten Hauptpunct unserer Anmerckungen, nehmlich auf die wirthschaftlichen Bedienten, die sich 1) in männliche, 2) in weibliche, nach denen besondern Geschäfften vertheilen.

Die Geschäffte des Verwalters und seiner Gehülfen.

Der nothwendigste ist 1) der **Verwalter** auf dessen Hertz, Einsicht, Erfahrung und Anstalt sich ein Landwirth, der abwesend oder gegenwärtig sein Guth administriret, eben so gewiß, als auf sich selbst verlassen muß, wo er nicht zurück kommen will. Derjenige also, welcher besonders in der Abwesenheit eine so beschriebene Person nicht wehlet, thut wircklich mit Verpachten besser, ob schon nach denen sichersten Oeconomie-Gründen die Verwaltung, sonderlich bey Privat-Güthern, vorzüglich ist. Jetzt

nun

nun sind die Umstände der Unmündigkeit zu N. N. so, daß man gern das Guth durch redliche Verwaltung erheben will. Weil aber die Herrn Vormünder abwesend seyn müssen, und solche noch darzu benennet worden, welche unter sich selbst von einander abgelegen sind, so wäre eine verabredete Vertheilung der Vormundschafts-Geschäffte sehr anzurathen. Zum Exempel: einer besorgete die Erziehung, der ander das Creditwesen, die Gerechtsame des Guths und der Familie, der dritte die Oeconomie; unter einander aber communicirten sie doch in wichtigen Fällen: an jeden müsten gewisse Leute gewiesen, und der die Oeconomie besorget, an den müsten vornehmlich die Oeconomie-Bediente gewiesen werden; wo man aber eine neue Einrichtung in quaestione: an, et quomodo? untersuchen, und entscheiden wollte, so würde vertraulich communiciret. Es müsten alsdenn deutliche Plane vorgeleget, Acten geführet, Instructiones aufgesetzet, und die Befolgungs-Relationes verwahret werden. Das dienet zu der Herrn Vormünder Consolation und Justification. Der Verwalter sollte billig eine specielle Instruction über alle specielle Wirthschafts-Articul haben; wäre es daher noch nicht geschehen, so dürfte dieser Aufsatz die Materialien an die Hand geben. Man gebe ihm Entwürfe zu Monaths- und Haupt-Rechnungen, zu Saat- Erndte- und Wirthschafts-Consumtions-Registern, zu Inventarien, zu Journalen, Anweisung

ng zu schriftlichen Relationen welche in ge-
ochene Bogen mit Anfragen eingerichtet wer-
n, worzu man die Resoluriones punctweise
n Rande beyfüget. Dienstleute, Tagelöhner,
andwercker und Gesinde müssen ihre Bücher
alten; der Sonntag wird des Nachmittags zur
uszahlung derer Wochen-Ausgaben bestimmet.
Mit Schneidern, Sattlern, Rademachern, Tisch-
rn, Zimmerleuten, dem Müller, dem Fischer,
enen Butter-Frucht- und Viehhändlern 2c. wer-
en Contracte gemacht und niedergeschrieben, al-
es wird taxiret, der Abgang entweder in völli-
e Ausgabe gebracht oder sonst zum Nutzen
erwendet; Schirr- Stall- Scheunen- Boden-
Küchen- Hauß- und Meyerey-Inventarien müs-
en geführet, und diese alle Jahr einmahl revi-
iret, sonst aber immer parat seyn. Das alles
egen wir dem Verwalter zwar allein auf, der
Schreiber aber ist ihm deswegen zur Hand.
Aus den Manual- Stück- und Haupt-Rechnun-
gen, nebst andern Wirthschafts-Büchern und
Wirthschafts-Nachrichten bestehet eine gewisse
Art der Buchhalterey, und die Jahrgänge da-
von müssen sorgfältig gehefftet und aufgehoben
werden. Speise- und Frohn-Ordnungen müs-
sen gerichtlich gefertiget und bekannt gemacht,
wie auch hernach Dienstregister gehalten wer-
den. Des Verwalters Auge muß überall, bald
in dem Herrschafts-Hause, denen Hofgebäuden,
in der innern Wirthschaft, in denen Haupt-Ge-
schäfften, in der Meyerey, bey dem Viehe, bey

den

Knechten, bey dem Bestellen, Misten, Er-
ren, auf der Wiese ꝛc. und wo es nöthig ist
und bey so vielen Verrichtungen ausser de
eraufsehers, die Meyerin, den Gärtner, d
Schreiber, die Vögte, den Brauer ꝛc. j
an seine Stelle anweisen. Deswegen ist
auch alle Abende Wirthschafts-Bera
gungen mit allen Haupt-Bedienten z
en, und darüber Journale geführet werden
Verwalters Direction über alle Wirth
fts-Bediente und Diensleute muß aber vo
ftig und unpartheyisch seyn, welches er be
ers bey Annehmen und Abdancken des fremd
st-Gesindes beobachten und alles überflüss
n Menschen und Vieh verhüten soll. Auch
iesem Puncte und hernach sonderlich bey
Ausmertzen der Pferde und Kühe sind Herr
tliche Anfragen nöthig. So ist es auch der
tung gemäß, das die Rechnungen alle Jahr
iniret, moniret und justificiret werden. Er
lieber mit einer kleinen Hacke, als mit einem
k in der Hand gehen, lieber gehen als rei
und sich keiner Arbeit schämen, um die un
indigen Arbeiter zu unterrichten. Uebe
aber ist der Articul von einem Verwalter
Oeconomie so reichhaltend, daß man dar
actate schreiben könnte, die auch schon vo
heutigen Lehrern in der Oeconomie, und
lich dem Herrn H. und C. R. Zincken g
en sind. Was man aber hier angeführet
hat

at, das sind bloße Generalia, und wir begnügen ns nur mit diesen wenigen.

Der zweyte unentbehrliche Be- iente ist der Jäger, der sich mehr m die Holtz-Geschäffte, als um Schießen und angen bekümmern sollte, denn heut zu Tage ist ieses nicht so nöthig und nutzbar, als das erste. Wird der Vorschlag von der Eintheilung der Hölzer in 15 Schläge, mit der Holtz-Erweite- ung und Besäung mit Busch-Saamen, nach unsrer Vorschrift befolget, so hat er gewiß alle vier Jahr-Zeiten auf dem Reviere genug zu thun. Ja es ist anzurathen, daß der Jäger einen jungen muntern Purschen in seiner Forst-Beschickung unterrichte, und dieser ihm mit zur Hand gehe. Weil nun in den hiesigen Gegen- den, außer dem Heckeholtze, sehr wenig auf Laub- hölzer gehalten wird, so wird der Jäger schon aus seinem Vaterlande tüchtigen und frischen Saamen zu erhalten wissen. Die drauf zu ver- wendende Kosten aber muß man nicht sparen. Man fertige eine auf die Umstände gerichtete specielle Instruction mit einem Schemate zur Natural- und Geld-Rechnung, und das kan man leicht aus holtzreichen Ländern erlangen, die Natur der Sache aber bietet hierin von selbsten die Hand. Ein solcher Mann ist alle- mahl auch geschickt, auf die Fischerey, die Wie- sen, das Feld, die Hirten, auf Wege und Ste- ge, die Ober-Inspection zu führen, und dem

Der Jäger.

Wer-

Verwalter Verbesserungs-Mittel anzugeben, ... derlich, wenn ihm ein muntrer Pursche zur ... gehet. Ehe ein Schlag eröffnet wird, so m... die Anweisung von dem Eigenthümer, oder ... dessen Abwesenheit von dem Oeconomie-In... ector, mit Zehlen der Stämme, und Bemerk... der Holtz-Gattungen geschehen; mit dem ... Hammer werden sie geploetzet, und wenn ... Schlag reine ist, alles nachgesehen, ... sen muß der Hammer aber in der Verwahr... der Herrschaft bis zum Gebrauche seyn. Fal... Tage ein, da der Jäger auf die Reviere nicht ... thun kan, so muß er auch andere Arbeiten nach ... Anweisung des Verwalters willig übernehmen, ... die sich für ihm schicken. Der Jäger darf übri... gens außer einer eignen Flinte, keine eigne Hun... de, Netze und Fangzeug haben, sondern die ... Herrschaft schaffet solches an, er unterhält es, und bekömmt alles ins Inventarium, welches er nach seinem Abgang gewähren muß.

Gärtner.

Die dritte nützliche Person ist der Gärtner, aber erst sodann, wenn er munter genug ist, Baum-Schulen samt Obst-Plantagen anzulegen, und die currenten Kü... chen-Speisen in Gärten und Sömmerungs-Fel... dern zu vermehren. Es wundert uns, daß man in denen Holsteinischen Gegenden von dem weis... sen Kraut so wenig Gebrauch machet, da doch solches ein trefflich Menschen- und Vieh-Futter ist, welches frisch über ein viertel Jahr, und

eingo...

gemacht fast ein gantzes Jahr durch, dauret, ch in Städten eine currente Waare abgiebt. ieser Mann muß Instruction haben, und an Verwalter gewiesen werden, damit er genugsne Arbeiter und zulänglichen rechten Dünger ne Nachtheil des Feld-Baues erlangen könne. Mit dem Obst erhalten, Welcken, Backen und Saft preßen, theils zur Consumtion, theils zum Verkaufe, muß er umzugehen wissen, sich auf ichtiges Gesäme befleißigen, und was möglich t, davon selbst erziehen. Reichardts Gärten- nd Ackerschatz wird auch geringe Einsichten und Erfahrung, sonderlich in Particularibus, stärcken, ie eigentliche Gärten-Wirthschaft in ihrem economischen Zusammenhang aber findet man in en Zinckischen Anfangs-Gründen und im Eckartschen oecon. experim. Er muß auch neue Producte mit Nutzen hervorbringen, wenn er inen muntern Kopf hat. Es stehet der Gärtner endlich in denen Tagen und Stunden, wo keine Garten-Arbeit geschehen kan, sehr geschicklich zur Aufsicht in Wiesen und auf dem Felde, dem Verwalter zu Diensten, und bemühet sich Maulwürfe, Gärten- und Feld-Mäuse sammt Raupen und anderm Ungezifer zu vermindern. Sobald sich Küchen-Gewächse und Obst mit Nutzen verkaufen lassen, so muß man ihn durch Bestimmung eines gewissen Antheils, welches etwa der siebente seyn könnte, zu mehrerm Fleiß in ihrem Debit ermuntern. Er führet Monaths-Rechnungen, und seine Einnahme kan in eine

verschiedene Stücke gethan werden. [illegible] Verzeichniß zu seinen Sämereyen und [illegible] auch Verwahrungen zu seinen Instrumenten [illegible] Geräthe, können nur hier nicht fehlen, wo beyde genug vorhanden sind, hierüber aber [illegible] er sein accurates Inventarium halten. [illegible] es auch sehr gut, daß er in Zeiten einen [illegible] dern Einwohner anziehe, der ihm an die [illegible] gehe, und nach seinem Abgang Obst- und [illegible] Garten in gutem Stande erhalte, als [illegible] heit werde, und dem neuen Gärtner mit [illegible] Nachrichten gleich an Handen gehe. [illegible] ist es nicht zu dulden, daß ein Gärtner [illegible] Gesäme und Pflanzen mit bringe, [illegible] dele, und bey seinem Abzuge [illegible] pen will. Bringt er dergleichen, so [illegible] die Herrschaft taxmäßig, und mache es [illegible] nutze. Eben dieses eigene Handeln der Gärtner ist das Loch ihrer Unterschleife [illegible] nen sogenannten Deputat-Flecken, [illegible] ten, für sich Garten-Gewächse zu bauen, ob wir gleich wohl wissen, daß es der Schlendrian ist.

Der Schreiber des Verwalters.

Die vierte Person ist des Verwalters Schreiber, der alles [illegible] muß, was dieser anordnet, nicht nur in der Buchhalterey, sondern auch in der Aufsicht. Es ist aber unanständig, wenn ein solcher Mensch mit einem Parade-Stocke, spatzieren gehet oder beständig ein Pferd unter dem Leibe haben will; seine jungen Bei[illegible]

könn[illegible]

nnen ihn wohl fortschleppen; eine kleine Ha-
in der Hand läßt ihm weit besser; zuweilen
ß er den Pflug selbst richten, und in die Hand
hmen, zum geschickten Pflügen und Eggen un-
ständige Knechte anweisen, die Erdschollen
stossen, einen Graben lüften, die Hirten,
nechte und Mägde beschleichen, und sich selbst
bereiten, daß er mit der Zeit ein tüchtiger Ver-
alter werden könne.

Der Fischer.

Die fünfte unentbehrliche Per-
n ist der Fischer, jedoch nicht der,
die wilde Fischerey pachtet, sondern der, so
e Teiche besorget. Dieser Mann muß ein ge-
hickter Teich-Gräber seyn. Die Wasser-Waa-
e gründlich verstehen, die Dämme befestigen,
e Natur der Erde und der Fische, sammt dem
Gewerbe damit wohl kennen. Sollten unsre
Fischerey-Vorschläge durchgesetzt werden, so hat
r vier Jahrszeiten mit seinen untergebenen Ar-
beitern genug zu thun. Der blosse Schlendrian
ber wird die Teiche in N. N. nicht erheben, und
lso muß man einen geschickten Mann suchen,
hn durch annehmlichen Gehalt einheimisch ma-
hen, einen muntern Einwohner anziehen, und
was veranstaltet wird, muß mit Beyfall der
Herrschaft und Vorwissen des Verwalters und
Jägers geschehen, als welcher letzte überhaupt,
wie bey der wilden, also auch der Teich-Fische-
ey, viel thun und helfen kan, dazu aber gleich
eben bey bestellet werden muß. Folglich ist

hierbey eine bestimmte Instruction ebenfal-
thig. Sollte es nicht möglich seyn, wenn
in der Wahl dieses Mannes glücklich gew
eine neue Familie mit Diensten und
Guths-Emolumenten anzuschaffen. Befind
er im Stande sich ein Hauß zu bauen, der
Herrschaft einen Platz darzu, nebst einem
zu ein paar Kühen, und Schweinen, zu
kleinen Garten, und ein paar Acker Feld
als ein freyer Unterthan zu kaufen, und
er nur eine Anlage zum Kauf-Schilling
kan man, in der Gewißheit seiner Haushalt
Kunst; das übrige, als ein zinnsbares Cap
stehen lassen, darauf man particulare Ent
lung annimmt; denn Grund-Gebäude und
mobilien sind eine versicherte Hypotheque,
solchen Leuten, wie ein Fischer ist.

Die Fortsetzung folgt künftig.



IV.

Zweyte Fortsetzung des S. 759. ab- brochnen Sendschreibens Meri von den Policey-Gesetzen und An- stalten alter Völcker.

§. 6.

Ich schreite demnach zu denen Gesetzen der alten Spartaner und sonderlich denen, die curg gemacht hat. Es liegt mir aber allhier chts daran zu untersuchen, ob die Spartaische Republic in dieser Verfassung mit ihren Gesetzen und Anstalten wircklich so beschaffen und der Welt gewesen, oder ob sie etwan nur eine Platonische Republic, und also in einem erdichteen Exempel der alten Staats-Klugheit vorgestellet sey? Indessen zweifle ich doch nicht an er Wircklichkeit eines solchen Staats; denn Xenophon ist viel zu ehr- und glaubwürdig; dieer aber hat diese artige Staats-Verfassung, wie die Atheniensische, in zweyen besondern Büchern, als ein in beyden Staaten, ihren ersten Zeiten am nächsten lebender Augen-Zeuge, beschrieben, und war ein gelehrter Staats-Mann, großer General, vortrefflicher Oeconome und Philosophe; wenn aber gleich Plutarch ein sehr weit von diesen Zeiten entfernter Zeuge ist, so führet er doch so viel Geschichts- und andere Bücher der Alten von dem, was er in seinem Lycurg saget, an, daß man daran schwerlich zweifeln kan; Plato selbst redet auch in seinen Büchern von der Republic mehr, als einmahl, davon. Allein so viel Wesens auch die Alten von dieser Staats-Verfassung, und denen darinn befindlichen Gesetzen und Anstalten aller Arten, als den Mitteln ihrer Absichten, machen, und mit dem

em Polybio vorgeben, daß die Spartaniſ
Verfaſſung alle Vortheile der andern Re
ungs-Arten vereinige, und alle Unbequemlich
eiten von ſich entferne: So weiß ich
icht, was ich von dieſer Verblendung ſagen ſol
Der Zweck der menſchlichen Regierung, es fü
olche auch wer da will, iſt doch gantz gewiß
nögliche Glückſeeligkeit und Wohlfarth
ebens aller Glieder einer bürgerlichen Ge
chaft insgemein; denn dieſe veranſtaltete Geſ
chaft zielet dahin; dieſe Glückſeeligkeit aber b
tehet ohne Zweifel in dem ſichern Genuß deſ
voran die Menſchen vernünftiger und natür
her Weiſe ihr Vergnügen finden, welches ih
en doch ihr groſſes Verderben entziehen w
d. i. ſie wollen leben, ſie wollen wohl, bequem
olglich aber tugendhaftig, oder dieſer ihrer
und anderer Dinge Natur gemäß und überein
timmend leben. Dahin muß alſo die Grund-
Verfaſſung eines Staats zielen, die Geſetze und
Anſtalten aber müſſen darinne einen zureichen
den Grund, als Mittel dieſes Zwecks, haben.
Ich weiß nun wohl, daß zu dieſem Zweck auch
die Ruhe und Sicherheit, ſowohl unter den Glie
dern ſelbſt, als auch in Anſehung auswärtiger
Feinde, folglich aber eine zulängliche Macht, Ein
richtung und Geſchicklichkeit der Glieder, gehört,
ich gegen auswärtige und innerliche Feinde in
Sicherheit zu ſetzen und ſolche zu erhalten. Al
ein es werden ohne Zweifel noch mehrere Theile
um Gantzen dieſes Zwecks; es werden auch die

zu

Mittel und Einrichtungen, und endlich zu
nen kriegerischen Einrichtungen auch solche
Mittel erfodert, die jenen nicht zuwider sind,
nd andere eben so edle Stücke des gemeinen
Wohls nicht ruiniren. Ich zweifle also daran,
aß es dazu allein zureiche oder dazu helfe, wenn
nan alle andere Theile dieser Wohlfahrt beyseite
etzet, und dieser Absicht sowohl, als denen dazu
ewissermaßen nur dienlichen kriegerischen Anstal-
en und dem Kriege gleichsam aufopfert; ja
vohl gar deswegen, gleich als ob es ein Haupt-
weck wäre, über andere Staaten und Völcker
eine Herrschsucht auszubreiten suchet, und des-
wegen beständige Kriege führet. Eben zu dem
Ende aber, bemercken Monſ. Rollin und andere,
waren doch alle Gesetze und Anordnungen Ly-
urgs dahin gerichtet, um nehmlich ein kriegeri-
ches Volck zu formiren, und alle Verbesserun-
en desselben nur allein auf die dazu nöthigen Ei-
enschaften und Tugenden abzurichten, damit es
ich einzig und allein den Waffen und kriegeri-
chen Geschäfften ergebe, und auch zu ergeben
n Leib und Seele, nach ihrer Lebensart und ih-
em Vermögen rc. fähig seyn möchte. Anstatt daß
ie also Friede und Ruhe, bequemes und siche-
es Leben suchen sollten, thaten sie vielmehr das
Gegentheil unter dem Vorwand, jenes zu erlan-
gen, und unterhielten immer Streit und Krieg
wider alle andere, reitzeten diese aber wiederum
gegen sich, und also wurde dieser Staat ein be-
ständig und wider alle kriegführender, alle an-

 dere

e aber wider sich zum Kriege reitzender Sti
il ihre gantze Natur, ihre Lebensart, i
itten und alles nur kriegerisch und dazu er
htet waren. So schlecht und unmenschl
r aber auch diese dem Hobesischen Geiste
nliche Denckungsart von der Absicht einer b
rlichen Gesellschaft, die doch nicht aus g
hen, wilden und wüsten Menschen beste
rkommt; so hoch muß ich doch auch m
en die Klugheit der Wahl aller Mittel der
Absicht an dem Gesetzgeber, Lycurg, gewisse
aßen schätzen.

§. 7.

Dieser Mann selbst war sonst aus den zwo
niglichen Familien, daraus die Spartaner ihre
zwey Könige, so zugleich herrscheten, erwähle
n, und er hätte König werden, oder verbleiben, da
s bereits war, oder doch wenigstens die Verwal
ung des königlichen Regiments an statt seines
unmündigen Vetters in Händen hatte, König
eiben können. Allein, man muß auch dieses
kennen, daß er einer der heydnisch-tugendhaf
sten und sonst menschenfreundlichsten Män
, dabey aber gewiß von großer Einsicht ge
sen. Eben das macht mich aber bey seinen
setzen, wenn ich sie in ihrem Zusammenhange
den Absichten der Spartanischen Verfas
g überhaupt ansehe, gantz stutzig. Denn in
weit war er doch Urheber von einem Staats-

Systeme

steme, welches mir dieser seiner Denckungsart
nd seinen Tugenden ganz entgegen gesetzt vor-
mmt. In dieser Betrachtung aber kan ich
ich nicht dazu bewegen, diesen Mann, seine Ge-
tze und Anstalten zu loben; es mag sie auch lo-
en wer da will. Sondern ich muß sie nur ein-
ln an sich und in denjenigen noch möglichen
Verhältnissen zur Wohlfahrt eines Volckes und
r dessen Verbesserung, außer dieser unmenschli-
hen und schlimmen Absicht, ihrem Zusammen-
ang damit und ihren kläglichen Erfolgen, anse-
en. In so weit aber gestehe ich, daß ich unter
en Lycurgischen Gesetzen, und zwar insbesondere
uch an seinen eigentlichen Policey-Gesetzen und
Anstalten, die man doch nicht im wahren Ver-
tande und nach der Verfassung dieses Staats
n Sparta suchen sollte, verschiedenes Artiges
inde. Ich nenne sie aber artig; indem sie der
Urheber so klug ausgedacht, und auf seine ver-
meinte gute und vernünftige Absicht seiner
Staats-Verfassung geschicklich appliciret zu ha-
ben scheinet; um nehmlich ein solches kriegeri-
sches Volck, das man doch einmahl herzustellen
trachtete, dadurch zu machen. Allein ich kan sie
in diesem Zusammenhange und in Absicht auf an-
dere aus den Augen gesetzte Zwecke eines
Staats, dennoch keinesweges für weise halten.
Denn, wie konnte Lycurg hoffen, daß er die Re-
gungen eines so recht zurechte gemachten krieg-
rischen, herrschsüchtigen und habebegierigen
Geistes, eines Geistes, welcher sich die gesellige

Liebe der Menſchen, und ſowohl den Genuß ſeiner eigenen Ruhe und aller Bequemlichkeit des Lebens, als auch der Sicherheit raubete, und andere darinne ſtöhrete, nur dadurch zugleich abhalten konnte, nicht immer auszuſchweifen. Seine Abſicht iſt auch, ſo gut ſie vielleicht geweſen ſeyn mag, nicht erreichet worden. Denn er wollte dieſes Volck, das nur zum Kriege beſtimmet, die Waffen beſtändig in Händen, und ſie nur dazu zu haben, und ſich deswegen immer zu fürchten ſchien, deswegen aber von Jugend auf dazu zubereitet wurde, durch ſeine Geſetze und Anſtalten, ſo die Menſchen beſſern ſollten, dahin bringen, daß es die gewöhnlichen Laſter eines ſolchen Volcks vermeiden ſollte, die er doch eben dadurch erſt recht erweckete und ſie ſtärckte; und darunter M. Rollin mit gutem Grunde die Ungerechtigkeit, die Gewaltthätigkeit, den eiteln Ehrgeitz, der ſich unter dem Nahmen der Ehrliebe verſteckete, das Verlangen an Macht zuzunehmen, und die Schwäche ſeiner Nachbarn zu ihrer Unterdrückung zu mißbrauchen, ja ſelbige wircklich zu unterdrücken, und ihre Länder unter ſolchem Vorwand, den die Habbegierde reichlich an die Hand giebt, anzufallen, ſich zu bereichern, und ſeine Gränzen ſo ſehr, als immer möglich iſt, zu erweitern, rechnet. Sein oben gedachter Zweck und die darzu nöthigen Mittel verhinderten ja ſelbſt alle andere guten Abſichten, die er gehabt haben mag, und vereitelten alle ſcheinbare Klugheit der Lycurgiſchen

hen Policey; woferne er auch würcklich damit eine Bürger zu verbessern gesuchet haben sollte. Denn es war alles übertrieben, und die Einrichtung nicht sowohl nach dem bißgen Ueberbleibsel des Guten in den Menschen, sondern nach dem abscheulichsten Bösen in der Natur eingerichtet, weil alles auf Mord und Todtschlag endlich hinauslief. Was ist aber wohl schlimmer, als Haß, Mord und Todtschlag? Es kan zwar seyn, daß er gemeinet, sein Volck sollte sich nur in den kleinen Pelopones einschliessen, und mit den Güthern dieses Gebietes ein vor allemahl vergnügt seyn, und daß es sich nur dabey in Frieden erhalten, zu dem Ende aber wider die Feinde tapfer zu schützen und vortheilhaftig zu verthendigen recht geschickt werden sollte: dieser Entwurf war auch sehr gut; allein der Erfolg und die Ausführung waren sehr schlecht, und in Ansehung vieler anderer Mittel ein bequemes Leben zu geniessen, höchst mangelhaftig; unerachtet er durch Gesetze und Anstalten alles zu versuchen schien, um das Volck, seine Sitten, ihre Wirthschaft und alles darauf einzurichten; indem doch eben sein Haupt-Plan alles selbst wieder verhinderte. Ich kan also doch aus den Lycurgischen Gesetzen und Anstalten, bey allen seinen artigen Chimären, nichts machen, wenn ich das Gantze erwäge, sondern man muß meines Erachtens nur einzelne Stücke, außer diesem Zusammenhange, für sich nehmen, und das Gute davon an sich brauchen, an dem Bösen aber ein

Bey-

Beyspiel lernen, das Schlimme zu vermeiden. Uebrigens will ich mich jetzo um dieses sonst an sich großen Mannes Geschlecht und Schicksal nicht bekümmern; denn alles dieses ist sehr bekannt, und kan in den angeführten Schriftstellern gelesen werden; sondern ich will nur zu seinen Gesetzen und Anstalten an sich selbst schreiten, und einige davon abgesondert betrachten, nachdem ich zum voraus erinnert habe, wie sein gantzer Plan eigentlich anzusehen sey, weil ich weiß, daß man daraus noch immer ohne Beweis sehr viel zu machen pflege.

§. 8.

Von seinen bekannten Staats-Grund-Sätzen aber, die zu diesen Absichten seines Plans dienen sollten, will ich nichts sagen; z. E. daß er seinen Bürgern die Schiffarth und Seeschlachten untersagte, alle güldene und silberne Müntze abschaffte, und eiserne einführte, das Eisen aber in geringen Werth setzte, die Stücke glühend in Eßig tauchen und löschen ließ, damit sie nicht ungearbeitet und sonst gebrauchet werden möchten, allen auswärtigen Handel und Verkehr damit aber verstopfte, daß er alle Schwelgereyen und Verschwendungen dämpfen, und machen wollte, es sollten alle Bürger gemeinschaftlich mit einander in einem allgemeinen Gasthause sammt ihren Kindern männliches Geschlechts sehr mäßig essen, daß er endlich allen vorhande-

nen und schon seine Eigenthümer habenden Acker wiederum in gleichen Theilen unter Reiche und Arme austheilete, sich aber die Bürger mit dem Ackerbau nicht selbst beschäfftigen, und nach der Vermehrung ihres Vermögens durch Arbeit, Wirthschaft, Verkehr, Handel, Wandel und andern Völckern freundschaftlich erwiesene Hülfe, zu ihrem Wohlstand nicht trachten, sondern ein gewisses zu Sclaven gemachtes fremdes Volck, die Heloten genannt, ihren Acker bauen, warten, und die Einkünfte an die Besitzer einliefern ließ, und dergleichen nach stoischem Geschmack und widernatürlichen Anstalten herauskommenden Grund-Sätze. Ich übergehe auch seine Regiments-Verfassungen der Rathsherrn, der Polymarchen, der Archonten, oder zweyer Könige und der Ephoren ꝛc. Denn von allen diesen will ich nichts sagen, ob sich gleich das meiste ebenfalls auf gewisse Absichten der Policey, gewisse Tugenden eines kriegerischen und doch ruhigen Volckes, und auf die Verbannung sowohl des Reichthums, als der Armuth bezog: Sondern ich will nur einige einzelne eigentliche Policey-Gesetze anführen, welche man doch alle nach dem Geiste dieser besondern Philosophie und oben gedachter Chimären, verstehen muß, hier aber nur außer einem solchen Zusammenhange, zu andern Zwecken in einem Staate nach Gelegenheit brauchen könnte. Ueberhaupt aber erinnere ich noch, daß Lycurg seine Gesetze nicht aufschreiben lassen, sondern vielmehr durch eine sogenannte Rethra,

thra, ſolches zu thun verboth; denn er wollte haben, ſeine Bürger ſollten alle durchs Thun, durchs Nachfolgen, Exempel und Gewohnheit von Jugend auf die Geſetze lernen, und dieſe müſten ihnen gleichſam zur andern Natur werden. Daher giengen auch die meiſten vornehmlich auf die Erziehung der Kinder, und auch dieſes iſt an ſich ſelbſt ein nachahmungswürdiges Stück der Policey. Hiernächſt ſcheinet es, daß er das Uhrbild zu ſeinen Geſetzen von den Geſetzen der Cretenſer, die man einem Minos, der ein Sohn Jupiters ſeyn ſollte, zueignete, zwar genommen, jedoch auch in vielen davon abgegangen, und in der That viele ſich einander widerſprechende Dinge mit eingemiſchet habe, wenn man die Geſetze des Minos dazu hält, woferne es anders wahr iſt, was die Alten von den Geſetzen deſſelben und dieſem Könige der alten Cretenſer vorgegeben. Denn dieſer hatte, ſagen ſie, wie recht und billig war, bey ſeinen Geſetzen und Anſtalten, zum Endzweck, ſeine Unterthanen glücklich in dieſen Leben nach dem vernünftigen Verlangen der menſchlichen Natur zu machen, dieſes aber dadurch zu thun, daß er ſie tugendhaftig zu machen ſuchte. Er trachtete alſo durch Geſetze und Anſtalten, die Laſter, jedoch vornehmlich den Müßiggang, die Schwelgerey, die Uppig- und Weichlichkeit, und alle Wollüſte, als die Quellen aller Laſter, nicht aber nur zu dem Ende, wie Lycurg, zu verbannen, damit ſie kriegeriſch und deſto geſchickter andere Menſchen

unter

unter Uebernehmung vieler Gefahr und harter Lebensart, tapfer beleydigen zu können, werden möchten; denn es ist zu mercken, daß es scheine, es habe denen Weisen selbiger Zeiten für den andern Quellen der Laster und unordentlichen Neigungen, nehmlich dem Ehrgeitz und dem Geitz, nicht so sehr, als für den Wollüsten geeckelt, weil bey diesen gantz besonders die dem Menschen so angenehme Freyheit im Thun und Lassen gar zu leicht ausartet. Ferner schien eine genaue Einigkeit unter seinen Unterthanen dem Minos zu ihrer Sicherheit und Ruhe sehr vortheilhaftig, um diese aber zu befördern, meinete er, sey die Aufrichtung und Einführung der Gleichheit unter seinen Unterthanen der Grund und das Band, ja das beste Mittel, allen Neid, allen Haß, und alle Zwistigkeit zu entfernen. Allein er unternahm sich doch nicht, wie Lycurg, alle Güther des Staats unter die Bürger in gleichen Theilen, von neuen auszutheilen, oder allen Erwerb des Vermögens abzuschaffen, oder die Müntze, das Geld von Gold und Silber, ein Mittel des Verkehrs unter sich und mit andern Völckern, zu verbannen. Alle Kinder sollten, nach den Gesetzen des Minos, auch nur hauffenweiß bey einander und vom Staate selbst erzogen und ernähret werden, damit man ihnen einerley Grundsätze und einerley Lebensart, ja die Sätze der Tugend von Seiten des Staats selbst desto sicherer von Jugend auf beybringen könnte, die Kinder aber glauben möchten, sie

wären

wären eigentlich Kinder des Staats, und also ihr Vaterland über alles liebten. Die Mäßigkeit, Nüchternheit, die Abhärtung für Frost und Hitze, und zur Arbeit um gut haußzuhalten, waren auch an sich gute Eigenschaften eines Volckes. Dazu wollte Minos also seine Landeskinder durch öffentliche Anstalten angewöhnen. Sie musten dannenhero auch auf spitzige Felsen, Aecker, rauhe Wege gehen, unter einander kleine Gefechte halten, und die Schläge, so sie einander beybrachten, muthig ertragen lernen, dadurch aber auf allen Fall auch kriegerisch zu werden, durch die Gewohnheit angelocket werden: Reiche und Arme sollten auch einerley Speise essen, und deswegen musten auch die erwachsenen Jungen und Alten gemeinschaftliche Tafel und Mahlzeit mit vieler Mäßigkeit halten, damit sie zugleich mit einander vertraulich und doch auch eingezogen werden möchten. Der kretische König Minos wendete also einen Theil der Einkünfte des Staats 1) zu den Kosten des Gottesdienstes und der Besoldung seiner Diener, den zweyten Theil aber zu den gemeinschaftlichen und öffentlichen Mahlzeiten und dieser öffentlichen Zucht an, solchergestalt aber wurden reiche, mittel- und arme Leute, jung und alt, versorget und gezogen. Allein nach Lycurgs Gesetzen muste ein jeder sein Antheil aus seinen eigenen Einkünften zu den gemeinschaftlichen Mahlzeiten beytragen, wer also nichts hatte, wurde nicht dazu gelassen, folglich hieß solches entweder

er die Armen ausschließen, oder Lycurg muste einen arm seyn lassen, und daher wurde er zur galen Güthertheilung, und zwar mit seiner roßen Gefahr und einer entsetzlichen Wieder-strebung der Unterthanen, genöthiget, und des-wegen muste er keine Reichen unter den an-ern dulten, die Mittel reich zu werden, das t, Handel, Wandel, Kaufmannschaft, Wirth-hafts-Arbeit, den Gebrauch vieler bequemli-hen Dinge, und das Geld 2c. aber ver-annen.

§. 9.

Lycurg fieng sonst in seinen Gesetzen, wenn wir sie einzeln und an sich betrachten, nicht aber eben auf ihren Zusammenhang in diesem einen Staats-Systeme sehen, gar löblich von der Erzeug- Erzieh- und Versorgung der Kin-der an: zu dem Ende aber war er sonderlich bedacht, gute und zur Erzeugung gesunder Kin-der dienliche Ehen oder vielmehr nur dazu, daß viel gesunde Kinder gebohren würden, geschickte Vermischungen unter beyderley Geschlechtern zu veranlassen. Hierinne ist nun würcklich etwas nachahmungswürdiges, und zur guten Policey dienliches, ja gleichsam die erste Grund-Sorgfalt, nehmlich die Bevölckerung und die Zucht der Jugend zu befördern: nur sind die Mittel nicht die besten. Und mit solchem Unterschied muß man an der Alten ihrem Policey-Wesen doch

immer etwas lernen. Lycurg dachte auch gar löblich und policeymäßig auf die Zucht des schönen Geschlechts, ob er gleich vom Aristotele getadelt wird, daß er ihre Begierde zu herrschen nicht einzuschräncken gesuchet habe.

Die Fortsetzung folget künftig.



V.

Eine kurtze Sammlung abergläubischer Meinungen und Regeln in dem Ackerbau, sammt einer Vermuthung von ihrem Ursprung.

Neulich ist des griechischen Kaisers, Constantini IV. altes Wirthschafts-Buch, welches er unter dem Titel:

Außerlesener Lehrsätze vom Ackerbau, in griechischer Sprache hinterlassen, und solche in XX Bücher abgetheilet, D. Cornarius aber ins Lateinische übersetzt hat, in diesen Sammlungen, angeführet worden: Nun wurde zwar dabey bemercket, daß darinne unzähliche abergläubische Meinungen im Ackerbau aus alten griechischen und lateinischen Schriftstellern und aus dem Vorgeben derer damahligen

Land-

Landwirthe, von diesem eben so abergläubischen Fürsten in denen damahligen sehr finstern Zeiten des 6. und 7. Jahrhunderts zusammen gesammlet worden. Man wird aber auch bey dem Durchlesen gestehen, daß in demselben viele feine Anmerckungen, sowohl von denen Geschäfften, als Beschäfftigten des Ackerbaues, wie auch von den belebten und unbelebten Werkzeugen, vorkommen, über dem aber nicht alle Vermuthungen zu verachten seynd, wenn sie gleich oft allzu weit ausgezogen, und ohne Fürsicht appliciret werden. Was die abergläubischen Brocken betrifft, so ist sonderlich das erste Buch damit angefüllet, wenn man sie aber betrachtet, so nehmen fast alle diese Thorheiten die Köpfe gemeiner Bauern und Gärtner noch zu unsern Zeiten ein, und man kan vielleicht nicht ohne Grund folgender Gestalt davon dencken. Dieses Buch kam erst nach dem Vorfall des griechischen Kayserthums, sonderlich aber bey Gelegenheit derer eben so abergläubischen Creutzzüge, in die Abendländer, nach Italien, Franckreich, und endlich in Teutschland. Weil es Griechisch geschrieben war, so konnte sein Innhalt wohl schwerlich vielen andern Leuten, außer einigen von der abergläubischen, päbstlichen Clerisey und denen Mönchen bekannt werden. Vermuthlich folgten auch viele von ihnen diesen abergläubischen Anmerckungen in der Wirthschaft bey ihren geistlichen Feldgüthern, daran sie nunmehro auch in Teutschland reich waren;

zumahl sich sonderlich die Clerisey in diesen Zeiten, auch in den Abendländern, vorzüglich aber in Teutschland der Wirthschaft und des Ackerbaues beflißen. Die Layen hingegen sind damahls noch aus vielen Ursachen gar unwissend und nachläßig darinne gewesen, biß endlich auch diese ihre Wirthschaft, und sonderlich den Ackerbau, wenn die leidigen Kriege nicht im Wege gewesen, besser zu treiben anfiengen, und darinne sonderlich dem Beyspiel, der Einrichtung und dem Unterricht der Clerisey folgeten. Da nun die meisten dieser abergläubischen Sätze auch noch itzo ihre Liebhaber, sonderlich unter den gemeinen Bauern, finden, so scheinet dieses eben der Weg zu seyn, dadurch endlich aller Aberglaube mittelst der mündlichen Sage der Alten an die Jungen eingeschlichen, und von diesen Zeiten her fortgepflanzet worden. Allein es scheinet auch dieses Buch die Mönche und Pfaffen selbst darinne unterrichtet zu haben, und also der alte Ursprung des wirthschaftlichen Aberglaubens bey dem Feldbau gewesen zu seyn, welcher aus den Uhrpfützen der dicksten Unwissenheit und Finsterniß, sonderlich in der Naturkunde, die bey den meisten alten Heyden und denen äußerst verfallenen griechischen Christen, zu den Zeiten des IV. V. VI. VII. Seculi im Schwange giengen, und zwar noch dazu von einem majestätischen Autor, war geschöpfet, so fleißig gesammlet, aufgeschrieben, und

zum

um Unterricht seiner Unterthanen schriftlich
verfasset worden. Sollte dannenhero nicht
diese Genealogia des gantzen Gehecke dieses
Zeug zu unsern viel hellern Zeiten, nebst vielen
andern Ursachen, verdächtig machen? Es möchte
also vielleicht nicht ohne Nutzen seyn, wenn
man aus diesem alten Wirthschafts-Buche, die-
sen Schlamm ein wenig zusammen sammelte,
und damit darthäte, wie thöricht unsere gemei-
nen Wirthschafter noch itzo wären, diesen un-
gegründeten und aus der dicksten Unwissenheit
herstammenden Unflath zu hegen. Ein klei-
ner Auszug dieser abergläubischen Wirthschafts-
Regeln, welcher hier am ersten folget, hat we-
nigstens diese Absicht, und dienet hoffentlich mit
zur Ausrottung dieser Thorheiten. Ueber dem
aber kan man doch auch eine Anzeige der mei-
sten Bauer-Weissagungen oder Vermuthungen
künftiger Veränderungen, in so ferne sie sich,
ihrer Naturlehre und wirthschaftlichen Einsicht
nach, entweder gut oder schlimm zum Ackerbau
verhalten sollen, darinne antreffen, und endlich
wird man auch von dem alten Ackerbau an sich
nicht unnütze Anmerckungen in diesem alten
Buche finden. Man prüfe demnach alles, das
Gute aber behalte man. Hier folgt deswegen
etwas von dem, was in diesem Buche davon
gefunden wird.

4) Wenn die Sonne ohne Nebel aufgehet, diese Nebel sich aber nachhero einfinden, röthlich, und nahe um selbige zeigen, so regnet es weder die Nacht noch den folgenden Tag darauf; allein röthliche Nebel, welche bey dem Untergang zerstreuet um die Sonne stehen, lassen Regen befürchten.

5) Wenn die Nacht-Eulen und Käuze des Nachts beständig schreyen und heulen, die Krähen mit dem Tage schwach krähen, viele Raben aber haufenweiß lustig schreyen, so zeigen sie helles Wetter an.

6) Wenn der Mond am dritten und vierten Tage stumpfe und dunckle Hörner hat, so wirds regnen; ein rother Hof aber um denselben zeigt stürmisch Wetter an; der volle Mond, wenn ihn Danckles umgiebet, deutet auf Regen; sind aber gar zwey oder drey Höfe oder Zirckel um ihn herum, so ins Schwartze fallen, so folgt sehr ungestümes Wetter.

7) Wenn die Sonne rothschwärtzlich aufgehet, oder dunckle Nebel um ihre Strahlen gesehen werden; wenn ihr zur lincken Seite schwartzer Nebel, und zwar nahe bey dem Niedergang stehet, so regnet es.

8) Donner und Blitze, sie mögen von welcher Seite, sie wollen, kommen, bemercken die

Ankunft

Ankunft eines ungestümen Wetters und Gewitters.

9) Wenn sich die Wasser-Vögel fleißig baden, so kommt ein Ungewitter.

10) Der gedoppelte Regen-Bogen, die Funken so aus ährnen Gefäßen herfürblincken oder zu fahren scheinen, deuten auf Regen; die Krähen wenn sie an den Ufern ihre Köpfe naß machen, des Nachts aber heftig schreyen, die Haußhühner, die sich öfters mit Staub bestreuen und schreyen, deuten lauter Regen; die haufenweise fliegenden Raben und Kranniche, und die um die Sümpfe, Flüße und Fischteiche mit Geschrey herumfliegenden und schwitzerenden Schwalben zeigen an, daß es hageln werde.

11) Wenn die Fliegen sehr stechen, die Gänse mit großem Geschrey zu freßen verlangen, die Spinnen disseits dem Winde herunter spinnen, die Flammen in den Leuchten schwärtzlich brennen, und die Schaaf-Heerden muthwillig springen, so zeiget das alles ein bald zukünftiges Ungewitter an, und die gegen Mittag hin beständig sehenden oder schauenden Ochsen und andere Zeichen an ihnen, ja die Wölfe, wenn sie nach den Häusern nahe und muthig herzulaufen, die Hunde, wenn sie in der Erde scharren, die Eule, wenn sie gegen morgen heulet, die Vögel aber nach dem Wasser zufliegen, sollen ebenfalls Sturmwetter

verkündigen. Eben das soll das Pfeifen der Mäuse, und wenn sich endlich viele von diesen Zeichen zugleich äußern, anzeigen.

12) Sonderlich aber gebe man auf den vierten Tag des an- und abnehmenden Mondes Achtung.

13) Einen langen Winter verkündigen sehr häufige fruchttragende Eichen, it. wenn die Viehheerden die Erde scharren, die Köpfe aber nach Norden zu strecken.

14) Es hält dieser kaiserlicher Schriftsteller davor, man soll, wenn der Mond über der Erde stehet, säen und pflanzen, das Holz aber hauen, wenn er unserm Gesichte entzogen ist, und darauf beschreibet er p. 10. 11. auch noch sorgfältig, wie und wenn dieses nach und nach mit dem Monathe geschehe, hält darauf die Hundstage, zu den Veränderungen des Mondenscheins, it. in welchem Himmelszeichen er stehen müsse, zur Zeit des Anfanges der Hundestage: z. E. woferne die Hundestage anfangen, wenn der Mond im Löwen stehet, so bedeutet solches ein sehr fruchtbares Jahr im Getrayde, Wein und Oelwuchse.

In Summa nun folgt biß zur vierzehnten Seite, Astrologia divinatoria oeconomica und sogar die Statistica oder Politica, von vermuthlich zu erwar-

rwartendem Mord und Todtschlag, theurer Zeit, Krieg und dergleichen durch alle zwölf Zeichen hindurch, im Fall der Mond zur Zeit des Anfanges der Hundestage in diesem oder jenem Himmelszeichen stehet. Endlich wird aus dem Zoroaster angeführet, was man aus dem ersten Donnerwetter, nach dem Aufgang des Hundes-Gestirnes, im Fall der Mond in diesem oder jenem Zeichen stehet, weissagen könne.

Z. E. Im Widder, soll es schreckliche Bewegung, hernach aber Ruhe im Lande; im Stier aber Mißwachs in Rocken und der Gerste, an dem Hofe des Fürstens Lustbarkeiten, und denen gegen Morgen zu wohnenden Angst und Hunger, der gedoppelte Donner aber Unruhe und Seuchen andeuten. Alle solche herrliche Weissagungen findet man hier; wie denn auch der Donner nach des Hundessterns Aufgang, wenn der Mond in der Jungfrau stehet, den Tod eines Königes, und die Veräußerung eines Landes, denen Seefahrern große Gefahr, der Saat aber den Brand verkündigen soll. (Conf. V. 15.) Hier siehet man also die stinckenden Pfützen des heydnischen Aberglaubens, die doch der christliche Kayser Constantin und seine damaligen Unterthanen alle für gute Wahrheit annahmen, und worauf noch jetzo eine Menge solcher Weissagungen gegründet sind.

15) Zu-

15) Zuletzt lehrt er seine Leser und die Wirthschafter p. 22. aus dem Juden, Philo, dem Fabelhanß, und aus dem Heyden, Apulejo, wie sie den Hagelschlag von sich abwenden oder wegbannen könnten; denn da soll man

a) der über das Feld hängenden Donnerwolcke einen Spiegel entgegen halten:

b) eine Vielfraß- oder Crocodills- oder See-Kalbs-Haut um den Ort, der für dem Donnerschlag und Hagel verwahret werden soll, herumziehen, oder in die Thüren eines Hauses hängen:

c) viele Schlüssel von verschiedenen Häusern an einen im Zirckel um den Ort, davon der Hagel und Donnerschlag abzuweisen, herumgezogenen Strick hängen, in den Häusern aber zugleich höltzern Stierböcke setzen:

d) eine lebendige Schildkröte, in die rechte Hand aufrecht stellen, und mit etwas Erde umschütten, damit sie nicht umfallen oder wegkriechen könne, als welches sie auch nicht wohl thun kan, wenn die Erde unter ihr locker und hohl geleget würde, hernach aber so auf dem Felde oder an einem andern Orte, wovon der Donnerschlag und Hagel verbannet werden sollte, in der Hand halten und herumtragen, nach einiger

er Meinung aber solches in der sechsten Tages- oder Nachtstunde thun.

Der Kayser hält zwar selbst einige dieser Dinge für Aberglauben, und warnet seine Leser dafür, woferne er nicht etwan nur die den Himmelszeichen der Leyer auf eine Tafel gemahlte und geweyhete Weintraube, die Apulejus als ein Mittel den Weinberg für dem Hagel zu bewahren, angegeben hat, meinet. Denn er verwirft diese närrische Stückgen doch nicht alle, und hiernächst empfiehlet er sogar selbst p. 23. wider den Donnerschlag die Haut eines Meerpferdes zu vergraben, und sagt, daß der Donner an den Ort nicht einschlage. Risum teneatis amici! sagte daher jener zu diesen Thorheiten, ich aber beklage die armen Menschen-Seelen, die ihre Vernunft verlohren haben, und ihr Vertrauen von Gott, dem Regenten dieser zum Fluch und Seegen dienenden Geschöpfe, ab- auf solche nichtige Dinge aber gewendet haben oder noch jetzo wenden.

II. Im zweyten Buche sind Betrachtungen und Regeln über andere Umstände des Ackerbaues mitgetheilet, die jedoch nicht gäntzlich zu verachten. Die fleißige Gegenwart des Haußherrns, dessen kluges Betragen gegen fleißige und faule Arbeiter, die behutsame Wahl des Gesindes, und die Betrachtung ihrer Größe und

und ihrer Gestalt; z. E. der Ackerknechte, der Weingärtner, der Rinder- und Küh- wie auch der Schaaf- und Ziegenhirten; ja sogar des besten Arbeitsviehes nach den Umständen; z. E. der Ochsen zum Pflügen der Felder so am Berge liegen, die Bestimmung der besten Lage der Wohn- und Wirthschafts-Gebäude gegen die Winde, darunter die Ostwinde für die gesundesten, die Mittagswinde aber für die ungesundesten angegeben werden; die Einrichtung der Stubenöfen, die Untersuchung des Wassers, und die Bemerckung der Anzeigen der in der Erde vorhandenen Wasserquellen, und wie man durch Kunst ihr Daseyn erforschen könne, sind allerseits in diesen Anmerckungen kurtz und gut berühret. Hier findet man auch das noch bekannte Experiment mit einer etwan 3 Ellenbogen tiefen Grube, und einem bleyernen Gefäße, welches bey dem Untergang der Sonnen mit Oel durchstrichen, in die Grube umgestürtzt gesetzet, und nachdem es mit einem Püschel gewaschner, reiner und trockner Wolle, der eines Daumen lang ist, versehen, dieser aber in der Mitte des Gefäßes herab und angehänget, und darauf etwan eine Elle hoch mit Erde zugedecket worden: denn, wenn man gegen Morgen für der Sonnen Aufgang dieses Gefäß wieder entblößet und umkehret, so wird man, woferne Wasser an demselben Orte zu finden ist, an dem Gefäße Wasserblaßen und Tröpfgen, die Wolle

aber

iber voll Wasser gezogen antreffen: ist nun die Quelle reich oder starck, und liegt nicht gar zu ief, so wird die Wolle sehr und so voll Waser seyn, daß sie trippet, ist sie aber nur feucht, o liegt die Quelle sehr tief, und man muß hier-iächst noch an mehrern Stellen diesen Versuch viederhohlen. Es werden aber noch mehr olche Experimenta und Merckmale p. 28. 29. 30. angegeben, und auch die Mittel, das bittere Wasser zu verbessern, und zu wissen, ob es üß Wasser sey; ingleichen, welches Wasser iberhaupt gesund, it. warum das Meerwasser gesaltzen sey, angezeiget; wie man denn bis p. 37. ioch andere alte Anmerckungen und Meynungen vom Wasser lesen kan. Um wildes Holtz u pflantzen, empfiehlet er auch das Säen seiles Saamens, und zwar sonderlich im feuchten ande, und p. 40. wird von denen Proben der Erdarten mittelst einer Gruben, fast eben das ingemercket, was man noch in den gemeinen Wirthschafts-Büchern findet. Er bemercket iiernächst die geschickte Erdart für jeden Saanen der Feld-Früchte, hält das zeitige Säen ür das beste, bestimmet die Saatzeiten, giebt iber auch wiederum abergläubische Wahrzeichen ius den Zoroaster p. 40. ꝛc. an, woraus man ünftig eine gute Erndte mit Wahrnehmung ler Hundestage weissagen könne. Er lehret ndlich, wie der Saame beschaffen seyn müsse, ind daß der Saame, der an diesem oder jenem

Orte

Orte gewachsen wäre, jederzeit in solche Oerter gebracht werden müsse, welche denen ersten Geburtsörtern entgegengesetzte Eigenschaften hätten. Allein darauf folgen wiederum viele abergläubische oder doch ungegründete Mittel (p. 44.) gegen allerhand Feinde des Saamens: z. E.

1) wider den Vogel- Mäuse- und Ameisen-Fraß diene, wenn man Krebse 8 Tage lang in Wasser setzete, mit diesem Wasser aber die Gesäete besprengete, oder gedörrtes Hirschhorn darauf streuete, it. Cypressen-Blätter unter den Saamen mischete, oder den Saamen mit Oel-Triessen-Wasser benetzete. Wenn man auch den zu säenden Saamen einige Tage vorher mit der Haut einer Hyene zudecke, so soll der Saame davon rüchen, und es würden sich daher alle andere Thiere scheuen, ihn zu beschädigen, oder wenn man auf das gesäete Feld etwan ein gewisses Maaß Rocken nach Proportion, welches mit Nießwurtz vermischet wäre, oben darüber streuete, so sollen die Vögel, welche solches, indem sie auf das gesäete Feld fliegen, von diesen überstreueten Körnern fressen, davon alsobald sterben. Diese todten Vögel aber soll man alsobald an Ruthen oder Stäbe bey den Beinen aufhängen und auf die Saat stecken, und der Kayser sagt: Es sey alsdenn unmöglich, daß sich die Vögel an die Saat machen könn-

önnten. Auch soll der Saame in der Erde icht befreßen werden, wenn man unter denselben, indem er gesäet wird, etwas Foenum græcum, d. i. Bocks-Hornkraut mischete, und das auch in vollen Mond gesäet würde, das efreße überhaupt kein Ungeziefer.

2) Der Kayser Constantin will auch nach dem Apulejo haben, man soll, um das Ausarten und den übeln Geschmack des Getraydes zu verhindern, einen von den recht grossen Fröschen, ehe das Feld zur Saat gepflüget oder gegraben wird, des Nachts um selbiges herumtragen, hernach in ein irrdenes Geschirre verschließen, solches aber in die Mitte des Feldes vergraben, zur Saatzeit aber wieder herausgraben, und vom Felde wegwerfen; alsdenn würde der Saame, sagt er, nicht bitter werden. Auch sollen die Linsen, wenn etwas unter den Saamen des andern Getraydes gemischet würde, dasselbe für bösen Wieden schützen, und alter Urin, worinne Hundeskoth aufgelöset worden, wenn man den zusäenden Saamen damit näßete, oder auch die Bäume, die Weinstöcke begöße, ließe dieser Leute Meinung nach nichts davon beschädigen. Der Saame soll auch sehr reichlich aufgehen, wenn er vorher durch ein Sieb, so aus einem Wolfsbalge gemacht, und mit 30 etwan so weiten Löchern versehen ist, gesiebet worden. Herrliche Sa-

chen! Endlich muß man auch in Ansehung der Quantität des Saamens immer fein die 7. Zahl beobachten und nicht darüber steigen, jedoch auch nicht unter das Fünftel heruntergehen.

Künftig wollen wir noch mit einigen aus diesem Buche gesammleten Zeug fortfahren, und sonderlich auch die kaiserlichen Regeln von der Mistung der Aecker am ersten anmercken, damit wir unsere Leser nicht mit zu vieler Materie dieses Schlags unterhalten.



VI.

Ein altes künstliches Handewerck, an einem Krieges-Zelte, so verlohren worden.

Jetzo ist alles voll Krieg und Kriegesgeschrey, und es scheinet fast, als ob sich auch alle mechanischen Handkünste, Manufacturen und Fabricken erschöpften, um die vortrefflichsten Werckzeuge, Maschinen und Wercke kriegerischer Geschäffte unter uns herfürzubrin-

ringen. Man höret von vielen besondern Beschützen, und siehet eine Menge verschiedener alter und neuer Arten der Waffen, sonderlich wenn man einen Blick unter die vielen fremden Völcker, z. E. Cossacken, Calmucken, Panduren, Croaten, Italiäner und Franzosen ꝛc. thut, welche unser Vaterland betreten haben. Teutschland und Franckreich läßt uns auch überdem eine große Menge prächtiger Händewercke, die zur Schönheit und zur Bequemlichkeit der Kriegesheere dienen, sehen. Denn wie viel schöne und prächtige Zelte, Wagen, Carossen, Gepäcke und dergleichen findet man nicht jetzo bey uns in denen Heerlägern so vieler Nationen, und man sollte sich fast vorstellen, es könne die alte Welt nichts von dergleichen kriegerischen Schönheiten aufweisen, und werde von der jetzigen, wie in der klügern Art zu kriegen, also auch in diesen Zubehöhrten, übertroffen. Allein es scheinet doch, als ob der alte Pracht in kriegerischen Sachen noch viel weiter gekommen gewesen, und daß die Erfindung der Alten noch viel mehrere Dinge kriegerischer Wercke herfürgebracht habe, solche aber jetzo bey der künstlichen Welt noch unter die verlohrnen Künste und Sachen gehöreten. Man will jetzo nicht von dem unauslöschlichen griechischen Feuer, von denen kriegerischen Maschinen des Archimedis, von denen erschrecklichen Belagerungs-Werckzeugen,

sowohl der Griechen und der Römer, als auch der europäischen Christen in den 11. 12. und 13ten Jahrhunderten reden, als die beschrieenen Kreuzzüge und sogenannten heiligen Kriege etliche Millionen Menschen im gelobten Lande denen eiteln Absichten der grossen und kleinen geistlichen und weltlichen Leute, unter der Larve des Gottesdienstes auf die Schlachtbanck liefern: sondern es mag vorjetzo nur das Prächtige und mehr als 2. Tonnen Goldes kostende, gantz besonders künstlich verfertigte Zelt zum Beweiß dieser Gedancken dienen, welches der türckische Sultan, Meledin in Egypten dem teutschen Kayser Friedrich II., welcher auch Sicilien besaß, und die Prätension dieser Krone auf das Königreich zu Jerusalem durch seine Gemahlin Jolanda erlangte, ao. 1232. aus Egypten zur Verehrung übersendete. Der Jesuite Maimbourg hat in seiner Histoire des Croisades pour la Delivrance de la Terre sainte, welche in 4. Tom. zu Paris das zweyte mahl ao. 1682. in 12. herausgekommen, davon im X. Buche dieses Werckes Tom. IV. p. 59. eine Anmerckung aus alten Schriften einfliessen lassen; da nun dieses Buch sehr rar und so viel bekannt, nicht in unsere Sprache übersetzet ist, ein gewisser Gelehrter aber eine kurze und pragmatische Geschichte von den Kreuzzügen anjetzo unter der Feder hat, und bey der Vorarbeit und Sammlung der Sachen dazu aus

enen alten Geschichtsbüchern, die von diesen Zügen Nachricht geben, befand, daß Maimbourg, wenn er auch gleich sonst aus Secten-Gunst bißweilen der Wahrheit zu nahe tritt, das diese Stelle betrifft, nicht unrecht habe, so übersetzte er solche aus dem noch ziemlich alten Französischen dieses Buches folgendergestalt ins Teutsche; ich aber schicke sie, als eine solche Stelle, die zur Geschichte des Kunst- und Manufactur-Wesens gehöret, zu denen Leipziger Sammlungen hiermit ein, um selbige darinne zu künftigem Gebrauch aufzuheben, wenn etwan jemand eine gründliche Wirthschafts-Geschichte schreiben wollte.

Maimbourg schreibt c. l. folgendergestalt: Meledin hatte indessen seines Bruders Sohn, den Sultan zu Damasco, seines Landes entsetzet, befürchtete sich aber, daß man währenden dieses Krieges einen neuen Kreuzzug in Europa unternehmen möchte, wenn derjenige Stillstand der Waffen, den er mit dem Kayser Friederich II. auf einige Jahre kurtz vorher getroffen hatte, würde zu Ende seyn. Er sendete dannenhero eine Gesandschaft an diesen Kayser, um die angefangene Freundschaft mit ihm zu unterhalten, schickte ihm aber, unter andern kostbaren morgenländischen Raritäten, auch ein prächtiges Zelt, welches man über 100000 Rthl. am Werthe schätzte. Dieses

Zelt war nicht allein mit aller derjenigen Pracht reichlich versehen, welche die alten persischen Könige in diesen Sachen sonst sehen liessen, sondern es war auch der gantze Himmelslauf mit allen Bewegungen inwendig in diesem Zelte vorgestellet. Man sahe daselbst die Sonne und den Mond durch verborgene Triebfedern und Wercke auf und untergehen, und ihren gantzen Lauf im Jahre eben so um die Erde vollenden, wie es am Himmel würcklich geschahe; in diesem Laufe nahmen diese Kugeln eben das Maaß mittelst einer wunderbaren Kunst so genau in acht, wie es in der Natur und in der Harmonie dieser Himmels-Cörper von Tage zu Tage erfolgete; also, daß man alle Stunden am Tage und bey der Nacht, ihren Stand in diesem Gezelte erblicken konnte ꝛc. Hierauf setzt der Uebersetzer hinzu: wo nun dieses künstliche Gezelt mit seinen Maschinen hingekommen? Ob es nicht, und wo es Kayser Friedrich II. hingebracht? Ob nirgends nichts mehr davon gesehen worden? Und, wenn es untergegangen, ob man nicht zu unsern Zeiten nach dem neuen Systeme des Weltbaues ein solches künstliches Feldzelt mit einen solchen damit geschickt und zeltmäßig verbundenen Machine verfertigen könne? Und dergleichen liesse sich hierbey gar wohl fragen; jedoch aber auch an diesem Kunst- und Händewercke auf den Fl[illegible] der Handkünste unter den alten Mamme[illegible]

ck[illegible]

cken, wie die Saracenen damahls; diese Türcken in Egypten nenneten, schlüßen, und endlich vielleicht behaupten:

Daß zu unsern Zeiten, unerachtet aller Kunst und Pracht, die man in unsern Kriegeszügen erblicket, dennoch kein solches vortreffliches Gezelt, welches diesem gleich komme, gesehen worden.

Anonymus.



VII.

Auszug aus des Herrn Land-Cammer-Raths Kretzschmars vor einigen Jahren gemachten Entwurfe, wie ein gewisses Holtz, so in Sachsen liegt, sowohl damahls als künftig besser zu nutzen sey.

Vorerinnerung.

Es ist dieses ein Entwurf solcher Vorschläge, welche im Forstwesen auch an andern Orten sehr wohl anzubringen und fähig sind, die

Vorurtheile einiger Leute, welche viele Schwierigkeiten machen, wenn sie; z. E. lebendige Hecken anlegen sollen, oder aber ihre Gemeinde-Höltzer nicht mehr nach aller Unordnung wüste hin ohne Nothfall gebrauchen sollen, zu heben. Der Herr Verfasser, der bekannt genug ist, und in Holtz-Plantagen eine grosse Stärcke hat, machte dannenhero fast in gleichen Fällen, diesen Aufsatz, und theilte uns solchen mit. Weil er nun viel gemeinnützliches in sich hält, so haben wir davon allhier einen kleinen Auszug einsenden wollen. Hier ist er:

Wenn man ohne hinreichenden Grund und ohne Beweiß von unsern N. Holtze sagen wollte, es stecke in demselben eine Einnahme von 9630 Rthl. itzo so gleich vor weg, und denn hernach in Perpetuum ein jährlicher Nutzen von 656 Rthl. würde man sich einem weit grössern Widerspruche aussetzen, als mit dem Anschlag in der gedruckten Dedication meines öconomischen Tractats, daß ein Laß-Reiß auf eine Wiese gepflantzet in 30 Jahren für 5 Thl. Holtz nach dem unten folgenden 2 Beweise sub ☉ gebe, und wenn man ohne Gründe behaupten wollte, daß auch ein solches angelegtes Holtz besser, als eine Wiese zu nutzen sey. Und man würde ohne Zweifel hinzusetzen, daß,

woferne diese 9630 Thl. nicht aus dem Holtze gezogen würden, der darauf folgende jährliche Nutzen a 656 Thl. auch nicht erfolgen könne. Denn man darf mir nur die bißherige Erfahrung des Nutzens entgegensetzen, nach welcher man bey vielem Holtze solches nicht einmahl den dritten Theil genutzet, und überdem anführen, daß ja ein solches Stück Holtz von 21 Ackern, mit 4 a 5000 Thl. für Strumpf und Stiehl zu kaufen wäre; allein ich bleibe einmahl für allemahl so lange bey dieser gegründeten Hoffnung, biß diese Sache von einer beliebigen Hohen Commißion besichtiget und untersuchet worden.

Indessen gebe zu einiger Beruhigung bey denen gemachten Zweifeln folgendes zu überlegen. In diesem Holtze, so 21 Acker 51 Ruthen hält, und zugleich in 20 Gehauhten auf 20 Jahre zur Nutzung eingetheilet sind, befinden sich nach genauer Ueberzählung 680 Ober- oder Haupt-Bäume, und denn ferner 1840 Zuwachs, ohne die Laß-Reiser, und kommen also auf den Acker 34 Stück Ober-Bäume und 92 Stück Zuwachs, worunter aber viele untaugliche, z. E. krumme, höckerichte, und welche von der Menge verdrückt und erstickt, mit begriffen sind, von welchen wir nichts gedencken wollen, weiln solche successive ins Ober-Holtz gehen, sondern nur den Anschlag itzo auf das

Ober- und Unter-Holtz machen. Nach forst-mäßiger Eintheilung müssen auf 1 Acker nur 8 bis 10 Haupt-Bäume zu stehen kommen, *) und also siehet man, daß 24 Stück auf jeden Acker mehr stehen als es sich gebühret. Wenn nun diese 24 Stück mit 20 Ackern oder Hauungen multipliciret werden, so haben wir 480 Stück übrig. Nun giebt

1) Das Stück wenigstens 5 Klaffter Holtz, diese 480 Stück also mit 5 multipliciret,

kommen 2400 Klafftern heraus, welches die Klaffter a 3½ Thl. gerechnet, — — 8400 Thlr. thut:

Ferner geben

2) 480 Stück Bäume an Affterschlag, a 2 Rthl. — 960 Rthl. und

3) Aus 20 Gehauen, jedes a 50 Schock Reiß- oder Wasen-Holtz a 6½ Gl. thut 270 Thl.

Summa 9630 Rthl.

Es ist also vorerst das Holtz wie gedacht jetzo schon vielmehr und so hoch zu nutzen, solche Nutzung kan folgendermaßen abgetheilet werden: Auf das erste Jahr werden 10 Gehaue

*) Ein solcher Acker hält wenigstens nach Niedersächsischen Waldmaaße 2 Morgen.

zue auf einmahl geräumet. Und denn
rd alle Jahr 1 Hauigt vorgenommen. Wenn
in zum andern dieser Nutzen herausgezogen
, und also der Ueberfluß, welcher nichts als
chaden, oder doch sehr schlechten Nutzen be-
dert, aus dem Wege geräumet, so kan man
ch denen wohl eingerichteten Forst-Ordnun-
n e. g. der Fürstl. Sächsischen Eisenaischen
rt. IV. n. 7. der Braunschw. Art. II. n. 15.
r Schwartzburgischen n. 3. 24. Gräfl. Stol-
rgischen Art. IV. n. 20. der Hohenlohischen
rt. XXXII. und Churfürstl. Bayerischen Art.
IX. folgende Ordnung auf jeden Acker beob-
chten, daß auf selbigen

1) 10 Laß-Reißer so 1 Hauigt gestanden, und 10 Jahr alt seyn.

2) 10 Sommer-Latten so 2 Hauigte gestanden — 20 — —

3) 10 Vorständer so 3 Hauigte gestanden — 30 — —

4) 10 Angehende Bäume, so 4 bis 10 Hauigte gestanden — 40 bis 50 Jahr.

5) 10 Oberbäume von — — 100 und mehr Jahren.

Summa 50. nach sothanen Forst-Ordnun-
gen, stehen bleiben, und genug sind; maßen
die

die Eisenaische Forst-Ordnung gar nur 3 Stück überhaupt auf einen Acker eingestehen will, um künfftig den beständigen und wahren Nutzen zu geben, denn alsdenn fället man alle Jahr nur 4 Haupt-Bäume aus 2 Hauigten oder 2 Ackern, und man kann die größesten und frischesten übrigens stehen laßen, darum aber wird man wenigstens von jedem Hauigt nunmehro 20 und also zusammen 40 Klafftern Holtz schlagen können.

Wenn nun die Klaffter zu 3 ½ thlr. gerechnet wird, so bleibt perpetuirlicher alljährlicher Nutzen - - - thlr. 140 =

Von diesen 4 Bäumen der Affterschlag a 2 thlr.	- -	8 =
Von 2 Ackern Hauigt wenigstens 100 Schock a 6 ½ gl.	-	27 =
	Summa thlr.	175 = 2 gl.

Betrachtet man nun die vorher eingenommenen 9630 thlr. als ein ausgethanenes Capital, wie es denn würklich in dieser neuen Einrichtung viel eher so zu achten ist, so betragen die jährlichen Intressen zu 5 pro Cent gerechnet - - - - - - - 480 thlr. 9 gl.

Da-

Dazu aber kommen an jährlicher Nutzung aus dem Holtze, wie jetzt gedacht ist noch - - - 175 thlr. 2 gl.

thut die gesammte Nutzung 655 thlr. 11gl.

Ich habe aber jederzeit bey allen meinen öconomischen Vorschlägen darauf gesehen, daß ich einem Fond zu neuen Einkünfften in der alten Sache selbst finden, und ohne Schaden und Verlust eines andern bloß durch gute Wirthschafft des alten ausfündig machen mögte: deswegen habe ich durch fleißiges Suchen im Holtze selbst endlich diesen Schatz gefunden und mich darüber hertzlich erfreut, wie ich denn Gott bitte, Er wolle uns aus dieser entdeckten und aufgeraumten Quelle, durch Fleiß und Arbeit zum Seiden-Bau, einen großen Strohm seines Seegens zu vielen neuen guten Anstalten fließen laßen. Jetzo will ich noch einige weitere Beweise führen, dieses letzte aber biß zur andern Zeit aussetzen.

1. Beweiß. Daß ein allzudick steh des Ober-Holtz mehr zum Ruin d Holtzes selbst, als Sorgfalt für die Na kommen sey, welches aus der Sa selbst und durch vernünftig Exempel erläutert wird.

1) Stehen auf jeden Acker ect. 30 Stü me Oberbäume und 92 an Zuwachs und al 3 mahl mehr, als nach denen wohleingeri ten Forst-Ordnungen stehen solten, welche sich selbst so enge beysammen stehen, daß s einander selbst verdrücken und ersticken, und deswegen das Unterholtz langsam und auch bey sen so wenig wächset. Denn wenn man zu Exempel in einem Obst-Garten, wo schicklich nur 100 Bäume stehen könnten, 200 setzen und noch wohl eine Baum-Schule, darunter hal den, daneben wieder junge Stadt-Bäume zu ziehen wolte, würde es nicht ein unnützer und verdorbener Garten seyn und bleiben! Was ist es nun Wunder, 2) wenn das Unter-Holtz nur alle 20 Jahre gehauen werden kan! Er kann für der Menge des Ober-Holtzes nicht wachsen, wie vor Augen lieget, daß e aber im Gegentheil viel beßer wachsen würde das ist sogleich am Rande des Holtzes, wo selbst die Wiesen daran stoßen, zu sehen; in dem daselbst das Unterholtz allemahl viel stär

di

er, als im Busche selbst ist: Allein vielleicht
htet man, wie es scheinet, dieses nicht und
nckt nur auf große Bäume, da doch diese
is jenen werden müßen, wie die Thlr. aus den
reutzern und Groschen entstehen. 3) Ein
ıder Exempel zu Erläuterung dieser Wirth-
haft kan uns ein furchtsamer Capitalist geben,
elcher zwar für seine Erben besorgt ist, ein
Capital zu samlen und zu hinterlaßen, und sich
eshalb einen schönem Thlr. nach dem andern
n Kosch zu legen vornimt, aus Furcht aber,
icht darum betrogen zu werden, solches nicht
uf Interesse ausgiebt, dadurch gleichsam
unge Capitalia zugezogen würden, da er doch
avor zu 5 pro Cento, in 10 Jahren ein Halbes
ınd in 20 Jahren ein Gantzes haben könnte.
Noch beßer aber schickt sich zu diesem unsern
Zweck dieses Exempel: Ein Hauß-Wirth
hatte von alten Vieh, so er zu seiner Wirth-
chafft bishero genutzet und gebrauchet, die
schönste Art angeschafft; Diese Alten aber
wollte er aus guter Sorgfalt auch seinem
Erben hinterlaßen. Würde er nicht thörigt
handeln? O nein! Ein guter Wirth zie-
het vielmehr junge zu, von dieser seiner gu-
ten Art, und nützet die alten in seiner je-
tzigen Wirthschafft aufs beste, läßet aber als-
denn das junge Vieh seinem Erben.



II. Gründlicher und unwiedersprech-licher Beweiß, das die 21 Acker 51 Ru-then des Holtzes N. weit beßer als Wiese, genutzet worden, ver-glichen und getheilet mit 10 Jahren.

I. Der Nutzen der Hölzer.

Von Anno 1733 biß 1743 sind an Sch- Holtz geliefert 361 ½ Klaffter, jede à 3½ thlr. thut nach Abzug des Schlage-Lohns 1265 thlr. 6 gl. Nutzholtz nach Abzug des 4ten Theils Arbeits-Lohns 1603 — 16 — 6.

2868 thlr. 22 gl. 6 pf.

Noch dazu Schockholtz 969 ½ Schock 16 gl. nach Abzug Hackerlohns - - - 262 thlr. 10 gl. 6 pf.

Summa 3131 thl. 9 gl. —

II. Der Nutzen vom Wiesen.

Zwantzig Acker Wiese jährlich à 7 thlr. thut in 10 Jahren. - 1400 — : —

Ist also das Holtz in 10 Jahren beßer genutzet um - - 173 ✝ — 9 ggl.

Und da also jährlich 20 Acker Holtz genutzet worden auf - - 3131 — —

Hingegen Wiesen nur auf - - - - 1400 — —

So ist in jedem Jahre das Holtz beßer genutzet worden an: 174 thlr. 4 gl. —

III. Beweiß.

Ich beweise aber nun ferner nach meinem gedruckten Anschlage in der Dedication, daß nicht allein das Holtz um dem 4ten Theil beßer genutzet werde, sondern demonstrire auch ad oculos, daß solches in infinitum alljährlich genutzet werden könne. Daß aber auch ein Laß-Reiß (welches 20 Jahr alt ist) und jetzo auf eine freye Wiese in gedüngt Erdreich gepflantzet wird, über 30 Jahr für 5 thlr. an Holtz gebe und zu nutzen sey, beweise ich daher. So gewiß als dieses Laß-Reiß in 10 Jahren (ich sage wohl in 8 Jahren) eben so groß gewachsen wäre, wenn es allein auf einem freyen Platz gestanden hätte, als in 20 Jahren;

eben so gewiß ist es von nun an in 30 Jahren ein Baum wenigstens so groß, als in wilde Büschen in 60 — 80 Jahren.

Dieses beweise ich weiter daher mit 2 kl nen Exempeln, erstlich an einer Eiche, so a einer Wiese ohnweit unserm Holtze stehet u 50 Jahr alt ist, welche eine Klaffter und ¼ E dick ist; und 2tens mit 2 Aspen oder Pa peln, so zunächst an unserm neuen Maulbee Baum Platz auf N. Guthe stehen und 2 Jahr alt seyn sollen:

Diese werden in 30 Jahren wenigstens 5 mahl geköpfet, jedes mahl für 8 gl. Holtz thut - - -	1 thlr. 16 gl.
Ueber 8 Jahre sind beyde gewiß noch - - -	8 — 8 —
	Summa 10 thlr.

Ueberhaupt aber ist bey diesem Vorschlag noch zu erwegen, daß zwar alle Jahr a Holtze Wiese, aber nicht aus Wiese Holtz gemacht werden könne.

4 Bewei

1. Beweiß. Daß Holz nicht allein besser, als Wiese, sondern auch besser, als Feld, ja besser als alle particulaire Land-Wirthschaft sey.

Man setzet voraus, daß diese Land-Wirthschaft mit dem Holtze nahe an einer großen Stadt liege, wiedrigenfalls das Holtz nicht so hoch genutzet werden kan. Wo also dieses ist, da trage ich kein Bedencken zu sagen, daß die Holtz-Nutzung über alles sowohl itzo als auch in Zukunft gehe, und davon liegt der Erweis in der Sache selbst. Denn, ob zwar Holtz und Busch öfters gegen Feld und Wiesen überhaupt verachtet und unwerth gehalten wird, und sonst für schlechter ist gehalten werden, so übertrifft doch noch immer der Werth der Holtz-Flecken den Werth der Felder, wie davon sowohl Käufer als Verkäufer die Erfahrung hat, und für Augen lieget. Denn seit 20 bis 30 Jahren her ist der Preiß noch einmahl so hoch gestiegen. Der ehemahlige Unwerth aber ist leyder daraus zu erkennen, daß man nicht nur kein Holtz gepflantzet, sondern auch das gepflantzete sehr geringe achtet, oder wohl gar ausgerottet hat. Ueberdem so siehet man auch, wenn ein Ritter-Guth in Anschlag gebracht

[illegible]

[illegible]

[illegible] 100 Jahr lang [illegible] [illegible] Gattung an [illegible] es, so wird die Übermacht des [illegible] seinem [illegible] genug [illegible] legen. [illegible] dem bey [illegible] und [illegible] gilt alles nichts," und es kommt immer eine Frage: Aber, heraus. Man

ist also genöthiget, diesen Zweykampf auf freyem Felde auszumachen, und dieses will ich, wie folget, thun. Weiln der Streit wichtig, so müssen wir auch einen wenigstens 100 Acker großen Kampf-Platz erwehlen, den Acker zu 300 Quadrat Ruthen gerechnet, und eine Zeit von 100 Jahren dazu aussetzen, da denn erstlich des Ackers Nutzung in gedachter Zeit, auf die eine Waagschaale; zweytens aber der Nutzen vom Holtze auf eben so viel Acker zu legen. Da nun der höchste Pacht vom Feld-Acker im Jahre, 5 Rthl. ist; so ist der Nutzen in 100 Jahren von 100 Acker — 50000 Thl.

Allein auf diese Schaale müssen wir noch zulegen die vielen Kosten derer 100 Acker neu anzupflantzenden Holtzes:

1) kommt in die Schaale obige Summa — — 50000 Rthl.

2) Die Anpflantzung aufs höchste genommen mit Saamen und 150 Stück junger Bäumen a Acker 38 Rthl. 8 Gl. thut von 100 Ackern in 100 Jahren — 3833 Thl.

3) Von diesen Interesse auf 100 Jahr a 5 pro Cento: — 19166 Thl. 16 Gl.

Au

Au weh! so sincket diese Schaale
zu Grund mit — 73000 R

Doch getrost! unsere Waagschaale soll,
Gott will, jene 73000 Rthl. bald wie
heben ꝛc. Dieses mag genug seyn; da
aus dem vorigen läßt sich leicht den viel gr
sere Nutzen von 100 Ackern Holz in 10
Jahren berechnen, als der Feld-
Acker zu nutzen ist.



Leipziger
Sammlungen

von

lerhand zum Land- und Stadt-
irthschafftlichen, Policey- Finanz- und
ammer- Wesen dienlichen Nachrichten,
merckungen, Begebenheiten, Versuchen, Vor-
chlägen, neuen und alten Anstalten, Erfindun-
gen, Vortheilen, Fehlern, Künsten, Wissen-
schafften und Schrifften,

Wie auch

on denen in diesen so nützlichen Wissenschaff-
ten und Uebungen wohlverdienten Leuten.

undert acht u. sechzigstes Stück.

Leipzig,
Bey Carl Ludwig Jacobi.
1760.

Inhalt.

I. Beschluß der Anmerkungen von der holsteinischen Landwirthschaft, so S. 916 abgebrochen worden. S. 917

II. Kurze Nachricht von einigen cameralischen Schriften S. 1020

Register zum vierzehenden Bande der Sammlungen



I.

[D]er Beschluß der Anmerkungen von der Holsteinischen Landwirthschaft, so S. 946. abgebrochen worden.



Die 6te Art der Personen ist sodann ein Brauer, Mälzer, Branteweinbrenner, Stärkemacher und Viehmäster; Weibsleute sind [d]arzu nicht stark genug, es finden sich [s]chon andere Leute, welche Einsicht und [E]rfahrung haben, so bald man sich darunter [b]emühet. Man muß aber alsdenn auch das Ge[w]erbe durch Anziehen tüchtiger Unterthanen so [g]ründen, daß es mit einer einigen Person nie[m]als aussterbe. Auch dieser Vorschlag giebt [e]ine Anlage zu Anpflanzung neuer Familien, [n]ach denen Gedanken, so kurz vorher bey dem [F]ischer geäußert worden. Ein Jäger und

Brauer, Stärkemacher und Viehmäster.

Gärtner sind ebenfalls darzu schicklich, doch weiter unten soll noch mehr hierbey angemerkt werden.

Wiesenvoigt. Die 7te. ist ein Wiesenvoigt. Ein solcher wird Arbeit genug bekommen, wenn man die Wiesenverbesserung nach unsern Vorschlägen unternimmt. Doch muß alles mit Ordre, und unter Aufsicht des Verwalters geschehen.

Säemann. Die 8te. ist ein tüchtiger Säemann, deren nach der Menge des Feldes mehr als einer seyn müssen. Der Verwalter muß die Handgriffe, als ein Meister verstehen, damit die Zeit zum säen, die Witterung und das Gesäme selbst wirthschafftlich gewählet werde. Wie man behutsam mit den Säetüchern und Säcken umgehen solle, das ist an seinem Orte angezeiget worden. Das Verwechseln des Saamens von einer Gegend in die andre, sonderlich bey veränderten Erdarten, ist der Erfahrung nach ein bewährtes Mittel, gesegnete Erndten zu erlangen. Wenn sich Haußwirthe hierüber bereden, so wird der Getraideumsatz ohne Geldausgaben geschehen können.

Frohn- oder Ackervoigt. Die 9te Person ist der Frohnvoigt, der bey dem Pflügen, Säen, Erndten, Mistführen, Steinen und andern Geschäfften gegenwärtig ist, derselbe muß unpartheyisch zwischen der Dienstherrschafft und Dienstleuten verfahren, Untreue, Faulheit und

Unge-

Dienstleute und Fröhner.

Ungeschicklichkeit; beurtheilen, verwehren und anzeigen. Ein geschickter Verwalter kan in der Wahl der Fröhne auch in ungemessenen Fröhnen ohne Nachtheil des Dienstes große Erleichterung diesen guten Leuten verschaffen, wenn er zu einem Geschäffte nicht mehr Menschen fodern läßt, als er bedarf, und die Fröhne in gewisse Classen eintheilet. Zu einer Arbeit muß er lauter starke Männer haben, z. E. in Holz-Frucht-Graßhauen, Torffstechen, Teicharbeit und Dreschen; zur andern schicken sich Weibsleute und schwächere Jugend, als Garbenbinden, Miststreuen, Laden, Heu und Grumt machen, abladen, Hopfen pflücken ꝛc. Nach diesen Umständen werden die Menschengattungen, und die Quantität zum Dienst geboten, die übrigen aber jedoch in solcher Ordnung verschonet, daß kein Unterthan gegen die andern belästiget werde.

Müller.

Die 10te Art machen die Müller aus. Wir hoffen Beyfall zu finden, da wir den Verkauff der Mühle unter Lehnen und Zinßen vorgeschlagen haben; vielleicht sind die Müller selbst geneigt darzu, wenn man mit ihnen bisher zufrieden ist, und man ihre Vortheile zeiget. Bleiben sie gleich im Rest, was das Kaufgeld betrifft, so könte man es ihnen zinßbar überlassen, die Mühle stünde aber selbst zur hypotheque. Außerdem dürfte sich durch öffentliche Bekantmachung und Fertigung eines wirth-

schaftlichen Anschlags ein andrer Käufer zu d[iese]r Mühle finden. Unser Anschlag ist zur A[n]pflanzung neuer freyer Unterthanen und zu[m] besten Gebrauch des allzuweitläuftigen Ack[er]baues schicklich.

Hofmeister. Die 11te Person ist der Hofmeister, d[er] eine gemäßigte Autorität über die a[n]dern, Aufsicht über ihr Schlafen un[d] Aufstehen, über die Fütterung der Pferde un[d] über die von dem Verwalter angeordnete A[r]beit haben muß. Unter ihm ist das Stallinve[n]tarium, jeder Knecht muß seinen verschlossenen Futterkasten haben, worinn Verschläge zu[m] Hafer, Heckerling, samt den Kamm, Striegel, Futtersack und Futterschwinge seyn müssen: Je[der] der Knecht hat seinen Besen, Gabel und Schie[b]bekarn, davor er stehen muß, wie auch seine Furche und Leuchten, Leinter Geschirre die er würklich halten soll. Noch mehr, der Hofmeister muß die Eggen und Wagen, Karren und was sonst zum Fuhrwerk gehöret, genau, samt dem Beschlag der Pferde in Obacht haben, vor die Gesundheit des Viehes sorgen, Pferdecuren verstehen, und mit dem Verwalter über die Haußhaltungsgeschäfte fleißig zu rathe gehen. Er muß Geldausgaben in Fuhrwerke vermindern und das Wagenschmier machen lernen, und wenn die Herrschaft ausfähret, so kan er die Kutscherstelle vertreten; daher ihm unter gewissen Bedingungen eine Livree wohl zu gönnen seyn dürfte. Das ist der Inhalt seiner Instruction.

Di

Die 12te Art von Gesinde sind die Knechte, Knechte.
ie dem Verwalter und dem Hofmeister
olgen müssen. Wir haben schon in
em Articul von der Pferdezucht behauptet, daß
ns bey denen schönen Spanndiensten die jetzi-
e Pferdehaltung zu groß scheine; wir glauben
uch, daß man vielleicht mit der Helfte Pferde
uskommen könte; doch dürften die Knechte
vohl bleiben. In Obersachsen hat ein Knecht
icht mehr, als zwey Ackerpferde und er hat
enug damit zu thun. Das könte in N. N.
uch zur Regel dienen. Wir wünschen, daß
nan nebst den Pferden auch Jochochsen hielte;
weifeln aber die Herrn Holsteiner an dem Nutzen
nd der Möglichkeit, so mögen sie die Mecklen-
urger Landwirthe, ihre Nachbarn, hören und die
Haußhaltungsbücher lesen. Es muß endlich
ey denen Pferdeknechten gründlich von den
Verwalter überlegt und geschicklich ausgefüh-
et werden, was bey veränderter Witterung,
esonders im Winter, mit diesen kostbaren Men-
chen und Thieren vorzunehmen sey. Holz-Land-
nd Stadtfuhren lassen sich mit Vortheil und
Schaden verfügen, auch wohl in der Nachbar-
chaft etwas an Fuhrlohn verdienen, wenn der
Verwalter den Verkehr verstehet, und der Hof-
neister wachsam und getreu unterweges mit
Menschen, Waaren, Vieh und Geschirr um-
ehet. Der gute Wille von Knechten ist auch
leich durch einen Schluck Brantewein, warme
Suppe im Winter, und bey außerordentlichen

Stadtfuhren durch das Geschenk eines warm Brustlatzes, Strümpfe, Schuhe und Mü zu erlangen: doch muß es nicht zur Gerecht keit oder als Lohn, sondern zum bloßen Geschen zur Belohnung außerordentlich guter Diens angerechnet werden. Endlich erinnern wir no daß beweihte Knechte auf dem Hofe sehr gefäh lich, für die innere Wirthschaft sind. Will ab einer unter ihnen eine geschickliche Heyrath un ternehmen, so gebe man alle Gelegenheit dazu mit Freyheiten und andern Vortheilen, damit sie die Familien tüchtiger Häußler vermehren.

Hirten. Die 13te Art von unentbehrlichen Leuten sind die Hirten. Unsers Wissens sind nur zwey Küh- und ein Schweinehirte vorhanden. Die Kälber gehen willkührlich ohne sonderliche Aufsicht in einem gewissen Verschlag. Wie die beyden Hirten in ihrer Viehkentniß, in Beurtheilung der Gesundheit und Krankheit, in Curen, Fütterung, in der Wahl der Zuzucht und in der Bestimmung des Merzviehes beschaffen seyn mögten, darüber muß der Verwalter und die Meyerin Rede und Antwort geben können, und dieses entscheidet von selbst, ob man die Leute behalten oder andre suchen soll. Nachdem wir aber 1) allerdings einen besondern Geltehaufen, als nützlich, angegeben, worunter die Kälber und die Saamenrinder in dem ersten und in dem zweyten, die zweyjährigen Kuhrinder, oder Kalben, bis sie im dritten Jahre

zum

um erstenmahl tragen sollen, auch die etwan ünftig zu haltende Mastochsen vorsichtig gehü- et werden, 2) einen Schaaf-Fetthaufen vor einträglich ansprechen, der ebenfals einen geschick- en Hirten haben muß, wenn man gleich noch zur Zeit nicht an eine große Schäfferey geden- ken kan: Also dürfte die Hirtenanzahl zu dupli- ren seyn. Nur suche man erfahrne Leute, und muntre sie nebst einen annehmlichen Gehalt mit Accidentien, wenn Vieh verkauft wird, auf: weil sie auch nach unsern Gedanken vornehm- lich mit der Graßmast zu thun haben. Auch diese Leute, welche man in Ehren halten und nie anstößig beschimpfen sollte, können neue Häußler, nach bereits gegebenen Vorschlägen, mit Weib und Kindern werden, wenn nur die Anstalt so vorgekehret ist, daß das herrschaftliche Brodt und andere Producten nicht darunter zu kurz kommen.

Wir schreiten zu der zweyten Abtheilung des wirthschaftlichen Gesindes, nehmlich zu dem Weiblichen. Die Vornehmste unter diesen ist, eine Ausgeberin. So wie sich der Zusammenhang der sogenannten äußern Wirthschaft auf einen vollkommnen Verwalter gründet, so lehnet sich die innere Wirthschaft auf die Schultern einer klugen, fleis- sigen, und der Landesart kundigen Ausgeberin, sowohl in Gegenwart als in Abwesenheit, der Gutsherrschaft, und in dem letzten Fall noch

Ausgeberin.

mehr als in dem ersten *). Denn sie muß dann die Stelle der Haußfrau in dem inn Regiment vertreten. Daraus fließt von sel wie viel an ihrer Wahl gelegen, und wie so fältig man eine geschickte Ausgeberin beybeh ten müße. Nur ist es zu rathen, keiner E frau, besonders einer solchen, die noch kle Kinder um sich hat, oder noch kleine Kinder zeuget, niemals aber auch einer jungen Weib person, nie einer von allzu vornehmen Stand jedoch auch nie einer bloßen Bäuerin, sonde wo möglich, eines Pachters oder Verwalte Wittwe ohne Kinder, allenfals aber mit je chen, die jedoch bereits versorget sind, oder ner andern, die in großen adelichen Landwirt schaften, unter Aufsicht einer klugen Herrsch die innere und häußlichen Geschäfte unter Hä den gehabt hat, diese Stelle anzuvertrauen Denn die erste richtet ihre Gedanken auf i Haußwesen, und das Glück ihrer Kinder, w

fa

*) Wir verstehen aber unter dem Zusammenh der Wirthschaft auch diejenige, so außer den Gebäuden des Guts, als z. E. Acker Wiesen- Holz- Garten- Graßbau und Viehz vorgenommen wird: Allein diese enthält de noch lange nicht alle Theile der Wirthschaft, d für der Verwalter stehen muß. Daher ist wohl richtig, daß derselbe sich auch um die i nere, oder diejenige Wirthschaft, so innerh den Gebäuden des Gutes vorgehet, bekümme muß; hierzu ist nun eine geschickte Ausgebe sehr nöthig.

ast jede Mutter thut, darüber aber entweder ihr
ncage vergißt, oder sich nur zu bereichern sucht.
Die andere macht ihre Anstalten auf eine
Heyrath, und man befürchtet dieserhalb Unter-
chleiffe oder Liebesavanturen, die der Wirth-
chaft eben so schädlich sind; oder es entstehet gar
iederliche Buhlerey im Hause. Die dritte ist
u herschsüchtig und begehret zu viel Gemäch-
ichkeit und Aufwartung. Der vierte fehlet es
n Ansehen und Reinlichkeit. Diese Person
nuß, besonders in jetzigen Umständen des Gutes
J. N. mit dem Verwalter eine zum wahren
Besten der Herrschaften abzielende Vertraulich-
eit in Ehrbarkeit unterhalten; sich bey ihm
Raths erholen; seine Vorschläge befolgen; was
ie einnehmen und ausgeben möchte, darüber
nit der Casse Rechnung führen, welche der
Verwalter in Ordnung und behörige Stelle
ringt. Sie hat das Haußinventarium von
errschaftlicher Tischwäsche, und täglichen
Silber und Zinn, von dem Bettwerk und Ueber-
ügen, von dem Küchengeräthe, den Beschluß
on allen Zimmern und Kammern, von allen
roßen Vorrathen an Leinewand, Garn, Betten-
edern, gewelkten und andern Obst, an Küchen-
ewächsen, an grünen, gesalzenen und gedorre-
en Fleisch, Fischen, an Mehl, Grütze, Grau-
en, Gebacknem, Brodt, Fettwerk, Leuchtung und
Bier. Das alles hält sie ordentlich, reinlich,
ebet es auf, verzeichnet es, theilt aus, und ehe
in Mangel einreißt, so läßt sie Vorrath durch

den Verwalter anschaffen. Sie besorget d
herrschaftliche Küche und Keller; hat Auffi
über die Gesindespeisung, und giebt darzu h
aus. Was zum Einschlachten, Pöckeln, Räuch
Seiffensieden, und Lichtziehen gehöret, muß
wissen, und veranstalten; das Brennholz u
den Torff nach Möglichkeit spahren, das Br
backen dirigiren, vorsichtig verhüten, daß
Meyerin mit keinem Gesinde betrügerisch du
steche, das weibliche Gesinde an die Arbeit st
Sie muß die Mastställe und das junge Vieh
Kälbern, Schweinen und Geflügeln fleißig r
tiren und auf Milch, Käße, Butter und Br
Achtung geben, hierinnē die Unterschleife verh
ten, sollte es auch zuweilen mit Eröffnung d
Gesinde Laden geschehen, worzu sie berechtig
ist, und bey dem Anmiethen solches gleich A
fangs bedinget. Sie muß den Müßigga
und andere Unfertigkeiten mit Nachdruck w
wehren, die Abendstunden nicht verschwen
lassen, nicht zugeben, daß die Mägde und
übrige Gesinde sich zu lang bey Tische auf
ten. Auf Feuer und Licht siehet sie, das Hera
laufen des Gesindes verbietet sie, und läßt üb
Aufstehen, Schlafen, Speisung und Arbeit
richtige Stunden zum Besten des Guts halt
Sie verhält sich genau nach der eingeführt
Speiseordnung, begegnet denen männlich
Dienstbothen nach Gebühr und denen weiblich
nach ihrer Verrichtung vernünftig, freundlich u
ernstlich. Wenn Veränderungen mit ihnen vo

ehmen sind, so berathschlaget sie sich mit dem Verwalter, damit nach Möglichkeit tüchtig und munter Gesinde gewählet und beybehalten werde. Ihre Beschließungen sind ebenfalls einmal im Jahre in Beyseyn des Verwalters nach dem Inventario durchzugehen, und damit sie sich ihre Obliegenheit bekannt mache, so dürfte ihr die Instruction vorzulesen und abschriftlich zu überreichen seyn. Man kan hieraus ihre richtige Aufträge leicht ermessen, zumal da die Gesindebeköstigung derselben auf dem Halße lieget.

2) Die zweyte Person ist die Meyerin in gedoppelten Haußhaltungen. Auf derselben beruhet die Nutzung der Rind- und Schweinezucht, folglich stehen unter ihr die Viehhirten und Viehmägde. Wir haben die Vorrichtung zu Butter, Käse und Schweinefutter ausnehmend schön in Ordnung, Reinlichkeit und Anstalt gefunden, zweifeln auch nicht, daß sich Geschicklichkeit und Treue probenmäßig in diesen Personen vereinige; wiewol der Verwalter und die Ausgeberin nichts destoweniger allerhand Erforschungen noch immer vorsichtig anstellen werden. Wir wissen auch nicht, wie die Natural-Wochenrechnungen, die Eintheilung der Consumtion und der Verkauf des Ueberflüßigen von dem Verwalter (dem es eigentlich oblieget) veranstaltet werde; dann daß kan man von der Meyerin nicht fodern. Dieser Punkt aber ist doch der Untersuchung und

Meyerin

bestimm-

bestimmten Resolution werth. Ist man m
diesen Personen zufrieden; durch ein gewiß
Gefühl von Vortheilen und innern Haußnutz
in ihrer bestimmten Function; freuen Sie sich
wenn Rind = und Schweinevieh vermehret, w
eine Aenderung in der Sommerfütterung a
dem Hoffe und in dem Stall gemacht wird, u
bezeugen hierbey alle willfährige Munterkeit
So preisen wir die innere Wirthschaft hierin
glücklich. Außer dem aber glauben wir, d
die Viehverpachtung, und Gesindebeköstigung
jetzo vorzüglicher sey, und vielleicht dürfte m
mit ihnen am sichersten contrahiren können. Die
Pflicht der Meyerin ist, daß sie dem Verwalter
und der Ausgeberin folge, doch kan sie ih
Bedenken vernünftig eröffnen, das Viehgesinde
muß ihr gehorchen, in so weit es keine Wider-
spenstigkeit in der Hauptdirection abgiebt. Das
Meyereyinventarium samt dem Geräthe in de
Viehställe stehet unter ihrem Beschluß, Be-
wahrung und Sorgfalt. Eine schriftliche In-
struction sollte man billig ausfertigen, wenn si
solche zu brauchen geschickt wäre, und nicht be
solchen Leuten die würkliche gutherzige verstän-
dige und erfahrne Ausübung in ihrem Gedächt-
nis zu ihrer lebhaften Instruction und gleich-
sam zur andern Natur werden müste. Jedoch
hilfft dergleichen bey großen Gütern, denen di
sie erinnern und ihnen ihre Pflichten sagen müs-
sen, sehr viel. Endlich hüte man sich vor ein
verehlichte und mit kleinen Kindern besetzte

leyerin, eben so sorgfältig, als bey der
usgeberin.

3) Die dritte ist die Küchenmagd, welche
tzo bey so viel bemerkten Tischen über- häufte Arbeit hat: Doch lassen sie sich
ach unsern Vorschlägen vermindern. Holz
nd Torff zusammen tragen, Kochen, Anrichten,
as übrige von Brodt, Speise und Getränke
ufheben, das Küchengeschirre reinigen, die
Gartengewächse holen und zubereiten, bey dem
Einschlachten, Einsalzen und Räuchern, bey dem
ichtziehen und Seiffensieden mit Geschicklich-
eit geschäftig zu seyn, fordert eine starke und
eißige Person. Und man wird ihr außer die-
en Geschäften wohl wenig mehr am Tage zu-
uthen können: Ja sie ist auch die andre Hand
er Ausgeberin, und was dieselbe ihr befiehlet,
esahet und thut sie unmittelbar billig ohne
Wiederrede.

Küchenmagd.

4) Von der Haußmagd fordern wir, daß
e das Brodtbacken vor die Herrschaft
nd das Gesinde und das Brauwesen
n der jetzo kleinen Einrichtung, die Beschickung
es Federviehes in allem Alter, samt dessen
Mästung, die Anstellung der Grützmühle, und
as Reinhalten des Hauses wohl verstehe. Sie
uß alle Betten im Hofe machen, die grobe
Haußwäsche, und das Ausflicken besorgen, der
Küchenmagd an die Hand gehen, und was der
Verwalter und die Ausgeberin befiehlet, fleißig

Haußmagd.

verrich-

verrichten. Darzu gehöret ein recht stark Mensch, und weil sie zum öfftern mit den män lichen Dienstboten in ihren Stuben, Kam und Ställen umgehen muß; so suche man eine solche, die ein natürlich Remede wider Liebe ist, auch darzu keine aufrührische Neig hat; denn das scheinet uns in diesen Gegen sonderlich sehr nöthig. Was unter ihre A sicht an groben Mobilien und an Geräthen d Brau- und Backwesens gegeben wird, darü muß sie ein Verzeichniß haben. Nun kom

Kühmägde.

5tens die Kühmägde. Da sich nach un Vorschlägen ihre Arbeit im Som auf dem Viehhoff und in dem St vermehret, da man auch ein großes Ma werbe anlegen kan, so dürfte deren Anzahl der Proportion gesteigert werden müssen. M hat hier auf starke und fleißige Mägde zuseh die das Vieh lieben, die Absetzkälber wohl war das Mastvieh regelmäßig füttern, die Kra heiten beurtheilen, dem Verwalter, dem Hir und der Meyerin solches anzeigen; die gesch und treu melken und überall unverdrossen fin auch des Abends zu allen Geschäfften sich will gebrauchen lassen. Sie stehen vornehmlich un dem Gebot der Meyerin, jedoch alles in rege mäßiger Mäßigung. Es folgen

Schweins-mägde.

6tens die Schweinsmägde. Wir reden i plurali. Sobald man die Anstal nach unsern Vorschlägen vergröße

wi

iel junges Vieh anziehet und sich auf die Mast efleißiget, so kan eine Magd diese Arbeit nicht estreiten. Weil aber doch dieses Vieh für en Hirten einen großen Theil im Jahr getrieen wird, so giebt es, zumal bey neuer Aendeang auf der Meyerey, bey Anstalten zum Stärmachen und im Garten Arbeit genug, die sie illig erleichtern müßten. Auch diese stehen unter er Meyerin, sämtliche Mägde aber sollen ehe)ß seyn.

7tens. die Hirtin des Federviehes, weil emhlich die Zahl der Gänße und Trutüner groß ist. Darzu kan man eine halbwachsene Dirne nehmen, der man ber einen Strickstrumpf in die Hand geben, und e nicht allzu lang bey dieser kleinen Verrichtung alten muß, sonst wirdsie eine Faullenzerin. Weil s nun noch beynahe ein Kind ist, so wird sie öffers beschlichen und gestraft, wenn sie nicht thut, as sich gebühret, das Vieh zum Schaden hütet nd nicht wachsam genug bey dem jungen Vieh , wenn Platzregen kommen, oder wenn sie sich lsdenn verläuft und versteckt. Sie stehet unter er Hausmagd und Ausgeberin vornehmlich *).

Hirtin des Federviehes.

C. Die

*) Diese ganz besonders detaillirten Beschreibungen der Obliegenheit und Verrichtungen vieler Bedienten und Leute auf grossen Landgütern, ist würklich sehr artig und recht deutlich, ja practisch gerathen; allein wir glauben, es habe der Verfasser eben diese Personen mit Fleiß gar sehr multiplicirt vorgestellet, um die persönlichen Verrichtun-

C.

Wirthschaffts-gebäude. Die dritte Hauptanmerkung betrifft die Gebäude; derer sind nun sehr viele, welche man α) in die nothwendigen, β) in die nützlichen γ) und in die annehmliche eintheilen kan. Wir haben nicht Ursach eine Absonderung der Gebäude in sothane Classen zu suchen, denn sie findet sich von selbsten, und unser Urtheil davon ist: Die Wirthschafftsgebäude sind in der ersten Begründung höchst vernünftig angelegt, stehen auch in gutem baulichen Stande; das Herrenhauß ist alt, folglich nicht nach heutigem Geschmack, doch kan es noch lange stehen, und man bauet auf Landgütern niemals ohne Noth und kostbar. Von den Mühlen und der Ziegelscheune können wir mit Zuverläßigkeit nichts gewisses sagen: die Bauerhäuser, sind nach holsteinischem Geschmack und Landesart, aus des Herrn Beutel erbauet: Der Verwalter und der Jäger haben ganz schickliche

Be-

richtungen nach der Natur der recht besorgten Wirthschaftsgeschäfte, desto deutlicher zu bestimmen, ob man gleich viele zusammen in die Verrichtungen einer oder wenigerer Personen ziehen kann; es wäre denn, daß man sich ein sehr grosses Landgut zum Gegenstand erwählete und die Absicht hätte, alle mögliche besondere Dienste und Beschäfftigungsarten nach denen Erfordernissen der dienenden Personen zu bestimmen. Sonst ist es würklich wieder die Wirthschaftsregel auf dem Lande: halte nicht zu wenig, doch aber auch nicht zu viel Bediente und Leute

Wohnungen und was zur Lust angelegt ist, ge-
illt dem Auge auch wohl. Alles kommt auf
en vernünftigen Gebrauch an, worzu die Absicht
t, und auf die dauerhafte Erhaltung.
Keller, Gewölbe, Küchen, Brandmauren,
Schornsteine, Rauchkammern, Haußdiele, Stu-
en, Kammern, Saal und Boden, sind Abthei-
ungen des Hauses. Was zur Menage der
Feuerung, zu Verhütung der Feuersgefahr, der
Dächerverwüstung und Verhinderung der Bau-
älligkeit gehöret, muß durch den Verwalter
nd die Ausgeberin vorsichtig bemerket und ver-
nstaltet werden, folglich muß der Schornstein-
eger, und Dachdecker die Dächer in allen Ge-
äuden, wie sie Namen haben; wie auch der
Bauer in bestimmter Zeit alles visitiren, besteigen
nd die Befundenheit angeben, damit die Re-
araturen dauerhaft und mit Ersparung der
Kosten gemacht werden. Darzu gehören Re-
araturanschläge von Materialien, Dienst- und
nd Geldausgabe, baldige Entschliessung, Auf-
cht und Anstalten, damit Holz, Steine und
Kalch in tüchtiger und genugsamer Menge vor-
anden sind. Wer zu rechter Zeit 1 rthl. zur
Reparatur anwendet, erspahret wohl 50 rthl.
nd das alte Sprichwort, welches in so vielen
ändern noch gilt: alte Thaler muß man nützen,
lte Häuser aber stützen; ist längst verjährt.
Nur solche Wirthe, die ihre Wirthschaft darinne
llein suchen, Geld zu sammlen, und wenig aus-
geben, sind noch davon eingenommen. Allein

 hier

hier heißt es: Surdis narratur fabula. Wir rathen nicht an, etwas, so stehet, niederzureißen, noch auch neue Gebäude aufzuführen: ob wir wohl glauben, daß manches Entbehrliche im Bauen hätte nachbleiben können. Ein Vormund thut allemal das Seinige, wenn er, so viel die Gebäude betrifft, selbige durch Ausflicken nur im Stande erhält, und sich dasjenige vom Halse schaffet, was unnütz und kostbar zu erhalten fällt. Allein drey Dinge finden wir doch zu ändern, unentbehrlich; welches aber an sich wenig kosten muß:

1) Die Miststelle. Selbige ist nicht tief genug gegraben noch senkrecht gewölbet, und so eingerichtet, daß sich alle Küchen- Mistpfützen- Stall- und Hofwasser darinn sammlen können. Eine Miststädte soll das Düngemagazin seyn, und also muß es auch den Namen in der That führen. Man suche aber selbige nicht nach der holsteinischen Landesart, welche hierinnen, die Wahrheit zu bekennen, allgemein mangelhaft ist, sondern nach den gedruckten Angaben practischer Haußwirthe einzurichten. Die Lage ist an sich unvergleichlich eine vortreffliche Miststädte zu bauen. In sothanen Büchern stehen Unterrichte, und Handgriffe mit Demonstrationen. Also kan man darinn nicht fehlen.

2) Die Treschtennen wirthschaftlich zu befestigen, sind Materialien an Thon, Spreu und Hammerschlag vorhanden, und wenn man

Jul

Junio damit anfängt, so ist man zur Erndtezeit fertig.

3) Die Stege über die Canals zu fertigen, daß Menschen und Vieh außer Gefahr sind, wäre auch zu erinnern. In diesen wenigen Erinnerungen besteht es alles, was wir unter sothanen Articul schreiben können. Doch dürfte es eine kleine Anweisung zu genauen Befolgungs-Instructionen abgeben.

Vorsicht wider die Diebe.

Wir fügen endlich noch die Mittel bey, sich wider die Diebe zu verwahren. Der Verwalter, die Ausgeberin und Meye-in verschließen alles sorgfältig mit üchtigen Schlössern, was unter ihrer Aufsicht t, und lassen Niemand drüber, außer, wer ı ihrer nothwendigen Abwesenheit besondern Auftrag bekommt. Muntre Hofhunde sind des bends loß zu laßen, und des Tages an der Kette zu halten. Zuschließung und Eröffnung es Thores und anderer Ausgänge, müssen in ner bestimmten Stunde geschehen; Winters ıd Sommers bleibt ein Nachtwächter, der nhergehet und sich in der Höhe auch außer den ofe alle Stunden einmal sehen läßt, nöthig, so ıld es in Hof und in der Meyerey stille wird, ıd er gehet eher nicht ab, als bis die Viehbeickung angehet.

Vorsicht wider das Feuer.

Ferner sind Feuer-Löschmaschinen zuschaffen im Hof- und in den Bauerusern, und die Haußpolicey muß

ernstliche Verfügungen mit dem Tabacksrauchen und Gebrauch des Lichts in Scheunen, Ställen und luftigen Oertern vorkehren, wie auch über all ansagen, daß angefüllete Wasserkübel vorhanden seyn sollen.

IV.

Gerechtsame des Gutes.

a) Die Gränzen und Beschlossenheit.

Nun wollen wir auch viertens die Gerechtsame 1) des Guts selbst ansehen. Es ist ein großer Vortheil a) daß dasselbige ganz geschlossene Gerichte, Feldhütungen, Holzwiesen, Jagden, wilde und zahme Fischereyen und Unterthanen, ohne einige Vermengung von Amts = und Nachbargerichten und Pertinentien, hat; doch ist es allemal nothwendig, daß die Gränzen ohne einige Verdunkelung richtig erhalten werden, welches durch Fluhrbeziehungen und gerichtliche Anmerkung, worüber zugleich ein gerichtliches Protocoll geführet wird, zu der Zeit, da man das Gut in vollständigen Riß bringen will, sehr nützlich zu veranstalten seyn dürfte.

b) jus patronatus.

b) Ist das jus patronatus wegen des Kirchen= Pfarr= und Schulwesens sehr angenehm. Wir halten uns versichert, daß hierzu christliche, friedfertige und tüchtige Personen bestellt sind, daß die Casse der Kirchen ordentlich geführet und nach Möglichkeit vermehret werde; es dürfte aber auch sehr dienlich seyn, die Pfarr= und Schulmatriculn richtig zu

setzen

ßen, damit zwischen Lehrer, Zuhörern und dem Schulbedienten, ja sogar der Gutsherrschaft, wegen der Entrichtungen niemalen Irrungen entstehen und die Jugend fleißig zur Schule gehalten werde. Eine jährliche Visitation nach dem Landesherkommen in Beyseyn der Gutsherrn und des Gerichtshalters, oder auch des letztern allein, worbey die Fehler und die Gebrechen untersucht werden, dürfte nichts überflüßiges seyn. Sonderlich ist nothwendig in der Schulinstruction zu setzen, daß der Schulmeister das Vertrauen, die Liebe und den Gehorsam der Jugend gegen ihre Herrschaft, den Fleiß und die Munterkeit zu allerhand Gewerben, bey aller Gelegenheit einschärffe, und überhaupt wäre zu wünschen, daß vermöge diesem Rechte die Herrschaft mehr auf das wesentliche und die lebhaften Mittel die wahre Religion zu befördern bey diesen Visitationen auch sehen möchte. Diese Policeyanstalt ist um destomehr anzurathen, da die allgemeine eingeführte Leibeigenschaft die Trägheit der Einwohner unterhält, da ein dummer und fauler Bauer seine Grundstücke, die dem Gutsherrn eigenthümlich zustehen, zu Grunde richtet und mehrentheils dumm hin lebet, sich unglücklich machet, den Herrn aber in großer Verlegenheit stürzet.

Schädliche Leibeigenschaft.

Wir können hier eine Anmerkung des holsteinischen Landschulwesens nicht unberührt lassen. Vielleicht hat sie ihren Nutzen. Die Dörfer

 liegen

liegen öffters sehr weit aus einander. Zeh
20, 30 Dörfer sind vielmal nur mit einer K
che, und zwey oder drey Schulen versch
Daher kommt es, daß der Unterricht sehr tr
ist. Die Weite des Weges, die Lage d
Landes, das Wasser selbst hindern die La
leute die Kirchen und Schulen, sonderlich i
Winter, oder bey nassem Wetter zu besuch
oder ihre Kinder in die Schulen zu schick
Eben daher kommt es, daß die holstein
Bauern so sehr unwissend und meistentheils m
so vielen Aberglauben angefüllet sind. Ma
findet so gar einzelne Häuser, die 1.2 Stun
von der Stadt oder einem Kirchspiel lieg
und diesen Leuten fehlet alle Gelegenheit, ih
Kinder zu unterrichten, wenn sie sonderlich selb
unwissend sind.

Noch mehr: Ein Rittergut hat allerhan
Menschen nöthig, Verwalter, Gärtner, Jäg
Hofmeister, Teichmeister, Müller, Brau
knechte, Mägde, Tagelöhners, und in d
Dörfern könnten sich Spinners, Weber
Schneider, Schuster, Zimmerleute, Schmid
und Rademacher wohl nähren: Diese Geschäf
und Dienste werden von Fremden nicht so tüch
tig, als von Einwohnern verrichtet; daher soll
man auch die Fähigkeit der Jugend zu erst
erforschen, die Eltern und ihre Söhne durch
Hofnung eines bessern Glücks, sonderlich d
angenehmen Freyheit, ermuntern und die Ge
legenheit darzu befördern, das würde dem Ma

el von nahrhaften Familien, Handdiensten nd geschickten Leuten glücklich helfen. Die eibeigenschaft unterdrückt sehr viel Gutes im Holsteinischen.

c) Der dritte Vortheilist hier, daß die Bauern 1 N. N. mit ihren Weibern und Kindern durch vernünftige Bezeugung ihrer Herrschaft eine recht ungezwungene Liebe vor selbige hegen; daher Sie nichts mehr, als ine Veränderung des Guts von einem strengen Pachter oder Käufer besorgen. Das ist nun zwar eine eigene Gerechtsame, jedoch aber ein guter Umstand des Gutes. Es ist zwar diese Neigung llemal, als ein recht angenehmes Kleinod zu erehren, aber dieselbige kan sich auch in Fehler inkleiden, daß man niemals eine wahre Gutsverbesserung unternimmt, weil es der Bauer icht gewohnt ist, nicht begreifen kan, sich anngs mit Vieh und der Hand etwas mehr, ls wie bisher anzustrengen. Läßt man es daer lediglich bey freundlichen und an sich überzeugenden Antrag, um dieser Gunst der Bauern illen bewenden, so wird man in Gutsverbeserungen abgeschrecket, und der Bauer endlich och widerspenstig. Daher muß man die Mittel er Ueberzeugung nach dem Bauergeschmack anenden, ihnen die Vortheile und Handgriffe eigen, kleine Ergötzlichkeiten nicht spahren; enn aber das nicht fruchten will, so kan nur in einiges Exempel in den Gerichten den Bauer zur Raison bringen, wenn man nach er-

c) Liebe der Unterthanen.

 langter

langter Würkung mit der väterlichen Be-
zeugung weiter fortfähret.

d) Der vierte Vortheil bestehet hier in den ungemessenen Pferde- und Handdiensten, welche eine Menge Zugvieh, und Dienstboten mit Geld, und Beköstigungsausgaben erspahret und angezeigtermaßen, wahrscheinlich die jetzige Anzahl der eigenen Baupferde sehr nützlich restringiren kan.

d) Dienste.

e) Ist es sehr angenehm, daß der Gutsherr einen untüchtigen Bauer ohne einige Weitläufigkeit aus dem Hof herauswerfen, den Hof an sich nehmen, oder nach Willkühr mit einer andern Familie besetzen kan; allein die holsteinischen Güter haben auch große Lasten, wovon wir in Obersachsen nichts wissen, z. E. daß 1) alle Landsteuern, so auf den unbeweglichen Bauergüter liegen, von der Gutsherrschaft gefodert werden, die solche von ihren Bauern wieder in einer gewissen proportione terminali eintreibet. Hat nun der Bauer nichts, oder wird durch Unglücksfälle arm, so muß der Gutsherre die Contribution bezahlen, wenn er gleich nichts davon genossen hat. Wären auch gleich alle Bauerhöfe ausgestorben, so muß doch die zur Norm gesetzte Landesherrliche Contribution, welche bey N. N. über 900 rthl. ausmachet, von dem Rittergute übertragen werden. Diese Contribution ist in dem Holsteinischen, nach Pflugen gesetzt: Hat nun ein G

Lasten der Güter.

der Bauer viel Pflüge, so giebt er viel Thaler
ährlich. Nun hat dieses adeliche Gut 900 Pfluge
i seinem Gerichten, daher es 900 rthl. giebt, und
ieses Geld von den Unterthanen wieder beytrei-
et. Nach dem nehmlichen Fuß sind die Kön. und
Großfürstl. Unterthanen taxirt; außerordentliche
Auflagen aber werden gleichfalls darnach gesetzet.

1) Weil der Bauer leibeigen ist, so muß
er Herr ihn auch in Hungersnoth ernähren.

Und weil 3) der Gutsherr Eigenthümer von
em Bauerhofe bleibet, so muß er bey jeder
Gründung eines solchen Hufenguts, ihm das
Hauß mit allen Zubehör bauen, Feld, Wiesen
nd Holz einräumen, Saamen geben, Pferde,
Kühe, Schaafe und Geschirr zum inventario
verantworten. Das macht aber ein beträcht-
ch Capital aus. Kommt nun totales Vieh-
erben, Mißwachs, Feuersbrunst, Kriegs-
erheerung, so ist die Mitleidenheit des Guts-
errn die stärkste. Hierzu kommt noch, daß
er Bauer, welcher dergleichen mögliche Schick-
sale befürchtet, alle Pertinentien so er bear-
eitet, selbst seine Wohnung und sein Inven-
arium vor was fremdes ansiehet, woraus er
icht geworfen werden kan, und weil er selten
nehr, als aus der Hand in den Mund gewin-
et, so bekümmert er sich nicht um die Ver-
esserung der Inventarien, der Pertinentien,
nd des Hauses. Das Bauen und Repariren
er Bauerhöfe ist also eine empfindliche Last vor
ie Rittergutsbölzer, im Holsteinischen.

4) Weil der Bauer nur einen von seinen Kindern ohne Theilung der Grundstücke in den Hof ansetzen kan, so wird die Menschenbevölkerung verhindert, ein einziger heyrathet, die andern Söhne und Töchter gehen in Diensten, sie befinden sich bey ihrer guten Kost und ziemlich reichem Lohn besser, als der Bruder, so Bauer worden ist, es bleibt auch wohl eine Anzahl Geschwister und erwachsener Kinder beyeinander sitzen, welches gewisser maßen nöthig ist, da zwar die Dienste an sich ungemessen, jedoch nur eine bestimmte Anzahl von Fröhnern und Pferden aus jeden Hof erfolget. Das ist aber würklich mit eine Ursache der schlechten Bevölkerung im Holsteinischen, da es doch gewiß ist, daß noch zwey mal so viel Menschen darinnen wohnen und sich ernähren könnten, wenn man auf neue Anbauer, oder Anlegung ganz neuer Dörfer, wozu das Land, wenn es auch gleich Heide ist, nicht fehlet, wie an andern Orten, dächte. Wie sehr muß man nicht also das schöne Land beklagen, da die Landesverfassung seinen Nutzen verhindert. Wie sehr hindert nicht alles dieses die Königl. Einkünfte und die Verbesserungen großer Güter.

5) Weil nach der Landesart kein Pflug, keine Egge und kein Wagen anders, als mit vier Pferden bespannet wird, ob zwar gar öfters zwey Pferde das Geschäffte thun können, so wird wenigstens der dritte Theil an Herrendienst

Bau-

Bauergütern weniger als geschehen könnte, verachtet, und da ein Bauer nicht mehr als vier Pferde halten kan, und doch allemal so viel Pferde haben soll, die er fast täglich im Herrndienst anstrengen muß, so wird sein eigen Feld natürlicher Weise schlecht zurechte gemacht; und diese bestimmte Anzahl von Pferden frißt ihm die mehresten Körner auf, ohne die Ueberflüsse verkaufen zu können, und auch das mehreste Heu, welches er doch nützlicher in die Kühe stecken, und die Zahl vermehren könnte; wie denn auch die Pferde weder so viel, noch so tüchtigen Mist machen. Das alles zusammen genommen, verdirbt die Bauernhaußhaltungen, und das sind alles Fehler der Landpolicey, die in dem Holsteinischen, sonderlich in dem Gemeinschaftlichen, ohnerachtet aller weisen Absichten der Regenten und der vortrefflichsten Minister, durchgängig anzutreffen sind, welche aber auch zuletzt als eine Last auf die großen Güter fallen.

6) Weil das Holz, so die Bauern nutzen dürfen, nicht forstmäßig tractiret wird, so verfällt dessen innerer Werth jährlich, und wird bald zu einer Blöße; Feuerung muß er indessen doch haben, also wird das Rittergutholz über die Nothwendigkeit angegriffen. Auch dieses ist eine große Last.

7) Ob schon an die 60 Fröhner zu Hoffe ziehen, so ist das doch lange nicht zulänglich in der besten Zeit alles behörig zu bestreiten; daher sind auch die Anstalten selbst mangelhaft,

ohne

ohne, daß man die Aufsicht deswegen besch-
digen könnte.

8) Weil in denen Gerichten nicht Handw-
ker und Künste sind, so muß der Gutsherr m-
ches liegen lassen, was er gern anstellen möcht-
manches theurer bezahlen, die Zeit versäum-
und wenn ein Fremder nicht treu und contr-
mäßig arbeitet, so scheuet man sich ihn in sei-
der Gerichtsbarkeit zu belangen.

9) Wir wissen nicht, ob ein jeder Bauer
in einen richtigen Grundbuch mit seinen Pr-
nentien eingetragen sey, ob die personal u-
real præstanda legaliter bekannt sind, ob zu w-
len eine Revision in seiner Haußhaltung ge-
het, an welchen Berichtigungen doch nach d-
Landesart dem Rittergut ungemein viel gele-
ist, wenn es nicht noch mehr Lasten bekommen
Endlich setzen wir darauf noch folgende V-
besserungsvorschläge her:

Verbesse-
rungs-
vorschläge.

a) Will man etwas bey den Feldbau,
Wiesen, Teichen, Gärten und H-
zern verändern, woraus dem Gu-
herrn Nutzen erwächst; worbey a-
Menschen und Viehkräfte angestrenget wer-
müssen, so muß man ihnen die Ursachen u-
den ernstlichen Willen begreiflich machen, i-
Dienste nicht vergrößern, sondern, was sie m-
thun, als das Herkommen mit sich bringt, n-
accordsmäßig vergütet und auch in Berechn-
gebracht, was sie weniger thun. Doch a-
nach denen Regeln der Billigkeit und so, d-

ich der Bauer selbst wohl darbey in seinem Beutel befindet. Z. E. Wir glauben, daß verschiednes Pflügen mit zwey Pferden so gut, als mit vieren geschehen könne; ist das aber nicht eine große Frohnerleichterung? Wird nicht vor sothane Wohlthat der Bauer willig den Pflug tief einstechen, wenn der Verwalter gebietet, mit 4 Pferden solches zu thun? Wird er nicht auch gern andere Dienste davor übernehmen? Noch mehr: So bald gewisse Classen der Handfröhner gesetzet und nach Befinden und Beschaffenheit der Geschäfte eine nach der andern gebotrn wird, so merket der Bauer, daß man ihn erleichtern will, und wenn zur andern Zeit alle Fröhne fort müssen, so urtheilet er, es könne dermalen nicht anders seyn.

b) Man sollte dem Bauer begreifflich machen, daß er mehr Dünger bekomme, daß er alle seinen Hafer verkaufen und Geld erwerben könne, daß er folglich mehr Kühe halten, Korn und Buchweitzen aber gewinnen würde, wenn er sich an den Ochsenpflug und Fuhrwerk gewöhnen würde. Bezeugt er darzu Lust, so nehme man ihm die Pferde ab, verkaufe sie und lasse statt dessen einem jeden sechs Ochsen zukommen: Diese sind zu einen Pflug gerechnet; wenn es aber nöthig ist, müssen solchen auch wenigere ziehen, und alsdenn kommen nur drey Ochsen zu Hofe. In Mecklenburgischen findet sich übrigens zum Ochsen Gelegenheit. Wem er nicht dran will, bey dem bleibt es noch wie

vor,

vor, biß er den Nutzen seines Nachbarn
und selbst um diese Wohlthat bittet. Die
Ochsen sind sein Inventarium, welches er
tig gewähren muß, schlachtet oder verkau
aber was davon im Winter, so muß er die C
pletirung im Frühjahr zu rechter Zeit entw
durch eignes Zuziehen oder durch Ankauf b
gen. Nun dürfte zwar dieser Umtausch
Pferden mit Ochsen die herrschaftliche E
ausgabe vermehren, aber sein Bauerhof
auch dadurch verbessert, die Bauerfamilie
reicherten sich, und bekämen Lust, sich
zupflanzen.

c) Weil nahe um den Ritter- und Mei
keine Unterthanen sind, welches die Gesch
und die Gutssicherheit wider Feuer und Di
verhindert, da die beyden Dörfer klein,
Höfe, wie fast durchgängig im Holsteinisch
zerstreuet sind, und doch Bauplatz genug v
handen ist, so publicire man in Gerichten u
mache es in öffentlichen Anzeigen bekannt: W
als ein tüchtiger Müller, Brauer, Teichmeist
Gärtner, Jäger und Handwerker sich mit ein
Familie und etwas Geld anmelden würde, de
wolle man in diesen Gerichte Platz zu Wohnu
und Stallung unentgeltlich anweisen, ihm ei
Platz zum Garten und etliche Tonnen Aus
Feld, auch Baumaterialien gegen leidliche u
vortheilhafte Bedingungen verkaufen, ihn u
seine Erben freysprechen, und wenn er leib
gen ist, die Freyheit lassen, und zum Gewer

Ge

Gelegenheit verschaffen. Diese freyen Häußler dürften ganz gerne in der Erndte, bey dem Mistführen, bey dem Umstürzen der Stoppeln und bey dem Pflügen zur Saat mit einem zweyspännigen Pflug und Wagen in jedem Geschäffte drey Tage und auch überhaupt vierzehen Tage Handdienste übernehmen. Wir sollten also bey solcher Anstalt glauben, manche Bauern würden selbst unter ihren Kindern hierzu Ermunterung verschaffen. Der jetzige Gärtner und Jäger dürften sich als eine bleibende Familie mit sammt dem Müller und dem Fischer melden, die Dörfer würden voll Menschen, um das Rittergut und um den Meyerhof, sollte bald ein artig Dorf stehen. Wir sprechen auch eine Menge Ritterfeld an, welches nützlicher an Unterthanen gegen Spann- und Handdienste verkauft werden kan, als daß man es unter den Pflug ohne Ertrag bringet. O! wie würde J. N. an Consumtionsnutzen, an reichen und beschäfftigten Menschen zunehmen, von deren Künsten, Handwerken, Diensten und Vieh, der Gutsherr, der Pfarrer und Schulmeister gewönne, und daß wäre eine Verschönerung der Gutsgerechtigkeiten.

d) Wenn erst das Rittergut seinen Ackerbau Wiesewachs, Hut, Weide, Gärten und Viehzucht dergestalt verbessert hätte, daß der Bauer selbst den vorzüglichen Nutzen gewahr würde, so dürfte dieser sich auch leicht darzu bequemen: zumal, wenn er mit Ehren und andern ange-

nehmen

nehmen Reizungen, die dem Herrn kein
kosten, aufgemuntert würde. Doch wir
uns: denn denen wirthschaftlichen schön
Handlungen, Tugenden und vorzüglich
Verrichtungen, die ein Bauer oder ein
zu seinem Nutzen unternimmt, sind wi
gewohnet, Ehrenbezeugungen zuzum
Das sind bey uns lauter verächtliche D
Indessen verwerfen wir diese Mode mit
de, und halten es für sehr löblich, da
Edelmann, der Gerichtshalter und Ver
wenigstens populair mit dem Bauer
und ihm als ein vertrauliches Kind zu
Vortheilen führet, wenn er aber folget,
Art vorzüglich ehret.

e) Da auch angeführter maßen weg
Bauerhölzer eine Abändrung gemacht und
Hof ein Deputat repartiret werden dürf
muß dieses nach getroffnen regulativ unte
ben werden.

f) Alle die neuen Einrichtungen, Reg
Vorschriften, müssen endlich Gerichtlich
ungebundenen Freyheit, darzu und da
thun, doch ohne einige Erweiterung d
herigen Dienste, niedergeschrieben und
ret werden.

g) Man muß bey jeder Jahränderu
Liste von allen in denen Gerichten lebende
sonen an geist- und weltlichen Bedient
Dienstboten, männ- und weiblichen Gesch
an Bauern mit ihren Familien und H

ıossen, mit den Zuwachs, an Verehlichten, ebohrnen und dem Abgang, an Abwesenden d an Gestorbenen Gerichtlich fertigen lassen, d verwahrlich beybehalten. Denn die Unterhnen sind ein lebendiger Schatz der Herrschaft, mal bey der Leibeigenschaft, ihre Kräfte und enste aber reiche Fonds; darvon muß man er Inventarien haben, um zu sehen, wie zu verbessern und zu genüßen.



Das sind unsere ohnvorgreifliche Gedanken, r N. N. Wir gestehen, daß vielleicht eins andere einigen Anstoß leiden möchte; allein nd doch wenigstens die meisten practisch thun. Ihren Gebrauch überlassen wir zwar den s Herrn; allein einige allgemeine Anmerkun- on der holsteinischen Wirthschaft und Po- möchten vielleicht auch anderswo nicht Nutzen seyn: Wenigstens wünschen wir s, zum Besten desjenigen Landes, welches so viele Vorzüge von Gott empfangen, und erlich den großen Vorzug hat, einen Regen- zu haben der die Gnade selbst ist, das l seiner Länder suchet, und unter dessen er jedermann zu leben wünschet.

N. N. den 21 Oct. 1758.

v. G. & C. Z.

II.

Kurze Nachricht von einigen cameralistischen neuen Schriften.

Damit wir in diesen Sachen die Bücherwissenschaft nicht zu lange aus den Augen setzen, so wollen wir hier einige an der letzten Michaelismesse neu herausgekommene, oder doch angekündigte Bücher von Wirthschafts= Policey= und Kammersachen kürzlich erzählen, davon aber künftig eines und das andere, wenn wir sie etwas besser kennen, umständlicher vorstellen.

1. Die nie genug gepriesene Sorgfalt der Policey für das Schulwesen und die Kinderzucht, sonderlich auf dem Lande, wurde unter andern auch von Herrn L. C. Queden erwecket und verbessert. Denn derselbe hat seine Gedanken von einer vernünftigen und christlichen Einrichtung des Schulwesens und der Kinderzucht auf dem Lande zu Flensburg in 8vo bey Joh. Christoph Korten diese Messe herausgegeben. Diese Sache liegt zwar allenthalben noch im Argen, ob sie gleich der Grund einer künftigen glücklichen Nachwelt ist; sie wird aber doch in einigen Städten und unter vielen erhabenen Familien seit einiger Zeit eyfriger getrieben: Allein auf dem Lande und unter den Bauern siehet es noch fast durchgängig darinnen sehr übel aus. Gleichwohl machen diese den größten Theil der Wirthschafter und

zwar

war solcher in denen Ländern aus, welche sich
nit den ersten und vornehmsten Quellen des
eitlichen Vermögens verständig, klug, weißlich
ind mittelst guter Sitten beschäftigen müssen,
venn die Landwirthschaft der Länder insgemein
mmer blühender werden soll. Worauf aber kan
ich wohl ein einsichtiger Menschenfreund mit
nehrerm Ruhm legen, als zur Ausübung die-
er großen Sorgfalt eines wahren Policeywesens,
mmer bessere und gründlichere Anweisung zu
geben? z. E. Da das erwachsene junge Landvolk
denen Panniren der Kriegeshelden für das Va-
erland sehr häufig folgen muß, und fast in al-
en Gegenden unsers Vaterlandes die künftigen
Wirthe an sich sehr dünne werden; sonderlich
da auch die Aeltern für Kummer, Noth und
nancherley betrübten Zufällen des Krieges da-
hin sterben, beruhet ohnedem die ganze Hof-
nung auf den Kindern des Landvolkes und daß
dieselbigen, so viel nur einige Ruhe der Gegen-
den für den Krieg verstättet; wohl erzogen
verden, nicht aber, wie im währenden 30jäh-
rigen Kriege ganz verwildert aufwachsen. Laßt
uns doch demnach in unsern Tichten, Gedanken
und Trachten diese Sache zu einer der wichtig-
ten Gegenstände machen, wenn uns der Höch-
te dazu Erkäntnis, Gaben und Gelegenheit schen-
ket, und der Beruf eines Gelehrten uns noch
darzu zu solcher Arbeit für unsere gegenwärtigen
und künftigen Brüder verbindet!

II. Des Herrn von Reaumürs physicalisch-oeconomische Geschichte der Bienen, ist nunmehro auch aus dem Französischen ins Teutsche von Herrn C. C. von S. übersetzet und mit Kupfern versehen zu Nürnberg in 4to bey Felseckers Erben, diese Messe heraus gekommen. Die gelehrten Wirthe haben schon daraus vieles gelernet, was zur Verbesserung der Bienenzucht und des Honigbaues dienet; denn es ist gewiß, daß man sich in diesem so nützlichen oeconomischen Geschäfte biß auf unsere Zeiten mit vielen unrichtigen Begriffen von der Natur dieses nützlichen Gewürms getragen und den Nutzen desselben sehr gemindert habe: Allein es muß auch der ungelehrte Wirth, der sich am meisten damit beschäftiget, davon besser unterrichtet werden. Der französische Verfasser aber hat für andern, als ein sehr sorgfältiger und gründlicher Naturforscher auch hier etwas vorzügliches geleistet, und daher ist diese teutsche Uebersetzung ein recht nützliches Unternehmen.

III. Wir sind schon aus diesen Sammlungen als abgesagte Feinde des wahren Aberglaubens verhoffentlich bekannt genug: Sollten wir dannenhero nicht die neue und verbesserte fünfte Auflage des schon alten und bekanten Buches: Der gestriegelten Rockenphilosophie, oder der aufrichtigen Untersuchung derer von vielen Weibern hochgehaltenen Aberglauben, welche zu Chemnitz in 8. und in der Stößlischen Handlung diese Messe an das

cht getreten, sonderlich denen Wirthschaftern
ekant machen und empfehlen, da diese Stücke
en der abergläubischen Thorheit, doch sonder:
ch in den Wirthschaften noch immer Herberge
nd Beyfall finden? Wir haben zwar diese
uflage noch nicht gesehen, erwarten aber doch,
aß vielleicht durch Anmerkungen einige Ver:
esserung und mehrere Gründlichkeit bey eini:
igen Sachen angebracht worden, als etwa der
rste Verfasser zu seiner Zeit vermögend gewesen.

IV. In eben dieser Handlung wird auch
Dr. J. E. S. Bedenken über allerhand in
ie Haußwirthschaft einschlagende Sa-
hen, als ein Zeitbuch fort gesetzet, und es sind
iese Messe das 5te und 6te Stück in 8 erfol:
et. So viel auch solcher Schriften nunmehro
u unsern Zeiten aufgetreten sind und noch er-
heinen, so gewiß ist es doch, daß man seine
chlechte Einsicht in der Wirthschaft sehr ver-
athen würde, wenn man nicht immer noch was
ützliches und angenehmes darinne finden und
ber ihre Menge klagen wollte. Man würde
ber auch besonders unverständig seyn, wenn
nan nicht den Nutzen auch dieser Schrift er-
ennete. Nein! Unser Wahlspruch in diesen
Sachen heißt: Plus ultra. Und wir haben es
u einer allgemeinen Grundregel in unserer An-
weisung zu diesen Geschäften gemacht. Wir
werden aber vielleicht bald nicht mehr wegen
Abgang der Kräfte dergleichen Sachen samm-
en, und denen Liebhabern dieser Wahrheiten

auf bequeme Weise vorlegen, ob wir gleich, wie bekant, die ersten wären, die sich damit wieder beschäftigten, als man zu Breßlau und Frankfurt an der Oder lange mit einer solchen Arbeit aufgehöret hatte. Allein wie freuet es uns, daß wir so viel vortreffliche und gute Nachfolger bekommen haben! Die schönen Fränkischen Sammlungen dieser Art gehen auch noch fort, und in dieser Messe haben wir das 25 und 26 Stück von Nürnberg, aus der berühmten Monathschen Handlung bekommen.

V. Die Calenderschreiberey ist an vielen Orten noch immer denen alten Fehlern unterworfen, die wir schon mehrmalen in unsern Sammlungen gezeiget haben, und man verbindet noch selten allerhand gemeinnützlichere Nachrichten mit diesen Schriften, die in allen Händen herum laufen, und so bequem dazu sind, selbige auszubreiten. Eine der besten Nachrichten aber ist gewiß diejenige, welche zur Verbesserung der Jugend, sonderlich in Schulen dienet. So denken wir nach unsern schon num. I. geäußerten Grundsätzen. Es kommt uns dannenhero eines Verfassers ohne Namen in eben dieser Handlung zu Nürnberg aufgelegter bequem und und nuzender Schulcalender, auf das das Jahr Christi 1760 ungemein artig und nützlich vor. Denn es sind außer dem ordentlichen Almanach, statt der nicht viel nützenden Calendermaterie verschiedene Lebensbeschreibungen verdienter Schulmänner, wie auch mancher-

ley

ley Lernenden auf niedrigen Schulen verträgliche Anmerkungen und Nachrichten mitgetheilet, und in 12 abgedruckt, darinne zu finden. Wir wünschen nicht allein die Fortsetzung dieses besondern Calenders, sondern auch die Nachfolge oder Nachahmung mit solchen Calendern, z. E. für die Bauern und den Land- u. den Handwerksmann und Künstler, den Kaufmann und Fabrikanten ꝛc. Denn wir glauben, daß diese Art der Schriften bey nahe das einzige bequeme Mittel sey, dadurch man den gemeinen Mann, der unsere Monats- und andere Schriften von Wirthschaftssachen nicht kennet, siehet, in die Hände bekommt und lieset, ganz unvermerkt in Dingen die seine Nahrung betreffen, besser, als bißher geschehen ist, und nicht etwan nur mit einigen Reimigen und schlechten schon bekanten wirthschaftlichen Erinnerungen, unterrichten und seinen Zustand verbessern könte, wenn man vielerley solche Calender herausgäbe.

VI. Wer Französisch verstehet, demselbigen empfehlen wir Monſ. Bidets Traité ſur la Nature & ſur la Culture de la Vigne, ſur le Vin, la façon de le faire & la maniere de le bien gouverner, avec figures, (vom Weinstock und dessen Wartung) revue par Mr. du Hamel du Monceau. V. 1. & 2. in 12. welcher Tractat diese Messe auch bey denen Buchhändlern, Herrn Arkſtée und Merkus zu finden gewesen, zu Paris aber schon vor einiger Zeit ans Licht ge-

treten ist. Denn wir merken hierbey an: Die Franzosen sind vortreffliche Weinbauer und Kellners, und ihre Einsichten und Erfindungen in diesen Wirthschaftsgeschäften schicken sich für die teutschen Gegenden viel besser, als die Italiänischen.

VII. Eben solchen Lesern unter den Freunden des Commercienwesens, empfehlen wir auch eines *Anonymi* Vues politiques sur le Commerce des denrées, so in 8. zu Amsterdam und Leipzig bey den Herrn Schreuder und Pierre Mortier dem jüngern herausgekommen.

VIII. Herrn J. A. C. von Einen *neue* kurzgefaßte Nachricht, von der gegenwärtigen Verfassung der Berlinischen Realschule in 8. und Verlage der Buchhandlung dieser Schule, so diese Michaelismesse auch erschienen ist, empfehlen wir deswegen, weil wir diese erste vortreffliche Policeyanstalt dieser Art in unsern Sammlungen vielmal berühret, und sonst auch diese Art von Schulen überhaupt, nächst einigen, die ehemals davon etwas vorschlugen, umständlich am ersten vorgeschlagen, beschrieben und entworfen haben. Dieses schöne Werk, so der nie genug gepriesene Herr Consistorialrath Hecker, zu seinen Daseyn in Berlin, wo so viel Gutes befindlich ist, brachte, war die erste, hernach haben wir die braunschweigische, endlich aber die herrliche Realschule, mit einem schönen Waisenhause verknüpft, welche des Herrn Creyßhauptmann Herrns von Hohenthal,

thal, Hochwohlgeb. für einigen Jahren zu Wittenberg stifteten, verschiedene mal bemerket. Allein wir müssen mit Betrübnis nunmehro melden, daß diese schöne und recht nützlich eingerichtete Anstalten ihre sämtlichen Gebäude samt vielen Meubles am 20 August dieses Jahres, durch die Feuerflammen verlohren habe. Wer die eigentlichen Umstände davon zu wissen verlanget, kan selbige aus der davon gedruckten Nachricht sub N. in diesem Stück unserer Sammlungen lesen.

IX. Beyläufig gedenken wir auch eines *Anonymi* geheimen und nach vielfältiger Erfahrung raren Kunststücke für jedes Frauenzimmer, welche bey Christian Mevius zu Gotha, mit vielen neuen Künsten vermehret, eben diese Messe herausgekommen. Jedoch es wird andern

X. Des Herrn J. H. Laurentius Abhandlung von der Verbesserung der Windmühlen mit Kupfern, nebst einem nützlichen Bericht vom Barometer ꝛc. noch nützlicher und merkwürdiger vorkommen, von welchem, wie vom vorhergehenden die 2te Auflage künftige Messe erfolgen soll. Es erscheinet in 4to zu Nürnberg, bey Georg Bauern, und des Herrn Amtmann Leopolds theologische und practische, oeconomische Ewilbaukunst, wovon wir schon im vorigen Stück gedacht haben, wird auch bey Herr Wendlern zu Leipzig, in 8. künftige Messe von neuem zu haben seyn.

XI. Der fleißige Schriftsteller in diesen Sachen, wovon wir hier handeln, der Herr von Justi wird auch künftige Messe des seel. Marpergers Tractat von montibus pietatis, oder Leih-Assistenz- und Hülfshäusern, Leihenbanquen und Lombards, 2c. mit Anmerkungen und einem Anhange von Braut- und Wittwencassen, wie auch den genuesischen Lotterien in groß 8. zu Ulm in der Gaumischen Buchhandlung herausgeben.

XII. Ein solches erst zu erwartendes Buch, ist auch Hr. G. Friedr. Müllers Beschreibung der besten Arten vom Kernobste, und wie mit dem Winterobste umzugehen sey, welches in 8. und zwar in der Schröderischen Buchhandl. zu Braunschw. künftig wird zu haben seyn.

XIII. Wir sind auch vielmal ersuchet worden, von unsern Leipziger Sammlungen ein Generalregister drucken zu lassen: Des eigentlichen Autoris der Sammlungen Zeit, Kräfte und Umstände aber haben diese Arbeit zu übernehmen nicht erlauben wollen. Der Hr. Verleger läßt also selbiges von einem andern geschickten Mann verfertigen, und wird solches künftige Messe in 8. an das Licht treten lassen.

XIV. Von des berühmten Herrn Hallers Naturgeschichte der Thiere, wird auch künftige Messe der 2te Th. mit Kupf. in 8. und systematischer Ordnung bey Herrn Voß, in Berlin herauskommen, welches zur Viehnahrung und Wirthschaft sehr nützlich zu gebrauchen ist.

Hrn. J. C. Hirschens teutsches Reichs-
:chiv, wird künftige Messe vollständig mit
Th. zu Nürnberg bey Felseckers Erben zu
seyn.

. Zu Ulm kommt auch in groß 8. bey Hrn.
eine *Onomatologia oeconomica practica*
, und wenn man in diesem Buche die ver-
nen teutschen Namen oeconomischer Sa-
nach denen mannigfaltigen Gegenden be-
wird, so verspricht man sich davon eins
itzlichsten Werke, welches uns bisher ge-
elt hat.

VII. Wir sehen auch des berühmten Herrn
. Schäffers, eines gründlichen Naturfor-
s, vorläufigen regensp. und bayer. Schwamm-
ichte begierig entgegen, welches in groß 4. zu
nspurg Herr Montag in Commission ha-
wird.

VIII. M. Joh. Fr. Kleins ausführl. Be-
eibung der Metall-Lothe und Löthungen, ist
dergleichen Buch, so mit Kupfern in 8.
Berlin in der Buchhandlung der Realschule
Licht treten soll.

XIX. Virgilii Libri IV. Georgicorum, oder de-
vier Bücher vom Erdenbau, werden mit Hrn.
Martyns und anderer ihren critischen Anmer-
igen und oeconomischen Erklärungen ins teut-
e übersetzet, und mit Kupfern zu Hamburg
d Leipzig in groß 8. bey Grunds Wittib und
ollen herauskommen.

XX.

XX. Neulich haben wir des Hrn. Hofrath von Griesheims Stadt Hamburg in diesen S. umständlich vorgestellet. Allein künftig werden dessen Anmerkungen und Zusätze darüber in 8. bey Herrn Dreisen in Hamburg verleget, herauskommen.

XXI. Noch ein Buch hätten wir bald vergessen, welches schon bey dem Herrn Verleger dieser Sammlungen in 8. diese Messe an das Licht getreten, und die Ackerbauschule aus dem Franz. übersetzet, genennet wird. Man muß es aber nicht mit einem alten teutschen Buche unter diesen Titel vermengen. Jedoch wir werden einmal umständlicher davon handeln.

N.

Nachricht von der durch mehrmaliges Feueranlegen eingeäscherten Realschule und Waisenhaus zu Wittenberg.

Der Rath des Herrn ist wunderbarlich, und Du, o Herr, führest es herrlich hinaus!

Endlich hat das nun vor 3 Jahren in Teutschland entzündete Kriegesfeuer auch uns auf eine gar betrübte Weise betroffen. Durch Zulassung des Höchsten, dessen Rath wunderbarlich und unerforschlich, ist unser Schulgebäude den 20 Aug. dieses Jahrs durch die Kön. Preußl. Guarnison, und nach der von dem hieselbst commandirenden

renden Hrn. General von Horn darzu gestellten Ordre, gar ohnvermuthet bis auf den Grund abgebrannt worden. Schon vorher, da bey Anrückung der Kaiserl. und Reichsarmee Anstalten zur Gegenwehr gemacht wurden, wurden wir von einigen gewarnet, unsere Sachen in Sicherheit zu bringen. Inzwischen hoften wir auf den Herrn, der bis dahin bey mehrerer Gefahr, alles so wohl gemacht. Noch den 16ten ej. da der erste, nachher aber wiederholte Befehl kam, daß die der Stadt am nächsten liegenden Häuser in der Vorstadt niedergerissen würden, war unser Herz ganz getrost; obgleich in einer andern Gegend gedachter Vorstadt damit schon ein Anfang gemacht wurde. Wir brachten aus Vorsicht nach und nach die nöthigsten Sachen bey Seite; fleheten indessen gemeinschaftlich und besonders den treuen Wächter Israel um gnädigen Schutz an, und empfohlen uns dessen väterlichen Vorsorge. Allein die Gefahr nahm zu; und der Schrecken wurde groß, da wir den 19 Aug. als den 10 Sonntag nach Trinit. an dem Sonnt. wo von der Zerstörung Jerusalems in der Gemeine des Herrn geredet wird, eine bestätigte Nachricht von der bevorstehenden Verwüstung hiesiger Vorstädte bekamen. Mehrere hiesige Vornehme und Geneigte Gönner und wir selbst thäten durch Fürbitte und Vorstellung zwar alles, eine Schule und damit verknüpftes Waisenhaus zu retten. Doch schon jetzt fielen die Antworten bekümmert aus. Auf Anrathen der wohlgedachten Gönner

ver-

verliessen wir daher mit beklemmten Herzen unsere bisherige Wohnung vor dem Schloßthor; und begaben uns, da wir uns in der Stadt selbst nicht sicher halten konnten, mit den meisten Pensionairs und Waisenkindern (denn einige hatten wir auf Verlangen die Zeit über nach Hause zu den Aeltern, gehen lassen) in das nahgelegene Städtchen, Zahna; wo wir mit vieler Liebe aufgenommen wurden.

Hier hatten wir die Hofnung zu dem treuen himmlischen Vater noch nicht völlig weggeworfen. Indessen überliessen wir uns kindlich seinem Willen. Des folgenden Tages, als gedachten 20sten Aug. Mittags nach Tische, erscholl der erste Ruf in unserm Exilio, daß Wittenberg brenne; wir konntens auch selbst deutlich sehen. Und endlich bekamen wir, da wir einige, sich der Sache genau zu erkundigen, abgeschickt, die bestätigte betrübte Nachricht selbst, gegen Abend, daß bey ihrer Ankunft unser Haus schon mit in der Asche gelegen. Dieses konten wir wohl nicht ohne Thränen anhören. Wir fleheten gemeinschaftlich demüthigst zu dem Herrn, daß er nun weiter sorgen möchte, da Menschenhülfe aus zu seyn schien. Wir trösteten uns auch damit, daß ohne Zweifel mehrere redliche Knechte und Kinder Gottes mit uns und für uns fleheten. Und sollte das mitleidige Herz des himmlischen Vaters, welcher die Liebe selber ist, das Schreyen seiner Kinder nicht hören?

Folgen-

Folgende genauere Umstände erfuhren wir nachher von der eigentlichen Einäscherung. Der Brand selbst war in der Vorstadt nach 11 Uhr an mehrern Orten zugleich angegangen. Unser Haus hatte mehrmal, und endlich gar ganz von innen müssen angezündet werden, so daß es erst zuletzt, etwa gegen 3 Uhr in vollen Flammen gestanden. Bey der Gelegenheit hat sich die Liebe der Einwohner zu diesem Werk mannigfaltig erwiesen. Mehrere Männer hatten sich zusammen gethan, wo möglich das Gebäude noch zu retten. Da aber hin und wieder dazwischen geschossen worden, hatten sie weichen müssen. Viele die dem Brande des Hauses hatten zusehen können, hatten über diesen Anblick häufige Thränen vergossen; und dieses besonders die Aeltern, die ihre Kinder zu uns geschickt. Nicht weniger auch die Kinder selbst; deren einige freywillig auf die Knie sollen gefallen seyn, und Gott um Erhaltung dieser schönen Schule, wie sie solche genennet, angeflehet haben. Auch noch nachher bezeugten sehr viele, auch auf dem Lande, ihr Mitleiden; und oft genug verriethen die Thränen, die so gleich über die Wangen flossen, die Liebe zu unsern bisherigen Anstalten. Durch welches alles, wie auch durch thätige Hülfe einiger liebreichen Einwohner der Vorstadt, unsere Bekümmerniß nicht wenig gelindert wurde. Uebrigens harreten wir des Herren; und es hieß jetzt auch bey uns: Und ob die Hülfe verzeucht, harre ihrer!

Es

Es wurde sogleich einer der Lehrer an der Realschule an unsers Gnädigen und Hohen Stifters Hochfreyherrl. Gnaden mit Nachricht von diesem Unglück und Schaden nach Falkenberg geschickt; welcher Schade darum nicht geringe, da außer den Modellen und Instrumenten, außer der Bibliothek, den Federbetten und den auf unsere Kosten gedruckten Büchern, meist nichts gerettet worden. Indessen gab der Herr Gnade, daß des Gnädigen Stifters und Deroselben Frau Gemahlin Hochwohlgeb. Sich nicht nur wohl dabey fassen konten: sondern die dringende Liebe zu dem höchsten Oberhirten und seiner Heerde erhielt Sie bey dem Entschluß die gesammten Anstalten dennoch fortzusetzen. Davon einige Tage darauf auch an den Ort unsers Exilii eine unser Herz nicht wenig erquickende Nachricht, nebst gnädigem Befehl ankam, nach Wittenberg zurück zu kehren. Wir begaben uns daher durch gütige Hülfe einiger Werthen Wohlthäter in Zahna, den 25 August wieder auf den Weg; und fanden das gnädige Herz Hochgedachten Unsers Hohen Stifters und Dero Frau Gemahlin so außerordentlich für uns eingenommen, daß Dieselben, mit Hindansetzung Ihrer eignen Bequemlichkeit, Dero eigene Behausung in der Stadt auf der Coswiger Gasse uns gnädigst ad interim einzuräumen geruheten.

Und

Und hier wird nun indessen, im Vertrauen auf fernern Beystand unsers treuesten und mächtigen Immanuels, die Schule, so wie die Pensionairs- und Waisenanstalten, völlig wie zuvor, fortgesetzet werden: die Schule nemlich in vier Classen; so wie auch den Pensionairs und Waisen, davon die in der Zeit verreiseten sämmtlich zurück erwartet werden, wie sonst, jedem eine besondere Stube angewiesen worden. Nicht weniger wird, so der Herr will, das halbjährige Examen künftigen Michael hier im Hause, und zwar den 4 und 5ten Octobr. gehalten, auch solches, der Gewohnheit gemäß, durch die Einladungsschrift angezeiget werden.

Was können nun wir hierbey mehr thun, als daß wir zuförderst den Herrn Himmels und der Erden, der die Herzen der Menschen in seiner Hand hat, inbrünstig loben und preisen; der auch mehr thun kan, und gethan, als wir verstehen und bitten können. Er ists, der das väterliche Herz des Hohen Stifters und Dero Gnädigen Frau Gemahlin in diesen Bekümmernissen so außerordentlich zu uns geneiget, und unsern Unglauben, mit dem wir zu viel zu kämpfen gehabt, so selig beschämt hat. Er sey dafür Beyderseits Hochfreyherrl. Gnaden und Dero gesamten Hohen Hauses Cron und Lohn hier, und

dort ewig! So wollen wir flehen, so lang sich in uns die Zunge reget! Zugleich aber erbitten wir uns aufs neue den Segen von oben zu der neuen Arbeit. Durch diese Kraft von oben unterstützet, wollen wir fortarbeiten, in der vergnügenden und seligen Hofnung, daß unsere Arbeit nicht vergeblich sey in dem Herrn. Worzu wir uns die Fürbitte Unserer Gönner und Wohlthäter so angelegentlich erbitten, wie wir uns Ihrer fernern Gewogenheit, Liebe und gütigem Andenken aufs neue demüthig emfehlen.





Register
zum vierzehenden Bande der Sammlungen.

A.

Aberglauben p. 15 dessen besondere Arten und Exempel 649 sq. 690 & 969 sq Sendschreiben davon 797 sonderlich von der Erscheinung abgeschiedener Seelen ib. und Policeyanstalten dagegen ibid.

Abhandlungen im XIV Bande der Sammlungen. I) Die Vorrede von der wahren Ehre und Ehrliebe des H. Ernsts, des Bekenners. II) Der Eingang p. 1. III) Sendschreiben von einigen Versuchen, den Hafer in Roggen zu verwandeln. 3 IV) Fernere Nachrichten von der sich im Braunschweig. geäußerten Viehseuche, und von einer Maschiene große Ströme bey dem Uferbau zu reinigen 11 V) Nachricht, von einem vermeinten Wunderzeichen, an dem bey Regenspurg gefundenen Bergmehle 15 VI) Von dem so genannten Haft, oder gewissen Fliegen 25 VII) Anmerkungen von der Verbesserung des Unterrichts in der Oeconomie, und insonderheit der oeconomischen Civil-Baukunst, samt der Ankündigung einer premie, für die beste Ausführung derselben 31 VIII) Versuch zur Beantwortung der vorgelegten Fragen,

gen von dem Ursprung der [illegible] und d[illegible] Gebrauch der [illegible], welche er 5 [illegible] [illegible] 43 IX) Die [illegible] des [illegible] Stücks im Kriege über der jetzigen [illegible] von der Kammer eines [illegible] im Kriege und zwar den [illegible] [illegible] 62 89 [illegible] 79 X) Eine [illegible] kurze Anweisung zum [illegible] [illegible] 124 XI) Nachricht von einem zum Kriege [illegible] Unternehmen, ein [illegible], [illegible] und [illegible] [illegible] für den 130 XII) Sendschreiben an einen Freund von einem hitzigen Krieg, über Oeconomische Polizey- und Kammersachen, und dieser Wissenschaft 133 XIII) Nachricht von einem [illegible] gearbeiteten Buche vom Einrichten der Dörfer 145 XIV) die Nachrichten, von denen schon lange in Chursachsen errichteten Schulen, Manufacturen, und Fabriquen anzulegen, und solche in Flor zu bringen 164 XV) Vorschläge ein [illegible] [illegible] [illegible] und zu erhalten 172 XVI) Bedenken über diese Vorschläge 177 XVII) Anmerkungen von [illegible] Reise und [illegible] [illegible] wie auch von [illegible] 181 XVIII) Eine [illegible] in der Stube des [illegible] ters, [illegible] aus diesem [illegible], in weniger Zeit zu [illegible] 185 XIX) Abhandlung von der Landwirthschaft der alten Deutschen. Erste Probe, vom Ackerbau 190 XX) Erinnerung an das Medicinal-Policeywesen wegen derer zum öftern in einigen Ländern, unsers Vaterlandes grassirenden Krankheiten 211 XXI) Fernere Nachrichten von den Bemühungen in Chursachsen, das Land zu verbessern, Manufacturen und Fabriquen zu stiften und zu befördern, insonderheit aber des ehemaligen Hr. Epans Verdienste darinne, sub A. B. C. D. E. F. G. 215 und 273 XXII) ein Stück der Geschichte des alten deutschen Kameralwesens,

mit

mittlerer Zeiten 283 XXIII) Nachricht von der wohl eingerichteten Veranstaltung der in Schleswig An. 1756 angelegten Kammertuchsfabrique, und von ihrem Zustande An. 1758 zum Muster solcher neuen Manufacturanstalten. Wobey zugleich a) vom bessern und feinern Flachsbau, b) der feinen Spinnerey, c) der Weberey, d) Bleiche und e) Appretur gehandelt wird 316 XXIV) Nachtrag derjenigen Abhandlung, von der Ausartung des Getraydes, derer im XII Bande, dieser Leipziger Samml. p. 662 gedacht worden ist, 331 XXV) Des Durchl. Herzogs Carls Gesindeordnung, in Dero Stadt Braunschw. 346 XXVI) Einige gesammlete Beantwortungen, verschiedener Fragen, aus der Oeconomie, und eine Betrachtung über das Absingen der Nachtwächter 361 und 369 XXVII) Vom Schmelzen überhaupt 375 XXVIII) Von der rohen Arbeit bey dem Schmelzen 380 XXIX) Von Erzeugung des Salpeters 385 XXX) Von den Ursachen der Kaltbrüchigkeit des Eisens 397 XXXI) Des Verfassers der Samml. Buch von der Wirthschaftskunst der Armen und Dürftigen 409 XXXII) Fernere Nachrichten, von den alten Sächsischen Fabriquenanstalten, und ins besondere von Seiten der Stände 411 XXXIII) Unvorgreifliche Gedanken und Muthmaßungen von der Stadt Braunschweig ihren Anfang, Fortgang, und derselben Erweiternng, zu Policeymäßigen Anmerkungen 429 u. 465 XXXIV) Sendschreiben eines Freundes von allerhand vermischten oeconomischen Anmerkungen, der schon vielmal dergleichen Beyträge in die L. S. eingesendet hat 486, 583, 645 XXXV) Betrachtung der würkenden Natur, und der menschlichen Beyhülfe, bey dem Anwachs neuer Heller, oder Groden, aus dem Holländischen übersetzt 513 XXXVI) Eine alte Gassen-Laternenordnung, einer Chursächs. Stadt 533 XXXVII)

Bericht wegen der großen Jakobserdäpfel, wie solche im Voigtlande gebauet werden 540 XXXVIII) Des Durchl. Herzogs Carls, zu Braunschweig Verordnung die Straßenreinigung in der Stadt Braunschw. betreffend 543 XXXIX) Kurze Abhandlung von einem schönen, wohlschmeckenden und gesunden Brodte, wie solches bloß und allein aus Kohlrüben zu backen 545 XL) Hochfl. Cöthenisches Privilegium der N. N. Gold- und Silberfabrique 588 XLI) Gedanken von der Einrichtung und dem Nutzen, der in den Fürstenthümern, Calenberg, Göttingen und Grubenhagen, zu errichtenden Brand-Assecurations-Societät, nebst der Untersuchung einiger dagegen etwan zu machenden Einwürfe 595 XLII) Eines Gliedes der oeconomischen Landgesellschaft Pro Memoria, an einen vornehmen Herrn, wegen der Lucerne, und anderer Futterkräuter 628 XLIII) Minerophili Schreiben von einer gewissen Art Erdenkohlen an den G. S. eines verstorbenen großen Herrns 638 XLIV) Neue und alte Schriften die zu diesen Sachen gehören 660 item 852 1020 XLV) Policey-Gesetze des Durchlauchtigsten Herzogs Carls, von dem Geschenkenehmen der Bedienten, und wegen der Landesvermessung 666 XLVI) Anmerkungen über die Verbesserungen des Gutes N. N. im Holsteinischen, welche zugleich vieles von dasiger Wirthschaft überhaupt berühren, gute Bediente und solches Gesinde aber schildern 670 und ferner 897, 937 wie auch 987 XLVII) das auf der 566 Seite dieses Bandes versprochene Sendschreiben, des Merillus von den Policeygesetzen und Anstalten der ältesten Völker, an einen Unwissenden in Policeysachen 719 it. 739, 946 XLVII) Nachricht von einem schönen neuen Buche, in deutscher Sprache, die Anlegung und dem Bau der Wege und Straßen betreffend

759 XLIX) Sendschreiben vom Aberglauben, policeymäßigen Anstalten dagegen, insonderheit aber von der Erscheinung der abgeschiedenen Seelen oder den Gespenstern 797 L) Ein sehr ungegründeter, jedoch wohlmeynend eingeschickter Vorschlag, wie ein Capital, nützlich zur Tilgung der Verbrechen anzuwenden 811 LI) Sendschreiben von dem Cameralistischen Buche: Die Stadt Hamburg genannt, 817 LII) Anmerkungen von dem oeconomischen Gebrauche des Lindenbaumsaamens 838 LIII) Eines Anonymi Erinnerung, und Nachricht von dem Bau und nutzbaren Gebrauch, des so genanten türkischen Weizens, oder Mayß 841 LIV) Untersuchung der tauben Gerste, nebst einem Verzeichniß, derer dem Getreyde und Wiesen schädlichen Würmer, sonderlich aber des Taubengerstenwurms 857. LV) Eines vornehmen Cavaliers H. v. G::: Gedanken von Aufnahme der Städte 864, it. 911 LVI) Summarische Nachricht, wie das Federvieh auf Landgütern vermittelst der Poularderie besser zu nutzen 925 LVII) Kurze Sammlungen abergläubischer Meynungen und Regeln in dem Ackerbau, samt einer Vermuthung, von ihrem Ursprung 960 LVIII) Ein altes künstliches Handwerk, an einem Feldzolte, so verlohren worden 976 LIX) Auszug aus des Hrn. L. C. N. Kretschmar's vor einigen Jahren gemachten Entwurfe, wie ein gewisses Holz, so in Sachsen liegt, so wohl damals gleich, als künftig, besser zu nutzen sey. 981

Academie die oeconomische, Plan davon 665

Ackerbau der alten Deutschen, 190 eines griechischen Kaisers Anweisung dazu 896 wie er im Holsteinischen 673 Vorschläge deshalb ibid. & sqq.

Ackervoigt, seine Obliegenheit 988

Advocaten 893 die bösen sind ein Verderb der Städte ibid.

Afterreden war bey den Atheniensern hart verboten 746
Antillen Insuln, Beschreibung davon, 560 ihre Lage ib. Von wem sie entdecket ibid. welche dazu gehören, und ihre Producte 561
Armenschulen 665
Arme, deren Wirthschaftskunst 409
Assecuranzen ob sie nicht bey den Schäden von Heerzügen zu veranstalten 95 solche Societäten wegen des Brandes 595 Einwürfe dagegen ibid.
Ausgeberin und anderer weiblichen Bedienten, ihre Schilderung und Obliegenheit 993
Avertissement von der premie, für die oeconomische Baukunst 41

B.

Bader, wie sie vor Zeiten hießen 476
Bauart, der alten Deutschen 208
Baukunst, die oeconomische 31, 41
Bedienten, die Landwirthschaftlichen, ihre Eintheilung 937 Amt und Pflichten ibid.
Begräbnisse der Alten 749
Bergmehl dessen Natur und Beschreibung 15
Bergwerke der alten Deutschen 206
Bescheidenheit und Freundlichkeit, die wirthschaftliche, im Kriege 77, 80
Bienen, die Wirthschaft damit ist aus der Lüneburgischen zu erlernen 694
Bierschank ist eine Hinderniß guter Biere in Städten 874 Vorschläge zu der Aufnahme der Braunahrung 876 Zweifel dagegen 877 Widerlegung derselben ibid.
Bocerus 22
Bockbeutel, eine alte hamburgische Sitte 832
Brandassecuranz-Societät 595 ihre Vortheile ibid. Einwürfe dagegen und ihre Beantwortung 610

Brandeweinbrennerey, ihr Nutzen 90
Brandewein, dessen Coctur ist besser auf dem Lande, als in Städten 880
Brand in Waizen, dessen Staub ist ansteckend 500 Nähere Erklärung davon ib. Mittel dagegen ibid.
Braunschweig, besondere Nachrichten davon 465 ihre ehemaligen Thore 476 historische Umstände dieser Stadt, 431 ihr Anbau zu Policeyanmerkungen ibid. dessen Münze 471
Brauwesen im Holsteinischen 900
Brodt von Kohlrüben, ist besser, als das von Cartuffeln 552 wie damit zu verfahren 554
Brodmehl, dessen Bestandtheile 22
Buchweizen 713

C.

Calender der immerwährende, für das Frauenzimmer 663 besonders nützliche 1024
Cameralgesetze, ein altes Fränkisches 290
Cameralwesen, einige Umstände davon, aus der Geschichte der mittleren Zeiten 290
Cammertuchsfabrique, Nachricht von der Schleswigischen 316
Capitalia, wie solche zu Tilgung der Verbrechen anzuwenden 811
Capitularia, ein altes fränkisches Cammeralgesetz. Ursprung desselben 284 Innhalt 286 Entdeckung 288 Uebersetzung dieses alten Gesetzes 289
Casus Fortuiti insoliti & majores, bey Pachtungen, was dabey recht und wirthschaftlich zu thun sey 97
Chursächsische alte Anstalten zu Fabriquen und Manufacturen 164, 273, 411
Chymie, die oeconomische 36
Commercium, das Paßive, ist eine Hinderniß bey Fabriquen 510
Contractsclauseln bey Pachtungen der Landgüter wegen der Schäden von Heerzügen 99

Constantinus IV ein griechischer Kaiser und oeco-
nomischer Schriftsteller 960

D.

Dienstleute im Hollsteinischen 989
Draco, dessen Gesetze 731 Policeyanmerkungen darüber ibid.
Dreschen, wie damit zu verfahren 714
Dörfer, eine Schrift von ihrem Aufnehmen 145
Düngung, die mit Kalch geschicht 23
Dünger, die Wirthschaft damit im Holsteinischen 686
Dürftige, ihre Wirthschaftskunst 409

E.

Eckhardt (von) 42
Ehre, die wahre, s. Vorrede
Ehrgeiz, dessen Unterschied von der Ehrliebe s. Vorrede.
Ehrliebe, ihr Grund, Ursprung, Natur und Spuren in den Menschen s. Vorrede.
Eisen, Ursachen seiner Kaltbrüchigkeit 397
Erdäpfel, ihr Bau, Boden, 540 Kraut davon, dessen Nutzen 542
Erdarten 21
Erde, ihre verschiedenen Arten, und von ihre Auswahl bey der Wegebesserung 771
Erde, die geraische 23 die allerfeinste Jungfern und Stammerde 19
Erdkohlen 638 Gedanken davon, und ihren verschiedenen Arten 640
Ernst der Bekenner, Herzog von Braunschweig und Lüneburg zu Zelle, dessen Lebens Betrachtung s. Vorrede.
Esparcette, dessen Vorzug für der Lucerne 634
Experimente, warum die im Kleinen nicht allemal im Großen und umgekehrt gelingen 505

F. Fabri-

F.

Fabriquen, die Sächsischen, Nachrichten davon 164 216 411 Vorschläge deshalb 260
Färber, der vollkommene 663
Faule Mette, ein altes Geschütz in Braunschweig 471 wer solches verfertiget ibid.
Federvieh und dessen Mast 693 wie es besser zu nutzen 925
Feege=Maschiene, des Getraydes 714 der Flüsse 11 13
Feldbau, dessen Werth bey den Römern 192 bey den Deutschen 193
Fischer 856 945
Fischgeheimnisse 663
Fischerey, in Seen und Teichen 698
Feuersbrünste, was dabey zu beobachten 82
Flachsbau, der feine 318 worauf er sich gründet 320
Fleckfieber, Medicinalpoliceyanstalten dagegen 212
Flüsse zu reinigen, Maschine dazu 13
Florinus 42
Frauenzimmer Gesetze des Solons, zu deren Erziehung 757
Fromme 30
Futterkräuter 637

G.

Gartenbau 695 der alten Deutschen 195
Gartenhäuser und Vorstädte, bey belagerten Vestungen 82
Gassenreinigung, wie solche in Braunschweig veranstaltet 543
Gautiers, von Wegen und Straßen 759
Gebäude, ob sie im Kriege bey Landgütern zu bauen und zu bessern 76 eines Landgutes, Anmerkungen davon 1008

Gespenster 797
Getrayde, dessen Ausartung 343 Verwandelung ib. Proben davon ibid.
Gerstenwurm der tauben, wird beschrieben 853
Gesindeordnung 346 in Braunschweig ibid.
Gesinde, dessen Beköstigung 905 ihre verschiedene Obliegenheiten und Beschaffenheit 991 sqq.
Gewürze, wie die Ausländischen nach und nach zu entbehren 883
Gewohnheiten, die der Städte Aufnahme schädlichen, werden angemerkt 913
Glaser (D.) 211
Goldfabrique, Privilegium dazu in Köthen 588
Gottholds Andachten 30
Graßbau s. Wiesenbau
Griesheim (von) 819
Graßhopfen 571
Groden, des Worts Bedeutung 516
Grotjan (J. A.) 664
Grundbrüche, des Worts Bedeutung 521
Gyps und kalkartige Steine, ob sie von einerley Gattung sind 20

H.

Hafer, dessen Veränderung in Roggen 3. wie er so zu bauen 511
Hafft (der) was es sey 25 Hr. P. Schäfers Abhandlung davon ibid.
Hagen (der) in Braunschweig, von wem er erbauet. 465 hatte seine eigene Ringmauer schon vor Heinrich des Löwens Zeiten ibid.
Hamburg, ihr oeconomischer politisch und sittlicher Zustand wird beschrieben 819
Handkünste, die verlohrnen 976
Handwerker, Anmerkungen davon 182 Aufgaben davon 575

Haußwirthschaft, ein Muster derselben 656 Anmerkungen darüber 658
Heller s. Polder
Herkommen s. Gewohnheiten.
Heumann (D.) 855
Heuschreckenzüge 29
Hofmeister eines Landguts 990
Hofnung besserer Zeiten 74
Hohberg (von) 42
Hohenthal (Hr. B. von) dessen Verdienste bey der oeconomischen Baukunst 38 dessen premie für derselben Ausarbeitung 39
Holz, wie solches besser zu nutzen 981 allzu dichte stehendes Oberholz ist ein Ruin vor Hölzer 988 kan besser als Wiesen genutzet werden 990 ist besser als alle andere particulair Landwirthschaft 993
Holzbau 701 Vorschläge dabey ibid.
Holzwirthschaft, wie solche in Städten seyn müsse 871
Holsteinischer Ackerbau 673 987 1040
Hopfen dessen Bau 571
Hornviehseuche, Mittel der Engelländer dagegen 582
Hunde, Mißbrauch dabey in den Städten 645

J.

Jagd, s. Jagen Verordnung deßhalb im Sachsenspiegel 205 Im Schwabenspiegel 206
Jagen, war ehedem kein Regale 205
Indigo, ob er nicht durch Saamen bey uns zu bauen sey 564
Insecten 25 die dem Getrayde und Wiesen schädliche, werden benennet 859
Juden, eine schlimme Beschreibung davon 896
Jungfernerde 19
Justi (von) 20 576

K.

Kalchdüngung 23
Kaltbrüchigkeit, was die, bey dem Eisen bedeut 398
Ursachen ibid. Mittel dagegen 404
Kohlrüben sind zu einem wohlschmeckenden Brodt zu gebrauchen 551 bleibt lange gut 556
Kolken, was sie sind 520
Kornregen zu Sorau 23 24
Kraft (Daniel) Verdienste 169
Krämerreich, neue Abhandlung davon 18
Kresse, auf was Art solche ohne Erde in der Stube zu erzeugen 186
Kretzschmar 981
Krieg, Anmerkungen davon überhaupt 2 Klagen über den jetzigen ibid. was ein Wirth darinne bey den Specialgeschäften zu beobachten 68
Kriegesschäden=Ersetzung 94 zwischen Pachter und Verpachter 103 zwey juristische Gutachten, zweier hoher Justizcollegien davon 104 110 123
Krieg, der 30jährige, Spuren davon 70 der jetzige ibid. der Barbarische 72 derselbe ist in neuern Zeiten bey uns nicht so barbarisch 43
Kriegsexcesse 77 78
Krüger (J. G.) 664

L.

Land, dessen neuer Anwachs, wird in Ländern an der See gelegen, durch das Niedersinken des Seeschlams befördert 518
Landbau=Regel 92
Landgüter 207 ob es besser, solche zu verpachten, oder zu administriren 487, 489, 490 die Bedienten und das Gesinde daselbst 937, 987 ihre besondere Gerechtsamen in Holsteinischen 1006 ihre besondere Lasten. 1010

Land=

Landescassen, die gemeinen und nützlichen wegen der Kriege 95
Landgüterwirthschaft im Kriege 69
Landwirthschaft Hindernisse, bey neuen Versuchen in selbiger 493 der alten Deutschen 192
Landläufer, ihr Ursprung 74 ihre Verhütungsmittel im Kriege 75
Laternenordnung 533
Laurentiusfliegen 27
Leipziger Sammlungen 42
Leopold (Hr. Amtmann) 42
Leibeigenschaft, die schädliche 1007
Liebe, deren Mißbrauch, bey ausländischen Dingen 919 ist schädlich ibid. Mittel dagegen 921
Leidenbaumsaamen, dessen wirthschaftlicher Gebrauch wird beschrieben 838
Lotterie, Plan davon 577
Lucerne, ein Futterkraut 628 Unterscheid von andern Futterkräutern ibid.
Ludwig (Hr. Prof.) 22
Lycurg, dessen Charakter 950 Gesetzarten 954 Policeygesetze 564

M.

Magazine, sind in Städten sorgfältig anzulegen 866 Mittel wider die Theurung ibid.
Magazin, das allgemeine, der Kunst und Natur 22
Maimbourg, dessen Histoire des croisades 979
Manufacturen, Fragen darüber 574
Maschiene, zur Reinigung der Flüsse 13
Maschienen, s. Fegemaschine.
Maulbeerbäume, deren Anbau in Holsteinischen wird vernachläßiget 695
Mayerin, derselben Obliegen und Beschaffenheit 979

Mayß, s. türkischer Waitzen
Mechanic, die oeconomische 36
Mehl, v. n Kohlrüben wie solches zu machen 545
Meiners (C. Chr.) 67
Mengel (L. G.) 661
Merrettig, dessen Bau 570
Metalle deren Schmelzen 375 Hauptabsichten 376
Mistbof wie er anzulegen 569. 1004
Mirabeau, von 853
Moser 661
Mühlenwesen, Gedanken davon 869. 904
Münzen, der Stadt Braunschweig 471 jedes Weichbilds dieser Stadt ibid. und das besondere Gepräge 472

N.

Nachtwächter, was von ihrem Singen zu halten 371
Naturlehre, die oeconomische 36
Numa, dessen Policeygesetze zu Rom 564 Anmerkungen darüber ibid.

O.

Oeconomie, der Unterricht in selbiger und dessen Verbesserung 31. 37. 38
Oeconom. Policey- und Kammersachen, lustige Einfälle davon 134
Oeconomischer Unterricht, von der Civilbaukunst 42
Oel von Lindenbaumsaamen, und dessen Gebrauch 841 wie es zu machen 840

P.

Pachter und Verpachter, ihre Rechte und Pflichten wegen des Schadens vom Kriege und Heerzügen

zügen 94 s. Kriegesschäden it. Contracten-Clauseln.
Pedanterie, die wirthschaftliche 84. 85
Pentber 37
Pericles, ein atheniensischer Fürst, dessen Character 656
Pfalstädte der Häuser im Kriege, von den Landgütern 83
Pferdeställe, wie sie anzulegen 567
Pflaster in den Städten. Regeln dabey 774
Pfundleder, Tabatieren davon 181
Plantagen, Grundsätze dabey 636
Plummer, dessen Recept wider den Brand in Waizen 502
Policeygesetze, die Reinigung der Straßen in Braunschweig betreffend 543
Policeyanstalten der Römer, Spartaner und andere 564 s. Policeygesetze.
Policeygesetze der Alten, Einwürfe dagegen 720 werden widerleget ibid. Betrachtungen darüber 724 der Grundsatz davon 727
Polter, s. Groden
Prinzen, wie sie zu erziehen 660
Pularderien, was darunter zu verstehen 932 wie Pularden zu machen 934 ist eine landwirthschaftl. Kunstmanufactur 930 sind auf großen Gütern einträglig ibid.
Pularderie, s. Federvieh

R.

Rammelsberg, wer solchen angebauet haben soll 207
Rechnungswesen, das oeconomische 36
Reichard (Chr.) 664
Reisen, (das) der Standespersonen, wie es vernünftig und wohlfeil einzurichten, Tr. davon 130

Remißionsclausul, wie solche wegen Kriegsverheerungen, in Contracten zu determiniren 482 Einwürfe dagegen werden widerleget 584. 779 s. Pachter.
Remißion, wie solche wegen Kriegsverheerungen zu ertheilen 92. 482 Contractsclausul darüber ibid.
Rettiche, ob sie gepropft werden können 366
Rindviehställe, wie sie anzulegen 568
Roggen, wird vom Waizen-Brandstaub nicht angesteckt 499. wächst aus Hafer s. Hafer.
Rohstein, was es sey 380
Roharbeit, was es bey Bergwerken sey 380
Rohr (von) 100
Rohr, wie solches aus den Teichen zu rotten 572
Rochefort (de) 560
Rübesaamen, ob er schlechterdings um Johannis zu säen 361

S.

Saamen, von Lindenbäumen, dessen oeconomischer Nutzen 838
Säen 988
Sämann 988
Sallat, wie solcher im Winter ohne Erde in der Stube zu zeugen 185
Salz, soll ein Mittel wider den Brand in Waizen seyn 497
Salpeter, dessen Erzeugung 381. 394 kommt häufig aus Indien 387. dessen Bestandtheile 388 die geschickte Erde dazu 393
Sandtrüffeln 24
Sauvegarden, im Kriege 93 Klugheitsregel für einen Wirth dabey ibid.
Sebizius 42
Seelen, die abgeschiedenen deren Erscheinungen werden widerleget 802 s. Gespenster.

Seeschlamm, dessen Niedersinken befördert den Anwachs neuen Landes 518 kann durch allerhand Anstalten befördert werden 523
Seesalz, ist gut für den Brand 502 wie diese Entdeckung in Engelland geschehen ibid.
Seifensieden, 907 das haußwirthschaftliche 124 ist Städten schädlich und wider das gemeine Beste ibid auf den Lande aber nützlich ibid.
Silberfabrique, derer Privilegium in Cöthen 588
Seidenwürmer 695
Schaafzucht 691
Schäfer (Hr. Pastor) 1029
Schlengen, was dis Wort bedeutet 519
Schlesische Sammlungen 42
Schleswigische Kammertuchsmanufactur 316
Schlick, s. Seeschlamm.
Schmarozenstein 21
Schmelzen Gedanken darüber 375
Schneckenklee 630
Schriften, (Special-) von oeconomischen Geschäften ihren Arten, 33. 34. ihre Fehler 35. 36. item 690. 852. 1020
Schulen 665. 1007
Schuzjuden, was davon zu halten 814 wie man sie los wird 899
Schweinezucht 690
Schweineställe, wie sie anzulegen sind 569
Solon, dessen Policeygesetze 737 Eintheilung des Volkes in 4 Classen 753
Spartaner, deren Policeygesetze 947
Span, dessen Verdienste bey den sächsischen Fabriquen 215
Spinnerey, (der feinen) Anstalten dazu 321
Spittdobben, was sie sind 520
Sprengler, von Stubenöfen 853
Staatsbevölkerung, Gesetze des Solons zur Beförderung derselben. 744-756

Städteaufnahme, Gedanken davon 864
Standespersonen, ihre Reisen 130
Steine 21 schwarzer Stein ibid.
Steinpflaster, Muthmaßung vom ersten Ursprung desselben 767 Anmerkungen dabey 768
Stolz, ist ein schädliches Nahrungsmittel 922 eine Geburt des Ehrgeizes s. die Vorrede.
Straßenbau, s. Wegebesserung.
Straßen, wie solche in Braunschweig zu reinigen s. Gassenreinigung.

T.

Tabellen, die wirthschaftl. ein Muster davon 489
Tagewählerey, ist ein Aberglauben in der Wirthschaft 650
Teiche, oder Tiecke, Betrachtungen darüber 513. 521
Thieberrn, (General von) s. Vorrede.
Tillets, vom Brande im Waitzen 495 Erinnerungen darüber 497 Vertheidigung des M. Tillets und seiner Abhandlung 498
Toback, welcher Saame sich vor unsere Gegenden am besten dazu schicket 563
Tobacksdosen, aus Pfundleder 181
Torfmoore, ihr Ursprung, Beschaffenheit und Gebrauch 48
Trespe, ihr brandigter Staub steckt Waizen an 500. 899
Türkischer Waizen, ist eine americanische Feldfrucht 842 dessen Bau und Nutzen 844 ist zum Zucker zu gebrauchen 849

V.

Uferaas, das geflügelte 26
Verbrechen, wie solche zu tilgen 811 Project davon 813

Verläumdungen s. Afterreden. die Polizey soll dagegen wachen ibid.
Verlust, eine Regel davon um damit das andere zu erhalten 80
Verwalter, dessen Obliegenheit 97
Victualienpreiß, in den Städten, Grundsätze dabey 865
Viehmastung, 689 Vorschlag dazu ibid.
Viehseuche im Holsteinischen, Muthmaßungen ihres Ursprunges 685 in Braunschweig 11
Viehzucht, 586 im Holsteinischen 682 Vorschläge dabey ibid.
Volkreichheit, der Staaten 744. 756

W.

Wagner (G. J.) 665
Waser (von) 762
Wasserbau, 41
Waitzen, der türkische, dessen Gebrauch und Anbau, wird beschrieben 842 Watzenbrand 899
Watten, wird erkläret 519
Wegebesserung, Gedanken davon 762
Wehler, s. Grundbrüche.
Weinberge, wie sie anzulegen 572
Wiesenbau, 697 der alter Deutschen 195
Wissenschaften, so bey den Cammerwissenschaften zum Grunde liegen 33
Wirthschaftsgeschäfte, ihre Hindernisse durch falsche Sätze 509 Bediente, ihre Obliegenheit nach allen Arten 937 und 987
Wirthschaft, die holsteinische wird beschrieben 670. 987
Wirthschaftskunst, die ungerechte 101 der Armen und Dürftigen 409
Wirthschaftliche Objecte, derselben außerordentlicher Gebrauch, und des wenigen Ueberbleibs, als Nutzung 85. 86 89 90

Wirthschaft, wie sie im Kriege seyn soll 68. 481
Wiegin 4
Wunderzeichen, die aberglaubischen 15. 25

Z.

Zauberlexicon 664
Zelt, ein altes besonder künstliches 979
Zeugfabrique, derer Privilegium in Sachsen 215
f. Fabriquen.
Ziegelbrennerey, Vorschläge deshalb 903
Zinkes (G. H.) 34. 68. 409
Zuchthaußvorschläge, zu dessen Anlage und Erhaltung 172 Anmerkungen über dieselben 177
Zucker, kan aus türkischen Weizenstengeln gesotten werden 851
Zuschauerin, ein Auszug daraus 801

ENDE




UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 06376 5245

